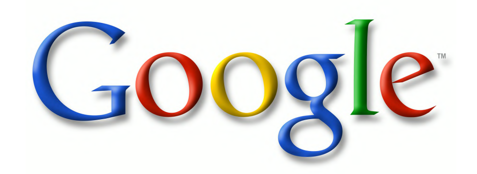
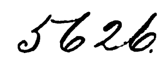






Handbuch

der

allgemeinen Geschichte.

Für

höhere Lehranstalten und zur Selbstbelehrung für Gebildete

von

Dr. W. Assmann,
Professor am Collegium Carolinum,
Lehrer der Geschichte am Obergymnasium und an der höheren Töchterschule
zu Braunschweig.

»Die Erde ist das Erziehungshaus der Menschheit.«
C. Ritter.

In vier Theilen.

Zweiter Theil.

Geschichte des Mittelalters.

Dritte Abtheilung.

Braunschweig,
Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn.
1862.

Geschichte

des

Mittelalters,

von

375 — 1492.

Zur

Förderung des Quellenstudiums.

Von

Dr. W. Assmann,
Professor.

„Was zumal der Deutsche vermag, ist im funfzehnten wie im sechzehnten Jahrhundert zu suchen."
Joh. v. Müller.

Dritte Abtheilung.
Die beiden letzten Jahrhunderte des Mittelalters.
Deutschland, die Schweiz und Italien.

Braunschweig,
Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn.
1862.

Vorwort.

Nur dem Ernst, den keine Mühe bleichet,
Rauscht der Wahrheit tief versteckter Born.
Schiller.

Daß die „Geschichte des Mittelalters“ in der Weise, wie sie der Verfasser in dem „zweiten Theile“ seines „Handbuchs“ zu bearbeiten begonnen hat, einem gefühlten Bedürfnisse für Lehrer an Gymnasien entgegenkommt, ist durch den Erfolg anerkannt. Und wenn eine Kritik über die früheren Abtheilungen sich dahin äußert: „Wer nicht vor der Aufgabe zurückscheuet, die allgemeine Geschichte in der Schule vollständig zu bewältigen, findet an dem Handbuche freilich kein fesselndes Lesebuch zur Unterhaltung, aber ein gutes Hülfsmittel zu ernster Arbeit“, — so ist dieses ganz aus des Verfassers Seele gesprochen. Er selbst hat aber unter Jahrelanger Arbeit wohl am Lebendigsten erfahren, welche Schwierigkeiten sich einer wahrheitsgetreuen Auffassung des Mittelalters gerade in unserer Zeit entgegen stellen und daß es deshalb für den vielbeschäftigten Lehrer eines derartigen Hülfsmittels bedarf. Indem auf der einen Seite eine überreiche Menge von Quellenschriften erst seit den letzten Jahrzehenden zugänglich gemacht ist, deren Zahl noch jetzt von Jahr zu Jahr in gesteigertem Maße wächst, ist auf der anderen Seite das Studium jeder einzelnen dieser Quellen um so schwieriger geworden, da die kritische Würdigung derselben bei jedem bedeutenden Zuwachs von Neuem beginnen muß.

Es gilt dieses ganz besonders von der Geschichte der beiden Jahrhunderte, welche den Gegenstand der vorliegenden Abtheilung bilden. Denn sie sind, zumal in unserem deutschen Vaterlande, eine Zeit der Parteiung, welche selbst noch in die Gegenwart herüberreicht. Der Feldruf: „Hie Welf! — Hie Waiblingen!“ ist der Sinnspruch derselben und tritt in den letzten Zeiten des Mittel-

alters unter den manchfaltigsten Modificationen in den Ländern des römisch-katholischen Kirchenverbandes hervor. Bis in die Jetztzeit aber ragt in unserem Deutschland der Gegensatz zwischen Oesterreich und Brandenburg hinein, dessen erste Anfänge bis in die oben bezeichnete Zeit zurückreichen. Und selbst die großen Forscher, welche mit unermüdlichem Fleiß die bisher in den Archiven vergrabenen Urkunden der manchfachsten Art an den Tag gezogen haben, sind in Folge ihrer Parteistellung unter den Wirren der Gegenwart der Versuchung erlegen, statt einer lediglich objectiven Mittheilung des Thatsächlichen eine subjective Darstellung zu liefern, die einer Rechtfertigung ihrer politischen Strebungen zur Grundlage dienen soll. So nehmen — beispielsweise — Böhmer in Frankfurt und Kopp in Luzern wesentlich den österreichischen Standpunkt ein, während Droysen und so viele andere Forscher mit ihm durch ihre publizistische Geschichtschreibung einem preußischen Kaiserthum die Wege bahnen zu müssen meinen. Da ist es wohl schwer, die Geschichte »sine ira et studio« zu schreiben!

Der Verfasser — welcher seiner wohlgeprüften politischen Ansicht gemäß den Stützpunkt für die künftige Einheit Deutschlands in Preußen findet, — wird von der Ueberzeugung geleitet, daß die Geschichtforschung sich in keiner Weise einer Tendenz hingeben darf und hat sich demgemäß bemühet, in der vorliegenden Abtheilung bei der Geschichte Deutschlands, der Schweiz und Italiens — den vielfach verbreiteten Entstellungen der Thatsachen gegenüber — durch unbefangene Forschung auch dem Hause Habsburg gerecht zu werden. Er weiß aber wohl, daß wer die Extreme zu vermeiden sucht, von den entgegengesetzten Seiten Verkennung und Angriffe zu gewärtigen hat. In dem Bewußtsein, daß seine Darstellung, wenn nicht das Gepräge voller Wahrheit, doch redlicher Wahrheitsforschung trägt, vertrauet er indeß auf eine unbefangene Würdigung seines Strebens durch die Kritik.

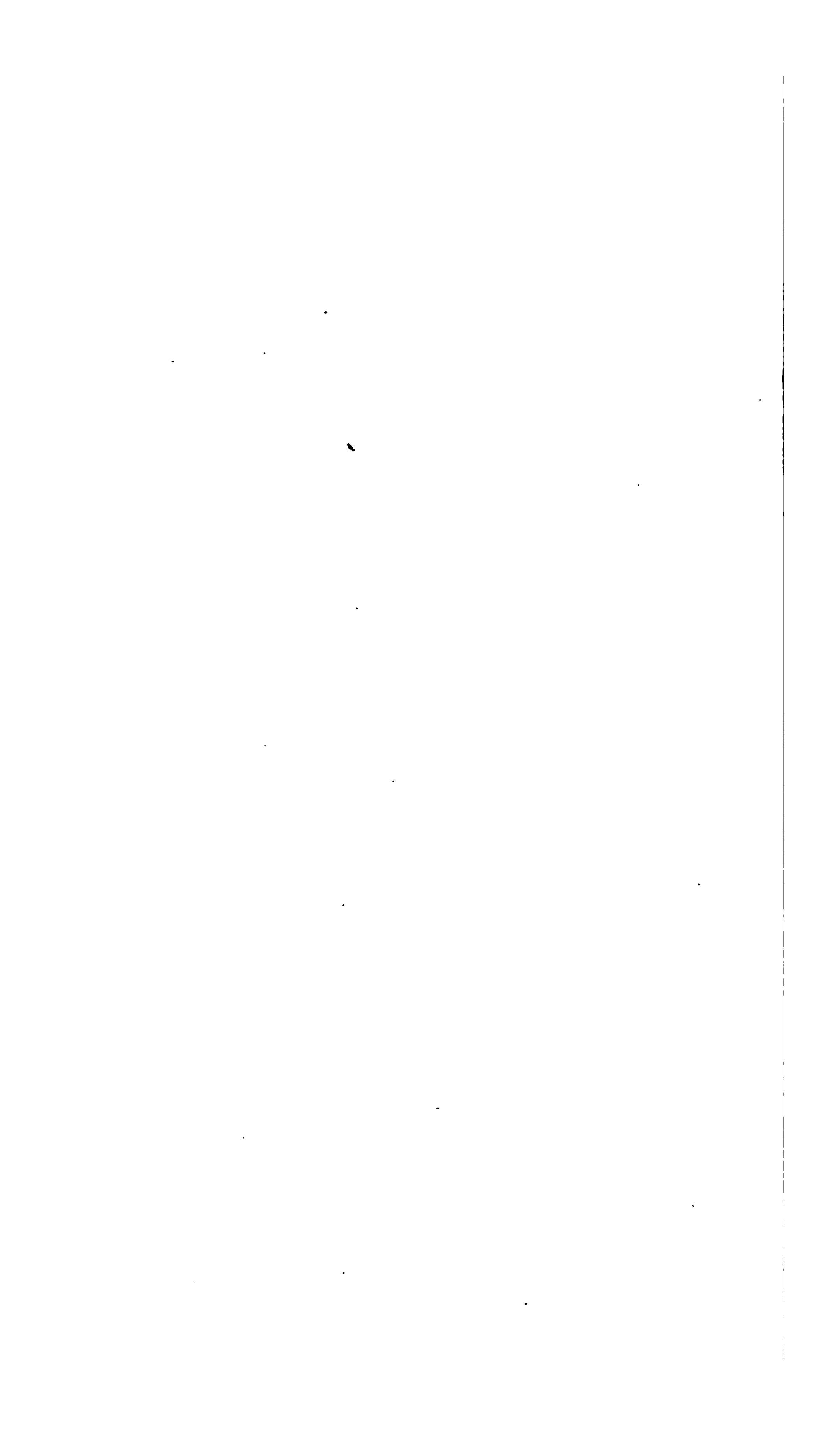
Bei den Freunden seines Buches glaubt er nach dem Gesagten auf Nachsicht rechnen zu dürfen, wenn die letzte Abtheilung der »Geschichte des Mittelalters« in Folge der schwierigen und umfangreichen Vorarbeiten länger als voraus zu sehen war, verzögert ist, und wenn wegen der aus gleichen Gründen herzuleitenden Ausdehnung des Werkes der Abschluß desselben auch jetzt noch nicht vorgelegt werden kann. Der Gleichmäßigkeit der Abtheilungen wegen, deren jede einen mäßigen Band bildet, werden

für jetzt in einer dritten Abtheilung, welche das 14. und 15. Jahrhundert behandelt, nur die Geschichte von Deutschland, der Schweiz und Italiens ausgegeben; doch gereicht dem Verfasser zur Beruhigung, hiemit die Versicherung ertheilen zu dürfen, daß der Abschluß der Geschichte des Mittelalters bereits unter der Presse ist, und daß voraussichtlich die Fortsetzung der vorliegenden Abtheilung, welche die Geschichte der übrigen Staaten umfaßt, vor Ablauf dieses Jahres im Buchhandel erscheinen wird.

Noch fühlt sich der Verfasser gedrungen, allen Denjenigen, welche ihm seine schwierige Arbeit erleichterten, insbesondere dem Herrn Bibliothekar Dr. Bethmann in Wolfenbüttel, wie dem Herrn Professor Dr. Schweiger in Göttingen, und den Herren Dr. Böttiger und Dr. Pfannenschmid in Hannover, welche ihn in zuvorkommendster Weise durch Nachweisung und Herbeischaffung des umfassenden literarischen Apparats unterstützten, so wie endlich dem Herrn Dr. Theodor Müller in Braunschweig, der mit dem sorgsamsten Fleiße die Correcturen zum Abschluß brachte, seinen innigsten Dank hiedurch öffentlich auszusprechen.

Braunschweig, am 3. Januar 1862.

W. Assmann.



Inhalt.

Vierte Periode.

Die letzten Zeiten des Mittelalters,

vom Ende der Kreuzzüge bis zur Entdeckung Amerika's,
1291 bis 1492.

Berichtigungen.

S. 7 Z. 2 u. 1 v. u. statt die Hausmacht der Throninhaber lies die von den Throninhabern erworbene Hausmacht.
S. 12 Z. 17 v. u. st. Pfister VII. 6 l. Pfister III. 6.
S. 23 Z. 1 v. o. st. Landfrieden l. Landfriedens.
S. 27 Z. 15 v. o. st. wählen l. wählen«.
S. 28 Z. 10 v. o. st. sei l. sei«.
S. 32 Z. 22 v. o. st. Hauptsache l. Haupturſache.
S. 48 Z. 18 v. o. st. beizulegen, l. beizulegen«,.
S. 49 Anm. 3. Zusatz: s. S. 16 Anm. 5.
S. 65 Z. 3 v. u. st. 00. Sept. 1330 l. 00. Sept. 1338.
S. 80 Z. 19 v. o. fehlt hinter Karl IV. ein Komma.
S. 125 Z. 1 v. o. st. Hus l. Hus'.
S. 148 Z. 9 v. u. st. brachte l. brachte«.
S. 173 Z. 3 v. u. st. Palacky III. l. Palacky III. 3.
S. 179 Z. 2 v. u. st. Palacky I. l. Palacky III.
S. 256 Z. 17 v. o. hinter (Würtemberg) fehlt ein Komma.
S. 291 Z. 5 v. o. st. die Reichsvogtei an österreichische Vasallen in Zürich l. die Reichsvogtei in Zürich an österreichische Vasallen.
S. 343 Z. 9 v. o. st. schwächte l. schwächten.

Zusatz:

S. 291 ist im Text Z. 9 vor dem Satze: Und jetzt entstand rc. einzuschalten:

Derselbe Habsburger hatte bereits unter K. Friedrich's II. unbestrittenem Regiment laute Klage geführt, daß die Leute von Sarnen (in Unterwalden), denen bald auch die von Stanz beitraten, ihn nicht mehr »als ihren Herrn« anerkennen wollten. (Vgl. Kopp König Rudolf u. s. Zeit. Bd. II. Abth. 2 S. 210 fg. Businger Geschichte v. Unterwalden).

Vierte Periode.

Die letzten Zeiten des Mittelalters, vom Ende der Kreuzzüge bis zur Entdeckung von Amerika, 1291 bis 1492.

I. In Folge der Kreuzzüge gelangten, der Hierarchie gegenüber, welche die Völker des Abendlandes zusammenhielt, die nationalen Interessen derselben zu höherer Geltung. Je mehr sich die europäischen Staaten allmählich zu wahren **Nationalstaaten** heranzubilden begannen, desto mehr ward die oberste Staatsgewalt, zumal mittels der Erbmonarchie, zum Mittelpunkte derselben; überall aber findet die Krone ihre Hauptstütze in dem aufblühenden Bürgerstande, dessen friedliche Beschäftigungen (Handel und Gewerbe) vorzugsweise durch die Landesnatur bedingt sind und ihm die Förderung der National-Interessen zur Aufgabe stellen. Vor Allem sichert jetzt das Königthum im Bunde mit dem Bürgerthum — dem kriegerischen Lehensadel gegenüber — den **inneren Frieden** der Staaten und führt mit Ablauf des 15. Jahrhunderts das Ende des Faustrechts herbei.

Mit wachsender Selbständigkeit erheben sich die einzelnen Nationen in dem weiter vorgeschrittenen Westen Europas auch zum Widerstande gegen die nivellirende Macht der Kirche; hiemit **sinkt** die Bedeutung des **Pabstthums** wie des **Kaiserthums**, und es erstarken die Bestrebungen nach einer Reformation der Kirche, durch welche freie Entwickelung der Nationalitäten mittels einer reineren Auffassung des Christenthums (ohne den Zwang der Hierarchie) gesichert werden soll.

II. In den **einzelnen Staaten** Europa's erfolgt die allen gemeinsame Entwickelung selbständiger Nationalitäten auf sehr verschiedene Weise.

In Deutschland lockert sich mit der sinkenden Bedeutung des **Kaiserthums** der Reichsverband in zunehmendem Maße auf; so verliert das römische Reich deutscher Nation das früher geübte Uebergewicht, behauptet indeß noch bis zu Ende des Mittelalters unter den europäischen Staaten den ersten Platz. Im Inneren tritt nach und nach die Macht der **Reichsstände** (Fürsten, Städte ꝛc.) neben die des geschwächten Reichsoberhaup-

tes; doch wird auf diesem Wege, freilich unter langdauernden Kämpfen, an denen sich alle Standesklassen betheiligen, eine neue nationale Ordnung begründet und dem Faustrechte ein Ziel gesetzt (durch den »ewigen Landfrieden« 1495).

In den westlicheren Staaten war dagegen das **Königthum** immer mehr erstarkt, und indem es sich endlich, auf den Bürgerstand gestützt, über den kriegerischen Adel erhob, wurde es zur sichersten Schutzwehr für die innere Ordnung. Frankreich und England waren erst unter großen Kämpfen mit einander und in ihrem Inneren einer festeren Staatsordnung entgegengegangen; am Ende des Mittelalters aber beginnen sie unter einer centralisirten Königsmacht sich zu einem bedeutenden Einflusse in Europa zu erheben. — Portugal und Spanien erstarken unter unermüdlich wiederholten Kämpfen mit den Mauren und unter einander zu kräftigen Nationalstaaten und bereiten sich so zu einer Vorherrschaft vor (Portugal mittels des Meeres, besonders in Ostindien, Spanien in Amerika wie in Europa).

Im Norden und Osten Europa's — deren Entwickelung bei der Abgeschiedenheit dieser Gegenden von dem großen Weltverkehr zurückbleibt — behauptete der **Adel** noch ein Uebergewicht; doch erhob sich auch dort mit zunehmender Bedeutung der friedlichen Beschäftigungen die monarchische Gewalt zum Mittelpunkte der nationalen Interessen. So gelang es in Rußland, die mongolischen Machthaber nach Asien zurückzuweisen, wogegen an der Stelle des gänzlich verfallenen griechischen Reichs von den asiatischen Osmanen ein mohammedanisches Reich in Europa gegründet ward.

III. Mit dem fortwährend gesteigerten Wachsthum der friedlichen Beschäftigungen (des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe, der Künste und Wissenschaften) steht eine Reihe von großen **Erfindungen** und **Entdeckungen** in der innigsten Wechselwirkung (die Erfindung des Schießpulvers, des Leinen-Lumpenpapiers, der Buchdruckerkunst, des Compasses — wie die Erforschung des Seeweges nach Indien, sowohl nach Osten als nach Westen hin). Diese Ereignisse, die im Laufe der letzten beiden Jahrhunderte des Mittelalters in das Leben treten, üben den sichtlichsten Einfluß auf die Umgestaltung der mittelalterlichen Zustände, und bereiten durch Förderung höherer Bildung unter allen Volksklassen wie durch Erweiterung der Völkerverbindung, insbesondere mittels der beginnenden oceanischen Schifffahrt, die Neuzeit vor, die zu einer selbständigen Entwickelung der Nationalitäten durch freiere Auffassung des Christenthums und zu einem friedlichen Verkehre aller Völker der Erde führt.

I.

Die Erhebung der Monarchie und des Bürgerstandes gegen den Lehensadel und die Hierarchie. — Sinken des Pabstthums.

Im Verlaufe des Mittelalters war unter dem gesetzmäßigen Einflusse der Naturverhältnisse auf das Menschenleben die allmähliche Umgestaltung des Güterbesitzes von entscheidender Bedeutung für die Entwickelung der Standesklassen geworden[1]). So lange das Vermögen Einzelner und ganzer Klassen allein oder vorzugsweise auf dem Grundeigenthum beruhete, blieben neben den Fürsten als den mächtigsten Grundherren Adel und Geistlichkeit, auf großen Landbesitz gestützt, als geschlossene Körperschaften die alleinigen Inhaber der Macht und der Bildung und traten der Erhebung der übrigen Klassen, die als Hörige auf ihrem Grund und Boden saßen, hemmend entgegen. Seitdem mit besserer Betreibung des Ackerbaues auch Gewerbe und Handel allmählich zu höherer Bedeutung gelangten, dauerte es doch noch lange Zeit, ehe diese Beschäftigungen einen selbständigen Bürgerstand in das Leben riefen. Und erst als der nach und nach gesteigerte Verkehr, vor Allem unter dem folgenreichen Ereignisse der Kreuzzüge, zu einer großartigen Handelsverbindung zwischen dem Orient und Occident führte, beginnt das bewegliche Vermögen einen wesentlichen Einfluß auf die Umgestaltung der Standesklassen zu üben. Seiner Natur gemäß strömt der Geldbesitz, der nicht an erbliche Vorrechte gefesselt ist — bei bald größerer bald minderer Mitwirkung des Glückes — dem persönlich Tüchtigen zu, und so sammelte sich der bewegliche Reichthum mit zunehmender Blüthe der Handels- und Gewerbthätigkeit vor Allem in den Städten, den Sitzen des rührigen **Bürgerstandes**. Alsbald erkannten die **Staatsoberhäupter**, deren Grundbesitz (Domanium) in Folge der Uebermacht des Lehensadels

[1]) Schon in dem »Vorwort« zu Bd. I. dieses »Handbuchs« (p. V. fg.) ist, dem Grundgedanken des Werkes gemäß, darauf hingewiesen, daß in Folge der Wechselwirkung zwischen dem Menschenleben und der Natur überall die »grundbesitzenden« Klassen zuerst zu »vorherrschendem Einflusse im Staatswesen« gelangten, und erst mit zunehmendem Verkehr »das bewegliche Vermögen« sich zu einer entscheidenden Macht erhebt. In ähnlicher Weise, wie sich dieses Gesetz in der Verfassungsgeschichte der Staaten des Alterthums kund giebt, zeigt sich bei der großartig fortschreitenden Erweiterung des Völkerverkehrs im ganzen Laufe der Neuzeit der Einfluß des beweglichen Vermögens auf die Gestaltung der Staatseinrichtungen in zunehmender Progression.

und der Hierarchie fortwährend geschmälert ward, daß sie ihre Macht, jenen mächtigen Corporationen gegenüber, auf den aufstrebenden »dritten Stand« zu stützen hätten. Und da auch der Staat, bei gesteigerter Geltung des beweglichen Vermögens, immer mehr der Geldmittel bedurfte, um seine im Laufe der Zeit mehrfach erweiterten Zwecke erfüllen zu können, so wurden die wohlhabenden bürgerlichen Gemeinwesen zu Geldabgaben (»Steuern« — Anfangs wegen bittweiser Forderung »Beden« genannt) herangezogen, zu deren Bewilligung — nach dem altgermanischen Grundsatz: »wo wir nicht mit rathen, wir auch nicht mit thaten« — Abgeordnete des Bürgerstandes auch auf die Reichstage berufen wurden. Allerdings gelangte der »dritte Stand« zu dieser politischen Berechtigung in mehreren Ländern schon im Laufe des 13. Jahrhunderts; doch traten die Staatsverfassungen des 14. und 15. Jahrhunderts eben durch den gesicherten Einfluß, welchen die Städte auf den Reichstagen übten, zu denen des Zeitalters der Kreuzzüge in wesentlichen Gegensatz.

Durch die allmählich regelmäßiger werdende Geldunterstützung der Städte sahen sich die Könige insbesondere in den Stand gesetzt, ihre Kriege mit Söldnern zu führen; und so konnten sie nicht bloß der Dienste des mit zunehmender Macht immer widerspänstiger gewordenen Lehensadels entbehren, sondern denselben endlich mit offener Gewalt unter ihre Herrschaft beugen und hiedurch dem mittelalterlichen Faustrecht ein Ende machen. Vor Allem gelang dieses in den westlichen europäischen Ländern, wo die Königsmacht schon länger als Mittelpunkt wahrer Nationalstaaten emporstrebte, und diejenigen Herrscher derselben, welche die Uebermacht des Adels brachen, dürfen als Begründer der friedlichen Ordnung der Neuzeit die letzten des Mittelalters heißen: in Portugal **Johann** II. († 1495), in Spanien **Ferdinand** der Katholische († 1516), in Frankreich **Ludwig** XI. († 1483), in England **Heinrich** VII. († 1509). In anderer Weise, doch gleichfalls unter kräftiger Einwirkung des Bürgerstandes, der vor Allem die friedlichen Interessen zu sichern hatte, wurde auch in Deutschland dem Faustrecht durch die Staatsgewalt ein Ziel gesetzt — im Reiche unter **Maximilian** I. seit dem ewigen Landfrieden 1495, und vor oder nach demselben durch die Herrscher in den einzelnen Territorien. Ja selbst in den nördlichen und östlichen Ländern Europa's erhebt sich bereits vor dem Ablaufe des 15. Jahrhunderts die Staatsgewalt zur sichern Schutzwehr des inneren Friedens, am Früheſten in dem Ordensstaate Preußen unter Heinrich von **Kniprode** († 1382), in Skandinavien (Dänemark) unter **Christian** I. († 1481), in Rußland unter **Iwan** III. († 1505) ꝛc.

Die größere Selbständigkeit, zu welcher sich die Nationen — zuerst im westlichen Europa — emporrangen, rief auch einen allmählich gesteigerten Widerstand derselben gegen den drückenden Zwang der Hierarchie und insbesondere des **Pabstthums** hervor.

Schon längst war die nationale Entwickelung der römisch-katholischen Staaten durch vielfache Uebergriffe der geistlichen Gewalt in die Rechte des Staates beeinträchtigt (Gerichtswesen, Besteuerung). Bei dem Kampfe, den die Könige bereits im Zeitalter der Kreuzzüge gegen jene Anmaßungen erhoben hatten, bot ihnen der aufstrebende Bürgerstand (besonders seit dem 14. Jahrhundert) immer williger die Hand, und vor Allem brachten die Gelderpressungen, durch welche die Päbste nach Sicherung ihrer Herrschergewalt die Völker in zunehmendem Maße drückten, nicht minder die Bürger als die Könige gegen dieselben auf.

Der erste siegreiche Angriff gegen das Pabstthum ging von dem Staate aus, in welchem das Königthum am frühesten zur nationalen Centralgewalt geworden war, von Frankreich; und hier berief Philipp IV. der Schöne zum ersten Male die Abgeordneten des Bürgerstandes auf den Reichstag mit der ausdrücklichen Absicht, um auf die Zustimmung desselben gestützt die Unabhängigkeit des französischen Königthums gegen den anmaßenden Pabst Bonifacius VIII. zu sichern. Im Verlaufe des Streites durfte Philipp IV. es wagen, den Sitz des Pabstthums von Rom nach Avignon zu verpflanzen, und indem die Kirchenoberhäupter hier auf französischem Gebiete — in der fast 70jährigen »babylonischen Gefangenschaft« (von 1309 bis 1378) — in völliger Abhängigkeit von den Königen Frankreichs standen, bezeichnet das **Exil von Avignon** die erste Stufe für das Sinken der päbstlichen Macht. 1309 ff.

Doch vermochte das Pabstthum seit dieser Zeit allen Verhältnissen zufolge sich nicht wieder zu erheben, sondern sank immer tiefer. Der Versuch Urban's VI., seinen Sitz nach Rom zurück zu verlegen, führte zu der Wahl eines zweiten Pabstes, Clemens VII., in Avignon, und die hiemit beginnende 36jährige **Kirchenspaltung** (Schisma) untergrub das päbstliche Ansehen völlig, indem die Päbste in jenen beiden Sitzen sich gegenseitig mit dem Bannfluche belegten. Schon erhob sich damals in England nicht nur Wicliffe, sondern auch das Parlament gegen die Misbräuche der Hierarchie, und die Universität (Sorbonne) zu Paris lehrte, »daß eine allgemeine Kirchenversammlung über dem Pabste stehe.« 1378 ff.

Endlich führte das Aergerniß der Kirchenspaltung die Berufung von allgemeinen **Kirchenversammlungen** herbei. Auf der ersten derselben, zu Pisa (1409), erfüllte sich freilich, was der Kaiser Ruprecht vorausgesagt hatte: »es werde aus der päbstlichen Zweifaltigkeit eine Dreifaltigkeit werden,« da die beiden von dem Concile entsetzten Päbste sich neben dem neugewählten zu behaupten suchten. Dann wurde zwar durch das Concil zu Costnitz (1414) die Kirchenspaltung aufgehoben, indem der Kaiser Sigismund die drei bisherigen Päbste zur Abdankung bewog, an deren Stelle durch das Concil Martin V. zum rechtmäßigen Pabst erhoben wurde. Obwohl aber jetzt eine »Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern« im Sinne der aufstrebenden Nationalitäten gefordert wurde, so 1409 1414

hielten doch die romanischen Staaten in streng katholischer Richtung an der Hierarchie fest, und so scheiterte eine Reform durch das Concil an dem Widerstande der Italiäner, Franzosen und Spanier gegen die Deutschen und Engländer; Huss, der selbständig als Reformator in Böhmen aufgetreten war, ward verbrannt. Auf dem Concil zu Basel aber (1431) wurden nicht nur die hussitischen Unruhen beigelegt, sondern die Vertreter der westlichen Nationen traten auch kräftig für eine Reform der Kirche auf, und die Franzosen wenigstens legten den Grund zu der Freiheit ihrer Nationalkirche (durch Erneuung der »pragmatischen Sanction Ludwig's IX.«). Noch wichtiger war es indeß, daß durch alle diese Concilien der Geist der Nationen für eine »Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern« gewonnen wurde; und diese mußte in der nächsten Zeit um so gewisser von Deutschland ausgehen, da die für Deutschland zu Basel erlangten Reformen von dem Kaiser selbst durch das Wiener Concordat (1448) rückgängig gemacht wurden, in der deutschen Nation aber mehr als in irgend einer anderen in den letzten Zeiten des Mittelalters die Bildung alle Klassen durchdrungen hatte (Buchdruckerkunst — Volksliteratur).

1431

II.

Geschichte der einzelnen Staaten.

1. Deutschland.

Das Reich löset sich in dieser Zeit in eine Menge von immer selbständiger werdenden Gebieten (»Territorien, Landen«) auf. Diese Umgestaltung geht aber keineswegs bloß aus der Schwächung der Kaisermacht unter dem Kampfe mit den Päbsten und Fürsten hervor, sondern beruhet wesentlich auf der Kraftentwickelung in den einzelnen Gliedern der Nation, in dem Aufstreben aller Standesklassen zu Wohlstand und Bildung[1]). Unter einem Gewirre von Kämpfen zwischen denselben gelangt das deutsche Volk zu einer höheren Stufe der Cultur. Dabei verliert jedoch das Kaiserthum seine Stellung als einigender Mittelpunkt um so mehr, da Deutschland nach außen hin weder durch die früheren Gefahren von den Nachbarvölkern, noch durch die bereits erfüllte Aufgabe, christliche Bildung unter denselben zu verbreiten, zusammengehalten wird.

Obgleich aber Deutschland seit dem Interregnum völlig zum Wahlreich geworden ist, wird dennoch der Gedanke an eine Vererbung der Krone

[1]) Vgl. Hdb. II. 2. 167 ff.

in dem herrschenden Hause auch seit der einmüthigen Erhebung Rudolf's von Habsburg nicht aufgegeben. Doch zeigt sich bei der zunehmenden Selbständigkeit der Reichsgebiete (Territorien der Fürsten und Reichsstädte) immer deutlicher, daß die Kaisermacht nur in dem Besitze zusammenhangender Hausländer eine Stütze finden könne[1]).

Unter den Anfangs vergeblichen Versuchen, die Kaiserkrone in einem mächtigen Hause zu vererben, kann auch die Abhängigkeit des Kaiserthums von dem ausländischen Kirchenoberhaupte nicht so bald beseitigt werden. Doch führt die (beginnende) Abhängigkeit des Pabstes von Frankreich und die zunehmende Verderbniß der Hierarchie zu immer kräftigerer Erhebung des deutschen Nationalgefühls, wodurch (seit Ludwig d. B. und besonders seit der goldenen Bulle unter Karl IV. 1356) die Selbständigkeit des Kaiserthums hergestellt wird.

Das Bedürfniß der fortgeschrittenen Bildung weist die Zeit auf zwei Zielpunkte hin, auf welche das Streben der ganzen Nation wie der Reichsoberhäupter unabläßig gerichtet bleibt: auf die Begründung des **inneren Friedens** und die **Reformation der Kirche**, und diese werden mit dem Fortschreiten aller Standesklassen zu selbständiger Entwickelung endlich gesichert.

A. In dem ersten Drittheil unserer Periode (1273—1347 = 74 J.) zeigen sich nur vergebliche Versuche, das Kaiserthum auf eine Hausmacht zu stützen. Die schon übermächtig gewordenen Fürsten treten diesem Streben der Kaiser entgegen, während die Städte der Kräftigung der Reichsgewalt dienen. Der Kaiserthron verhilft vor Allem zwei Familien, den Habsburgern und Luxemburgern, zu dauernder Begründung einer bedeutenden Hausmacht, zwischen denen das bayerische Haus das gleiche Streben, eine Zeitlang mit Glück, verfolgt. Unter den Parteiungen dieser Zeit gelingt es zuletzt dem Luxemburger Hause, seine Nebenbuhler zurückzudrängen.

1273 bis 1347

B. In den zunächst folgenden 90 Jahren (1347 bis 1437) behauptet mit kurzer Unterbrechung das Luxemburger Haus den Kaiserthron, indem es sein Erbreich Böhmen zur Stütze der Kaisermacht erhebt, bis der Mannesstamm desselben erlischt und das luxemburgische Erbe dem habsburgischen Hause zufällt.

bis 1437

C. Auf die zusammenhangenden Erblande dieser beiden Häuser im

[1]) Die herkömmliche Auffassungsweise verrückt den Standpunkt der Beurtheilung von vorn herein, indem den Kaisern von Rudolf I. an die Absicht zugeschrieben wird, eine von dem Kaiserthum getrennte Hausmacht zu begründen. Auch die Kaiser dieser Periode strebten aber gleich allen früheren Kaisergeschlechtern nach Erweiterung ihres Familiengutes, um dasselbe als Stützpunkt für die Krone zu benutzen; nur indem die beabsichtigte Vererbung des Thrones vereitelt wird, tritt allmählich die Hausmacht der Throninhaber der Kronmacht gegenüber.

Osten Deutschlands gestützt behauptet das Haus Oesterreich den Kaiserthron — obwohl derselbe wählbar bleibt — bis zur Auflösung des deutschen Reiches (1806). Schon in den letzten Zeiten des Mittelalters (bis 1495 = cca. 60 J.) weiß dasselbe aber seine Hausmacht auch an den westlichen wie an den östlichen Grenzen des Reiches — den mächtigsten Feinden Deutschlands, Frankreich wie der Pforte, gegenüber — zu erweitern; und so geht dasselbe mit dem Beginne der Neuzeit einem Uebergewicht im europäischen Staatensystem entgegen.

1438 bis 1495

Wenn in den beiden ersten dieser Zeitabschnitte — unter den »Kaisern aus verschiedenen Häusern« — die Oberherrlichkeit des Reiches in Italien immer mehr aufgegeben wird, und selbst die Schweiz sich allmählich von dem Reichsverbande trennt, so werden dagegen durch das Haus Oesterreich im letzten Abschnitt der Periode die Niederlande und Ungarn in nähere Verbindung mit Deutschland gebracht.[1])

[1]) Die Geschichtschreibung dieser ganzen Periode hat bis auf den heutigen Tag die Aufgabe, die nationale Entwickelung darzustellen, noch nicht erfüllt, ja, es sind zur Lösung derselben noch keine genügende Vorarbeiten vorhanden.

Die allerdings sehr zahlreichen Chroniken, die zugänglichsten Quellenschriften dieser Zeit, umfassen hauptsächlich nur kleinere Kreise des nationalen Lebens; den Reichsverhältnissen stehen die Verfasser (Mönche und Stadtbürger) ferner, als die Geschichtschreiber der vorigen Periode, und sie berichten über dieselben größtentheils nur nach Gerüchten, Vermuthungen oder vager Erinnerung, übersehen auch oft ihre Bedeutung gänzlich (Beispiele s. u. S. 9 fg. ꝛc.). Hierzu kommt, daß die Wahrheit durch die Parteikämpfe auf das Aergste entstellt wird, so daß dieselbe auch durch die sorgfältigste Kritik oft durchaus nicht mehr zu erkennen ist.

Erst in den letzten Jahrzehenden hat man angefangen, die Geschichte dieser Periode aus Urkunden zu erforschen und diese selbst zugänglich zu machen. Die Bearbeitung derselben in Regesten (z. B. durch Lichnowsky, Chmel), wie die Benutzung der früher ganz verschlossenen Schätze einzelner Landesarchive für speciellere Geschichtsschreibung verspricht noch ganz neue Aufschlüsse; bisher hat sich indessen dabei theils nur erst gezeigt, wie wenig zuverlässig die Chronikenschreiber sind, theils haben sich die Herausgeber selbst von den Parteistandpunkten, die in unsere Tage herüberreichen, nicht immer frei zu erhalten gewußt.

Die wichtigsten Werke dieser Art wie die Quellenschriften umfassen auch nur einzelne Theile dieser Periode und werden deshalb bei jedem der folgenden Abschnitte im Besonderen aufzuführen sein.

So lange die Fortsetzung der Monumenta G. H. nicht diese Periode umfaßt — für welche bisher nur die Leges (t. IV. des ganzen Werkes) bis 1313 reichen —, vermag die Geschichtschreibung ihre Aufgabe für dieselbe nicht zu lösen.

Die Kaiser aus verschiedenen Häusern.

A. Vergebliche Versuche, das Kaiserthum auf eine Hausmacht zu stützen, von 1273 bis 1347.[1])

[1]) Die Quellenschriften. Seitdem Prof. J. E. Kopp in Luzern »Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde« (Luzern 1835. XX. und 206 S. kl. 8°) herausgegeben hatte, wobei er das Urtheil aussprach, daß die Geschichte der Schweiz — selbst nach Tschudi und Joh. v. Müller — »einer neuen Forschung bedarf«, und hiernach auch die Geschichte des deutschen Reiches umzugestalten begann, setzte

J. H. Böhmer (Archivar in Frkf. a. M.) sein früheres Werk (vgl. Hdb. II. 2. 94): »Regesta Imperii inde a Conrado I. usque ad Heinricum VII. (919—1313) Frkf. a. M. 1831« fort, zunächst »inde ab a. 1314 usque ad a. 1347: Die Urkunden Kaiser Ludwig's von Bayern, K. Friedrich's des Schönen und K. Johann's von Böhmen &c. in Auszügen« (Frkf. 1839, 4°), worauf die erweiterte Herausgabe der Regesten aus der vorangehenden Zeit bis auf die Königswahl Heinrich Raspe's zurück: »Regesta Imperii inde ab a. 1246 usque ad annum 1313« (Frkf. 1844, 4°) folgte.

Eine genauere Prüfung dieser Werke von Kopp und Böhmer — durch die erst der Grund zu einer urkundlichen Reichsgeschichte seit der Erhebung Rudolf's von Habsburg gelegt ist — führt jedoch zu dem Urtheil, daß Beide zwar den objectiven Inhalt der Urkunden, jener durch sorgfältigen Abdruck, dieser durch wortgetreue Auszüge derselben, zugänglich machen, in den eingestreuten kritischen und erläuternden Bemerkungen aber einen sehr subjectiven Standpunkt einnehmen, der bei hoher Begeisterung für das »heilige römische Reich« sich unverkennbar zu einer Parteinahme für die Ansprüche (ja die Charaktere) der Habsburger gegen ihre Nebenbuhler verirrt (vgl. u. A. Reg. Imp. inde ab a. 1314 etc. p. XII. sq.)

Böhmer hat übrigens seitdem den schon 1839 (l. c. p. IX) ausgesprochenen Wunsch, die Quellenschriften für unsere Periode, »die dereinst — doch erst nach einer Reihe von Jahren — in die Monumenta Germ. Hist. aufgenommen werden,« herauszugeben, selbst zu erfüllen begonnen, und diese zugänglichste Quellensammlung begreift bis jetzt 3 Bände:

Fontes Rerum Germanicarum. Geschichtsquellen Deutschlands, herausg. v. J. H. Böhmer. (gr. 8. Stuttgart. Bd. I. 1843. Bd. II. 1845. Bd. III. 1853.) Doch sind von diesem Werke mehrere der bedeutendsten Quellenschriften für unsere Periode absichtlich ausgeschlossen, und während (bisher) das 15. Jahrhundert nur noch sehr dürftig bedacht ist (mit einigen Kalendariis necrologicis etc.), erstrecken sich die meisten Quellen nur auf das 13. Jahrh. zurück. Wichtig sind für unseren ersten Zeitabschnitt vorzüglich Fontes Bd. I.: No. 1. Monachi Fürstenfeldensis Chronica de Gestis Principum a. 1273—1326. (Der Verf. gesteht indeß selbst p. 1: Si ea quae scribenda sunt neglexero annis singulis assignare, ideo fateor me non posse de ignorancia excusare; vgl. das Fg.:

1. Rudolf von Habsburg, 1273 bis 1291 [1]).

Bruno, der Bischof von Olmütz, sagt in einem Schreiben an den Pabst Gregor X. alsbald nach der Wahl Rudolf's (1273) [2]): »Es scheint, daß sowohl die geistlichen, als die weltlichen Fürsten die Macht des Kaisers jetzt verabscheuen (jam abhorrent). Sie wollen zwar einen gütigen und weisen Kaiser; die Macht desselben aber ist ihnen verhaßt, obwohl Wissen und Wollen ohne Können Nichts gilt.« Der Gedanke des Kaiser-

---

Rudolfus rex Rom., qui a. d. 1280 post et ante . . imperavit), und No. 11. Johannes Victoriensis 1211—1343.

Andere wichtige Chroniken für diese Zeit sind:

Johannis Vitodurani (von Winterthur) Chronicon a Friderico II. Imp. ad a. 1348 procedens, in Eccardi Corpus Historicum medii aevi, t. I. (Lips. 1723).

Alberti Argentinensis (von Straßburg) Chronicon a Rudolfo I. Habsb. usque ad Caroli IV. Imp. obitum (1378), in Urstisii (Wursteisen) Germaniae Historicorum etc. 2 part. (Francof. 1670,.

Nicht gleichzeitig, aber doch nutzbar ist: Trithemii Chron. Hirsaugiense t. II. (Mon. S. Galli 1690).

Eine neuere quellenmäßige Behandlung giebt:

J. E. Kopp Geschichten von der Wiederherstellung und dem Verfalle des heiligen römischen Reichs (mit Urkunden). Bd. I. u. II. Rudolf von Habsburg u. s. Zeit. Leipzig 1845 ff. Vgl. u. S. 27. 33. 52.

Der Vf., dem es »um Wahrheit und Recht (d. h. das sogen. historische Recht!) zu thun ist«, steht auch in diesem reichhaltigen (doch trocknen) Werke ganz auf katholisch-österreichischem Standpunkt, weshalb als Gegenstück:

Droysen's Gesch. der preußischen Politik. Berlin 1855 ff. (eine Geschichte Deutschlands vom preußisch-deutschen Standpunkte) zu vergleichen ist.

An beiden Vff. aber bestätigt sich der Ausspruch Kopp's über Tschudi und Müller (Urk. zur Gesch. d. eidg. Bünde (p. XX), daß »auch der offenste Sinn für Wahrheit den Täuschungen nicht unnahbar ist.«

Eine einseitig österreichisch-katholische Auffassung zeigt:

Des Fürsten Lichnowsky Geschichte des Hauses Habsburg. Wien 1836 ff. (schätzbar durch zahlreiche Regesten). »Oesterreich« ist dem Vf. »vorzugsweise ein historisches Reich, welches den unveränderten Kampf gegen jene Principe geführt, die alle Geschichte zu zerstören drohen.« (I. Vorw.)

Ein treffliches, noch zu wenig benutztes Werk, welches vom böhmischen Standpunkte aus die Geschichte Deutschlands vielfach in ein neues Licht stellt, ist:

Geschichte von Böhmen. Größtentheils nach Urkunden und Handschriften. Von Franz Palacky. Prag 1836 ff. (bis jetzt 4 Bände, s. u. S. 127 ff. 197).

[1]) Für speciellere Studien ist zu beachten: Codex epistolaris Rudolfi I. ed. Bodmann. Lips. 1806. — doch fehlt es an kritischer Sichtung, vgl. Lichnowsky I. 511.

[2]) M. J. Schmidt Gesch. d. D. III. 343 ap. Raynald. Ann. Eccl. vgl. Böhmer Reg. Imp. p. II. Dieser »merkwürdige Bericht ist immer noch nicht vollständig gedruckt« (Böhmer l. c. p. 53 u.) und oft misverstanden, s. u. S. 15 A. 6.

thums war indeß auch in den Zeiten der größten Zerrüttung des Reiches seit den Tagen Friedrich's II. nicht abhanden gekommen. Ja, als Deutschland, das niemals zum wirklichen Einheitsstaat geworden war, nach Zersplitterung der Stammesherzogthümer immer mehr in eine Menge von kleinen Gebieten zerfiel[1]), trat einerseits das Bedürfniß, den inneren **Frieden** durch einen Kaiser gesichert zu sehen, zumal bei den **Städten** als den schwächeren Gemeinwesen, um so stärker hervor[2]), wie andererseits die **Kirche** einen weltlichen Schirmherrn auch jetzt nicht entbehren konnte. So mahnte nach dem Tode Richard's von Cornwallis der Pabst Gregor X., der sich in dem hart bedrängten Acco für einen neuen Kreuzzug begeistert hatte[3]), die deutschen Fürsten, einen römischen König zu wählen, wobei er androhete, er werde sonst mit dem Rathe der Cardinäle für ein Oberhaupt des Reiches sorgen[4]).

Unter den weltlichen Fürsten, denen bereits Friedrich II. nach dem Vorgange seines Sohnes, des Königs Heinrich, manche kaiserliche Rechte in ihren schon völlig erblich gewordenen Gebieten zugesprochen hatte[5]), waren allerdings viele vor Allem auf fortwährende Erweiterung der »Landeshoheit«, auf Kosten des Kaisers bedacht; der mächtige König Otakar von Böhmen beabsichtigte wohl gar, sich selbständig zu behaupten, und hatte die ihm von den Wahlfürsten schon 1272 angetragene Kaiserkrone zurückgewiesen[6]). Als aber die vorgeschlagene Wahl des Pfalzgrafen Ludwig zum Streite führte, einigten sich zuerst (Febr. 1273) mehrere Städte der Rheinlande (Frankfurt, Worms rc.) mit dem Erzbischof von Mainz, Werner

---

1) Böhmer Reg. p. IX meint, man werde »den Zustand des Reiches in dieser Zeit am besten als einen Bundesstaat bezeichnen können«.

2) Böhmer Fontes Rer. Germ. I. p. 2. Chron. de Gestis Principum: »Omnes enim provinciae regni — ante regem Rudolfum — invalescentibus proeliis disturbabantur, quia non erat, qui prohiberet malorum incursus, non erat, inquam, qui faceret judicium calumpniam facienti.« Ibid. I. 298. Joh. Victoriens.: In diebus illis pax non erat ingredienti et egredienti, quia rex non erat, et unusquisque quod sibi rectum videbatur, faciebat etc.

3) S. Hdb. II. 2. 43.

4) Böhmer Fontes R. G. I. 299. Joh. Victoriensis II. 1: »Gregorius papa decimus . . . . electoribus mandat, ut munde et sincere intendant electioni, et de persona, quae sit laudabilis et utilis ecclesiae atque imperio in profectum etc. Vgl. Pfister III. 5 nach Raynald. Ann. Eccl. — Tschudi Eidgenöss. Gesch. Buch III. s. f.

5) Böhmer Reg. Imp. p. VIII.

6) Pfister III. 4 sagt: »Das Traurigste aber, daß kein teutscher Fürst mehr es auf sich nehmen wollte, Oberhaupt einer solchen verwirrten Masse zu werden; so sehr war die Krone in ihrem Werthe gesunken. Ein slavischer König, Otakar von Böhmen, hielt sich allein für mächtig genug dazu; aber einen solchen wollten die Deutschen nicht haben.« Wie unrichtig dieses bloß aus oberflächlicher Erwägung der Verhältnisse gefolgerte Räsonnement ist, beweisen die Thatsachen im Text, die von Böhmer (Reg. Imp. p. 52) nach bestimmten Nachrichten zusammengestellt sind.

von Eppenstein, keinen Herrn als König einzulassen, der nicht einmüthig erwählt wäre[1]). Erst nach weiteren siebenmonatigen Verhandlungen, von denen wir Nichts wissen, trat der von dem Primas ausgeschriebene Wahltag in Frankfurt zusammen (Sept. 1273). Dieser wurde wahrscheinlich von allen Wahlfürsten persönlich besucht oder durch Machtboten beschickt[2]). Durch den Erzkanzler Werner von Eppenstein, der die Einsicht und Kraft des Grafen Rudolf von Habsburg zu würdigen wußte, da dieser ihm, als er sein Pallium von Rom holte, das Geleite über die Alpen gegeben hatte[3]), waren inzwischen die Erzbischöfe von Cöln und Trier, wie Ludwig, Pfalzgraf am Rhein und Herzog in Bayern[4]), zum Einverständniß bewogen; Herzog Johann von Sachsen und Markgraf Johann von Brandenburg werden nicht ausdrücklich bei der Wahl genannt, erscheinen aber eine Woche später bei der Krönung[5]). Die Wahl Rudolf's erfolgte zu Michaelis 1273 in Frankfurt[6]) trotz dem von K. Otakar's Sendboten eingelegten Widerspruche[7]). Der Burggraf Friedrich III. von Nürnberg, aus dem Hause Zollern, Rudolf's Verwandter, hatte die Fürsten noch mehr für denselben gewonnen[8]), Rudolf selbst verlobte schon damals zwei seiner Töchter mit dem Pfalzgrafen

1273 Sept.

---

1) Kopp a. a. O. I. S. 11. 13. Auf diese Weise hatten die Städte zuerst bereits seit dem Erlöschen der Hohenstaufen auf die Kaiserwahl Einfluß zu üben versucht. Ders. S. 9: Nach dem Tode Wilhelm's von Holland »dauerte der Bund der Städte fort,« deren mehr als 70 hauptsächlich am Rhein sich nach Konrad's IV. Ableben mit geistlichen und weltlichen Herren verbündet hatten. »Indessen des Reiches Bürger, auf Tagen versammelt zu Mainz und zu Würzburg (März u. Aug. 1256), sich gegenseitig eidlich verpflichteten, nur einem einwähligen Könige Gehorsam zu leisten, konnten die Fürsten nach mehrfältigen Verhandlungen keineswegs sich vereinigen.«

2) Böhmer Reg. Imp. p. 51 u. f. — Selbst nach den neuesten kritischen Forschungen bleibt hier Einzelnes streitig. — Kopp a. a. O. I. 17 ff. u. 20 m. Anm.

3) Alb. Argent. b. Urstis. Scr. II. p. 100. Pfister, VII. 6. — Kopp I. 17.

4) Bayern war damals getheilt; Ludwig, zugleich Pfalzgraf und Herzog von Oberbayern, übte — vielleicht — zwei Wahlstimmen, während er mit seinem Bruder Heinrich von Niederbayern in Streit lag. Kopp I. 20. Anmerk. 1. M. J. Schmidt III. 339. Vgl. Böhmer Fontes II. 526.

5) Böhmer Reg. 51 fg. — Kopp I. S. 11: »Johannes und Albrecht, die Söhne des H. Albrecht von Sachsen, obwohl getheilt in Wittenberg und Lauenburg, führten die Kurstimme gemeinsam.« Auch die Nachkommen des Markgrafen Albrecht von Brandenburg trugen »gemeinsam die Kur.«

6) Böhmer p. 51. 29. Sept. 1273.

7) Ders. 52. Kopp I. 19: »Der Widerspruch, welchen der anwesende Bischof Berchtold von Bamberg, Bevollmächtigter des Königs Otakar von Böhmen, gegen Bayerns Kurstimme erhob, wurde von allen, sowohl geistlichen als weltlichen, Wahlfürsten für unzulässig erklärt.«

8) Kopp I. 18: »consobrinus.« Friedrich war vielleicht Rudolf's Neffe oder Vetter (Droysen), nach Andern: sein Schwager (Pfister S. 6).

Ludwig und dem Herzog Albrecht von Sachsen, um seine Wahl — die nicht ohne sein Vorwissen erfolgte — zu befördern[1]).

Das Stimmrecht bei der Kaiserwahl scheint von den hohenstaufischen Kaisern völlig an die Erzämter geknüpft zu sein, offenbar weil sie so die willkürliche Vergabung dieser Würde benutzen konnten, um ihren Anhängern Einfluß auf die Besetzung des Thrones zu verschaffen[2]). Schon Albert von Stade — dessen Chronik mit dem Jahre 1256 endet — erwähnt bei den Zwistigkeiten Friedrich's II. mit dem Pabst Gregor IX. (1240): »Nach der von den Fürsten anerkannten Bevorzugung (ex praetaxatione Principum et consensu) erwählen den Kaiser die Erzbischöfe von Trier, Mainz und Cöln — der erste, obgleich kein Deutscher, wegen des Alters seines Stuhls[3]). — Der Pfalzgraf wählt, weil er Truchseß, der Herzog von Sachsen, weil er Marschall, der Markgraf von Brandenburg, weil er Kämmerer ist. Der König von Böhmen, welcher Mundschenk ist, wählt nicht, weil er kein Deutscher ist[4]).« Der mächtige König Otakar von Böhmen hatte sich inzwischen gleich mehren anderen Fürsten (auch dem Erzbischof von Bremen) bei der Wahl Wilhelm's von Holland — obwohl nicht durch persönliche Anwesenheit — betheiligt[5]). Die Rechtsordnung bei der Kaiserwahl war aber noch so wenig festgestellt, daß Rudolf von Habsburg seiner Convenienz gemäß die Kurstimme Böhmens durch seine Wähler zurückweisen und dieselbe auf dem Reichstage zu Augsburg im

---

1) Kopp I. 18 fg. 28. Von Rudolf's 6 Töchtern (welche Lichnowsky I. 49 aufzählt, — die Gleichzeitigen geben theils nur 4 oder 5 an) wurden 4 mit deutschen Kurfürsten, eine fünfte mit dem Herzog von Niederbayern, die jüngste mit K. Karl Martell von Ungarn vermählt; das. p. 56. Vgl. Trith. Chr. II. 29.

2) Schon Konrad III. hatte den Anfang dazu gemacht, das Wahlrecht allein auf Erzämter zu gründen. Pfister III. 15. S. Hdb. II. 2. 187. Früherhin — z. B. bei der Krönung Otto's I., — hatten die Stammesherzöge, welche als die Mächtigsten das Wahlrecht übten, die Ehrendienste verwaltet, nach denen die weltlichen Erzämter benannt sind. Wie im Verlaufe der Zeit das Recht gewöhnlich an äußere, scharf erkennbare Formen geknüpft wird, so wurde das Kurrecht an die Erzämter (bei den geistlichen Kurfürsten an das Kanzleramt) geknüpft.

3) Der Kurfürst von Mainz heißt seit 1239 Erzkanzler durch Deutschland; Trier und Cöln erhielten erst nach dem Vorgange von Mainz die Wahlstimme, die gleichfalls an die Kanzlerämter, bei jenem Burgund's (Gallia), bei letzterem Italien's geknüpft wurde. Pfister III. 17. Joh. Vict. ap. B. F. I. 325: imperium archicancellarios tres habere, Maguntinum per Germaniam, Coloniensem per Italiam, Treverensem per Galliam. Daselbst finden sich auch versus memoriales über die Aemter der 7 Kurfürsten aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh.

4) p. 215: Palatinus eligit, quia Dapifer est, Dux Saxoniae, quia Marscalcus, et Margravius de Brandenburg, quia Camerarius. Rex Boemiae, qui Pincerna est, non eligit, quia non est Teutonicus. 5) Böhmer Reg. p. 4. im J. 1247.

1275 Jahre 1275 in aller Form Bayern »wegen der Herzogswürde« zusprechen lassen konnte[1], was gleichwohl späterhin, noch unter seiner Regierung, bei veränderten Umständen (s. u.) wieder zurückgenommen wurde.

Die Boten, welche Rudolf die geschehene Wahl verkündigen sollten, trafen denselben vor Basel, mit dem er in Fehde lag. Sogleich gab er dieser Stadt den Frieden[2], und alsbald pries man weit und breit Gott, daß er dem Reiche wieder einen kräftigen Ordner verliehen habe[3]. In Frankfurt[4] gab Rudolf das Versprechen, die Unkosten der sämmtlichen Kurfürsten, sowohl bei der Wahl als bei der noch bevorstehenden Krönung, zu decken, und da ihm keine Baarschaft zur Verfügung stand, nahm er ein Anlehen auf, dessen Bürgen auf Reichsgut verwiesen wurden. Schon war auch als Grundsatz anerkannt, daß zu wichtigen Reichsangelegenheiten Willebriefe der Kurfürsten eingeholt würden[5]. Indem sich die Wähler noch in Frankfurt die Zusicherung ihres gegenwärtigen Besitzthums von dem Erwählten geben ließen, verständigten sich König und Fürsten leicht über die beiden Hauptgrundsätze, welche seine Verwaltung leiten sollten: »Eintracht mit der Kirche und Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes im Reiche.« Ueber Mainz, wo ihm die Reichsinsignien ausgeliefert wurden[6], zog Rudolf nach Aachen, wo er mit seiner Gemahlin, die bis dahin ruhig ihr Hauswesen in Bruck verwaltet hatte[7], die Krönung empfing[8]. Als bei Vertheilung der Lehen aus unbekannter Ursache das Scepter vermißt wurde,

---

[1] Böhmer Reg. p. 70: ratione ducatus. — Kopp I. 107.

[2] Wie schon vorher Waffenstillstand zu Förderung seiner Wahl, nachdem der Bürgermeister der Stadt, Hugo Marschalk, Ritter, gefallen war. Kopp I. 17. 20. Anm. 3. Nach Lichnowsky I. 89 ff. »mag gibellinischer und guelfischer Zwiespalt den ersten Grund zur Parteiung« des Adels in Basel gelegt haben. Die »Sterner« schlossen sich gegen die »Psittiche« an Rudolf.

[3] Böhmer Fontes R. G. I. 2. Chron. de Gest. Princ.: »Quum civitatem Basileam obsedisset etc. . . non solum huic civitati, sed salus et pax aliis civitatibus nuntiatur; et omnes provinciae longe vel prope . . . laetantur pariter et exultant de tanto orbis rectore Deo omnipotenti gratias referentes.«

[4] Kopp I. 23. Lichnowsky I. Reg. p. XXIII, 7. Oct. 1273.

[5] Kopp a. a. O. Anm. 5. Das erste Beispiel vielleicht bei Verleihung des Zolles zu Braubach als Reichslehen durch Wilhelm von Holland an den Grafen von Henneberg. Spätere Beispiele s. Lichnowsky I. Reg. 22. Aug. 1280 ꝛc.

[6] Chron. Colm. ap. Böhmer F. II. 49 etc. Venit Maguntiam. Hic praesentantur ei regalia, quae praedecessores reges magna pecunia non poterant obtinere. Das Scepter, meint Pfister (III. 20), sei »in der herrenlosen Zeit verloren gegangen oder vergessen«; vgl. Kopp I. 26 fg.

[7] l. c. p. 50 »domum regebat in Brucco.« Sie heißt urkundlich Anfangs Gertrud, später Anna. Lichnowsky I. Reg. p. XXIII. ꝛc. ff.

[8] 24. Oct. 1273 Lichnowsky I. Reg. p. XXIV.

ergriff Rudolf ein Crucifix mit den Worten: »Siehe, das Zeichen, durch welches die Welt erlöset ist, mag uns wohl statt des Scepters dienen[1])!«

Rudolf (geb. 1. Mai 1218)[2]), bei seiner Erhebung auf den Kaiserthron 55 Jahre alt, war auf dem einst bedeutenden väterlichen Stammgut, auf der Habsburg (Habichtsburg) im Aargau unter den Waffen herangewachsen; religiös erzogen, aber nicht durch Wissenschaft aufgeklärt. In der Jugend war er rasch zum Zorn über wirkliches oder vermeintes Unrecht[3]). Seit dem Tode seines Vaters, als er 25 Jahr alt war, suchte er wie dieser sein Besitzthum durch Waffengewalt zu schützen und zu erweitern. Zu den Hohenstaufen hielt er auch im Unglück treu, wie seine durch Friedrich I. Barbarossa begünstigten Vorfahren in ihrem Glücke. Als Anhänger Friedrich's II., der sein Pathe war, fiel er in den Bann, später nochmals, weil er bei einer Fehde ein Kloster (zu Basel) in Brand gesteckt hatte. Dieß scheint ihn — in seinem 36. Lebensjahre — zum endlichen Siege über seine Leidenschaftlichkeit geführt zu haben. Zur Sühnung seines früheren Lebens nahm er an der ersten Kreuzfahrt Otakar's von Böhmen gegen die heidnischen Preußen Theil[4]); nach derselben erscheint er als Beschützer der Schwächern in der kaiserlosen Zeit; die drei Waldstätte hatten ihn zu ihrem Schirmherrn[5]). Auch anderweit griff er entscheidend in die Fehden der Nachbarschaft ein, da Fürsten, Bischöfe und Städte eine neue Stellung gegen einander suchten. Als er zum Kaiser gewählt wurde, »war in den oberen Landen keiner mächtiger, als er«[6]). Der Titel eines »Landgrafen von Elsaß« stellte ihn wie seine Vorfahren in die Reihe der Fürsten. In seinen Sitten blieb er einfach bis

---

1) Eberh. Altahens. ap. Böhmer F. II. 527: »Ecce signum, in quo totus mundus est redemtus, et hoc signo utamur loco sceptri!«

2) Nach Lichnowsky I. Reg. No. 1 war die Habsburg im J. 1027 gegründet; die Geschichte des Geschlechts das. Buch I. Vgl. über Rudolf's früheres Leben Pfister III. 7 ff. Böhmer Reg. p. 52 ff. Eine kurze Schilderung seiner Persönlichkeit findet sich Chron. Colm. ap. Böhmer II. 44: Vir longus corpore . . . parvum habens caput, pallidam faciem atque longum nasum, paucos habebat crines etc., vir sapiens et prudens etc. Aehnlich Chron. de g. Pr. ib. I. 1: Hic fuit ab adolescentia bellicosus, vir prudens et potens, procerae staturae, torto naso (Habichtsnase) etc., vultum habens gravem etc.

3) Ungünstiges über seine frühere Gewaltthätigkeit berichtet insbesondere Chron. Colm. l. c. p. 45. Mortuo comite de Kiburc comes Rudolfus omnes pene res et dignitates per violentiam obtinuit, cum verus tamen heres esse a pluribus negaretur. Vgl. Lichnowsky I. 50: »Er konnte, der Zeit gemäß, nicht ruhig bleiben« rc.

4) Im J. 1255 Hdb. II. 2. 373.

5) Kopp Urkunden rc. S. 108 ff. vgl. u. Gesch. der Schweiz.

6) Böhmer Reg. 53. Kopp I. 15. Rudolf besaß »eine keineswegs unbeachtenswerthe Macht, nicht so furchtbar, um einzelne Fürsten oder verbündete Städte zu unterdrücken; groß genug, um ihnen und dem Reiche selbst Schirm und Stütze zu geben.« Dieses haben die Neueren zu oft übersehen; vgl. aber M. J. Schmidt III. 345.

an das Ende; Familiensinn zeichnet ihn, wie seine Nachkommen, den österreichischen Fürstenstamm, aus. Gewissensräthe begleiteten ihn auf allen seinen Zügen; sie waren aus dem damals hochangesehenen Orden der Minoriten (Franciskaner), denen er auch als Kaiser sich allzusehr hingab.[1])

Das Gerücht von Rudolf's Wahl erschreckte die Mächtigen und Uebelwollenden; das Volk ergoß sich in Freude und Jubel[2]). »Der Ackermann griff vertrauensvoll zum Pfluge; der Kaufmann durchzog sicher die Lande, die Räuber verbargen sich in ihren Schlupfwinkeln.« Auch die Großen und die städtischen Gemeinwesen traten alsbald zu ihm und erklärten sich zur Dienstbarkeit bereit[3]). Wenige Tage nach seiner Krönung bestätigte er den Bürgern von Aachen die Privilegien ihrer Stadt, wie nach und nach die vieler anderen **Städte** (Cöln, Worms, Frankfurt, Speier, Lübeck)[4]), wobei aber die Pfahlbürger abgethan sein sollen[5]). Von Aachen erhob sich Rudolf, um, »durch das Reich wandernd, die Verwaltung desselben zu üben[6]).«

Noch waren indeß die Ansprüche Alfons' X. von Castilien auf den Kaiserthron nicht beseitigt, und schon deßhalb mußte Rudolf die Anerkennung des Pabstes suchen. Bald nach der Wahl meldete Rudolf (wahrscheinlich sogleich von Frankfurt aus, in einem freilich undatirten Schreiben)[7]), dem Pabste seine Wahl zum römischen Könige und bat denselben, ihn seiner Zeit

---

[1]) Vgl. Lichnowsky I. 79 ff., der es rühmt: »besonders ging sein Streben dahin, dem Orden der mindern Brüder Aufnahme und Gunst zu verschaffen.«

[2]) Chron. de gest. Pr. ap. Böhmer I. 3: Videntes autem principes ac nobiles famam ejus crescere, terror ac tremor eis incutitur, populo vero gaudium et laetitia cumulatur. . . Mox colonus etc.

[3]) l. c. Porro cum fama regis longe lateque crebesceret, ecce multi proceres ac nobiles de diversis regni partibus certatim ad eum confluunt, conjurantes sibi fideliter ei. ib. p. 529 Eberh. Altah. 1277. Cum domino Rudolfo Romanorum regi omnes comites et barones ac communitates civitatum et civium de Reno, Franconia, Suevia ac Bavaria se sponte subderent, etc. Schon als Rudolf's Gemahlin (Gertrud oder Anna?) von Brugg den Rhein hinabzog, »wurde sie zuerst von den Bürgern zu Basel ehrenvoll empfangen, weiter von Colmar und Straßburg beschenkt, und diesem Beispiele folgten alle Reichsstädte, die ihr Zug berührte.« Kopp I. 24.

[4]) Kopp I. 51 ff. 63. Böhmer Reg. p. 59. 60. unter 29. Oct. 30. Nov. 5. Dec. 13. Dec. 1273 ꝛc. Lichnowsky I. Reg. 15. Aug. 1273 ꝛc.

[5]) Böhmer p. 67 Nr. 8. K. Rudolf ertheilte auch bereits mehren Städten das privilegium de non evocando. Lichnowsky I. Reg. 22. Sept. 1282 (für Erfurt), 30. Juni 1291 (für Frankfurt ꝛc.). Ueber die Steuer (»Bede«) der Reichsstädte s. das. 28. Sept. u. 3. Dec. 1288 ꝛc.; insbesondere über »Lübeck's jährliche Reichssteuer« Kopp I. 454. 238. [6]) Kopp I. 29.

[7]) Böhmer Reg. p. 54. 58. »In diesem Schreiben — das Pfister (III. 25) nicht zu kennen scheint —, kommt der Ausdruck »principes electores wohl zuerst vor, doch mit dem Beisatze: quibus in Romani electione regis jus competit ab antiquo, also immer noch nicht als allgemein verstandener Titel«; vgl. u. Anm.

mit dem kaiserlichen Diadem zu zieren. Im April 1274[1]) schickte er eine Gesandtschaft nach Rom, die »in seinem Namen alle Eide zu leisten habe, welche der Pabst von Gott und Rechts wegen geziemend halte, doch ohne Zerstückelung des Reichs« (sine demembratione). Hierdurch wurde »dem Pabste die neue Stellung urkundlich zugestanden, in die er seit dem Sturze der Staufen getreten war[2]).« Jetzt wies der Pabst die Ansprüche Alfons' X. zurück[3]), indem er sich auf den Ausspruch des von ihm versammelten Concils zu Lyon[4]) berief: »unzählige Bedürfnisse des Reiches selbst und des heiligen Landes« forderten eine neue Besetzung des Kaiserthrones[5]). Dennoch verschob Gregor X. die feierliche Anerkennung Rudolf's, meldete ihm zunächst mit zweideutigem Ausdruck, daß »er ihm nach dem Rathe der Cardinäle den Namen des römischen Königs gebe[6]),« und empfing von ihm auf einer persönlichen Zusammenkunft zu Lausanne (Oct. 1275)[7]) nicht nur die endliche Bestätigung der früher durch seine Gesandtschaft gegebenen Versprechungen, sondern Rudolf machte sich bei dieser Gelegenheit auch anheischig, einen Kreuzzug zu unternehmen und zur Kaiserkrönung in Rom zu erscheinen. Der baldige Tod Gregor's X.[8]) ließ diese Verabredungen um so mehr in Vergessenheit kommen, da die Erfüllung derselben durch die Zeitverhältnisse unmöglich wurde.

1274 April

Inzwischen hatte Rudolf, um den Frieden und die Ordnung im Reiche zu sichern, schon auf seinem ersten Reichstage zu Nürnberg feststellen lassen (19. Nov. 1274)[9]), daß der König »von allen Reichsgütern, welche Kaiser Friedrich II. vor seiner Excommunication besessen habe, Besitz ergreifen möge,« so wie daß »jeder Vasall, der binnen Jahr und Tag seine Lehen nicht muthe, derselben verlustig sei.« Ueberall ward an die Regierung Friedrich's II., als des letzten rechtmäßigen Vorgängers, angeknüpft, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkte, da derselbe vom Pabste abgesetzt wurde; mehre Reichsschlüsse Rudolf's erklären ausdrücklich, daß Veräußerungen von Reichsgütern durch die zwischenliegenden Regierungen ungültig gewesen seien[10]). Dieser Spruch galt vor Allem gegen Otakar, der während des

Nov.

---

1) Lichnowsky I. Reg. v. 9. Apr. 1274, vgl. 20. u. 21. Oct. 1275; Bestätigung durch die Kurfürsten 1279 (? Oct.).

2) Böhmer Reg. p. 69 (9. April 1274).

3) Kopp I. 83. 90. vgl. 115 ff.

4) Kopp I. 69. 75. (Mai 1275.)

5) M. J. Schmidt III. 354 n. Rayn. ad a. 1274: innumerae orbis et praecipue ipsius Imperii ac terrae sanctae necessitates exposcerent etc.

6) Das. III. 355: nominare; Pfister III. 30.

7) Böhmer Reg. p. 72. 73. Lichnowsky Reg. I. No. 299 fg. Kopp I. 121. Ungenau Trith. Chr. Hirs. II. 21.

8) 10. Jan. 1276 Kopp I. 128. 9) Böhmer a. a. O. p. 66 fg. Nr. 2. 3.

10) Böhmer Reg. p. 54; vgl. p. 158 (1281, 9. Nov.). Kopp I. 35. vgl. 36 Anm. 6. Schon als Rudolf Jan. 1274 der Mainzer Kirche ihre von Fried-

Interregnums Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain an sich gebracht hatte[1]. Derselbe wurde zur Verantwortung auf den 23. Jan. 1275 nach Würzburg vor den Pfalzgrafen geladen und, als er hier so wenig wie auf dem Reichstage zu Augsburg (Mai d. J.) erschien, in die Reichsacht erklärt[2]. Als Otakar's Gesandter, der Bischof von Seckau, Rudolf's Wahl zu Augsburg in einer lateinischen Rede bekämpfte, fiel dieser ihm in's Wort: »er möge mit ihm von den Reichsrechten nicht Latein reden, sondern so, daß Jeder es verstehen könne[3])!«

1275

So kräftig Rudolf in den ersten beiden Jahren seiner Regierung waltete[4], um des Reiches Rechte zu wahren, das Reichsgut zu vermehren und seinen Anhang durch Verleihung von Gütern und Freiheiten zu verstärken, so sah er sich doch nach dem Reichstage zu Augsburg außer Stande, seine Waffen sogleich gegen Otakar zu wenden. Vielmehr hatte er zunächst die widerspänstigen schwäbischen Landherrn zu unterwerfen[5]. Diese, unter Leitung des Markgrafen von Baden wie der würtembergischen Grafen Ulrich († 1315) und seines immer höher aufstrebenden Bruders Eberhard II. († 1325), waren auch mit dem unruhigen Herzog Heinrich von Niederbayern wie dieser mit Otakar im Bunde. Mit Hülfe des Pfalzgrafen Ludwig wurde zuerst Schwaben beruhigt, doch sammelte Rudolf zunächst nur freiwillige und geworbene Schaaren, bis immer mehre Vasallen dem Reichsaufgebot folgten[6]. Er versicherte, sein Schatz bestehe kaum aus fünf Schillingen; Gott aber werde wie bisher für ihn sorgen. Bald trat der Herzog Heinrich von Bayern zu ihm über[7], und mit Unterstützung des Erzbischofs von Salzburg drang Rudolf in Oesterreich ein. Hier leistete ihm fast nur das stark befestigte Wien Widerstand; als er aber auch von dem Grafen Meinhard von Tyrol[8] Hülfe erhielt, mußte sich die Stadt nach fünfwöchi-

---

rich II. erlangten Schenkungen und Freiheiten bestätigte, wird dieses auf die Zeit »ante latam in eum Papalis Expositionis et Depositionis sententiam« beschränkt.

1) Eberh. Altah. ap. Böhmer II. 529: Otakarus quintus Bohemorum rex, qui Austriam, Styriam, Carinthiam, Carniolam . . tempore vacantis imperii tenuerat, resignare noluit etc. Trith. Chr. H. II. 30.

2) Böhmer Reg. p. 68. 70; vgl. Fontes R. G. I. 5 not. 1. Kritische Zweifel über Zeit und Ort der Achtserklärung s. Kopp I. 108, vgl. 152. Anm. 7.

3) Böhmer Reg. p. 69; vgl. Kopp I. 107. Pfister III. 35.

4) Kopp I. 66: persönlich jedoch fast nur in den Rheinlanden.

5) Das Fg. nach Pfister III. 36, der dabei auf seine (quellenmäßige) »Gesch. v. Schwaben« verweist. Die citirten Annal. Colm. und das Chron. Colm. sind jetzt bei Böhmer Font. R. G. II. abgedruckt, enthalten aber nur dürftige Notizen üb. d. Unruhen in Schwaben. Auch Kopp übergeht hier d. Einzelne.

6) Chron. Colm. l. c. p. 52. Rudolfus rex rogavit omnes personaliter milites etc. — de die in diem plures milites acquisivit etc.

7) ib. p. 55. Kopp. I. 154.

8) Böhmer Fontes I. 308. (Joh. Vict.) — vgl. Kopp I. 154 ff.

ger Belagerung ergeben, worauf ihr Rudolf ihre Freiheiten bestätigte[1]). Jetzt suchte auch Otakar den Frieden und es kam zum Vertrage (18. Oct. 1276), nach welchem derselbe Oesterreich, Steier, Kärnthen und Krain an das Reich zurückgiebt und dagegen die Belehnung mit Böhmen und Mähren empfängt[2]). Otakar erschien in glänzendem Aufzuge im Lager vor Wien; Rudolf stellte sein Heer an der Straße in zwei Reihen auf, an deren Ende er selbst in schlichtem grauen Rocke den König empfing und ihm die Belehnung ertheilte[3]). 1276

Nicht lange, so kam es zu neuen Zerwürfnissen, welche die stolze polnische Gemahlin Otakar's (schon seit Ostern 1277) geschürt haben soll[4]). Rudolf hatte noch hinreichend zu thun, um den Landfrieden in Oesterreich wie in Schwaben zu sichern. Um Beistand gegen Otakar zu erhalten, bewog er den neuen Pabst Nicolaus III., den Wortbrüchigen zu bannen (Jan. 1278)[5]); Wien erhob er nach dem Vorgange Friedrich's II. wieder zur Reichsstadt[6]); auch mit dem König von Ungarn hatte er ein Bündniß geschlossen[7]) und allmählich kamen neue Zuzüge aus den Rheingegenden, wogegen auch Otakar sich mit seinen nördlichen und östlichen Nachbaren verbündet hatte[8]). Im Aug. 1278 zog Rudolf über die Donau[9]), Otakar entgegen, obgleich an Heeresmacht noch schwächer, als dieser. Auf dem Marchfelde im Norden von Wien erfolgte die Schlacht. Der Kampf war heftig; unter Rudolf selbst ward sein Pferd erstochen, er fiel zu Boden, deckte sich aber mit seinem Schilde, bis die Reiter über ihn weggesetzt hatten. Otakar ward von einem gemeinen Krieger gefangen und von einem Steiermärker, der persönliche Rache gegen ihn trug, getödtet[10]). 1278 Aug.

Schon kurz vor dem Ausbruche des zweiten Krieges mit Otakar hatte Rudolf darauf Bedacht genommen, seinem Hause die Nachfolge auf den Kaiserthron zu sichern; der Gedanke, daß das hergestellte Kaiserthum

1) Letzteres sagt Joh. Vict. l. c. ausdrücklich; etwas abweichend Eberh. Altah. bei Böhmer II. 530 etc. Kopp I. 161.

2) Böhmer Reg. p. 79: De terris Bohemiae et Moraviae, praestito fidelitatis homagio, meruit investiri. Die urkundliche Belehnung erfolgt nach Lichnowsky I. Reg. 25. Nov. 1276. Vgl. B. Fontes II. 530. — Ausführlich hat die Friedensbedingungen Kopp I. 159 ff.

3) Böhmer F. II. 58. Chron. Colm. ad a. 1276.

4) Böhmer Reg. p. 82. Ihr Verhalten wird sehr ausführlich geschildert Chron. de gestis Pr. ap. Böhmer F. I. p. 3 sqq. — Kopp I. 244.

5) Pfister III. 41 nach Raynald.

6) Böhmer Reg. 20. Juni 1278, vgl. 24. Juni d. J. Kopp I. 248.

7) Kopp I. 193.

8) Joh. Vict. ap. Böhmer F. I. 309.

9) vgl. bei dem Fg. Pfister III. 42 fg. Böhmer Reg. p. 95. Chron. Princ. ap. Böhmer F. I. p. 5. 6 in der Kürze; ausführlicher Chron. Colm. ib. II. 59. 599. — etwas abweichend Joh. Victor. ib. I. 310 fg.

10) Ausführlich über Otakar's Tod Kopp I. 268 ff.

nach der früheren Gewohnheit demselben Hause verbleibe, war selbst den Fürsten dieser Zeit nicht fremd. So versprach Rudolf 25. März 1278[1]): »alle Mühe anwenden zu wollen, daß, nachdem er selbst mit dem kaiserlichen Diadem geziert sein werde — was als unerläßliche Bedingung der Wahl eines Nachfolgers galt[2]) — sein Sohn Hartmann mit Einwilligung der Wahlfürsten zum römischen Könige[3]) genommen werde.« Dieser hoffnungsvolle Sohn starb aber früh dahin (1281, Dec.)[4]). Allerdings fällt dabei auf, daß Rudolf die Nachfolge nicht für den Erstgeborenen, Albrecht, bestimmte. Zugleich aber suchte er, nicht anders als die früheren Kaisergeschlechter, zur Befestigung des Kaiserthums die Macht seines Hauses auf mehrfache Weise zu erhöhen. So vollzog er die schon bei der ersten Unterwerfung Otakar's mit diesem verabredeten Heirathen, seiner Tochter mit dem Sohne desselben, Wenzel, wie seines Sohnes Rudolf mit dessen Tochter, obwohl die Verlobten noch Kinder waren. Wenzel war selbst bei des Vaters Tode erst 8 Jahr alt[5]); doch wurde demselben nach Otakar's Sturz die Nachfolge in Böhmen und Mähren zugestanden[6]). Hauptsächlich betrieb Rudolf die Verleihung der für das Reich eingezogenen österreichischen Lande an sein Haus; er ging aber dabei höchst vorsichtig und nach allen Formen des Rechts zu Werke. Zuvörderst[7]) hielt er einen Gerichtstag von Fürsten und Freien des Reichs unter Zuziehung österreichischer Dienstmannen und Landleute, der den Ausspruch that, »daß der römische König über das babenbergische Erbe verfügen möge, vorbehaltlich der Rechte der Allodial-Erben.« Von solchen fand sich nur Einer an, der seine Ansprüche für die Summe von 6000 Mark aufgab. Dann bewarben sich mehre Fürsten um die Belehnung; über diese wollte der König nicht ohne den Reichstag entscheiden. Zunächst hatte er die Bischöfe in den österreichischen Landen, sodann die Kurfürsten gewonnen. Erst gegen Ende des Jahres 1282 wurde die Sache auf dem Reichstage zu Augsburg entschieden, als Ru-

1281 — 1282

[1]) Böhmer Reg. p. 91.

[2]) Vgl. die Kaiserkrönung Carl's V. vor der Wahl seines Bruders Ferdinand zum römischen König 1529.

[3]) In eigenthümlicher Weise polemisirt gegen diese Bezeichnung Trith. Chr. H. II. 19: Romani Imperatorem habent, non Regem. Germani autem Regem habent.

[4]) Joh. Vict. ap. Böhmer Font. I. 312 m. Anm. 3; s. u. — Vgl. Kopp I. 206. 384. 878.

[5]) Böhmer Reg. p. 97 (Oct. (?) 1278).

[6]) Pfister III. 44. Eine urkundliche Nachricht darüber fehlt, selbst bei Lichnowsky I. Reg. p. LXVII. und Böhmer Reg. p. 97. Wenzel erscheint aber bei den Gleichzeitigen ohne Weiteres als Nachfolger des Vaters in dessen Erblande Böhmen. Eberh. Alth. ap. B. F. II. 631. Chron. de g. Pr. ib. I. 11 etc.

[7]) Das Fg. nach Pfister III. 45, der nicht immer die Quellen angiebt. Den Hauptergang s. bei Böhmer Reg. p. 117 fg. Augsburg 20. u. 27. Dec. 1282. Vgl. Böhmer Fontes I. 316 ff. (Joh. Victor.)

dolf's Sohn Hartmann bereits gestorben war. Der König — zu seiner Seite Albrecht und Rudolf, die beiden Söhne, die mit ihm gegen Otakar gefochten hatten — eröffnete den Ständen: »was er dem Reiche gedient, sei nächst Gott hauptsächlich seinen Söhnen zu danken; darum sei es billig, daß sie Fürsten würden.« Dann belehnte er, obgleich, wie er sagt, als König über die Gesetze erhaben, doch mit Verwilligung der Kurfürsten, seine beiden Söhne mit Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain und windisch Mark; um den Grafen von Tyrol, als Seitenverwandten der Babenberger, zufrieden zu stellen, verliehen Rudolf's Söhne selbst Kärnthen wiederum an diesen. Die Belehnung Albrecht's und Rudolf's erfolgte am dritten Weihnachtsfeiertage des Jahres 1282 [1]).

So war die habsburgische Hausmacht in Oesterreich begründet. Als das Jahr darauf [2]) Adel und Städte vorstellen ließen, daß es nicht gut sei, zweien Herren zu dienen, beschloß Rudolf, aus väterlicher Gewalt und vorbehaltener Macht, daß Albrecht, der Erstgeborene, allein im Besitze der genannten Lande bleibe, sein Bruder Rudolf solle demnächst anderweit entschädigt werden [3]). Darüber starb dieser vor dem Vater hinweg († 1290) [4]); sein Sohn Johann gerieth später über seine Ansprüche mit dem überlebenden Oheim in verhängnißvolles Zerwürfniß. 1290

Während der König sein Augenmerk vorzugsweise auf die österreichischen Lande gerichtet hatte, wurde der Landfriede im übrigen Deutschland vielfach gestört [5]). Doch war die Bildung der deutschen Nation schon weit genug gediehen, daß die alte Sitte der Einungen jetzt in allen Gegenden Bündnisse zur Sicherung des Friedens und der Ordnung hervorrief, die freilich vielfache Kämpfe bestehen mußten. Dieselben gingen theils von den Fürsten, theils von den Städten, theils auch von dem niederen Adel aus; Rudolf aber nahm sie unter seinen Schutz, um auf diese Weise eine feste Reichsordnung herzustellen [6]). Dabei ließ er jedoch auch wiederholentlich auf Reichstagen den Landfrieden auf Zeitfristen von Fürsten und Städten, wie allem versammelten Volk [7]) beschwören, zog selbst gegen Unruhe-

---

1) Lichnowsky I. Reg. No. 761 ff. Böhmer Reg. p. 118. Kopp I. 500.

2) Lichnowsky I. Reg. No. 789. Böhmer 1283, 1. Juni p. 120.

3) Die genau verfaßten Bedingungen s. Kopp I. 503 ff.

4) Böhmer Reg. 8. Mai 1290 p. 147.

5) Pfister III. 73, vgl. Chron. Princ. ap. Böhmer F. I. 1259 (a. 1281). Vgl. bei dem Fg. Kopp I. »Zweites Buch. Die zehn Jahre des wiederhergestellten Landfriedens« (1281 bis 1291) — ein überreiches Detail.

6) Pfister III. 75., vgl. d. Böhmer Reg. 107 den bayerischen und fränkischen Landfrieden 6. u. 25. Juli 1281, und p. 110 den rheinischen Landfrieden v. 13. Dec. 1281, 25. Sept. 1282.

7) So zu Mainz 1281 auf 5 Jahre. Kopp I. 385. Auf diesem Reichstage werden urkundlich Städte erwähnt. Lichnowsky I. 299 u. in d. Anhange: Reg. p. LXXXVIII, Mainz 13. Dec. 1281. Böhmer Reg. p. 110.

stifter aus und zerstörte insbesondere in den Rheinlanden die Raubburgen[1]). Ein Herzogthum Schwaben herzustellen, scheint er von Anfang her aufgegeben zu haben[2]); es fanden sich hier schon zu viele mächtige Landherren, die sich der Herausgabe der Reichsgüter widersetzten. An ihrer Spitze stand Graf Eberhard II. von Wirtemberg, der den Wahlspruch annahm: »Gottes Freund, aller Welt Feind!« Indeß wußte Rudolf einen Theil der schwäbischen Lande zu behaupten, und hier bildete sich das Reichsland im engeren Sinne.

Zwei Tage nach der Belehnung seiner Söhne mit Oesterreich (29. Dec. 1282) kam Rudolf zu Sicherung des Landfriedens in Bayern und Schwaben mit dem Pfalzgrafen überein, daß der römische König fünf »Richter« in Schwaben, der Pfalzgraf fünf dergleichen »Friedenserhalter« in Bayern einsetze; jene wie diese sollten, »unterstützt von den Edlen, Rittern, Städten und Anderen ihres Landes« sich auch gegenseitig Beistand leisten, alle Uebertretungen des Landfriedens zu ahnden[3]). Später (1287) zog Rudolf selbst zwei Mal gegen Stuttgart und zwang Eberhard II., dessen Mauern zu brechen[4]). Im Elsaß waltete ein königlicher Landvogt; am Mittelrhein war die Ergebenheit geistlicher und weltlicher Herren wie die Treue der Reichsbürger — weßhalb Rudolf hier neue Städte freiete — der fast ausschließliche Anhalt für den Landesfrieden[5]).

1282

In die Angelegenheiten des nördlichen Deutschland konnte Rudolf lange Zeit nicht selbstthätig eingreifen[6]). Im Nordosten desselben breitete sich der deutsche Orden aus, dessen Freiheiten und Vorrechte im ganzen deutschen Reiche Rudolf schon früh bestätigte[7]), wohl auch deßhalb, weil derselbe eine kräftige Stütze des Landfriedens war. In den nordwestlichen Gegenden hatte Rudolf vor seinem zweiten Zuge gegen Otakar dem Herzog Albrecht dem Großen von Braunschweig und dem Herzog Albrecht von Sachsen die Aufrechthaltung des Landfriedens übertragen (1277)[8]). Schon traten auch, mit Zunahme des Nord- und Ostseehandels, die Städte daselbst in Bündnisse zusammen[9]), und Lübeck, damals nebst

Bei Rudolf's erstem Reichstage (zu Nürnberg 1274) ist von keiner Zuziehung der Städte die Rede. Kopp I. 95: »auctoritate regia convocatis Episcopis ac Principibus ac Magnatibus regni.«

1) Pfister III. 49 vgl. 75. Kopp I. 395 fg.

2) Pfister III. 50. Nach Böhmer Reg. 54 sprach Alfons dasselbe als staufischer Erbe fruchtlos an. Kopp I. 601 fg.

3) Böhmer Reg. 29. Dec. 1282. Kopp I. 588 fg.

4) Kopp I. 617. 623.

5) Kopp I. 725. 719 vgl. 739.

6) Nach der Uebersicht in Böhmer's Reg. p. 57 ff. verweilte Rudolf meistens in den Rheingegenden, 1276—1281 vorzugsweise in Wien, und nur 1289—1290 in Erfurt. Lichnowsky I. 332. Vgl. Pfister III. 65 ff.

7) Böhmer Reg. 14. Nov. 1273, 21. Febr. 1274, vgl. 10. Oct. 1277. Kopp I. 237. 8) Kopp I. 399 fg. 9) Vgl. Kopp I. 410 fg.

Goslar die einzige Reichsstadt im Norden von Deutschland[1]), hatte schon den Grund zu der immer weiter greifenden Hansa gelegt. Als nach dem Tode Albrecht's von Braunschweig (1279) die Markgrafen von Brandenburg zu des Reiches Statthaltern in diesen Gegenden bestellt wurden, traten große Zerwürfnisse ein[2]), unter welchen Lübeck durch ein Bündniß mit den nachbarlichen slavischen Herren, in das auch »die Land- und Dorfleute« eingeschlossen wurden[3]), einen »bewaffneten Landfrieden« zuerst Brandenburg, dann auch Sachsen gegenüberstellte[4]). Der römische König, »der sein Erscheinen in den sächsischen Landen schon länger als eine Nothwendigkeit erkannt hatte,« dachte an Aufstellung eines »allgemeinen Reichsaufgebotes[5]);« doch kam dieses damals nicht zu Stande, und Rudolf begnügte sich einstweilen mit ernsten Mahnungen an das reichstreue Lübeck, wie die verwandten Brandenburger Fürsten zu Erhaltung des Friedens[6]). Inzwischen drohete doch keine Trennung des Nordens von dem Reiche, obwohl die Sorge für den Frieden immer mehr die Sache der selbständigen Gemeinwesen wurde.

Viel dringender war die Gefahr, das Reich im Westen durch das aufstrebende Frankreich geschmälert zu sehen[7]). Das Königreich Burgund gedachte Rudolf Anfangs wie die Nachfolge im Reiche seinem zweiten, liebsten Sohne, Hartmann, zuzuwenden; diesen verlobte er auch mit der Tochter Eduard's I. von England[8]). Als derselbe bald darauf (20. Dec. 1281), 18 Jahre alt, im Rhein ertrunken war[9]), suchte Rudolf auf mehren Feldzügen die mächtigen Großen jener Gegenden, insbesondere den Grafen von Savoyen, der in der westlichen Schweiz um sich griff, in Schranken zu weisen[10]). 1284 — in seinem 66. Lebensjahre — vermählte er sich selbst zum zweiten Male mit der 14jährigen Isabelle (Elisabeth) aus einer burgundischen Grafenlinie[11]), um, ähnlich wie einst Friedrich Barbarossa, in jenen Landen festen Fuß zu fassen. Auch unternahm er noch 5 Jahre später einen Feldzug nach Burgund[12]), und trat hier zugleich den Uebergriffen Frankreichs kräftig entgegen[13]). Seiner gewohnten Einfachheit gemäß sah

1281

1284

1289

---

1) Beide nahm Rudolf in seinen Schutz; Böhmer Reg. 6. Nov. 1274; 5. Apr., 21. Mai u. 12. Juni 1290.

2) Kopp I. 400 fg. 3) das. 403 fg. 4) das. 403. 407. 5) das. 423 »generalem exercitum instaurandam;« vgl. 407. 448. 730. Anm. 5. 6) das. 408. 424.

7) Vgl. bei dem Fg. Pfister III. 60 ff.

8) Kopp I. 206 ff.

9) Kopp I. 384. Böhmer Reg. p. III., vgl. Fontes I., 312. Joh. Victor.: »Hartmannum in Reni fluctibus submersum« etc.

10) Böhmer Reg. p. 121 u. 122, 22. Juni u. 31. Juli 1283.

11) Böhmer Reg. p. 123. Alb. Arg. ap. Urstis. I. 2. p. 104.

12) Das. 13. Juli 1289 p. 143.

13) Das. 12. Oct. 1289 p. 144; vgl. Joh. Vict. ap. B. F. I. 324 ff.: De expeditione regis in Burgundiam; cf. Trith. Chr. Hirs. II. 53.

man ihn damals im Lager sein graues Wamms selbst flicken, und als seinem Heere die Zufuhr abgeschnitten war, den hungernden Soldaten zum Beispiele Rüben aus der Erde ziehen, um sie roh zu verzehren [1]). Es gelang ihm, die Rechte des Reiches wenigstens über die Grafschaft Burgund (in unbestimmten Gränzen) zur Anerkennung zu bringen) [2]), und er ließ die Stände des Königreichs Burgund auf Land- und Reichstagen versammeln [3]).

1289 Von Burgund aus wandte er sich zu Ende des Jahres 1289 zum ersten Male nach dem mittleren und nördlichen Deutschland, wo mancherlei Wirren seine Anwesenheit forderten [4]). In Thüringen hatten die Fehden in der Familie Albrecht's des Entarteten allgemeine Zerrüttung herbeigeführt; bei seiner Ankunft daselbst ließ Rudolf sogleich 29 Raubritter hinrichten und mehr als 60 Raubburgen brechen [5]). Zu Weihnachten d. J. hielt Rudolf einen großen Hoftag in Erfurt, ließ den Landfrieden verkündigen und verweilte fast ein Jahr in jener Stadt, um durch mancherlei Verfügungen die Ruhe und Ordnung im nördlichen Deutschland zu sichern [6]). Von dort aus wurden aber auch mehre Bestimmungen von allgemeinerer

1290 Bedeutung erlassen. 20. Jan. 1290 [7]) erging der Rechtsspruch, »daß kein Zoll oder Weggeld im Reich erhoben werden solle, es sei denn mit Erlaubniß des Reichsoberhauptes.« 31. Aug. d. J. verlieh Rudolf das durch den Tod des Königs Ladislaus erledigte Ungarn wie ein Reichslehen an seinen Erstgeborenen — Albrecht — was jedoch nicht in Vollzug gesetzt werden konnte [8]). Endlich wurde zu Erfurt auch die Kurstimme Bayern ab-, und Böhmen — wegen des Erzschenkenamts — zugesprochen [9]). Der Herzog Heinrich von Bayern hatte sich mehrfache Treulosigkeit gegen das Reichsoberhaupt zu Schulden kommen lassen; erst dieses veranlaßte die Bestimmung, daß das Wahlrecht auch hier, also überhaupt, nicht auf dem Herzogthum, sondern auf dem Erzamte ruhe.

---

1) Alb. Argent. ap. Urstis I., 2. p. 104: Videns rex rapas in campo, rapam unam rasam comedit etc.

2) Böhmer Reg. 1. Sept. 1289 p. 143. 3) Pfister III. 64.

4) Pfister III. 68 ff. Böhmer Reg. 14. Dec. 1289 p. 144. Trith. Chr. Hirs. II. 53: Rex R. victor tandem reversus et suum contra praedones studium continuat.

5) Kopp I. 446 ff. 451. Böhmer Reg. p. 144 ff.; insbes. 12. März 1290.

6) Kopp I. 448 fg. Böhmer Reg. 14. u. 20. Dec. 1289 p. 144; vgl. das. p. 146 12. März 1290. Unrichtig bringt Pfister III. 69 das Auftreten des Tile Kolup, der sich für Kaiser Friedrich II. ausgab, mit Rudolf's Anwesenheit in Thüringen in Verbindung. Jener Betrüger war schon aufgetreten, als Rudolf Colmar belagerte (Böhmer Reg. p. 54 u.) und Juli 1285 vor Wetzlar verbrannt s. Kopp I. 748. Böhmer Reg. p. 127; vgl. Fontes I. 315 Joh. Victor. und II. 67 Chron. Colm.

7) Böhmer Reg. p. 145. Kopp I. 459.

8) Böhmer Reg. p. 150. Kopp I. 557. 561.

9) Böhmer Reg. p. 151 26. Sept. 1290, Bestätigung des 4. März 1289 gefällten Spruches (das. p. 142).

Zum letzten Male ließ Rudolf zu Speier (Apr. 1291) den Landfrieden Friedrich's II. »auf sechs Jahre« erneuern [1]), wobei folgende Punkte beachtenswerth erscheinen: »Fehden sind noch demjenigen erlaubt, der vor Gericht keine Genugthuung findet; wer aber des Reiches Straßen angreift, ist als Straßenräuber zu richten. Eine Burg darf Niemand anlegen, als auf seinem eigenen Gut [2]). Wenn der Landfrieden gebrochen wird, sollen die Nächstgesessenen zu Hülfe eilen. Pfahlbürger sollen überall abgeschafft werden [3]).« 1291

Die Sorge, den Frieden im Reiche zu befestigen, hatte Rudolf so gänzlich in Anspruch genommen, daß er sich nicht nur außer Stande sah, den Kreuzzug auszuführen, für den er keine Begeisterung mehr fand, sondern auch nicht dazu kam, die Kaiserkrönung in Rom zu empfangen. Allerdings verlor er Italien nie aus dem Auge, und wenn er dieses Land auch »der Höhle des Löwen« verglich [4]), so wurde er doch nur durch die Umstände verhindert, dort als Kaiser aufzutreten.

Zuerst hatte sich Rudolf gegen Karl von Anjou, der seine Macht über ganz Italien auszubreiten suchte, wie gegen Alfons von Castilien der Hülfe des Pabstes zu versichern gewußt. Schon 1275 sandte er seinen Kanzler nach Italien, um die Huldigung anzunehmen, die von mehren lombardischen Städten nach Bestätigung ihrer alten Freiheiten geleistet wurde [5]). Ueber die Gränzen des dem Pabste zugestandenen Gebietes herrscht Ungewißheit; ein minoritischer Unterhändler [6]) rieth dem Könige, »zur Erleichterung seines Gewissens« die von dem Kanzler in Anspruch genommene Romagna aufzugeben, und Febr. 1278 [7]) erkannte Rudolf urkundlich ein Verzeichniß der Städte und Landschaften an, welche für immer dem römischen Stuhle zugehören sollten, — wodurch »der Bestand des jetzigen Kirchenstaates begründet worden« ist [8]). Pabst Nicolaus III. vermittelte hierauf einen Vergleich mit Karl von Anjou, wodurch dieser bewogen wurde, auf die dem Reiche zustehenden Rechte in Toscana zu verzich- 1278

---

[1]) Pfister III. 75. Böhmer Reg. 8. Apr. 1291 p. 153. Ausführlich findet sich der Inhalt des zu Nürnberg, Mainz, Würzburg und Speier — auf Zeitfrist — gebotenen Landfriedens, Kopp I. 385 ff., wie das Ergebniß von Rudolf's Handhabung desselben, das. 396. 879.

[2]) 1. Juni 1290 (s. Böhmer Reg. p. 148) war zu Erfurt auch der Rechtsspruch ergangen: »Burgen, die in Folge eines Rechtsspruches zerstört werden, dürfen nicht wieder aufgebaut werden.«

[3]) Bei »Pfahlbürgern«, die schon unter K. Friedrich II. erwähnt werden (Böhmer Reg. Vorrede), ist hier wohl nur noch an entlaufene Hörige, die in den Stadtgebieten Aufnahme fanden, zu denken; s. u. Städte.

[4]) Trithem. Chron. Hirsaug. II. 56 ausführlich.

[5]) Kopp I. 113.

[6]) Kunrad; die Verhandlungen desselben mit Nicolaus III. (1277 — 1280) s. ausführlich Kopp I. 215 ff.

[7]) Böhmer Reg. 14. Febr. 1278 p. 98. [8]) Pfister III. 56.

ten[1]). Zur Befestigung des Friedens vermählte Rudolf seine jüngste Tochter Clementia mit dem Sohne Karl's; um diese Zeit war es, wo seine erste Gemahlin starb, angeblich aus Kummer über die Trennung von jener Tochter[2]). Inzwischen vermochten die von Rudolf ernannten Statthalter unter den Kämpfen der Welfen und Gibellinen ohne Waffengewalt Toscana nicht zur Huldigung zu bestimmen. Der rasche Wechsel der Päbste[3]) verhinderte wiederholentlich einen Abschluß der Verhandlungen über die Kaiserkrönung[4]). Auch als Rudolf endlich Nicolaus III. genügende Zugeständnisse gemacht hatte (Febr. 1279), wobei der römische König und sämmtliche Kurfürsten urkundlich anerkannten: »daß der Pabst das Kaiserthum von den Griechen auf die Deutschen übertragen habe[5]),« kam Nicolaus' Tod dazwischen. Nachdem Rudolf noch kurz vor dem Reichstage zu Erfurt das Verlangen, gekrönt zu werden, erneuert hatte, traten ihm die Wirren im nördlichen Deutschland in den Weg.

1279

Noch immer behielt Rudolf den Plan im Auge, das Kaiserthum seinem Hause zu bewahren. Seit Hartmann's Tode hatte er die Nachfolge wiederum dem nachgeborenen Sohne, Rudolf, zugedacht[6]). Erst nachdem auch dieser (8. Mai 1290) gestorben war, erhielt der allein noch übrige älteste Sohn Albrecht die Hoffnung auf das Kaiserthum[7]). Auf einem Hoftage zu Frankfurt (20. Mai 1291)[8]) empfahl er diesen dringend zu seinem Nachfolger, aber ein Theil der Wahlfürsten, insbesondere der Erzbischof Gerhard von Mainz und K. Wenzel von Böhmen, der mit jenem, seinem Schwager Albrecht, zerfallen war[9]), erhob Schwierigkeiten. Um den alternden Kaiser zu schonen, wurde der Beschluß auf eine andere Berathung hinausgesetzt[10]). Rudolf, der zunächst nach Straßburg ging und daselbst erkrankte, eilte von hier, im Vorgefühl seines nahen Todes, nach Speier,

1290

1291

1) Das. 58, vgl. Kopp I. 305.
2) Böhmer Reg. 16. Febr. (?) 1281 p. 105. Kopp I. 378.
3) Vgl. Kopp I. 134 fg. 216.
4) Das. p. 54.
5) Kopp I. 283 (m. Anm. 3.) 285. Vgl. jedoch Lichnowsky und Böhmer Reg. 14. Febr. 1279, wo sich jene Anerkennung nicht findet.
6) Noch 13. Apr. 1290 (Böhmer Reg. p. 363: Reichssachen) hatte K. Wenzel von Böhmen zu Erfurt dem römischen König Rudolf Vollmacht ertheilt, sobald derselbe das kaiserliche Diadem erlangt haben werde, Namens seiner den eigenen Sohn Rudolf zum römischen König zu erwählen. Kopp I. 492.
7) Böhmer Reg. 9. Sept. 1290 p. 363.
8) Das. p. 154.
9) Vgl. das. 364.
10) Trith. Chr. Hirs. p. 5559: ne Regem senem et properantem ad exitum vitae optime de Imperio meritum improvide contristasse viderentur etc.

wo er mit völlig klarem Bewußtsein starb (15. Juli 1291)[1]. Sein Grabstein ist dort noch erhalten[2]. 1291 Juli

Es war Rudolf's Ruhm, den Frieden im Reiche gesichert zu haben[3], worüber er Italien und die Kaiserkrone nicht in Besitz zu nehmen vermochte[4]. Wenn auch die Strenge, mit der er die Ordnung handhabte, »die zumeist durch neuere Dichtungen verbreiteten Vorstellungen von Rudolf's Popularität zu beschränken nöthigt[5],« so wurde er doch durch seine Einfachheit und Gemüthlichkeit wie seine treue Sorge für den Schutz der Schwächeren schon bei seinen Lebzeiten zum Manne des Volkes[6].

2. Adolf von Nassau, 1292 bis 1298[7].

Auch nach Rudolf's Tode durfte dessen Sohn Albrecht die Hoffnung nicht aufgeben, zu seinem Nachfolger erkoren zu werden. Für ihn war vor Allen Pfalzgraf Ludwig von Bayern, der noch 13. April 1292 zu München versprach, »seines Theils jedenfalls den Herzog Albrecht zu wählen[8]; doch trat diesem sein eigener Schwager, K. Wenzel von Böhmen, entgegen[9]. So besorgte man wohl eine zwiespaltige Wahl, und deßhalb

1) Böhmer Reg. p. 155. Bei Lichnowsky I. Reg. p. CXXXIX ist irrthümlich 15. Juni als Todestag Rudolf's angegeben. In Germersheim sprach er: »Wolauf hin zu Speier, da mehr meiner Vorfahren sind, die auch Könige waren! daß Niemand mich hinzuführen braucht, will ich selbst zu ihnen reiten!« Joh. v. Müller (Wk. VIII. 276) sagt unrichtig: »Er starb zu Germersheim.«

2) Das. 156.

3) Joh. Victor. ap. B. F. I. 329: Pacem, quam semper amavit, regno reliquit. Daselbst wird Rudolf wegen seiner Einfachheit mit Karl d. Gr. verglichen.

4) Trith. Chr. Hirs. II. 56: sine Imperii corona regnavit. In regno Germanorum optime praefuit; sed de Italia parum curavit.

5) Böhmer Reg. p. 55.

6) Vgl. die Anekdoten von Rudolf's Scherzen über seine lange Nase, welche Joh. Vitodur. (ap. Eccard. I. 1752), zum Theil sehr matt, erzählt. — Der Hergang mit der Bäckerfrau in Mainz, die ihn schalt, als er sich an ihrem Kohlenfeuer wärmte und später, an Rudolf's Hof beschieden, ihr Schelten wiederholen mußte, findet sich ausführlich Chr. Colm. ap. B. F. II. 71. Schiller hat die bekannte Ballade (»Zu Aachen« rc.), öfters wörtlich, der gemüthlichen Erzählung Tschudi's (I. 3 p. 166) z. J. 1266 nachgebildet. Aehnlich erzählt die Sage Trith. Chr. H. II. 17 sq.

7) Eine wenig bekannte (auch dem Verf. nicht zu Händen gekommene) Monographie dieser Regierung ist von Günderode anonym erschienen, später in dessen Werke (Leipzig 1787) aufgenommen. Von Kopp's Geschichten rc. fehlt noch Bd. III. (der die K. Adolf und Albrecht I. behandeln soll).

8) Böhmer Reg. 157. 194. 383. Vgl. Böhmer Font. I. 17. Chron. de gestis princ.: Nonnulli elegerunt Albertum ducem Austriae, sicut illustris dux Ludovicus videlicet Bavariae etc. 9) B. Reg. 157.

beobachtete Albrecht mit einem Kriegsheere an der Gränze seiner Landgrafschaft Elsaß den Ausgang. »Ueber die Verhandlungen der rheinischen Erzbischöfe haben wir keine Urkunden und nur widersprechende Nachrichten[1]). — Wie es der Gegenpartei noch gelungen ist, alle Stimmen auf Adolf von Nassau zu vereinigen, bleibt uns dunkel[2]).« Indeß wurde schon damals von einigen Wahlfürsten das Motiv für die Königswahl ausgesprochen: »es sei nicht recht, daß der Sohn unmittelbar auf den Vater folge[3]),« während Albrecht sich wohl darauf bezog: »es sei kein Anderer auf den Thron zu berufen, so lange ein Tauglicher in der Königsfamilie zu finden sei[4]). Die (7) Wählerfürsten nahmen offenbar schon mehr auf eigene Vergrößerung, als auf eine kräftige Einheit des Reiches Bedacht. Gewiß ist, daß alle Wähler ihre Stimmen dieses Mal auf den Erzbischof Gerhard von Mainz übertrugen, wie bei der Wahl Rudolf's auf den Pfalzgrafen[5]). Aber die Urkunden zeigen, daß die Zeitgenossen, die mit den geheimen Verhandlungen nicht vertraut waren, von dem Primas irrig einen Misbrauch seiner Vollmachten voraussetzen, der auch mit Adolf von Nassau keineswegs in naher Verwandtschaft stand. Dieser wurde zu Frankfurt 5. Mai 1292 einmüthig erkoren[6]). Die Wähler mochten sich eben deßhalb für denselben einigen, weil er, wie Rudolf von Habsburg, ein ritterlicher Fürst[7]), aber ohne bedeutende Hausmacht war[8]). Alsbald nach der Wahl überließ er ihnen, (nach geheimer Verabredung), Güter und Rechte des Reichs[9]). Dem Erzbischof von Trier wie dem Pfalzgrafen Ludwig versprach er, die Wahlkosten zu ersetzen; dem Erzbischof von

1292 Mai

1) Vgl. Ann. Colm. ap. Böhmer F. II. 29. und Joh. Victor. ib. I. 330. 331.: Moguntino allegante pro Alberto etc. Ungenau ist auch Chron. Princ. ib. I. p. 17.

2) Böhmer Reg. 157.

3) Joh. Vict. l. c.: non justum esse, ut filius immediate patri succedat in hoc regno.

4) So nach Trithem. Chron. Hirsaug. II. p. 61: Non alienum quempiam ad regnum vocandum, quamdiu idoneus inveniri possit de regali prosapia ad regnandum, mit dem Zusatz: Verum principes hanc ejus (Alb.) contentionem libertati electionis scientes esse contrariam, Adolfum Comitem .... in Regem unanimiter elegerunt.

5) Böhmer Reg. l. c. cf. Ann. Colm. ap. B. F. II. p. 29.

6) Droysen Gesch. der preuß. Politik nennt diese Wahl (I. 136) »die schmerzlichste Niederlage der Reichspartei.«

7) Chron. Hirs. p. 57 nennt ihn virum strenuum; Eberh. Altah. ap. Böhmer F. II. 541: miles multum strenuus. — Ann. Colm. ib. p. 29: Hic statura fuit mediocri, agilis, amabilis, sciens Gallicum, Latinum et Germanicum.

8) Er besaß nur einen Theil der Grafschaft Nassau. Böhmer Reg. 157. Nach Joh. Vict. (Font. I. 330) nennt er sich selbst: »dominus rerum non magnorum.« — Stero Altah.: Vir strenuus in armis, at potentia non multum.

9) Böhmer Reg. 160. 161; vgl. Ann. Colm. (F. II.) p. 29.

Mainz sicherte er mit körperlichem Eide unter Anderem zu, »den Rheinzoll zu Boppard auf ewige Zeiten bei dessen Kirche zu lassen[1].«

1292 Oct.

Im Oct. 1292 hielt König Adolf in Cöln seinen ersten Hoftag, wo er den von seinem Vorgänger Rudolf verkündeten Landfrieden (in deutscher Sprache) »mit Rath und Gunst der Fürsten, Grafen, Freien, der Städte und anderer Reichsgetreuen« eidlich erneuern ließ[2]. Im folgenden Monat kam Herzog Albrecht mit ihm in Hagenau zusammen[3], lieferte ihm die auf der Kyburg verwahrten Reichsinsignien aus und empfing die Belehnung aus seiner Hand[4]. Zur Sicherung des Reichsfriedens in den westlichen Gegenden übertrug Adolf dem Herzog Johann von Brabant das Reichsvicariat von der Mosel bis an das Meer und vom Rhein bis Westphalen[5]. Als Gegengewicht gegen die Fürsten benutzte er im ganzen Reiche den deutschen Orden, dessen Freiheiten er 23. Mai 1293 (1293) bestätigte[6] und dessen Hochmeister oft in seinem Gefolge erschien. In Schwaben trat ihm vorzüglich Graf Eberhard II. von Würtemberg entgegen, doch wußte er hier durch Kraft und Milde den Frieden zu sichern[7]. In den oberen Landen war alsbald nach Rudolf's I. Tode gegen die aufstrebende Macht Habsburgs eine ältere Eidgenossenschaft erneuert (1. Aug. 1291)[8] und zwei Monate nachher (Oct. d. J.) das erste Bündniß zwischen Zürich, Uri und Schwiz geschlossen. K. Adolf nahm erst im Zerwürfniß mit Oesterreich Schwiz (Nov. 1297) — nach dem Vorgange (1297) Friedrich's II. im Dec. 1240 — in den unmittelbaren Schutz des Reiches[9].

1294

Nach Verlauf von 2 Jahren (1294) schien die Ruhe in Deutschland hinreichend befestigt zu sein[10], um die Reichsrechte in Italien und gegen Frankreich zur Geltung zu bringen. In der Lombardei übertrug Adolf jedoch das Reichsvicariat dem mächtigen Matthäus Visconti[11] für eine

---

1) Böhmer Reg. 1. Juli 1292 p. 162.

2) Böhmer Reg. p. 164. Die Urkunde in deutscher Sprache ist vollständig abgedruckt in Monum. G. H. Legg. II. p. 459.

3) Böhmer Reg. 165.

4) Joh. Vict. (F. I.) p. 331: hominio regi facto, feodisque susceptis.

5) Mon. G. H. Legg. II. 459. Vgl. Joh. Vict. l. c. p. 330.

6) Pfister nach Voigt Gesch. Preußens IV. 76 ff. Böhmer Reg. p. 169.

7) Pfister III. 86. Trithem. Chron. Hirsaug. II. 49: (a 1286) Stutgardiam oppidum obsidione vallavit etc. cf. p. 61 (a 1293): Regina, quae morabatur in castro Achalm in monte prope Rütlingen, invitata per Comitissam de Würtemberg ad Stutgardiam venit et baptismo filiae illius interfuit.

8) Kopp's Urkunden zur Gesch. der eidgenöss. Bünde S. 32: »antiquam confederationis formam juramento vallatam praesentibus innovando.«

9) Kopp Geschichten ꝛc. II. 326 und Anm. 4 zu S. 327, woselbst zuerst nachgewiesen ist, daß Tschudi (I. 184, 2) das Bündniß v. Oct. 1291 in das Jahr 1251 versetzt; Näheres s. Gesch. der Schweiz.

10) Trith. l. c. p. 58. Metuendus fuit hostibus etc.

11) Böhmer Reg. 1294, 21. März.

Geldsumme und erlangte mit dessen Beistande die Huldigung der Städte gegen Bestätigung ihrer Freiheiten. Der von ihm für Toscana ernannte Statthalter fand Schwierigkeiten, weil die dortigen Städte sich zu dem 1294 Pabste hielten [1]). Noch in demselben Jahre [2]) versicherte sich Adolf des Beistandes Eduard's I. von England gegen Philipp IV. von Frankreich, »bis dieser die Länder zurückgegeben, die er beiden vorenthalte,« und erließ, hierauf gestützt, ein Schreiben an den letzteren, »er könne es ohne Scham nicht länger geduldig ertragen, daß sowohl durch K. Philipp IV. als durch dessen Vorfahren Länder und Rechte, die zum Reiche gehören, demselben vorenthalten wären; zur Abwehr solcher Beleidigungen gedenke er seine Macht aufzubieten [3]).« Eduard I. zahlte ihm zu diesem Zwecke 100,000 Pf. Sterl. [4]) Subsidien, Adolf soll dieselben aber für sich behalten haben, statt sie an die deutschen Fürsten zu vertheilen, und versäumte die rechte Zeit, seinem Bundesgenossen zu Hülfe zu kommen [5]).

Der deutsche König unternahm vielmehr in dieser Zeit einen Zug gegen Thüringen, um das Meißner Land als heimgefallenes Reichslehen in seinen Besitz zu bringen, welches die Söhne Albrecht's d. Entarteten nach dem söhnelosen Tode ihres dortigen Vetters Friedrich Tuto in Anspruch nahmen [6]). Indem Adolf die Zwistigkeiten Albrecht's d. Entarteten mit seinen Söhnen benutzte, um den Beistand desselben für eine Geldsumme zu gewinnen, ist die Beschuldigung gegen ihn erhoben, er habe Thüringen und Meißen durch förmlichen Ankauf für sein Haus den rechtmäßigen Erben entzogen. Dieselbe wird herkömmlich »von allen neueren Geschichtsschreibern blindlings bejahet [7]),« obwohl die Darstellung bei den gleichzeitigen Chronisten höchst verschieden lautet, mehre aber auf das Bestimmteste erklären, Adolf sei nur darauf bedacht gewesen, die Rechte des Reichs auf Mei-

---

1) Pfister III. 86.

2) Böhmer Reg. 1294, 10. u. 31. Nov. p. 175; 22. Oct. p. 366; vgl. Chron. Hirsaug. p. 62 (ausführlich).

3) Das Schreiben (Diffidatio Philippi IV.) findet sich Mon. G. H. Legg. II. 461. Hierauf soll Philipp IV. nach französ. Geschichtsschreibern geantwortet haben: »Nimis Germane!« d. i. »allzudeutsch!« (i. q. Germanice — oder wie M. J. Schmidt III. 407 erklärt: Nimis, (o) Germane!)

4) Chron. Colm. ap. Böhmer (F. II.) p. 81 hat: triginta millia marcarum.

5) Böhmer Reg. 175. Trith. Chr. Hirsaug. p. 63 bezeichnet sein Verhalten geradezu als »avaritia et infidelitas« und sagt (p. 58. 69.), daß er sich vorzüglich dadurch Haß, ja die Absetzung zugezogen habe.

6) Böhmer (Reg. 1294 Sept. p. 176) nennt dieselben »unberechtigte Detentoren.«

7) Böhmer am a. O. Vgl. M. J. Schmidt III. 412. Pfister III. 88. Selbst Droysen (Gesch. d. pr. Pol. I. 137) sagt mindestens zweideutig: »Er versuchte das erledigte Thüringen-Meißen an sein Haus zu bringen.«

ßen geltend zu machen [1]). Nach wiederholtem Einfall im J. 1294 brachte er dieses Land völlig zu des Reiches Handen [2]), und stellte dort den Frieden durch strenge, ja harte Maßregeln her [3]). 1294

Seit dieser Zeit verdarb er es mit den Fürsten, wahrscheinlich weil er, auf ein siegreiches Söldnerheer gestützt, die Rechte des Reiches strenger zu handhaben versuchte, wozu es ihm doch noch immer allzu sehr an Macht gebrach [4]). Den Erzbischof Gerhard von Mainz soll er sich insbesondere dadurch entfremdet haben, daß er demselben den Rheinzoll zu Boppard vorenthielt und ihn selbst, dem Gedanken der Reichseinheit gemäß, zwingen wollte, alle Rheinzölle abzuthun [5]).

Unter diesen Verhältnissen wurde die Hoffnung Oesterreichs auf den Kaiserthron neubelebt. Albrecht ließ sich in Unterhandlungen mit mehren Kurfürsten ein, die mit Adolf unzufrieden waren [6]). Auf ihre Aufforderung sandte er eine Botschaft nach Rom, welche Briefe unbekannten Inhalts zurückbrachte, durch die sich die Kurfürsten ermächtigt hielten, Adolf zur

---

1) Joh. Vict. ap. Böhmer (F. I.) p. 335 sagt einfach: »ne imperium perderet jura sua.« Am Stärksten nimmt ihn Chron. Hirsaug. in dieser Angelegenheit in Schutz (II. 58): Rex Adolfus totum principatum Misnensem pro magna pecuniarum summa coëmens(!) incorporavit imperio, quam cum filiorum suorum alicui dare potuisset, quemadmodum Rudolphus fecerat cum Ducatu Austriae, nequaquam voluit, sed eum Imperio cunctis regni sui diebus reservavit; cf. ib. p. 60. — Aehnlich Eberh. Altah. ap. Böhmer (F. II.) p. 541.

2) Trith. Chr. Hirs. 60 ad a. 1293 principatum illum Romano imperio totaliter subjecit — doch fällt dieses in d. J. 1294 f. Böhmer Reg. 00. Sept.

3) Eberh. Altah. ap. Böhmer (F. II.) p. 541 rühmt dieses. Pfister III. 89 hält — ohne Beweis — die Grausamkeit im meißnischen Kriege für einen Hauptgrund, daß Adolf sich die Fürsten entfremdete; vgl. auch Böhmer Reg. p. 159.

4) Die Urtheile über sein (späteres) Verhalten sind höchst verschieden; doch war er jedenfalls als machtloser Kaiser in einer schiefen Stellung zu dem schon in der Auflösung begriffenen Reiche. Böhmer Reg. p. 159 findet zu viel in den unbestimmten Worten Joh. Vict. ap. B. F. I. 395: Insolentius agere coepit. Chron. Hirs. p. 58 heißt es nur: Vultus mutavit fortuna serenos, aber auch: omnibus coepit fieri odiosus; ja p. 68: rex in tyrannidem conversus etc.

5) Pfister III. 89. Lichnowsky II. 105 ff.

6) Albrecht gilt für den Urheber einer Empörung gegen Adolf, als den rechtmäßigen König. Trith. Chr. Hirs. p. 61. Dux Austriae maxime contrarius exstitit. Cujus rebellionis causa principalis caeca fuit ambitio, qua alter alteri non parum invidebat pro regno etc. Vgl. Chr. de g. Pr. ap. B. F. I. 20. Auch nach Lichnowsky II. 106 ff. »ergriff Albrecht mit Eifer die Gelegenheit« —getrieben von dem »heißen Wunsch« nach der »Königskrone.« Dagegen nimmt Böhmer (Reg. p. 194) Albrecht in Schutz, als sei er von Adolf im Besitz seiner Erblande bedrohet, vgl. u. S. 37. 40.

Rechenschaft zu fordern [1]). Dieser war von dem Pabste noch nicht anerkannt, da der päbstliche Stuhl zur Zeit seiner Wahl erledigt war und der seitdem erwählte Pabst Cölestin V. schon nach wenigen Monaten abdankte [2]). Als jetzt auch Adolf eine Gesandtschaft nach Rom schickte, versprach Bonifaz VIII., ihn, wenn er selber komme, zum Kaiser zu weihen [3]). Da aber Adolf um diese Zeit im Begriff stand, das Eduard I. zugesagte Hülfsheer endlich wirklich gegen Frankreich zu führen [4]), verabredete Albrecht mit seinen Anhängern unter den Kurfürsten eine Zusammenkunft in Eger, die jedoch Adolf zu hintertreiben wußte [5]). Albrecht zog jetzt im Einverständniß mit Herzog Otto von Bayern durch dessen Lande an den Oberrhein. Hier kam ihm Adolf entgegen, doch zögerten beide mit dem Angriff [6]). Als sich aber immer mehre Fürsten, auch Eberhard II. von Würtemberg, der mit keinem Kaiser Frieden hielt [7]), zu Albrecht wandten, traten fast sämmtliche Kurfürsten persönlich oder durch Vollmacht — nur mit Ausnahme von Trier und einigen Herzögen des bayerischen Hauses — zu Mainz zusammen (23. Jun. 1298) [8]), sprachen die Absetzung Adolf's von Nassau aus und erwählten Albrecht von Oesterreich zum Könige. Die Absetzungsurkunde [9]) führt besonders folgende Vorwürfe auf: »Vernachlässigung der Justiz, Störung des Landfriedens, Nichterfüllung der Verträge mit Mainz, Kirchenverfolgung und Simonie, Machinationen gegen die Reichsfürsten, sie ihrer Lande und Leute zu berauben.« Manches ist offenbar nur Vorwand; die Hauptsache der Absetzung war wohl, daß Adolf nach seinem eigenen Sinne, aber ohne die nöthigen Machtmittel, die Kaisermacht zu wahren suchte [10]).

1298 Juni

---

1) So nach Chron. Colm. ap. Böhmer (Font. II.) 85. Eine nähere Untersuchung über die Verhandlungen mit dem Pabst giebt Lichnowsky II. 113 ff.

2) Böhmer Reg. p. 338.

3) Chron. Colm. l. c. »Dicatis secure regi ut veniat ad me, et ipsum in Caesarem consecrabo;« vgl. p. 89.

4) Böhmer Reg. p. 188. Stero Altah. p. 97: Adolphus Rex praeparans se cum militia ad invadendum regem Franciae impeditus etc.

5) Eberh. Altah. ap. B. (F. II.) 545: per potentiam ipsius regis impediti non poterant convenire.

6) Vgl. die verschiedenen Nachrichten b. Böhmer Reg. 190.

7) Trith. Chron. Hirs. p. 61: homo bellicosus, quietis impatiens... nulli regum suo tempore imperantium voluntate spontanea unquam fuit subjectus, — cunctis semper infestus etc.

8) Böhmer Reg. p. 191 — wonach Pfister III. 95 zu berichtigen ist. Trith. Chr. H. p. 69 sagt ganz allgemein: Principes regni Teutonici Electores unanimi voto etc.

9) Böhmer Reg. p. 159; vgl. Trith. Chr. H. p. 96 ausführlich, nur nicht Alles urkundlich.

10) Nach Trith. l. c. quod .. omnia regni negotia, et maxime ardua, non juxta consilia Principum, sed secundum propria capitis judicium omnia disponeret etc. Lichnowsky II. 131 erkennt unpar-

Noch beruhete jedoch die Entscheidung auf der Waffengewalt. Adolf hatte noch mehre Fürsten und vorzüglich die rheinischen Städte auf seiner Seite[1]), doch sammelte sich das Heer, das er gegen »den Empörer«[2]) in die Waffen gerufen hatte, nur allmählich. Kühn und ungeduldig zog er von Oppenheim gegen den von Mainz heranrückenden Albrecht aus; in der Ebene östlich vom Donnersberge, zwischen Gellheim und dem Kloster Rosenthal, am s. g. Hasenbühel, trafen beide auf einander 2. Juli 1298[3]). Adolf machte den Angriff und fiel als Opfer seiner Kühnheit; von wessen Hand, ist schon nach den gleichzeitigen Nachrichten ungewiß[4]).

1298 2. Juli

3. Albrecht I., 1298 bis 1308[5]).

Adolf's Regierung hatte gezeigt, daß auch ein machtloser Kaiser der aufstrebenden Fürstenmacht Gefahren bereiten könne; die Wähler wandten sich um so mehr zu Albrecht von Oesterreich, da das alte Herkommen, das Kaiserthum demselben Hause zu belassen, seit Rudolf, »dem Wiederhersteller des Reiches,« vor Allem für dessen Nachkommen sprach. Doch erkannte auch Albrecht, daß er sowohl die Rechtsform hinsichtlich der Wahl zu wahren, als den Kurfürsten Zugeständnisse zu machen habe. So erklärte er klüglich: »er habe nicht gekämpft, um Adolf vom Throne zu stürzen und sich auf denselben zu erheben; wenn die Fürsten einen Anderen erwählten, würde er beistimmen[6]).« Am 27. Juli 1298 einigten sich in Frankfurt die

27. Juli

teiisch »die Ungesetzlichkeit« der Absetzung Adolf's an, obwohl er die Berufung auf die Entsetzung K. Heinrich's IV. in keiner Weise widerlegt: »damals geschah der Gewaltschritt unter Leitung des Pabstes; bei Adolf waren es die Kurfürsten allein« 2c. Böhmer dagegen wirft auf Adolf den Tadel des »Maßlosen und Thörichten« (Reg. 194) und beruft sich auf Albrecht's »inneres Recht« zum Kaiserthrone (das. 196).

1) Chron. Colm. ap. B. F. II. 89: Civitatum cives ... regem Adolfum pro rege tenuerunt etc. Trith. Chron. Hirs. p. 70.

2) Chron. de G. Pr. ap. B. F. I. 20 sagt von Albrecht: servum praeceptori suo velle illicite dominari, ... invasorem regni ... erigentem se contra regiam majestatem. 3) Lichnowsky II. 138 ff.

4) Böhmer Reg. 193. Alb. Arg. Chron. (p. 110) hat die Nachricht: Rex ipsum Albertum aggrediens dixit: Non evadetis, sed hic Imperium dimittatis! Ille vero dicens: Hoc est in potestate Dei! regem juxta oculum vulneravit gladio. Prostratus autem rex in terram per Comites Sylvestres et alios .... est occisus. Ganz ähnlich bei Joh. Vict. ap. B. F. I. 338, der noch hinzufügt, daß Albrecht selbst die That dem Grafen Silvester zuschrieb.

5) Von Kopp's Geschichten 2c. (vgl. o. S. 27) nimmt Bd. IV (Luzern 1854) den Faden erst bei Albrecht's I. Tode wieder auf. Die Ansichten über Albrecht's I. Charakter und Regierung parteien sich bis zur Gegenwart vgl. o. S. 9.

6) Chron. de g. Princ. ap. B. F. I. 22 mit dem Zusatze des Chronisten: Hujus autem rei veritatem Deo .. haec et alia incerta committimus.

1298 Juli Inhaber sämmtlicher (7) Wahlstimmen, die sich in dem Notificationsschreiben an den Pabst als »Kurfürsten nach dem Recht und anerkannter Gewohnheit« bezeichnen [1]), zur Ernennung **Albrecht's** [2]). Auf welche Weise dieser ihre Stimmen gewonnen hatte, ergiebt sich aus den urkundlichen Zugeständnissen, die er in den unmittelbar folgenden Tagen den drei geistlichen Kurfürsten wie dem Könige Wenzel II. von Böhmen gewährt. Letzteren befreite er von allen Lehendiensten wie vom Besuche der Reichstage und ernannte ihn zu seinem Vicar in Meißen und den angränzenden Gegenden [3]), dem Erzbischof von Mainz überließ er nebst anderen Vorrechten den Rheinzoll zu Boppard [4]), wie später dem Erzbischof von Cöln den zu Kaiserswerth [5]). Aug. Am Tage nach der Krönung zu Aachen (24. Aug.) bestätigte er auch dieser Stadt [6]) die alten Freiheiten, wie bald darauf Cöln [7]) und Mainz [8]).

Als der Pabst Bonifaz VIII. zuerst durch das Gerücht den Tod Adolf's von Nassau und die Wahl Albrecht's vernahm, rief er aus: »Wenn ich den Mord des Königs nicht räche, so räche ihn Gott an mir! Denn ich halte alle Reiche in meiner Hand und führe beide Schwerter [9])!« Während die Schreiben der Kurfürsten an den Pabst, in welchen sie denselben bitten, den erwählten römischen König Albrecht zu gelegener Zeit zur kaiserlichen Krönung zu berufen [10]), noch ohne Antwort bleiben, hält Nov. Albrecht 16. Nov. 1298 seinen ersten großen Hoftag zu Nürnberg, wo er den Landfrieden Rudolf's erneuern läßt [11]), nach welchem u. A. alle unrechtmäßigen Zölle abgethan sein sollen [12]).

Gegen den Pabst suchte sich Albrecht in dieser Zeit durch Annäherung an Philipp IV. von Frankreich zu stützen; er schloß ein Bündniß mit demselben [13]), welches durch die Heirath seines Erstgebornen Rudolf mit dessen Schwester Blanca befestigt werden sollte, die aber bald darauf starb [14]). Diese

---

[1]) B. Reg. p. 193: »Romanorum regis de jure et approbata consuetudine electores« s. Electorum literae ad Papam. in Mon. G. H. Legg. II. p. 467.

[2]) Eberh. Altah. ap. B. F. II. 546 sagt ausdrücklich: Electores imperii Albertum unanimiter elegerunt; andere Quellen umgehen dieses. Aber die Kurfürsten selbst sagen es in den stärksten Ausdrücken in ihren Schreiben an den Pabst (Mon. G. H. l. c. p. 468).

[3]) Böhmer Reg. .. Juli 1298, p. 200.

[4]) Das. p. 199, 28. Juli; vgl. p. 202, 13. Sept.; p. 203, 23. Sept. 1298.

[5]) Das. p. 200, 28. Aug. 1298. [6]) Das. p. 200, 25. Aug. 1298.

[7]) Das. p. 202, 29. Aug. 1298. [8]) Das. 5. Sept. 1298.

[9]) Chron. de g. Princ. ap. B. F. I. p. 23.

[10]) Böhmer Reg. 28. Juli 1298, p. 371 (Reichssachen). Mon. H. G. Legg. II. p. 469.

[11]) Böhmer Reg. p. 204. [12]) Pfister III. 100.

[13]) Mon. G. H. Legg. II. p. 472 (5. Sept. 1299). (B. Reg. 10. Aug. 1299, p. 213.).

[14]) Das. p. 217 Joh. Vict. ap. B. F. I. p. 341.

Heirath hatte wohl zu Wiederherstellung des Königreichs Burgund für Rudolf führen sollen, welchem Albrecht auch die österreichischen Lande übergab; doch wurde jener Zweck nicht erreicht[1]). Bei einer Zusammenkunft Albrecht's mit Philipp IV. in der Nähe von Toul (8. Dec. 1299)[2]) wurde indeß ein Schiedsgericht zu Bestimmung der beiderseitigen Reichsgränzen verabredet, die nach französischen Berichten wirklich durch Marksteine festgestellt wurden[3]). 1299

Während dieser Verhandlungen trat aber ein Zerwürfniß Albrecht's mit den Kurfürsten ein, insbesondere mit dem Erzbischof von Mainz[4]). Albrecht ersuchte, angeblich auf Betreiben des Königs von Frankreich, die Kurfürsten, seinen Sohn Rudolf zum römischen König zu erwählen, worauf der Erzbischof von Mainz erwiederte: »er werde nie beistimmen, daß das Scepter des römischen Reiches dem Erben eines noch Lebenden zugesprochen werde[5]).« Auf einem neuen Hoftage zu Ulm (Febr. 1300) erscheint keiner der geistlichen Kurfürsten[6]), die sogar bald darauf (Oct.) mit dem Pfalzgrafen Rudolf einen feierlichen Bund gegen Albrecht schließen[7]). 1300

Inzwischen hatte Albrecht das Aussterben des holländischen Grafengeschlechts (mit dem Enkel des einstigen Königs Wilhelm) benutzt, um nach dem Rechtsspruche eines Hoftages zu Mainz (7. Juli 1300)[8]) dessen Lande (Holland und Seeland) sich und dem Reiche zusprechen zu lassen, worauf er, freilich vergeblich, einen Zug gegen den Grafen Johann von Hennegau unternahm[9]), der dieselben als Schwestersohn des K. Wilhelm beanspruchte. Es kam zu einem Vertrage, nach welchem Johann die Grafschaft als Reichslehen empfing[10]). Juli

Als die rheinischen Erzbischöfe (Sept. 1300) den Pfalzgrafen als Sept.

---

1) M. J. Schmidt III. 423. Pfister p. 101 sehr unbestimmt.

2) B. Reg. p. 216. 217 (apud Quatuor Valles = Quatre Vaux bei Toul). Mon. G. H. Legg. II. p. 473.

3) Böhmer Reg. 217.

4) a. a. O. vgl. Joh. Vict. ap. B. F. I. 341. Moguntinus pontifex indignatur etc.

5) Böhmer Reg. l. c.: Maguntinus, qui aderat, hoc reclamavit dicens, se nunquam assensurum, ut regni Romani gubernacula in alicujus viventis heredes transferantur.

6) Böhmer Reg. 2. Febr. 1300 p. 219.

7) Das. 14. Oct. 1300 p. 223. Joh. Vict. l. c. Eberh. Altah. ap. B. F. II. 549.

8) Böhmer Reg. p. 222.

9) Dabei erklärte er n. Trith. Chr. Hirs.: Rex Albertus vacantem Hollandiae principatum tam jure, quam gladio ad sacrum Romanum intendit revocare imperium.

10) ib. Hollandiam in feudum accepit. Eine Urkunde über die Vergabung ist nicht bekannt: Böhmer Reg. p. 223; wohl aber über die Einsetzung eines Schiedsgerichts in dieser Angelegenheit; das. 11. Jul. 1301 p. 373.

Richter des Königs anriefen [1], um diesen wegen Ermordung des Königs Adolf zur Rechenschaft zu ziehen [2], trat auch der Pabst dazwischen, erklärte aber: »ihm komme das Recht zu, die Person des erwählten römischen Königs zu prüfen; die Kurfürsten sollten deshalb den König bedeuten, daß er binnen 6 Monaten vor dem päbstlichen Stuhle erscheine, sein Urtheil zu erwarten [3].« Albrecht hielt es jetzt an der Zeit, die Reichsrechte auch gegen die rheinischen Kurfürsten geltend zu machen, indem er zu Nutz und Frommen der Städte die jenen früher zugestandenen Rheinzölle abzuthun unternahm, »mit alleiniger Ausnahme der von Kaiser Friedrich (II.) verordneten [4].« Zunächst ermächtigte er die rheinischen Städte, einen allgemeinen Landfriedensbund zu errichten, und den Zollerhebern »mannhaften Widerstand zu leisten [5].« Als er mit Waffengewalt einschritt, unterstützten ihn außer seiner Hausmacht viele Städte [6]) und die elsassische Landfriedenseinung [7]). Zuerst unterwarf er den Pfalzgrafen [8]; dann nahm er Bingen nach einer merkwürdigen Belagerung ein [9]). Im folgenden Jahre (1302) zog er Hülfsvölker aus Oesterreich, Ungarn, Böhmen und vom Oberrhein heran [10]), und nachdem er die Gebiete der drei rheinischen Erzbischöfe schrecklich verheert hatte, mußten diese den Frieden suchen, indem sie die unrechten Zölle aufhoben und die Rheinschifffahrt nicht zu beeinträchtigen versprachen [11]).

1302

---

[1]) Heinr. Rebdorf. (ap. Freher. Germ. Rer. Scr. I. p. 413): asserentes, quod sit officium Palatinae dignitatis ex quadam consuetudine de causis cognoscere, quae ipsi Regi movebantur.

[2]) l. c. quod dominum suum proprium, scilicet regem Adolfum, occidisset etc. Darin liegt aber nicht, daß er ihn »mit eigener Hand« getödtet habe.

[3]) Pfister III. 103 n. Raynald 1301.

[4]) Zu diesen waren nach Albrecht's urkundlichen Angaben »8 neue Zölle,« wie zu Bacharach, Lahnstein, Coblenz, Bonn rc. unrechtmäßiger Weise hinzugekommen. Mon. H. G. Legg. II. 474 l. 17 sqq. (de novo imposita — contra justiciam).

[5]) M. J. Schmidt III. 424 und Pfister III. 131 reden nur unbestimmt von »Klagen der Städte.« Böhmer Reg. 7. Mai 1301 verweiset auf ein von ihm (in Cöln) aufgefundenes »merkwürdiges Schreiben K. Albrecht's an die Städte,« wo es u. A. heißt: »Noctes ducimus insomnes, ut quietem vobis et aliis fidelibus imperii praeparemus.« Dasselbe ist seitdem in Mon. G. H. Legg. II. p. 474 vollständig abgedruckt: »Cassatio Theloneorum ad Rhenum« (7. Mai 1301).

[6]) Böhmer Reg. p. 225. 231. 373. [7]) Pfister III. 103.

[8]) Böhmer Reg. 226, 20. Juli 1301.

[9]) Chron. Colm. ap. B. F. II. 93 ff. ausführlich.

[10]) Chron. Colm. ap. B. F. II. 95.

[11]) Die Friedensschlüsse der Erzbischöfe s. Böhmer Reg. 21. März 1302 (p. 228), 24. Oct. 1302 (p. 232), 00. Nov. 1302 (p. 233). — Chron. Colm. ap. B. F. II. 95: Inimici regis plurimum vexati cum rege composuerunt, et homines cum navibus Rhenum ascendere ac descendere libere permiserunt.

So hatte Albrecht »die Kraft des Bürgerthums im Kampfe gegen die Fürstenmacht vereinigt; auch anderweit nahm er auf Hebung der Städte und ihres schon mächtig aufblühenden auswärtigen Handelsverkehrs Bedacht«[1]).

Selbst der Pabst Bonifaz VIII. begann jetzt, sich Albrecht zu nähern, vorzüglich wohl, weil er von demselben kräftigen Beistand in seinem immer weiter greifenden Zwiste mit K. Philipp IV. von Frankreich zu finden hoffte[2]). Er veranlaßte Albrecht (1302 März), eine Gesandtschaft an ihn abzuordnen, worauf die Verhandlungen über ein Jahr hinaus dauern. In einem erst neuerlich bekannt gewordenen Rechenschaftsbriefe[3]) erklärt der König: »sein Vorgänger Adolf habe ihm zuerst seine (Reichs)-Lehen übergeben, dann aber unerwartet die Herausgabe Oesterreichs von ihm verlangt; ja statt ihn zu hören, habe er versucht, seine Vasallen hinterlistig gegen ihn aufzuwiegeln.« Dieß wird als Grund seines Widerstandes gegen K. Adolf bezeichnet; schließlich bittet er den Pabst, seine Unschuld anzuerkennen und ihm seine Gunst zu schenken, wogegen er seine Bereitwilligkeit bezeigt, »der römischen Kirche ehrerbietig Folge zu leisten und ihre Feinde zu bekämpfen.« Der Pabst spricht endlich 30. April 1303 aus[4]): »er erkenne Albrecht, der sich der Gnade der Kirche unterworfen, als römischen König und künftigen Kaiser an.« Um ihn gegen den König von Frankreich gebrauchen zu können, hebt er in einem weiteren Schreiben alle Bündnisse auf, welche Albrecht zuvor mit Königen und Fürsten eingegangen[5]).

1302 März

1303 April

Albrecht erkannte jetzt schriftlich, wahrscheinlich in einer vom Pabste vorgeschriebenen Form, die einstige Uebertragung des Reiches von den Griechen an die Deutschen nebst der Verleihung des Wahlrechtes an gewisse geistliche und weltliche Fürsten an[6]), und schwur, »den Primat des apostolischen

---

1) Droysen (Gesch. d. pr. Pol. I. 139 ff.) führt dieses noch weiter aus und sagt: »Selbst an die Spitze dieser neuen popularen Reichspartei zu treten, das war Albrecht's Plan. — Zum ersten Mal trat so der reichsfürstlichen Aristokratie eine Gefahr entgegen.« rc. Das Endurtheil aber S. 144: »Er (Albrecht) ließ ihre Macht (der Fürsten und Städte) sich durch gegenseitige Eifersucht und Erbitterung binden; Alles ward unter seinen Händen Mittel zu habsburgischen Zwecken« — erscheint keineswegs gerechtfertigt.

2) Joh. Vict. ap. B. F. I. 345.

3) l. c. heißt es nur: statim papa electionem approbavit; vgl. das Genauere b. Böhmer Reg. 27. März 1302 p. 229.

4) Böhmer Reg. 1303, 30. Apr. p. 342. cf. Chron. Colm. ap. B. F. II. 95 — welches hier abschließt.

5) Pfister III. 107.

6) Dieses ist jedoch nicht (mit Droysen I. 141) »zu unerhörtesten Zugeständnissen« zu rechnen; denn eine ganz ähnliche Erklärung war schon von Rudolf I. ausgestellt und von den Kurfürsten bestätigt s. o. — Auch bemerkt Lichnowsky (II. 234 fg.) nicht mit Unrecht: Ueber Albrecht's I. »große Zugeständnisse .... ist keine Stimme des Unwillens (bei den Zeit-

Stuhls gegen alle und jede Feinde, seien sie auch königlicher oder kaiserlicher Würde, zu schützen, solche auf Befehl des Pabstes mit Krieg zu überziehen und mit aller Macht zu bekämpfen« [1]). Der Pabst dachte vor Allem, Albrecht zum Kriege gegen Frankreich zu gebrauchen; auf Albrecht's Bedenken bot er ihm sogar das französische Reich an, worauf dieser erwiederte: »Deutschland und Frankreich seien seit der Theilung nach Karl d. Großen weislich getrennt erhalten« [2]). Dennoch verhieß er, sein Leben an den Kampf gegen Frankreich zu setzen, wenn ihm und seinem Hause das deutsche Reich nebst dem Kaiserthum erblich zugesichert würde [3]).

Der Gedanke, sein Haus zum erblichen Besitze des Kaiserthums zu erheben, leitete Albrecht's I. ganze Politik, und dadurch mochte er sich gerechtfertigt halten, wenn er heimgefallene Reichslande zur Erhöhung der Macht seines Hauses an sich zu bringen strebte. Aber es war nicht die Zeit für solche Pläne; diese mußten ihm die Fürsten um so gewisser entfremden, zumal da er nicht ohne Leidenschaft zu Werke ging. Auch war Albrecht dabei nicht vom Glücke begünstigt.

Als er im Vollgefühl seiner Macht die rheinischen Erzbischöfe demüthigte (1302), verhieß er auch, Holland und Flandern zu unterwerfen [4]); hier aber gab er wohl um so eher den Umständen nach, als die Niederlande seinen Hausbesitzungen zu fern lagen [5]). Als er nach der Anerkennung durch den Pabst (1303) den Frieden in den oberen Landen kräftig befestigt hatte, begab er sich nach Oesterreich [6]), um während des Winters (1303 auf 1304) die dortigen Angelegenheiten zu ordnen, wobei er aber auch Ungarn und Böhmen in das Auge faßte. In Ungarn war 1301 (14. Jan.) durch den Tod des Königs Andreas, des Gemahls von Albrecht's Schwester, der arpadische Mannsstamm erloschen, worauf Wenzel, der Sohn des damaligen gleichnamigen Königs von Böhmen, daselbst als König anerkannt war [7]). Sein Vater, Wenzel II., schloß deßhalb

1303

genossen) laut geworden;« sie »wurden für rhetorische Phrasen genommen« &c., während mit »Rudolf's (I.) Bewilligungen eine Verzichtleistung auf überkommene Gerechtsame und Einkünfte verbunden war.«

1) 17. Juli 1303 s. Böhmer Reg. p. 235. Pfister III. 109 nach Raynald.

2) Trith. Chr. Hirs. II. 86: antiqua Regum provisione cautum etc.

3) Albert. Argent. p. III: Quem Albertum cum Papa contra regem Franciae instigare vellet, ille se hoc non facturum, nisi sibi et haeredibus suis regnum et Imperium confirmaretur per sedem, respondit.

4) Chr. Colm. ap. B. F. II. 95. Dixit enim se Hollandiam atque Flandriam breviter perventurum. 5) S. o. S. 35.

6) B. Reg. 1303 00. Sept. p. 236: Albertus rex, cunctis adversariis in partibus superioribus (am Oberrhein?) devictis, negotiisque regni strenue dispositis, terram Austriae particulariter visitavit.

7) Böhmer Reg. p. 372. a. 1301, 14. Jan.

11. Juli 1301 ein Bündniß mit K. Philipp IV. von Frankreich »gegen Jedermann und insbesondere gegen den römischen König Albrecht[1];« doch mußte der junge Wenzel Ungarn schon 1304 wieder räumen. Der Pabst begünstigte gegen ihn Karl Robert aus dem Hause Anjou und forderte den König Albrecht auf, demselben Beistand zu leisten[2]. Im Sommer 1304 griff Albrecht Böhmen an, erkannte aber, als K. Wenzel II. starb, im folgenden Jahre (18. Aug. 1305) Wenzel III. als König von Böhmen an, der dafür wohl sein Anrecht auf Meißen aufgab[3]. Auf dieses Land wie auf Thüringen machte Albrecht, wie bereits sein Vorgänger Adolf, die Ansprüche des Reiches bei dem Hoftage zu Fulda geltend (1306, Juli)[4], sah sich aber durch die baldige Ermordung des jungen Königs Wenzel III. von Böhmen veranlaßt, zunächst einen Zug gegen dieses Land zu unternehmen. Er erklärte, Böhmen sei ihm und dem Reiche heimgefallen[5], und ein Theil der böhmischen Reichsversammlung erkannte nach seinem Wunsche seinen Sohn Rudolf als König an, während ein anderer Theil den Herzog Heinrich von Kärnthen als angeblichen nächsten Erben berief. Dieser mußte jedoch vor Albrecht das Land räumen, und Rudolf, der sich mit der Witwe Wenzel's II. verheirathete, wurde von den Böhmen auf den Thron erhoben. Auf dem sodann unternommenen Zuge gegen Meißen wurde Albrecht's Heer von Friedrich mit der gebissenen Wange bei Lücken (im N.-W. von Altenburg) geschlagen (31. Mai 1307)[6], und nicht lange darauf scheiterten auch Albrecht's Pläne auf Böhmen, da Rudolf daselbst unerwartet starb (3. Juli)[7] und dessen jüngerem Bruder Friedrich die Nachfolge durch die Partei Heinrich's von Kärnthen entzogen wurde. Noch einmal brach Albrecht um diese Zeit in Thüringen ein (Mitte Juli), doch nur, um sich den Weg nach Böhmen zu bahnen. Mit einer großen Macht rückte er im Herbst d. J. über Eger in dieses Land ein; während sein Sohn Friedrich mit einem bedeutenden Heere von Oesterreich her zu Hülfe kam[8]. Vergeblich aber versuchte er, Kuttenberg und Collin einzunehmen, und mußte wegen des einbrechenden Winters den Feldzug beendigen[9]. Für das nächste Frühjahr beabsichtigte er einen neuen Einbruch in Böhmen und verhieß zugleich, mit einem Heere nach Thüringen zu kommen (9. Jan. 1308)[10]; —

1304 | 1305 | 1306 | 1307 | 1308

---

1) Böhmer Reg. p. 373. a. 1303, 11. Juli.
2) Böhmer Reg. p. 239. Karl Robert war der Sohn von Albrecht's Schwester Clementia.
3) Böhmer Reg. p. 242.
4) Das. p. 246 a. 1306, 00. Sept.
5) Böhmer Reg. p. 248. 6) a. a. O. (3. Juli 1307).
7) Das. p. 249. Casso conamine nihil penitus definitur. Rex igitur per Thuringiam et terram Orientalem transiens Boëmiam adiit; — weiterhin: per Egram.
8) Das.: Ex altera parte filius suus Fridericus dux Austriae intravit Bohemiam per Austriam etc.
9) a. a. O. 10) das. p. 250.

1308 1. Mai da machte der Tod allen Entwürfen zu Vergrößerung seiner Macht ein Ende (1. Mai 1308).

Albrecht I. wird, insbesondere von den neueren Darstellern, herkömmlich der »Ländersucht« beschuldigt und als Motiv derselben gilt die Begründung einer österreichischen Hausmacht ohne Rücksicht auf das Kaiserthum[1]). Bei Albrecht's Bestrebungen, die dem Reiche heimgefallenen Länder einzuziehen, ist er aber nach den Urkunden durchaus den Weg Rechtens gegangen. Sein Vergleich über die Vergabung der Grafschaft Holland an den Grafen von Hennegau zeugt zugleich von seiner Mäßigung[2]); hinsichtlich Meißens und Thüringens findet sich keine Spur, daß er sie einem seiner Söhne habe zuwenden wollen[3]). Auch in Böhmen verfuhr er nach Recht und Gesetz, und indem er dieses Land seinem Erstgeborenen, Rudolf, gab, suchte er eben dadurch eine neue Stütze für die Kaisermacht zu gewinnen.

Allerdings war Albrecht I. nicht frei von Leidenschaft, wie schon sein Auftreten gegen Adolf von Nassau beweist, welches er nicht ohne Selbsttäuschung zu rechtfertigen suchte[4]); auch urtheilen die gleichzeitigen Geschichtschreiber fast sämmtlich ungünstig über die Art, wie er das Kaiserthum erwarb; seine Nachgiebigkeit gegen den Pabst ging gleichfalls aus dem maßlosen Streben hervor, sich und seinem Hause das Kaiserthum zu sichern. Sonst aber erscheint Albrecht bei der Regierung des Reichs überall eben so besonnen als kräftig[5]), und er benutzte seine Hausmacht, um den Landfrieden zu sichern[6]), die Einheit und Ordnung des Reiches aufrecht

---

1) In ungünstigem Lichte erscheint sein Verhalten insbesondere bei Pfister. M. J. Schmidt hat auch hier wohl im Ganzen den rechten Standpunkt getroffen. — Böhmer dagegen (Reg. 196 ff.) übersieht, wie es scheint, völlig die Schattenseite in Albrecht's Charakter. Die Frage (p. 197 u.): »Wie kam es, daß ein solcher Fürst noch bis auf den heutigen Tag in allen Geschichtsbüchern mit Verläumdungen überschüttet wird?« beantwortet er zu einseitig: »Die nächste Ursache ist wohl, weil man zur Folie der immer umständlicher erfundenen Tellsgeschichte eines Tyrannen bedurfte« (!). Schon bei den Zeitgenossen erscheint Albrecht nicht so frei von Leidenschaft, wie nach Böhmer's Worten (p. 196): »Kraft und Maß waren ihm eigen;« vgl. Chron. de g. Pr. ap. B. F. I. 29. 2) s. o. S. 37.

3) M. J. Schmidt III. 443; vgl. Pfister III. 113. 118., wo das Gegentheil nur vorausgesetzt wird. Allerdings heißt es aber schon Chron. de g. Pr. (welches 1326 abschließt) l. c.: Nimia ambitione corruptus indefesse laborabat, sibi subjicere multarum terrarum spacia et suos liberos exaltari.

4) Böhmer Reg. p. 229 (der Rechenschaftsbrief; vgl. o. S. 37), der hier wie überall Albrecht I. auf Kosten Adolf's in Schutz nimmt. Das. 194: »Diese Darstellung hat viel für sich« ꝛc.

5) Hier gilt Böhmer's Wort (Reg. p. 196): »Mit Geschäften belastet, aber auch allen gewachsen, Nichts überstürzend, aber überall nachhaltig« ꝛc.

6) Im Norden Deutschland's überwies er, wie Rudolf von Habsburg (s. o. S. 22), die Sorge für den Landfrieden den Herzögen von Braunschweig und Sachsen; Böhmer Reg. p. 230.

zu erhalten, wie vorzüglich sein Auftreten für die Freiheit des rheinischen Verkehrs beweist. Zugleich war er allerdings darauf bedacht, die Besitzungen seines Hauses zu erweitern, und er that dieses in der Weise seines Vaters. Insbesondere hatte er, wie dieser, seine Augen auf die Ausdehnung der angestammten Herrschaft seines Geschlechtes in den helvetischen und elsassischen Landschaften gerichtet, und wenn er dasselbe in Schwaben unternahm [1]), so fand er sich hierzu vor Allem durch das fortwährende Aufstreben Eberhard's II. von Würtemberg aufgefordert [2]). Daß er aber irgendwo auf tyrannische Weise, mit Willkür und Uebermuth, zu Werke ging, ist durchaus nicht zu erweisen.

Die Verhältnisse in der Schweiz waren seit längerer Zeit einer Entscheidung entgegengereift. In diesem Alpenlande mit abgeschiedenen Hochthälern und manchfach gegliederten Vorlanden traten die neben einander aufstrebenden Stände in noch nähere feindselige Berührung, als in dem benachbarten Schwaben. Dem hohen und niederen Adel gegenüber [3]) hatten sich freie Reichsstädte erhoben (wie Zürich, Bern, Freiburg, Solothurn), im Schutze der Hochgebirge behaupteten bäuerliche Gemeinden alte Freiheiten (insbesondere in den Waldstädten), die sie durch Anschluß an Kaiser und Reich zu wahren suchten. Seitdem das habsburgische Haus zuerst in diesen Gegenden selbst seine Macht ausbreitete, dann auch den Kaiserthron erlangte, suchte der Adel in ihm seine Stütze, und je mehr die eigene Geltung dieses Standes durch die mit steigendem Verkehr aufblühenden städtischen und ländlichen Gemeinwesen bedrohet war, desto leidenschaftlicher wurde das Streben, »neben dem Adel nur Knechte« desselben zu dulden [4]). Die Gährung in den dortigen Zuständen mag Albrecht, insbesondere unter dem Einflusse des ihm nahe stehenden Adels, bewogen haben, gerade hier auf Verstärkung seiner Macht zu denken. Nach schweizerischen Schriftstellern [5]) verweigerte oder verzögerte er den Waldstädten die Bestätigung der alten Freiheiten, ja er machte ihnen den Antrag, sich dem österreichischen Hause zu unterwerfen. Nach Zurückweisung desselben soll er aber das alte

---

[1]) Auch hier vergrößerte er sich indeß vorzüglich durch Ankauf und Verträge; Pfister III. 113.

[2]) Von Eberhard II. sagt Trith. Chr. H. II. 121: Cunctis vitae diebus tanquam natus ad rebellionem, imperio et regibus Germaniae semper fuit contrarius, primo videlicet Rudolpho, deinde Adolpho, consequenter Alberto, nunc Heinrico et postea similiter imperatori Ludovico IV. Auch den Streit mit Eberhard aber ließ Albrecht durch Schiedsrichter austragen. Böhmer Reg. p. 242. 243.

[3]) M. J. Schmidt III., 438 ff. steht hier tiefer als die meisten Neueren.

[4]) Das. S. 440.

[5]) Tschudi I. (p. 220) a. 1298 ff. schreibt Albrecht I. von Anfang an die Absicht zu: »wie er sie dem Reich entziehen und Im und seinen Kindern geeignen möcht« ꝛc. Die Schweizer hatten durch Unterstützung Adolf's von Nassau seinen Zorn erregt (Pfister III. 121).

Kaiserrecht, den Waldstädten Reichsvögte zu setzen, benutzt haben, um dieses Amt den österreichischen Vögten zu Luzern zu übertragen (1301), und als er hiervon auf die Beschwerden der Landleute abließ, Reichsvögte aus dem benachbarten Adel eingesetzt haben (1304)[1]. Nach den neueren urkundlichen Forschungen hatten die Grafen von Habsburg unzweifelhaft das erbliche Recht, den Waldstädten Vögte zu setzen[2], und es ist wohl wahrscheinlich, daß Albrecht I. dasselbe nur misbrauchte, um die Vogtei nicht wie bisher an Freie, sondern an seine Eigenleute (Ministerialen aus dem Adel) zu übertragen[3].

»Daß Albrecht I. den von ihm eingesetzten Vögten geheime Befehle zu ihren Bedrückungen sollte ertheilet haben, ist eben daher unerweislich, weil es geheime Befehle gewesen sein sollen«[4]. Allerdings könnte man die Spannung zwischen dem einheimischen Adel und den Bauern als hinreichend betrachten, hier einen Wendepunkt herbeizuführen. Doch wird erst von späteren Chronisten (des 15. Jahrh.) eine Auflehnung der Waldstätte unter

---

1) Selbst Tschudi p. 231 sagt: »darnach schickt Inen der König zween Landt-Vögt im Namen des Reichs, denen bevalch er in Iren Ländern zewonen hußhablich, daß sunst vorher nie gebrucht was« ꝛc. Er nennt sie Geßler und Beringer von Landenberg.

2) Nach den von Kopp veröffentlichten authentischen Urkunden ist im Gegensatz zu Tschudi's und J. v. Müller's Auffassung unzweifelhaft, daß

1) die Grafen von Habsburg als Erben des Hauses Lenzburg die Landgrafschaft im Aargau besaßen und daß sie als Inhaber derselben das erbliche Recht übten, in dem reichsfreien Uri, wie in Unterwalden und »um so viel mehr in dem (mehrfach von ihnen abhängigen) Schwiz« die Vögte (Richter) zu setzen;

2) daß aber zufolge des in den Zeitverhältnissen begründeten Aufstrebens zu größerer Freiheit zuerst Schwiz die Bedrängniß K. Friedrich's II. bei dessen Bannung durch P. Gregor IX. benutzte, um sich von demselben (mittelst einer Urkunde aus dem Lager von Faenza, 1240) volle Reichsfreiheit gewähren zu lassen, — »ein neues, von dem Hause Habsburg eine lange Reihe von Jahren bestrittenes Recht.«

Wenn aber Kopp von seinem katholischen Standpunkte aus diese kaiserliche Verfügung Friedrich's II. als unrechtmäßig betrachtet, weil derselbe zur Zeit ihrer Erlassung im Banne war, so ist diese Folgerung eben so wenig anzuerkennen, als die Ansicht, daß die Erweiterung der schweizerischen Freiheit als »aufrührerisch« (revolutionär) keine Rechtsgültigkeit habe. Das Nähere s. u. Gesch. der Schweiz.

3) Nach einer Urkunde v. 19. Febr. 1291 (Kopp Urk. ꝛc. S. 29 und Geschichten ꝛc. I. 335 ff.) erklärte K. Rudolf I. zu Gunsten der freien Leute von Schwiz: »Inconveniens nostra reputat serenitas, quod aliquis servilis conditionis existens pro judice vobis detur.« Kopp selbst gesteht: »Bei der großen Anzahl von Eigenleuten, welche Habsburg zu Schwiz in den Höfen besaß, lag die Versuchung nahe genug, einen derselben zum Ammann über die freien Leute zu setzen.« Und ist es nicht wahrscheinlich, daß K. Albrecht I. dieser Versuchung erlag?

4) M. J. Schmidt III. 439.

K. Albrecht I. gemeldet. In gleichzeitigen Nachrichten, zumal in Urkunden, ist hiervon keine Spur; sie wissen weder von einem Bunde auf dem Rütli, noch von einer Vertreibung der Vögte um Neujahr 1308 [1]).

Freilich vermochte Albrecht I. eben damals, in größere Unruhen durch seine Pläne auf Böhmen und Meißen verwickelt, am Wenigsten anderswo einzuschreiten; nicht lange, so wurde er von seinem eigenen Neffen und dessen Mitverschworenen schmählich ermordet (1. Mai 1308).

Auch daß Albrecht die Rechte Johann's, seines Brudersohnes, geradezu gekränkt habe oder habe kränken wollen, ist durch Nichts zu beweisen [2]). Indem er als Vormund dem kaum 19jährigen Jüngling (geb. 1289) [3]) Kyburg, die Morgengabe seiner Mutter [4]), vorenthielt, zeigte er sich freilich zögernd, wie auch sonst, wo es streitige Rechte galt; und schon hierdurch reizte er die leidenschaftliche Ungeduld Johann's [5]), der als Sohn der böhmischen Königstochter auch Ansprüche auf Böhmen zu haben meinte [6]). Albrecht erzog ihn mit seinen Söhnen und behandelte ihn freundlich [7]); aber um so mehr mochte es den Ehrgeizigen verdrießen, daß des Königs Sohn

---

[1]) Kopp (Urkunden rc. Luzern 1835 S. 71) sagt: »Ueberhaupt ist keine Urkunde (mir wenigstens) bekannt, aus welcher sich beweisen ließe, daß König Albrecht den drei Ländern auch nur ein Haar gekrümmt habe.« Lichnowsky (Bd. II. Wien 1837 S. 65) fügt hinzu: »Im Gegentheil bestand durch die ganze Regierungszeit Albrecht's die ruhige und ungestörte Fortdauer des ererbten Verhältnisses, welches nur durch die unüberlegte und feindselige Einmischung eines abgeneigten Königs« (d. i. Heinrich's VII.) »nach seinem Tode gewaltsam verändert wurde.«

Auch die neueste kritische Untersuchung: »Ueber die Geschichte der drei Länder Uri, Schwiz und Unterwalden in den Jahren 1212—1315. Akademischer Vortrag von Dr. G. v. Wyss, Prof. a. d. Hochschule Zürich. Zürich 1858« führt zu dem Resultate (S. 14), daß »unter Albrecht's zehnjähriger Herrschaft keine Auflehnung erfolgt ist. — Albrecht's Tod veränderte plötzlich Alles.« Mit guten Gründen bekämpft übrigens Wyss die offenbar zu weit gehende Ansicht Hagen's, »daß der König der freiheitlichen Entwickelung der Länder günstig gewesen.«

Das Nähere s. u. Gesch. der Schweiz.

[2]) Böhmer Reg. p. 251 ausführlich, der jedoch die Ansprüche Johann's zu sehr ins Ungewisse stellt und Alles zu Gunsten Albrecht's deutet; vgl. Kopp I. 503 ff.

[3]) Joh. v. Müller Anm. z. Schw. Gesch. Werke XVIII. p. 81 Anm. 9. Lichnowsky II. 285 nennt ihn »achtzehn Jahre alt.«

[4]) Joh. v. Müller a. a. O. Anm. 12; vgl. Trith. Chr. Hirs. II. 114: Rex Albertus Comitatum de Kyburg occupabat etc.

[5]) Charakteristisch heißt es Chron. d. g. Pr. bei B. F. I. 28: Rex nec dedit nec penitus denegavit; dedit enim sibi (i. e. ei) dulcem promissionem, quandoque se daturum quod postularet. Sed promissio, quae differtur, affligit animum.

[6]) Joh. v. Müller a. a. O. Comitatum de Kyburg ad se pertinere praetendebat etc., regnum quoque Bohemiae sibi deberi.

[7]) Chr. de g. Pr. l. c.: ut pueros proprios educavit.

Leopold, sein Altersgenosse, schon reich mit Gütern ausgestattet war[1]). Als er am 1. Maitage 1308 bei dem Könige zu Tafel saß und dieser ihm Kränze wie die besten Speisen sandte, erinnerte er denselben noch einmal, er möge ihm vielmehr sein Erbtheil geben. Albrecht verwies ihn beruhigend auf die nächste Zukunft[2]). Johann aber, schon mit mehren Edelleuten verschworen, die doch ähnliche Beschwerden gegen Albrecht hatten[3]), drängte sich, als dieser nach jener Maimahlzeit vom Stein zu Baden über die Reuß fuhr, um der Königin gen Bruck entgegen zu ziehen, nebst seinen Mitverschworenen zu ihm in den Kahn; und als der König sorglos heiter durch die Kornfelder unter der Habsburg ritt, fielen Eschenbach, Balm und Wart mit Johann über ihn her und er empfing mehre tödtliche Wunden[4]). Die Mörder zerstreuten sich, und büßten auf verschiedene Weise ihre That[5]), nachdem der nachfolgende Kaiser die Acht über sie ausgesprochen hatte[6]). Auf der Stelle, wo Albrecht sich verblutete, gründete seine Gemahlin Elisabeth das Kloster Königsfelden[7]), wo sein Leichnam ruhete, bis er in Speier beigesetzt wurde. Johann, von seiner Unthat Parricida genannt, soll landflüchtig im Mönchsgewande nach Italien entkommen sein[8]).

1308 Mai

---

1) Joh. v. Müller Schw. Gesch. II. 1. Wke. IX. S. 6.

2) Nach Joh. Victor. ap. B. F. I. p. 355 sq. sagte Johann: adhuc supplex postulo, mihi mea restitui, worauf Albrecht antwortet: Salva tibi sunt omnia tua, sed, ut breviter experieris, amplius profecerunt. — Böhmer's Meinung Reg. p. 251: »vielleicht« habe Albrecht seinem Neffen Meißen als unabhängiges Fürstenthum zugedacht, ist wenigstens nicht motivirt.

3) Joh. v. Müller l. c. Wke. IX. S. 8 ff. Vgl. Böhmer F. B. G. I. p. 486. Lichnowsky (II. 284 ff.) sagt: »Alle Stimmen der Zeit« (doch fehlen hier alle Citate) »drücken sich unverhohlen aus: der Erzbischof« — von Mainz, und zwar wie früher (S. 208 ff.) bemerkt ist: in Verbindung mit anderen gegen K. Albrecht erbitterten Fürsten, wie Eberhard II. von Würtemberg, Heinrich von Kärnthen u. A. — »sei es gewesen, der den unerfahrenen Jüngling gegen den König ohne Unterlaß aufgehetzt habe;« fügt jedoch hinzu: »ob die Zeitgenossen dieses aus ihrer feindseligen Sinnesart bloß folgerten, ist nicht mehr zu entscheiden.«

4) Die einzelnen Umstände werden, wie gewöhnlich, auch von den Gleichzeitigen verschieden dargestellt und ausgemalt. Die Neueren haben, um Anschauliches oder Neues zu geben, der Eine bald diese, der Andere bald jene Schilderung vorgezogen. Vgl. Joh. v. Müller a. a. O. Alb. Arg. ap. Urstis. p. 114. Ottokar's Reimchronik — die mit d. J. 1309 abschließt, erzählt hier (s. Pez Scr. Rer. Austr. — t. III. Ratisb. 1745 p. 810) besonders anschaulich.

5) Alb. Arg. p. 114.

6) Böhmer Reg. 18. Sept. 1309, p. 270.

7) Joh. v. Müller's Werke IX. 17.

8) Trith. Chr. Hirs. II. 114: per Italias in habitu Beghardi vagus hinc inde discurrebat, semper pavidus et metuens cunctorum hominum expavescebat conspectum. Vgl. J. v. Müller Wke. IX. p. 15. Das Weitere s. u. Heinrich VII.

4. Heinrich VII. von Luxemburg, 1308 bis 1313 [1]).

Bei Albrecht's I. unerwartetem Tode war Nichts für die Wahl eines Nachfolgers vorbereitet. Die Sorge für Aufrechthaltung des Friedens und der Einheit des Reiches rief mancherlei Verhandlungen und Einungen hervor [2]). Verschiedene Fürsten dachten an die Erwerbung der Krone [3]), welcher Albrecht I. durch die Macht seines Hauses wieder höheren Glanz verliehen hatte. Ob er selbst nach dem kürzlich erfolgten Tode seines Erstgeborenen, Rudolf († Juli 1307), für seinen nunmehrigen ältesten Sohn, Friedrich, schon um die Nachfolge bemüht gewesen sei, oder ob dieser selbst — der bei dem Tode des Vaters erst 23 Jahre alt war — sie suchte, ist nicht nachzuweisen [4]). Von einer Partei, welche die Kaiserkrone dem Hause Oesterreich zu sichern versucht hätte, findet sich keine Spur.

Am französischen Hofe dachte man damals zuerst darauf, den durch die neapolitanisch-französische Cardinalspartei gewonnenen Einfluß auf den Pabst zu benutzen, um die Kaiserkrone den Deutschen zu entfremden [5]). K. Philipp IV. empfahl zu derselben seinen Bruder Carl von Valois dem Erzbischof von Cöln (Aug. 1308) [6]); doch konnte keine Partei für Frankreich unter den Deutschen gewonnen werden. Selbst der Pabst rieth den Kurfürsten zu Beschleunigung einer anderweitigen Wahl [7]). Wenn sich bald darauf (20. Sept.) [8]) Graf Heinrich von Luxemburg um die Wahlstimme des Erzbischofs von Cöln und seiner Mitwähler (coelectores) be-

1308 Aug.

Sept.

---

[1]) Zu einer richtigen Würdigung dieses eben so hochgepriesenen als von Anderen tief herabgewürdigten Kaisers ist eine noch nicht gehörig benutzte Vorarbeit: Kritik der Quellen für d. Gsch. Heinrich's VII. des Luxemburgers. Von Dr. W. Dönniges. Berlin 1841. Von Kopp's Geschichten ꝛc, enthält Bd. IV. Abth. 1. (Luzern 1854): »Heinrich VII. als König und Kaiser und seine Zeit.«

[2]) Böhmer Reg. p. 375. [3]) Das. p. 272.

[4]) Böhmer Reg. p. 375 (14. Aug. 1308) vgl. p. 269. Lichnowsky III. Reg. No. 11. Die urkundliche Verzichtleistung Friedrich's auf Böhmen und Mähren zu Gunsten Heinrich's von Kärnthen ist wenigstens nicht an eine Bedingung der Art geknüpft. In einem Vertrage mehrer Kurfürsten (Böhmer Reg. p. 252) wird Friedrich nur als »möglicher Thronbewerber« erwähnt. — Auf der anderen Seite ist daraus, daß Albrecht I. mehrmals auf die Würdigkeit Heinrich's v. Luxemburg zur Thronfolge hingewiesen hatte, durchaus nicht (mit Böhmer a. a. O.) zu folgern, daß er die Krone nicht für einen seiner damals noch zu jugendlichen Söhne gewünscht hätte.

[5]) Trith. Chr. Hirs. p. 115 ff. ausführlich.

[6]) Böhmer Reg. p. 253.

[7]) Otokar's Reimchronik p. 820. Chr. Hirs. l. c. quatenus sine mora Imperatorem eligerent. — Lichnowsky III. S. 14 fg.

[8]) Böhmer Reg. p. 375.

1308 warb [1]), so scheint dieses gerade aus Opposition gegen den König von Frankreich zum Erfolge geführt zu haben.

Offenbar lag die Haupttriebfeder zu Heinrich's VII. Wahl in dessen eigener Persönlichkeit. Er war ein feurig aufstrebender, tüchtiger Fürst, der in seinem Gebiete den Landfrieden kräftig handhabte und sich dadurch im deutschen Reiche einen Namen gewonnen hatte [2]). Durch seinen Einfluß war so eben (März 1308) sein erst 22jähriger Bruder Balduin zum Erzbischof von Trier gewählt [3]); der letztere hatte sich sofort insgeheim mit dem Erzbischof von Mainz zu Heinrich's Wahl geeinigt [4]), und nun trat auch der Erzbischof von Cöln derselben bei (20. Sept. 1308) [5]). Eine Vorwahl findet damals zuerst zu Rense oberhalb Coblenz Statt [6]); 27. Nov. ward Heinrich VII. von Luxemburg zu Frankfurt einstimmig von den Kurfürsten gewählt, (ohne Theilnahme Böhmens, dessen König, Heinrich von Kärnthen, nicht vom Reiche anerkannt war). Den geistlichen und weltlichen Kurfürsten bestätigt der Gewählte die früher zugestandenen Rechte, dem Erzbischof von Mainz insbesondere den Rheinzoll zu Lahnstein [7]).

Nov.

Heinrich VII. (geb. 1262) war am französischen Hofe erzogen, das Französische seine Muttersprache [8]) und er selbst französischer Vasall, doch zugleich deutscher Reichsfürst; voll ritterlicher Treue, aber auch kühn emporstrebend [9]). Seitdem er den Kaiserthron bestiegen hatte, war es das Ziel seines Ehrgeizes, das Ansehen desselben in Deutschland wie in Italien herzustellen. Seine Macht in Deutschland suchte er auf die Erwerbung Böhmens zu stützen [10]), woran auch er wohl die Aussicht knüpfte, seinem Hause zugleich das Kaiserthum zu hinterlassen [11]); dabei war er mit Kraft und Klugheit auf Befestigung des Landfriedens bedacht. In Italien

---

1) Böhmer Reg. 20. Sept. 1308 p. 375.

2) Böhmer F. R. G. I. 358. Joh. Vict.: Fuit his diebus in regno famosus Heinricus comes de Luczenburg, actu strenuus, qui terram suam quibuslibet transeuntibus pacatam et valde securam conservabat. Cujus Albertus rex ... saepius memoriam habebat etc.

3) Böhmer Reg. p. 254.

4) Das. p. 253: Hi ambo in Heinricum secrete consentiunt.

5) Böhmer F. I. p. 358: per pacta interposita etc.

6) l. c. p. 359: in pomerio Rense. Böhmer Reg. p. 376. 253.

7) Böhmer Reg. 28. Nov. 1308 p. 257; vgl. 28. Oct. 1308 p. 376. 14. Jan. 1309 p. 258. 16. Jan. 1309 p. 259 ꝛc.

8) Böhmer Reg. 254. 255; idioma Gallicum.

9) Das. 254. Alb. Muss.: Philippus .. quod sibi hunc Henricum fidum militem creatum educatumque dilexerit; — späterhin: magnifice se gerentem.

10) Gewiß war es nicht bloß, wie Droysen (pr. Pol. I. p. 149) sich ausdrückt: »ein glücklicher Zufall,« der »seinem Sohne die Krone Böhmens zuwarf.«

11) Böhmer Reg. p. 377.

durfte er hoffen, die damaligen Parteienkämpfe zur Wiederunterwerfung des Landes unter das Kaiserthum zu benutzen [1]). 1309 Jan.

Nach seiner Krönung zu Aachen (6. Jan. 1309) [2]) zog Heinrich VII. am Rhein hinauf [3]) und über Basel in die Schweiz. Schon damals setzte er mehren Reichsstädten am Mittelrhein einen »Vogt und Rector« zu besserer Handhabung des Landfriedens, wie er jetzt und später vielen Städten ihre Privilegien bestätigte [4]). In der Schweiz befreiete er »die Leute von Unterwalden, Uri [5]) und Schwiz [6]) von auswärtigen (d. i. habsburgisch-österreichischen) Gerichten, »so lange sie vor dem Reichsvogt zu Gericht zu stehen bereit sind [7]).« Dann wendet er sich durch Schwaben nach Franken zurück und hält einen großen Hoftag zu Speier (21. Aug. 1309). Bis dahin hatte er auch die Belehnung der (5) Söhne Albrecht's I., Friedrich's, Leopold's ꝛc., mit den österreichischen Landen wider die wenige Tage nach seiner Wahl gegebene Verheißung verzögert [8]). Erst 17. Sept. 1309 kam es in Speier zur Einigung mit denselben, nach welcher ihnen die Erblande als Reichslehen ertheilt werden, wogegen sie auf alle Ansprüche an Böhmen auch als Erbschaft Heinrich's von Kärnthen Verzicht leisten; ja dem römischen Könige zur Unterwerfung des »dem Reiche heimgefallenen Königreichs Böhmen« beistehen sollen, während ihnen Aug. Sept.

---

1) Die Urtheile über Heinrich's VII. Politik sind noch immer sehr verschieden. Böhmer (Reg. p. 255) meint: »Heinrich erbte die Frucht von Albrecht's Ordnung und Strenge, ... hat aber sonst dessen Regierungsmaximen nicht fortgesetzt, sondern mit dem Reichsgut geschaltet, wie einst Wilhelm und Adolf.« — Droysen (Gesch. d. pr. Pol. I. 145 ff.) hebt Heinrich VII. vorzüglich dadurch in ein glänzendes Licht, daß er ihn als Träger von Dante's »Idee der Obrigkeit« darstellt, muß aber doch auch zugestehen, daß »von dieser idealen Fassung der Politik zunächst nur ihr Gegentheil Vortheil zog, daß er den Fürsten mit vollen Händen geben konnte, ohne jener Idee zu vergeben,« und daß so »der thatsächlich schon befestigten Landesherrlichkeit eine Anerkennung zu Theil ward« ꝛc. Aehnlich sagt er von dem Verhältniß des Kaisers zu den übrigen Fürsten des Abendlandes: »nur daß die Abhängigkeit der Kronen nicht darum größer ward, weil sie der Kaiser in Anspruch nahm« (das. 150 fg.).

2) Böhmer Reg. p. 258. 3) Das. p. 259 ff.

4) Böhmer Reg. vorzüglich 1309, Jan. bis April; 1310, Juli ꝛc.

5) Das. 3. u. 5. Juni 1309 p. 263.

6) Das. 5. Mai 1310 p. 275.

7) Vgl. Kopp II. 326 Anm. 3. Lichnowsky III. 29 nennt dieses einen »unerhörten Machtspruch.« Kopp IV. 1 S. 53 berichtet die Thatsachen urkundlich und fügt nur hinzu: »Heinrich bekräftigte blindlings, was Unterwalden niemals erhalten hat« (durch Friedrich II. und Adolf).

8) Lichnowsky III. 20 betrachtet diese Verzögerung als Wortbruch; — obwohl er Heinrich's VII. »edlen« Charakter anerkennt (das. S. 23. 50); vgl. Kopp Gesch. IV. 1. 63 fg. urtheilt ähnlich, wenn auch nicht in so harten Ausdrücken.

Mähren für ein Darlehen von 20,000 Mark verpfändet wird [1]). Am folgenden Tage (18. Sept.) wurde die Acht über die Mörder Albrecht's ausgesprochen, deren Bestrafung der König bis dahin den Verwandten desselben überlassen hatte [2]). Zuvor hatte Heinrich VII. den ermordeten K. Albrecht, aber auch den von diesem gestürzten K. Adolf in Speier feierlich beisetzen lassen [3]). Da der unruhige Eberhard II. von Würtemberg auf viele Klagen der schwäbischen Reichsangehörigen sich nicht vor dem Reichstage gestellt hatte, wurde er in die Acht erklärt und von Heinrich VII. nach Zerstörung seiner Stammburg kräftig zu Paaren getrieben [4]).

1309 Juli — Inzwischen hatte der Pabst Clemens V. in Avignon 26. Juli 1309 auf die deshalb an ihn ergangene Botschaft, Heinrich VII. als erwählten römischen König anerkannt und zur Kaiserkrönung nach Rom eingeladen, doch erst auf 2. Febr. 1312 [5]), da ein Zug nach Italien nicht sobald in Vollzug gesetzt werden konnte. — Auf dem Weihnachts-Hoftage zu Cöln sitzt Heinrich VII. über Diejenigen, welche ihre Reichslehen nicht gemuthet haben, zu Gericht [6]).

1310 — Mit dem folgenden Jahre beginnen Verhandlungen mit Frankreich, »um alle Ansprüche und Streitigkeiten zwischen beiden Reichen beizulegen [7]), worauf ein Freundschaftsbündniß mit Philipp IV. zu Stande kommt und ein Schiedsgericht eingesetzt wird, dessen Beschlüsse im folgenden Jahre ratificirt werden [8]). Alle »Uebergriffe« des einen Reiches gegen das andere sollen aufhören; die Grafschaft Burgund erhält Philipp's IV. Sohn als deutsches Reichslehen [9]). Merkwürdig ist die in die Bundesurkunde aufge-

---

1) Böhmer Reg. p. 270 a. 1309, 18. Sept.; das Genauere bei Lichnowsky III. 25 fg. — Böhmer, der (Reg. p. 255) Heinrich's Politik gegen die Herzöge von Oesterreich der »Zweideutigkeit« beschuldigt, bemerkt über den Vertrag: »Erst als er sie auf's Aeußerste getrieben, verhandelte er ihnen gleichsam (!) die Verurtheilung der Königsmörder um das Preisgeben ihres Oheims in Böhmen um Geld (!).« Lichnowsky III. 28 sagt aber wohl mit Recht: »die Verpfändung Mährens bot hinreichende Sicherheit.« Vgl. Böhmer Reg. p. 376. (»Reichssachen.«) Joh. Vict. ap. B. F. I.

2) Lichnowsky III. 16. Diese unternahmen »nicht allein einen Rachezug; es war Nothwehr;« das. 20: Heinrich VII. »that Nichts dafür, obgleich auch Nichts dagegen.«

3) Böhmer Reg. 29. Aug. 1309 p. 268. vgl. Lichnowsky III. 22.

4) Böhmer Reg. 267 cf. Joh. Vict. ap. B. F. I. p. 361. 367. (Auf den Trümmern der Burg Würtemberg [Rothenburg] ist jetzt die Grabcapelle der Königin Catharine).

5) Böhmer Reg. p. 345 (»Päbste«).

6) Das. 00. Dec. 1309 p. 272.

7) Das. 23. Jan. 1310 (p. 377 »Reichss.«); 26. Apr. p. 274. Tractatus cum Rege Franciae vollständig (zum Theil in frzös. Sprache) in Mon. G. H. Legg. t. II. p. 511 ff.

8) Das. 14. Febr. 1311 p. 378. Mon. G. H. l. c. p. 514 ff.

9) Böhmer Reg. 17. Juni 1311 p. 291.

nommene Bestimmung: »Wenn Heinrich VII. Kaiser geworden ist und für gut findet, einen römischen König zu setzen, so soll dieser schwören, den gegenwärtigen Bund ebenfalls zu halten [1].«

Inzwischen war auf einem allgemeinen Reichstage (»Parlamentum generale«) zu Frankfurt (Juli 1310) [2], auf welchem auch die Städte vertreten waren [3], der Landfrieden geordnet, wobei insbesondere bestimmte Verfügungen gegen die »Pfahlbürger« getroffen werden [4]. Hier treten aber auch die Pläne hervor, welche Heinrich VII. zur Hebung seines Hauses verfolgte. Nachdem er die böhmischen Stände [5] auf ihre Klagen des dem Kärnthner Heinrich geleisteten Eides entbunden hatte, »weil Böhmen der 22jährigen Tochter des im J. 1305 verstorbenen K. Wenzel II., Elisabeth, zustehe,« verlobte er mit dieser seinen damals 14jährigen Sohn Johann, und ließ denselben zugleich zum Reichsvicar diesseit der Alpen auf fünf Jahre ernennen [6]. Zur Befestigung des Landfriedens übertrug er auf demselben Reichstage dem Markgrafen von Brandenburg das »Rectorat« über Lübeck [7], wie er dieser mächtig aufstrebenden Stadt ihre Privilegien bestätigte; — zu dem gleichen Zwecke verlieh er im folgenden Jahre

1310 Juli

---

1) Böhmer Reg. p. 377. 2) Das. p. 276.

3) Abgeordnete der Städte erscheinen nicht hier zuerst, wie öfters behauptet wird, sondern schon unter Rudolf von Habsburg und zwar als Stützen für den Landfrieden (s. o. S. 21 Anm. 7). Nur gewinnt man, da »ein glückliches Geschick über die Acten der Reichscanzlei Heinrich's gewaltet hat, unter seiner Regierung weit genauere Einsicht in die Buchführung« derselben. Ein »registrum curie« enthält den »Betrag der Reichssteuern der Städte,« dergleichen freilich schon längst üblich waren.

4) Nachrichten über diese Versammlung geben zwei Schreiben des K. Heinrich VII. an den Bischof von Straßburg, wo es u. A. heißt: »Constitutionem de civibus, qui pfalburger dicuntur vulgariter, per nos apud Frankenfurt in parlamento generali editam et publicatam, presentibus plurimis principibus, nobilibus et civitatibus imperii« etc. Urkunden über die Beschlüsse dieses Reichstages scheinen nicht vorhanden zu sein; daher fehlt jede Berücksichtigung desselben in Mon. G. H. Legg. II. p. 510. Dagegen finden sich das. p. 510 fg. zwei Rechtssprüche (sententia communi) eines Hoftages (Curia) zu Speier 5. Sept. 1310 gegen (usurpirte) »Privilegia civitatum,« von denen in Böhmer's Reg. Nichts vorkommt. — Auch Heinrich's VII. Politik gegen die Städte (wie gegen das Haus Habsburg) scheint nach den Umständen gewechselt zu haben, obgleich er vorzugsweise herkömmliches Recht in Schutz nahm; vgl. Kopp IV. 1. 37 ff. die neuen Privilegien für Mühlhausen, wie für Straßburg, ebendas. und Böhmer Reg. 30. Mai 1310 p. 275 rc.

5) Das. 266 a. 1309, 14. Aug.

6) Das. p. 277 a. 1310, 24 Juli (No. 257) und 25. Juli. Kopp IV. 1. 80.

7) Das. p. 277 sq. a. 1310, 15. u. 24. (vgl. 28.) Juli. Vgl. o. S. 22 unter Rudolf I. die Einsetzung eines »Rectors« für die mittelrheinischen Städte; auch in Schwaben setzte K. Heinrich VII. dgl. Richter ein, cf. Joh. Vict. ap. B. F. I. p. 367: ad curam regni provinciales statuens et advocatos, praecipue contra Eberhard de Wirtemberch.

häusern die Abkömmlinge der Kurfürsten sich über die Wahlstimme zu einigen hatten, was aber damals namentlich in Sachsen unter dem Zwiespalt zwischen der (älteren) wittenbergischen und (jüngeren) lauenburgischen Linie nicht zu erreichen war[1]).

Nachdem Ludwig nicht ohne Widerstreben die Zustimmung zu seiner Wahl in voraus gegeben hatte[2]), zogen er und sein Mitbewerber Friedrich in Begleitung ihrer Anhänger mit kriegerischer Rüstung[3]) gegen Frankfurt heran[4]). Friedrich blieb auf dem Südufer des Mains in Sachsenhausen[5]), und hier wurde derselbe 19. Oct. von dem Pfalzgrafen Rudolf in seinem und des (abwesenden) Erzbischofs von Cöln Namen, unter Beistimmung Rudolf's von Sachsen-Wittenberg und Heinrich's von Kärnthen (für Böhmen) zum Könige gewählt. Erst am folgenden Tage[6]) erwählte auf dem alten Wahlfelde im Norden von Frankfurt der Erzbischof von Mainz mit Trier und Brandenburg wie mit Johann von Böhmen und Johann von Sachsen-Lauenburg Ludwig von Bayern. Die Stadt Frankfurt erkannte das bessere Recht Ludwig's an und öffnete demselben die Thore[7]). Friedrich, der vor ihm weichen mußte, ohne daß es zum offenen Kampfe kam, suchte ihm vergeblich in Aachen zuvorzukommen und empfing deßhalb die Krönung von dem Erzbischof von Cöln in Bonn (25. Nov.)[8]). An demselben Tage ließ sich Ludwig von dem Erzbischof von Mainz in Aachen krönen[9]).

1314 19. Oct. — 20. Oct.

---

1) M. J. Schmidt III. 464. Pfister III. 156. — Selbst ob die Mehrheit entscheiden sollte, war noch nicht gesetzlich bestimmt; Lichnowsky III. S. 81.

2) Chr. de. g. Pr. ap. B. F. I. p. 47: Non enim regnum concupivit etc.

3) ib. p. 48 cf. 49: cum magna comitiva.

4) Joh. Vict. ap. B. F. I. p. 383.

5) Böhmer Reg. L. p. 164: 19. Oct. 1314. — Kopp IV. 2. 55 ff.

6) Böhmer Reg. L. p. 1: 20. Oct. 1314 cf. Vita Lud. IV. ap. B. F. I. p. 152.

7) Dieß ließ Ludwig in den Augen vieler Zeitgenossen vollends als rechtmäßigen König erscheinen, wie auch von den unbestrittenen Wahlstimmen drei für ihn, nur zwei für Friedrich waren. Joh. Vitod. l. c. sagt: In discordia eliguntur; sed secundus (Ludovicus) coronatus est Aquisgrani ab Petro Arch. Magontino, qui ipsum elegerat. — Auch die Stadt Cöln war für Ludwig (ipsa civitas), obgleich der Erzbischof ihm entgegen war B. F. I. p. 49. Die gleichzeitigen Schriftsteller parteien sich, oder wagen nicht, über die Rechtmäßigkeit der Wahl zu entscheiden B. F. I. p. 48: pars sanior vel melior . . ducem Bavariae. Factus est in mundo clamor magnus: Ego elegi meliorem, tu et pars tua deteriorem. Die Thatsachen sind unbestritten. — Von den Neueren meint Böhmer (Reg. L. p. XIII.) den Rechtsanspruch Habsburgs an die Kaiserkrone auf die Frage stützen zu können: »Wer hatte das Recht, gewählt zu werden?« Aber er selbst muß gestehen; »das Vorrecht der regierenden Familie« war doch nur früheres »Recht (?) und Herkommen« und längst »verdunkelt.« Lichnowsky III. 82 hält beide Wahlen für rechtlich ungültig.

8) Böhmer Reg. L. etc. p. 164. 9) Das. p. 1.

Nur durch die Waffen konnte jetzt der Kronstreit entschieden werden. 1315 Die Eifersucht der zur Uebermacht aufstrebenden Häuser Habsburg und Luxemburg machte den Zwist unversöhnlich[1]), obwohl die erwählten Könige beide mildgesinnt waren, ja selbst zu große Weichheit zeigen[2]).

Bayern mußte sich auf den Anhang der Luxemburger stützen, die bayerischen Länder waren nicht nur getheilt, sondern der Pfalzgraf Rudolf stand seinem Bruder, dem Könige Ludwig, feindlich gegenüber, bis dieser München gegen ihn für sich gewann[3]). Das habsburgische Haus besaß ein größeres Landgebiet, und für Friedrich kämpfte, mit noch mehr Eifer als er selbst, sein Bruder Leopold[4]). Während aber der Adel vorzugsweise zu Oesterreich hielt, fand Ludwig seine Hauptstütze von Anfang an in den Städten, »von Cöln bis Augsburg«[5]). Den Habsburgern kam zu Statten, daß sie Bayern von zwei Seiten her bedrängen konnten, von den vorderen Landen, wie von Oesterreich aus. Als Leopold sich in jenen Gegenden zu verstärken suchte, erlitt er von den Schweizer Bauern, die er zur Unterthänigkeit zwingen wollte, die Niederlage am Berge Sattel bei Morgarten (Nov. 1315)[6]); schon im folgenden Frühjahr aber führte er seinem Bruder 1315 Nov. bei Eßlingen Hülfe zu[7]). Friedrich drang wiederholentlich vom Inn her in Bayern ein[8]). Der Krieg, der lange ohne Entscheidung blieb, war mit solchen Verheerungen verbunden, daß Ludwig schon daran dachte, dem Elende des Reiches durch Verzichtleistung auf den Kaiserthron ein Ende zu machen. »Es sei besser,« sagte er, »daß er das Reich aufgebe, als daß so Viele darum das Leben einbüßten[9]).« Sein Anhang aber drängte ihn von Neuem zum Kampfe[10]) 1319. Die Heere löseten sich von Zeit zu Zeit aus

1) Vita Lud. IV. ap. B. F. I. 153: Videtur, hoc est mirum magnum, quod non inventus est unus, nec papa ... nec reges, duces vel milites, qui faceret hoc concordes.

2) Lichnowsky III. 82 urtheilt: »Gleich edel, würdig und groß denkend verleitete die blindeste Eitelkeit beide Fürsten, sich mit der Krone zu schmücken« &c.

3) Chron. de g. Pr. ap. B. F. I. p. 50. 51. Der Vf. dieser Chronik des Klosters Fürstenfeld berichtet als Zeitgenosse mit großer Lebendigkeit über den Krieg zwischen Ludwig und Friedrich. Obwohl er ganz auf bayerischer Seite steht, ist er doch gerecht gegen Oesterreich. Vgl. Vit. Lud. IV. l. c. p. 150.

4) Joh. Vitod. ap. Ecc. I. p. 1788: totus cordatus et animosus.

5) Chr. de g. Pr. ap. B. F. I. p. 50: Ludovicus rex orientem possidens (cf. ib. p. 153: Bohemia, cum Saxonia, Thuringia etc.), — et omnes civitates a Colonia usque ad civitatem Augustam suo parent imperio etc.

6) Joh. Vitod. l. c. — vgl. Tschudi p. 271 ff. s. u. Gesch. der Schweiz.

7) M. J. Schmidt III. 478. Kopp Gesch. &c. IV. 2. S. 169.

8) B. F. I. p. 54. 56: Fridericus in Austria se movens ad Eni fluvium ascendebat; Leupoldus frater juxta Licum etc.

9) B. F. I. p. 56 cf. 49.

10) ib. quod non desperet et coeptis non desistat.

Mangel an Unterhalt auf, traten aber öfters plötzlich wieder zusammen. 1322 Als **Friedrich** mit seinen jüngeren Brüdern 1322 mit einer großen Macht über den Inn in Bayern einbrach, rüstete auch sein Bruder Leopold von Reuem in den Rheinlanden [1]), und rückte bis zum Lech vor [2]). Ludwig bot in dieser Bedrängniß, obwohl auch sein Bundesgenosse Johann von Böhmen fast verzagte, seine Anhänger auf, und diese sammelten sich so rasch um ihn [3]), daß er Friedrich, ehe derselbe sich mit Leopold vereinigen konnte, bei **Mühl**-Sept. **dorf** am Inn zur Annahme des Kampfes drängte (28. Sept.) [4]).

Ludwig siegte erst nach hartnäckigem Widerstande der österreichischen Ritter [5]). Der entscheidendste Vortheil für den Sieger war die Gefangenschaft seines Gegenkönigs, den er auf die Feste **Trausnitz** in der Nähe von Raabburg in der Oberpfalz bringen ließ [6]).

Ludwig schrieb sogleich, um sich als alleinigen Oberkönig zu zeigen, einen **Reichstag** nach **Nürnberg** aus und ließ hier einen »**allgemei**-

---

[1]) ib. p. 59: Dux et fratres sui juniores quos habere poterant de Austria, de Ungaria et multos collegerunt. Inter quos venit etiam quidam rex Tartarorum (cf. p. 161 »mit Heyden«). Interim dux Leopoldus non vacat otio apud Renum etc. [2]) ib. p. 60: apud Licum.

[3]) l. c.; eben so der im österreichischen Sinne geschriebene Bericht: »Der Streit zu Mühldorf« ib. p. 162: »Daz chom do zu einander alles choum in vier Tagen.«

[4]) Chr. de g. Pr. ap. B. F. I. p. 61: Fridericus dux Austriae vellet nollet ire proelium perurgetur. Hiermit verträgt sich auch die Erzählung ib. p. 162.

[5]) Die bekannte Erzählung, welche **Seyfried Schweppermann** als den Helden des Tages bezeichnet, beruhet erst auf späteren Berichten (deren frühester der bayerischen Chronik Arenpeckh's v. J. 1495 oder Meisterlin's Chr. Rer. Norimberg. — um 1470? — angehört). Weder ein gleichzeitiger Geschichtschreiber noch eine der zahlreichen Urkunden K. Ludwig's, durch welche mehren Theilnehmern der Schlacht bei Mühldorf Belohnungen ertheilt werden, erwähnen **Schweppermann's** bei diesem Ereignisse. Der volksthümlich gewordene Spruch: »Jedem ein Ei, dem frommen Schweppermann zwei« findet sich auch am Schlusse seiner nach Dr. Pfannenschmid noch jetzt zu Castel in der Oberpfalz vorhandenen Grabschrift (auf einer neben dem ursprünglichen Grabstein befindlichen »gemalten Tafel«), in welcher es von ihm heißt: »Ein Ritter keck und fest, der zu **Gunterstorff** im Streit that das best — Obiit a. 1337«. Dieses ist wahrscheinlich auf die Schlacht bei **Gamelsdorf** (1313) zu beziehen, in welcher Schweppermann nach einer noch vorhandenen Urkunde K. Ludwig's sich verdient gemacht hat. Näheres s. in K. **Hagen's** Deutsch. Gesch. von Rudolf v. Habsburg 2c. Bd. I. Abth. 1. S. 95 fg. (Ffk. a. M. 1856.), dem auch **Kopp** IV. 2. S. 445 Anm. 11 beitritt.

[6]) B. F. I. 163. 166: gein Trousiniht in die burc, diu da lit ob Regensburc uf einem wazzer heizet diu Nab. So war der Aufenthaltsort des gefangenen Friedrich die Burg Trausnitz bei Nabburg in der Oberpfalz, nicht das Bergschloß Trausnitz bei Landshut a. d. Isar im Hzgth. Bayern (was oft verwechselt wird z. B. in Volger's Handb. d. Geogr. 5. Aufl. Hannover 1846 I. 112. 115).

nen Landfrieden« verkündigen (9. Apr. 1323)[1]), durch welchen neben den Fehden auch alle ungesetzlichen Zölle abgestellt werden sollten[2]). Schon während des Kampfes mit Friedrich (1319) hatte er die Rheinstädte von Mainz bis Straßburg veranlaßt, ein Bündniß zum Schutze des Verkehrs zu schließen[3]); solche Städtebünde blieben auch jetzt seine Hauptstütze[4]). Zur Verstärkung seiner Macht suchte er aber zugleich ein erledigtes Fürstenland für sein Haus zu gewinnen. Der Zweig des ascanischen Hauses, welcher in Brandenburg herrschte, war 1319 erloschen; obwohl jedoch die beiden anderen Zweige, in Anhalt wie in dem sächsischen Herzogthume, fortblüheten, so ertheilte Ludwig doch, ohne deren Ansprüche zu berücksichtigen, die Mark Brandenburg als ein erledigtes Reichslehen seinem erst 9jährigen Sohne Ludwig, 1324[5]). Um den wankelmüthigen König Johann von Böhmen an sich zu fesseln, war derselbe für den Beistand in der Schlacht bei Mühldorf mit der von Brandenburg getrennten Lausitz belehnt (1322), auch wurden dessen (künftigem) Schwiegersohne Friedrich von Meißen die Thüringischen Lande zugesprochen[6]). Schon die erste Begründung einer bayerischen Hausmacht in Brandenburg scheint indeß den Luxemburger Johann zur Annäherung an die Habsburger bestimmt zu haben, obwohl er erst nach und nach immer feindseliger gegen den König Ludwig auftrat[7]).

1323

1324

Seit der Bezwingung seines Gegenkönigs fand Ludwig zuerst Zeit, Italien in das Auge zu fassen, wo inzwischen der Pabst den Thronzwist für seine Zwecke benutzt hatte. Bei der Wahl Friedrich's und Ludwig's war der päbstliche Stuhl erledigt gewesen und erst nach zweijährigen Wahlzwistigkeiten hatte die französische Partei Johann XXII. auf denselben erhoben (7. Aug. 1316)[8]). Dieser, selbst ein Franzose[9]), war aus Sorge für seinen persönlichen Vortheil mehr auf die Erhebung Frankreich's, als auf das wahre Interesse des Pabstthums bedacht. Er hielt die Entscheidung über den Kronstreit zurück[10]), um selbst möglichst lange das Reichs-

1316

---

1) Böhmer Reg. L. p. 33.
2) Pfister III. 162.
3) Mannert S. 137 nach Trith. Chr. Hirs. II. p. 146.
4) Böhmer Reg. L. p. 244 sq. a. 1325—1333.
5) Nach Mannert p. 175 fg. und Pfister III. 163 geschah dieses 1323 zu Nürnberg. Nach Böhmer l. c. p. 42 No. 727 erfolgte die förmliche Belehnung zu Frankfurt (oder Nürnberg?) 24. Juni 1324 (obwohl Ludwig schon früher als Markgraf v. Brandenburg erscheint p. 36: 28. Aug. 1323).
6) Böhmer Reg. L. p. 28. (No. 474.)
7) Böhmer l. c. p. 188: 1323, 8. Sept.: Sühne mit den Herzögen von Oesterreich; vgl. Droysen I. S. 158.
8) Böhmer Reg. L. (Päbste) p. 214. (Der Erwählte war damals bereits 72 Jahre alt; das. 225.) 9) Aus Cahors a. a. O.
10) Eine interessante Untersuchung von Dr. H. Pfannenschmid: »Sind dem Pabste Johann XXII. die Wahl-Dekrete der Gegenkönige Ludwig des Bayern und Friedrich des Schönen zur Bestätigung vorgelegt worden?« (in Waitz' »Forschungen zur deutschen Geschichte« Göttingen 1860) ge-

vicariat in Italien [1]) — ja selbst in Deutschland zu behaupten. Ueber jenes zerfiel er mit Matthäus Visconti, der jetzt schon, auf die Volksgunst gestützt, die Herrschaft der Welfen brach und den Grund zum Herzogthum Mailand zu legen wußte. Gegen ihn hatte der Pabst Friedrich von Oester-
1322 reich im Frühling 1322 um Hülfe angerufen [2]), dessen Bruder Heinrich zwar erschien, sich aber bald wieder zurückzog. Nach Friedrich's Gefangennahme bat Galeazzo, der Sohn des Matthäus Visconti, Ludwig um Beistand, der eine Heeresabtheilung nach Italien sendet, welche die Soldaten des Pabstes und des Königs Robert von Neapel zwingt, die Belagerung von Mailand aufzuheben [3]). »Dieß ist der Anfangspunkt der Kämpfe zwi-
1323 Oct. schen Johann XXII. und König Ludwig« [4]). 8. Oct. 1323 erinnert der Pabst durch einen Anschlag in Avignon: »Keiner der Erwählten darf, bevor der apostolische Stuhl sich ausgesprochen, den königlichen Titel führen, da sie nicht wirkliche römische Könige, sondern nur zu (römischen) Königen erwählt sind.« Ludwig wird »bei Strafe des Bannes ermahnt, das Reichsregiment niederzulegen, bis er die päbstliche Bestätigung erlangt
Nov. haben werde« [5]). Ludwig ordnet deßhalb sogleich (Nov.) eine Gesandtschaft an den Pabst ab, die erst nach dem folgenden Neujahrstage zur Audienz gelangt, ohne die inzwischen von Ludwig erlassene Protestation zu kennen [6]).
Dec. Diese war auf einem Reichstage zu Nürnberg 18. Dec. 1323 verfaßt, scheint aber wegen neuer Unterhandlungen fast ein Jahr lang zurückgehalten zu sein [7]). In derselben beruft sich der deutsche König auf das unvordenkliche Herkommen, »daß der, welcher durch alle oder die Mehrheit der Kurfürsten erwählt sei, schon dadurch römischer König sei und als solcher die Reichsregierung zu führen habe;« zugleich beruft er sich auf ein allgemeines Concilium [8]), um vor demselben zu beweisen, daß der Vorwurf, er begünstige Irrgläubige, vielmehr den Pabst selber treffe [9]). Der Pabst spricht

---

langt zu dem Resultate: die päbstliche Diplomatie »wies die Bitte um Anerkennung der beiden Gegenkönige als Reges Romanorum ab, erkannte sie aber als in Reges Romanorum electi an.«

1) Böhmer Reg. L. p. 214 No. 5.

2) Vgl. das. p. 215 No. 12.

3) Das. 00. Juni 1323. Nach Kopp V. 1. 110 erfolgt der Rückzug 26. Heumonat (Juli) 1323; doch noch eine Schlacht »im Herbstmonat.«

4) Böhmer a. a. O. — Kopp a. a. O.: »Nicht länger hielt der Pabst zurück.«

5) Böhmer l. c. p. 215 No. 14, genauer bei Kopp I. 112 ff.

6) Böhmer l. c. 2. Jan. 1324; Kopp V. 1. p. 114. 116 Anm. 3, wo Böhmer's Angabe (gegen Buchner) bestätigt wird.

7) Böhmer l. c. p. 39 No. 664. Mannert S. 206 vgl. 228.

8) Ausführlich giebt die Protestation, nach welcher die Appellation an das Concil sich lediglich auf die Frage der Ketzerei bezieht, Kopp a. a. O. 116 ff., der auch unterscheidet, dieselbe sei nicht »auf dem Reichstage zu Nürnberg,« sondern zu »Nürnberg« in Gegenwart mehrer Geistlichen abgefaßt.

9) So nach Kopp V. 1. 119; dieses bezieht sich auf die damalige Spaltung unter den Minoriten; s. u.

23. März 1324[1]) den **Bann** gegen Ludwig aus, weil er nicht davon abgestanden, den königlichen Titel zu führen; auch ermahnt er ihn, bis zur Entscheidung der Wahl durch den Pabst von der Reichsverwaltung abzustehen und keine Irrgläubige, insbesondere die Mailänder, zu schützen[2]). 1324 März

Nach Ablauf dreimonatiger Frist (11. Juli 1324) verkündet er Ludwig's Absetzung[3]) und tritt mit der Absicht hervor, Karl IV., den letzten Capetinger, der damals auf dem französischen Throne saß, zum Kaiser zu erheben. Und diesem Plane, durch den Deutschland in Gefahr kam, Frankreich unterthänig zu werden, bot selbst Leopold von Oesterreich während der Gefangenschaft seines Bruders die Hand[4]), indem er deshalb zu Bar a. d. Aube mit K. Karl ein förmliches Bündniß schloß (Juli 1324)[5]). Juli

Aber der Geist der deutschen Nation erhob sich schon mächtig gegen die Abhängigkeit von dem ausländischen Kirchenoberhaupte, zumal seitdem der Pabst sich den französischen Interessen gegen Deutschland dienstbar zeigte. Als die letzte Frist zu Vollziehung des Bannes gegen Ludwig und des mit demselben verhängten Interdicts gegen Deutschland (1. Oct. 1324)[6]) abgelaufen war, ließ Ludwig, statt der Ladung des Pabstes zu folgen, die längst vorbereitete Protestation öffentlich verkünden[7]), in welcher ausgesprochen war: »der Pabst sei in Gottlosigkeit und Ketzerei verfallen, er aber, der König, sei nach seinem Krönungseide schuldig, als Schirmvogt der Kirche demselben Widerstand zu thun.« Dabei kam Ludwig eine Spaltung unter den **Minoriten** zu Statten, indem eine Partei derselben, die großen Anhang unter dem Volke fand, den Güterbesitz der Kirche bestritt und hiermit die Unfehlbarkeit des Pabstes, der das Herkommen in Schutz nahm, angegrif- Oct.

---

1) Böhmer (Päbste) p. 215 No. 18. Lichnowsky III. 151.
2) Kopp V. 1. 130.
3) Böhmer p. 216 (11. Juli 1324). Kopp V. 1. 148 Anm. 1. Lichnowsky III. 152.
4) Böhmer p. 217 No. 32. Lichnowsky III. 151 ff. beschönigt das Vorhaben, »den König Karl von Frankreich zum römischen König wählen zu lassen,« indem er sich auf die »Beispiele ähnlicher Art — Richard von Cornwallis und Alfons von Castilien« — beruft, auch hinzufügt, es sei **nicht** der Plan gewesen, »die römische Königskrone von Deutschland auf Frankreich **erblich** zu übertragen.« Und dazu meint Kopp V. 1. 149: »Hierüber hat sich nur Lichnowsky ein **unbefangenes** Urtheil bewahrt.«
5) Kopp V. 1. 150 Anm. 1.
6) Böhmer p. 216 sq. (11. Juli 1324).
7) Wo die zu Nürnberg (18. Dec. 1323) verfaßte (Böhmer p. 39 No. 664 vgl. vor. S.) und zu Sachsenhausen (22. Mai oder richtiger 22. Apr. 1324 a. a. O. p. 42 No. 719, **nicht** aber, wie Kopp V. 7. 128 fg. Anm. 5 vermuthet, 22. Januar) niedergelegte Protestation (Appellation an ein allgemeines Concil) zuerst veröffentlicht sei, scheint zweifelhaft; vgl. Pfister III. 169. Meint Pfister vielleicht den aus »Regensburg« datirten »ungeschickten Auszug,« dessen Böhmer p. 42 erwähnt?

sen hatte[1]). Aber schon erhoben sich auch mehrere Gelehrte, wie Meister Ulrich von Augsburg, ein Schüler Dante's, Marsilius von Padua, der Leibarzt des Königs Ludwig, und Johann von Gent mit Gründen der Wissenschaft »gegen die angemaßte Gerichtsbarkeit des römischen Bischofs.« Und ihrer Beweisführung traten selbst die Universitäten zu Paris und Bologna bei und erklärten des Pabstes Verfahren gegen die Minoriten für »rechtswidrig und nichtig«[2]).

Die nächste Gefahr drohte Ludwig von seinen Gegnern in Deutschland. Nachdem Leopold durch Auslieferung der Reichsinsignien noch einmal einen Versuch zur Versöhnung gemacht hatte, wogegen Ludwig mit der Freilassung Friedrich's zögerte, bis Leopold auch die von ihm besetzten schwäbischen Reichsstädte herausgebe, ließ sich dieser bestimmen, mit päbstlichen und französischen Gesandten in Rense zusammenzukommen, um die Wahl Carl's IV. von Frankreich zu besprechen[3]). Auch Johann von Böhmen war durch die Verheirathung seiner Schwester Maria mit dem französischen Könige für diesen gewonnen[4]). Die deutschen Fürsten erklärten sich jedoch gegen den Schimpf, das Reich einem fremden Könige zu übergeben, nachdem der Bruder des Erzbischofs von Mainz, der Deutschordens-Comthur Berchtold von Bucheck, zuerst laut das Wort dagegen genommen hatte[5]).

Inzwischen erkannte Ludwig, daß er mit dem deutschen Gegenkönige Frieden suchen müsse, um den Fremden, dem Pabste wie dem Könige von Frankreich, gewachsen zu sein. Er ging selbst zu dem gefangenen Friedrich

---

[1]) »Dem endlichen Entscheide des Pabstes (12. Nov. 1323) unterwarfen sich drei Cardinäle aus dem Orden der Minderbrüder. Dagegen verharrte der Ordensgeneral Michael von Cesena bei dem (Capitels-)Beschlusse und Bruder Wilhelm von Occam aus England war so laut dafür aufgetreten, daß der Pabst gegen ihn einzuschreiten befahl.« Kopp V. 1. 126 u. Anm. 4; vgl. das. 116. 119. 141. Lichnowsky III. 150 fg.

Nach Quellen-Mittheilungen von Oelsner (in Waitz Forschungen 2c. 1860 S. 47 ff.) bestand »auch innerhalb des Predigerordens ein Gegensatz der Meinungen;« doch trug hier die päbstliche Partei über die kaiserliche (den »amor soli natalis«, der sich bei den deutschen Dominicanern regte) völlig den Sieg davon.

[2]) Pfister III. 170—174. Wichtig ist auch Lupold. de Bebenburg (Bischof v. Bamberg) Tractatus de juribus Regni et Imperii Romanorum s. Eichhorn (R.-G. 5. Aufl.) III. 30.

[3]) Diese Zusammenkunft übergeht Lichnowsky III. 153 ff.; Kopp erwähnt sie erst nachträglich V. 1. 218 vgl. 155 ff. Der Zeitpunkt derselben ist wohl nicht genau zu bestimmen (zw. Nov. 1324 und März 1325), vgl. Schmidt III. 494. Pfister III. 175. Alb. Arg. p. 123 knüpft dieselbe unmittelbar an die Zusammenkunft zu Bar sur Aube: Convenerunt et Principes Ecclesiastici, nuncii Papae et Franci, ac Lupoldus in Rens . . de Franco in imperium promovendo; vgl. 124 2c. Für Leopold's Pläne ist noch Joh. Vict. ap. B. F. I. 357 von Bedeutung.

[4]) Böhmer Reg. p. 187.

[5]) Alb. Arg. l. c. fährt einfach fort: Sed per fratrem Bertholdum de Bucheck . . . . principaliter extitit impeditum.

nach Trausnitz [1]) und schloß mit ihm einen (am 13. März 1325 festgestellten) Vertrag [2]), nach welchem »Friedrich auf das Reich verzichtet, nebst seinen Brüdern Ludwig den Bayern als römischen König anerkennt, dem sie gegen männiglich beholfen sein sollen, und verspricht, falls er die Sühne nicht vollführen könne, auf Johannis gen Trausnitz in's Gefängniß zurückzukehren.« So wurde Friedrich der Haft entlassen [3]). Als Leopold diesem Vertrage nicht beistimmt, stellt sich Friedrich von Neuem als Ludwig's Gefangenen in München, worauf dieser Wohnung, Tisch und Bett mit ihm theilt [4]); damals schrieb Pabst Johann XXII. an den König von Frankreich: in Briefen aus Deutschland sei ihm von dieser »unglaublichen Freundschaft« gemeldet worden, auch höre man von der Absicht, »daß der befreiete Friedrich als König in Deutschland bleibe, während der Befreier Ludwig als Kaiser nach Italien gehe« [5]). Im Sept. desselben Jahres kommt es zu einem zweiten Vertrage, in München, durch welchen sich »beide verbinden, das römische Reich, dazu sie beide gewählt und geweihet sind, mit allen seinen Würden, Ehren, und was es hat und dazu gehört, in der ganzen Welt mit einander gleich als eine einzige Person, einer nicht besser als der andere, zu besitzen, haben, pflegen und handeln; wichtige Sachen wollen sie zusammen thun und dann in dem Vorsitze wechseln, minder wichtige soll jeder für sich, aber zugleich im Namen des Andern thun [6]).« Diese Verabredung konnte jedoch nur als eine vorläufige gelten, da sie ohne Mitwirkung der Kurfürsten und des Reichstages getroffen war [7]); eben deßhalb wurde dieselbe so geheim gehalten, daß mehre gleichzeitige (wie spätere) Geschichtschreiber Friedrich, weil er im Widerspruch mit dem Vertrage zu Trausnitz den Königstitel fortführte, als

1325 März

Sept.

1) Bei Alb. Arg. p. 124. geht »latenter convenit« nur auf geheime Uebereinkunft; ausführlich aber spricht von einer persönlichen Zusammenkunft Chr. de g. Pr. ap. Böhmer F. I. 68, vgl. Chron. Aul. Reg. b. Kopp V. 1. 167 Not. 6. Genauer als Lichnowsky a. a. O. giebt Kopp (S. 169. 172) an — doch ohne die Quelle zu nennen — daß Ludwig zuerst Berchthold v. Henneberg nach Trausnitz sandte und erst, nachdem dieser den Vertrag zu Stande gebracht hatte, persönlich nach Trausnitz kam, 23. April 1325.

2) Böhmer Reg. p. 47 (vgl. 240); der Inhalt ausführlich b. Lichnowsky u. Kopp a. a. O. nach der »Urk. zu Trausnitz 13. März 1325.«

3) Kopp V. 1. 172 Anm. 6 nach Chron. Aul. R. 399: am 23. oder 24. April — was doch sehr zweifelhaft bleibt.

4) Mannert S. 239 nach Petr. in Chron. Aulae Regiae c. 15 (in Freh. Scr. rer. Boh. p. 48): Simul usque hodie duo Principes, qui se nominant reges, comedunt, bibunt, et simul dormiunt, et in verbis pacificis unum sunt. Nach derselben Quelle berichtet Lichnowsky III. 163 mit dem ungewissen »soll«, Kopp V. 1. 177 fg. ohne kritische Zweifel.

5) Böhmer Reg. p. 217 No. 41 (30. Juni 1325): »Familiaritas et amicitia illorum ducum incredibilis.«

6) Böhmer Reg. p. 49 No. 839 (5. Sept. 1325). Lichnowsky III. Reg. No. 687.

7) Lichnowsky III. S. 167.

einen Treubrüchigen bezeichnen [1]). Erst im 16. Jahrhundert ist die Urkunde des Vergleiches zu München aus österreichischen Archiven hervorgegangen, die Aechtheit derselben aber ist unbezweifelt, und der Vertrag wird auch durch die geheimen Briefe des päbstlichen Archives bestätigt [2]).

Die Zustimmung der deutschen Fürsten zu dem Vertrage erfolgte indeß eben so wenig, als die Bestätigung des Pabstes, der vielmehr den König von Frankreich von Neuem reizte, um die Kaiserkrone zu werben [3]). In der dadurch herbeigeführten Bedrängniß schloß Ludwig zu Ulm (7. Jan. 1326) [4]) einen Vertrag mit K. Friedrich, nach welchem er diesem an dem Königreich von Rom (d. i. in der Verwaltung Deutschlands?) weichen will, »mit der Bescheidenheit, daß derselbe von dem Pabst bestätigt werde, es sei mit oder ohne der Fürsten Willen.« Vermuthlich gedachte er auf diese Weise Leopold wie den Pabst zu gewinnen. Der rasche Tod Leopold's, der in seiner Feindschaft gegen Ludwig beharrte, machte diesem schwankenden Zustande

1326 Jan.

---

[1]) Am Stärksten ist die Darstellung des (in Regensburg oder Altaich verfaßten) Chron. de ducibus Bavariae (ap. B. F. I. p. 142 vgl. p. XVII): Ipse autem Fridericus in Austriam reversus, promissionis quam sub sacri corporis Christi sumptione fecerat oblitus, regem se Romanorum nominabat sicut prius, et scribebat. Unde etiam post aliquot annos a pediculis est occisus. (Ueber seine letzte Krankheit s. u.) Aehnlich sagt Heinr. Rebdorff (ap. Freh. I. 423): Post dimissionem non multo tempore se Regem sicut ante scripsit Fridericus, et immemor gratiae sibi factae se contra Ludovicum iterato erexit. Auch das spätere Chron. Hirs. Trith. I. 163 (aus in. s. XVI) hat noch dieselbe Ansicht.

Dagegen berichtet das wohlunterrichtete Chr. de g. princ. B. F. I. 68, welches mit d. J. 1326 abschließt: Jurati firmissimo foedere sociantur . . . decreverunt pari voto, solo Deo excepto, contra omnium voluntatem (!) Romanum imperium pari potentia gubernare et resistentes revincere et pacem turbantes omnimodis debellare. Aehnlich erwähnt Joh. Vitod. ap. Ecc. I. p. 1792: quaedam pacta utrique complacentia — sed quae fuerint nesciebatur . . . Post illa vero pacta et colloquia uterque sibi nomen Regale ascripsit publice etc. Bei dem gleichzeitigen Joh. Vict. ap. B. F. I. 397 heißt Friedrich: vir solidae fidei etc.

[2]) Mannert's Preisschrift S. 242. 244; Kopp V. 1. 173 bezieht die einstweilige Geheimhaltung selbst auf den Vertrag zu Trausnitz wie auf den Münchener Vertrag (a. a. O. S. 200.) Die Zeitangaben der Chronisten über die Geheimhaltung sind allerdings unbestimmt und das Einzelne bedarf einer genaueren Untersuchung.

Nach Kopp V. 1. 195 geht auch Friedrich's Einsetzung zum Wächter Bayerns bei etwaiger Abwesenheit Ludwig's dem Münchener Vertrage voran.

[3]) Mannert S. 248. Heinr. Rebd. p. 423 sagt nur: Papa Johannes mandans Principibus Electoribus, ut alium Regem eligerent.

[4]) Kopp V. 1. 204. Böhmer findet die Urkunde »noch nicht ganz aufgeklärt;« Lichnowsky III. 329 Anm. 27 »die Entsagung unerklärlich.«

ein Ende, 28. Febr. 1326[1]). Friedrich zog sich seitdem mit seiner Gemahlin, die durch die Thränen um ihn erblindet sein soll[2]), in die Stille zurück und starb, kurz nachdem er noch den Tod seiner Gattin erlebt hatte, auf dem einsamen Bergschlosse Guttenstein eines erbärmlichen Todes (13. Jan. 1330)[3]). 1326 Febr. 1330

b. Ludwig der Bayer alleiniger Kaiser bis 1347.

Auf die Aufforderung der Gibellinen zu einem Zuge nach Italien hatte Ludwig bereits im Febr. 1327 eine Versammlung von Herren und Städten in Trient gehalten, welche ihn zu dem Versprechen drängte, sofort einen Zug nach Rom zu unternehmen[4]). Marsilius von Padua, damals in K. Ludwig's Umgebung, nahm dessen Sache gegen den Pabst durch Wort und Schrift in Schutz, und mit seinem Rathe ließ Ludwig den Pabst Johann XXII. als einen Irrgläubigen des apostolischen Stuhles unwürdig erklären[5]). Im folgenden Monat zog er mit 600 Reitern von Trient über Bergamo und Como nach Mailand, wo er zu Pfingsten (31. Mai) die 1327 Febr. März Mai

---

1) Chr. de g. Pr. ap. B. F. I. p. 68 Leupoldus, ferus homo etc. — Alb. Arg. ap. Urstis. p. 121: Emisso Friderico, et servante pacta, Leupoldus usque ad mortem suam restitit Ludovico . . . Quamvis autem medici sibi – saepe Veneris causa Argentinam (Straßburg) eunti — praedixerint, quod eum labores necarent, non destitit ab expeditione . . Argentinae diem clausit extremum.

2) Diese Nachricht giebt Joh. Vict. ap. B. F. I. 397: Consors Friderici, filia regis Arragonie Elizabeth, per peregrinationes, jejunia, castigationes adeo graves (wie es nach dem Zusammenhange scheint: wegen der Gefangenschaft Friedrich's) vires assumpsit, ut nimius fletus visus sibi ademerit facultatem. Ganz anders berichtet freilich über das eheliche Verhältniß Joh. Vitod. s. die fg. Anm.

3) Joh. Vict. ap. B. F. I. p. 405. 6 (quod Guetenstein dicitur). Der sonst unparteiische Joh. Vitod. ap. Ecc. I. 1794 rügt Friedrich's »adulterium« und fügt hinzu: Praeterea eandem Reginam uxorem suam, propter intoxicationem ei (scil. uxori oder statt sibi?) factam visu privatam, irreverenter tractavit, imo . . ad mortem detestabatur. Propter quod forte Deum tandem irritavit, quod justo judicio ipsius permittente vel agente, irremediabili plaga scilicet pediculorum morsibus et corrosionibus longo tempore castigatus fuit et tandem consumptus.

Nach einer sorgfältigen Zusammenstellung der Nachrichten über die letzte Krankheit Friedrich's d. Schönen (von Dr. Pfannenschmid) schweigen sämmtliche österreichische Chronisten über die Krankheit Friedrich's, wogegen derselbe nach fast sämmtlichen bayerischen Chroniken und mehren anderen Zeitgenossen an der Läusekrankheit starb.

4) Kopp V. 1. 233 fg. 5) Das. 236 fg.

Krönung empfing[1]). Ansehnlich aus Deutschland verstärkt, setzte er 13 Wochen später den Zug nach Rom fort[2]). Hier, wo Sciarra Colonna, ein einstiger Mitverschworener gegen P. Bonifaz VIII., durch einen Aufstand an die Spitze getreten war[3]), setzte ihm dieser im Namen des römischen Volkes die Krone auf (Jan. 1328)[4]). Einstweilen übertrug er dem Marsilius, nach dessen eigener Lehre dem Kaiser die Verleihung der Kirchengewalt zukam[5]), die Stellvertretung des Pabstes; am nächsten Himmelfahrtsfeste (Mai) aber ließ er, im Kaiserschmucke prangend, einen Minoriten von der durch P. Johann XXII. verurtheilten Partei durch das versammelte Volk zum Pabste ausrufen, der als Nicolaus V. den Platz zur Rechten des Kaisers einnahm[6]). Aus Geldmangel sah sich jedoch K. Ludwig, nach einem vergeblichen Angriff auf Neapel, im Aug. d. J. genöthigt, mit seinem Gegenpabste, der bald in das Dunkel zurück trat, Rom zu verlassen[7]), worauf die Römer sich mit Johann XXII. versöhnten[8]). Mit Mühe behauptete sich der König im Norden Italiens, und ging, als er Jan. 1330 in Trient den Tod Friedrich's von Oesterreich erfahren hatte, über die Alpen zurück[9]).

1328 Jan. — Mai — Aug. — 1330

Hier erbot sich der ränkevolle König Johann von Böhmen, der sich mit den österreichischen Herzögen verschwägert hatte, eine Aussöhnung Ludwig's mit diesen, ja selbst mit dem Pabste zu Stande zu bringen, weßhalb er nach Italien zog[10]). Obgleich Johann diese vermittelnde Stellung zu benutzen suchte, um sich selbst in Italien, sowohl in den gibellinischen wie welfischen Städten, festzusetzen, so ließ sich doch Ludwig lange von ihm hinhalten und erkannte erst allmählich, wie sehr er betrogen sei. Inzwischen zerfiel Johann auch mit den Oesterreichern, da er bei dem Tode Heinrich's von Kärnthen und Tyrol († 1335)[11]) diese Länder, auf welche Oesterreich Erbrechte hatte, für seinen Sohn Johann Heinrich, der mit der Tochter des Verstorbenen, Margarethe (Maultasch), vermählt war, in Anspruch nahm. Ludwig benutzte die Gelegenheit, die Oesterreicher zu gewinnen; er erklärte Kärnthen für ein erledigtes Reichslehen und übertrug dasselbe an das Haus Oesterreich, dem es seitdem dauernd geblieben ist, während sich Johann's Sohn mit Tyrol begnügen mußte[12]). Seitdem verfolgte Johann den König

1335

---

1) Das. 243 ff. Alb. Arg. p. 124: in Ecclesia S. Ambrosii corona ferrea coronatus.
2) Kopp V. 1. 247. 3) Das. 249.
4) Das. 262 fg. Alb. Arg. l. c. Praetenderant enim urbici, hoc eis competere, Papa etiam nolente.
5) Das. 263. 6) Das. 282 fg. Alb. Arg. l. c. 7) Das. 430 ff.
8) Auch der Gegenpabst unterwarf sich demselben in den ersten Monaten d. J. 1330. Kopp V. 1. 472 Anm. 1.
9) M. J. Schmidt III. 503 fg. 10) Alb. Arg. l. c.
11) Pfister 184 ff. vgl. Alb. Arg. p. 125.
12) Alb. Arg. p. 125: Ludovicus de ipso Ducatu (Carinthiae) Duces Austriae investivit, filio autem Regis Bohemiae Comitatus Tirolis remansit; vgl. Pfister III. 190.

Ludwig mit unversöhnlichem Hasse[1]); als er sich aber zu Erreichung seiner eigenen Pläne mit Philipp VI. von Frankreich verbündete (1336), schloß Ludwig mit Zustimmung fast aller Reichsfürsten ein Bündniß mit Eduard III. von England (Juli 1337)[2]), der schon Pläne zur Eroberung Frankreichs verfolgte. 1336 1337

Inzwischen war auch P. Johann XXII., 90 Jahre alt, gestorben (1334); sein sonst wohlmeinender Nachfolger Benedict XII.[3]) stand in noch größerer Abhängigkeit von dem französischen Könige, und so konnte Ludwig die Stimmung der deutschen Nation, die auch durch die Schriftsteller der Zeit immer mehr über die päbstlichen Anmaßungen aufgeklärt war, benutzen, um den Zwist zwischen Kaiser- und Pabstthum durch einen Reichstagsbeschluß zur Entscheidung zu bringen. 1334

Zu einem großen Reichstage in Frankfurt wurden neben den geistlichen und weltlichen Herren auch Sendboten der Städte berufen, die fortwährend treulich zu Ludwig gestanden hatten. Hier trug er auf einen Reichskrieg gegen den König von Frankreich an, da dieser in der That seine Aussöhnung mit der Kirche verhindern wolle[4]), und verlangte über sein Verhältniß zu dem Pabste der Stände Rath und standhafte Erklärung. Nach der Untersuchung eines Ausschusses von Rechtsgelehrten und Kanonisten wurde der Beschluß gefaßt: »alle Processe Johann's XXII. gegen den Kaiser seien für nichtig zu achten und dieser selbst zu ersuchen, das Interdict im ganzen Reiche aufzuheben«[5]). Von Frankfurt begab sich der Kaiser mit den Kurfürsten — bei denen nur Johann von Böhmen fehlte — nach dem Königstuhle zu Rense, und hier verbündeten sich dieselben zu »Aufrechthaltung der Ehre, der Rechte, der Freiheit und des Herkommens des Reiches im Allgemeinen wie ihrer fürstlichen Ehre an der Kur insbesondere«[6]); wiesen aber auch als »Recht und alte Gewohnheit des Reiches,« daß der durch alle oder durch die meisten zum römischen Könige Erwählte nicht der Bestätigung des römischen Stuhls bedürfe, um das Reich zu verwalten[7]). Dieses ist der berühmte »erste Kurverein« vom 16. Juli 1338, der, wenn auch die besonderen Beschlußnahmen desselben bisher nicht urkundlich nachzuweisen sind, wohl ohne Zweifel die Erklärungen vorbereitete, welche Ludwig alsbald auf dem Reichstage zu 1338 16. Juli

1) Alb. Arg. p. 125. Ex quo movebatur odio capitali etc.

2) Böhmer Reg. p. 115 (13. Juli 1337). Alb. Arg. p. 127.

3) Alb. Arg. p. 125. Huic Benedicto in principio creationis suae Philippus rex Franciae mittens legatos audacter petiit inaudita etc.

4) Pfister III. p. 198 n. Raynald a. 1338.

5) So berichtet ausführlich Joh. Vitod. p. 1844; ähnlich Alb. Arg. p. 129. Auch Böhmer Reg. L. p. 242 No. 74 erkennt den Hergang im Wesentlichen an, der freilich nicht urkundlich nachzuweisen sei, vgl. jedoch Addit. II. p. 327, 00 Sept. 1330: die Protestation einiger Klöster gegen Aufhebung des Interdicts. 6) Böhmer Reg. L. Add. I. p. 311 No. 362: 15. Juli, vgl. p. 241, 16. Juli 1338. 7) Böhmer Reg. L. Add. I. p. 311, No. 363: 16. Juli 1338.

1341 Frankreich anzuschließen (Jan. 1341)[1]. Der französische König meinte es indeß nicht ehrlich und unter seinem Einflusse verzögerte der milde Benedict XII. 1342 († 1342) die Aufhebung des Bannes[2]). Der Nachfolger desselben, Clemens VI., stellte die erschwerendsten Forderungen an den deutschen König. Wirklich ging Ludwig so weit, auf den Kaisertitel zu verzichten, wobei jedoch ausdrücklich festgestellt wurde, daß »in dem Augenblicke der Absolution der Pabst seine bisherigen Regierungshandlungen anerkenne und daß dem Reiche kein Schaden erwachse«[3]). Dieses beschworen die Abgeordneten Ludwig's in seinem Namen zu Avignon. Als aber der Pabst hierbei neue Forderungen erhob, welche nicht bloß Ludwig's persönliche Stellung, sondern das deutsche Reich betrafen[4]), zerschlug sich Alles. Denn Ludwig sah jetzt den Zeitpunkt gekommen, die ganzen bisherigen Verhandlungen dem Reichstage vorzulegen, zu welchem er vor Allem — wie einst Philipp IV. von Frankreich in seinem Zerwürfniß mit Bonifaz VIII. — Abgeordnete 1344 Sept. der **Städte** berief[5]). Nachdem sich diese im Sept. 1344 in Frankfurt versammelt hatten, erklärte der König: »er sei, so viel an ihm liege, bereit, dem Pabste zu gehorsamen, so weit es mit der Vernunft übereinstimme[6]); weil derselbe aber Forderungen stelle, welche das Maß der Vernunft überschritten, so trete er der kundgegebenen Ansicht der Fürsten und Städte bei, daß der Pabst die Ehre des Kaisers wie der Kurfürsten beeinträchtige, indem er damit umgehe, die Rechte derselben an Fremde (ad extraneos) zu bringen[7]).«

---

1) Böhmer Reg. L. p. 134 No. 2135. Alb. Arg. p. 128: liga perpetua, in qua ipse Francus principem cum sede Apostolica reformare juravit.

2) Alb. Arg. l. c.: Protracto negotio Francus (ut credebatur) quod noluisset simulavit se velle, Benedictus vero quod voluisset simulavit se nolle.

3) Mannert p. 457 vgl. Schmidt III. 552 nach Olenschlager Urk. No. 86.

4) Auch Alb. Arg. p. 133, der die früheren von Ludwig zugestandenen Forderungen p. 133: procuratorium turpissimum et rigidissimum nennt, unterscheidet doch — was die Neueren verschweigen, als ob die Schmach Deutschlands absichtlich wider die Geschichte gehäuft werden sollte! — die neu gestellten articulos, qui non tangebant personam ejus, sed statum Imperii.

5) Joh. Vitod. p. 1903: Singulis civitatibus episcopalibus mandavit Alemanniae, quod de potioribus aliquot cives sibi transmitterentur, quia cum ipsis decernere vellet, quid accipere vel respuere competeret sibi. — Noch umfassender ist die Angabe v. Alb. Arg. p. 134: Convenientibus autem in Franckfurt principum et magnatum et civitatum et oppidorum imperialium nuntiis etc. Urkundliches über die wichtigen Verhandlungen mit den Städten auf diesem Reichstage findet sich in Böhmer's Reg. L., auch in Addit. I. et II. nicht!

6) Joh. Vitod. 1904: »dum tamen essent consona rationi« etc.

7) Das.: Sed quia cernitis eum parcere ea, quae libram seu dictamen rectae rationis excedunt, idcirco vobis consentio etc.

Wie sich also auch Ludwig persönlich vor dem Pabste gedemüthigt hatte, — den Rechten des Reiches hat er Nichts vergeben, ja vermochte er Nichts zu vergeben, da er über diese nur mit Zustimmung des Reichstages verfügen konnte und Städte wie Fürsten dieselben kräftig vertraten. Die Zeit, wo die Buße eines Kaisers in Canossa das ganze Reich in Verwirrung und 30jährigen Bürgerkrieg gestürzt hatte, war doch vorüber, und vor Allem standen jetzt die Städte zum Reich, um die Ehre und den Frieden desselben zu wahren, wie einst das mächtige Worms allein zu Heinrich IV. gestanden hatte. Nachdem auf des Kaisers Aufforderung[1]) der Geheimschreiber (protonotarius) des Erzbischofs von Trier verkündet hatte: »Die Kurfürsten und andere Reichsgetreue hätten sich bereits vor dem Reichstage zu Frankfurt in Cöln geeinigt, daß die vom Pabste gestellten Forderungen auf das Verderben und die Zerstörung des Reiches abzielten«[2])! — sprach Ludwig auch zu den Boten der Städte: »Ihr habt den Beschluß der Fürsten gehört; tretet Ihr jetzt hinaus und meldet uns Eure Berathung!« Und nach langer Ueberlegung kehrten sie in die Versammlung zurück, worauf sie nach dem Beschlusse Aller durch einen Mainzer Bürger solche Antwort ertheilten: »Die Städte sind überein gekommen, daß der Pabst durch seine Artikel nach dem Schaden des Reiches trachtet[3]). Und da die Städte nicht anders als mit dem Reiche stehen können, und des Reiches Schaden ihr eigener Untergang ist[4]), so wollen wir zur Aufrechthaltung der Rechte, Ehre und Einheit des Reiches dem, was die Fürsten gut finden, zu gehorsamen bereit sein!« Und als jener Bürger die Städteboten fragte: ob dem so sei? antworteten diese alle: »So ist es!« worauf der Kaiser ihnen vielfachen Dank sagte.

1344 Sept.

Als indeß bald darauf die Fürsten in Rense zusammen kamen, zeigte sich bei diesen nicht die gleiche Einigkeit; und da kein gemeinsamer Beschluß derselben über eine Protestation gegen den Pabst zu Stande kam, sah sich auch der Kaiser gedrängt, noch einmal mit dem römischen Stuhl in Unterhandlungen zu treten. Vor Allem nahm K. Johann von Böhmen von jetzt an darauf Bedacht, in Verbindung mit dem Pabste den Sturz des Kaisers herbeizuführen[5]).

---

1) Das Fg. im Auszuge fast wörtlich nach Alb. Arg. p. 134.

2) l. c. articulos in perniciem et destructionem Imperii esse conceptos.

3) l. c. ad laesionem Imperii nititur.

4) Dieß war der Wahlspruch der Städte dieser Zeit: »Cum civitates non possint stare nisi cum Imperio, et Imperii laesio earum sit destructio« etc.

5) Dieß ist das Wesentliche in der Erzählung von Heinr. Rebdorf. p. 434 und den unklaren Bemerkungen von Alb. Arg. p. 134. — Die herkömmliche Darstellungsweise rügt vor Allem (vgl. auch Hagen D. Gesch. 2c. I. 145 ff.) die Inconsequenz der Fürsten, die wegen ihrer territorialen Interessen dem Reiche gegenübertraten, und die Schwäche Ludwig's, der doch haupt-

1344 Ein weiterer Hergang, der sich nach einem einzigen zeitgenössischen Geschichtschreiber an den Frankfurter Reichstag knüpft, ist wohl erst nach dem unglücklichen Ende Ludwig's hinzugedichtet: schon damals hätten einige Fürsten gefordert, Ludwig möge Karl (IV.), den Sohn Johann's von Böhmen, als seinen Nachfolger erkennen; und als er statt dessen seinen eigenen Sohn Ludwig von Brandenburg vorgeschlagen habe, sei ihm zugerufen: »Unter Dir, Bayer, ist das Reich so gesunken und geschwächt, daß man sich künftig wohl hüten wird, dasselbe den Bayern zu belassen«[1])!

Noch waltete Ludwig kräftig im Reiche und schützte Frieden und Ordnung in der Weise und in dem Maße, wie es überhaupt bei der damaligen Stellung des Kaiserthums ohne zureichende Machtmittel möglich war. Es war die Zeit des Aufstrebens der Stände zu möglichster Selbständigkeit, und der Kaiser war noch minder, als die Landherren in den größeren Territorien im Stande, die Dienstmannen zur Uebung ihrer Lehnspflichten anzuhalten, wenngleich die deshalb jüngsthin auf dem Reichstage zu Coblenz erlassenen Gesetze für Felonie und Heerschlitz, selbst der Fürsten, die Todesstrafe ausgesprochen hatten. Dazu kam, daß das Reichsgut immer mehr geschmälert war, denn durch dieses vor Allem mußten die emporstrebenden Fürsten ihre neue Stellung zu sichern suchen. »Verstehe man wohl: nicht die stolze Leidenschaft des Herschens allein war es, was die Fürstenpolitik bestimmte. Man mußte nach Einnahmen »außer der Ordnung« umherschauen, und die ergiebigsten waren immer die, welche man auf Kosten des Reiches an sich brachte[2]).« Auf die zunehmende Bedeutung des Geldes aber mußte vor Allem die nothwendig gewordene Neugestaltung des Staatswesens begründet werden, und die Handelsstädte, in denen sich zuerst ein geordnetes Finanzwesen bildete, waren es vor Allem, welche den Fürsten wie dem Kaiser die Geldmittel darboten, ohne welche die neue Ordnung nicht gesichert werden konnte. Dieses hat Ludwig auf das Klarste erkannt und von Anfang an war er, in seinen eigenen Landen wie bei der Regierung des Reiches, auf den Schutz und die Hebung der Städte bedacht, die ihm in ihrem eigensten Interesse ihre rasch anwachsenden Geldmittel zu Gebote stellten, aber auch ihre Streitmacht, einzeln wie in den von ihnen gestifteten Bündnissen, in den Dienst der öffentlichen Ordnung gaben.

---

sächlich nur wegen wiederholter Aufnahme der Unterhandlungen mit dem Pabste des Schwankens beschuldigt wird. — Hierüber verkennt man die fortschreitende Entwickelung der Zeit, die sich vor Allem darin kund giebt, daß die Städte die Sache des Reiches standhaft gegen die Anmaßungen des Pabstes in Schutz nahmen.

[1]) Joh. Vit. p. 1904 sq.: »Regnum tantum periit et debilitatum est sub te Bavaro, — dixerunt ad invicem — quod summopere praecavendum est, ne deinceps (d. i. erblich?) ad Bavaros transferatur.«

[2]) Droysen Gesch. d. pr. Pol. I. 143. Es ist ein Verdienst Droysen's, die Geschichte dieser Zeit mehr als bisher geschehen war, durch Erforschung der sich bildenden Finanzverhältnisse aufgeklärt zu haben.

Schon früh nahm Ludwig in seinem Erblande Bayern auf die Erhebung von München Bedacht[1]). Nach dem Vorbilde der aufblühenden Reichsstädte erhielt dasselbe freie Selbstverwaltung; der König begiebt sich willig seines Vorrechts, diese zu beaufsichtigen und begnügt sich mit einer festen jährlichen Abgabe (von 600 Pfennigen)[2]). Gleich anderen Reichsstädten hält auch München Söldner zur Sicherheit der Straßen; Ludwig begünstigt den Handel dieser Hauptstadt; wie er sie zur Hauptniederlage des Salzhandels erhebt, so scheint er sie zugleich zum Hauptstapelplatze für den italiänischen Waarenhandel nach dem Norden (über Nürnberg) bestimmt zu haben[3]). Schon mußte der Kaiser auch auf eine feste Residenz denken, da die alte Sitte der Lieferungen an den umherziehenden Königshof bereits in Abgang gekommen war[4]). In seinen früheren Regierungsjahren, wo Ludwig durch das Reich zog, wohnte er öfters bei vornehmen Bürgern der Reichsstädte; in der späteren Zeit war München schon vorherrschend seine Residenz[5]). Die Reichsstädte zahlten Ludwig im Ganzen willig eine Steuer[6]), vor Allem das reiche Lübeck, welches des Kaisers unter seinen Zwistigkeiten mit den nordischen Nachbaren bedurfte[7]); doch war der Steuerertrag von den Reichsstädten nicht von nachhaltiger Bedeutung und Ludwig sah sich in seinen letzten Jahren genöthigt, in seinem Erblande Bayern eine drückende Steuer aufzulegen[8]).

Zur Sicherung des Landfriedens mußte sich auch Ludwig wie seine Vorgänger auf die immer mehr erstarkenden Einungen, vor Allem wiederum die der **Städte** stützen; doch zeigt sich unverkennbar ein Fortschritt zur Handhabung der Ordnung, sowohl gegen die Zeiten der früheren Kaiser wie bei Vergleichung der späteren Regierungsjahre Ludwig's mit den vorausgehenden. Zum Beweise dienen nicht bloß die auf dem Tage zu Coblenz 1338 erlassenen fünf Reichsgesetze, sondern auch die im Jahre 1345 nach 1345

1) Mannert 122 ff.

2) Das. 124. 3) Das. 124. 5. 4) Das. 122. 444.

5) Das. 444 fg. Heinr. Rebd. p. 435: . . . pro majori parte temporis regni sui, maxime ab eo tempore quo exivit Italia, in terra sua moram traxit, quod a paucis suis antecessoribus est actum.

6) Vgl. aber beispielsweise den Aufstand Regensburgs Joh. Vitod. p. 1881: Ratispona importuna suas exactiones ferre non valens etc.

7) Mannert 485: »Die höchste uns bekannte Summe für die südlichen ansehnlichsten Reichsstädte war jährlich 2000 Pfund Heller, Lübeck hingegen zahlte 6000 Mark, — welche der Kaiser größtentheils auf Brandenburg verwendete.«

8) Heinr. Rebd. Chron. p. 435 (ad a. 1344 sqq.). Eodem tempore gravem steuram imposuit terrae suae, quod de pecoribus collectam accepit, de vacca 48 Hallenses etc. — und unmittelbar nachher (p. 435): Civitates vero et terrae Imperii in paucis ei providebant expensis. Von der früheren Zeit heißt es das. p. 422 (ad a. 1314 sqq.): Ludowicus cum penuria et egestate in administratione regni longo tempore transegit.

dem letzten großen Reichstage in Frankfurt erfolgte Befestigung des Landfriedens durch gemeinsame Verfügungen für das ganze südwestliche Deutschland [1]), so wie die statt der Verbündungen auf kürzere Zeitfristen häufiger werdenden Friedenseinungen auf Lebzeiten des Kaisers, ja über diese hinaus »in Bezug auf die allfällige Anerkennung eines neuen römischen Königs, wenn Kaiser Ludwig durch Gottes Gewalt abgegangen [2]).« Eine große Verbündung von geistlichen und weltlichen Herren mit den oberrheinischen Städten »zur Unterdrückung von Aufläufen, sie möchten nun über Pfaffen, andere Christen oder Juden gehen,« wurde weit und breit unter dem Namen der »Landesrettung« gepriesen [3]). Im nordöstlichen Deutschland hatte Ludwig durch die Erwerbung von Brandenburg festeren Fuß gefaßt, und wenn er auch in diesem Lande Adel und Städte nicht genügend unter seine Herrschaft zu bringen vermochte [4]), so war ihm doch durch dessen Besitznahme ein Anhaltspunkt zur Verbindung mit der schon mächtig erstarkenden Hansa gegeben, mit deren Hülfe sein Sohn Ludwig und die benachbarten Fürsten den Landfrieden aufrecht hielten 1341 (1341 ff.) [5]).

Zu festerer Begründung der Reichsgewalt hatten die Kaiser von jeher eine Verstärkung ihrer Hausmacht nöthig gefunden; auch Ludwig nutzte die Gelegenheiten, die sich zur Ausdehnung seines Erbbesitzes darboten, nicht ohne die Hoffnung, die Kaiserwürde dadurch seinem Hause zu erhalten.

Hierdurch aber rief er schon früh eine Verstimmung der Luxemburger und ihres Anhanges hervor, und wenn diese endlich im Bunde mit dem Pabste sich gegen den »ketzerischen« Kaiser erhoben, während Andere ihn einer zu schwachen Nachgiebigkeit gegen den Pabst bezüchtigten, so diente Beides Denen zum Vorwande, die er durch das Bestreben, immer mehre Länder an sein Haus zu bringen, in ganz ähnlicher Weise wie seine Vorgänger erbittert hatte.

---

[1]) Heinr. Rebd. ad a. 1345 (p. 433): Regni sui (a.) XXVIII idem Ludwicus generalem pacem in Alemannia (d. i. Deutschland cf. p. 421. 2.) fecit, in Suevia, Bavaria, Franconia et circa Rhenum, — qualis antea longo tempore citra non est audita; quam juramentis suis firmaverunt Principes, Domini et Civitates, et judices speciales hujus pacis sunt dati. Wenn eben dieser Schriftsteller bei der allgemeinen Charakteristik Ludwig's denselben »remissus in executione justitiae« nennt, so ist dieses wohl nur ein Zeugniß von dem ungeduldigen Verlangen, den Frieden — das laut geforderte Bedürfniß der Zeit — noch rascher gesichert zu sehen.

[2]) Böhmer Reg. L. p. 246 No. 117. 118. p. 247 No. 127. Vgl. o. S. 25 m. Anm. 1. S. 29 m. Anm. 2.

[3]) Böhmer Reg. L. p. 246 No. 124.

[4]) Droysen I. 69 fg. 79 fg.

[5]) Mannert p. 488 vgl. 512.

Sein Sohn Ludwig erhielt von ihm noch während seiner Minderjährigkeit die Mark Brandenburg als Reichslehen [1]). Die Vormundschaft über die Söhne seines Bruders, Rudolf v. d. Pfalz († 1319), benutzte er mitten unter den Wirren in Italien, zu Pavia 4. Aug. 1329 das wichtige Bayerische Hausgesetz zu Stande zu bringen, welches — früher als in einem anderen Fürstenhause Deutschlands — die Untheilbarkeit sämmtlicher Familienlande und ein Primogeniturrecht vorbereitete [2]). Später fand er selbst noch Gelegenheit, die sämmtlichen, früher mehrfach getheilten bayerischen Lande in seiner Hand zu vereinigen; denn nachdem er eine seiner Töchter mit dem Sohne des Herzogs Heinrich von Nieder-Bayern, Johann, vermählt hatte, starb dieser rasch nach seinem Vater dahin († 1340) und das Erbe desselben fiel Ludwig anheim [3]). 1329

Eigenmächtiger erscheint sein Verfahren bei der Verfügung über Tyrol. Denn als die Erbin dieses Landes, Margaretha (Maultasch), die Auflösung ihrer Ehe mit dem unkräftigen Sohne Johann's von Böhmen, Johann Heinrich, verlangte, die der Pabst verweigerte, sprach Ludwig, unter Berufung auf die neue von Wilhelm v. Occam aufgestellte Theorie über die Kaisergewalt, die Ehescheidung aus; ja, indem er seinen Sohn Ludwig von Brandenburg mit jener Margarethe vermählte, räumte er auf dieselbe Weise die Verwandtschaftsverhältnisse, welche dabei im Wege standen, hinweg (1342) [4]). Die Erwerbung Tyrols, welches die Straße von Bayern nach Italien beherrschte, mußte indeß dem Pabste eben so bedenklich erscheinen, wie sie dem angränzenden Oesterreich zuwider war; vor Allem aber war durch Ludwig's Verfahren der schon längst erbitterte König Johann von Böhmen wie dessen Erben verletzt. Endlich zog Ludwig auch die Grafschaft Holland 2c. als heimgefallenes Reichslehen ein und verlieh dasselbe, da seine Gemahlin Margaretha die Schwester des letzten Grafen Wilhelm von Holland war, zunächst dieser wie alsbald auf Verfügung derselben seinem zweiten Sohne Wilhelm (1346) [5]). Ueber die Anerkennung seines Sohnes 1342 1346

[1]) Böhmer Reg. L. p. 36 (1323, Aug.) No. 609. 620. Die förmliche Belehnung erfolgt 24. Juni 1324 das. p. 42 No. 727. vgl. 728.

[2]) Mannert 322. 324.

[3]) Böhmer F. I. p. 144. Chr. de duc. Bav.: Anno 1339 (1. Sept.) obiit Heinricus dux Bavarie inferioris. Reliquit autem filium nomine Joannem, qui filiam Ludovici habens desponsatam parvo post mortem patris tempore supervixit. Quo mortuo (1340, 20. Dec.) imperator predictus ejus possedit principatum (cf. ib. 157). Vit. Lud. p. 158 wird hinzugefügt: Elegerunt (1341, Jan.) omnes nobiles et omnes civitatis inferioris Bawarie unanimi consensu . . Ludovicum imperatorem pro domino etc.

[4]) Die beiden betr. Actenstücke hat Freher I. 430 ff. den Ann. Heinr. Rebd. eingeschaltet. Ludwig scheidet die Ehe »per auctoritatem nobis rite debitam« (p. 431) und dispensirt (p. 432) »per nostram auctoritatem« — Beides mit Berufung auf Vernunft und heilige Schrift.

[5]) Böhmer p. 159 No. 2522. 3. (1346, 7. Sept.)

Ludwig in Tyrol hatte Ludwig selbst eine Verständigung mit dem böhmischen Könige herbeizuführen gesucht und gewann diesen durch einen Vergleich zu Trier, indem er ihm die Einverleibung der Lausitz in das Königreich Böhmen und die Zahlung von 20,000 Mark versprach. Die Söhne Johann's genehmigten den Vertrag jedoch nicht, weil ihr Vater das Geld nach seiner Weise nur vergeuden würde [1]. Auch der Pabst scheint bei seinen Verhandlungen die Herausgabe Tyrol's zur Bedingung gemacht zu haben; doch war Ludwig in diesem Punkte so wenig wie bei Vertheidigung der Reichsrechte zur Nachgiebigkeit zu bestimmen [2].

Seitdem Ludwig völlig mit dem Pabste zerfallen war, wußte dieser sich die Unzufriedenheit, welche das Auftreten des Kaisers in Deutschland erregte, zu Nutze zu machen. Noch mehr sah sich Clemens VI. durch das Wachsthum der Macht Ludwig's in Deutschland dazu gedrängt, vollends als dieser auf die Aufforderung Ludwig's des Großen von Ungarn Italien noch einmal von dem eben in Besitz genommenen Tyrol aus bedrohte [3]. Dabei schloß sich der Pabst immer enger an die Luxemburger, deren Hoffnung auf den Kaiserthron durch alle Verhältnisse von Neuem geweckt wurde. Im April 1346 spricht Clemens VI. nochmals den Bann gegen Ludwig aus und gebietet den Kurfürsten, einen anderen römischen König zu wählen [4], mit Ausschluß des vom Pabste nicht anerkannten Markgrafen Ludwig von Brandenburg [5]; als dagegen Johann von Böhmen mit seinem Sohne Karl sich in Avignon einfindet und auf den Fall, daß dieser gewählt werde, die von demselben gemachten (erniedrigenden) Zugeständnisse bestätigt [6], wird die Wahl Karl's durch den Pabst den Kurfürsten empfohlen [7]. Der wider Heinrich von Virneburg eingesetzte Gegenerzbischof von Mainz, Gerlach von Nassau, lud hierauf, weil das Reich »schon lange erledigt sei,« zunächst den Erzbischof Walram von Cöln zur Wahlberathung nach Rense ein [8]; dort vereinigten sich mit beiden der Erzbischof von Trier, Balduin von Luxemburg und König Johann von Böhmen nebst Herzog

1346 April

---

[1] Den ganzen Hergang erzählt Karl (IV.) selbst in seiner von ihm verfaßten Vita ap. B. F. I., 269 sq. — terram Lusatiae .. Boemiae incorporari ... Quamquidem ordinationem rex Johannes amplexatus est. Sed postquam ad Karolum marchionem Moraviae et Johannem (Heinr.) filios suos perduceretur, noluerunt in eadem consentire etc. — Totum quod tractatum fuit remansit irritum et inane. Böhmer Reg. p. 212 Juli 1345.

[2] Mannert p. 499.

[3] Böhmer p. 233 No. 184; vgl. Mannert p. 520.

[4] Vit. Kar. IV. ap. B. F. I. 270: qualiter Ludovicus de Bavaria non esset verus imperator, cum ipse staret contra sacrosanctam Romanam ecclesiam.

[5] Böhmer p. 233: 1346, 13. Apr. (No. 190) 28. Apr. (No. 194).

[6] Böhmer p. 212 fg. 1346, 22. Apr. No. 342 ff.

[7] Böhmer p. 233 No. 195 (28. Apr.)

[8] Böhmer p. 242, 20. Mai 1346.

Rudolf von Sachsen[1]) zur Erwählung Karl's von Mähren aus dem Hause Luxemburg (11. Juli 1346), der sich von diesem Tage an als römischen König Karl IV. bezeichnet[2]). Ludwig zog aus Tyrol an den Rhein herbei[3]), wo nicht nur »alle rheinische Städte, sondern auch der größere Theil der weltlichen Fürsten (nur die genannten Kurfürsten ausgenommen) in der Treue zu ihm verharren[4])«. Karl versucht vergeblich, sich am Niederrhein zu behaupten[5]) und zieht mit seinem erblindeten Vater dessen Verbündeten, Philipp VI. von Frankreich, gegen Eduard III. von England zu Hülfe. König Johann fällt in der Schlacht bei Crecy (26. Aug. 1346); sein Sohn Karl ergreift die Flucht. Noch einmal sichern die Städte auf einem von Ludwig versammelten Städtetage zu Speier (Sept. 1346) demselben ihren treuen Beistand zu, verwerfen die Verfügungen des Pabstes und die Wahl des Luxemburgers[6]); vergeblich sucht Karl Eingang in Aachen und empfängt deßhalb die Krönung durch den Erzbischof von Cöln in Bonn (26. Nov. 1346)[7]). Dann zieht er sich nach Böhmen zurück, während Ludwig sich durch Anschluß an Albrecht den Weisen von Oesterreich gegen ihn zu verstärken weiß[8]). Karl, der vergeblich mit Oesterreich unterhandelt hatte, macht mit dem Beistande italiänischer Fürsten einen Angriff auf Tyrol (März 1347)[9]), vermag aber König Ludwig und seinen Sohn, den Markgrafen von Brandenburg, nicht zurückzudrängen. Auch am Rhein behauptete sich Ludwig[10]), trotz eines Aufstandes des Adels in Schwaben[11]), mit dem kräftigen Beistande der Städte; unerwartet aber fand er seinen Tod auf der Bärenjagd in einem Walde unweit München (11. Oct. 1347)[12]). Die Verwirrung, welche sein Tod hervorrief, benutzte Karl IV., um von Böhmen aus in Bayern einzufallen und in Regensburg als römischer König einzuziehen[13]).

1346 Juli

Aug.

Sept.

Nov.

1347 März

Oct.

[1]) Alb. Arg. p. 135, mit dem ausdrücklichen Zusatz: Coloniensis et Dux Saxoniae — deren Motive zur Wahl allerdings nicht so offen da liegen — magna pecunia sunt corrupti. cf. ib. p. 137. Heinr. Rebd. p. 436.

[2]) Böhmer p. 243 No. 80: 11. Juli 1346; vgl. Mannert p. 525 Anm.

[3]) vgl. Böhmer p. 157 No. 2505. [4]) Heinr. Rebd. p. 436.

[5]) Mannert p. 527 Alb. Arg. 136. Heinr. Rebd. l. c.

[6]) Alb. Arg. p. 138: Convocatis quoque civitatibus Spirae, ipsas concorditer reperit in sua devotione ferventes: ita quod nec una earum, Rheni, Sueviae vel Franconiae, electionem Caroli aut processus Papae curavit; vgl. den Tag zu Ulm b. Böhmer p. 247 (Oct. 1346). [7]) Heinr. Rebd. p. 437; vgl. Böhmer p. 243.

[8]) Alb. Arg. p. 139; vgl. Böhmer p. 161, 24. Jan., p. 162: 9. Juni 1347.

[9]) Heinr. Rebd. p. 437. Alb. Arg. p. 139. Palacky II. 2. 271 fg.

[10]) Mannert p. 533: Attamen Ludovicus per totam Germaniam dominabatur. Chr. Hirs. II. 199: cum omnibus pene civitatibus regni etc.

[11]) Alb. Arg. p. 141: Tanta affluxit nobilium multitudo — qui Carolum electum dicebantur fovere — quod civitates Sueviae recesserunt de campo.

[12]) Alb. Arg. 141: in venatione ursi in sylvis juxta Monacum. Heinr. Rebd. l. c. de mane hilaris et jocundus, quia uxor sibi peperit infantem — subito apoplexia percussus. [13]) Alb. Arg. l. c.

B. Das Kaiserthum auf das Königreich Böhmen gestützt[1].

7. Karl IV. von Böhmen, 1347—1378[2].

a. Bis zum Tode Ludwig's des Bayern 1347.

Der älteste Sohn Johann's von Luxemburg von der Erbin Böhmen's, 1316 Elisabeth, war in Prag 14. Mai 1316 geboren und erhielt in der Taufe den Namen Wenceslaus (d. i. Wence-Slawa, Ruhm des Kranzes), statt dessen er von seinem Oheim, dem französischen Könige Karl IV., den Namen Karl empfing[3]. Böhmen betrachtete er als sein Vaterland und das Böhmische als seine Muttersprache[4]; um ihn nach der Weise der czechischen Großen kriegerisch zu erziehen, wurde er schon früh der Leitung eines durch Tapferkeit ausgezeichneten Adligen übergeben[5]. Da Johann einige Zeit nachher daran dachte, Böhmen gegen die Pfalz zu vertauschen, beabsichtigten die Böhmen, den jungen Prinzen, noch ehe er drei Jahre alt war, zum Könige auszurufen[6]; deßhalb hielt ihn sein eigener Vater anfänglich als Ge- 1323 fangenen und sandte ihn im 8. Lebensjahre nach Frankreich (Dec. 1323)[7]. Hier wurde er zu den Wissenschaften wie zur Ehrfurcht gegen die katholische

---

[1] Ein Hülfsmittel zur Kenntniß der für diesen Zeitabschnitt höchstwichtigen, bisher der Sprache wegen fast unbenutzten, böhmischen Quellenschriften, das sich durch Uebersichtlichkeit und treffende Urtheile auszeichnet, ist:
Würdigung der alten böhmischen Geschichtsschreiber. Eine gekrönte Preisschrift von Franz Palacky. Prag 1830.

[2] Von gleichzeitigen Quellen sind besonders zu beachten:
1. Vita Karoli IV. Jmp. ab ipso (Karolo) conscripta ap. B. F. I. p. 228—271, die jedoch nur bis zu seiner Erhebung zum römischen König reicht.
2. Alb. Argent. Chr. ap. Urstis. part. II., reicht bis 1378, ist aber gegen das Ende sehr dürftig. Er steht mehr auf Seiten des bayerischen Hauses.
3. Heinr. Rebdorff. Ann. ap. Freher. I. beginnt mit 1298, endet 1362, neigt sich mehr zu Gunsten Karl's.
Die bedeutendste Monographie ist noch immer F. M. Pelzel's Gesch. Kaiser Karl's IV., Königs in Böhmen, 2 Thle. (Dresden 1783), wo eine reiche Menge von Thatsachen in chronolog. Folge zusammengestellt und urkundlich belegt ist. Der Verf. ist indeß nicht kritisch genug.
Zu neuen Forschungen mahnt: Palacky Gesch. von Böhmen. Bd. II. Abth. 2. (Prag 1850) — reicht v. 1306—1378. S. 397: »Einen gründlichen und unparteiischen Biographen hat dieser Kaiser in Deutschland noch nicht gefunden;« vgl. das. S. 385 Anm. 530. S. 287 Anm. 393.

[3] Imposuit mihi nomen suum. Vit. K. ap. B. F. I. p. 233. Pelzel I. 1. 14.

[4] ita ut loqueremur ut alter Bohemus, l. c. p. 247.

[5] Pelzel I. 2. vgl. 135. [6] das. S. 7. 9.

[7] Das. 18 Anm. 1.: Lutetiam missus ad studia.

Kirche angeleitet [1]), so daß er später für den gelehrtesten der mittelalterlichen Fürsten galt [2]). Als sich Johann in der Lombardei festgesetzt hatte, übergab er seinem Erstgebornen die Statthalterschaft daselbst; bald aber, da sich Karl dort troß einigen Siegen nicht zu halten vermochte, erhob er ihn (1333 — im 17. Lebensjahre) zum Markgrafen von Mähren und zum Statthalter von Böhmen [3]). 1333

Karl eignete sich jetzt die fast vergessene Muttersprache von Neuem an, sprach und schrieb aber neben dem Böhmischen auch das Französische, Lombardische, Deutsche und Lateinische [4]). Sogleich dachte er auf die Verschönerung **Prag's** nach dem Muster der französischen und italiänischen Städte, die er gesehen hatte [5]); aber er trat auch schon damals dem eingerissenen Faustrechte wie der herkömmlichen Finanzverwirrung entgegen [6]). Mit der Einführung einer **allgemeinen Steuer** (Berna, lat. Ursus) [7]) versöhnte er die Böhmen durch wohlthätige Verwendung seiner Einkünfte. Prag zahlte 2000 Schock böhmische Groschen gegen die Versicherung, daß 2 Jahre keine Steuer wieder erhoben werden solle. Bald weckte die Achtung und Liebe, die Karl gewann, die Eifersucht seines Vaters, und dieser verwies ihn aus seiner Nähe, übergab ihm jedoch nicht lange nachher die Verwaltung Mährens und bald auch Böhmens von Neuem [8]). Auch in Tyrol trat Karl als Vormund seines Bruders Johann auf und nahm dessen Recht auf dieses Land wider die Verfügungen Ludwig's von Bayern in Schutz [9]). Nachdem sein Vater auf einem Feldzuge in Frankreich, auf welchem er ihn begleitete, ein Auge verloren hatte, und das andere immer schwächer wurde, erkannten die böhmischen Stände den damals 25jährigen Karl als Erben des Königreiches an (1341) [10]). Wie er damals die schlesischen Herzöge zur Anerkennung ihrer Lehensabhängigkeit von Böhmen bestimmte [11]), so nahm er zugleich immer mehr auf die Hebung von **Prag** Bedacht; insbesondere umging er die herkömmliche Bestätigung des Erzbischofs von Prag durch den Erzbischof von Mainz und holte dieselbe unmittelbar vom Pabste ein [12]). 1341

Karl's IV. Wahl zum **römischen König** bei Lebzeiten Ludwig's von Bayern konnte nur von der päbstlichen Partei als gültig betrachtet werden [13]); auch ging die Erhebung Karl's lediglich von den Anhängern der Luxem- 1346

---

[1]) Vit. K. l. c. p. 234: didici legere horas etc.
[2]) Pelzel I. 16. Palacky II. 2. 405. [3]) Pelzel I. 30. 41.
[4]) Vit. K. l. c. p. 247. Trith. Chr. Hirs. II. p. 215 heißt er: »quinque linguarum peritissimus,« doch sollte statt »Ungaricae« wohl »Gallicae« gesetzt werden. Palacky II. 2. 406. [5]) Pelzel I. 44.
[6]) In einem Majestätsbriefe (a. a. O. 47) sagt er von sich: »Noctes ducens insomnes« — eine schon vor Albrecht I. Zeit gebräuchliche Redensart der Kaiser — »ut Rempublicam delapsam sublevaret.«
[7]) Pelzel I. 47 vgl. Alb. Arg. ap. Urst. II. 145.
[8]) Pelzel I. 57. 89. [9]) Das. 65. 74 fg.
[10]) Pelzel I. 90. 96. (suosque heredes duntaxat). [11]) Das. 107.
[12]) Das. 109—113. [13]) Er wird deshalb auch bis zum Tode K. Ludwig's als »Pfaffenkaiser« bezeichnet. Palacky II. 2. 267 ff. 270.

burger aus[1]). Dem Pabste machte er ähnliche Zugeständnisse, wie die früheren Kaiser. Den geistlichen Kurfürsten, die sich zu seiner Wahl vereinigt hatten, bestätigte er ihre Vorrechte. Luxemburg, ein trierisches Lehen, übergab er damals seinem Bruder Wenzel; sein eigenes Streben war fortan darauf gerichtet, sein Erbland **Böhmen** nebst den Nachbarländern, die bereits von demselben abhängig waren oder die er sich anzueignen wußte, zur Grundlage der Kaisermacht zu erheben[2]).

1347 Jan. Als er im Januar 1347, nach seiner Krönung in Bonn (Nov. 1346) in Prag erschien, bestätigte er, da auch sein Vater inzwischen bei Crecy gefallen war, als dessen Nachfolger die alten Freiheiten Böhmens und Mährens, verhieß aber vor Allem »Frieden und Ueberfluß durch Handhabung der Gerechtigkeit zu sichern«[3]). Nach vergeblichem Versuche, sich in Tyrol festzusetzen (März bis Aug. 1347) kehrte er nach Böhmen zurück, wo inzwischen alle Veranstaltungen zu feierlicher Krönung getroffen waren[4]). Mit besonderem Eifer verfolgte er seine Entwürfe zur Vergrößerung von Prag, welches er zu seiner Haupt- und Residenzstadt erhob und durch Anlegung der Neustadt wie durch fortwährende Begünstigung derselben immer mehr erweiterte[5]). Oft zeigte er diese aus den Fenstern seines Schlosses den Reichsfürsten mit dem freudigstolzen Ausruf: »Sehet, dieß ist mein Werk!« Seine Krönung zum König von Böhmen (2. Sept. 1347) ließ er durch den Erzbischof von Prag vollziehen, dem künftig dieses Recht zustehen sollte, welches bisher der Erzbischof von Mainz geübt hatte[6]); an derselben nahm auch seine erste Gemahlin Blanca, die Schwester des Königs Philipp VI. von Frankreich, Theil[7]). — Sept.

Als sich Karl IV. eben zu neuem Kampfe gegen Ludwig von Bayern rüstete (Oct.), erfuhr er dessen Tod[8]). Karl drang durch Bayern nach Nürnberg vor, gewann die Einwohner dieser Reichsstadt durch Bestätigung ihrer Rechte und versicherte sich zugleich der Treue der dort residirenden Burggrafen (Johann und Albrecht)[9]). — Oct.

---

1) Pelzel I. 143 äußert sich über die Zustimmung Karl's zu der Wahl in naiver Weise: »Hierzu kam die große Begierde, römischer König zu sein; was thut man nicht wohl um eine Krone?«

2) Palacky Gesch. von Böhmen II. 1. S. 8 Anm. 10 macht die oft übersehene Bemerkung: »Von den deutschen Reichsfürsten unterscheiden sich die Herrscher Böhmen's wesentlich schon dadurch, daß sie von jeher im Besitze der Landeshoheit waren, welche jene erst nach und nach zu erwerben trachteten.«

Droysen I. 170 urtheilt: »Unter Karl's bewunderungswürdiger Leitung wurde Böhmen ein Staat« — und fügt hinzu (S. 171): »Dieß slavisch-deutsche Erbreich Böhmen, so ist Karl's Gedanke, wird hinfort das Fundament kaiserlicher Macht sein und bleiben.« 3) Pelzel I. 168.

4) Palacky II. 2. 271 ff. 5) Pelzel 200. 204. 276. 329. 855. Palacky II. 2. 295 ff. 6) Pelzel 175. Palacky II. 2. 274. 7) Pelzel 179. 8) Das. 181. Palacky II. 2. 275. 9) Pelzel 183. vgl. Palacky II. 2. 276.

b. Bis zur Erlassung der goldenen Bulle.

Karl IV. vermochte auch jetzt die Reichsstädte nur allmählich für sich zu gewinnen, da dieselben nach der Stellung, welche Ludwig der Bayer von Anfang her einnahm, treulich zu diesem gestanden und ihm die Treue bis zu seinem Tode bewahrt hatten. Schon zu Nürnberg ertheilte Karl IV. viele Gnadenbriefe, sowohl für Fürsten und Ritter, als für Städte [1]). Da er aber alsbald zeigte, daß es ihm ernstlich um Befestigung des Friedens im Reiche zu thun sei, so wurde er auf einem Zuge nach Basel von Straßburg und den übrigen elsassischen Städten mit großen Ehren empfangen [2]). Um Neujahr 1348 wußte er zu Speier auch mehre fränkische Städte durch Begünstigungen zu gewinnen, wie ihm bald darauf in Ulm viele schwäbische Städte huldigten [3]). 1348

Inzwischen ruhete der Anhang Ludwig's d. Bayern nicht, einen Gegenkönig wider Karl aufzustellen. Auf Betrieb der Kaiserin Witwe verbanden sich mehre Kurfürsten zur Wahl Eduard's III. von England, der dieselbe jedoch ablehnte [4]), worauf endlich Graf Günther von Schwarzburg zur Annahme der Krone bewogen wurde (1349) [5]). Nachdem Heinrich von Virneburg, der von K. Ludwig anerkannte Erzbischof von Mainz, mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Ruprecht — die beide dem Hause Bayern angehörten — wie dem Herzog Erich von Sachsen(-Lauenburg), welchem jene das Wahlrecht zuerkannten, das Reich für erledigt erklärt und **Günther** von Schwarzburg in Frankfurt als »rechtmäßigen und ohne Simonie gewählten König« ausgerufen hatten, verstand sich dieser dazu, »Leib und Leben für Gott und das Reich daran zu setzen« [6]). Nachdem er zufolge des alten Brauchs mehre Wochen, ohne einen Gegner zu finden, vor Frankfurt gelagert hatte [7]), ließ ihn diese Reichsstadt ein und die übrigen Reichsstädte der Wetterau erkannten ihn gleichfalls an [8]). 1349

Günther, damals 45 Jahre alt, war kräftig und tapfer, im Kriege

---

1) Pelzel I. 187 fg.
2) Das. 189. 3) Das. 197.
4) Alb. Arg. p. 145 ausführlich (de electione intromittere se nolente etc.) Es folgten zunächst mehre vergebliche Versuche zu Aufstellung eines anderen Kaisers; vgl. Chr. Hirs. II. 203. Palacky II. 2. 279.
5) Pelzel I. 239 ff.: »Jetzt wollen wir sehen, was für eine Misgeburt Karl's Feinde zu Frankfurt auf die Welt gebracht hatten« &c.
6) So nach Alb. Arg. p. 150: se expositurum periculis pro Deo et Imperio corpus suum. Heinr. Rebd. p. 445 bezeichnet seine Wahl als in odium Karoli geschehen.
7) Alb. Arg. l. c. per sex hebdomades potenter etc. Heinr. Rebd. l. c. pluribus hebdomadibus ante electionem suam; vgl. Pelzel I. 242.
8) Alb. Arg. l. c. aliae civitates Imperii in Wederaugia.

wohl erfahren[1]), vermochte aber Nichts durch seine eigene Macht[2]). Karl suchte ihm den Beistand der bayerischen Partei zu entziehen, indem er sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin (Blanca † 1346) um eine Tochter des Pfalzgrafen Rudolf, Anna, bewarb. Als diese Heirath eben zu Stande gekommen war[3]), erkrankte Günther — weßhalb man Vergiftung vermuthete[4]) — und ließ sich durch Ludwig von Brandenburg gegen eine Geldsumme zur Verzichtleistung auf die Kaiserkrone bestimmen, nachdem Karl IV. dessen Recht auf Tyrol anerkannt hatte (Mai 1349)[5]).

1349 Mai

Bis dahin hatte Karl IV. die Unruhen unterstützt, welche der angebliche Ascanier, Markgraf Waldemar, gegen den Brandenburger Ludwig erregte[6]). Derselbe trat im Jahre 1348 hervor und fand großen Anhang; nachdem ihn mehre Fürsten als den wahren (1319 verstorbenen) Waldemar anerkannt hatten, belehnte ihn Karl feierlich mit der Mark Brandenburg (5. Oct. 1348), wogegen derselbe auf die Lausitz zu Gunsten der Krone Böhmen verzichtete[7]). Erst zu Anfang d. J. 1350 wurde auf einem neuen Fürstentage entschieden, daß der vorgebliche Waldemar nicht der ächte sei, vielmehr ein von dem Herzoge Rudolf von Sachsen angestifteter Betrüger (später — seit d. 17. Jahrh. — gewöhnlich »Müller Rehbock« — von Anderen »Bäcker Meinicke« genannt)[8]). Hierauf erklärte Karl IV.

1350

---

[1]) Alb. Arg. l. c. vir robustus, strenuus et prudens in bellis; ähnlich n. Chr. Hirs. II. 212. Pelzel I. 239 ff. versucht vergeblich, dieses zu widerlegen. Palacky II. 2. 283 nennt ihn wenigstens »einen tapferen Haudegen.«

[2]) Pelzel I. 242 beruft sich (ohne Quellenangabe) auf den Ausspruch: »Communiter derisio videtur hominibus, quod hic (G.) de regno se intromittit,« wie auch Palacky II. 2. 283, der dabei (wie es scheint, irrthümlich, vgl. Freh. Scr. II. p. 445) Heinr. Rebd. citirt. — Die entgegengesetzte Darstellung bei Alb. Arg. p. 150 sq., welcher fast alle deutschen Historiker gefolgt sind: Günther habe, als Karl IV. seine Anhänger auf Estomihi nach Castel b. Mainz berufen, eben dorthin zum Hohne (in derisum) ein Turnier ausgeschrieben, — meint Palacky (p. 284 Anm.) dadurch widerlegen zu können, daß Karl bereits 17. Febr. von Cöln nach den Niederlanden gezogen sei.

[3]) Alb. Arg. l. c. duxit eam uxorem. Pelzel I. 247. Palacky II. 2. 284.

[4]) Alb. Arg. sagt nicht, auf wessen Veranstaltung. Chr. Hirs. II. 213 läßt den Verdacht auf sich beruhen. Nach Pelzel (I. 252) wurde er krank »vor Kummer und Schreck.« Palacky II. 2. 286 weiset nur darauf hin, daß kein Zeitgenosse gewagt habe, »einen Verdacht auf Karl IV. zu werfen.«

[5]) Pelzel I. 255. Alb. Arg. p. 152: Quod ipse Guntherus, licet infirmus, difficulter consensit; si sanus fuisset, nullatenus consensisset, de Principum suorum electorum, specialiter Bavarorum, perfidia multa conquerendo.

Heinr. Rebd. p. 445: Ipse etiam Carolus praedicto Marchioni Comitatum Tirolis etc. concessit.

[6]) Pelzel I. 226 ff.; ausführlich Heinr. Rebd. p. 444. Alb. Arg. p. 146.

[7]) Pelzel I. 229 vgl. 228 not. 1.

[8]) Alb. Arg. l. c. Rodolphus, Dux Saxoniae, . . quendam . . Marchionem fingens esse. Pelzel I. 280 c. not.

daß der bayerische Ludwig sein Recht auf die Mark Brandenburg nicht verloren habe, doch solle derselbe bei der Huldigung allen Ansprüchen auf die Oberlausitz entsagen (wie Karl IV. in seinem und seines Bruders Namen auf Tyrol verzichtete) und die noch in seinen Händen befindlichen Reichskleinodien ausliefern, die der Kaiser nach Prag in Verwahrung brachte (1350)[1]. Karl hatte inzwischen, — nachdem auf seine Anordnung der in Frankfurt 12. Juni 1349 verstorbene Gegenkönig **Günther** mit großem Gepränge bestattet war[2]) — bei einer feierlichen Krönung seiner zweiten Gemahlin sich selbst noch einmal die Krone aufsetzen lassen (25. Juli 1349), was als eine Bestätigung seiner eigenen Wahl betrachtet werden konnte[3]).

1349 Juli

Karl IV. war jetzt in unbestrittenem Besitze der Reichsgewalt. Alle Zeitverhältnisse wie seine eigene Geistesrichtung wiesen ihm die Befestigung des **inneren Friedens** als seine Hauptaufgabe zu. Er liebte die Unterhandlungen mehr, als den Krieg und wußte durch Klugheit und Schweigsamkeit Vieles zu erreichen. Von außen her hatte Deutschland damals keine Kämpfe zu befürchten, zumal da Frankreichs Macht durch die Angriffe der Engländer immer mehr geschwächt wurde. Seitdem das bayerische Haus für Karl gewonnen war, ruheten die Wahlparteiungen im Reiche; in Oesterreich erwarb sich der jüngere Sohn Friedrich's d. Schönen, Albrecht II., den Beinamen des »Weisen«, da er, durch die Schicksale der älteren Brüder gewarnt, statt die Ansprüche des Hauses Habsburg auf die Kaiserkrone zu erneuern, im Stillen auf die Vergrößerung desselben Bedacht nahm[4]). Und

---

Klöden's Diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg (Berlin 1844 fg. — 4 Bde, die beiden letzten unter dem Titel: Dipl. Gesch. des für falsch erklärten Mkgr. W. ꝛc.) gelangt zu dem Resultate (IV. 359 vgl. 358): »Gewißheit ist in dieser Sache wohl niemals zu erhalten,« fügt aber hinzu: »ich halte ihn überwiegend eher für den rechten, als für den unrechten.« Auch die Nachweisung der im Laufe der Zeit abwechselnd zur Geltung gelangten Resultate der kritischen Forschung (»Vorrede« zu Thl. III.) zeigt, »daß wie zwei Meinungen über die Person Waldemar's bei seinem Leben neben einander gegangen, sie auch nach seinem Tode getheilt geblieben sind.« Palacky II. 2. 280 spricht sein Urtheil wenigstens dahin aus: »daß der Mann kein gemeiner Betrüger gewesen sein kann.«

1) Pelzel I. 284. Palacky II. 2. 308 fg. Heinr. Rebd. l. c. Ludvicus Marchio insignia Imperialia . . . tradidit Karolo in Nurenberg, qui in civitatem Pragensem ipsa deducit.

2) Pelzel I. 267. Palacky II. 2. 286.

3) Daß Karl (n. Pfister III. 216) seine erste Wahl geradezu für ungültig erklären ließ, darf doch nicht aus der unbestimmten Angabe b. Alb. Arg. p. 151 gefolgert werden: »narrabatur, Regem Aquisgrani ex novo consensu Principum electum et coronatum in regem.« Mit Recht eifert Palacky (S. 287 Anm. 393) gegen eine solche Darstellung.

4) Schon im Mai 1348 ging Albrecht II. auf die Verlobung seines noch nicht 9jährigen Sohnes **Rudolf** mit Karl's IV. Tochter **Katharine** ein, die erst 6 J. alt war; Palacky II. 2. 278 vgl. Pelzel II. 565.

Karl IV. hatte schon längst gezeigt, daß er das Streben der Zeit nach **Wohlstand** und **höherer Bildung** begriffen habe, und daß er in der allmählichen Erhebung und Vergrößerung seiner **Erblande** die sicherste Grundlage der Kaisermacht erkenne[1]).

Den schon früher gefaßten Plan, eine **Universität in Prag** zu stiften, brachte Karl bereits 1348 (7. Apr.) zur Ausführung[2]). Er gab derselben eben die Einrichtungen, wie sie in Paris und Bologna bestanden, und indem er die erste Hochschule dieser Art, die das deutsche Reich erhielt, in Böhmen begründete, wurde der durch das Christenthum angebahnten Annäherung zwischen den Völkerschaften **slavischer** und **deutscher** Abkunft eine neue Grundlage gegeben. Sogleich bei der Stiftung theilte Karl seine Universität nach vier **Nationen**, der **böhmischen**, **bayerischen**, **polnischen** und **sächsischen**. Zu der böhmischen wurden auch die Magyaren wie die ungarischen Slaven, zu der polnischen Russen und Litthauer gerechnet; die bayerische umfaßte die süddeutschen und rheinischen Stämme, die sächsische außer den Norddeutschen auch Dänen und Schweden[3]).

1348 April

An demselben Tage (7. Apr.), an welchem Karl die Universität zu Prag stiftete, erklärte er **Böhmen** unter Bestätigung der alten Freiheiten für ein **Erbreich** seines Hauses[4]) und suchte dadurch den inneren Wirren, denen ein **Wahlreich** nicht zu entgehen vermag, zuvorzukommen. Aber selbst die Noth der Zeit wirkte dazu mit, das Ziel des **inneren Friedens** in **Böhmen** wie in dem gesammten **deutschen Reiche** fester in das Auge zu fassen. Miswachs und Theuerung herrschten seit der ersten Erhebung Karl's zum römischen Könige, 1348 kam ein großes Erdbeben dazu, welches viele deutsche Länder erschütterte[5]); seit demselben Jahre verbreitete sich die 1347 aus dem

---

1) Das Urtheil über Karl IV. bei den deutschen Historikern (von Olenschlager bis auf Schlosser) schließt sich wesentlich an den Ausspruch K. Maximilian's I., der ihn »Böhmens Vater, des h. römischen Reiches Erzstiefvater« nannte. Wenn man ihn aber sogar »den schwächsten und verworfensten aller Fürsten auf Deutschlands Kaiserstuhl« gescholten hat, so fordert Palacky (II. 2. 394 ff.) mit Recht eine unbefangenere Würdigung. Freilich kann das Urtheil vom **deutschen** Standpunkte aus nicht dadurch bestimmt werden, daß »Karl IV. der popularste König ist, der jemals in **Böhmen** geherrscht hat;« doch verdient allerdings mehr, als bisher gewöhnlich, erwogen zu werden: »wie viel Macht er als **Kaiser** noch vorgefunden, und ob dieselbe etwa noch in einem günstigen Verhältnisse zur Macht der **Päbste** und der **Fürsten** gestanden habe« (a. a. O. 398 ff.).

2) Nach **Pelzel** I. 205. 237 ist der eigentliche (nachträgliche) Stiftungsbrief vom 14. Jan. 1349; **Palacky** aber sagt geradezu: »Der Stiftungsbrief wurde am 7. April 1348 ausgestellt.« 3) Pelzel I. 227. Palacky II. 2. 292.

4) Pelzel a. a. O. 208. Palacky II. 2. 289 sagt bestimmter: Er »beschränkte die freie böhmische Königswahl dahin, daß sie nur nach dem völligen Erlöschen des regierenden Hauses einzutreten habe.«

5) Pelzel I. 273. Alb. Arg. p. 147: 1348 mense Jan. factus est terrae motus generalis et magnus, . . . praesertim in Carinthia etc.

Orient nach Italien geschleppte Pest weithin über Deutschland und die westlicheren Länder von Europa[1]). Sie richtete furchtbare Verheerungen an und zeigte sich an verschiedenen Orten bald ein bald mehre Jahre hindurch[2]). Menschliche Kunst vermochte Nichts gegen den s. g. »schwarzen Tod«; so ersannen Aberglauben und Unwissenheit verborgene Ursachen des Uebels und suchten sie auf ihre Weise zu bekämpfen[3]). Aengstliche Gemüther meinten durch Selbstpeinigungen den zürnenden Himmel versöhnen zu müssen; unbefriedigt durch die Bräuche der Kirche traten Schaaren von Geißlern, Flagellanten, unter Laienführern zusammen und durchzogen, sich blutig zerfleischend, die Städte und Länder[4]). Heftigere Seelen beschuldigten die Juden, durch Vergiftung der Brunnen und Quellen die Krankheit erzeugt zu haben, und Judenverfolgungen, wie sie früher durch die Kreuzzüge hervorgerufen waren, wiederholten sich jetzt unter dem neuen Vorwande[5]). Karl IV. nahm die Juden als seine Kammerknechte in Schutz[6]), wehrte den Gräueln gegen dieselben, besonders in den rheinischen Städten, durch persönliches Einschreiten[7]), und that dem Unwesen der Flagellanten Einhalt, wobei ihm die Bullen des Pabstes zu Hülfe kamen[8]). 1348

Nach Böhmen zurückgekehrt (1349 Apr.) übergab er seinem Bruder Johann Heinrich, als derselbe sich nach kanonischer Scheidung von Margaretha Maultasch nochmals vermählt hatte, die Markgrafschaft Mähren 1349

---

[1]) Pelzel I. 274. Palacky II. 2. 303 ff. Heinr. Rebd. p. 439: primo in partibus ultramarinis.

[2]) Alb. Arg. p. 147: Facta est et Pestilentia . . . ., qualis a tempore diluvii non est facta . . . . Haecque nunc hic, nunc alio loco, per integrum annum et plures annos durabat.

Nach verschiedenen Angaben raffte sie an vielen Orten $1/10$, ja $1/8$ der Einwohner (Alb. Arg. 149) weg. Pelzel und Palacky vgl. Pfister III. 217.

Heinr. Rebd. p. 439: duravit per 5 vel 6 annos etc.

[3]) Alb. Arg. l. c. Nec poterant Philosophantes certam de his dicere rationem, nisi quod Dei esset voluntas.

[4]) Alb. Arg. 149 ausführlich: Incipiente paulatim Pestilentia in Alemannia coeperunt se populi flagellare . . . . habentes inter se unum principalem etc. 1349.

Heinr. Rebd. p. 4396.: propter quod laici sunt clero graviter indignati. Andr. Ratisp. (Jo. Chraft.) ap. Ecc. I. p. 2112 (a. 1349): Elegerunt sibi unum Laicum pro magistro.

[5]) Alb. Arg. 147 ff. ausführlich: Infamati sunt Judaei, quod hujusmodi Pestilentiam fecerint vel auxerint, fontibus et puteis injecto veneno. Ganz ähnlich Heinr. Rebd. p. 439. 444.

[6]) Pelzel I. 274. (Alb. Arg. 149 sagt nur von Ludwig d. B., daß dieser den Juden »tanquam servis suis« große Begünstigungen ertheilt habe.)

[7]) Palacky II. 2. 304.

[8]) Alb. Arg. 147: Avinione Papa Clemens VI. defendit (Judaeos); p. 150: Papa sub poena excommunicationis . . prohibuit, ne de caetero flagellationibus publicis uterentur.

als böhmisches Lehen (26. Dec.)[1]. Zur Befestigung der Königsmacht und 1350 des Landfriedens in **Böhmen** legte Karl 1350 zu Prag den versammelten Ständen ein neues **Gesetzbuch** (Majestas Carolina) vor, wobei er in einer ausführlichen Rede darauf hinwies: »das größte Uebel für Böhmen sei die Veräußerung der **königlichen Kammergüter** an die Herren vom Adel, welche zu Räubern geworden wären«[2]). Zu gründlicherer Erwägung wurde indeß die Beschlußnahme über die neue Gesetzgebung vertagt (s. u.)[3]). Sofort erlangte er die Anerkennung seines kürzlich geborenen Sohnes (Wenzel, der freilich schon 1351 wieder starb) zum Erben des Reiches, wobei ihm vorzüglich die Städte willfährig entgegen kamen[4]).

Nicht minder nahm Karl IV. auf Befestigung des **Friedens** in **Deutschland** Bedacht, suchte jedoch auch zu diesem Zwecke seine **Hausmacht**, insbesondere durch Einverleibung der Nachbarländer Böhmens in dieses sein Erbland, zu verstärken. Seine zweite Gemahlin hatte ihm das Recht auf die **Oberpfalz** zugebracht, die er sich durch rechtskräftige Verträge mit deren Verwandten sichern ließ[5]). Bald nach dem Tode der pfälzischen Anna († Febr. 1353) verheirathete er sich zum **dritten** Male (Mai d. J.) mit einer polnischen Prinzeß, **Anna** von Schweidnitz, durch die er seine Rechte auf Schlesien sicherte, welches er (gleichwie die Oberpfalz) Böhmen einverleibte[6]). Das aufstrebende **Oesterreich** suchte er auch dadurch an sich zu fesseln, daß er dessen Ansprüche auf die Schweiz in Schutz nahm, wo er freilich die Erweiterung der Eidgenossenschaft nicht zu hemmen vermochte (s. u. »die acht alten Orte« seit 1353).

Die **Landfriedensordnungen** wurden auf Karl's Betrieb in verschiedenen Gegenden Deutschland's, wie es die Gelegenheit forderte, erneuert und gesichert; so 1350 in Franken[7]), 1353 im Elsaß[8]). Als ihn die Verhältnisse nach Italien riefen, ließ er von einem Reichstage zu **Mainz** 1354 einen allgemeinen Landfrieden beschwören (Jan. 1354)[9]) und bald darauf seine dritte Gemahlin in Aachen feierlich krönen. Sein Stammland **Luxemburg** übergab er um dieselbe Zeit seinem Bruder Wenzel als ein **Herzogthum**[10]). Die Ruhe in **Böhmen** befestigte er durch mehrmalige persönliche Anwesenheit daselbst und sicherte sich dann den Weg über die Alpen durch Verträge mit dem bayerischen Hause, indem Ludwig, der ältere Sohn K. Ludwig's des Bayern, in ungehindertem Besitze von **Tyrol**, wie seine Brüder, Ludwig (der Römer genannt, weil er in Rom geboren war)[11])

---

[1]) Palacky II. 2. 305 vgl. Pelzel I. 171 ff. — Heinr. Rebd. 445. Alb. Arg. 151. [2]) Pelzel I. 310 ff.

[3]) Bis zum J. 1355. Pelzel I. 490. Palacky II. 2. 331.

[4]) Pelzel I. 323 fg. 340. Palacky II. 2. 306 fg.

[5]) Pelzel I. 337. Palacky II. 315 fg. [6]) Pelzel I. 491 (im J. 1355); vgl. Palacky 314 fg. 384. [7]) Pelzel I. 308. [8]) Das. 373. [9]) Pelzel 388. Palacky II. 2. 317. [10]) Pelzel 390. Palacky II. 2. 316. Alb. Arg. 161.

[11]) Heinr. Rebd. p. 446 (lin. 9: quod Romae conceptus).

und Otto, denen er die Mark Brandenburg (Dec. 1351) abgetreten hatte, in der Herrschaft dieses Landes bestätigt wurden (Aug. 1354)[1]. Im Sept. d. J. hielt es Karl IV. endlich an der Zeit, den Römerzug anzutreten[2]. 1354 Sept.

Es konnte Karl gerathen erscheinen, unter den Wirren, welche Italien und insbesondere Rom zerrütteten, seine Obmacht zur Geltung zu bringen[3]; vor Allem aber mußte es ihm daran liegen, mit der unbestrittenen Würde eines römischen Kaisers aufzutreten, da er das schwierige Werk vorhatte, die Verhältnisse des Reiches auch in Bezug auf das Pabstthum neu zu ordnen.

Die Lage Italiens[4]) versprach seinem Unternehmen nicht ungünstigen Erfolg. Seit den vergeblichen Zügen Ludwig's d. Bayern waren die Parteikämpfe in dem herrenlosen Lande nur heftiger aufgelodert. In der Lombardei strebte Mailand unter dem mächtigen Erzbischof Johann von Visconti zur Selbständigkeit und Herrschaft empor; die bedroheten Nachbargebiete riefen den Kaiser wiederholentlich um Hülfe an. Als Johann im Sept. 1354 starb, bemächtigten sich drei Neffen desselben seiner ausgedehnten Besitzungen und gestanden dem Kaiser den Durchzug zu, allerdings nur mit geringer Mannschaft[5]. Noch größer war die Verwirrung in Rom. Während diese Stadt durch die Verbannung der Päbste nach Avignon verarmte, war mit dem Wiederaufleben der classischen Studien eine schwärmerische Sehnsucht nach den glänzenden Zeiten des Alterthums erwacht, die sich in verschiedenen Naturen auf verschiedene Weise gestaltete, das Einschreiten des Kaisers aber mehrfach erleichterte.

Schon 1342 hatten die Römer eine Gesandtschaft an den Pabst Clemens VI. nach Avignon geschickt, an deren Spitze Cola di Rienzo stand[6]. Cola's Mutter war eine Wäscherin, die Frau eines Gastwirths; er hielt sich aber für einen unächten Sprößling Heinrich's VII.[7]. Er that sich schon früh durch seine Begeisterung für das römische Alterthum hervor; Clemens VI., der seine Kenntnisse wie seine Beredsamkeit bewunderte, erhob ihn zu seinem Notar in Rom[8]. Hier wußte er die Massen für seine Gedanken zu ent- 1342

---

1) Pelzel I. 401. 403 ff. Palacky II. 2. 317. Heinr. Rebd. p. 406 lin. 55. Alb. Arg. p. 156.
2) Pelzel 410 ff. Palacky II. 2. 317. Alb. Arg. 163. Heinr. Rebd. p. 448: Octobri rex intrat Italiam.
3) Vgl. Palacky II. 2. 317 ff. 328. 4) Pelzel I. 412 ff. vgl. Palacky a. a. O.
5) Heinr. Rebd. 448. Alb. Arg. 163. Palacky II. 2. 319.
6) Pelzel I. 293. Alb. Arg. 142. 163 nennt ihn stets Nicolaus Laurentii sc. filius.
7) In einem seiner Briefe an Karl IV. (b. Pelzel I. Urk. CCX p. 211) sagt er selbst: me natum esse, ut credo, gloriosae memoriae quondam Imperatoris Henrici, avi vestri, ex muliere, videlicet ejus hospita et ancilla etc. Pelzel I. 292 meint gleichwohl: »Seine Mutter gab sich für eine Tochter eines Bastarden Heinrich's VII. aus.«
8) Palacky II. 2. 309 fg.

flammen; auf dem erinnerungsreichen Capitol stellte er ein Gemälde auf, ein Schiff ohne Segel und Masten, dem Versinken nahe, mit der Umschrift: »Dieß ist Rom!« Im J. 1347 versammelte er seinen zahlreichen Anhang und rief diesem in einer feurigen Rede zu: »Rom sei seiner beiden Augen, des Pabstes und des Kaisers, beraubt!« Dabei zeigte er eine alte eherne Tafel: »einst habe das römische Volk dem Kaiser Vespasian die Titel seiner Herrschaft verliehen.« [1]). Als er zunächst an der Spitze der Massen den Adel zu beschränken versuchte und diesen beim Versuche der Gegenwehr aus der Stadt trieb, wurde er zum »Tribun der Republik« erhoben (19. Mai 1347 1347) [2]). Selbst der Pabst billigte Cola's Streben, so lange derselbe Alles in seinem Namen that. So schritt er immer weiter. Es war um die Zeit, als eben der böhmische Karl IV. gegen Ludwig von Bayern zum König erhoben war; er lud beide sammt allen Kurfürsten nach Rom, weil den Römern die Entscheidung der Kaiserwahl zustehe [3]). Der Pabst misbilligte dieses und Cola zerfiel vollends mit Clemens VI., da er denselben aufforderte, seinen Sitz nach Rom zu verlegen [4]). Bald mußte Cola, von einem großen Theile seines Anhanges verlassen, vor dem römischen Adel 1350 entfliehen; er wandte sich jetzt (1350) zu Karl IV. nach Prag, der ihn nach halbjähriger Haft dem Pabste Clemens VI. in Avignon zusandte [5]), vor dem er sich mit Freimuth und Erfolg vertheidigte. Der folgende Pabst 1352 Innocenz VI. (seit 1352) hoffte ihn sogar für seine Zwecke benutzen zu können. Er schickte ihn mit dem Titel eines römischen Senators nach Italien, und die Römer, die jetzt unter der Uebermacht des Adels seufzten, führten ihn im Triumphe in ihre Stadt [6]). Da sich aber Cola wegen des fortdauernden Krieges gegen den Adel zu drückenden Auflagen genöthigt sah, erhob sich das Volk gegen ihn mit dem Rufe: »Es lebe das Volk, es sterbe

---

1) Die Quelle dieser speciellen Nachrichten kann hier leider nicht angegeben werden.

2) Pelzel I. 293. Alb. Arg. nennt ihn mehrmals (p. 142. 157) »tribunus« (bei Palacky II. 2. 309 heißt er: »plötzlich Dictator und Alleinherrscher in Rom«).

3) Alb. Arg. 142: coram se et Romanis citavit Ludovicum Ducem Bavariae et Karolum Regem Bohemiae etc. Aehnliches deutet ein Schreiben des Pabstes an Karl IV. an (b. Pelzel I. Urk. CCVIII p. 207): citationes derisorias etc.

4) Alb. Arg. l. c. Exosus enim erat Papae tribunus, quia eum advocaverat ad residendum in urbe.

5) Alb. Arg. p. 157: Anno 1351 venit Nicolaus Laurentii Pragam, incognitus inibi, qui a Pragensi Episcopo detinetur diu captivus, quem postea Karolus rex Papae transmittit. Vgl. Palacky II. 2. 311 nach: Papencordt's Cola di Rienzo und seine Zeit. Hamburg und Gotha 1841.

6) Alb. Arg. p. 156: Innocentius VI. . . . Nicolaum Laurentii captum per Clementem absolutum dimisit; qui reversus ad urbem resumptus est honorifice in Tribunum.

der Verräther« [1])! Er mußte fliehen, ward jedoch eingeholt und schmählich ermordet (1354). Minder thatkräftig, aber mit poetischem Schwunge hatte Petrarca die Herstellung der glänzenden Zeiten Rom's von der Verlegung des Kaisersitzes dahin erwartet [2]). Dieser, zu Arezzo geboren, hatte zu Bologna die Rechte studirt, sich indeß bald ganz der Dichtkunst zugewandt und seinen Wohnsitz zu Avignon genommen, wo er eine Domherrnstelle erlangte und die schöne Laura von Sade kennen lernte, die er in seinen berühmten Sonnetten besang [3]). Hier wurde ihm auch Cola bekannt, dem er später nach dessen Erhebung zum Tribunen schrieb [4]): »Warum kann ich mich nicht mit Dir zu einem so großen Werke vereinigen? Mein Stand und mein Schicksal erlauben es mir nicht!« Als Cola sich nach Prag wandte, gab ihm Petrarca ein Schreiben an Karl IV. mit, in welchem er diesen aufforderte, die Zeiten Cäsar's zurückzuführen. »Rom,« sagt er, erwartet in Dir seinen Bräutigam, Italien seinen Retter« [5])!

1354

Nachdem Karl IV. den Pfalzgrafen Rudolf für die Zeit seiner Abwesenheit zum Reichsvicar in Deutschland ernannt hatte [6]), zog er ohne Kriegsheer, nur mit einem glänzenden Gefolge, über die Salzburger Alpen (Oct. 1354) [7]). Die drei Neffen des eben verstorbenen Erzbischofs Johann Visconti von Mailand erkauften die Anerkennung in dessen Besitzungen von K. Karl durch die Zahlung großer Geldsummen und das Versprechen einer Jahressteuer, worauf er zu Mailand die eiserne Krone empfing [8]). Zu Anfang des folgenden Jahres öffneten ihm Pisa und Siena die Thore; eine Gesandtschaft des Pabstes lud ihn nach Rom ein, wo er, nach einem prächtigen Einzuge, am 1. Ostertage (5. Apr. 1355), im Namen desselben von zwei Cardinälen zum römischen Kaiser gesalbt und gekrönt wurde [9]). Noch an demselben Tage aber verließ er die Stadt, wie er dem Pabste versprochen hatte [10]). Der enttäuschte Petrarca verfolgte ihn mit höhnender Klage: »was sein Vater und Großvater sagen würden, wenn er im Besitze Italiens nach seinem barbarischen Vaterlande zurückkehre« [11])!

1355 April

Karl war mit der Erlangung der Kaiserkrone und den großen Geldsummen, die er in dem reichen Italien erhoben hatte [12]), zufrieden gestellt. Er kehrte über die Alpen zurück, um die wichtige Aufgabe zu erfüllen, den

---

1) Pelzel I. 413. Alb. Arg. 163: Nicolaus facto insultu occiditur a Romanis, praecipue a Columnensibus (Colonna's), quibus in hoc favebant Ursini (1354, 8. Oct.).
2) Palacky II. 2. 319 ff. (vgl. 323: »Schwärmer im Sinne Petrarca's«).
3) Pelzel I. 297. 4) Pelzel I. 298 ff. 5) Pelzel I. 302.
6) Alb. Arg. p. 163 lin. 33. 7) Pelzel I. 410.
8) Alb. Arg. p. 163 l. 34 sqq. Rex Decembri (1354) . . . recepta grandi pecunia . . . corona ferrea coronatur.
9) Palacky II. 2. 322 cf. Chr. Hirs. p. 228.
10) Palacky II. 2. 323. Ludwig v. Bayern hatte 1336 dieselbe Bedingung eingehen müssen (eadem die discessurum) Pelzel I. 469.
11) Pelzel I. 472. 12) Pelzel I. 475.

Landfrieden zunächst in Böhmen, sodann in Deutschland dauernd zu sichern.

1355 Aug. Sobald er als Kaiser in Prag feierlich eingezogen war (15. Aug. 1355), berief er den böhmischen Landtag auf das Ende des nächsten Monats. Schon vor Eröffnung desselben zog er selbst an der Spitze einer Truppenschaar gegen die Friedensbrecher und strafte diese durch Hinrichtungen und Zerstörung ihrer Raubschlösser [1]). Vor dem versammelten Landtage erklärte er: »Indem Gott der Allmächtige ihn, einen geborenen Böhmen, zum Herrn der ganzen Christenheit erhoben habe, gebühre es ihm, den Willen des Höchsten zu erfüllen; dieser aber sei der **Friede**. Er wolle als Herr und König der Böhmen Ruhe und Ordnung zurückführen, wie einst Lykurg bei den Spartanern, Numa bei den Römern.« Zu diesem Zwecke theilte er ganz Böhmen in 12 Kreise und setzte über jeden derselben zwei Hauptleute, einen Herrn und einen Ritter, welche für die Sicherheit der Straßen sorgen sollten [2]). Dem Landtage legte er jetzt wiederum sein Gesetzbuch, die Majestas Carolina, vor, welches das gewohnheitsmäßige Landrecht durch römische Rechtsgrundsätze regeln sollte. Doch gab er dem Widerspruche der Stände, die an dem Herkömmlichen festhielten, nach, nahm das Gesetzbuch zurück und begnügte sich mit der Vereinbarung über Abschaffung einiger der schreiendsten Misbräuche; so wurden u. A. auf Vorstellung des trefflichen Erzbischofs Arnest von Prag die Ordalien als »sündhafte Versuchung Gottes« abgestellt [3]).

Sodann berieth Karl IV. mit den deutschen Reichsständen ein neues Grundgesetz [4]). Auf zwei Reichstagen, zu Nürnberg und Metz, wurde dasselbe zu Stande gebracht und auf dem letzteren am Weihnachtstage 1356 feierlich verkündigt [5]). Von der vergoldeten Kapsel, in welcher das Siegel der Urkunde hängt, führt es den Namen der »**goldenen Bulle**« und wird unter diesem noch jetzt in einer der Urschriften auf dem Römer zu Frankfurt a. M. gezeigt [6]).

---

1) Palacky II. 2. 330 fg. vgl. Pelzel II. 521 fg. 2) Pelzel II. 521.

3) Palacky II. 2. 331 ff.

4) Der oft wiederholte Ausspruch: »Quamvis modicam pacem Germanis, magnam tamen procurat Bohemis« b. Alb. Arg. p. 155 ist selbst in dem Sinne dieses für Karl IV. nicht günstig gestimmten Zeitgenossen (Palacky II. 2. 397 Anm.) keineswegs eine Verdächtigung der Thätigkeit Karl's in Deutschland.

5) Weder Heinr. Rebd., noch Alb. Arg. erwähnen der goldenen Bulle mit einem Worte, obwohl beide die genannten Reichstage anführen und der letztere von der Versammlung zu Metz bemerkt (p. 164): Erat solennior curia, quam de aliquo Imperatore scribitur temporibus retroactis multis. — Trith. Chr. Hirs. II. 230 bezeichnet die »Aurea Bulla« treffend als »constitutionem de rege Germanorum eligendo novam et notabilem.«

6) Vgl. über die Urschriften und Ausgaben der Bulla aurea Pelzel II. 549 Anm. 1. Ein Abdruck derselben findet sich in J. D. v. Olenschlager Neue Erläuterung d. Guldenen Bulle rc. Fff. u. Leipz. 1766.

c. Die goldene Bulle und ihre nächsten Folgen.

Sobald Karl IV. 25. Nov. 1355 auf dem Reichstage zu Nürnberg erschienen war, wo sich eine Menge von geistlichen und weltlichen Reichsfürsten, Herren und Abgeordneten der Reichsstädte um ihn versammelten [1], erklärte er den geistlichen Kurfürsten: er gedenke zuvörderst die **Kaiserwahlen** und das Reichsvicariat durch gemeinsame Reichsschlüsse festzustellen, — wobei sämmtliche Kurfürsten zu Rathe gezogen wurden [2]; sodann aber wolle er eine dauerhafte Haltung des **Friedens** verordnen, wozu der Beirath sämmtlicher Fürsten, Herren und Städte gefordert ward [3]).

1355 Nov.

Nach siebentägigen Verhandlungen machte der Kaiser, auf seinem Throne sitzend, »die unverbrüchlichen und ewigen **Reichsgesetze**« vor allen anwesenden Reichsständen kund 9. Jan. 1356 [4]).

1356 Jan.

I. Hinsichtlich der **Kaiserwahl** wird die Siebenzahl der Kurfürsten als herkömmlich vorausgesetzt [5]). Die Stimmen der drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier und Cöln waren längst nicht mehr streitig; dieselben werden jetzt dem Range nach einander gleichgestellt [6]). Unter den weltlichen Kurfürsten erhält der von Böhmen, dessen Stimme unbestritten war, den ersten Rang [7]); die Stimmen der übrigen waren schon längst in mehren Linien streitig; da unter den sächsischen Häusern das wittenbergische seit Kaiser Rudolf die meisten Wahlen vollzogen, außerdem aber die Herzöge von Sachsen-Lauenburg nach dem Tode Ludwig's d. Bayern die Wahlen der Gegenkönige Karl's IV. unterstützt hatten, so wurde auf dem Nürnberger Reichstage nur Rudolf von Sachsen-Wittenberg als Kurfürst zugelassen und hiemit der lauenburgischen Linie das Kurrecht abgesprochen [8]). Das bayerische Haus war in noch mehre Linien getheilt; die Kur wurde nur zwei derselben, den Pfalzgrafen am Rhein wie den Markgrafen von Brandenburg bestätigt [9]). Durch ausdrückliche Feststellung in der goldenen

---

[1]) Prooem. B. A. b. Olenschl.: assedentibus nobis omnibus Principibus Electoribus ecclesiasticis et secularibus, ac aliorum Principum, Comitum, Procerum, Nobilium et Civitatum multitudine numerosa . .

[2]) B. A. b. Olenschl. p. 7: de ipsorum consilio.

[3]) Olenschl. p. 7 Anm. 2. Palacky II. 2. 338 ff.

[4]) Olenschl. p. 7. 9. Zu Nürnberg wurden an diesem Tage nur die ersten und wichtigsten 23 Capitel verkündigt; die obigen 7, meist ceremoniellen Inhalts, erst auf dem Reichstage zu Metz. Palacky II. 2. 340 ff.

[5]) Aur. B. Cap. I.: Qualis esse debeat Conductus Electorum.

[6]) Aur. B. Cap. III.: De Sessione Magunt., Trev. et Colon. Archiep.

[7]) ib. Cap. IV.: De Principibus Electoribus in commune.

[8]) Pelzel II. 505. Olenschlager p. 333.

[9]) Pelzel u. Olenschl. a. a. O. — Palacky II. 2. 339 erklärt sich gegen die auch von Stenzel festgehaltene Ansicht, als ob Karl IV. sich hierbei »von Groll gegen Bayern leiten ließ.«

Bulle erhielt Böhmen bei der Kaiserwahl die erste Stimme unter den weltlichen Fürsten »wegen der Königswürde,« die zweite Pfalz, die dritte Sachsen, die vierte Brandenburg [1]).

Zur Vermeidung künftiger Zwistigkeiten bei der Kaiserwahl wie fremder — insbesondere päbstlicher — Einmischung in dieselbe war vor Allem wichtig, daß die Entscheidung der Mehrheit für gültig erklärt wird [2]); um Streitigkeiten über die Kurstimmen selbst zu verhüten, wird festgestellt, daß die Kurlande (untheilbar) nach dem Rechte der Erstgeburt vererbt werden [3]). Die herkömmlichen Aeußerlichkeiten, daß der Erzbischof von Mainz die Wahl ausschreibt, und daß diese zu Frankfurt gehalten wird, werden durch die goldene Bulle reichsgesetzlich [4]). — Das Reichsvicariat während der Erledigung des Thrones soll im Norden dem Herzoge von Sachsen, im Süden dem Pfalzgrafen zustehen [5]).

Für die künftige Entwickelung der Reichsverfassung wird es von hoher Bedeutung, daß den Kurfürsten theils in ihren eigenen Gebieten gewisse Hoheitsrechte, theils neben dem Kaiser eine Mitwirkung bei der Regierung des Reiches eingeräumt wird. Bei Feststellung der Rangordnung

---

[1]) Aur. B. c. IV.: Archiep. Mogunt. et non alter . . vota singulariter habebit inquirere ordine subsequenti. Primo quidem interrogabit a Trev. Archip., . . . secundo a Colon. Archiep. . ., tertio a Rege Boem., qui inter Electores Laicos, ex regiae dignitatis fastigio, jure et merito obtinet primaciam, quarto a Comite Palat. Reni, quinto a Duce Saxoniae, sexto a Marchione Brandenb. (Mainz hat die siebente Stimme. Pelzel II. 508.)

[2]) Aur. B. Cap. II. (De electione Rom. Regis): Postquam autem ipsi (Electores) vel pars eorum major numero elegerit, talis eleccio perinde haberi et reputari debebit, ac si foret ab ipsis omnibus, nemine discrepante, concorditer celebrata.

[3]) Aur. B. c. VII.: Jus, vox et potestas eleccionis ad filium primogenitum legitimum laicum devolvatur.

[4]) Aur. B. c. I. Indem aber die G. B. über die Krönung in Deutschland nur beiläufig bemerkt: c. IV. »Colon. Archiep., cui competit dignitas, nec non officium, Roman. regi primum Diadema Regium imponendi,« so entspann sich hieraus (da seit 1562 wegen Sedisvacanz oder anderer Behinderungen Kur-Cöln's die Krönung mehrmals von Kur-Mainz vollzogen war) seit 1653 ein Streit, da der Erzb. v. Cöln sich zu der Krönung schlechthin berechtigt hielt, sie geschehe zu Aachen (in seinem Sprengel) oder sonst wo, während Kur-Mainz diese Handlung jenem nur in Bezug auf Aachen zugestand, in jedem anderen etwaigen Krönungsorte für sich in Anspruch nahm. Nach einem Vergleiche zwischen den beiden Kurfürsten im J. 1657 verstand sich Mainz dazu, in jedem vorkommenden Falle vermitteln zu wollen, daß »die Krönung zu Aachen werkstellig gemacht werde;« doch ist zu bemerken, »daß Kur-Mainz nachgehends« (wann?) »die Salbung den Kurfürsten von Cöln zu Frankfurt verrichten lassen.« Vgl. die sorgfältige Erörterung dieser ganzen Angelegenheit bei J. P. Ludewig Vollständige Erläuterung der Güldenen Bulle.« (Frankf., Leipz. u. Trier 1752). [5]) A. B. c. V.

derselben wird aber ausdrücklich hinzugefügt, daß ihnen kein anderer Fürst, weß Standes, Würde oder Hoheit er sei, auf irgend eine Weise vorgezogen werde [1]). Den Kurfürsten wird das Bergwerks- wie das Münz-Regal nebst anderen Landeshoheitsrechten zugestanden [2]); insbesondere wird ihnen das Recht gewährt [3]), daß ihre Landeseingesessenen vor kein fremdes Gericht gezogen werden können (Privilegium de non evocando s. appellando). — Zur Berathung über die Reichsangelegenheiten sollen künftighin die Kurfürsten jährlich zur Frühlingszeit in einer Reichsstadt um den Kaiser versammelt werden [4]); Gnadenbriefe, welche den Rechten und Freiheiten der Kurfürsten Abbruch thun, seien als erschlichen zu betrachten, sofern nicht die Zustimmung der Kurfürsten dazu eingeholt wäre, welche als »die feste Grundlage und die unbeweglichen Säulen des Reiches« bezeichnet werden [5]).

II. Zur Befestigung des **Landfriedens** wurde in dem zu Nürnberg abgefaßten Theile der goldenen Bulle verordnet, daß die Vasallen den Lehnsherren ihre Güter nicht willkürlich aufkündigen dürfen [6]); auch daß — wie schon seit Friedrich Barbarossa gesetzmäßig war — eine Fehde, die nicht drei Tage zuvor angekündigt sei, als ehrloser Verrath bestraft werden soll [7]). Der Macht der Städte, die immer mehr zur vollen Selbständigkeit aufstrebten, glaubte der Kaiser in dem neuen Reichsgesetze Schranken vorzeichnen zu müssen. So wurden alle Genossenschaften Einzelner — Innungen, Zünfte, die seit Friedrich's I. Zeit wiederholt verboten, aber immer wieder aufgekommen waren [8]), — untersagt, nicht minder die Einungen der Städte verboten, wofern dieselben ohne Vorwissen oder Einwilligung der Landesherren, in deren Gebiete sie liegen, geschehen, mit Ausnahme der Bündnisse, welche Fürsten und Städte zu Aufrechthaltung des Friedens schlößen [9]). Zugleich aber wurde den Städten die Aufnahme von Pfahlbürgern verboten; nur diejenigen sollten als Bürger einer Stadt gelten, die daselbst Haus und Hof hätten und in derselben wohnhaft wä-

---

[1]) Pelzel p. 508; allerdings gilt dieses nur: in quibuscunque actibus ad Curiam ipsam spectantibus.

[2]) Das Bergwerks-Regal wird c. IX (De mineris) als für alle Kurfürsten herkömmlich anerkannt, das Münzrecht c. X. (de monetis) als in Böhmen herkömmlich auf alle übrigen Kurfürsten ausgedehnt (plene extendi volumus).

[3]) C. XI. (De Immunitate Principum Elector.): Statuimus etc.

[4]) C. XII. (De Congregatione Principum): Frequentius solito congregentur . . duximus ordinandum etc.

[5]) C. XIII (De revocatione Privilegiorum): solidae bases Imperii et columpnae immobiles.

[6]) C. XIV: De his, quibus ut indignis auferuntur bona feodalia.

[7]) C. XVII.: De diffidacionibus (Verfehdungen). [8]) Olenschl. S. 310 ff.

[9]) A. B. c. 15: (De Conspiratoribus): illis confederationibus et ligis duntaxat exceptis, quas Principes et Civitates ac alii super generali pace provinciarum atque terrarum inter se firmasse noscuntur.

ren[1]), wogegen bisher die mächtigeren Städte viele Herren vom Adel wie ganze Dörfer und Flecken in ihr Pfahlbürgerrecht aufgenommen hatten[2]).

Die neuen Reichsgesetze hatten theils in wesentlichen Stücken das Herkömmliche zur Grundlage[3]), theils wurde durch dieselben manches im Werden Begriffene gesetzlich festgestellt, um eine Neugestaltung der Reichsverfassung herbeizuführen. Auf der andern Seite trat jedoch die goldene Bulle mit bedeutenden, unaufhaltsam zur Geltung gelangenden Verhältnissen in schroffen Widerstreit; diese aber drangen nichts desto weniger durch und trugen in nicht geringerem Maße, als jene gesetzlichen Feststellungen, dazu bei, die künftigen Zustände des Reiches zu bestimmen.

Eine dauernde Sicherung wurde durch die goldene Bulle dem Vorrange des Königreichs Böhmen und der mit demselben verbundenen Kur zu Theil; und dadurch wurde dem in Böhmen herrschenden Hause, für jetzt den Luxemburgern wie später den Habsburgern, die Vererbung oder fortdauernde Uebertragung der Kaiserkrone möglich[4]). Die nach dem Vorbilde Böhmens den übrigen Kurfürsten zugestandenen Anfänge wahrer Landeshoheit sollten freilich nach der Absicht des Gesetzgebers einen ausschließlichen Vorrang der Kurfürsten vor allen übrigen Reichsgliedern sichern[5]); da aber andere Fürsten, ja auch Ritter und Städte schon in ganz ähnlicher Weise wie die Kurfürsten durch Aneignung von Kaiserrechten in ihren Gebieten den Grund zur Landeshoheit gelegt hatten, so vermochte auch die neue Gesetzgebung die Weiterentwickelung derselben nicht zu hemmen. Vor Allem konnten sich die aufstrebenden Städte mit der Stellung, welche die goldene Bulle ihnen gewährte, nicht befriedigt finden[6]).

---

[1]) c. XVI: De Pfalburgeriis.

[2]) Olenschl. S. 316 ff. Unter den fränkischen und hohenst. Kaisern war den Städten die Aufnahme »aller und jeder Personen in ihre Bürgerschaften« gestattet; schon durch Heinrich (VII.), den Sohn Friedrich's II., wie in Folge dessen durch K. Friedrich II. selbst, und vorzüglich seit dem Interregnum war die »Abschaffung der Pfahlbürger« wiederholentlich, aber vergeblich geboten. — Unter diesen sind übrigens jetzt nicht mehr bloß Leibeigene zu verstehen, die in den Städten Schutz für ihre Freiheit fanden (wenn sie ein Jahr und sechs Wochen innerhalb der Pfähle der Landwehr gewohnt hatten), sondern viele »von dem begüterten Adel sowohl, als andere (freie) Landleute,« die sich in das Bürgerrecht einer Stadt aufnehmen ließen, und sich »zum Beistande derselben in allen Fehden verpflichten müssen, so wie auch diese hinwieder ihnen Schutz und Hülfe wider ihre Feinde versprochen hatte.«

[3]) Dieses ist schon in dem Obigen mehrfach nachgewiesen; wiederholt gebraucht die goldene Bulle die Wendung: Sicut hactenus observatum fuisse comperimus, ita statuimus etc. [4]) Vgl. Droysen I. 173 fg.

[5]) Droysen I. 175 fg. — Gewiß hat diese Ansicht mehr für sich, als die von Hagen D. G. I. 287 aufgestellte entgegengesetzte Vermuthung: Karl habe andere Fürsten reizen wollen, sich ähnlicher Vorrechte werth zu zeigen.

[6]) Wie oft ist Karl IV. wegen dieser Verfügungen gegen die Städte getadelt!

Die Unzufriedenheit der Städte mit den Verfügungen über das Pfahlbürgerrecht führte auch sogleich zu einer förmlichen Widersetzlichkeit, und Straßburg erhob sich mit mehren Städten der Nachbarschaft in offenem Bunde gegen diese Bestimmung [1]). Unter den Fürsten fühlten sich zunächst die Oesterreicher verletzt, die — nicht in herkömmlichem Besitze der Kur — doch schon zu einer ähnlichen Macht wie die Kurfürsten gelangt waren; die Herzöge von Bayern und von Lauenburg konnten die Bevorzugung der pfälzischen und brandenburgischen wie der wittenbergischen Linie nicht so leicht verschmerzen [2]). Der kriegslustige Adel wollte sich das Recht der Fehden nicht nehmen lassen und setzte sein Raubwesen nur um so trotziger fort, als das Reichsgesetz nach und nach in den einzelnen Landen bekannt wurde [3]).

Zur Befestigung des Landfriedens in Deutschland versammelte der Kaiser am Schlusse d. J. 1356 nochmals einen Reichstag in Metz [4]), wo er nach Anerkennung seiner kaiserlichen Rechte durch seinen Schwestersohn, den Dauphin Karl (V.), zu Gunsten des gefangenen französischen Königs Johann bei England als Vermittler auftrat, allerdings ohne Erfolg [5]). Nachdem die Bestimmung der Goldenen Bulle über die Untheilbarkeit der Kurlande befestigt [6]) und Hochverrath an den Kurfürsten für ein Majestätsverbrechen erklärt war [7]), wurde das nunmehr vollendete große Reichsgesetz vom Kaiser in feierlicher Versammlung verkündigt 25. Dec. 1356 [8]). 1356 Dec.

Alsbald erhob der Pabst (Innocenz VI.) Widerspruch gegen die goldene Bulle, weil durch dieselbe das Recht des römischen Königs, die Reichsregierung unmittelbar nach geschehener Wahl anzutreten, und die Uebernahme des Reichsvicariats durch deutsche Fürsten gesichert war [9]), ohne daß der darauf bezüglichen Ansprüche des Pabstes irgend Erwähnung ge-

Umsichtiger urtheilt Droysen (I. 180 fg.): »Wenn endlich im Reich geordnete Zustände erwachsen sollten, so mußten auch die Städte aufhören, alles Andere ihrem Interesse nachzusetzen,« und (I. 189) über Karl's IV. ganze Politik: »Gab es einen anderen möglichen Weg, einen neuen Anfang zu gewinnen? Wie anders, als durch die Kraft Böhmens, sollte sich der Adler (das Reich) wieder heben?«

1) Pelzel II. 523. Olenschl. p. 332. Vgl. Droysen I. 179 ff.

2) Vgl. Droysen I. 175. 178.

3) Pelzel II. 524. 531. Olenschl. p. 332 fg.; vgl. Droysen I. 179.

4) Alb. Arg. p. 164. Heinr. Rebd. p. 449. 5) Pelzel II. 535.

6) Aur. B. c. XXV: ut in sua perfecta integritate perpetua maneant.

7) Aur. B. c. XXIV: utpote Majestatis reus etc.

8) Olenschl. 394. — Nach Ludewig (a. a. O. Vorw. XXVI.) waren schon zu Nürnberg die dort verkündigten ersten 23 Hauptstücke »mit Anhängung einer gülденen Bulle vom Kaiser bekräftigt.« — Der Name der güldenen Bulle kommt vielleicht schon 1366 vor, wird aber gewiß von K. Sigismund gebraucht. — »Die Stadt Frankfurt erhielt ihr Exemplar im J. 1366« (§. XXVIII).

9) Pelzel II. 549. 551. Olenschl. 403.

schah, während den Einmischungen der Päbste in die Kaiserwahl vor Allem durch die feste Ordnung derselben gewehrt war [1]). Karl IV. wußte jedoch durch die Gegenforderung, daß einige gegen seinen Großvater Heinrich VII. erlassene päbstliche Verordnungen zurückgenommen würden, den Pabst zum Schweigen zu bringen [2]). — Als die Herzöge von Bayern ihren Unwillen in Widerspänstigkeit ausließen, fiel Karl selbst von Böhmen aus in das Land derselben ein; alsbald aber vermittelte hier H. Albrecht der Weise von Oesterreich, und das Einvernehmen mit den Habsburgern wurde durch Vollziehung der (schon früher verabredeten) Heirath der Tochter des Kaisers, Catharina mit Albrecht's Sohn, Rudolf dem Hochherzigen (Ingeniosus), befestigt [3]).

d. Die letzten Zeiten Karl's IV.

Die Forderung des Pabstes, den Zehnten von allen geistlichen Einkünften im deutschen Reiche zu erheben, wurde nicht nur von dem deutschen Kaiser und den deutschen Fürsten auf einem Reichstage zu Mainz 1359 als eine neue und unerhörte Auflage zurückgewiesen [4]), sondern gab Karl IV. auch die nächste Veranlassung, den Plan einer Kirchenreform zur Sprache zu bringen [5]). Dieser Gedanke mußte mit der zunehmenden Verderbniß und Schwäche des Pabstthums allmählich immer weiter um sich greifen; noch aber war die Zeit zur Verwirklichung desselben nicht gekommen. Es war genug, daß Karl das Bedürfniß einer Reformation mit Klarheit, wenn auch in zu äußerlicher Weise, erfaßte. Mit Bitterkeit warf er dem päbstlichen Nuntius auf jenem Mainzer Reichstage vor, daß »der Pabst so viel Geld von der Geistlichkeit fordere und nicht darauf denke, ihre Sitten zu bessern«. Noch auf der Reise von Mainz nach Aachen er-

1359

[1]) Es war völlig den Zeitumständen gemäß, die Einmischung des Pabstes durch Stillschweigen zu beseitigen; und es ist eine entstellende Zweideutigkeit, wenn Pelzel II. 496 sich ausdrückt: »Karl . . erklärte den Reichsständen, daß er . . die Formalitäten der künftigen Wahltage, hauptsächlich aber die Vicariate, . . . feststellen wolle, damit hierdurch dem Pabste und anderen fremden Mächten alle Gelegenheit, sich in diese Händel zu mischen, entzogen werden möchte.«

[2]) Pelzel II. 552. Olenschl. 404. Nach Palacky II. 2. 347 sind indeß diese Verhandlungen »mit tiefem Dunkel verdeckt geblieben.«

[3]) Pelzel II. 561 ff. 565, vgl. Palacky II. 345; s. o. S. 81 Anm. 4.

[4]) Pelzel II. 594 ff. Palacky II. 2. 347 ff.

[5]) Heinr. Rebd. p. 442. Trith. Chr. Hirs. II. 235 sqq. (dessen Nachrichten auch Palacky a. a. O. benutzt, ohne die Quelle anzugeben) theilt das gegen jene Auflage erlassene Schreiben vollständig mit und fügt die kräftige Rüge des Kaisers hinzu: »Quid est, quod Papa pecuniam a Clero multam exiget et mores reformare Clericorum non intendit? etc.

ließ er von Coblenz aus ein dringendes Schreiben an den Erzbischof von Mainz: »man müsse die Nutzungen der Geistlichen so lange zurückhalten, bis diese sich augenscheinlich besserten; wer sich dem Altar zu dienen schäme, sei nicht würdig, daß er vom Altar erhalten werde;« ja er fügte hinzu: »wenn die Ermahnungen bei den Bischöfen nicht fruchteten, wolle er den weltlichen Fürsten Befehl geben, die Einkünfte der Prälaten einzuziehen, bis der Pabst weitere Verfügungen über diese bisher übel angewandten geistlichen Güter treffe«[1]). Der Pabst Innocenz VI. belobte zwar den Kaiser wegen seines Eifers für Verbesserung der Geistlichkeit, misbilligte aber das beabsichtigte — allerdings höchst bedenkliche[2]) — Mittel und hieß ihn die Reformation dem Pabste überlassen. Da in der That mehre weltliche Herren wie auch einige Obrigkeiten der Städte schon auf den vom Kaiser gegebenen Wink begannen, sich der Kirchengüter zu bemächtigen, so sah sich Karl gedrungen, denselben bei Strafe der Reichsacht jede Verletzung der Kirchenfreiheit zu untersagen[3]).

Ueberhaupt vermochte der Kaiser in viele Verhältnisse der Kirche und des Reiches, die einer Umgestaltung entgegen reiften, noch nicht entscheidend einzugreifen, woraus ein vielfältiges, oft nur scheinbares Schwanken in seinen Maßregeln zu erklären ist.

Das selbständige Leben, welches sich in den Gliedern des Reiches, vor Allem in den Städten und mehren Fürstenländern, entwickelte, drohte die Einheit des Reichsverbandes immer mehr zu zersprengen; und das Kaiserthum konnte sich nicht mehr auf die früheren Grundlagen stützen, weder auf das schon bedeutend zusammengeschmolzene Reichsgut, noch auf die jetzt zur Eigenmacht aufstrebenden Reichsstädte und deren wenig geordnete Steuerzahlung. Das mit zunehmender Bildung allgemeiner gefühlte Bedürfniß des Friedens führte, auch troß der reichsgesetzlichen Bestimmung der Goldenen Bulle, zu immer neuen Einungen, die oft, statt die Ruhe rasch befestigen zu können, in stets wiederholte Kämpfe für die Gestaltung der neuen Ordnung hineingerissen wurden.

Fortwährend mußte unter diesen Verhältnissen die Erweiterung der böhmischen Kronländer ein Hauptzielpunkt der Politik des Kaisers bleiben, den er wo möglich durch friedliche Verhandlungen, aber auch, wo er auf Widerstand traf, durch Waffengewalt zu erreichen wußte. Die Eifersucht der nachbarlichen Oesterreicher bereitete ihm manchfache Schwierigkeiten, doch wußte Karl diese endlich alle durch seine Schmiegsamkeit zu beseitigen. Durch sein Beispiel angereizt, suchte sein Eidam, der feurig aufstrebende Rudolf, den österreichischen Ländern in gleichem Maße, wie Böhmen empor-

---

1) Pelzel II. 597 ff.

2) Der Kaiser sprach ja hier ähnliche Grundsätze aus, wie sie später von den Hussiten in Vollzug gesetzt wurden.

3) Pelzel II. 613.

zuhelfen. Was Karl für Prag that, das that er für Wien. Die Kirche des h. Veit auf dem Hradschin überbot er durch Erbauung des riesigen S. Stephan; später begründete er die Universität zu Wien (1366), der Zeit nach die zweite im deutschen Reiche[1]). Da Oesterreich kein Erzamt hatte, suchte er eine bevorzugte Stellung desselben durch den Titel »Erzherzog« geltend zu machen[2]). Zur Befestigung seiner Herrschaft in den vorderen Landen ließ sich Rudolf mit dem trotzigen Grafen von Würtemberg, Eberhard III. d. Greiner (d. i. Zänker), in eine Verbindung gegen die schwäbischen Städte ein (1360)[3]). Karl nahm sich Anfangs dieser dem Reiche zugehörigen Städte an[4]), bestätigte auch in derselben Zeit den Schweizern die Freiheiten wider Oesterreich[5]); bald (1361) gewährte er indeß dem H. Rudolf von Oesterreich das privilegium de non appellando, die Hauptgrundlage zur Landeshoheit und stellte ihn hierin den Kurfürsten gleich[6]). Nach wiederholten Händeln gewann endlich Karl die Oesterreicher völlig für sich, indem er sie mit Tyrol belehnte (1364), als Margaretha Maultasch nach dem Tode ihres zweiten Gemahls Ludwig von Bayern († 1361) und ihres einzigen Sohnes (Meinhard † 1363) dieses Land aus Haß gegen ihre bayerischen Schwäger noch bei ihren Lebzeiten den gleichfalls verwandten Habsburgern übergeben hatte[7]). Dafür schloß Rudolf, durch seine Gemahlin Katharine bewogen, eine Erbverbrüderung mit seinem Schwiegervater Karl IV. (10. Febr. 1364)[8]). Diese schien damals, wo die österreichischen Brüder noch ohne Erben waren, den Luxemburgern den Anfall der habsburgischen Länder in nicht allzuferne Aussicht zu stellen; die Zukunft warf den Oesterreichern das luxemburgische Erbe und damit die Vorherrschaft in Deutschland zu[9]). Rudolf d. Hochherzige starb schon 1365 ohne Erben.

1364

---

1) Palacky II. 2. 350. Anm. 486. Pfister III. 264.

2) Nach Palacky II. 2. 351 nannte er sich »Erzherzog der kaiserlichen Pfalz« auch »Herzog von Schwaben und Elsaß«, verzichtete aber 1360 in einem Vertrage mit Karl IV. 1360 auf diese willkürlich angenommenen Titel. Vgl. Pfister III. 265.

3) Pfister III. 265.

4) Pfister a. a. O. Pelzel II. 645. 647. 650 fg. Palacky II. 2. 351.

5) Pelzel II. 685. 703.

6) Pelzel II. 696.

7) Pelzel II. 704. 738. Palacky II. 2. 365 fg. Tyrol ist seitdem (1363) mit Oesterreich vereinigt geblieben bis auf den heutigen Tag. Vgl. Heinr. Rebd. p. 452 (a. 1363, womit dessen Chronik schließt) 360 ff.

8) Palacky II. 2. 460.

9) Albrecht II. d. Weise, Bruder Friedrich's d. Schönen (des Kaisers).

Rudolf IV.	Friedrich	Leopold III.	Albrecht III.
Ingeniosus	† 1362	Probus	† 1395
† 1365		fällt b. Sempach	|
		† 1386	Albrecht IV.
			x.

Dem Kaiser war 26. Febr. 1361 von seiner dritten Gemahlin, Anna von Schweidnitz, ein Sohn, Wenzel (der nachherige Kaiser), geboren, dessen Mutter kaum ein Jahr nachher starb[1]), worauf Karl sich im folgenden Jahre zum vierten Male, mit Elisabeth von Pommern, vermählte, die ihm noch mehre Söhne gebar (Sigmund 1368)[2]). Wenzel wurde bereits 1363 zum Nachfolger in Böhmen gekrönt[3]). 1361 1363

In die Angelegenheiten Italiens konnte der Kaiser nicht mehr entscheidend eingreifen; doch begünstigte Karl den Plan der Päbste, ihren Sitz von Avignon nach Rom zurückzuverlegen, um so der Abhängigkeit des Pabstthums von Frankreich ein Ziel zu setzen[4]). Als Innocenz VI. 1361 gestorben war, erwählten die Cardinäle einen Franzosen, **Urban V.**, der, zunächst um der immer wachsenden Macht der Visconti in Mailand entgegen zu treten, den Beistand des Kaisers anrief[5]). Karl begab sich selbst nach Avignon (1365) und benutzte die Gelegenheit, um sich in Arles zum Könige des burgundischen Reiches krönen zu lassen, wo er freilich die französische Obmacht nicht mehr zurückzudrängen vermochte[6]). Sein Zug nach Italien verzögerte sich bis zum Frühling 1368, nachdem Urban V. das Jahr zuvor dorthin gegangen war[7]). Das Reichsvicariat in Deutschland hatte er inzwischen seinem Bruder Wenzel von Luxemburg übertragen, so wie auf einem Reichstage in Frankfurt die Verpflanzung des Pabstes nach Rom und die Sicherung des Landfriedens in Deutschland berathen[8]). In Italien schloß er nach unentschiedenen Kämpfen mit dem mächtigen Bernabo Visconti einen Frieden, durch den die Ausrottung der räuberischen Freicompagnien gesichert wurde[9]). In Rom verstand er sich, um die Krönung seiner Gemahlin zu erlangen, zu der Ceremonie, den Zelter des Pabstes nach der Peterskirche zu führen, was die Römer theils mit Hohn, theils mit Jubel aufnahmen. »Das Pabstthum mit dem Kaiser in Einigkeit!« schrieb ein Freund an den gelehrten Boccaccio, »das Fleisch dem Geiste gehorsam«[10])! Auf dem Rückwege Karl's erkannten die toscanischen Städte die Oberherrlichkeit des Kaisers an und zahlten ihm zur Buße wegen Abtrünnigkeit oder 1365 1368

[1]) Palacky II. 2. 352. 354.
[2]) Pelzel II. 716. 726. 797. Palacky II. 2. 357. 367. [3]) Pelzel 728. Palacky II. 2. 358 nennt dieß eine »Schwäche des Kaisers, die nicht ohne heillose Folgen bleiben konnte.«
[4]) Um Karl's IV. Verdienst in dieser Beziehung hervorzuheben, erinnert Palacky II. 2. 400 an ein Schreiben P. Urban's VI. v. J. 1382, in welchem es heißt: »nedum papatum, nedum imperium, sed universi orbis monarchiam vellent Galli usurpare, si facultas eorum desideriis responderet.«
[5]) Pelzel II. 719 fg. 800. Palacky II. 2. 364 fg.
[6]) Pelzel II. 754. 757. Palacky II. 2. 365 fg.
[7]) Pelzel II. 791. 799. Palacky II. 2. 366 fg. Alb. Arg. 165.
[8]) Pelzel 782. 777. [9]) Pelzel II. 803. 805 sagt ungenau, daß er sich einen Waffenstillstand um Geld abkaufen ließ; s. Palacky II. 2. 368 fg.
[10]) Pelzel II. 808 fg.

zur Erkaufung neuer Vorrechte große Geldsummen; doch blieb nach seinem 1370 Abzuge fast Alles wie zuvor[1]. — Nach dem Tode Urban's V. (Dec. 1370), der noch einmal nach Avignon zurückgekehrt war[2], wurde freilich Gregor XI., »ein besonderer Freund des Kaisers,« in Rom selbst zum Pabst gewählt und behielt dort seinen Sitz; nach dessen Tode (1378) trat jedoch das große Schisma ein, welches Karl noch erleben sollte[3].

Nach seiner Rückkehr aus Italien nahm er zunächst wieder auf die Hebung seiner Erbländer Bedacht[4]. Zur Förderung des Weinbaues verbot er die Einfuhr fremder Weine mit Ausnahme der italiänischen; um den Handel zwischen Italien und den Hansastädten über Prag zu leiten, erklärte er dieses für einen Stapelplatz und faßte selbst den Gedanken einer Canalverbindung zwischen Moldau und Donau, die jedoch nicht zu Stande kam[5]. Um morgenländische Gewerbe nach Prag zu verpflanzen, räumte er sogar Mohammedanern das Wohnrecht daselbst ein[6]. Für Karlsbad, welches zuerst 1364 unter dem Namen Karlshaus erwähnt wird, stellte er 1370 einen Gnadenbrief zur Förderung des neuen Badeortes aus[7]. Auf einem Landtage zu Prag (1370) erließ er eine wirksame Verordnung gegen die Veräußerung böhmischer Krongüter und Reichstheile, wie er noch neuerlich die durch Erbschaft an ihn gefallenen schlesischen und lausitzischen Besitzungen der Krone Böhmen einverleibt hatte[8].

Die Eifersucht der Deutschen wegen der Vorherrschaft Böhmens gab sich eben damals (1370) durch eine Gesandtschaft im Namen der Kurfürsten, Fürsten und Städte kund[9], welche die Bitte vortrug, »Karl möge seinem Sohne Wenzel als König von Böhmen den Sitz in Prag überlassen, er selbst aber als römischer König seinen Aufenthalt im Reiche nehmen.« Karl zeigte den Gesandten seine Schatzkammer, — die durch die reichen Erträge der böhmischen Bergwerke[10] wie durch die von ihm geordneten Landessteuern mit Gold und Silber gefüllt war — und stellte ihnen vor: »Das ganze römische Reich sei schwerlich im Stande, alle Jahre solche Abgaben zu zahlen, wie das Königreich Böhmen; es sei also auch für Deutschland

---

[1] Pelzel II. 810 ff. Lucca erlangte damals seine Unabhängigkeit von Pisa das. 814; vgl. Palacky II. 2. 370 fg.

[2] Alb. Arg. 165 fügt hinzu: Iterum intentionem habuit revertendi Romam, sed morte praeventus fuit.

[3] Pelzel II. 836 ff. 935; vgl. Droysen I. 149. [4] Pelzel II. 818 ff.

[5] Palacky II. 2. 301 läßt überhaupt »dahin gestellt sein,« ob Karl diesen »großen Gedanken gefaßt habe.« [6] Pelzel II. 828.

[7] Pelzel II. 747. 834. Palacky II. 2. 409. [8] Pelzel II. 819 fg. 817. Palacky II. 2. 371. [9] Pelzel II. 829.

[10] Es ist ein beachtenswerthes Zusammentreffen, daß jetzt Böhmen, ähnlich wie Sachsen, als dieses sich unter Heinrich I. zur Vorherrschaft in Deutschland erhob, durch Bergwerke bereichert wurde; vgl. Pelzel II. 956. 962. 974 fg. Karl IV. regelte aber auch die Finanzen seines Königreichs. Palacky II. 2. 403 fg.

heilsam, wenn diese Einkünfte zu dessen Vortheil, insonderheit zur Vertheidigung desselben verwandt würden« [1]).

Zur Befestigung seiner Macht im nördlichen Deutschland benutzte Karl die Zwistigkeiten der jüngeren Söhne des K. Ludwig v. Bayern, Ludwig's d. Römers und Otto's, die in den brandenburgischen Landen herrschten, mit ihren bayerischen Verwandten, um eine Erbverbrüderung mit jenen abzuschließen (1363) [2]). Zugleich verabredete er eine Verheirathung seiner Tochter Elisabeth mit dem damals noch unmündigen Otto, stellte als dessen Vormund zu verschiedenen Malen den Frieden im Brandenburgischen her, und bestätigte insonderheit die Vorrechte der dortigen Städte [3]). Als später die Ehe seines jungen Eidams Otto kinderlos blieb, ließ nicht nur dieser sich von seinen bayerischen Verwandten zu neuen Verhandlungen bestimmen (1370) [4]), um ihnen die brandenburgischen Lande zuzuwenden, sondern die Eifersucht Polens auf die wachsende Macht des böhmischen Reichs rief auch einen großen Bund desselben mit mehren deutschen Fürsten gegen Karl IV. hervor. Glücklicher Weise führte das Aussterben der Jagellonen (1370) alsbald ganz neue Verhältnisse herbei [5]); so verstand sich K. Ludwig der Große, welcher die Sorge hatte, sich von Ungarn aus auch in Polen festzusetzen, zu einem Vertrage (1372), indem er seine Tochter Marie mit Karl's IV. jüngerem Sohn Sigismund verlobte [6]). Nach einem offenen Angriff Karl's auf seinen Eidam Otto mußte sich dieser endlich bequemen, die Markgrafschaft Brandenburg gegen Zahlung einer Summe für seinen Unterhalt abzutreten (1373) [7]), worauf Karl IV. mit Zustimmung, ja auf den Wunsch der Stände dieses Landes dasselbe dem Königreiche Böhmen einverleibte, und die Ruhe und den Wohlstand der neuen Unterthanen kräftig förderte [8]).

1363

1370

1372

1373

So sehr indeß Böhmen auch jetzt als »eine Großmacht« gelten konnte [9]), die sich weit über den Osten von Deutschland verbreitete, so vermochte doch Karl eben so wenig wie seine Vorgänger auf dem Kaiserthrone seit dem Interregnum, in die Angelegenheiten des nördlichen Deutschland entscheidend einzugreifen, da sich hier, hauptsächlich in den Hansastädten, aber auch in den Fürstenländern eine sehr selbständige Entwickelung Bahn gebrochen hatte. An Versuchen, bei angemessener Gelegenheit die

---

[1]) In ähnlicher Weise sagt ein böhmischer Geschichtschreiber (Palacky II. 2. 401): Karolus regnum suum naturale, Boemiam totam, in diversis exactionibus multum aggravaverat, quia de imperio et civitatibus ejus, quae fere omnes sunt liberae, parum vel nihil habuit. Vgl. Palacky 317. 339.

[2]) Pelzel II. 724. Palacky II. 2. 357 fg. [3]) Palacky II. 2. 373.

[4]) Palacky II. 2. 374 ff. [5]) Palacky II. 2. 378 ff., vgl. Droysen I. 190.

[6]) Palacky II. 381 fg. [7]) Palacky II. 2. 383 fg.

[8]) Pelzel II. 725. 785. 865. 879. Karl IV. erschien mehrmals in Berlin; das. 734. 869. 875. [9]) Palacky II. 2. 385. Droysen I. 190.

Kaiserrechte, zumal im Interesse seines Hauses geltend zu machen, ließ es Karl jedoch auch hier nicht fehlen.

Ein Jahr nach seiner letzten Rückkehr aus Italien erfolgte ein Ereigniß, das zu den bedeutenderen in der früheren Geschichte der braunschweigisch-lüneburgischen Lande gehört[1]. 1369 erlosch mit H. Wilhelm von Lüneburg der jüngere Zweig des Welfenhauses, der seit der ersten Sonderung der Herzogthümer Braunschweig und Lüneburg unter den Söhnen Otto's d. Kindes 102 Jahre in Lüneburg geherrscht hatte. H. Wilhelm hinterließ nur zwei Töchter, von denen die ältere, Elisabeth, mit einem sachsen-wittenbergischen, die jüngere, Mathilde, mit einem braunschweigischen Prinzen vermählt war. Auf diesen Grund hin hatte K. Karl schon lange (1355) dem ihm ergebenen Hause Wittenberg die Anwartschaft auf die lüneburgischen Lande ertheilt und im Widerspruche mit der letztwilligen Verfügung des Herzogs Wilhelm sprach er auch jetzt das erledigte Herzogthum dem braunschweigischen Erben, Magnus II. mit der Kette (Torquatus), ab, um es für immer dem fremden, wittenbergischen Hause zuzuwenden. Ueber diese Verhältnisse entspann sich unter kräftiger Mitwirkung der Landeseinwohner der lüneburgische Erbfolgekrieg (v. 1369 bis 1388). Obwohl aber das Lüneburger Land im ersten Theile des Krieges schon völlig in die Hände der Wittenberger gekommen war, so wurde dasselbe doch endlich ohne Zuthun des Kaisers dem Welfenhause gerettet[2]. Die Schwächung der Fürstenmacht während des langwierigen Kampfes einerseits, andrerseits das gesteigerte »Gefühl von Wichtigkeit bei Adel und Städten«, wie »die Gewohnheit, in Bündnisse zu treten,« hatte inzwischen zur Folge[3], daß ein Ausschuß der Landstände eine Gewalt erlangte, »wie Landstände schwerlich in irgend einer Provinz selbst in der Periode des Mittelalters genossen haben und in der That auch, wenn der Staat ruhig sein soll, unmöglich genießen können«[4]. Dieß mußte von den Fürsten mittels der lüneburgischen Zate (Satzung — eigentlich einer Reihe von Privilegien, die im J. 1392 in einem Vertrage zusammengefaßt wurden) zugestanden werden[5]; doch bedurfte es allerdings nur der Unterhaltung

1369

1388

1392

---

1) Vgl. bei dem Fg. Rehtmeier Braunschw.-Lüneburgische Chronica. Brschw. 1722. Havemann Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. Bd. I. Göttingen 1853.

2) Die wichtigsten seit dieser Zeit im Welfenhause eintretenden Theilungen sind aus dem Stammbaum Hdb. II. 2. 173 zu ersehen.

3) Vgl. bei dem Fg. L. T. Spittler's Gesch. des Fürstenthums Hannover seit den Zeiten der Reformation bis zu Ende des 17. Jahrhunderts. 2 Thle. Göttingen 1786 — ein noch immer höchst schätzbares Bruchstück zum Verständniß des Ueberganges mittelalterlicher Staatseinrichtungen in die der Neuzeit. — Die »Einleitung« Thl. I. S. 1—142 enthält eine Uebersicht der früheren Zeiten bis zur Reformation.

4) Spittler I. 79 ff. 89. 5) das. I. 83 ff.

der »natürlichen Trennung zwischen Adel und Städten,« um die ganze Errungenschaft in Vergessenheit zu bringen [1]).

Offenbar hatte sich indeß bei dieser ganzen Angelegenheit ein gewaltiges Uebergewicht der **Städte** gezeigt [2]); insbesondere war das Eingreifen der Stadt **Braunschweig** für den Ausgang des lüneburgischen Erbfolgekrieges entscheidend geworden [3]). Dieser Hauptsitz Heinrich's des Löwen, dem er selbst zuerst städtisches Recht verlieh, da er hier »einen Richtpunkt für den aus Italien nach der Niederelbe geführten Handel« erkannte [4]), hatte sich vor Allem durch frühen Anschluß an die **Hansa** gehoben. Doch erblühete hier neben dem Großhandel, auf welchem das Regiment der reichen **Geschlechter** beruhete, schon früh auch ein kräftiger Gewerbstand, und die **Gilden der Handwerker**, die in Braunschweig zum ersten Male im J. 1292 [5]) in offenem Aufstande eine Theilnahme am Stadtregimente — damals noch vergeblich — beansprucht hatten, bemächtigten sich im J. 1374 [6]) im Gefühle ihrer gesteigerten Bedeutung, zumal während mehrfacher Zwistigkeiten in dem Fürstenhause der Welfen, durch furchtbare Gewaltthaten ausschließlich der Stadtverwaltung. Obwohl aber die Hansa, die überall die aristokratischen Verfassungen in den ihr angehörigen Städten in Schutz nahm, das aufrührerische Braunschweig »verhansete« (durch Ausstoßung aus der Hansa strafte), so war doch diese Stadt bereits so mächtig, daß der älteste Sohn Magnus' II., der treffliche **Friedrich** [7]), für den Beistand, den sie ihm im lüneburgischen Erbfolgekriege gewährte, ihre Wiederaufnahme in die Hansa vermittelte (1381). Allerdings mußte sich die demokratische Partei zuvörderst zu einer Buße und Zurückberufung der vertriebenen Geschlechter verstehen, doch erscheinen nach dieser Zeit (unbestimmt seit wann, sicher aber vor dem J. 1408) in Braunschweig die Gilden im Besitze eines forthin nicht mehr bestrittenen verfassungsmäßigen Antheils am Stadtregiment.

1374

1381

Schon hatte die große **norddeutsche Hansa** [8]) durch den aufblühenden Ostseehandel eine fast selbständige Stellung gewonnen. **Lübeck**, das zunächst an der Spitze der wendisch-deutschen Städte stand, war das natürliche Haupt derselben. Auch andere Städtebündnisse Norddeutschlands, die sich seit dem großen Interregnum nach dem Vorgange des rheinischen Städte-

---

1) Das. I. 99. 2) Das. I. 94.

3) Vgl. bei dem Fg. Havemann Gesch. der Lande Br. u. Lbg. Bd. I. S. 601 ff., wo »das Ringen der Zünfte seit dem vierzehnten Jahrh., des Vollbürgerrechts theilhaftig zu werden,« an Beispielen aus vielen Städten der Welfenlande nachgewiesen wird. Doch bedarf hier manches Einzelne der Berichtigung, der man in Dr. **Dürre's** Gesch. der Stadt Braunschweig im Mittelalter, Brschw. 1861, entgegensehen darf.

4) Barthold Gesch. d. deutschen Städte rc. Leipzig 1851. 5) Havemann I. 416 ff. 6) Havemann I. 527 ff.

7) Derselbe, der bei K. Wenzel's Absetzung zum Kaiser erwählt, aber in Folge davon erschlagen wurde (1400) s. u.

8) Das Fg. nach **Barthold** IV. 122 ff.

bundes gebildet hatten, schlossen sich allmählich der Hansa an[1]). Die Zahl der hansischen Schwestern betrug in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts über 80. Die übrigen Städtebünde in den verschiedenen Gegenden des deutschen Reiches eingerechnet, finden sich in den Tagen K. Karl's IV. »über 200 reicherblühende, waffengeübte, durch Mauern und Gräben geschützte Gemeinwesen, die, von gleichem Streben beseelt, aller Fürsten- und Adelsmacht die Stirn zu bieten vermochten«[2]).

Die großartigste Begebenheit in der Geschichte der Hansa ist der Krieg derselben gegen K. Waldemar III. von Dänemark (1361—1370)[3]). »Hier erfocht die Kraftentwickelung des norddeutschen Bürgerthums die Suprematie über den skandinavischen Norden.«

1361 bis 1370

Unter solchen Verhältnissen suchte Karl IV. eine engere Verbindung mit der Hansa, um den Verkehr derselben auch für seine Erbländer gewinnreich zu machen, zumal seitdem er das brandenburgische Tangermünde zu einem Stapelplatze zwischen Böhmen und der Ostsee bestimmt hatte[4]). Darum würdigte er in den letzten Jahren seiner Regierung das stolze Lübeck — damals »die schönste Stadt des Reiches, wie Nürnberg die reichste und Prag die fröhlichste hieß«[5]) — seiner Gunstbezeigungen. Er ernannte dessen Bürgermeister (1374) zu Statthaltern des Reiches mit der Vollmacht, alle Friedbrecher zu Wasser und zu Lande in aller Herren Ländern zu bestrafen[6]). Bald erschien er gar selbst in Lübeck (1375, Oct.)[7]), hielt dort einen feierlichen Einzug und begrüßte Bürgermeister und Rath der Stadt mit dem früherhin den Straßburgern ausdrücklich verweigerten Titel »Herren«. Der älteste Bürgermeister erklärte zwar, »nur der Kaiser sei Herr in Lübeck;« doch vergalten die Lübecker nur Höflichkeit mit Höflichkeit und erwiesen dem Kaiser nach seiner Abreise die zweideutige Ehre, das Thor, durch welches er gezogen war, für immer zu vermauern, damit, wie es hieß, kein Unheiliger diesen Weg betrete[8]). Seitdem ist kein Kaiser wieder in Lübeck's Mauern erschienen; die Hansa aber erhielt ihre selbständige Stellung aufrecht und führte auch fernerhin ihre Kriege, ohne sich um den Kaiser zu kümmern[9]).

1374

1375

Im fernen Nordosten des Reiches waltete der deutsche Orden[10]), der unter dem trefflichen Hochmeister Heinrich von Kniprode den Landfrieden so kräftig, wie nirgendsonst im deutschen Reiche, ja in Europa, zu handhaben wußte. So durfte der Kaiser glauben, hier genug gethan zu haben, wenn er dem Orden die alten Freiheiten bestätigte. In den Ländern desselben entwickelte sich das deutsche Leben in freier eigenthümlicher Entfal-

1) Weiteres s. u. Städte.
2) Barthold IV. 131 fg. 3) Das. 133. s. u. Dänemark.
4) Pelzel II. 892. 5) Das. II. 963. 6) Pelzel II. 875. 7) das. 891.
8) Pfister III. 275 ff. 9) Pfister III. 288.
10) Pfister III. 291. Weiteres s. u. Preußen.

tung. Daneben blieb der Orden die vornehmste Kriegsschule der Deutschen; durch die Kriege zur Bekehrung der heidnischen Litthauer wurde ein ächt ritterlicher Geist genährt. In den Ordens-Kriegen soll aber auch zuerst von der neuen Art des Geschützes, den Donnerbüchsen, in Feldschlachten Gebrauch gemacht worden sein[1]).

Mit viel größeren Schwierigkeiten als im Preußenlande unter Obhut des Ordens hatte die Befestigung des Landfriedens im südwestlichen Deutschland zu kämpfen. Hier entspann sich in dem auch von Natur vielfach getheilten Lande ein Kampf der Stände unter einander, wie ihn in dem Maße kein anderer Theil des Reiches zeigt[2]). Nicht minder der Adel als die Städte suchte unter dem Namen der Reichsunmittelbarkeit eine fast selbständige Stellung, ähnlich wie die Cantons der benachbarten Schweiz, zu behaupten. Wie die Städte die gedrückten Unterthanen des Adels zu Pfahlbürgern aufnahmen, so fielen die Raubritter von ihren Burgen auf die Heerden und Handelszüge der Städter herab. Schon begannen in diesen durch Ackerbau und Handwerk aufgeblühten schwäbischen Städten — eher als in der auf Großhandel beruhenden aristokratischen Hansa — die Innungen das Haupt zu erheben, und als die Gewerke versuchten, die alten Geschlechter aus dem Rathe zu verdrängen, vereinigten sich diese gegen die Aufwiegler mit dem Landadel. Während dem Kaiser jene demokratischen Regungen bedenklich erscheinen konnten, drohte seiner Oberherrlichkeit in diesem noch vorzugsweise sog. Reichsgebiet eine nicht geringere Gefahr von den zur Fürstenmacht aufstrebenden Adelsgeschlechtern, unter denen vor Allem das der würtembergischen Grafen durch sein Glück wie durch die Tapferkeit und den diesem Zeitalter eigenthümlichen Erwerbsinn seiner Glieder hervorstrahlt[3]). Aus demselben stammt der einzige Mann dieser Zeit, dessen Name eine gewisse Volksthümlichkeit erlangt und bis auf unsere Tage bewahrt hat, der oft von den Sängern gefeierte Eberhard III. d. Greiner (1344 bis 1392), den das Volk auch mit dem Namen des Rauschebart's bezeichnete[4]). 1344 bis 1392

K. Ludwig d. Bayer hatte dem Grafen Ulrich III. von Wirtemberg, zum Danke für dessen Beistand gegen das Haus Oesterreich, im J. 1330

[1]) Pfister III. 299. [2]) Vgl. Pfister III. 282 ff. Reich an beglaubigten Einzelnheiten, die ein treues Bild dieser Zeiten liefern, ist C. F. von Stälin's Wirtembergische Geschichte (Stutigart. Thl. I. 1841. Thl. II. 1847. Thl. III. — »Schluß des Mittelalters, 1269—1496« — 1856), ein aus sorgfältiger Vergleichung der Quellenschriften mit Benutzung zahlreicher Urkunden hervorgegangenes Werk.

[3]) Ueber die Erweiterung der wirtemb. Besitzungen durch Heirath, Ankauf, Pfandschaft rc. seit Ulrich I. (mit d. Daumen), »dem Hauptbegründer der wirtembergischen Hausmacht« († 1265), dem Vater Ulrich's II. († 1279) und Eberhard's II. († 1325), vgl. das. III. 47. 168. 282. ff.

[4]) Zur Berichtigung vielfacher Verwechselungen der Grafen von Wirtemberg, Namens Eberhard und Ulrich, dient folgender Stammbaum nach den

die Landvoigtei Niederschwaben (um Eßlingen, Heilbronn 2c.) ertheilt [1]), und dieselbe auch den Söhnen desselben, »seinen lieben Landvögten« im J. 1344 bestätigt [2]). Diese Stellung gedachte insonderheit Graf Eberhard der Greiner zu benutzen, um die Landeshoheit über die schwäbischen Reichsstädte auszubreiten [3]). K. Karl IV. nahm im Gedränge der Verhältnisse bald die Grafen, bald die Städte in seinen Schutz [4]). Nachdem er Eßlingen wegen (1360) eines Aufstandes um 100,000 Gülden gebüßt hatte [5]), gab er im J. 1360 den Beschwerden der Städte gegen die Grafen von Wirtemberg um so mehr Gehör, da diese auf das eben geschlossene Bündniß mit H. Rudolf von Oesterreich trotzten [6]). So zwang Karl IV. selbst an der Spitze eines von den Städtern verstärkten Heeres die Grafen zur Nachgiebigkeit (1360), gestand ihnen jedoch das »jus de non appellando« für die wirtembergischen Lande zu, indem sie die Lehensherrschaft der Krone Böhmen für mehre ihrer (1361) Vesten anerkannten (Dec. 1361) [7]). Lange schwankten die seitdem wieder(1370)holten Kämpfe [8]) — und hiermit des Kaisers Politik [9]). Im J. 1370 vermittelte er zwischen 31 Städten einen »Landfriedensbund« unter Vorsitz

Forschungen Stälin's (Wirtb. Gsch. III. 47 fg. 168 fg. 227 fg. 293. 345 ff. 353):

Eberhard (II.) der Erlauchte geb. 1265 (?) † 1325 (vgl. o. S. 22. 32. 41. Nach Trith. Chr. H. II. 255 vgl. 270 ff. stirbt derselbe im J. 1368!)
|
Ulrich III. (IX.) † 1344.

Eberhard (III.) der Greiner † 1392. — Ulrich IV. (X.) † 1366 regiert mit Eberhard (III.) d. Gr. gemeinsam, doch unter vielen Zwistigkeiten.
|
Ulrich † 1388 fällt in der Schlacht bei Döffingen.
|
Eberhard d. Milde † 1417.
|
Eberhard d. J. (geb. 1388) † 1419.

1) Stälin III. 182. 2) das. 228. 3) das. 264. 323. 4) das. 266. 305.

5) Bei Trith. Chr. H. II. 240 sq. ist die Erzählung von diesem Aufstande (der »cives . . contra familiam Caesaris«) mehrfach entstellt, vgl. die Wirtemb. Chronik b. Stälin III. 264 fg. Heinr. Rebd. p. 451.

6) Stälin III. 262. 264, vgl. o. S. 96. 7) Stälin III. 279 fg.

8) In diese Zeit fallen auch die Kämpfe Eberhard's III. mit den Grafen von Eberstein — »fehdelustigen Raubrittern« — welche mit Wolf von Stein zu Wunnenstein (dem »glyssenden Wolff«) den Ueberfall im Wildbade verübten. Dieser erfolgte im J. 1376 (nach Stälin III. 300, in Uebereinstimmung mit dem sonst chronologisch unzuverlässigen Trith. Chr. II. 253 sq., wo bei dieser Gelegenheit auch die Gefangennahme der drei Könige zu Heimsen erzählt, jener Krieg aber »der Schlegel-Krieg« genannt wird).

9) Stälin III. 305: »K. Karl . . . suchte den einen Stand durch den anderen im Schach zu erhalten.«

von Ulm und Eßlingen auf 5 Jahre[1]). Nach Eberhard's III. Siege bei Altheim auf der Alp (1372) verbot der Kaiser die räuberischen Genossenschaften der Ritter[2]). Noch einmal schlossen die gesammten schwäbischen Reichsstädte einen Bund mit dem Greiner (1375)[3]).

1372

1375

Endlich rief hier Karl's IV. Streben, seinem Sohne Wenzel die Nachfolge im Reiche zu sichern, neue Verwickelungen der Verhältnisse hervor. Eberhard ließ sich die Zustimmung zu des Kaisers Wunsch abkaufen; die Städte sträubten sich um so mehr, da Karl die den Kurfürsten gezahlten Summen durch neue Verpfändungen von Reichsstädten oder ihnen auferlegte Schatzungen aufzubringen gedachte[4]). Eberhard übernahm es, »den schwäbischen Bund der Städte« (damals 14, Ulm voran, die später durch den endlichen Zutritt Eßlingens, 1. Jan. 1377, auf 18 anwuchsen) zu Paaren zu treiben; der Kaiser selbst erschien mit dem Reichsaufgebote vor Ulm 1376[5]). Die Bürger der Städte aber, wohlhabend genug, um Söldner in das Feld zu stellen, begleiten diese noch selbst in den Kampf; gehoben von dem Bewußtsein, für Recht und Freiheit zu fechten, zeigen sie mannhafte Tapferkeit; — auch benutzen sie das neuerfundene Mittel der Abwehr, indem sie zu Augsburg große Büchsen gießen lassen, die damals den Fürsten noch weniger zu Gebote standen[6]). So siegen sie bald überall; bekannt ist vor Allem der Sieg der Städter bei Reutlingen (21. Mai 1377) über Eberhard's Sohn Ulrich, der die Schmach erst später bei Döffingen mit seinem Blute abwaschen sollte[7]).

1377 Jan.

Mai

Karl's IV. ganze Politik mußte ihn dahin führen, seinem Sohne und hiermit wo möglich schon auf die Dauer dem luxemburgischen Hause die Nachfolge auf dem Kaiserthrone zu sichern[8]). Zu Erreichung dieses Zweckes erlaubte er sich auch die zeitweilige Verletzung der Principien[9]), auf welchen er die neue Stellung des Kaiserthums, ja die Selbständigkeit

---

1) Stälin III. 306. Hierauf bezieht sich wohl Trith. Chr. Hirs. II. 252 (ad a. 1366): His temporibus magna et prius non visa neque audita confoederatio seu liga inter cives urbium et oppidorum regni Germaniae facta est (nach dem Zusammenhange: in Schwaben), Carolo Imperatore non solum consentiente, sed etiam praecipiente et ordinante. 2) das. 308. 310. 3) das. 312.

4) Pfister III. 307 cf. Trith. Chr. II. 258 (ad a. 1370) 262 (ad a. 1373). Stälin III. 316 fg. Verpfändung der Reichsstädte — auch trotz den wiederholten Zusicherungen ihrer Unveräußerlichkeit — hatten sich alle Kaiser seit Rudolf I. erlaubt.

5) Stälin 318 ff. vgl. Pelzel III. 912. 6) Pfister III. 298. 307. vgl. Stälin III. 319. 7) Stälin III. 320. 322: »Graf Eberhard zerschnitt das Tischtuch« [»discussa causa« (?)]. Alb. Arg. p. 166. Chr. Hirs. II. 270 sq. (ad a. 1377). 8) Droysen I. 192 fg. erkennt an: »Wenn Karl starb, — eine Kaiserwahl und das Reich stürzte in Anarchie. — So durchriß er selbst sein Reichsgrundgesetz.«

9) Palacky II. 2. 386 fg. urtheilt sehr streng: »So handelte er offen nicht nur gegen den Geist, sondern auch den Buchstaben seines eigenen Gesetzes,

Deutschlands dem Pabste gegenüber zu begründen unternommen hatte. Eben in den letzten Jahren seines Lebens, wo er durch Körperschwäche immer öfter an den Tod gemahnt wurde, hatten sich die Verhältnisse so gestaltet, daß seine Hoffnungen für Wenzels Nachfolge vor Allem auf den Städten beruheten. Deshalb wandte sich der Kaiser jetzt von dem Greiner, der für seine Sache gefochten hatte, ab; in Wenzel's Namen ward den 18 verbündeten Städten, Eßlingen an der Spitze, zu Rottenburg a. d. Tauber (31. Mai 1377) eine Verschreibung der alten und neuer größerer Freiheiten gewährt[1]; — die Städte kämpften nun im Namen des Reichs wider ihren schon gebeugten Widersacher Eberhard fort, und dieser mußte sich der vom Kaiser zu Nürnberg (1378, Aug.) vorgeschriebenen Richtung fügen, durch die er die Landvogtei in Niederschwaben endgültig an Friedrich von Bayern, den natürlichen Verbündeten der Städte gegen das aufstrebende Würtemberg, abtreten mußte[2]; den Reichsstädten aber wurde selbst ein Einungsrecht im Widerspruch mit der goldenen Bulle zugestanden[3].

1377 Mai

1378

Zu Anfang d. J. 1378 hatte Karl IV. noch einmal eine Reise nach Paris gemacht, auf der ihn Wenzel begleitete[4]. Um die Freundschaft mit seinem Neffen, K. Karl V., zu befestigen, ernannte er den Dauphin zum Statthalter des Reichs über das Delphinat, das freilich hierdurch um so gewisser der deutschen Oberherrlichkeit entzogen wurde[5]. Da er auf jener Reise in den Rheinstädten schwere Klagen über die vielen Zölle vernommen hatte, erließ er noch einmal einen ächt kaiserlichen Befehl, nach welchem die eigenmächtig eingeführten Zölle am Rhein- und Mainstrom überall abgethan sein sollten (Juni 1378)[6]. Die Vollziehung solcher Gebote des Kaisers konnte aber nur noch durch die Macht der Betheiligten selber gesichert werden.

Der Stimmen der Kurfürsten für die Wahl Wenzel's hatte sich Karl schon seit einiger Zeit versichert (Jan. 1376)[7]. Es war wohl nicht ohne Zusammenhang hiermit, daß er um dieselbe Zeit eine Theilung seiner ausgedehnten Erblande unter seine Söhne vornahm, vielleicht damit Wenzel nicht zu mächtig erschiene. Für diesen bestimmte er das Königreich Böhmen nebst Schlesien, für Sigmund die Mark Brandenburg, für Johann die Lausitz[8]. Auf einem gleich darauf veranstalteten Reichstage erklärte er:

---

der goldenen Bulle — ein Verrath, den der Kaiser an sich selbst wie am römischen Reich beging! — und verwirkte dadurch alle Verdienste (!), welche er durch Einführung derselben erworben hatte.«

1) Pelzel II. 917 vgl. Stälin III. 322 fg. 2) Stälin III. 314. 326 ff. Erst später übertrug K. Wenzel die Landvogteien von Ober- und Niederschwaben von H. Friedrich von Bayern an H. Leopold von Oesterreich.

3) Droysen I. 193: »Auch da war das Reichsgrundgesetz durchrissen.«

4) Palacky II. 2. 390. 5) Pelzel II. 932 vgl. Pfister III. 309. 6) Pelzel II. 937 Pfister III. 308. 7) Pelzel II. 895. Palacky II. 2. 387: nicht ohne die »längst eingewurzelte Wahlbestechung« (Stimmenkauf). 8) Pelzel II. 896. Palacky II. 2. 398 sagt entschieden: »Karl's Vaterschwäche trat auch in der Bestimmung hervor, wie er seine Länder theilte;« vgl. Droysen I. 294.

»Wenn die Krone bei seinem Hause bleibe, könne dasselbe durch seine Macht den Feinden des deutschen Reiches Widerstand thun, die bürgerlichen Kriege in Deutschland dämpfen und die Fürsten sowohl, als die Reichsstädte bei ihren Gerechtsamen erhalten. Wenzel's Jugend könne der Nachfolge desselben nicht im Wege stehen, da die Kinder der Regenten im 17. Jahre — in welchem sich Wenzel befand — mehr, als andere Menschen in einem höheren Alter wissen könnten« [1]). Auf das Verlangen einiger Kurfürsten verstand sich Karl dazu, die Beistimmung des Pabstes zu der beabsichtigten Wahl einzuholen [2]).

Nach einiger Zögerung ertheilte Gregor XI. die Genehmigung; worauf die Kurfürsten sich in Rense versammelten, und »damit der alte und bereits entkräftete Kaiser einen Gehülfen haben möchte,« dessen Erstgeborenen Wenzel im voraus zum römischen Könige erwählten [3]). Die förmliche Wahl wurde gleich darauf einstimmig zu Frankfurt gehalten (10. Juni 1376). 1376 Karl gab dem Pabste hiervon Nachricht, ohne daß er oder Wenzel die Bestätigung desselben nachsuchte; Gregor XI. rügte dieses, starb aber darüber hinweg (1378) [4]). Der sofort in Rom erwählte Urban VI. ertheilte Wenzel die angeblich von diesem nachgesuchte Bestätigung [5]). Noch in demselben Jahre aber wählte die französische Partei unter den Cardinälen Clemens VII. mit der Bedingung, daß derselbe seinen Sitz in Avignon nehme. Karl, der diese zu dem großen Schisma führende Gegenwahl noch erlebte, schrieb an alle Fürsten des Abendlandes und ermahnte sie, Urban VI. für den rechtmäßigen Pabst zu erkennen [6]). Schon aber war er von einem schleichenden Fieber ergriffen, und ehe zwei Monate vergingen, starb er auf dem Schlosse zu Prag im 63. Jahre seines Alters (29. Nov. 1378) [7]).

8. Wenceslaus, von 1378 bis 1400 († 1419) [8]),

bei seines Vaters Tode erst 17 Jahre alt, trat in die Regierung des Reiches wie seines Erblandes Böhmen unter den schwierigsten Verhältnissen ein, denen er bei dem Mangel an Erfahrung und einer durch sein frühes Glück geförderten Gleichgültigkeit und Schlaffheit durchaus nicht gewachsen

---

1) Vgl. Palacky II. 2. 387 fg. 2) Pelzel II. 896. 898. Auch hierüber urtheilt Palacky noch strenger, als Droysen I. 192. 3) Pelzel II. 901. 903.
4) Pelzel II. 905 fg. 5) Pelzel II. 935. S. das. Urk. S. 259.
6) Palacky II. 2. 399. 7) das. 399 ff. Nach der Schilderung Villani's war Karl IV. »von mittlerer, eher kleiner Gestalt, Kopf und Hals vorhängend« ꝛc.
8) Palacky's ausführliche Darstellung der Geschichte Wenzel's (Gesch. v. Böhmen Bd. III. Abth. 1. Prag 1845) ist hier neben der Pelzel's (Lebensgesch. des röm. und böhm. Königs Wenceslaus. 2 Thle. Prag 1788 ff.) um so mehr zur Grundlage gewählt, da — wie Ersterer bemerkt (S. 12 Anm. 9) — »K. Wenzel's IV. ganzes Zeitalter weder in Böhmen noch in Deutschland einen Chronisten

war. Die eben begonnene Kirchenspaltung darf als ein bei der damaligen Lage der Dinge noch unüberwindliches Uebel bezeichnet werden; die Befestigung des Landfriedens aber war sowohl durch die Theilung der luxemburgischen Lande und die daraus hervorgehenden Zwistigkeiten, als durch die seit der goldenen Bulle immer weiter greifenden Kämpfe zwischen den Fürsten und Städten (zumal in der Nachbarschaft der aufstrebenden Schweiz) dem Nachfolger Karl's IV. weit mehr erschwert, als diesem selbst. Dazu kam, daß auch in dem böhmischen Erbreiche die von Deutschland aus eingedrungene Lehenverfassung zu inneren Kämpfen führte, die im Verlaufe von Wenzel's Regierung der Königsmacht und der früheren Staatsordnung immer gefährlicher wurden [1]).

Eine unbefangene Würdigung Wenzel's führt zu der Anerkennung, daß er nicht ohne Einsicht, »wohlmeinend und rechtliebend,« in den ersten (10—12) Jahren seiner Regierung von dem Streben erfüllt war, »das Schisma zu unterdrücken und den öffentlichen Frieden in Deutschland herzustellen,« wobei er freilich, als seine ersten Anstrengungen nicht zum Ziele führten, in Gleichgültigkeit und Eigensinn verfiel, »wie alle Schwächlinge, die für stark gehalten werden wollen« [2]).

Wenige Wochen nach seines Vaters Tode schrieb er einen Reichstag nach Nürnberg aus, und als dort sehr wenige Fürsten erschienen, setzte er sogleich eine neue Versammlung in Frankfurt an [3]). Hier kam es zu dem Beschlusse (Febr. 1379), daß »ganz Deutschland den Landfrieden wahren und mit dem Könige für Einen Mann bei Pabst Urban VI. beharren wolle« [4]). Den Abgesandten Frankreichs wurde jedes Gehör versagt mit dem Bedeuten, »der römische König und künftige Kaiser sei der alleinige Schutzvogt der römischen Kirche.« Mit dem Könige Ludwig d. Gr. von Ungarn wurde das Freundschaftsbündniß erneuert und der schon früher gehegte Plan, Wenzel's Bruder Sigismund mit Ludwig's Erbtochter Marie zu vermählen, bestätigt [5]).

1379

In den böhmischen Kronlanden hielt Wenzel jede Widersetzlichkeit gegen Urban VI. nieder [6]). In Deutschland wurde der schon länger dauernde

---

hervorgebracht hat, welcher die gleichzeitigen Ereignisse mit einiger Vollständigkeit und im Zusammenhange geschildert hätte.« Was aus »den äußerst dürftigen Particularchroniken und mehr noch aus gleichzeitigen Acten zu schöpfen war, hat Pelzel« a. a. O. — in ähnlicher Weise wie in s. Gesch. Karl's IV. — »mit großem Fleiß zusammengestellt; dieses Werk ist und bleibt deßhalb die unentbehrliche Grundlage aller historischen Studien über K. Wenzel und seine Zeit;« nur läßt dasselbe »in Hinsicht der Kritik viel zu wünschen übrig« (vgl. u. A. Palacky a. a. O. S. 67).

Die Verhältnisse Deutschland's unter K. Wenzel sind freilich durch Zuziehung anderer Werke zu ergänzen; s. die Citate im Einzelnen.

1) Palacky III. 1. 14. 2) Das. 15. 424; vgl. Pelzel I. 73. 3) Palacky III. 1. 15. Pelzel I. 74. 4) Palacky 16. Pelzel I. 78. 5) Palacky 16. 18. 6) Das. 19.

Zwiespalt über das Erzbisthum Mainz durch das päbstliche Schisma genährt; doch wußte Wenzel hier bald (1380) zu vermitteln[1]). Die zweideutige Stellung, welche Herzog Leopold (d. J.) von Oesterreich Anfangs gegen die beiden Päbste einnahm, bewog den König, denselben durch Verschreibung der Landvogtei in Ober- und Nieder-Schwaben zu gewinnen (Febr. 1379)[2]). Durch den Cardinal Pileus, der auf der Seite Urban's VI. stand, wurde 1381 eine Heirath von Wenzel's Schwester mit K. Richard II. von England zu Stande gebracht; dieselbe wurde als »die gute Königin Anna« in dem neuen Lande hoch verehrt und soll durch ihr fleißiges Lesen der Evangelien Wickliff zu seiner Uebersetzung der Bibel ins Englische angefeuert haben[3]). Wenzel wurde durch diese neue Familienverbindung von seinen französischen Verwandten, die er sehr liebte, abgezogen; doch hoffte Urban VI. vergeblich, daß derselbe zur Beruhigung Italiens einen Römerzug unternehmen werde. Die Sorge für den Landfrieden in Deutschland verhinderte ihn daran und er ernannte nur seinen ehrgeizigen Vetter Jodocus von Mähren zu seinem Generalvicar in Italien (1383)[4]).

1381

Bereits im J. 1381 hatten 33 schwäbische und 8 fränkische Städte das große Bündniß zu Speier geschlossen, welches zur Grundlage eines dauernden Landfriedens bestimmt war[5]). Da aber Wenzel auf dem Reichstage zu Nürnberg (1383) mit alleiniger Zuziehung der Fürsten eine Landfriedensordnung feststellte[6]), so weigerten sich die Städte, derselben beizutreten, bis es Wenzel gelang, die Heidelberger Stallung (Juli 1384) zwischen den rheinischen Fürsten und Städten, freilich nur auf 4 Jahre, zu Stande zu bringen[7]). Dabei versprachen die Fürsten, ihre Vasallen von jeder Schädigung der Bundesglieder abzuhalten, die Städte dagegen, keine Pfahlbürger aufzunehmen. Der schwäbische Städtebund dehnte sich indeß bald noch weiter aus, schloß 1385, nachdem Nürnberg beigetreten war, eine Einigung mit den Schweizerstädten[8]) und knüpfte wahrscheinlich auch mit den norddeutschen Städten Verhandlungen an[9]).

1384

Das Königreich Böhmen erfreute sich unter Wenzel fast 10 Jahre lang »einer ungetrübten Ruhe und eines öffentlichen Wohlstandes, wie dergleichen im ganzen Mittelalter nur selten zu finden war[10])«. Der Kö-

1) Palacky III. 1. 20. 23. 2) Das. 20 ff. Dieses wurde freilich nicht sobald in Vollzug gesetzt. Stälin III. 328.
3) Palacky III. 1. 23 ff. (Vaughan's Life of Wycliffe 1828). 4) Das. 28.
5) Stälin III. 335. Die vollständigste urkundliche Zusammenstellung von den Fortschritten der Landfriedensordnung giebt Datt de pace publica (Ulmae 1698). 6) Stälin III. 337.
7) Näheres b. Stälin III. 338. Datt l. c. p. 55 hat zuerst die Urkunde dieser Stallung (tabulas hactenus ineditas) abdrucken lassen: »Wir die Burgermeister, Rate und Burger ꝛc. tun kund . . . daß der Allerdurchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Wenzel . . . zwischen den Erwürdigen und Hochgeborn Fürsten und Herrn . . . und auch zwischen uns vorgenannten Stetten ein freundlich Stallung gemacht ꝛc. vgl. Droysen I. 205. 8) Stälin III. 339. 9) Droysen a. a. O. 10) Palacky III. 1. 29.

nig, der »die Ordnungsliebe in seinen Finanzen« von seinem Vater geerbt hatte, forderte nur wenig Steuern, und kümmerte sich — oft allzu persönlich — selbst um geringfügige polizeiliche Angelegenheiten; bald aber umgab er sich mit Günstlingen vom niederen Adel, die mit ihm seine leidenschaftliche Jagdlust theilten und von denen er sich nur zu sehr leiten ließ [1]). Diese verwickelten ihn alsbald in Zwistigkeiten mit der Geistlichkeit wie mit dem Adel [2]).

Nach außen hin erweiterten sich Wenzel's Länder im Westen durch den Tod seines Oheims Wenzel von Luxemburg; die Aussichten seines Halbbruders Sigismund auf Ungarn wurden auch nach seiner Vermählung mit Ludwig's d. Gr. Tochter Marie (Oct. 1385) erst unter mehren Kämpfen und nur theilweise verwirklicht [3]). Nachdem Sigmund sich endlich in Ungarn festgesetzt hatte, verstand er sich zu einem Vertrage, in welchem er die Mark Brandenburg an den unruhig aufstrebenden Jodocus von Mähren abtrat (1388) [4]). — Wenzel, der ohne Erben war, hatte während dieser Zeit seine erste Gemahlin, Johanne von Bayern, auf eine schreckliche Weise verloren, indem einer seiner großen Jagdhunde dieselbe, als sie in der Nacht aufstand, erdrosselte (Dec. 1386) [5]). Einige Jahre darauf (1389) vermählte er sich zum zweiten Male mit einer anderen bayerischen Prinzeß, Sophie, die ihn überlebte, jedoch ohne ihm Erben gebracht zu haben [6]).

1385

1386

Inzwischen hatte sich theils in den Unruhen, welche von den aufstrebenden böhmischen Großen ausgingen, theils in dem immer weiter greifenden Zwiespalt zwischen den Fürsten und Städten im Südwesten des deutschen Reiches deutlich genug gezeigt, wie schwer es sei, diese gährenden Elemente durch eine überlegene Gewalt in Schranken zu weisen [7]).

In der Schweiz hatte ein neuer Angriff der Oesterreicher zu der blutigen Niederlage Leopold's des Jüngern bei Sempach (9. Juli 1386) geführt [8]); die deutschen Städte, die dabei still gesessen hatten, fuhren auch nach jenem ermuthigenden Vorgange nur in der alten Weise fort, immer neue Uebergriffe im Einzelnen zu machen [9]). Wenzel brachte noch einmal eine Verlängerung des Heidelberger Bündnisses in Mergentheim auf ein Jahr zu Stande (5. Nov. 1387), aber schon nach 14 Tagen kam es zu neuen Zwistigkeiten [10]). Bald wurde der Krieg auf beiden Seiten in der heftigsten Weise erneuert, während Wenzel durch die böhmischen Unruhen gefesselt wurde [11]). Die Schweizer siegten noch einmal, bei Näfels (9. Apr. 1388); Graf Eberhard III. von Würtemberg aber erfocht über die schwäbischen Nachbarstädte den entscheidenden Sieg bei Döffingen (zwischen

1387

1) Palacky. III. 1. 30. 32. 2) Das. 33 ff. 3) Das. 37 ff. 4) Das. 47. 5) Das. 32. Pelzel I. 183 fg. 6) Hübner geneal. Tab. No. 107. 7) Palacky III. 1. 48 ff. 8) Das. 49. 9) Droysen I. 206. 10) Palacky III. 1. 49. Stälin III. 341 fg. 11) Palacky 50.

Stuttgart und Wildbad) 24. Aug. 1388[1]). Wenzel, im Gefühl seines Unvermögens, in diese Verhältnisse einzuschreiten, dachte an Niederlegung der Kaiserkrone[2]); doch gelang ihm noch einmal, zu Eger (Mai 1389) den Landfrieden auf neue Grundlagen herzustellen. Hier siegte in der That eine mittlere Richtung[3]). Denn der wesentliche Inhalt der Friedensurkunde[4]) ist folgender: Auf beiden Seiten werden alle Bünde abgethan[5]); namentlich gebietet der Kaiser in einem eigenen Briefe den Städten »in Ober- und Niederschwaben, in Elsaß, am Rhein, in der Wetterau, in Franken und Bayern, sich an Niemand, denn an Uns und das heilige Reich zu halten und dem vom Kaiser gebotenen Landfrieden beizutreten«[6]). Nicht minder werden die Pfahlbürger wiederum für im-

1388 Aug.

1389

---

[1]) Bei Stälin III. 344 findet sich das Nähere nach den sichersten Quellen: Auf dem Kirchhofe zu Döffingen hatten sich Leute des Grafen Eberhard verschanzt; als diese eben von den Städtern bestürmt wurden, Sonntag 23. Aug. Morgens, kamen Graf Eberhard, sein Sohn Ulrich und dessen Sohn Eberhard herbei. Gleich im Anfange des Kampfes stieg Graf Ulrich nach damaliger Rittersitte vom Pferde und stürmte gegen den Feind, fand jedoch sofort den Tod. Graf Eberhard rief mit lauter Stimme: »Niemand acht' auf meinen Sohn! fechtet mannlich, da die Städte alle dahinten fliehen!« (So nach Justinger [† 1426]; der spätere Crusius [† 1607] hat die Worte: »Erschrecket nicht; er ist wie ein anderer Mann; stehet tapfer, stehe die Feinde fliehen!«). Als dem Greiner bald nach der Schlacht die Geburt eines Urenkels (Eberhard d. J.) verkündigt ward, rief er: »Sei es Gott gelobt, der Fink hat wieder Saamen!« (nach Crusius, doch ohne Quellenangabe). — Ueber die Bedeutung der Döffinger Schlacht sagt Stälin III. 343: »Den Städtern brach die Niederlage die Macht ihres Bundes in Schwaben; vgl. das. 353.

[2]) Palacky III. 151. Stälin III. 348.

[3]) Eine unbefangene Erwägung der Urkunde führt gewiß zu diesem Resultate, wie es sich im Wesentlichen bei Droysen I. 209 ff. findet. Palacky bemerkt nur einseitig: »daß Wenzel, nach vollendeter Demüthigung der deutschen Städte durch die Fürsten, zu Eger den Städtebund als gesetzwidrig auflöste.« Stälin III. 349 sagt zwar thatsächlich richtig: »den Städten blieb nichts übrig, als ihre bisherigen Pläne aufzugeben, und sich dem Landfrieden anzuschließen.« Doch darf nicht übersehen werden, daß »die bisherigen Pläne« der Städte auf eine selbständige Vereinigung abzielten (vgl. das. 336), wie sie sich mit gleichmäßiger Entwickelung der Stände nicht vertrug. Es muß daher immer als ein Fortschritt bezeichnet werden, daß es in Eger zu einer vermittelnden Richtung kam. (Das Letztere läugnet selbst Hagen D. Gesch. I. 2. 349 nicht, obgleich er hierin — vom einseitig demokratischen Standpunkte aus — keinen Fortschritt erblickt.)

[4]) Dieselbe ist vollständig abgedruckt bei Datt de p. p. — p. 66 ff.

[5]) Datt l. c. p. 70 Art. 34: »Auch sol der Gemeine Bund der Gemeiner Stetde, der bisher gewesen ist, absin . . . Auch sol die Einunge, die zwischen uns und den Fürsten und Herrn gewesen ist, absin« ꝛc.

[6]) Datt p. 61: »uich (Euch) an niemand anders, danne an uns und daz heilig Riche haltent und in den gemeinen Landfrib, den wir gemacht habent, tretent«; vgl. Droysen 209.

mer abgethan (was die Städte ausdrücklich genehm hielten)[1]). Dagegen wird in jedem Landfriedensgebiete die Aufrechthaltung des Friedens an vier Männer, welche die Fürsten, wie an vier, welche die Städte setzen, übertragen und der Kaiser bestellt über diese einen neunten als Obmann[2]). Den Städten wird also »dafür, daß sie das Einungsrecht und Pfahlbürgerthum aufgeben, ein Antheil an der Handhabung des Landfriedens gewährt, wobei Kurfürsten und Herren zusammen so viel gelten, als sie. — Das Reich selbst faßte die Thatsache der gesteigerten Selbständigkeit der Glieder auf, um so die einzig mögliche Sicherung der Reichspolizei zu gewinnen«[3]). Dabei war die Absicht, daß sich nach und nach das ganze Reich anschließe (auch der niedersächsische Landfriedensbund vom J. 1384), so daß sich dasselbe in autonome Kreise gliedere. Nur trat zugleich die kaiserliche Macht immer mehr zurück und Alles beruhete auf dem guten Willen der Glieder, der nicht so bald zu festen gesetzlichen Formen führte[4]).

Wenzel aber wurde auch durch zunehmende Wirren in Böhmen immer mehr dem Reiche entfremdet, und zugleich, indem er nirgend Erfolg seines Strebens sah, seine Stimmung auf das Aeußerste gereizt. Bald kam es zu wiederholten Reibungen mit der Geistlichkeit; schon seit langer Zeit war er mit dem Erzbischof von Prag (Johann von Jenstein), der den lebenslustigen Hof in zu enge Schranken wies, zerfallen[5]); als derselbe der Absicht des Königs entgegentrat, für einen seiner Günstlinge ein neues Erzbisthum im südlichen Böhmen zu begründen, verfügte Wenzel in einem Wuthanfalle die Verhaftung der vornehmsten Rathgeber des Erzbischofs und ließ endlich den Generalvikar Pomuk, nachdem er selbst bei dessen Folterung geholfen hatte, 20. März 1393 von der Moldaubrücke zu Prag herabstürzen[6]). Den Pabst Bonifaz IX., der seit dem Tode Urban's VI. in Rom gefolgt war (1389), wußte Wenzel auf seine Seite zu ziehen[7]), wurde jedoch von der Unternehmung eines Römerzuges theils durch seine Gleichgültigkeit, theils durch immer neue Unruhen zurückgehalten.

1393

Denn das leidenschaftliche und grausame Verfahren des Königs gegen

[1]) Das. p. 70 Art. 36: »Auch sollen alle Pfalbürger, wer die hatde, gentzlichen abe sin;« vgl. das. p. 71 zu Art. 36.

[2]) Datt p. 67. Art. 2: »das die die uber den Lantfrieden gesetzit sint, oder der merre Teil under yn erkennen darumb diß Lantfriden billich richten sol. Und darzu sollent die obersten Kurfursten, Fursten, Graven viere, und die Stetde ouch viere geben. Daruber haben wir obgenant Konig Wentzlauwe von Koniglicher Macht einen gemeinen Obman darzu erkorn und geben«.

[3]) Droysen I. 210. [4]) Droysen I. 211. [5]) Palacky III. 1. 35.

[6]) Der Streit über die Identität dieses Pomuk oder Nepomuk und des im J. 1729 kanonisirten Johannes von Nepomuk, der noch jetzt als Schutzheiliger Böhmens wie der Brücken verehrt wird, ist nicht vollständig zu entscheiden. Palacky Anm. 70 zu S. 62. [7]) Palacky III. 1. 56. 65.

die Häupter des böhmischen Clerus entfremdete ihm die Gemüther des Volkes und er büßte seitdem die ruhige Haltung völlig ein [1]). Zunächst traten die Häupter des böhmischen Adels (unter Führung des Heinrich von Rosenberg) zu einem förmlichen Bunde zusammen, um die schon längst verhaßt gewordene Cabinetsregierung zu stürzen, und nicht bloß der herrschsüchtige Jodocus (Jobst) von Mähren, sondern selbst König Sigmund von Ungarn und H. Albrecht von Oesterreich ließen sich in denselben ein [2]). Der König wurde auf einer Reise überfallen und unter starker Bedeckung, die als Ehrengeleit gelten sollte, nach Prag in die Königsburg geführt, wo er völlig in den Händen der Aufständischen war [3]). Wenzel wußte zunächst seinen Bruder Johann von Görlitz für sich zu gewinnen, und da auch die Bürger von Prag nicht völlig mit den böhmischen Herren übereinstimmten [4]), so gelang es Johann mit bewaffneter Macht, die Hauptstadt zu gewinnen; als derselbe aber, da der König bereits von dort entführt war, eine Vermittlung herbeizuführen suchte, fand er unerwartet seinen Tod (1396) [5]). Vielleicht war es in dieser Zeit zunehmender Verstimmung, daß Wenzel sich dem Trunke hinzugeben begann, der ihn späterhin zu dem unsinnigsten Benehmen verleitete [6]). Sigmund brachte inzwischen eine Sühne mit dem böhmischen Herrenbunde zu Stande, nach welcher der König befreit wurde, der Erzbischof von Prag zurücktrat, die Regierung von Böhmen jedoch gänzlich in den Händen von Wenzel's Gegnern blieb [7]) (1396). Trotz dem übergab dieser zum Zeichen des unbedingten Vertrauens seinem Bruder Sigismund das Reichsvicariat in Deutschland [8]). 1396

Erst nach mehren neuen Zwistigkeiten sah sich K. Wenzel durch die Umtriebe, welche in Deutschland wie in Italien gegen ihn eingeleitet waren, bewogen, den Markgraf Procop von Mähren, der ihm näher stand, als sein Bruder Jobst, zum Statthalter von Böhmen zu ernennen (1397) [9]), damit er selbst sich der Reichsangelegenheiten in Deutschland annehmen und auf Beilegung des Schisma denken könne. Da auch K. Sigismund durch die Drohungen des türkischen Bajazeth gegen Ungarn von jeder Thätigkeit für Deutschland abgehalten war, Wenzel aber die Reichsangelegenheiten völlig außer Acht gelassen hatte, so war der Eger Landfrieden, der zunächst auf 6 Jahre geschlossen war, nach Ablauf derselben (1395) nicht erneuert [10]). 1395

Seit dem J. 1388, wo Wenzel selbst von seiner Resignation gesprochen hatte, scheinen mehre Reichsfürsten den Gedanken seiner Entfernung von

[1]) Palacky III. 66. 70. [2]) das. 1. 66 ff. 71. [3]) das. 75. [4]) das. 79. [5]) das. 92; vgl. Droysen I. 213.
[6]) Palacky S. 83 fg. bemerkt, daß der Hang zum Trunke sich bei Wenzel »vorzüglich während seiner zweiten Regierungsperiode (1393 bis 1403) äußerte. Bei Pelzel (S. 494), der jenen Fehler nach einer Vermuthung der Zeitgenossen aus »beständigem Durst« (!) in Folge einer Vergiftung erklärt, trat derselbe erst seit seiner zweiten Gefangenschaft in Wien nach d. J. 1402 hervor (s. u.). [7]) Palacky III. 1. 97. [8]) das. 94. [9]) das. 102. [10]) das. 104; vgl. Droysen I. 215.

1396 der Reichsregierung festgehalten zu haben[1]). Erst seit 1396 indeß zeigt Kurfürst Ruprecht v. d. Pfalz, genannt »Klem«, das Streben, auf die allgemeine Unzufriedenheit der Deutschen mit ihrem Könige seine eigene Erhebung zu gründen. Derselbe benutzte dabei insbesondere einen neuen Zwist über das Erzbisthum Mainz, indem er sich an den vom römischen Pabst Bonifaz IX. willkürlich in dieses eingesetzten Grafen Johann von Nassau anschloß. Bald traten diese beiden Kurfürsten mit Wenzel's Hauptfeinden in Italien, den Florentinern, in Verbindung.

Seit 1378 herrschte Johann Galeazzo Visconti so gewaltig in Mailand, daß er ganz Ober-Italien mit Unterwerfung bedrohete. Wie er zugleich die Kunst beförderte, beweist der von ihm erbaute Dom in Mailand[2]). Um desto selbständiger da zu stehen, suchte er von Wenzel den 1395 Herzogstitel zu erlangen, den ihm dieser 1395 gegen Zahlung von 100,000 Goldgulden unter völliger »Gleichstellung mit den übrigen Lehenfürsten des römischen Reiches« zugestand. Wenzel gedachte, durch die Macht des Visconti einen Stützpunkt für seinen noch immer beabsichtigten Römerzug zu gewinnen; die Florentiner aber stellten den deutschen Fürsten die Erhebung ihres gefährlichen Nachbars als nachtheilig für das römische Reich dar; und die gegen Wenzel erbitterten Kurfürsten machten ihm später hauptsächlich daraus einen Vorwurf, daß er ohne ihre Beistimmung einen 1397 so wichtigen Act vollzogen habe[3]). Als Wenzel im Aug. 1397 Deutschland besuchte, zeigte er in der That wiederum regen Eifer, die Reichsangelegenheiten zu ordnen, strafte oder beschwichtigte die Ruhestörer, und brachte auf einem Reichstage zu Frankfurt a. M. einen neuen Landfrieden auf 10 Jahre zu Stande, den aber die Kurfürsten von Mainz und Trier in Verbindung mit Pfalz eigenmächtig auf 5 Jahre beschränkten[4]).

Noch zweideutiger war das Benehmen derselben Kurfürsten hinsichtlich der Beilegung des großen Schisma[5]). In dieser Sache hatte Karl VI. von Frankreich schon seit 1394 die Initiative ergriffen, da ihm daran liegen mußte, dem Pabste zu Avignon, Clemens VII., der nur von Frankreich und Spanien anerkannt wurde, die Majorität zu verschaffen, während die Nationen, welche Bonifaz IX. in Rom anhingen — nebst den Deutschen die Italiener, Engländer, Skandinavier, Polen und Ungarn —, mithin auch Wenzel, die Sache ruhiger ansehen konnten. Als jedoch nach Clemens' VII. Tode 1394 (1394) in Avignon gegen den Willen Karl's VII. Benedict XIII. zum Pabst erkoren war, suchte der französische König Wenzeln für den Gedanken zu gewinnen, daß beide Päbste freiwillig oder gezwungen ihre Würde niederlegen sollten[6]). Wenzel ging auf diesen auch von den Universitäten zu Paris und Prag befürworteten Plan ein, zu dessen Förderung er sich per- 1398 sönlich nach Frankreich begab (März 1398)[7]). Seine weitere Thätigkeit

1) Palacky III. 1. 105. 2) das. 106 fg. 3) das. 108. 4) das. 109. 5) a. a. O. 6) das. 110. 7) das. 111; vgl. Droysen I. 223.

wurde jedoch erst durch eine langwierige Krankheit, und im folgenden Jahre durch neue Unruhen in Böhmen verhindert (1399)[1]. 1399

Bei diesen scheint allerdings (nach mehren Spuren) auch Kurfürst Ruprecht v. d. Pfalz seine Hand im Spiele gehabt zu haben[2]; doch ging die Misstimmung wieder vor Allem von dem böhmischen Herrenbunde aus, und wandte sich zunächst gegen Wenzel's Vetter Procop von Mähren, dem der König während seiner Abwesenheit außerhalb Böhmens die oberste Gewalt in diesem Lande übergeben hatte[3]. Vom Markgrafen Jobst angereizt, stiftete König Sigismund von Ungarn (Jan. 1400) einen bewaffneten Bund, der sich zunächst die Verdrängung Procop's aus der Regierung Böhmens zum Ziel setzte, weil derselbe die alten Verträge zur Sicherung der »Landesfreiheit« stets von Neuem gebrochen habe[4]. 1400

Inzwischen hatte sich in Deutschland der Mangel einer starken öffentlichen Gewalt immer fühlbarer gemacht, die freilich unter den damaligen Verhältnissen unmöglich geworden war. Und hierdurch hauptsächlich erklärt sich wohl, daß es den rheinischen Kurfürsten gelang, stets mehr Reichsfürsten auf ihre Seite zu ziehen. Schon im Sept. 1399 sprachen sie zu Mainz offen aus, daß sie »einen anderen römischen König wählen und setzen wollten.« Wenzel ließ es allerdings auch hierbei an kräftiger Thätigkeit fehlen[5] und machte nur schwache Versuche, den Unwillen seiner Gegner zu beschwichtigen. Er unterhandelte mit denselben durch Bevollmächtigte und erbot sich, ihre Beschwerden anzuhören und abzustellen[6]. Vor Allem versäumte er aber, die Reichsstädte, die mindestens noch nicht für seine Gegner gewonnen waren, kräftig zu sich heranzuziehen[7], obgleich auch diese bei der damaligen Lage der Dinge wenig Theilnahme für die Angelegenheiten des Reiches zeigten. 1399

Bei den Händeln in seinem eigenen Hause kam es Wenzel noch zu Statten, daß die gegen ihn verschworenen Reichsfürsten 1. Febr. 1400 den Beschluß faßten[8], »der neu zu wählende König solle nur aus einem der folgenden Häuser: Bayern, Sachsen, Meißen, Hessen, Nürnberg oder Würtemberg genommen werden,« mithin das Haus Luxemburg gänzlich ausgeschlossen sein. Wenzel veranstaltete gleich darauf die Krönung seiner Gemahlin Sophie in Prag (15. März), wo man freilich deren bayerische Verwandten vergeblich erwartete, jedoch, unter Mitwirkung von Sigismund und Jobst, der Beschluß gefaßt wurde, daß »der König Wenzel mit ansehnlicher Macht sobald als möglich nach Deutschland ziehen solle«[9]. Aber auch dieser Beschluß blieb unausgeführt, da Sigmund's und Jobst's Händel mit Procop zu offenem Kriege in Böhmen führten, weßhalb Wenzel dieses Land nicht verlassen mochte[10]. 1400 Febr.

---

1) Palacky III. 1. 115. 2) das. 116. 3) das. 117. 4) das. 118.
5) Dieses hebt Palacky wohl nicht genug hervor, obgleich auch er an mehren Stellen dieselbe Auffassung durchblicken läßt.
6) das. 119. 7) das. 122. 8) das. 120. 9) das. 121. 10) das. 12 2.

Jetzt erst wußten die rheinischen Kurfürsten auf einem Reichstage zu Frankfurt a. M. (5. Juni 1400) auch viele dort erschienene Städteboten in ihren Plan hineinzuziehen. Als aber daselbst der Kurfürst Rudolf von Sachsen die Absicht verrathen hatte, seinen Eidam, den tüchtigen Herzog Friedrich von Braunschweig, zum römischen König zu befördern, wurde dieser auf dem Rückwege bei Fritzlar von Dienstleuten des Mainzer Kurfürsten Johann v. Nassau überfallen und als Gefangener wie zufällig getödtet[1]). Um sodann die Städte von der Rechtmäßigkeit des Verfahrens der Kurfürsten gegen Wenzel zu überzeugen, wurde dieser zur Verantwortung nach Lahnstein vorgeladen; der Pabst Bonifaz IX. aber erklärte (wenigstens hinterdrein): er selbst habe die Kurfürsten zur Absetzung Wenzel's ermächtigt[2]).

1400 Juni

Als Wenzel der unberechtigten Vorladung seiner Gegner nicht Folge leistete, schritten dieselben auf einer Versammlung zu Ober-Lahnstein, wo außer den vier rheinischen Kurfürsten nur wenige Fürsten, obgleich viele Leute aus dem Volke, erschienen waren, auf der betretenen Bahn weiter. Als Hauptklagepunkte bezeichnete man: 1) daß Wenzel der Kirche nicht zum Frieden verholfen; 2) das Reich geschmälert, insbesondere Visconti zum Herzog von Mailand erhoben habe; 3) den Unruhen und Fehden im Reiche nicht gewehrt; 4) viele persönliche Grausamkeiten begangen, auch endlich 5) sich um Kirche und Reich überhaupt trotz vieler Aufforderungen nicht gekümmert habe. Dieserhalb — so lautete das Urtheil — seien die Kurfürsten übereingekommen, ihn »als einen unnützen versäumlichen Entgliederer des Reiches« abzusetzen. Am folgenden Tage (21. Aug. 1400) erwählten die drei geistlichen Kurfürsten verabredeter Maßen den Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz zum römischen König[3]).

21. Aug.

9. Ruprecht von der Pfalz (1400 bis 1410) neben Wenzel († 1419)[4]).

a. Emporstreben Ruprecht's.

Obwohl Wenzel in dem Bewußtsein, daß seine Absetzung und die Wahl Ruprecht's durchaus nicht in gesetzlicher Weise erfolgt war, nicht zu einer Verzichtleistung auf die Krone bewogen werden konnte, so zeigte er

[1]) Palacky a. a. O.; Droysen I. 230. [2]) Pal. 123; Chmel Reg. p. 184 (26. Aug. 1400). [3]) das. 124; vgl. Trith. Chr. II. 308 sq.

[4]) Hauptquelle b. d. Fg. ist Palacky Gesch. v. Böhmen III. 1. S. 126 ff.. Zu vgl. ist Jos. Aschbach Gesch. K. Sigismund's, 4 Bde. (Hamb. 1838 ff.). Die Urkunden für diese Zeit finden sich im Auszuge bei Chmel Regesta Ruperti (Fkf. a. M. 1834), wo (p. V. VII.) »die Reichsregistraturbücher des K. K. Archivs vollständig excerpirt und selbst die unbedeutendsten Notizen aufgenommen sind — weil K. Ruprecht ein Gegenkönig war 2c.«

sich doch so unfähig zu selbständigen Entschlüssen und entscheidendem Handeln [1]), daß er von immer mehren seiner Anhänger verlassen wurde. Als er 30. Aug. 1400 seine Absetzung erfuhr, schwur er in heftigem Zorne, »er oder Ruprecht müsse fallen;« doch suchte er seine Hülfe bei den Luxemburger Verwandten, die selbst jetzt über kleinlichen Zwistigkeiten der Ehre ihres Hauses vergaßen. Markgraf Jost wie König Sigmund von Ungarn, welche Wenzel zu einer Berathung nach Böhmen berief, traten ihm wiederum mit dem böhmischen Herrenbunde so gegenüber, daß er ohne Abschied davon ritt (Oct. 1400) [2]). Inzwischen hatte der entschlossenere Ruprecht [3]) in Deutschland, wie zuvor die 4 rheinischen Kurfürsten durch Versprechungen [4]), alsbald nach der Wahl die wichtigsten rheinischen Städte, insbesondere aber auch Nürnberg durch Bestätigung ihrer Privilegien für sich zu gewinnen gewußt [5]). Nachdem er 6 Wochen und 3 Tage, dem Herkommen gemäß, vor Frankfurt gelagert hatte, wurde er hier eingelassen [6]); da ihm dann Aachen offen entgegentrat, gewann er die Bürger von Cöln für sich und empfing dort die Krönung 6. Jan. 1401 [7]). Auf einem Reichstage zu Nürnberg (Febr. und März) [8]) ließ er einen Römerzug beschließen, um dem Visconti die von Wenzel ertheilte Herzogswürde zu entreißen; vor Ausführung dieses Unternehmens aber begann er im Bunde mit Wenzel's Gegnern offenen Kampf gegen Böhmen [9]). Dieser blieb freilich ohne Erfolg; Wenzel ließ auf Ruprecht's Ansinnen, zu dessen Gunsten dem römischen Reiche zu entsagen, erwidern: »er wolle ihm den Titel eines römischen Königs zugestehen, wenn jener ihn zuvor als römischen Kaiser anerkannt habe;« auch zeigten sich die böhmischen Städte und viele Barone ihrem rechtmäßigen Herrscher getreu, und endlich kam es zu einem Vertrage mit den böhmischen Herren (Aug. 1401), nach welchem Wenzel wieder ein Regentschaftsrath [10]) zur Seite gestellt wurde. Markgraf Jost ließ sich gleichfalls abkaufen, Sigismund ward damals von seinen Unterthanen in Ungarn in Gefangenschaft gehalten, wußte aber nach seiner Befreiung nochmals durch sein entschlossenes Auftreten Wenzel's volles Vertrauen zu gewinnen [11]).

1400 Aug.

Oct.

1401 Jan.

März

Aug.

Ruprecht hatte zwar noch im Herbste 1401 wirklich seinen Römerzug (von Augsburg aus über die Brennerstraße) [12]) angetreten, war jedoch vor Brescia von dem trefflichen mailändischen Heere völlig geschlagen (21. Oct.), und als deßhalb Johann Galeazzo den K. Wenzel zur Römerfahrt auffordern ließ, gab dieser sich ganz in die Hände des ritterlichen

Oct.

---

[1]) In einer Stiftungsurkunde zu Ehren der böhmischen Landespatrone v. 5. Oct. 1400 sagt er selbst: »a quibus majoris praesumptionis audaciam postulamus.« Palacky III. 1. 126 Anm. 145. [2]) Palacky 126 fg. Vgl. Droysen I. 231. [3]) Aschbach I. 156 urtheilt doch allzugünstig: »König Ruprecht besaß alle Eigenschaften, welche einen Fürsten auszeichnen können« u. s. w. [4]) Chmel p. 1. [5]) Chmel p. 1 sqq. [6]) Chmel p. 1.: 10. Sept. bis 26. Oct. 1400. [7]) Chmel p. 3. [8]) Chmel p. 9 sqq. [9]) Palacky 129. [10]) das. 130 ff. [11]) das. 133 ff. [12]) Chmel p. 54 sqq.

Sigmund, daß derselbe ihn zur Kaiserkrönung geleite[1]). Er erkannte dabei nicht nur Sigmund von Neuem das Vicariat im römischen Reiche zu, sondern theilte auch fast die volle Königsgewalt in Böhmen mit ihm[2]). Bald aber fand Sigmund gerathen, den eben so eigensinnigen als schwachen Wenzel in Prag wie einen Gefangenen zu verwahren[3]), worüber es noch einmal zu einem offenen Bürgerkriege in Böhmen kam und Sigmund für immer mit seinem Bruder zerfiel; unter dem Vorwande des Römerzuges entführte er diesen nach Wien (Aug. 1402), von wo er erst im Nov. 1403 heimlich entfloh[4]).

1402

Ruprecht hatte diese Wirren zum Vorwande genommen, um nach längeren vergeblichen Unterhandlungen (in Padua ɾc.)[5]) nach Deutschland (Insbruck, Kuffstein, München, Nürnberg)[6]) zurückzukehren; da aber inzwischen Johann Galeazzo gestorben war (3. Sept. 1402), so konnte von einer Romfahrt Wenzel's nicht mehr die Rede sein, wenn auch Sigmund nicht zugleich mit dem Bruder wie mit dem Pabst Bonifaz IX. zerfallen wäre. Der letztere wandte sich von Wenzel völlig zu Ruprecht hin, weil dieser den römischen Pabst unbedingt als den einzig rechtmäßigen betrachtete. Sigmund gelang es indeß nicht nur, neue Unruhen in Böhmen zu unterdrücken, sondern auch den von Bonifaz IX. als Gegenkönig in Ungarn aufgestellten K. Ladislaus von Neapel zurückzuweisen. Seitdem trat er entschieden dem römischen Pabste gegenüber, und als er deßhalb in Böhmen offen den Ungehorsam gegen Bonifaz IX. predigen ließ (Herbst 1403), entwickelten sich die Keime der religiösen Zwistigkeiten, die schon längst daselbst gelegt waren, nur um so rascher[7]).

Sept.

1403

b. Die Anfänge der Kirchenreformation in Böhmen[8]).

Da die von Böhmen ausgehende Forderung einer Kirchenreformation bald auch auf die Versuche zur Beilegung des Schisma von bedeutendem Einfluß wurde, so ist der Blick hier zunächst auf die frühere Entwickelung der böhmischen Kirchenverhältnisse zu richten.

---

1) Chmel p. 57. 2) Palacky 135 ff. 3) das. 138 fg. 4) das. 141.

5) Pelzel K. Wenzel p. 467. 481. Das. 491 wird hinzugefügt: »Ich habe nirgend gefunden, daß ein gleichzeitiger Chronist vor der Wiener Gefangenschaft Wenzeln die Trunkenheit vorgeworfen hätte« s. o. S. 113.

6) Palacky 143. Chmel p. 60 u. 67 sqq.

7) Palacky III. 1. 151. 199.

8) Die quellenmäßige Darstellung bei Palacky Bd. III. 1. Cap. 3. S. 154 ff. giebt manche ganz neue Aufschlüsse, da unseren deutschen Geschichtschreibern die wichtigen Schriftstücke in böhmischer Sprache bisher fast gänzlich unzugänglich blieben.

Mit der zunehmenden Verderbniß des Clerus war seit Jahrhunderten in verschiedenen der katholischen Kirche angehörigen Ländern die Frage aufgetaucht, wie weit die wirkliche Gestalt der Kirche mit der ursprünglichen Lehre Jesu und der Apostel übereinstimme. Daß dieselbe in Böhmen schon früh eine so hohe Bedeutung gewann, steht offenbar mit den einfachen und freisinnigen Sitten des Volkes in Zusammenhang, wie insbesondere mit der eigenthümlichen Entwickelung der dortigen Hierarchie, die zu keiner so selbständigen Stellung im Staate gelangte, wie dieses in den geistlichen Fürstenthümern Deutschlands gelungen war. »Die ersten Bewegungen in der böhmischen Kirche, welche mit den folgenden Ereignissen wie Glieder einer Kette zusammenhangen, reichen in ältere Zeiten hinauf, als gewöhnlich angenommen wird« [1]). Selbst von Waldensern mag Böhmen — wie es von dem benachbarten Regensburg und Oesterreich gewiß ist — nicht unberührt geblieben sein; doch ist ein Einfluß derselben nicht zu erkennen. Dagegen ist nachweislich, daß die Anmaßung und Habsucht der Bettelorden schon früh (mindestens zu Anfange des 14. Jahrh.) Reformforderungen von Seiten der Bischöfe Böhmens hervorrief [2]). Mit noch edlerem Eifer, als K. Karl IV. drang dessen trefflicher Freund, der Erzbischof Arnest von Prag, auf eine Verbesserung des Clerus, und die von ihm aufgestellten »Statuta Arnesti« bewirkten, daß die böhmische Geistlichkeit jener Zeit an Bildung und Sittlichkeit der deutschen im Allgemeinen überlegen war, wie sich eben diese Gesetze Jahrhunderte lang in Kraft und Ansehen erhielten [3]). In ähnlichem Geiste wirkte der aus Oesterreich nach Prag berufene Augustiner Prediger, Konrad Waldhauser [4]) († 1369), »ein Vorläufer von Hus«, und der Prager Domherr Milič von Kremsier, in welchem sich die das böhmische Volk »von jeher auszeichnende Gemüthskraft und Phantasie, religiöser Schwung mit etwas düsterer Färbung, inniges Gefühl und entschlossene That gleichsam verkörpert« [5]), und der so — hauptsächlich durch lebendiges Wort und augenblickliche That — den böhmischen Volksgeist zuerst in seinen Tiefen für die späteren Reformgedanken anregte. Einer seiner begeisterten Schüler, Matthias von Janow (1381 ff.) [6]) wirkte mehr, als jener, auch durch gelehrte Schriften, insbesondere durch seine »Untersuchungen über das wahre und falsche Christenthum,« bei welchen er die Bibel — da »dieselbe über alle Punkte der Religion klare und zureichende Belehrung darbiete« — mehr als die Kirchenväter zu Grunde legte. Auf die Bibel gestützt, hielt er sich auch berechtigt, das Abendmahl in beiden Gestalten auszutheilen, stand aber auf das Verbot der Oberen davon ab und erklärte überhaupt bei jeder Gelegenheit, daß er sich in allen Stücken »der höheren Entscheidung der kirchlichen Vorstände unterwerfe« [7]). Inzwischen blieb die gesammte Prager Universität fortwährend dem schon von Karl IV. gegebenen

1369

1381

---

[1]) Palacky 157. [2]) das. 158 ff. [3]) das. 160.
[4]) das. 161 ff. [5]) das. 173. [6]) das. 173—182. [7]) das. 180.

Impulse getreu, eine Reform der Geistlichkeit auf Grundlage der gelehrten Forschung anzubahnen[1]; ihr Einfluß war außerordentlich groß; nicht nur betrug die Zahl ihrer Studenten im J. 1408 an 30,000, unter denen freilich auch viele deutsche Kaufleute, um sich die Privilegien derselben zu Nutze zu machen, eingeschrieben waren, sondern das gesammte Schulwesen in Böhmen stand unter Aufsicht der Universität, und durch deren Eifer waren in allen Städten und in vielen Pfarrdörfern des Landes tüchtige Schulen gegründet[2].

1408

Der Eifer für Volksbildung giebt sich am Unverkennbarsten in den neuerlich durch Uebersetzung bekannter gewordenen Schriften des Thomas von Stitny, eines böhmischen Edelmannes, kund, die in weiten Kreisen des Volkes Eingang fanden[3]. Bei dieser in Böhmen herrschenden Richtung wird es leicht erklärlich, daß in Folge der Vermählung der Tochter Karl's IV. mit dem Könige Richard II. von England die Collegienhefte John Wicliff's schon bei dessen Lebzeiten auch an der Universität Prag zur Grundlage von Vorlesungen benutzt wurden[4]. Unter den jüngeren Professoren, welche sich dem englischen Reformator mit vorzüglichem Eifer anschlossen, waren vor Allen die Magister Johann Hus von Husinec und sein Freund Hieronymus von Prag.

1369 **Johann Hus**, in dem königlichen Markte Husinec 1369 von gemeinen, jedoch verhältnißmäßig wohlhabenden Aeltern geboren, studirte auf der Universität zu Prag und trat seit 1398 als öffentlicher Lehrer daselbst auf[5]. Schon 1391 war er von Johann von Milheim, einem Günstling des Königs, zum Prediger an der von diesem erbauten Bethlehems-Capelle in der Altstadt Prag bestellt. 1399 vertheidigte er bereits einige wicliffitische Lehrsätze gegen mehre seiner Collegen; stieg aber 1402 bis zu der höchsten akademischen Würde eines Rectors der Universität und stand zugleich bei Wenzel's Gemahlin, der Königin Sophie, als Beichtvater wegen seines sittlichen Eifers in hoher Achtung[6]. Der um einige Jahre jüngere Hieronymus[7], aus einer in Prag wohnenden Familie von niederem Adel, schloß sich Hus schon in früher Jugend mit inniger Freundschaft an.

1398 1399 1402

---

[1] Palacky III 1. 182. [2] das. 186. Vgl. d. gewiß unverdächtige Zeugniß d. Constanzer Concils: »Illud egregium studium Pragense inter cetera majora orbis nostri connumerabatur clenodia« etc. a. a. O. S. 237 Anm. 314.

[3] das. 187; vgl. Anm. 236: »Die weite Verbreitung des Buchbindergewerbes in Prag spricht für einen lebhaften Bücherverkehr jener Zeit.

[4] das. 189.

[5] Palacky 190 fg. Schon als König Johann 1341 die Erbauung einer Burg Hus (d. i. Gans, auca) den Pfandbesitzern der k. Burg Winterberg gestattete, behielt er der Krone das Obereigenthum derselben vor. »Es gab also keinen besonderen Gutsherrn, dessen geborner Unterthan oder gar Leibeigener Hus gewesen wäre;« das. Anm. 240.«

[6] das. 215. [7] das. 192 ff.

Eben so scharfsinnig und beredt unterschied er sich von diesem ernsten und eisenfesten Charakter durch größere Regsamkeit, ja selbst Unstätigkeit. Während Hus nicht aus Böhmen hinauskam, zog jener schon als Student nach Oxford, unternahm später Reisen durch Deutschland, Frankreich und bis nach Jerusalem, und suchte den Ansichten Wicliff's mit unruhigem Eifer überall Bahn zu brechen.

Nachdem die wicliff'schen Lehren in Prag unter den Nationalböhmen schon weit verbreitet waren, trat an Hus' Stelle M. Walther Harrasser von der bayerischen Nation als Rector ein (1403); am Schlusse desselben Jahres wurde Zbynek (Sbinko) von Hasenburg zum Erzbischof von Prag erhoben [1]. Der neue Rector berief auf Veranlassung des erzbischöflichen Dom-Capitels schon 28. Mai 1403 die ganze Universität zusammen, um über 45 aus Wicliff's Schriften gezogene Lehrsätze einen Beschluß zu fassen, der nach stürmischen Verhandlungen durch Mehrheit der Stimmen zu Verwerfung derselben führte [2]. Hus' lauterer Eifer zeigte sich darin, daß er seitdem die Lehre Wicliff's vom Abendmahl verwarf, während er die Forderung desselben, die kirchlichen Misbräuche abzustellen, um so eifriger verfocht. Der Streit hatte indeß schon damals eine »nationale Färbung« angenommen [3], da die Deutschen strenger, als die Böhmen, an der Autorität der katholischen Lehre hielten. Alsbald aber schärfte auch das 9. Aug. 1403 von K. Sigismund erlassene Verbot des Gehorsams gegen P. Bonifaz IX. die Opposition gegen die Hierarchie, die sich jetzt bestimmter gegen das Haupt der Kirche richtete [4].

1403

Mai

Aug.

c. Sinkendes Ansehen Ruprecht's.

Auch K. Wenzel verfuhr, seitdem er nach seiner Flucht aus Wien (Nov. 1403) der vielfach bestrittenen Gewaltherrschaft Sigismund's ein Ende machte, gegen den Pabst in gleichem Sinne wie dieser. Unläugbar trat Wenzel von jetzt an, durch seine Schicksale gewarnt, nicht nur mit größerer Bedachtsamkeit, sondern auch mit mehr Nachdruck, als früher, auf [5]. Indem er nach dem unbeerbten Tode des Markgrafen Procop von Mähren († Sept. 1405) seinen einzig noch übrigen Vetter Jost durch Ueberlassung der Länder des Verstorbenen dauernd für sich gewann, hielt er sich sogar für stark genug, seinem Gegenkönig Ruprecht mit Heeresmacht entgegen zu treten (1406) [6].

Nov.

1405

1406

Von den Nachbarmächten, Frankreich wie Polen und Ungarn, wurde Wenzel noch immer als römischer König anerkannt; in Deutschland

---

[1] Palacky III. 1. 194 fg. [2] das. 196. [3] das. 195. [4] das. 199.
[5] Palacky 200 fg. Wenzel's Neigung zum Trunk scheint hiernach wohl nur sehr allmählich zugenommen zu haben.
[6] das. 209.

hingen ihm fortwährend mehre Reichsstädte, vor allem Aachen, an; die Herzöge von Oesterreich zog er durch Erneuerung der von Karl IV. geschlossenen Erbeinigung auf seine Seite. Noch gewichtiger aber wurde es, daß Ruprecht es mit seinen Anhängern verdarb, sobald er kräftige Maßregeln für die Ordnung im Reiche nahm[1]). Derselbe ränkevolle Kurfürst Johann von Mainz, welcher Ruprecht gegen Wenzel erhoben hatte, stiftete 14. Sept. 1405 zu Marbach einen Bund mit Würtemberg, Baden und vielen schwäbischen Städten, der dem Namen nach zur Sicherung des Landfriedens bestimmt, in der That aber zu gegenseitigem Schutz gegen K. Ruprecht geschlossen war[2]). Dieser suchte das Bündniß vergeblich durch milde Vorstellungen auf einem Reichstage zu trennen und mußte dasselbe endlich selbst bestätigen. Wenzel scheint keinen Versuch gemacht zu haben, den Marbacher Bund auf seine Seite zu ziehen[3]). In noch größeren Nachtheil aber kam Ruprecht durch die weitere Entwickelung des kirchlichen Schisma[4]). Nachdem der römische Pabst Bonifaz IX. 1. Oct. 1404 gestorben war, verpflichteten die Cardinäle in Rom seinen zunächst erwählten Nachfolger Innocenz VII. wie nach dessen baldigem Tode Gregor XII. zu dem Versprechen, seine Würde sogleich niederzulegen, sobald der Gegenpabst Benedict XIII., der zu Avignon die gleiche Verpflichtung übernommen hatte, sich zur Abdankung verstände. Die Cardinäle beider Päbste vereinigten sich darauf und schrieben ein allgemeines Concil nach Pisa auf 25. März 1409 aus, um mit Beseitigung des Schisma als des Grundübels allen Gebrechen in der Kirche ein Ziel zu setzen[5]). Wenzel begriff, wie wichtig dieses Concil für seine Anerkennung als römischer König werden könne, und hielt zunächst für gerathen, den Vorwurf, als ob er die wicliff'schen Ketzereien begünstige, von sich abzuwenden. Es wurden deßhalb die schon früher verdammten 45 Artikel von Neuem verboten 20. Mai 1408[6]); in Folge dessen aber erklärte eine Provinzial-Synode zu Prag (Juli 1408) unter dem Vorsitze des Erzbischofs Zbynek, daß nach angestellter Untersuchung kein Irrgläubiger in seiner ganzen Provinz gefunden werde[7]).

1405

1409

1408

Mit gesteigerter Zuversicht ging Wenzel nun in die Verhandlungen mit den Cardinälen wie mit dem das Concil begünstigenden Hofe von Frankreich ein[8]), fand aber, als er einstweilen völlige »Neutralität« hinsichtlich des Schisma forderte, unerwarteten Widerstand bei dem Erzbischof von Prag und den drei Nationen der dortigen Universität mit Ausnahme der böhmischen. Hierdurch ließ sich Wenzel bestimmen, die bisherige Art der Abstimmung bei die-

---

1) Palacky 210. 2) Das. 211; vgl. Aschbach I. 269. Chmel Reg. Rup. p. 183 No. 33.
3) Palacky S. 211 im Widerspruch gegen Pfister. 4) Aschbach I. 272. Palacky 217 ff.
5) Palacky 219 fg. 6) das. 220. 7) das. 224. 8) Droysen I. 223. 229.

ser Anstalt, die auf keinem gesetzlichen Statut, sondern nur auf der Observanz beruhete, aus königlicher Machtvollkommenheit zu Gunsten der Böhmen umzukehren, indem die eingeborne Nation nach dem Beispiele der Pariser Universität drei Stimmen, die fremden Nationen zusammen nur eine Stimme haben sollten. Das am 26. Januar 1409 verkündigte königliche Dekret erzeugte indeß unter den Deutschen die heftigste Gährung[1]), und nach vergeblichen Unterhandlungen begannen die Professoren und Studenten der drei Nationen (Bayern, Sachsen, Polen) — fast nur Deutsche, da auch die »polnische Nation« vorzüglich aus deutschen Schlesiern, Pommern und Preußen bestand — zu Tausenden Prag zu verlassen, worauf sie sich größtentheils nach Leipzig begaben und die Stiftung der Universität daselbst veranlaßten[2]). Mit diesem Ereigniß hörte einerseits der überwiegende Einfluß der Universität und Residenzstadt Prag auf deutsche Bildung auf, andererseits erhielt damals das Deutschthum in Böhmen einen nachhaltigen Stoß, vor Allem aber begann jetzt die ungehemmte Entwickelung der von Böhmen ausgegangenen und verbreiteten reformatorischen Richtung[3]).

1409 Jan.

Inzwischen versuchten die Cardinäle vor der Eröffnung des Concils zu Pisa vergeblich, den K. Ruprecht für dieses zu gewinnen; derselbe beharrte, wie von Anfang, bei dem römischen Pabst (jetzt Gregor XII.), wodurch die Cardinäle sich gedrungen fanden, Wenzel's Sache eben so zu der ihrigen zu machen, wie dieser bereits die ihrige zu der seinigen gemacht hatte[4]). Nachdem das Concil zu Pisa 25. März 1409 eröffnet war, verpflichteten sich die Cardinäle, die Anerkennung Wenzel's als römischen Königs gegenüber dem Herzog Ruprecht von Bayern »in der ganzen Christenheit zu fördern«[5]). Das Concil erklärte hierauf die beiden Päbste, Gregor XII. und Benedict XIII., als »Schismatiker« für abgesetzt; vor der Wahl eines neuen Pabstes aber schwuren alle Cardinäle, daß, wer immer unter ihnen gewählt werden würde, die allgemein gewünschte Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern mit Beistand des Concils vollenden werde. Hierauf wurde Alexander V. erwählt, 70 Jahre alt, von untadelhaften Sitten, aber zum Reformator allzu weich. Als sich verschiedene Ansichten geltend machten, lösete derselbe das Concil zu Pisa auf, nachdem er ein neues auf April 1412 ausgeschrieben hatte[6]). Da sich indeß auch weder Gregor XII. noch Benedict XIII. zur Abdankung bewegen ließen, so gab es sogar drei Päbste, obwohl Alexander V. in den meisten abendländischen Staaten sogleich Anerkennung fand[7]). Dieser starb jedoch

März

[1]) Palacky 233.
[2]) Trith. Chr. II, 315: plures numero quam duo millia . . . Praga exeuntes venerunt in Lipsig etc.
[3]) Palacky 236 ff. [4]) das. 240. [5]) das. 242. [6]) das. 243.
[7]) Bereits im Jan. 1409 sagte K. Ruprecht auf dem Reichstage zu Frankfurt voraus: »es werde aus der päbstlichen Zweiung eine Dreifaltigkeit werden.« Droysen I. 249. Pfister III. 361.

1410 3. Mai schon 3. Mai 1410, worauf der ränkevolle Johann XXIII. an seiner Statt erwählt wurde [1]).

Da K. Ruprecht fortwährend für Gregor XII. Partei nahm, benutzten dieses seine Gegner, um ihm immer mehr Anhänger zu entziehen [2]). Ruprecht hielt endlich für geboten, seinem Hauptfeinde Johann von Mainz mit den Waffen entgegen zu treten, weßhalb dieser den König von Frankreich um Beistand anrief. Als eben der offene Kampf beginnen sollte, starb 18. Mai Ruprecht zu Oppenheim am Rhein 18. Mai 1410 [3]).

Die Nichtachtung, in welche auch dieser König gesunken war, weil der Schwierigkeiten zu viele waren, um das Reich wie die Kirche so bald zu einer festen Ordnung zurückzuführen, — zumal da die pfälzische, ja die gesammte wittelsbachische Hausmacht keine hinreichende Stütze bot [4]), — vereinigten alle Stimmen in Deutschland für die Anerkennung eines römischen Königs aus dem Hause Luxemburg. Doch sollte es nach der dreifachen Theilung des Kirchenregiments bald auch zu einer Dreispaltung im römischen Reiche kommen. Schon hatte die Erweiterung des Kirchenschisma ihren Einfluß auch auf die Entwickelung der böhmischen Reformationsbestrebungen geübt, die allmählich immer tiefer in die politischen Verhältnisse Deutschlands einzugreifen begannen [5]).

d. Hus' Händel in Böhmen (bis 1410).

1403 Das Verbot des Wicliffismus vom 28. Mai 1403 [6]) hatte keinen nachhaltigen Erfolg [7]). Insbesondere wirkte die hohe moralische Achtung, welche Hus trotz seiner Anhänglichkeit an wicliffsche Lehren genoß, zu Gunsten der letzteren [8]). Hus erscheint in seinen meist noch ungedruckten Schriften in böhmischer Sprache, »in welchen seine Eigenthümlichkeit sich schärfer ausprägte, als in den mehr nach Schulregeln entworfenen lateinischen« [9]), ausgezeichnet durch »Scharfsinn und Klarheit des Geistes wie durch die Festigkeit und Consequenz, mit der er ein ganzes System Lehrsätze geltend machte,« welches er »durch große Belesenheit, zumal in der heil. Schrift,« zu stützen wußte. — »Dazu gesellte sich ein frommes Gemüth, ein Lebenswandel, an dem auch die Feinde Nichts auszusetzen fanden, glühender Eifer für die sittliche Hebung des Volkes, insbesondere für Verbesserung der kirchlichen Zustände, — aber auch ungemessene Kühnheit und Hartnäckigkeit, auffallende Sucht nach Popularität und ein Ehrgeiz, der die Märtyrer-

---

1) Palacky 244. 250 fg. 2) Aschbach I. 279. 3) Palacky 259. Aschbach 280. Chmel 130. 4) vgl. Droysen I. 245. 5) Palacky 259. 261. 6) das. 155. 196. 7) das. 213. 8) das. 214.

9) Aus dieser bisher noch unbenutzten Hauptquelle ist die Darstellung Palacky's geschöpft, welcher das Fg. um so mehr sich anschließt, als dieselbe sich in jeder Beziehung durch vielseitige und unbefangene Prüfung auszeichnet; s. das. S. 215.

krone als das höchste Ziel eines Menschenlebens ansah« [1]). Als Beichtvater der Königin übte er auch großen Einfluß am Hofe. Hierdurch wurde zugleich Wenzel's Verfahren wesentlich bestimmt, und selbst der Erzbischof Zbynek, »der einen gesunden, wohlmeinenden Sinn nicht entbehrte,« ging mit Hus Hand in Hand, wo es galt, auffallende Misbräuche in der katholischen Kirche, z. B. erheuchelte Wunderthaten, abzustellen (noch bis zu Ende d. J. 1407) [2]). In Folge der Einreden von Hus beschränkte sich das erneuerte Verbot der 45 wicliff'schen Sätze, durch welches Wenzel den Vorwurf der Ketzerei von seinem Königreiche abwenden wollte [3]), lediglich darauf, »daß kein Mitglied der böhmischen Nation bei Strafe der Ausschließung von der Universität jene (45) Sätze in deren ketzerischem Sinne lehren und verbreiten dürfe« [4]). Die Strenge, mit welcher der Erzbischof Zbynek gleichwohl einige böhmische Prediger auf Grundlage dieser Bestimmung von ihrem Amte entfernte, trübte zuerst dessen Verhältniß zu Hus, der es rügte, »daß die frömmsten Hirten verjagt würden, während den faulsten und sündhaftesten volle Freiheit gestattet sei« [5]). — Seitdem K. Wenzel in der Neutralitätsfrage vor Allem bei der »böhmischen Nation« an der Universität Unterstützung fand (1408), wandte er sich nicht bloß von den Deutschen immer mehr ab, sondern zerfiel auch mit dem Erzbischof Zbynek und dem mit demselben verbundenen böhmischen Clerus, die sich ihm freilich bald durch Anerkennung des neugewählten Pabstes Alexander V. wieder näherten [6]) (1409, Sept.). Hus, den die Prager Geistlichkeit schon seit Ende d. J. 1408 wiederholentlich bei dem Erzbischof angeklagt hatte, »daß er das Volk gegen den Clerus, die Böhmen gegen die Deutschen aufreize, Rom den Sitz des Antichrists nenne und Wicliff öffentlich preise« [7]), wagte freilich seinerseits Klagen gegen den Erzbischof bei Alexander V. vorzubringen, weßhalb Zbynek sogar vor den päbstlichen Stuhl geladen wurde, und zugleich appellirte Hus in seiner eigenen Sache: »a papa male informato ad melius informandum« [8]); doch wußte der Erzbischof sich auf Alexander V. zu stützen und erließ, auch als dieser (Mai 1410) gestorben war, zufolge einer noch von demselben ausgegangenen Bulle: den Befehl, Wicliff's Schriften zu verbrennen, und das Verbot, in Capellen oder an anderen Orten außerhalb der Stifts- und Pfarrkirchen zu predigen [9]).

Wirklich wurde die Verbrennung von Wicliff's Schriften in dem erzbischöflichen Hofe 16. Juli 1410 vollzogen, ja am zweiten Tage darauf

1410 Juli

[1]) Aber gewiß war das Motiv solches Strebens nicht bloß Ehrgeiz; auch bleibt Palacky hier die Rechtfertigung seines Urtheils schuldig, indem er nur sagt: »Daß Hus das Märtyrerthum für sich schon frühzeitig in Anspruch nahm, ließe sich aus mehren Stellen seiner Schriften beweisen.« Warum ist keine derselben angeführt? Das. S. 215 Anm. 278.

[2]) das. 216 ff. [3]) s. o. S. 121. [4]) das. 222. [5]) das. 223. [6]) das. 245. [7]) Palacky 246. [8]) das. 248. [9]) das. 249.

1410 sprach der Erzbischof Zbynek feierlich den Bann über Hus und dessen Freunde aus (18. Juli). Die Folge dieser Strenge war jedoch, daß Hus' Anhang in die heftigste Bewegung gerieth, die jetzt auch in die niederen Classen eindrang. Die ganze Stadt Prag spaltete sich in zwei Parteien, die sich durch Spottlieder und Schmähungen noch mehr erbitterten und bald zu offenen Thätlichkeiten übergingen [1]). Wenzel sah sich jetzt — zur Herstellung der bürgerlichen Ordnung — gedrungen, kräftig einzuschreiten; er verbot beiden Parteien unter Todesstrafe jede fernere Aufregung; ließ aber zugleich den Bann suspendiren und die Eigenthümer der verbrannten Bücher entschädigen [2]).

Hus erklärte unter diesen Umständen in einer Predigt: »er müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen,« und er werde deßhalb dem Befehle, nicht mehr zu predigen, keine Folge leisten; obwohl er dabei den Vorwurf, als ob er sich von dem Kirchenverbande getrennt habe, zurückwies, verkündigte er doch, daß es zwischen ihm und den kirchlichen Autoritäten zum Bruche gekommen sei, weshalb die Zuhörer sich für diese oder für ihn zu erklären hätten [3]).

Mai Der inzwischen erwählte neue Pabst Johann XXIII. (seit Mai 1410) [4]) ließ Hus im Aug. d. J. nach Rom vorladen, wogegen K. Wenzel Protest einlegte und das Verlangen aussprach, Hus' Sache in Böhmen zu entscheiden, »da es dem Staate nicht zuträglich sei, einen so ersprießlich wirkenden Prediger seinen Feinden Preis zu geben und ein ganzes Volk in Unruhe zu versetzen« [5]).

Um dieselbe Zeit hatte der Tod Ruprecht's (18. Mai 1410) neue Wirren über das Kaiserthum zur Folge [6]).

---

1) Palacky 251 ff. 2) das. 253. 3) das. 254. 4) das. 255. 5) das. 257.

6) Für das Fg. wird Droysen's Auffassung des Zeitabschnitts von Bedeutung, in welchem der eigentliche Begründer der »preußischen Politik« hervortritt. Doch gesteht Dr. selbst hinsichtlich des Wendepunkts, wo Friedrich VI. zuerst an der Spitze der »Reichspartei« Wenzel's Absetzung und die Wahl Ruprecht's betreibt (I. 225): »Hier ist für das Verständniß eine Lücke in den Nachrichten, die sich durch Combinationen nicht ergänzen läßt.« Dennoch wird das Letztere versucht: Indem Friedrich VI. der Verbindung der Kurfürsten beitrat, die »einen bereits fertigen Plan« (zur Wahl eines Königs) befolgte, »wies ihn die Tradition seines Hauses und die Art seines Fürstenthums (das Burggrafenamt) darauf hin, nicht von den territorialen, sondern von den Reichs-Interessen seinen Ausgangspunkt zu nehmen« ꝛc. Gesch. d. pr. Pol. I. 226 ff. — In Ruprecht's Wahl schlossen sich Rheinland, Schwaben, Bayern und Franken zusammen (221). Ueber den Erfolg der Doppelwahl aber heißt es weiterhin (I. 244): »Verderblicher als Alles war, daß die Bedeutung der Reichsobrigkeit mehr als je zum Gespött gemacht, daß damit die einzige Losung verloren wurde, in der sich die Nation in allen ihren Gliedern hätte zusammenfinden können, wenn eine große Gefahr äußerste Anstrengungen forderte.«

10. Sigismund, 1410 bis 1438 [1]).

A. neben Wenzel († 1419) und Jodocus († 1411, Jan.).

a. Sigismund's erster Versuch zur Reform des Reiches — Friedrich von Hohenzollern in Brandenburg.

Da die Kurfürsten von Böhmen, Brandenburg und Sachsen Ruprecht gar nicht als König anerkannt hatten, so konnte bei ihnen von keiner neuen Wahl die Rede sein. Die übrigen vier Kurfürsten waren aber unter einander deshalb uneinig, weil Pfalz und Trier noch immer Gregor XII. anhingen, während Mainz und Cöln das pisanische Concil und dessen Päbste (Alexander V. und dann Johann XXIII.) anerkannt hatten. Da Sigismund auch zu Gregor XII. hielt, so entschieden sich Pfalz und Trier, ihm ihre Stimmen anzutragen; Mainz und Cöln wandten sich zu Jodocus von Mähren. Jodocus wie Sigismund suchten beide die Wahl auf sich zu lenken, wie beide auch das Recht auf Führung der brandenburgischen Kurstimme in Anspruch nahmen [2]).

Als **Wenzel** merkte, daß eine neue Wahl nicht zu hindern sei, verständigte er sich mit Jost, indem dieser ihn als »älteren römischen König und künftigen Kaiser« anzuerkennen versprach [3]). **Sigismund's** Partei kam indeß mit der Wahl zuvor, und derselbe wurde, indem er sich durch

---

[1]) Für die fg. Zeit ist die bedeutendste Monographie noch immer: Geschichte Kaiser Sigismund's v. Jos. Aschbach, Prof. in Ffk. a. M., später in Bonn. 4 Bde. (Hamburg 1838—1845); doch genügt die Forschung und Auffassung des Vf. nicht. Dagegen nimmt Droysen, zuerst in der Abhdl.: Eberhard von Windeck (Leipz. 1853), dann in s. Geschichte der preußischen Politik, Thl. I. (Berlin 1855), einen weit höheren Standpunkt ein, dessen historische Berechtigung allerdings noch sorgfältige Prüfung fordert. — Ueber die Verhältnisse Böhmens und insbesondere die hussitischen Händel hat Palacky III. 1. (bis 1419) Prag 1845, III. 2. (bis 1431) das. 1851, III. 3. (bis 1439) das. 1854, ein ganz neues Licht verbreitet.

Die zuerst von Mencken (Scriptt. I.) herausgegebene sog. Historia vitae Imp. Sigismundi, eine Art Memoiren in deutscher Sprache von dem gleichzeitigen Mainzer Patricier Eberhard von Windeck, der in Geldgeschäften mit K. Sigismund in Verbindung stand, zeigt freilich eine »äußerst planlose, oft verworrene Erzählungsweise,« hat aber »vor Allem durch die Unmittelbarkeit der Eindrücke großen Werth.« Uebrigens bedarf sowohl der Text kritischer Berichtigung, als das historische Material genauer Erwägung (vgl. die Bruchstücke bei Aschbach in den Anhängen zu Bd. I., II. u. IV.). Droysen Eberhard v. Windeck (Leipzig 1853).

[2]) Palacky III. 1. 260. [3]) a. a. O.

seinen Bevollmächtigten, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, die brandenburgische Stimme selbst gab, 20. Sept. 1410 auf dem Kirchhofe zu Frankfurt a. M. von drei Stimmen zum römischen König erkoren[1]). Alle übrigen Kurstimmen vereinigten sich aber 1. Oct., gleichfalls in Frankfurt, zu der Wahl **Jost's** von Mähren[2]). So gab es 3 römische Könige neben 3 Päbsten. Da indeß Jost schon 17. Jan. 1411 kinderlos starb (vielleicht vergiftet)[3]), so boten sich seine beiden Erben, Wenzel und Sigmund, die Hand zur Versöhnung. Mähren, wie die Niederlausitz, wurde seitdem für immer mit Böhmen vereinigt (Febr. 1411); die Mark Brandenburg fiel an Sigmund[4]). Nach längeren Verhandlungen verständigte sich Wenzel auf die gleichen Bedingungen, wie früher mit Jodocus, mit Sigismund, denselben zur Erlangung der römischen Königswürde zu unterstützen. Hierauf wurde **Sigismund** 21. Juli 1411 zu Frankfurt nochmals einstimmig zum König erwählt[5]), nachdem er versprochen hatte, Wenzel zur Erwerbung der Kaiserkrone behülflich zu sein und bei dessen Lebzeiten nicht nach derselben zu streben[6]).

1410 Sept. — Oct. — 1411 Jan. — Juli

Wichtiger sollte für die Zukunft die Verfügung über die Mark Brandenburg werden, durch welche K. Sigmund (mittels einer Urkunde d. d. Ofen 8. Juli 1411) den Burggrafen von Nürnberg, Friedrich VI. aus dem Hause Hohenzollern, zu einem »vollmächtigen gemeinen Verweser und obristen Hauptmann« in den brandenburgischen Landen bestellte; alle markgräfliche Gewalt mit Ausnahme der Kur wurde ihm damals erblich übertragen[7]).

---

1) Palacky a. a. O. Aschbach I. 290 fg. Ueber des Burggrafen Stellung, seine Theilnahme an der Entsetzung Wenzel's, der Wahl Ruprecht's ꝛc. s. Droysen Eberhard v. W. p. 160.

2) Palacky a. a. O. Aschbach I. 292 fg. 3) Palacky 261 fg.

4) Palacky 262 fg. Aschbach I. 304 m. Anm. 114. Die Gesandten bemerken von beiden Königen ausdrücklich: »daß sie sich vereniget haben gutlichen zu ewigen Tagen, nit allein von des Reichs wegen, sunder auch von ihrer selbes Herrschaffte und Lande wegen.«

5) Aschbach I. 306 berichtet Näheres über das Formelle. 6) Palacky III. 1. 267 fg.

7) Palacky III. 1. 262 bemerkt über den wichtigen Hergang nur ganz kurz: »Sigmund verpfändete Brandenburg an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg.« Aschbach I. 396 fg. würdigt freilich die Motive bereits richtiger, als es früher geschehen war, entstellt aber gleichfalls die Thatsache: »Um das in große Unordnung gerathene Land nicht ganz verwaiset zu lassen und zugleich einen ihm ergebenen und um ihn hochverdienten Fürsten, der ihm bedeutende Geldsummen vorgeschossen hatte, zu belohnen, entschloß er sich, einen Verweser in den Marken zu setzen (8. Juli 1411)« ꝛc. — »Die herkömmliche Erzählung von dem Geldgeschäft, durch welches die Marken an die Hohenzollern gelangt seien,« ist inzwischen durch Riedel (Cod. Diplomat. Brandenb.) völlig widerlegt, welcher nachwies, daß dieselbe erst im Anfange des 17. Jahrh. entstanden sei: Droysen Gesch. ꝛc. I. 297. 346 Anm. 1. Auf ihn stützt sich die in unserem Text gegebene Auffassung Droysen's (vgl. das. I. 294).

Der König verschrieb in derselben Urkunde dem nunmehrigen Markgrafen 100,000 Goldgulden auf die Marken, damit er diese »aus solchem kriegerischen und verderblichen Wesen, darin sie lange Zeit beklagenswerther Weise gelegen, desto besser bringen möge,« — zumal da, wie er den Ständen des Landes bekundet, »die Nutzungen der Markgrafschaft durch mancherlei Anfechtungen, Kriege und Versetzungen« (insbesondere landesherrlicher Burgen an die Quitzow's u. a. Adelsgeschlechter) [1]) »so klein geworden, daß der Burggraf die Hauptmannschaft ohne des Königs Hülfe nicht leisten könne und es unbillig wäre, wenn er außer seiner Mühe auch noch sein eigenes Vermögen daran wenden müsse! [2]).«

»Allerdings waren somit die Marken dem Burggrafen verpfändet, aber nicht für ein Darlehen, das er anderweitig dem Könige gemacht, sondern für den Aufwand an Geld und Mühe, dem er zur Rettung des halbverlornen Landes sich unterzog. Die Verschreibung war nicht die Sicherstellung eines mistrauenden Gläubigers, sondern ein Ausdruck wahrhaft königlichen Vertrauens zu einem Fürsten, von dem der König wußte, wie er die Pflicht und den Beruf des Fürstenamtes verstand [3]).«

Vier Jahre später wurde dem Burggrafen Friedrich auch die brandenburgische Kurwürde übertragen; und dieses geschah nicht etwa »privater Weise,« sondern, wie die Urkunde vom 30. April 1415 sagt [4]): es ward »mit gutem Rath der Mehrzahl der Kurfürsten, und viel andrer Grafen, Edler und Getreuen die Mark Brandenburg mit der Kur- und Erzkämmerer-Würde dem Burggrafen erblich mit dem Vorbehalt der Wiedereinlösung verliehen [5]).« In den Motiven, welche die Einleitung der Urkunde angiebt, erklärt der König: es würde wohl »englischer Kräfte« bedürfen, »so viele und so weite und breite Länder zu verwesen;« um nun vor Allem seinem ersten Fürstenthum alles Beste, »Frieden und Gerechtigkeit« zuzuwenden, habe er schon früher den Burggrafen Friedrich, angesehen seiner Vernunft, Festigkeit und anderer Tugenden — und sonderlich seiner lauteren und bewährten Treue [6]) — aus eigener Bewegung zum Verweser

1415 Apr.

---

[1]) Vergl. über den bisherigen Zustand der Marken Droysen I. 19—116, insbes. 107. 347 fg. [2]) Droysen I. 295.

[3]) Das. 296 fg.; vgl. Gesch. des brandenburgisch-preußischen Staates v. F. Voigt (Berlin 1860) S. 110. [4]) Das. 344 fg.

[5]) Mit K. Wenzel wurde über die Abtretung der Marken noch länger verhandelt (von Juni 1411 bis über Dec. 1415 hinaus), zunächst wegen der Erbansprüche der böhmischen Krone an das luxemburgische Hausland (nicht etwa auch, damit er als anerkanntes Reichsoberhaupt seine Zustimmung zu Vergabung der Kur ertheile?), doch sind keine Urkunden über den Abschluß bekannt; vgl. Droysen I. 294 fg. 365. 367 fg.

[6]) Droysen spricht den in seiner Gesch. d. pr. Pol. ausgeführten Grundgedanken bereits in der Abhdl. Eberhard v. Windeck (p. 160 fg.) dahin aus: »Das Fürstenthum der Hohenzollern: honor et dignitas Officii Burggraviatus, durch die goldene Bulle von 1363 den Kurfürsten zunächst ge-

1415 der Marken bestellt. Jetzt aber sei seine eigene Sorge und Arbeit von wegen der heiligen Kirche, des heiligen Reiches und des »gemeinen Nutzens« so gemehrt, daß er sich nicht vermessen möge, selbst in die Marken zu kommen. »Auch wolle er dem heiligen Reich zu Ehren nicht, daß die Zahl der Kurstimmen dadurch, daß er zugleich König und Kurfürst von Brandenburg sei, gemindert werde. Deßhalb möge der Burggraf, der, wie landkundig sei, durch seine Vernunft, Macht und Arbeit die Marken so vortrefflich geordnet, das Land mit der Kurwürde inne haben [1].«

Mai. Wenn endlich der Burggraf in der Urkunde vom 3. Mai 1415 die Verpflichtung anerkennt, die Marken mit der Kurwürde dem König und seinen ehelichen Erben unentgeltlich zurückzugeben auf den Fall daß »er mit des Königs Geheiß, Gunst und Willen römischer König werden sollte,[2]« so ist dieses zwar mehrfacher Deutung fähig[3]; doch mag man darin wenigstens einen Beweis finden, daß Sigismund glaubte, für die Erfüllung der hohen Aufgabe, die er sich in der ersten Zeit seines Kaiserthums stellte, eine Hauptstütze in dem hohenzollernschen Friedrich zu finden[4].

b. Johann Hus und das Costnitzer Concil (v. 1414 b. 1418).

In dem Processe gegen Hus[5]) war seit Wenzel's Protest bei dem Pabste Johann XXIII. ein Stillstand eingetreten[6]); als der Erzbischof Zbynec auch die ganze Stadt Prag mit dem Interdict belegte, nahm Wenzel strenge Maßregeln gegen denselben und gegen die gesammte Prager Geistlichkeit[7]), worauf Zbynec sich vor dem Könige beugte und insbesondre

stellt, war, weniger als irgend ein anderes Reichsland, von territorialem Charakter und mehr als alle anderen in seinem Charakter als Amt ein nobile membrum sacri Imperii; keine der fürstlichen Familien Deutschlands war durch die nothwendige Politik des Hauses so wie durch die Traditionen desselben mehr allgemein deutsch und nach dem alten Ausdruck ghibellinisch, als die burggräfliche.«

1) Droysen's Gesch. I. 345 fg. vgl. 294. 2) das. I. 346.

3) Ob die Schlußreihen, welche Droysen I. 346 ff. daran knüpft, Beweiskraft haben, muß wohl dahin gestellt bleiben, insbesondere aber die Ansicht, daß Sigmund, der Anfangs eine ghibellinische Reformation des Reiches beabsichtigt habe, seit d. J. 1420 »einzig und allein ein Hausinteresse geltend« mache.

4) Aehnlich wie bei der ersten Uebertragung von Brandenburg an den Burggrafen im J. 1411 (Droysen Gesch. I. 294) sprach K. Sigmund noch 1418 aus: der Kirche und dem Reich »nach allem Vermögen« Frieden zu schaffen. Auch »hatte er es nicht Hehl«: »»wenn er auch selbst kein Friedrich sei, so werde ihm doch bald ein Friedrich auf dem Kaiserthron folgen«« (Anspielung auf Barbarossa).

5) Das Fg. ist wieder durchaus nach Palacky. 6) Palacky III. 1. 263 fg.

7) das. 265 fg.

versprach, dem Pabste zu melden, daß er von Ketzereien in Böhmen Nichts wisse, wogegen Hus sich zu Ablegung eines öffentlichen Glaubensbekenntnisses verstand (1. Septbr. 1411)[1]. 1411 Sept.

Schon droheten indeß neue Irrungen, als Zbynec starb (28. Septbr.)[2]. Sein Nachfolger Albicus liebte vor Allem die Ruhe, so daß er sogar vor Ablauf d. J. 1412 sein Erzbisthum an den Bischof von Olmütz, Konrad von Vechta, abtrat[3].

Ein neuer Sturm erhob sich in Prag, als Johann XXIII., der ohne Sinn für die Kirchenreformation zunächst die weltlichen Händel des Kirchenstaats in das Auge faßte, einen Kreuzzug gegen den ehrgeizig aufstrebenden König Ladislaus von Neapel und einen daran geknüpften Ablaß verkündigen ließ[4]. Hus behauptete laut, dieser Ablaß sei Lug und Trug[5]; und als die theologische Facultät dagegen erklärte, »daß es den Gläubigen nicht zukomme, sich zu Richtern des Pabstes aufzuwerfen,« hielt er eine öffentliche Disputation, in welcher er den Beweis unternahm, »daß der verkündigte Ablaß keine Kraft haben könne, weil derselbe nicht in der heiligen Schrift begründet sei.« In demselben Sinne redete mit noch größerem Feuer Magister Hieronymus von Prag[6]. Da hierdurch die Volksaufregung in Prag von Neuem so gesteigert wurde, daß unter Anführung des Hieronymus ein feierlicher Aufzug mit Verbrennung der päbstlichen Bulle Statt fand, so ließ Wenzel durch den Rath der Stadt bei Todesstrafe jede fernere öffentliche Schmähung des Pabstes und jede Widersetzlichkeit gegen die von ihm selbst genehmigte Bulle verbieten, ohne daß die vorausgegangenen Unordnungen zur Bestrafung gezogen wurden[7]. Bald aber traten nun Leute aus dem niederen Volke öffentlich gegen die Ablaßbulle auf, und als diese zum Tode verurtheilt wurden, bat Hus, von einem zahlreichen Anhange begleitet, auf dem Rathhause für dieselben um Gnade, indem er erklärte, »er nehme deren Schuld auf sich[8].« Als trotz dem die Hinrichtung vollzogen wurde, riefen Viele, sie wollten willig Gleiches leiden, und Hus begrub die Bestraften wie Märtyrer in der Bethlehems-Capelle[9].

Da in derselben Zeit die theologische Facultät — oder, wie Hus sagte, »8 Personen, die sich deren Namen anmaßten,« — nicht nur die bekannten 45 wicliffschen Lehrsätze, sondern 6 erst jetzt controvers gewordene Artikel verdammt hatte, trat Hus im theologischen Hörsaal zur Vertheidigung derselben auf, und es zeigte sich schon unbestreitbar, daß er dem Begriff und der That nach auf dem Standpunkte des Protestantismus angelangt war, indem er der katholischen Kirche, die auf der Autorität der Hierarchie beruhet, die freie Forschung des Einzelnen auf Grundlage der heiligen Schrift entgegenstellte[10].

Die katholische Kirche konnte von ihrem Standpunkte aus einen solchen

---

[1]) Palacky 260 ff. [2]) das. 272. [3]) das. 288. [4]) das. 274. [5]) das. 275. [6]) das. 277. [7]) das. 278. [8]) das. 279. [9]) das. 280. [10]) das. 281 fg.

Gegensatz nicht dulden. Deßhalb sagten sich selbst mehrere gelehrte Freunde Hussens, vor Allem der eifrige Wicliffit Stephan von Paleč, offen von demselben los [1]); auf Anlaß einer erneueten Klage der Prager Geistlichkeit aber, daß Hus allem Volk den Haß des Clerus und des Pabstes predige, ließ Johann XXIII. durch den Cardinal Peter den Kirchenbann gegen Hus aussprechen und in der erschreckendsten Gestalt in den Kirchen von Prag verkündigen (Juli 1412 [2]).

1412 Juli.

K. Wenzel ließ dieses geschehen. Dadurch ermuthigt zogen mit Zustimmung der Rathsherren auf der Altstadt, die der Mehrzahl nach Deutsche waren, viele deutsche Bürger in Waffen gegen die Bethlehems-Capelle, die jedoch von Hus' Anhängern vertheidigt wurde [3]). Um der wachsenden Aufregung ein Ziel zu setzen, ließ Wenzel selbst Hus auffordern, er möge einstweilen Prag verlassen, versprach aber, inzwischen für seine Aussöhnung mit dem Clerus Sorge zu tragen [4]). So verließ Hus Prag (Dec. 1412), obgleich er die Hoffnung zu baldiger Ausgleichung seines Streites nicht theilte.

Dec.

Wenzel versuchte wirklich, durch eine Landes-Synode dem Kirchenstreite in Böhmen ein Ziel zu setzen, die sich aber ohne Ergebniß auflöste [5]). Dann entfernte er die Vorkämpfer beider Parteien aus der Hauptstadt, wodurch die Katholischen in Nachtheil kamen, indem die strenggläubigen Professoren der Universität und die deutschen Rathsherren ihre Stellen verloren [6]). Zugleich förderte das Exil Hussens die weitere Ausbreitung seiner Lehre. Unter dem Schutze der Herren von Austie, erließ er von der Burg derselben, — auf deren Stelle später die Stadt Tabor entstand — seine bedeutendsten Werke, die er theils in lateinischer, theils in böhmischer Sprache schrieb [7]), — wie er überhaupt die Reinheit der böhmischen Sprache kräftig verfocht und gegen die Sprachmengerei wegen der damit zusammenhangenden Halbheit der Gesinnung ankämpfte [8]). Aber zugleich begeisterte er seine Freunde durch einen lebhaften Briefwechsel, und unterließ es nicht, dem Volke zu predigen, so daß sein damaliger Aufenthaltsort schon anfing, ein Centrum für seine Anhänger zu werden [9]). Auch an anderen Orten, wo irgend eine Volksversammlung gehalten wurde, pflegte er aufzutreten, und das Volk strömte schaarenweise hinter ihm her [10]).

Hieronymus von Prag, der um dieselbe Zeit, wie Hus, Prag verlassen hatte [11]), wandte sich nach Polen, wo er die schon länger bestehenden Sympathieen des stammverwandten Volkes mit den kirchlichen Bewegungen der Böhmen nährte [12]).

Der Ernst, mit welchem K. Sigismund »die von Allen gewünschte Union und Reformation der Kirche« in das Auge faßte [13]), nöthigte endlich

---

1) Palacky 283. 2) das. 285. 3) das. 286 fg. 4) das. 288. 5) das. 294. 6) das. 296. 7) das. 297. 8) das. 298 ff. 9) das. 297 fg. 10) das. 305. 11) das. 300 ff. 12) das. 302 ff. 13) Vgl. Trith. Chr. H. II. 331: Ejus industria, labore impensisque magnum illud Constantiense Concilium indictum et celebratum fuit.

Johann XXIII., seine Zustimmung zu einem großen Concil zu geben, welches unter persönlicher Theilnahme des Pabstes wie Sigismund's am 1. Nov. 1414 in Constanz gehalten werden sollte [1]). Nothwendig mußte daselbst auch Hus' Sache zur Sprache kommen, weßhalb Sigmund denselben aufforderte, sich persönlich in Constanz einzufinden und ihm »freies Geleit wie seine Mitwirkung zur erwünschten Erledigung seiner Händel mit der Kirche« zusagte [2]).

Das in **Constanz** am Bodensee von 1414 bis 1418 gehaltene **allgemeine Concil** [3]) war unter allen Kirchenversammlungen des Mittelalters die größte; nicht nur waren die Väter der Kirche aus den verschiedensten Ländern des westlichen Europa niemals zahlreicher beisammen gesehen, sondern sie bildeten, mit einem glänzenden Kreise der weltlichen Fürsten vereint, zugleich den ersten großen Fürstencongreß, den die neuere Zeit kennt [4]). 1414

Sigismund's Thätigkeit erscheint bei diesem Ereignisse durchaus seiner Stellung als römischer König gemäß, und das Constanzer Concil darf als »der höchste Glanzpunkt seines vielbewegten Lebens« bezeichnet werden [5]).

Die Hauptzwecke des Concils waren: 1) Beseitigung des Schisma, 2) die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern; 3) Unterdrückung der Hus'schen und Wicliff'schen Lehren, welche das ganze Gebäude der Hierarchie zu erschüttern drohten [6]). »Das Concil ging von einer positiven Grundlage, der überlieferten höchsten Autorität der Kirche, aus; dasselbe war monarchisch-aristokratisch und conservativ.« Hus, der aus sittlichen Beweggründen eine Reformation der Kirche verlangte, »schlug einen rationellen Weg ein und nahm das Recht der freien Forschung und Kritik in Anspruch; sein Verfahren war unläugbar demokratisch und revolutionär [7]).«

Hus zögerte nicht, auf Sigmund's Aufforderung, er möge sich vor dem Concile stellen, einzugehen; seine erste Sorge aber war, sich in Böhmen selbst von dem Verdachte der Ketzerei zu reinigen [8]). Er erschien ungerufen vor

---

1) Palacky 306. 2) a. a. O.

3) »Die vorzüglichsten Quellen zur Geschichte des Constanzer Conciliums« sind zusammengestellt und ausführlich besprochen b. Aschbach II. p. V—XXIV. Die folgende Darstellung stützt sich zunächst auf Palacky, unter Vergleichung Aschbach's und Droysen's.

4) Palacky 307. Aschb. II. 3. 5) Palacky 310; vgl. Aschb. IV. 408.

6) Palacky 308; vgl. Aschb. II. 4 ff.

7) Palacky 309. Palacky's ganze Darstellung der hussitischen Händel hält sich vorzugsweise an das Grundsätzliche des Streites, und bewahrt den objectiven Charakter. Es ist aber unläugbare Thatsache, daß Hus' ganzes Auftreten auf Erschütterung der bestehenden Kirchen- und Staatsordnung gerichtet war, ja eine Antastung des kirchlichen Eigenthums im Gefolge hatte, die — wenn auch wider Hus' Absicht — seine Anhänger zum Communismus verleitete. Palacky stellt die thatsächliche Gestaltung des extremen Radicalismus der Taboriten (s. u.) unverkennbar in sehr mildem Lichte dar. (Vom mittelalterlich katholischen Standpunkt wird Hus beurtheilt b. Trith. Chr. II. 315—343.) 8) das. 310.

1414 einer vom Erzbischof Konrad von Vechta veranstalteten Synode zu Prag, mit dem Erbieten, Rede und Antwort zu stehen und, wenn er einer Irrlehre überwiesen werde, die gebührende Strafen zu erleiden [1]). Die Synode ließ ihn nicht vor, aber selbst der vom Pabst bestellte böhmische Inquisitor, Nicolaus, B. von Nazareth, erklärte in einer ansehnlichen Versammlung (30. Aug. 1414): »er wisse Hus von aller Schuld der Ketzerei frei.« Sodann stellte Hus an K. Sigmund schriftlich die Bitte, daß er »in Constanz öffentlich gehört werde [2]).« Wenzel wie Sigismund übergaben Hus dem Schutze von drei böhmischen Baronen [3]); die Kosten seiner Reise wurden durch reichlich herbeiströmende Beiträge seiner Anhänger bestritten. Hus erließ noch ein Schreiben an das böhmische Volk, in welchem er sich dem Gebete seiner Freunde empfahl, wenn er in Constanz verurtheilt werden sollte [4]). Der Jubel, mit welchem er überall von den Massen empfangen wurde, zeigte, daß er auf der Reise des Geleitbriefes nicht bedurfte; diesen empfing er erst am 5. Nov., nachdem er 2 Tage zuvor in Constanz von einer großen Volksmenge in seine Herberge begleitet war [5]).

Aug.

Oct. Pabst Johann XXIII. war schon 28. Oct. mit trüben Ahnungen in Constanz eingezogen [6]).

Er verschob die Eröffnung des Concils bis nach der Ankunft von J. Hus, 5. Nov., da er dessen Sache vor allen anderen in Verhandlung nehmen wollte [7]). Den Geleitsmännern desselben versprach er: »Hus in keiner Weise beunruhigen zu lassen, auch wenn er ihm den eigenen Bruder erschlagen hätte.« Hus' Gegner zeigten sich sogleich sehr thätig, insbesondere ein ehemaliger Prager Pfarrer, Michael von Deutschbrod, der vom Pabst zum Procurator de causis fidei ernannt war (daher Michael de Causis genannt), und mit Hus' ehemaligem Freunde Paleč vereinigt die Klageartikel gegen Hus aufsetzte, wie auch dessen Verhaftung bewirkte (28. Nov.), obgleich seine Geleitsmänner dagegen kräftig protestirten [8]). Johann XXIII. entschuldigte sich gegen diese: »Ihr wißt ja, wie ich mit den Cardinälen stehe; die haben mir den Gefangenen aufgedrungen; ich mußte ihn übernehmen [9])!« In der That hatte sich schon gezeigt, daß das Concil die Re-

5. Nov.

28. Nov.

---

1) Palacky III. 1. 311. 2) das. 314.

3) Das. 312. Aus einem noch ungedruckten Briefe Hussens führt Palacky Anm. 423 u. A. folgende Stellen an: Vestram Maj. deprecor, . . ut in pace veniens in ipso generali concilio valeam, fidem, quam teneo, publice profiteri. — — Nec, spero, verebor confiteri Christum dominum, et pro ejus lege verissima, si oportuerit, mortem pati. In diesen Worten spricht sich wenigstens kein schwärmerisches oder gar ehrgeiziges Verlangen nach dem Märtyrertode aus; vgl. o. S. 125.

4) das. 315. 5) das. 316 fg.

6) das. 318. Nach der gleichzeitigen Nachricht U. Reichenthals s. Aschb. II. 13. 452. sagte der Pabst schon »da er auf den Arlenberg kam . . ., als er diß Landt anschauet, . . in Latein: Sic capiuntur vulpes.«

7) das. 319. 8) das. 320 ff. 9) das. 325.

form selbständig auszuführen und mit der Absetzung der 3 Päbste den Anfang zu machen gedachte, besonders seitdem 17. Nov. der allgemein verehrte Cardinal Ailly, »der Vater der Reform,« in Constanz eingetroffen war [1]. Schon 12. Nov. aber war in demselben Sinne der Vorschlag gemacht, über alle wichtigen Fragen nicht nach Köpfen, sondern nach Nationen abstimmen zu lassen, was — freilich erst nach langen Verhandlungen — endlich 7. Febr. 1415 beschlossen wurde [2]. In der Christnacht d. J. 1414 hatte inzwischen K. Sigismund mit seiner Gemahlin und einem glänzenden Gefolge seinen feierlichen Einzug in Costnitz gehalten [3]. Im tiefen Gefühle, daß sein Ansehen durch die Gefangenschaft Hussens gekränkt werde, der, trotz wiederholten Protestationen von Sigismund's Seite, seit 6. Dec. in einen finsteren an eine Cloake stoßenden Kerker geworfen war [4], forderte der König von den Cardinälen die Freilassung des Angeklagten, ja er verließ, um seinen ganzen Ernst zu zeigen, in den letzten Tagen des Jahres die Stadt Constanz. Als ihm jedoch eine Deputation des Concils erklärte, dasselbe werde sogleich auseinander gehen, wenn er es in seiner gesetzlichen Wirksamkeit hemmen wollte, konnte er der Autorität der Versammlung, die er selbst zur Herbeiführung der Kirchenreformation anerkannt hatte, nicht entgegentreten, stützte sich aber zugleich auf die herrschende Ansicht, daß kein einem Ketzer gegebenes Versprechen gültig sei [5].

1414 Nov.

Die Instruction des Prozesses gegen Hus war vom Pabste schon 4. Dec. drei Commissären übertragen, welche die vorgeschriebenen Formen beobachteten — nach denen allerdings einem »Ketzer« kein Anwalt zugestanden ward; — am 8. Jan. 1415 mußte Hus, den ein heftiges Fieber befallen hatte, in einen gesunderen Kerker gebracht werden [6]. Nach seiner Herstellung wurden ihm 44 Sätze aus seinen Werken zu schriftlicher Vernehmlassung vorgelegt; mehre derselben waren aus dem Zusammenhange gerissen, doch konnte und wollte Hus nicht in Abrede stellen, daß er die Autorität des Pabstes der freien Prüfung nach der heiligen Schrift unterordne [7]. Hus' Sache verschlimmerte sich noch dadurch, daß seit seiner Entfernung von Prag der ansehnlichste unter den dortigen Theologen, Jakob von Mies (wegen seiner kleinen Gestalt Jacobellus genannt), von Neuem anfing, das Abendmahl unter beider Gestalt auszutheilen (communio sub utraque, scil. specie) und — über Matthias von Janow hinaus — sich dabei des Gehorsams gegen die

1415 Jan.

[1] Palacky 326. [2] das. 327. [3] das. 328. Aschb. II. 36. [4] Palacky 326.
[5] das. 329 fg. Doch setzten die böhmischen Barone auf Grundlage des Geleitsbriefes durch, daß Hus zu freiem Gehör gelangte; das. 346 ff. — Auch Droysen urtheilt (I. 355): »Nach der ganzen Stellung, die der König gegen das Concil genommen, durfte er am Wenigsten sich einen Zweifel an der Autorität des Concils gestatten. Genug, wenn er der Meinung Vieler, die den Ketzer ohne Verhör gerichtet wissen wollten, entgegentrat (serio injungens . . . se effecturum, ut a viris doctis et bonis examinaretur).«
[6] das. 330. [7] das. 331 fg.

1415 geistlichen Vorstände gänzlich zu entschlagen[1]). Diese Frage über das Abendmahl, die in das Gebiet der Dogmatik griff und zugleich zu einem äußeren Parteizeichen führte, gewann sofort viele von Hus' Anhängern, während andere sich von demselben abwandten. Hus sah sich dadurch veranlaßt, um einen Zwiespalt unter seinen Anhängern zu verhüten, in einer im Kerker verfaßten Schrift den neuen Ritus in Schutz zu nehmen, ohne demselben große Wichtigkeit beizulegen[2]).

Das Concil schritt inzwischen noch rascher gegen Johann XXIII., als gegen Hus vor[3]). Eine Druckschrift stellte 54 Klagepunkte gegen das öffentliche und Privatleben dieses unwürdigen Pabstes auf. Johann XXIII. sah sich dadurch zu dem Versprechen bewogen, auf die päbstliche Würde zu verzichten, wenn Gregor XII. und Benedict XIII. das Gleiche thäten, wußte aber bald mit Hülfe des Herzogs Friedrich von Oesterreich seine Flucht aus Constanz in der Kleidung eines gemeinen Reiters während eines Tur-

März niers zu bewerkstelligen (20. März[4]). Ihm folgten viele Cardinäle und Prälaten, auch der Erzbischof von Mainz, der jede Reform zu hintertreiben wünschte[5]). Dieß rief eine allgemeine Verwirrung in Constanz hervor; doch gelang es dem römischen Könige, durch kräftiges Einschreiten alle üblen Folgen jenes Ereignisses zu verhüten. Ohne Säumen wurde vom König die Reichsacht,

Apr. vom Concil der Bann gegen H. Friedrich ausgesprochen (7. Apr.)[6]); ja sofort bot Sigmund in königlicher Machtvollkommenheit das Reich auf, und mit Freuden erhuben sich Fürsten und Städte. Burggraf Friedrich, der zum Feldhauptmann bestellt ward, bedrängte des Geächteten tyrolische Besitzungen so mächtig, daß dieser sich der Gnade des Königs unterwarf. So kam er nach Costnitz und versprach, dort so lange als Geisel zu bleiben, bis er den Pabst zurückbringe. Johann XXIII., der vergeblich nach Avignon zu entkommen versucht hatte, wurde indeß in Freiburg von dem Burggrafen gefänglich eingezogen und nach Constanz geführt, wo ihn das Concil am

Mai 29. Mai für abgesetzt erklärte und dem Pfalzgrafen auf dem heidelberger Schloß in Verwahrsam gab[7]).

Hus war bereits am 24. März von seinen vom Pabste angestellten Wächtern den Händen Sigmund's überliefert; dieser aber übergab ihn nach Berathung mit dem Concil in die Gewalt des Bischofs von Constanz, der ihn bei Nacht auf einem Kahn in seine Burg Gottlieben am Bodensee bringen ließ, wo er in einem hohen Thurm an Ketten gelegt und von der Verbindung mit seinen Freunden gänzlich abgeschnitten wurde[8]). Auch Hieronymus von Prag, der im April unerkannt in Costnitz erschien, um mit

---

1) Palacky 332 ff. 2) das. 335. 3) das. 336.
4) das. 336 fg.; ausführlicher ist über diese Flucht Aschb. II. Cap. IV. S. 55—73. 5) Droysen I. 338 fg. — vgl. o. S. 122.
6) Droysen I. 339. 7) Droysen I. 340 fg. 351 fg.; vgl. Palacky III. 1. 338.
8) Palacky 339.

gehoffter Genehmigung die Lehre Hus' zu vertheidigen, wurde, als er bald entfloh, eingezogen und von dem Concilium dem Kerker übergeben 23. Mai[1]). Nachdem viele böhmische und mährische Herren in einem Schreiben an K. Sigismund den Bruch des Geleitsbriefes gerügt, jedoch dem Sinne desselben gemäß nur verlangt hatten, daß Hus zu freier Vertheidigung zugelassen werde[2]), beschloß das Concil, denselben am 5. Juni in öffentlicher Sitzung zu hören. An eben dem Tage, wo er zu diesem Zwecke nach Constanz geführt wurde, nahm seine Stelle in dem Kerker zu Gottlieben der abgesetzte Pabst Johann XXIII. ein[3]).

1415 Mai

5. Juni

Hus erkannte seine ihm von dem Concil vorgelegten Werke an und erklärte seine Bereitwilligkeit, »wenn man ihn belehre, daß Irrthümer in denselben enthalten seien, diese zu widerrufen;« er reizte aber sogleich seine Gegner, indem er sich nicht durch ihre Autorität, sondern nur durch eigne Prüfung nach Maßgabe der heil. Schrift überzeugen lassen wollte[4]). In einem zweiten Verhör am 7. Juni gestand Hus, daß er mehre der auch von dem Concil verdammten 45 wicliff'schen Artikel für wahr halte. K. Sigismund erklärte am Schlusse dieser Sitzung, daß er Hus allerdings sein Geleit zugesagt habe; das königliche Versprechen sei aber dadurch gelöset, daß Hus ein ruhiges öffentliches Gehör zugestanden wäre. Hus möge sich nun gänzlich der Gnade des Concils vertrauen, dann würde ihm dasselbe keine zu schwere Buße auferlegen; wenn derselbe dagegen in seinem Eigensinn beharre, so werde er, der König, keinem Ketzer zum Beschützer dienen[5]).

Das dritte und letzte ordentliche Verhör war das entscheidendste; dasselbe drehte sich hauptsächlich um die von Hus aufgestellten Sätze über die Autorität der gesammten christlichen Hierarchie. Großes Aufsehen machte insbesondere der Satz, daß ein Pabst, Prälat oder Priester, der tödtlich sündigt, kein Pabst, Prälat oder Priester sei[6]). Als Hus, um sich zu rechtfertigen, erklärte: »ein solcher könne es wohl dem Amte nach (quoad officium), aber nicht dem Begriffe und Wesen nach (quoad meritum) sein,« und beispielweise hinzufügte: »daß auch ein König, der tödtlich sündige, kein wirklicher König sei,« rief man Sigismund herbei, vor welchem Hus diesen Satz wiederholen mußte. Sigismund erwiederte darauf nur, daß wohl Keiner ohne Sünde sei; der Cardinal Ailly aber brach in den Vorwurf aus, daß »Hus, nicht zufrieden, das Ansehen des Clerus zu kränken, auch das der weltlichen Macht zu untergraben gesucht habe.« Auf Hus' Erbieten, sich vom Concil eines Besseren belehren zu lassen, riefen mehre Väter: »Welche verfängliche Rede! er will nur Belehrung, keine Zurechtweisung, keinen Urtheilsspruch!« Nach der Entgegnung, er wolle sich jeder Entscheidung des Concils unterwerfen, verlangte man Abschwörung seiner ketzerischen Lehre von ihm; Hus bat nochmals, »seine

---

1) Palacky III. 1. 340 fg. 2) das. 344. 3) das. 346. 4) das. 348. 5) das. 349—352. 6) das. 353.

1415 Lehre ausführlicher entwickeln zu dürfen: er könne nicht gegen seine Ueberzeugung und sein Gewissen handeln [1]).«

Als die Sitzung schon aufgehoben war, erklärte Sigismund in einem vertraulichen Gespräch mit einigen zurückgebliebenen Prälaten: »Unter den vielen Artikeln, zu welchen Hus sich bekannt hat, reicht wohl jeder einzelne hin, seine Verurtheilung zu begründen; will er deßhalb dieselben nicht abschwören, so verbrennt ihn oder verfahret sonst mit ihm nach Euren Gesetzen!« Als diese Worte durch die böhmischen Herren auf dem Concil in ihrem Vaterlande verbreitet wurden, flammte der Haß gegen den König um so höher auf [2]).

Das Urtheil über Hus wurde gleichwohl noch 4 Wochen hinausgeschoben; in der Zwischenzeit waren viele Schreiben zu Gunsten des Angeklagten eingelaufen; unter Anderem wurde 12. Juni ein Brief voll kühner Vorwürfe vor dem Concil verlesen, an welchem 250 Sigille böhmischer und mährischer Ritter hingen. König Wenzel verhielt sich indeß theilnahmlos, weil er — eifersüchtig auf seinen Bruder — von dem Concil absichtlich keine Kenntniß nahm [3]).

15. Juni Am 15. Juni 1415 faßte das Concil einen förmlichen Beschluß gegen die von Jacob von Mies wiedereingeführte Communion unter beider Gestalt. Hus fand sich hierdurch aufgefordert, in Briefen an seine Anhänger in Böhmen, auch der kirchlichen Ueberlieferung eben so wie dem Concil jede Autorität in Glaubenssachen abzusprechen [4]). Das Concil beschränkte sich deßhalb um so mehr darauf, Hus statt aller weiteren Vernehmlassung eine Formel vorzulegen, nach welcher er seine eigenen Lehrsätze abschwören sollte. Doch unterließ man zugleich Nichts, wodurch das Aeußerste verhütet werden konnte; insbesondre versuchte ein unbekannter Ordensprälat [5]), welchen Hus selbst in seinen Briefen nur »den Vater« nennt, mit freundlicher Theilnahme Hus zum Widerruf zu bestimmen; auch der hochangesehene Ailly verschmähete es so wenig, wie Hus' einstiger Vertrauter Paleč, durch Bitten auf diesen

1. Juli einzuwirken. Hus gab jedoch 1. Juli die schriftliche Erklärung ab, daß er nicht abschwören könne und wolle; und seinen Geleitsmännern ertheilte er

---

1) Palacky 353 ff.

2) das. 356 fg. Es liegt jedenfalls eine Uebertreibung in der Aeußerung Palacky's: »Diese in einem Winkel gesprochenen Worte kosteten dem Redner nicht viel weniger, als die Erbschaft eines Königreichs!« — obschon allerdings (das. Anm. 464) die Böhmen Sigismund vor Allem zum Vorwurf machten, »daß er, anstatt ein Fürsprecher für Hus zu sein« — was man auf Grundlage des versprochenen Geleites erwartete — »die Väter vielmehr zu seiner Verdammung angefeuert hätte.« 3) das. 358.

4) das. 360 Anm. 466, vgl. Anm. 447. Es erscheint räthselhaft, wie diese in Hus' Werken abgedruckten Briefe zu einer Zeit, »wo ihm die Verbindung mit seinen Freunden — schon längst — gänzlich abgeschnitten war« von ihm abgesandt werden konnten?

5) Vgl. das. Anm. 467.

5. Juli nochmals die Versicherung: »er werde nur widerrufen, wenn man ihn aus der (heiligen) Schrift eines Besseren belehre[1])!« 1415 5. Juli

So wurde er in der feierlichen 15. General-Session, bei welcher Sigmund auf dem Throne sitzend zugegen war, vorgeführt. Nochmals wurde die durch Zeugenaussagen unterstützte Klage und der ganze Verlauf des gegen ihn geführten Processes verlesen. Hus' Versuch, darein zu reden, wurde zurückgewiesen. Als er trotzdem die schon früher erhobene Einrede wiederholte: »er sei ja im Vertrauen auf das ihm vom römischen König angetragene sichere Geleit freiwillig zum Concil gekommen, um da seine Unschuld zu beweisen,« überflog Sigismund, auf welchen Hus seine Augen heftete, eine sichtbare Röthe[2]). Der Bischof von Concordia las sodann das Verdammungsurtheil: »Hus sei, als hartnäckiger Ketzer, welcher irrige und aufrühreriſche Lehren gepredigt, viel Volk verführt, das Ansehen des apostolischen Stuhls und der Kirche gehöhnt und sich unverbesserlich erwiesen, des Priesterthums zu entsetzen und dem weltlichen Arm zu übergeben.« Man zog ihn hierauf als Meßpriester an, um ihm unter furchtbaren Verwünschungen alle Zeichen des Priesterthums abzunehmen und eine ellenhohe pyramidale Papiermütze mit Teufelsbildern und der Inschrift: »Hic est haeresiarcha!« aufzusetzen. Der Pfalzgraf überlieferte ihn dem Constanzer Stadtmagistrat mit den Worten: »Nehmet hin den Johann Hus, der nach des Königs Urtheil als ein Ketzer verbrannt werden soll[3])!«

An demselben Tage (6. Juli 1415) erfolgte die Vollziehung des Richterspruches. Während das Concil in seiner Sitzung fortfuhr, wurde Hus vor die Stadt hinausgeführt. Singend und betend ging er, von etwa 1000 Bewaffneten unter vielem Zulauf des Volks begleitet, dem Tode entgegen. Als er schon an den Pfahl gebunden stand und Holz und Stroh um ihn bis an den Hals aufgeschichtet war, kam, von K. Sigismund gesandt, der Reichsmarschall und forderte Hus zum letzten Male zum Widerruf auf. Dieser entgegnete: »er sterbe mit Freuden für die von ihm erkannte und verkündigte Wahrheit!« So zündete der Nachrichter den Holzstoß an; Hymnen singend und gen Himmel schauend wurde Hus von den Flammen, die ein Windstoß ihm in's Gesicht trieb, in wenigen Augenblicken erstickt. Auf des Pfalzgrafen Verfügung wurden auch Hussens Kleider in die Flammen, 6. Juli

---

[1]) Palacky 361 fg. Seine Worte sind: »Ego nolo esse sapientior toto concilio, sed rogo, date mihi minimum de concilio, qui melioribus scripturis et efficacioribus me informet, et paratus sum continuo revocare.«

[2]) Dieses erwähnt der gleichzeitige Bericht von Peter v. Mladenowic; auch Karl V. soll auf dem Reichstage zu Worms, als man ihm zumuthete, Luther in Widerspruch mit seinem Geleitsbrief gefangen zu nehmen, darauf Bezug genommen haben: »Ich will nicht, gleich meinem Vorgänger Sigmund, erröthen!« Das. 364 Anm. 470.

[3]) das. 365.

wie die sorgfältig aufgesuchte Asche in den Rhein geworfen, um jede Reliquienverehrung zu hindern [1]).

Das Concil hatte inzwischen auch nach der anderen Seite hin seine Autorität geltend gemacht. Noch früher als Hus war der Pabst Johann XXIII. verurtheilt (29. Mai 1415), und seiner Absetzung waren die Dekrete hinzugefügt, daß keiner der drei schismatischen Päbste wiedergewählt werden und keine neue Pabstwahl ohne Zustimmung des Concils Statt finden dürfe [2]).

1415

»So hatte das Werk der Kirchenreform seine ersten (und schwersten?) Stadien glücklich vollbracht. Und der deutsche König war es, dem die Christenheit diese Rettung und Erhebung verdankte [3]).«

Schon aber hatte K. Sigismund auch den zu Constanz versammelten Ständen einen Entwurf zur Reform des Reiches vorgelegt (April 1415), bei der im Wesentlichen die Formen des Eger Landfriedens v. J. 1389 zu Grunde lagen, nur daß jetzt die Reichsgewalt in ihrer Machtfülle den »gemeinen obersten Hauptmann« setzen wollte und der König den Städten empfahl, sich zur Bestellung des gemeinen Friedens wie vormals zu verbünden, nicht wie früher »ohne Haupt,« sondern so, daß »er selbst nun ihr Haupt zu sein und Leib und Gut daran zu setzen« gedenke [4]). Die Städte antworteten sogleich sehr eingehend: der König möge mit Willen und Rath der Städte einen Hauptmann in jedem der einzurichtenden Friedenskreise setzen und zwar aus dem Stande der Reichslehenträger. Fürsten und Adel zeigten jedoch nicht gleiche Willigkeit, zur Befestigung des Friedens der Reichsgewalt dienstgewärtig zu sein [5]). Die Berathung der Reichsreform mußte nun hinausgesetzt werden, weil K. Sigismund alsbald nach Hus' Hinrichtung von dannen zog, nicht bloß um der Kirche (durch persönliche Verhandlung mit dem hartnäckigsten der drei Päbste, Benedict XIII.) zum Frieden zu verhelfen, sondern auch — wie er dem Concil erklärte — um als wahrhafter Kaiser, »als weltliches Haupt christlichen Volkes« den Frieden zu gründen zwischen allen Reichen und Fürsten der Christenheit [6]). In diesem Sinne begab er sich nach Perpignan und Narbonne, wo

Apr.

---

1) Palacky 366 ff. Vgl. Trith. Ch. II. 343. Weder die Sage von dem Weibe, welches Holz zum Scheiterhaufen trug (»Sancta simplicitas!«), noch von Hus' Weissagung auf Luther läßt sich auf eine bestimmte Quelle zurückführen. An der »Ahnung, daß Männer nach ihm kommen würden, das von ihm begonnene Werk vollständiger durchzuführen« fehlte es Hus nicht; Pal. 367 Anm. 472. Die Ueberlieferung gestaltete die bestimmte Prophezeiung:

»Heut braten sie eine Gans,
Das bin ich — armer Hans!
Nach 100 Jahren kommt ein Schwan,
Den werden sie ungebraten la'n!«

2) Droysen I. 351 fg. Trith. Chr. II. 345: Sigismundus tollendi schismatis atque uniendae pacis Ecclesiae ardentissimus sollicitator etc.

3) Droysen I. 352. 4) das. 349 fg. 5) das. 350. 6) das. 354 fg. vgl. 369.

er Pabst Benedict XIII. vergeblich zur Abdankung zu bestimmen suchte[1]), sodann nach Paris (v. 1. März bis 20. April 1416) und weiter nach London (bis 24. August 1416), um, mit eben so wenig Erfolg, den Frieden zwischen Frankreich und England zu vermitteln[2]), bis er endlich über Dordrecht, Aachen und Straßburg nach Constanz zurückkehrte (27. Jan. 1417). 1416 1417

Während seiner $1^1/_2$ jährigen Abwesenheit aus seinen Reichen hatte sich aber die Lage der Dinge vielfach verwandelt.

c. Vereitelung der Reichs- und Kirchen-Reform in Costnitz.

K. Wenzel's letzte Regierungsperiode[3]).

In **Böhmen** war die nächste Folge des verhängnißvollen Autodafe in Costnitz eine scharfe Absonderung der Parteien, der Katholiken und Hussiten[4]). Schon als die Nachricht von Hussens Verbrennung sich in seinem Vaterlande verbreitete, kam es zu Volksbewegungen gegen die Geistlichkeit, besonders in Prag. König Wenzel fand zwar eine Genugthuung darin, seinen Bruder eines an Hus begangenen Wortbruchs zeihen zu können[5]), zeigte sich aber sonst gleichgültig und unentschlossen, obwohl die Königin Sophie die mächtigste Stütze der Hussiten wurde[6]). Auch die Inhaber der wichtigsten Aemter in Böhmen waren damals Hussiten[7]); diese veranstalteten, um das Volk von Ausschweifungen abzuhalten, einen von böhmischen und mährischen Herren zahlreich besuchten Landtag (Sept. 1415), von welchem ein heftiges Schreiben an das Concil zu Constanz erlassen wurde, mit der feierlichen Erklärung, daß J. Hus ein Mann von reinen Sitten und unbescholtenem Rufe gewesen und daß, wer immer behaupte, es gebe Ketzereien in Böhmen, ein Lügner und Verräther am böhmischen Volke, ja selbst ein arger Ketzer sei[8]). Drei Tage nachher bildeten dieselben Herren einen Bund: »die Freiheit des Predigens zu schirmen, der ordentlichen bischöflichen Gewalt nur da Folge zu leisten, wo sie der heiligen Schrift gemäß verfahre, sonst aber dem Ausspruche der Prager Universität zu folgen.« Bei solcher Rührigkeit der hussitischen Partei[9]) verbündete sich auch die viel schwächere katholische auf einer Versammlung unter dem Erzbischof Konrad[10]), und K. Wenzel erklärte wenigstens mündlich, »er wolle diesem Bunde angehören.« 1415 Sept.

Indeß unternahm weder der Erzbischof noch der König etwas Ent-

1) Pfister III. 405. Auf dieser Reise begleitete ihn Eberhard von Windeck; vgl. Droysen's Abhdl. p. 167 fg.
2) Droysen a. a. O. u. Gesch. d. pr. Pol. I. 371.
3) Palacky III. 1. Cap. VI. S. 369—424.
4) das. 370. 5) das. 371. 6) das. 372. 7) das. 373. 8) das. 376.
9) das. 376 fg. 10) das. 378.

scheidendes gegen die Hussiten[1]), obwohl das entschlossenere Prager Domcapitel (Nov. 1415) ganz Prag mit dem Interdict belegte, welches — freilich nur in einigen Kirchen — Jahre lang beobachtet wurde[2]). Nachdem auch Hieronymus von Prag zu Constanz am 30. Mai 1416 dem Scheiterhaufen überliefert war[3]), gedachte das Concil, um so strenger auch gegen die böhmischen Hussiten vorzuschreiten, ja es forderte selbst Rechenschaft »wegen allzugroßer Lässigkeit gegen die Ketzer« von dem Erzbischof von Prag und König Wenzel; jedoch bewirkte Sigismund, dem sich Wenzel um diese Zeit wieder näherte, daß dieser Prozeß aufgegeben wurde[4]).

1415 Nov. 1416 Mai

Unterdeß entwickelte sich das Streben nach einer Verbesserung der Kirche nach Maßgabe der heiligen Schrift unter den Hussiten vorzüglich nach einer zwiefachen Richtung. Der Mittelpunkt der einen war Prag, wo die Universität in conservativem Sinne vorantrat, der der andern in Austi an der Lužnic, der Mutter von Tabor, wo das Volk in seiner eigenen Weise radical verfuhr[5]). Hier liegen die Keime zu den späteren Parteien der Calixtiner und Taboriten[6]). Von der Universität zu Prag gingen wiederholentlich (1415—1418) Warnungen vor extremen Ansichten und Bestrebungen aus[7]); eine von derselben berufene Synode zu Prag (Sept. 1418) beschloß unter Anderm[8]): »Niemand dürfe behaupten, daß man nur dasjenige glauben dürfe, was in der heiligen Schrift kund gemacht ist; viele Wahrheiten ständen nur dem Geiste nach in derselben und lägen nicht Jedermann offen.« Dagegen hatte sich dieselbe Universität schon (17. März 1417), obgleich gemäßigt, doch entschieden erklärt: »daß die Austheilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt als das ursprüngliche auch das richtigere Verfahren sei,« wodurch der Utraquismus in Böhmen und Mähren festen Fuß faßte[9]). Das Costnitzer Concil ließ nicht nur die Ansichten der Prager Universität in Schriften widerlegen, sondern suspendirte auch alle Befugnisse jener Körperschaft, wie der berühmte Kanzler der Universität Paris, Johann Gerson, schon damals aussprach, man möge mit weltlicher Gewalt gegen die Hussiten einschreiten[10]).

1418 Sept. 1417 März

Die Autorität des Concils blieb in der katholischen Kirche um so mehr gesichert, da es demselben gelang, dem heillosen **Schisma** endlich ein Ziel zu setzen[11]); auch hierbei ging die Versammlung, wie bei dem Processe gegen Hus, völlig selbständig zu Werke. Als K. Sigmund am 27. Januar 1417 von seiner Friedensreise zurückkehrte, mußte es ihm bereits fühlbar werden, daß er die Zügel des Concils nicht mehr in Händen habe; bald sollte sich auch zeigen, daß die fürstliche Opposition im Wachsen sei und daß das Vertrauen der Städte zu dem Reichsoberhaupte in demselben Maße sinke[12]). Zunächst hatte er das kaiserliche Ansehen gegen H. Friedrich

Jan.

1) Palacky 380. 2) das. 381. 3) das. 381—389. 4) das. 392. 5) das. 394 fg. 6) das. 395. 7) das. 396. 8) das. 396 fg. 9) das. 398. 10) das. 400. 11) das. 401. 12) Droysen I. 371. 384 fg.

von Oesterreich zu sichern, der wider sein gegebenes Wort im Frühling 1416 aus Constanz entflohen war und seitdem sich viele Vergewaltigungen, insbesondere gegen die Bischöfe in der Nachbarschaft seines tyrolischen Gebietes erlaubt hatte. Doch ward erst 3. März 1417 der Bann, und 3. April d. J. des Königs Acht und Aberacht gegen ihn ausgesprochen. Als aber nach Verlauf von wiederum $1^1/_2$ Monaten die feierliche Belehnung Friedrich's von Hohenzollern mit Brandenburg in der Weise erfolgte, daß »etliche des Reiches Fürsten, die an die Marken gränzen (Pommern, Mecklenburg?) ihre Lehen von dem Markgrafen empfangen sollen,« zeigte sich die fürstliche Opposition in raschem Wachsen[1]. So kam es mit der Acht gegen Friedrich von Oesterreich nicht weiter[2]; ja derselbe wußte endlich durch Vermittelung seines Bruders Ernst und des neuerwählten Papstes Martin V. die Aussöhnung mit dem Kaiser zu erlangen (Febr. oder März 1418)[3].

1416

1417

Damals war der Plan der Reichsreformation bereits vereitelt. Der König kam seit seiner Rückkehr nach Constanz, wohin er die Stände zu Ostern 1417 beschied, auf seinen ersten Gedanken zurück[4]): ehemals habe dem Bunde der Städte das Haupt gefehlt; jetzt sollten alle Reichsstädte — »alle Städte, die nicht landsässig seien« — einen Bund machen und der König dessen »Haupt und Rückhaber« sein, der ihnen einen »gemeinen Vicarius des Reiches« bestelle[5]. Als aber ein Theil der Städte gar nicht hierauf einging, andere den Zusatz verlangten, daß eben so wie die Städte auch die geistlichen und weltlichen Fürsten sich »versiegeln« sollten, so waren Fürsten und Herren sehr zufrieden, daß die ganze Frage bis auf Weiteres vertagt wurde[6].

Inzwischen war die Kirchenspaltung glücklich beseitigt.

Nachdem Gregor XII. schon im Juli 1415 freiwillig abgedankt hatte, und der starrsinnige Benedict XIII. auch von den ihm zuletzt anhangenden Spaniern verlassen war, die sich seitdem als »fünfte Nation« dem Concil anschlossen, war derselbe im Juli 1417 völlig abgesetzt. Da aber dieser Beschluß — anders, als bei dem pisanischen Concil — bei allen Fürsten und Völkern der katholischen Kirche einstimmig Anerkennung fand, so konnte das Concil zu Constanz an seine noch übrigen Aufgaben gehen: die Wahl eines allgemeinen Pabstes und eine Reform der Kirche an Haupt und Gliedern[7]. Ueber die Frage, welche dieser Handlungen zuerst vorgenommen werden sollte, herrschten verschiedene Ansichten. K. Sigismund, auf die deutsche und englische Nation gestützt, forderte, daß zuerst die Grundsätze der Reformation festgestellt würden, damit der zu wählende

Juli

[1] Droysen I. 372 fg.: Das »hochfürstliche Selbstgefühl« ärgerte sich an dem »neulich hochgemachten Burggrafen.«
[2] das. 374. [3] das. 388 fg. [4] das. I. 384. [5] das. 385. [6] das. 385 fg.
[7] Palacky III. 1. 401.

1417 Pabst zu deren Annahme und Vollziehung verpflichtet werde [1]), die 3 romanischen Nationen, Italiäner, Franzosen und Spanier, traten der Erklärung der Cardinäle bei: »die Kirche müsse zuerst ihr Oberhaupt haben, um die Reform zu erleichtern und zu sichern [2]).« Obgleich aber Sigmund, insbesondre von den Deutschen und den katholischen Böhmen angespornt, den größten Eifer zeigte, so daß er sogar drohete, das Concil mit Gewalt zu seinem Willen zu zwingen [3]), so wurden ihm doch eben hierdurch die meisten Mitglieder desselben entfremdet; und da auch die eifrigsten Verfechter der Reform, Peter von Ailly und Johann Gerson, immer der Ansicht waren, daß die Reform vor Allem mit der Wahl eines Pabstes beginnen müsse, so ließ Sigmund dieselbe vor sich gehen, nachdem in der 40. General-Session beschlossen war, daß der künftige Pabst das Concil nicht auflösen dürfe, bevor die gewünschte Reform zu Stande gebracht sein werde [4]).

Nov. Am 11. Nov. 1417 wurde von 23 in Constanz anwesenden Cardinälen und 30 Deputirten sämmtlicher Nationen der Cardinal Otto von Colonna einstimmig zum Pabst erwählt, der sich zum Andenken an den Tag seiner Erhebung **Martin** V. nannte. Derselbe war eben so kenntnißreich als thätig, bescheiden und gerecht. Als er aber, nach langem Zögern, 18. Jan. 1418 Jan. 1418 dem Concil den Entwurf einer Reformation vorlegen ließ, fand man diesen den Erwartungen durchaus nicht entsprechend [5]). Und bei der Verschiedenheit der Anforderungen hielt es der Pabst gerathen, die allgemeine Reform noch aufzuschieben und mit jeder Nation besondere Concordate abzuschließen. Nachdem dieses ohne irgend bedeutende Erfolge geschehen 1422 April war, wurde das Concil zu Costnitz aufgelöset (April 1422) und Pavia zum Orte eines neuen bestimmt [6]). So scheiterte die Reform der Kirche nicht minder als die des Reiches [7]).

1418 Febr. Gegen die Hussiten hatte Martin V. im Febr. 1418 strenge Maßregeln verkündigt, doch ließ er sich von Sigismund überzeugen, daß Wenzel gern zur Zurückführung derselben in die katholische Kirche die Hand bieten werde [8]). Wenzel, der durch die Verzögerung einer Entscheidung die Ruhe in Böhmen am Sichersten erhielt [9]), wurde endlich von Sigmund, Dec. bei dessen Rückkehr von Constanz nach Ungarn (Dec. 1418), nachdrücklich vor einem drohenden Kreuzzuge der ganzen katholischen Kirche gegen Böhmen gewarnt [10]). Erst auf wiederholtes kräftiges Andringen Sigismunds 1419 Febr. aber ergriff Wenzel endlich im Febr. 1419 Maßregeln zur Einschränkung des Hussitismus [11]). Schon die Wiedereinsetzung der verdrängten katholischen Pfarrer erweckte indeß in Prag Volksaufläufe, worauf Wenzel den Utraquisten drei Prager Kirchen anweisen ließ, während in den übrigen mit Aufhebung des Interdicts der katholische Gottesdienst hergestellt wurde [12]).

---

1) Palacky III. 1. 402. 2) das. 401. 3) das. 402 fg. 4) das. 403. 5) das. 403 fg. 6) das. 405. 7) Droysen I. 383. 8) Palacky III. 1. 406. 9) das. 407. 10) das. 408 ff. 11) das. 411. 12) das. 411 fg.

Da Wenzel jetzt auch die Hussiten, welche bisher seine Umgebung gebildet hatten, vom Hofe entfernte, so wurde durch diese selbst die Gährung noch mehr gesteigert. Vor allen zeichnete sich unter denselben Nicolaus von Pistna, königl. Burggraf zu Hus [1]), durch staatsmännische Klugheit wie Johann Žižka von Trocnow durch seine bisher freilich wenig hervorgetretenen Feldherrntalente aus [2]). Der Letztere, dem niederen böhmischen Adel angehörig und von Jugend auf gezwungen, sein Glück im Waffendienste zu suchen, — wobei er ein Auge verloren hatte — war später Wenzel's Liebling geworden und bereits ziemlich bejahrt. Man erzählt, daß er einst auf Wenzel's Befragen über seine trübe Stimmung geantwortet habe: »Welcher Böhme kann ruhig bleiben, wenn er sein Volk von den Fremden als Ketzer geschmähet sieht und wenn seine achtbarsten Männer im Auslande als Missethäter verbrannt werden?« Die Entgegnung des Königs: »Lieber Hans, was ist da zu thun? Weißt Du ein Mittel, so wende es an, ich bin's gern zufrieden!« soll ihn zu dreisterem Auftreten ermuthigt haben. Als Wenzel den Pragern Ablieferung der Waffen befahl, forderte Žižka dieselben vielmehr auf, sich mit ihren Waffen in offenem Zuge dem Könige zum Dienst zu erbieten. Wenzel lobte freilich den Eifer der Bürger, zog sich aber sofort auf den von ihm erbauten »Wenzelstein« bei Kunratic zurück. Žižka trat seitdem als Volksmann hervor [3]). Nicolaus von Hus wurde, als er vergeblich eine größere Zahl von Kirchen für den utraquistischen Gottesdienst gefordert hatte, vom Hofe verbannt und wirkte nun als Agitator unter dem Landvolke [4]). — 1419

Ein Mittelpunkt für die Utraquisten auf dem Lande wurde von den aus Austie verdrängten hussitischen Geistlichen begründet, indem dieselben sich auf dem nahen an der Lužnic gelegenen Hügel festsetzten, der von tiefen wasserreichen Schluchten umgeben eine natürliche Festung bildete; diesen nannten sie mit dem biblischen Namen Tabor [5]) und hielten daselbst unter Zelten wohnend große gottesdienstliche Versammlungen. Herr Nicolaus von Hus benutzte diese seitdem zu politischen Zwecken und hielt zuerst am Magdalenentag, 22. Juli 1419 eine Hauptversammlung der Hussiten auf einem (anderen) dadurch berühmten Taborberge, wo sich über 40,000 derselben zusammen fanden [6]). Das Fest wurde selbst von den Gegnern als ein idyllisch religiöses Volksfest geschildert; Alle nannten sich »Brüder« und »Schwestern;« nach dem Genusse des Abendmahls in beiderlei Gestalt wurde gemeinsam gespeiset und der Rest des Tages verging unter Reden und Ge- — Juli

---

1) Palacky III. 1. 416. — Die Benennung »Nicolaus von Hus oder Husinec« hat zu der irrigen Ansicht geführt, als sei er Hus' Gutsherr gewesen; vgl. Anm. 525 m. Anm. 418 u. 240. 2) das. 414. 3) das. 415. 4) das. 416.

5) Hier entstand die (jetzige) Kreisstadt Tabor (s. u. S. 149). Das böhmische Wort tábory bedeutet aber zugleich Volksversammlung (Lager?), weshalb der Name mehrfach vorkommt; vgl. Palacky III. 1. 417 m. 2. 60. 85 u. Anm. 64. 6) das. 417.

sprächen, in denen man sich wechselseitig zu fester Anhänglichkeit an »die Sache des geheiligten Kelches« ermahnte. Alles verlief in Friede und Freude, und selbst die Eigenthümer der Felder, die durch die Zusammenkunft gelitten hatten, wurden durch eine Collecte reichlich entschädigt [1]).

Wenzel wurde inzwischen von seiner katholischen Umgebung gewarnt, sein Thron werde von den Hussiten bedrohet, und Nicolaus gedenke ihn von demselben zu verdrängen. Bald kam es selbst zu einem Aufstande in Prag. Da die Hussiten hier auch aus den Rathsstellen vertrieben waren und ihre katholischen Nachfolger immer strengere Maßregeln gegen die »Ketzer« nahmen, so wurde die Gährung immer größer. Als eine feierliche Prozession der Utraquisten am 30. Juli 1419 von den Rathsherren gehemmt wurde, als sogar aus den Fenstern des Neustadtrathhauses mit Steinen auf das einhergetragene Sacrament geworfen sein sollte, kam es zu offnem Aufruhr. Die fanatische Menge drang, von Johann Žižka geleitet, in das Rathhaus und warf 7 Rathsherren aus den Fenstern in die Spieße der unten Stehenden [2]). Als Wenzel dieses auf dem Wenzelstein erfuhr, konnte er sich vor Wuth nicht fassen; er schwur, die ganze Secte solle vertilgt werden, wurde aber in Folge seiner Aufregung an der linken Seite vom Schlage gelähmt. Selbst seiner Gemahlin Sophie trauete er nicht mehr und wandte sich noch einmal an Sigmund um Hülfe; doch ließ er durch seine Räthe mit den Pragern, die ihn um Verzeihung baten, einen Vergleich unterhandeln, als er am 16. Aug. 1419, von Neuem vom Schlage gerührt, sein Leben aushauchte [3]). Bei den fortdauernden Tumulten wurde er erst 12. Sept. d. J. im Kloster Königssaal feierlich beigesetzt [4]).

(1419 30. Juli; 16. Aug.)

Wenzel's Tod unmittelbar nach jenem »Siege der fanatischen Menge,« der zugleich »ein Sieg des Slaventhums« in Böhmen war [5]), führte für K. Sigismund die gefährlichsten Verwickelungen herbei. Schon im Herbst zuvor hatten ihn die Angriffe der Türken auf Ungarn in dieses sein Königreich gerufen [6]). Damals übertrug er die Sorge für das deutsche Reich dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg. In der 2. Oct. 1418 ausgestellten Urkunde [7]) sagt er: »wan wir mit gantzem mentschlichen Fleiße geneigt sind Frid und Gnade gemeiniglich der Christenheit zu schaffen, also sind wir auch willig und bereit, des heil. Römischen Reichs, des Würdigkeit wir an uns genomen hant, Sache zu versorgen nach allem unseren Vermögen.« Zu dem Ende bestellt er Markgraf Friedrich zu »seinem Statthalter und zum Verweser des r. Reichs in deutschen Landen,« auf so lange »bis diese Vollmacht widerrufen werde.« Der Markgraf wahrte in den

(1418 Oct.)

1) Palacky III. 1. 418. 2) das. 420. 3) das. 421 fg. 4) das. 423.
5) Droysen I. 397. 6) ders. Eberh. v. Wd. p. 170. Gesch. d. pr. P. I. 391, vgl. Palacky III. 1. 408. Sigmund reisete von Constanz zuerst nach dem Elsaß, dann nach Ulm, von wo er 24. Sept. 1418 »die donawe abe« zog.
7) Wo? sagt Droysen Gesch. I. 392 u. Ebhd. v. W. p. 171 nicht.

nächsten Jahren das kaiserliche Ansehen gegen die widerspänstigen Fürsten (insbesondre gegen die eigenmächtig zu einem Bunde zusammengetretenen rheinischen Kurfürsten) [1], bis Sigmund ihn nach Breslau abberief (1420 z. Anf.), zu der Zeit, wo den König die zunehmenden Wirren in dessen Erblanden, vor Allem in Böhmen, der Fürsorge für die verwickelten Verhältnisse des deutschen Reichs auf lange Zeit entfremdeten [2]).

B. König Sigismund allein, von 1419 bis 1437.

a. Die Hussitenkriege [3]), von 1419 bis 1431.

Die Nachricht von K. Wenzel's Tode brachte die Bevölkerung von Prag in die heftigste Gährung [4]). Es fehlte an einer öffentlichen Gewalt, die stark genug gewesen wäre, die Aufregung gegen die wiedereingesetzte katholische Geistlichkeit zu dämpfen [5]). Kirchen und Klöster wurden geplündert [6]); doch wurden die Mönche unter sicherer Bedeckung gerettet [7]). König Sigmund war durch den Türkenkrieg für jetzt verhindert, den Mahnungen seiner Anhänger in Böhmen, er möge von Ofen unverzüglich nach Prag kommen, Folge zu leisten. Er erklärte deßhalb die Königin Witwe Sophie zur Regentin von Böhmen und bestellte einen Regierungsrath neben derselben [8]). Der sogleich versammelte Landtag forderte von Sigmund als dem

---

1) Droysen Gesch. I. 394 ff. 2) So »beginnt mit dem J. 1420« allerdings »eine Umwandlung in K. Sigmund's Politik,« aber nicht sowohl »in den Motiven,« als »in den Zielen« (Droysen meint: »in den Motiven wie in den Zielen«). Gewiß hatte Sigismund von Anfang her nicht minder seine Erblande als das Reich im Auge; und durfte er sich nicht bei den Kämpfen gegen die Türken über Ungarn mit Wahrheit sagen, daß er auch dort ein Reichs-Interesse vertheidige? Auch Droysen bemerkt doch beiläufig (I. 512): »Die unwiderstehlich vordringende Gewalt der Türken zu brechen, wäre eine wahrhaft kaiserliche Aufgabe gewesen.« Die böhmische Revolution »gefährdete ihm das wichtigste Gebiet seiner Hausmacht,« und nun freilich »traten die Interessen Deutschlands in den Hintergrund.« Aber Böhmen war doch zugleich Reichsland; und erst als der Verlust dieses Königreichs drohete, stellte er sich »jenem Hohenzollern feindselig (?) gegenüber« und »gab sich dem starr energischen Eifer Albrecht's von Oesterreich hin.« Droysen Eberh. v. Wd. p. 172 ff. vgl. Gesch. I. 402.

3) Palacky Bd. III. Abth. 2. S. 46—549. Auch Aschbach Bd. III. Vorr. p. VI. erkennt den »unermüdeten Fleiß und die große Umsicht« an, mit denen Palacky die Andern unzugänglichen »archivalischen Quellen« benutzt hat, während er rühmt, daß ihm selbst manche »in Deutschland seltne Hülfsmittel« auf der »Frankfurter Stadtbibliothek« zu Gebote standen.

4) das. 47. 5) das. 48. 6) das. 49. 7) das. 50.

8) das. 51. Droysen I. 409 fg.

neuen Könige vorzüglich nur eine vollkommene Religionsfreiheit für die »Hussiten« (Utraquisten) [1], die Stadt Prag aber zugleich eine Amnestie [2]. Sigismund gab zuerst eine ausweichende Antwort und verhieß auf erneuertes Andringen, die Religionsangelegenheit nach seiner Ankunft in Erwägung zu ziehen [3].

Schon jetzt bildeten sich drei Parteien in Böhmen: 1) Die rein katholische, nicht sehr zahlreiche, welcher vorzüglich die Geistlichkeit und ein Theil des Adels wie die deutsche Bevölkerung angehörte, wollte unbedingte Anerkennung Sigismund's [4];

2) die größte Menge des böhmischen Volkes verlangte eine Reformation der Kirche, gedachte sich aber mit einem Minimum zu begnügen, wobei sie sich auf die Forderungen der Universität Prag stützte (Calixtiner oder Utraquisten), und hoffte, dieses durch Sigismund gewährt zu sehen [5].

3) Die eifrigsten Hussiten, die sich völlig auf den Standpunkt des »biblischen Protestantismus« stellten, waren vermöge der geltend gemachten freien Forschung vielfach unter sich uneinig; zu der vorzüglich wichtigen Fraction der »Taboriten« gehörten nur wenige von dem böhmischen Herrenstande, aber viele thatkräftige Ritter, insbesondere Nicolaus von Hus und Joh. Zižka [6] hingen derselben an.

Die letztere Partei verstärkte sich immer mehr durch häufige Volksversammlungen, die böhmisch tábory heißen und vorzüglich auf dem »Berge Tabor« gehalten wurden [7]. Vergeblich suchte die Regierung denselben zu steuern [8]; die Häupter der Taboriten erkannten aber auch früh genug, daß ein offener Kampf unvermeidlich sei, und forderten deßhalb die Universität Prag zur Entscheidung der Frage auf: »Ob der Krieg für die Befreiung des Wortes Gottes erlaubt sei [9]?« Die Antwort fiel dahin aus: »Zur Vertheidigung der Wahrheit sei der Kampf mit dem Schwerte nicht nur erlaubt, sondern selbst geboten [10].« Schon seit 1419 dieser Zeit (1419) begannen Nicolaus von Hus und vor Allen der seine Feldherrntalente immer mehr entwickelnde Johann Zižka, ein neues System der Kriegführung auszubilden, welches »die Erfahrungen der alten Römer mit den neuesten durch den Gebrauch des Schießpulvers bedingten Fortschritten der Kriegskunst auf eigenthümliche Weise in Einklang brachte. Zižka lehrte die Bauern insbesondere, ihre Dreschflegel mit

---

[1] Palacky III. 2. 52. [2] das. 53.
[3] das. 54. Ueber die Bedeutung der »hussitischen Revolution« sagt Droysen I. 405: »Jetzt zum ersten Male versucht ein Volk, von neuen Gedanken entzündet, sich in seinen staatlichen, kirchlichen, gesellschaftlichen Zuständen neu zu gestalten, in ihnen eine völlig neue Weltanschauung zu verwirklichen.«
[4] Palacky 55 ff. [5] das. 57 fg. [6] das. 58 ff. [7] das. 60. [8] das. 63.
[9] das. 64. [10] das. 65.

Eisen zu beschlagen und die mit Ketten verbundenen Wägen als eine bewegliche Burg zu gebrauchen [1]).

Von Sigmund gedrängt, mußte sich die Königin Sophie entschließen, eine große Zahl deutscher Söldner wie ein stehendes Heer gegen die Hussiten in Dienst zu nehmen [2]), welche zuerst den zu einer Volksversammlung nach Prag ziehenden Wallfahrern mit Gewalt entgegentraten [3]) (Nov. 1419). Dieß führte aber zu einem Sturme der Prager Hussiten unter Nicolaus von Hus und Žižka auf die Kleinseite [4]), nach deren Erstürmung die Königin Sophie einen Waffenstillstand und während desselben Religionsfreiheit zugestehen mußte [5]).

1419 Nov.

Aber der Parteigeist konnte nicht mehr in die Schranken gewiesen werden. Kuttenberg (im S. v. Kolin), durch den Bergsegen die größte und mächtigste Stadt nächst Prag, meistens von Deutschen bewohnt, vergalt den Ketzern ihre Verfolgung der Prager Geistlichen durch eine furchtbare Reaction; alle Hussiten, deren die dortigen Bergleute, selbst durch Kauf, habhaft werden konnten, bald über 1600, wurden von ihnen verbrannt oder lebendig in einen tiefen Schacht hinabgestürzt, den sie spottweise »Tabor« nannten [6]).

Sigmund hielt jetzt für nöthig, dem Türkenkriege zu entsagen, und veranstaltete einen Landtag in Brünn Dec. 1419, wo er die Huldigung der böhmischen Stände, auch der utraquistischen, empfing und statt der Königin Sophie eine Regentschaft einsetzte, welche alle Ungehorsamen auf das Strengste bestrafen sollte [7]). Die drohende Gefahr rief, während Sigmund sich zu einem großen Landtage nach Breslau begab, in der extremen Partei der Hussiten, je nach der Eigenthümlichkeit ihrer Anhänger, theils den schwärmerischen Glauben an chiliastische Ideen, theils die thatkräftigsten Anstrengungen zu offenem Kampfe hervor [8]). Damals entstand in der Nähe von Austie (dem heutigen »Alt-Tabor«) eine neue Stadt, die mit Žižka's Billigung auf der durch Schluchten fast unzugänglichen Berglandenge, welche die alte Festung Hradist trug, angelegt wurde (März 1420) und den für diese Partei so verhängnißvollen Namen Tabor erhielt, unter dem sie noch jetzt als Kreisstadt fortbesteht [9]). Žižka, der sich bis dahin in Pilsen gehalten hatte, mußte diese Stadt gegen freien Abzug nach Tabor an die dort herrschenden Katholiken zurückgeben (20. März) [10]).

Dec.

1420 März

Sigmund hatte inzwischen in Breslau entschieden den Gedanken kund gegeben, der Ketzerei in Böhmen mit Gewalt ein Ziel zu setzen; als Markgraf Friedrich von Brandenburg vielmehr rieth, »der Böhmen Vor-

[1]) Palacky III. 2. 67. [2]) das. 68. [3]) das. 69. [4]) das. 71. [5]) das. 73.
[6]) das. 74 fg. [7]) das. 76 fg. [8]) das. 78 ff.
[9]) das. 85. Anm. 64: »Wir haben uns erst jetzt — nach vielen mühsamen topographischen u. a. Studien — überzeugt, daß der Berg Tabor, der zu den Volksversammlungen seit Juli 1419 diente, nicht die heutige Stadt Tabor war, sondern irgendwo in der Nähe der heutigen Kreisstadt zu suchen;« s. o. S. 145. [10]) das. 86.

nehmen auf einige Zeit anzusehen, da es nothwendig in sich selbst zerfallen werde,« entfremdete er sich hier zuerst den kaiserlichen Gönner[1]).

Sigmund zögerte mit dem Angriff auf Böhmen nur, weil er sich einem solchen nicht gewachsen fühlte[2]). Auf sein Betreiben erließ der Pabst Martin V. 1. März 1420 eine Bulle, in welcher er einen **Kreuzzug** aller Christen »zur Vertilgung der Hussiten und anderer Ketzer« ausschrieb[3]). In Folge davon schlossen die Prager auf Anstiften des Priesters Johann (Prämonstratensers von Selau)[4]), dessen Einfluß später überwiegend wurde, einen »Bund gegen Jedermann, der die Utraquisten bedrängen würde[5]);« der böhmische Adel, welcher die Nationalehre der Böhmen durch den Kreuzzug gekränkt fand, schloß sich dem Bunde nicht nur an, sondern erklärte auch bereits offen (20. Apr. 1420), daß er Sigismund nicht als König von Böhmen anerkennen könne[6]).

1420 März — Apr.

Die Aufständischen schritten alsbald zur Zerstörung und Plünderung von Kirchen und Klöstern, in denen bis dahin auf Kosten des Volks übermäßige Reichthümer angehäuft waren[7]). Noch ehe Sigmund heranzog, hatten die Prager, die sich kürzlich durch die von dem Priester Ambros im Königgrätzer Kreise zusammengeschaarten Horebiten verstärkt hatten[8]), einen Sturm auf die Königsburg (auf den Hradschin) und gegen den Wyschehrad unternommen, die jedoch von den königlichen Besatzungen zurückgewiesen wurden[9]). Als Sigmund zu Anfang Mai über Nachod (am Fuße des Riesengebirges) nach dem ihm befreundeten Kuttenberg gekommen war, sprach er harte Drohungen gegen die Prager aus; deßhalb wurde bei diesen »Krieg bis in den Tod!« die allgemeine Losung, und sie riefen unverzüglich die Taboriten zu ihrer Hülfe[10]).

Mai

1420 Mai

1. Der erste Kreuzzug gegen die Hussiten[11]). Sigismund konnte, da das Kreuzheer nur allmählich zusammenkam, Žižka's Zug nach Prag (Mai) nicht verhindern[12]); auch dieser vermochte freilich seine Taboriten nicht von fanatischem Einschreiten gegen die feineren Sitten und Trachten der Prager zurückzuhalten[13]), wußte aber wenigstens durch Anordnung eines

---

1) Droysen I. 412. Die bestimmteren Angaben bei Gundling bezweifelt Palacky, da die von jenem angeführte archivalische Quelle noch nicht wieder aufgefunden ist. 2) Palacky III. 2. 89.

3) das. 90. Markgraf Friedrich nahm an diesem Zuge nicht Theil. Droysen I. 421.

4) Derselbe regte zuerst die Bewohner der Neustadt von Prag auf (Oct. 1419) das. 69. 5) das. 93. 6) das. 95 fg.

7) Palacky erkennt (S. 98) an, daß Böhmen in religiöser Prachtliebe weiter ging, »als die Kräfte des Landes gestatteten und daß eine Reaction in dieser Hinsicht unausbleiblich war,« rügt aber auch (S. 99) den »systematischen Vandalismus (der Hussiten), der Böhmen fast um alle alten Denkmäler seiner schönen Kunst brachte.«

8) Sie nannten sich nach einem Hügel bei Hohenbruck, »Horeb.« S. 100.

9) das. 102 fg. 10) das. 105. 11) Palacky Cap. III. S. 106—174.

12) das. 113. 13) das. 115.

gemeinsamen Sturmes auf die Königsburg die Parteiungen zu dämpfen [1]). Die Bedrängniß, in welche die königliche Besatzung gebracht wurde, bestimmte endlich Sigmund zum Anzuge auf Prag (Juni 1420) [2]), und um dieselbe Zeit strömten nach und nach Haufen von Kreuzfahrern aus fast allen katholischen Ländern (vielleicht mit alleiniger Ausnahme Skandinaviens) bis zur Anzahl von 100,000 M. zusammen [3]). Dieses Heer begann seit 30. Juni die Belagerung von Prag [4]), doch wurde der lange vorbereitete allgemeine Angriff auf die Stadt 14. Juli von Žiżka zurückgeschlagen [5]). Sigmund zeigte sich hierauf um so mehr zu Unterhandlungen geneigt, als alle hussitischen Parteien durch den gemeinsamen Kampf zu einem Einverständniß gelangt waren, welches unter dem Einflusse der Gemäßigten, die in der Hauptstadt herrschten, in den 4 **Prager Artikeln** (3. oder 6. Juli 1420) ausgesprochen war [6]). Durch diese verband sich »das böhmische Volk, für nachstehende 4 christliche und im N. Testament von Christus gebotene Forderungen auf Leben und Tod zusammenzutreten«:

1420 Juni

Juli

»I. daß das Wort Gottes in Böhmen frei verkündiget;

II. daß das heil. Sacrament unter beiderlei Gestalt allen getreuen Christen gereicht;

III. daß den Priestern und Mönchen die ordnungswidrige Herrschaft über irdisches Gut genommen und dieselben zum Wandel Christi und der Apostel angeleitet;

IV. daß alle Todsünden von denen, deren Amt es ist, ordnungsmäßig gestraft werden.«

Zum Schlusse war hinzugefügt, »der Kampf geschehe nur aus Nothwehr, und alle Verbündeten seien bereit, ihr etwaiges Unrecht zu bessern und Belehrung aus der heiligen Schrift von Herzen anzunehmen [7]).«

Alle Unterhandlungen auf Grundlage dieser Artikel scheiterten an dem prinzipiellen Gegensatze: »ob der christliche Glaube hauptsächlich auf der Autorität der Kirche oder auf der von der heiligen Schrift gebundenen Vernunft zu beruhen habe [8])?«

Da Sigmund einen nicht unbedeutenden Theil des Adels für sich hatte, so veranstaltete er unter dem Schutze der königlichen Burg seine Krönung in der Kirche S. Veit, sah sich jedoch durch die Ansprüche seiner Anhänger zur Verpfändung vieler königlichen und Kirchengüter veranlaßt [9]), was ihm auch viele Gemüther entfremdete. Deßhalb zog er 2. Aug. von Prag ab und wandte sich zunächst wieder nach Kuttenberg.

Aug.

Auch seine Gegner aber schwächten sich selbst; denn »alle hussitischen Parteien hielten stets nur zusammen, so lange ihnen eine gemeinschaftliche

---

1) Palacky III. 2. 116. 2) das. 122. 3) das. 123. 4) das. 125. 5) das. 131. ff.
6) das. 135. ff. Ueber das Datum s. Anm. 107; vom 3. Juli bis 1. August scheinen die Art. verschiedene Redactionen erfahren zu haben. Vgl. Droysen I. 336 fg. 7) das. 138. 8) das. 142. 9) das. 148 fg.

1420 Gefahr drohete; als Sieger gingen sie, aller Furcht bar, ihren eigenen Weg [1].« Nach neuen Excessen der Taboriten, insbesondere der Verwüstung des Klosters Königssaal mit den Königsgräbern, welche die Prager nicht ungerügt ließen, zog jene ganze Partei unter Anführung Žižka's in die südlichen Kreise Böhmens [2]. Seitdem strebten die Prager und alle mit ihnen verbündeten Gemäßigten (die Calixtiner), eine feste Regierungsgewalt zu begründen und sandten zu dem Ende (Aug. 1420) eine Botschaft an den Stifter des neuen polnischen Königshauses Jagello (Wladislaw II. † 1434), welche diesem die Herrschaft in dem gesammten Königreich Böhmen unter der einzigen Bedingung anbot, »daß er die vier Prager Artikel annehme und gegen alle Feinde beschütze [3].« Dieser Fürst, obgleich persönlich mit Sigismund zerfallen, verzögerte jedoch die entscheidende Antwort mehrere Jahre hindurch [4]. Die Prager siegten freilich bald nochmals über Sigmund in der Schlacht bei Wyschehrad (1. Nov. 1420), worauf sie die dortige Burg zerstörten, hatten aber selbst gleichfalls großen Verlust in dem Kampfe erlitten [5]. Žižka behielt um dieselbe Zeit in mehren minder bedeutenden Kämpfen im südlichen Böhmen das Uebergewicht [6].

Aug.

Nov.

2. Prag's und Žižka's Vorherrschaft und der zweite Kreuzzug [7] (Nov. 1420 bis März 1422). Während Sigmund nach der Schlacht bei Wyschehrad nach Kuttenberg gezogen war, erließen die Prager und die mit ihnen verbündeten Barone ein öffentliches Schreiben an alle Böhmen [8]: »Sigmund gedenke offenbar, die Böhmen mit Hülfe der Ungarn und Deutschen zu vertilgen oder sie zu seiner in Constanz verkündigten Ketzerei zu bringen [9].«

Durch jenen Sieg kam aber auch die Obmacht in Böhmen auf fast

---

[1]) Palacky III. 2. 150. [2]) das. 151. [3]) das. 154. [4]) das. 155. [5]) das. 155—165. [6]) das. 166—174. [7]) das. Cap. IV. S. 175—289. [8]) das. 175.
[9]) das. 176. Gleichzeitig sang ein böhmischer Dichter (charakteristisch genug auch für die früheren Verhältnisse der Deutschen in Böhmen) von Sigismund's Verfahren:

Seht im Lande seine Frevel,
Sehet sein gesetzlos Walten!
— — »Los der Böhmen will ich schalten
Bald mit Deutschen, selbst ein Deutscher,
Luxemburg entsprossner Fremdling.
Mehr fürwahr denn sieben Böhmen
Frommt ein Deutscher mir, der Fremdling,
Der allüb'rall wuchernd umzieht,
Viel erwirbt mit seiner Klugheit;
Wem ich dann Besitzthum gebe,
Den bind' ich durch Lehnsverpflichtung« ꝛc.
— — Drum, edle Böhmen,
Gegen ihn erhebt Euch Alle
Euren sichtbaren Verderber!

1½ Jahre hinaus an die Stadt Prag, »die Mutter und das Haupt der böhmischen Städte [1]).«

Die Taboriten isolirten sich im Süden des Landes. Die Prager, auf das Nationalgefühl gestützt, droheten, alle Widerstrebenden mit Gewalt zu sich herüberzuziehen [2]). In Prag bildete sich damals eine demokratische Verfassung; die oberste Macht war bei der »großen Gemeinde,« deren Mitglieder alle waren, die in der Stadt irgend einen selbständigen Nahrungszweig betrieben, und welche sich auf den Stadtplätzen, regelmäßig wie bei jeder außerordentlichen Veranlassung, versammelte, um ihre Aussprüche als Gesetz zu verkündigen [3]). Die vollziehende Gewalt war in den Händen des Bürgermeisters und der Rathsherren, die sehr häufig, wahrscheinlich durch Wahl der großen Gemeinde, wechselten. Da jedoch die ganze Gemeinschaft »nach dem Willen Gottes und der heiligen Schrift« zu handeln entschlossen war, so übte in der That die Geistlichkeit als Dolmetscher der Gottheit eine theokratische Macht [4]), die bald fast gänzlich in den Händen des Priesters Johann (von Selau) ruhte. Denn dieser, der zwischen den gemäßigten Ansichten der Prager und dem Extrem der Taboriten eine Mitte zu halten wußte, war der wahre Repräsentant der damaligen Verhältnisse und ihm gelang es, trotz aller Schwierigkeiten, einen offenen Zwiespalt zwischen den hussitischen Parteien zu verhindern [5]).

»Alle Hauptunterschiede zwischen den Lehren der Prager und der Taboriten kamen schon in den Jahren 1420 und 1421 zum Vorschein.« Die berüchtigten »12 Artikel der Taboriten« wurden schon bald nach Abfassung der 4 Prager Artikel diesen entgegengestellt, 5. Aug. 1420 [6]). Die früheste Gestalt derselben ist uns nur aus den Schriften der Gegner bekannt; doch wandte sich diese Fraction — den Umständen ihrer Entstehung gemäß — wohl wirklich bis zu einem Aeußersten, welches bei der späteren definitiven Feststellung der Artikel (nach d. J. 1422) vermieden wurde [7]). Die Prager Gemeinde hielt bereits Nov. 1420 für nöthig, eine Censur einzuführen, damit keine weitere Neuerungen entständen. Bald darauf (10. Dec.) wurde eine Vereinigung der Parteien durch eine Disputation in Prag versucht, wobei den Taboriten von den Pragern u. A. die Lehre vom Chiliasmus mit Aufhebung jeder bürgerlichen Ungleichheit und Forderung des Commu-

1420 Aug.

---

1) Palacky III. 2. 179. 2) das. 180. 3) das. 181. 4) das. 180. 182.
5) das. 183. 6) das. 185.
7) Die extremsten Forderungen der 12 Art., wie sie Aschbach Gesch. d. K. Sigm. II. 85 aus Laur. Byzynii Diar. belli Huss. anführt, sind folgende: »Alle früheren geistlichen Güter sind **Gemeingut.**« — »Die Klöster und die überflüssigen Kirchen mit ihren Altären, Bildern, Gefäßen werden zerstört und vernichtet.« Palacky wie Pfister III. erwähnen des ersteren Satzes gar nicht, — vielleicht weil sie darin eine Uebertreibung des wahren Sinnes erkennen? — Pfister zieht gleichwohl aus dem unbestimmten Satze: »Offenbare Sünder werden nicht geduldet« die extreme Folgerung, daß »Jeder sich zum Richter des Anderen aufwerfen konnte.«

nismus vorgeworfen wird [1]). Die Taboriten ließen sich indessen auf diese Sätze, welche wahr seien mit Ausnahme dessen, »was ihnen Giftiges beigemischt« sei, nicht ein, und es wurde wenigstens der äußere Schein des Friedens gerettet [2]). Nicolaus von Hus, der zornig die Versammlung verließ, starb bald darauf in Folge eines Beinbruchs auf der Reise (24. Dec. 1420); hierdurch aber wurde, da statt seiner der den Pragern viel günstiger gesinnte Žižka an die Spitze trat, der Einigkeit und somit dem Erfolge der hussitischen Waffen Vorschub geleistet [3]).

1420 Dec.

Nach einigen neuen Erfolgen Sigmund's [4]) trug Žižka selbst den Pragern ein Waffenbündniß an, durch dessen Abschluß Sigmund sogar zum Abzuge aus Böhmen nach Mähren bewogen wurde (März 1421) [5]). Nachdem die verbündeten Hussiten Beraun, Melnik, Böhmisch-Brod (im W. von Kolin) u. s. w. unterworfen hatten [6]), mußte sich selbst Kuttenberg ergeben (Apr.), welches trotz der früher dort geübten Grausamkeiten Verzeihung erhielt [7]). Um dieselbe Zeit trat sogar der Erzbischof Konrad zu den Hussiten über [8]), ja nachdem durch Eroberung des Prager Schlosses und der Stadt Leitmeritz das Uebergewicht Prag's in Böhmen entschieden war, verstanden sich auch die mährischen Herren dazu, auf einem von dem Prager Magistrat ausgeschriebenen großen Landtage in Czaslau die Begründung einer friedlichen Ordnung in sämmtlichen böhmischen Kronländern zu fördern [9]). Hier wurde beschlossen [10]) (Juni 1421):

1421 März — Apr. — Juni

1) die 4 Prager Artikel zu beschützen, sofern man nicht durch die heil. Schrift eines Bessern belehrt werde;

2) den ungarischen König Sigmund nicht als erblichen Herrn der böhmischen Krone anzuerkennen, deren er sich selbst unwürdig gemacht habe;

3) eine Regierung von 20 Männern einzusetzen, nämlich 5 aus dem Herrenstande, 4 aus der Prager Gemeinde, 2 aus der Taboriten-Gemeinde, 5 aus dem Ritterstande, 4 aus den übrigen Städten und Gemeinden;

4) eine allgemeine Kirchenversammlung des Königreichs zur Einführung einer festen kirchlichen Ordnung zu berufen.

---

[1]) Unter den 76 Art., welche den Taboriten damals als ketzerisch vorgeworfen wurden, sind die folgenden (Palacky 190): »In dieser Zeit wird auf Erden kein König oder Herrscher noch ein Unterthan sein, alle Abgaben werden aufhören« 2c.

»Item: Wie in der Stadt Tabor kein Mein und Dein, sondern Alles gemeinschaftlich ist: so soll immer Alles Allen gemeinschaftlich sein, und Keiner ein Sondereigenthum haben, und wer Solches hat, begeht eine Todsünde.«

Daß also in Tabor bereits der Versuch des Communismus gemacht sei, wird hier als bekannte Thatsache voraus gesetzt; vgl. S. 295.

[2]) Palacky 195 fg. [3]) das. 197. [4]) das. 197 ff. [5]) das. 203. [6]) das. 206 fg. [7]) Pal. 211; vgl. Aschb. III. 105. [8]) Pal. 219. Aschb. III. 112. [9]) das. 221. Aschb. III. 113. [10]) Pal. 222 ff.; ähnlich (mit geringer Abweichung) Aschb. III. 113.

Selbst Sigmund erklärte durch eine Gesandtschaft an den Czaslauer Landtag: »er wolle gern seinerseits die ihm etwa zur Last gelegten Unordnungen im Königreich Böhmen abstellen [1],« worauf man nicht weiter einging. Dagegen schien die am 4. Juli in Prag zusammentretende Kirchenversammlung [2]) eine Annäherung zwischen den Pragern und Taboriten anzubahnen, und es wurden wenigstens in Folge derselben die ausschweifendsten Parteien des Martinek Hauska (der selbst verbrannt wurde) [3]) und der Adamiten [4]) (Nicolaiten) unterdrückt, so wie die gemäßigten Ansichten der Prager sich befestigten.

1421 Juli

K. Sigmund's Thätigkeit wurde um diese Zeit schon völlig von den Angelegenheiten seiner Erbländer in Anspruch genommen. Seitdem er vollends durch die Niederlagen in Böhmen wie durch Angriffe der Türken, Venetianer und Polen auf Ungarn erschöpft war, gingen die ersten Anregungen zu neuen Kämpfen gegen die Hussiten von den deutschen Reichsfürsten, besonders von den 3 geistlichen Kurfürsten aus. Auf einem deßhalb veranstalteten Reichstage zu Nürnberg (Apr. 1421) bildete sich ein Reichsfürstenbund »zur Bekämpfung der Hussiten,« für welchen man so viele Herren und Reichsstädte als möglich zu gewinnen suchen wollte [5]). K. Sigismund forderte nachträglich zum Beitritt auf, und da auch der Pabst Martin V. durch einen Legaten dazu ermahnen ließ, so traten zunächst die Nachbarfürsten Böhmens, die Markgrafen von Meißen und Brandenburg wie die Herzöge von Schlesien nebst 86 Reichsstädten zusammen; ja man konnte hoffen, daß sich das ganze Reich zum Bunde gegen die Hussiten vereinigen werde [6]). Nachdem die Schlesier, die zuerst einen Einfall in Böhmen wagten, den damals allzusicheren und übermüthigen Hussiten bei Brüx (5. Aug. 1421) eine große Niederlage zugefügt hatten [7]), — als eben Žižka auf einem Zuge nach dem südlichen Böhmen in Folge eines Pfeilschusses völlig erblindet war (Juli) [8]) — wurde ein **zweiter** großer Kreuzzug aus allen Enden Deutschlands zu Stande gebracht [9]), zu welchem an 200,000 kampffähige Leute unter den 4 rheinischen Kurfürsten nebst dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg vereinigt waren. Das Heer brach (Sept. 1421) über Eger in Böhmen ein [10]), mußte aber vor Saatz nach vergeblicher Belagerung umkehren (Oct.). »In völliger Auflösung, schmählicher als der erste, endete dieser zweite Kreuzzug [11]).« Sigmund wurde damals wieder durch einen Angriff der Türken in Ungarn zurückgehalten [12]), suchte aber auch Jagello durch Unterhandlungen für sich zu gewinnen, was ihm um so eher gelang, da die Böhmen, während der polnische König zauderte, ihre Krone

Apr. Aug. Sept. Oct.

---

1) Palacky III. 2. 224. Aschb. III. 114. 2) das. 233 ff. 3) das. 234 ff.
4) das. 239 fg.; vgl. Aschb. III. 109 ff. 5) das. 243. 6) das. 244 fg.; vgl. Droysen I. 434 ff. 7) das. 248. 8) Aschb. III. 121.
9) Die Quellen-Nachrichten über denselben sind nur dürftig; das. 250.
10) das. 252. 11) Droysen I. 436 fg. 12) Palacky 255.

dessen Vetter Witold von Litthauen angeboten hatten, und dieser gern auf den Antrag eingegangen war [1]). Um dieselbe Zeit wandte sich aber Sigmund auch entschieden zu Albrecht von Oesterreich hin, indem er ihn mit seiner Tochter Elisabeth verlobte (28. Sept. 1421) [2]). Dafür verpflichtete sich dieser, ihm mit aller seiner Macht gegen die Böhmen beizustehen. Mit seiner Hülfe gewann er wenigstens noch im Oct. 1421 Mähren, wo sich fast der ganze Adel zu ihm hielt, der sich auf einem Landtage in Brünn förmlich von den hussitischen Lehren lossagte [3]).

1421 Sept.

Auch die vornehmsten böhmischen Adligen wandten sich in immer größerer Zahl zu Sigmund, zumal da sie mit dem Regimente des Priesters Johann in Prag zerfallen waren [4]). Die Prager riefen deßhalb gegen den aus Mähren heranrückenden Sigismund Žižka mit den Taboriten zu Hülfe, dessen Thätigkeit und Ansehen trotz seiner Erblindung keine Einbuße litt [5]), und der 1. Dec. wie ein Herrscher in der Hauptstadt empfangen wurde [6]). Sigmund eroberte freilich alsbald die Stadt Kuttenberg mit Hülfe der früher zu ihm geflüchteten Einwohner derselben [7]); Žižka aber schlug das weit überlegene Heer des Königs mittels der von ihm ausgebildeten Kriegskunst bei Deutsch-Brod (a. d. oberen Sazawa) so entscheidend 8. Januar 1422 [8]), daß Sigmund in eiliger Flucht nach Mähren zurückkehrte und lange Zeit hindurch kein neuer Zug gegen Böhmen gewagt wurde [9]).

Dec.

1422 Jan.

Vor Allem wurde Witold durch Sigmund's Niederlage ermuthigt, die Hand nach der böhmischen Krone auszustrecken. Da er sich aber zur Aufrechthaltung der Prager Artikel verbindlich machte, so wurde dadurch das Regiment des Priesters Johann so erschüttert, daß dessen Gegner, die Prager Rathsherren (besonders der Altstadt) ihn heimlich auf das Altstädter Rathhaus lockten und dort enthaupten ließen [10]). Das Volk rächte seinen Tod durch einen blutigen Aufstand [11]). Von jetzt an war die völlige Trennung der gemäßigten Partei zu Prag und der extremen Taboriten, welche Priester Johann so lange zu verhindern gewußt hatte, entschieden [12]); doch wurde dieser Zwiespalt vor Allem dadurch befördert, daß die äußeren Feinde die Hussiten nicht sobald mit neuen Gefahren bedroheten [13]).

3. **Korybut** und **Žižka** († Oct. 1424). Der s. g. dritte Kreuzzug und vergebliche Unterhandlungen (März 1422 b. Apr. 1427) [14]). So

---

1) Palacky III. 2. 255. 259. 2) Palacky 257; vgl. Droysen I. 437. Die Vermählung erfolgte erst 19. Apr. 1422. 3) das. 265.

4) das. 258 ff. 265; vgl. Droysen 438. 5) Aschb. III. 121; vgl. das. S. 217.

6) Palacky 267. 7) das. 268 fg. 8) das. 273. 9) das. 275. 10) das. 277—287 sehr ausführlich. 11) das. 288 ff. 12) das. 290 ff.

13) Die Uneinigkeiten der Hussiten traten immer in Folge der Sicherheit von außen hervor; und es kann daher nicht »als eine wunderbare Schickung Gottes« betrachtet werden, daß dieselben mit »der Uneinigkeit der Feinde« zusammentrafen, wie Palacky S. 353 äußert.

14) Palacky Cap. V. S. 290—371.

vergingen die nächsten Jahre bis zu Žižka's Tode (11. Oct. 1424)[1]) unter schrecklichen Kämpfen im Innern, unter denen dieser tüchtigste Kriegsheld der Hussiten das Uebergewicht auch über Prag erlangte, der inzwischen in noch höherem Maße, als Priester Johann, eine mittlere Richtung vertrat, endlich aber durch den allmählichen Abfall der böhmischen Herren von der gemeinsamen Sache[2]) immer mehr zu dem Extrem der von ihm verfochtenen demokratischen Sache hinübergedrängt ward[3]).

Noch im Laufe d. J. 1422 sagte sich Žižka nach mancherlei im Einzelnen unbekannten Zerwürfnissen über Glaubenssachen von dem Oberbefehl über die Taboriten los[4]), doch trat er niemals mit den Waffen gegen sie auf, da er, ein eben so eifriger Demokrat, als sie, vor Allem die Feudalherrschaft gebrochen sehen wollte[5]). Die zuerst in Tabor 1420 durchgeführten Einrichtungen des Communismus waren sehr bald als unpraktisch gescheitert, doch theilten sich die Taboriten fortwährend (selbst bis zum Jahre 1434) in socialistischer Weise in Feld- und Haus-Gemeinden[6]), die abwechselnd die friedlichen Beschäftigungen und den Kriegsdienst übernahmen. Indeß schloß sich nur das Landvolk und ein Theil der Städte diesen aus der kriegerischen Aufregung hervorgegangenen Zuständen an. Der Adel, der seine Vorrechte allein bei einer Herstellung der monarchischen Ordnung gesichert halten durfte, wandte sich theilweise wieder zu Sigmund und dem Pabste; die Mehrzahl desselben hielt aber noch zu den Pragern und dem in den 4 Artikeln ausgesprochenen Utraquismus[7]), und diese Partei setzte alle ihre Hoffnungen auf den Großfürsten Witold von Litthauen als »postulirten König von Böhmen[8]).« Dieser versuchte eine vermittelnde Stellung einzunehmen und erklärte selbst dem Pabste Martin V. in einem Schreiben, er gedenke die Böhmen ohne Blutvergießen mit der allgemeinen Kirche zu versöhnen. Von ihm gesandt kam sein Neffe Sigmund, gewöhnlich nach dem väterlichen Namen **Korybut** genannt, mit einem polnischen Heere nach Böhmen, welcher auf einem Landtage zu Czaslau den feierlichen Schwur leistete, »Gottes Gesetz und insbesondere die 4 Prager Artikel zu beschützen[9]).« Dieser noch nicht genug gewürdigte Prinz war verständig und umsichtig, als Fremdling und Fürst frei von den Leidenschaften und Extremen der böhmischen Parteien, und eben so tapfer als gemäßigt[10]). So wurde er zunächst von den calixtinischen Baronen

1422

---

[1]) Palacky III. 2. 291. [2]) vgl. S. 298.

[3]) Bei der Armuth an gleichzeitigen schriftlichen Denkmälern für die Zeit der Hussitenkämpfe von 1422 bis 1430 ist es erst dem »aufmerksamen Auge« Palacky's gelungen, »der gemeinen Meinung, welche Žižka, der nicht einmal ein ächter Taborite war, an die äußerste Gränze taboritischer Grundsätze stellt,« siegreich entgegen zu treten; vgl. das. S. 294.

[4]) das. 294. [5]) das. 295. [6]) das. 297. [7]) das. 298. [8]) das. 300.

[9]) das. 303. [10]) das. 304.

1422 Mai und Bürgern in Prag willig aufgenommen [1]) (Mai 1422); ja bald trat selbst Žižka mit völliger Hingebung auf die Seite desselben [2]).

Als jetzt die Prager mit Korybut's Hülfe die wichtige Burg Karlstein belagerten [3]), versuchte K. Sigmund die deutschen Fürsten auf einem Reichstage zu Regensburg zu Pfingsten 1422 zu versammeln. Da er aber selbst bis zum Juli in Ungarn verweilte und dadurch die Deutschen verletzte, so wagten es die Kurfürsten zum ersten Male, den Tag zu verlegen, und forderten den König auf, sich zu ihnen nach Nürnberg zu verfügen [4]). Hier gelang es ihm erst im Aug. 1422 [5]), besonders mit Hülfe der geistlichen Fürsten, eine große Reichsversammlung zu Stande zu bringen, die durch Feststellung der **Reichsmatriken** den ersten Anfang zu einer neuen Organisation des deutschen Reiches machte. Um nämlich den »täglichen« d. i. dauernden Krieg gegen die Hussiten bis zu gänzlicher Vertilgung der »Ketzer« führen zu können, wurde — nachdem der Vorschlag einer 1procentigen Einkommensteuer an dem Widerstande der Städte gescheitert war [6]) — ein Verzeichniß aller Reichsglieder mit Bestimmung der von ihnen zu stellenden Truppenzahl entworfen. Jedoch suchten sich viele Städte auch dieser Verpflichtung zu entziehen, und obgleich Sigmund noch zu Nürnberg 5. Sept. 1422 Friedrich von Brandenburg eine vom Pabste selbst geweihete Fahne übergab, um das Reichsheer unter den gemeinsamen Oberbefehl desselben zu stellen, so mußte dieser doch aus Mangel an Zuzug den Angriff auf Böhmen — den s. g. **dritten** Kreuzzug — aufgeben [7]). (Sept.)

In Prag wurde inzwischen, nachdem ein Versuch der Taboriten, während der Belagerung des Karlsteins die Stadt zu überfallen, fehlgeschlagen war, diese Partei vollends aus der Hauptstadt verdrängt, und Korybut gelangte hier als »Reichsverweser« zu unbestrittenem Ansehen [8]). Doch sah sich derselbe wegen mangelnden Erfolges vor Karlstein zu einem Waffenstillstande veranlaßt (Nov. 1422). Um dieselbe Zeit verlieh K. Sigmund die durch das Aussterben der sächsischen Ascanier (Nov. 1422) erledigte Kurwürde nicht dem näher berechtigten Markgrafen Friedrich von Brandenburg, sondern dem meißnischen Markgrafen Friedrich dem Streitbaren [9]). (Nov.)

---

[1]) Palacky 305. [2]) das. 311. [3]) das. 312. [4]) Droysen I. 445. [5]) Palacky 313.

[6]) Droysen I. 446 fg. bemerkt darüber: »Zu diesem Zweck ward — leider ist nicht überliefert von wem — ein Plan vorgelegt, der recht eigentlich reformatorischer Art war.« Natürlich waren die Städte dagegen, denn »allerdings hätten sie bei ihrem Reichthum bei weitem den schwersten Theil der neuen Steuer tragen müssen, die Fürsten aber mit ihrer Mannschaft den Sold verdient.« Man weiß, wie schwer es überhaupt hielt, die Völker an Steuern zu gewöhnen, um die Lehenmiliz durch Söldner zu ersetzen. Schon »das Kriegswesen eines Volks umzugestalten, heißt die Verfassung des Staates in ihren Fundamenten verändern.« Droysen I. 485.

[7]) Palacky 316. 320; vgl. Droysen I. 452 fg. [8]) das. 317 ff.

[9]) das. 325. Ausführlich wird von Aschb. Bd. III. Cap. 10 (S. 218—228) »der kursächsische Successionsfall« besprochen. Droysen I. 455 erklärt es

Zugleich aber gewann er mit Unterstützung der polnischen Geistlichkeit, die durch das Umsichgreifen des Hussitismus in Polen besorgt geworden war, Jagello wie dessen Vetter Witold, und der letztere nöthigte Korybut, Böhmen zu verlassen [1]. Eine persönliche Zusammenkunft Sigmund's mit Witold und Jagello (21. März 1423), an welche der Pabst Martin V. große Hoffnungen für einen allgemeinen Kreuzzug des Abendlandes gegen die Hussiten knüpfte, blieb freilich wieder ohne Erfolg [2]. 1423 März

Während Böhmen so nicht alsbald einen Angriff von außen zu besorgen hatte, führte der Abzug Korybut's [3] zu neuen Händeln unter den Hussiten. Insbesondere zerfiel Žižka, der unter Korybut's Regiment nicht weiter hervorgetreten war, mit dem böhmischen Adel und begann seit Apr. 1423 eine Reihe »blutiger Kämpfe« gegen denselben [4]. Selbst als die böhmischen Barone sich bei einem eben drohenden Kampfe mit den Taboriten bei Konopischt mit diesen versöhnt hatten [5]) und einen kräftigen Angriff auf Mähren unternahmen (Juni 1423), sahen sie sich durch Žižka's Unterstützung der Demokraten in Königgrätz zum Rückzuge genöthigt [6]. Hierauf wagte Žižka einen abenteuerlichen Zug durch Mähren nach Ungarn [7], während dessen die böhmischen Herren einen Landtag in Prag hielten (S. Galli 16. Oct. 1423) [8], von welchem der Beschluß ausging, »zur Herstellung einer friedlichen Staatsordnung in Böhmen 12 Hauptleute als Reichsverweser zu ernennen,« zugleich aber eine Einigung in der Religion mit den Katholischen »auf Grundlage der heiligen Schrift« durch ein Gespräch zu Brünn zu versuchen. Obgleich dabei Sigmund's Name nicht genannt wurde, ging dieser doch auf die Bitte sicheres Geleites für den Tag zu Brünn ein und gedachte daselbst seine Anerkennung zu erzielen. Er erbitterte aber die Böhmen von Neuem dadurch, daß er seinem nunmehrigen Schwiegersohn Albrecht von Oesterreich die Markgrafschaft Mähren zu Lehen gab (4. Oct. 1423), da hieran die Aussicht auf fortdauernde Herrschaft der Deutschen in Böhmen geknüpft war [9]. Apr. Juni Oct. Oct.

Im J. 1423 [10] war auch das nach Pavia ausgeschriebene **Concil** daselbst im Apr. zusammengetreten; jedoch war dasselbe nur sparsam besucht und wurde wegen einer ansteckenden Krankheit nach Siena verlegt. Die herrschenden Meinungsverschiedenheiten veranlaßten indeß Febr. 1424 die Apr. 1424 Febr.

»nach dem Reichsrecht« für »unzweifelhaft, daß der König das Kurfürstenthum nach freiem Ermessen vergeben konnte.« Ueber das Motiv bemerkt er (456): »Zum Kampf gegen Böhmen war ihm nächst Albrecht von Oesterreich Niemand wichtiger, als der Meißner Markgraf.« — Dem Brandenburger Friedrich war Sigmund in der letzten Zeit durch dessen feindselige Stellung gegen Polen entfremdet. Daf. 417. 459 ff.

[1]) Palacky III. 2. 327. [2]) das. 328 ff. [3]) das. 331. [4]) das. 332. [5]) das. 338 ff.
[6]) das. 337. [7]) das. 338 ff. Vielleicht erscheint derselbe uns »abenteuerlich,« weil wir nur »dürftige Nachrichten« haben.
[8]) das. 341. [9]) das. 345. [10]) das. 345 fg.

1424 Auflösung desselben durch **Martin V.**, nachdem zuvor der Beschluß gefaßt war, binnen 7 Jahren ein Concil der gesammten Christenheit nach **Basel** zu berufen.

Das Jahr 1424 [1]) führte in **Böhmen** zu einem völligen Zerwürfniß **Žižka's** mit den übrigen hussitischen Parteien. Die Nachgiebigkeit, welche sich auf dem **St. Galli-Landtag** zu **Prag** gezeigt hatte, erfüllte den streng an seinen Grundsätzen haltenden Helden wahrscheinlich mit Mistrauen gegen alle Utraquisten, und im Hasse gegen alle, auch vermeinte, Heuchelei, hausete er in dem letzten Jahre seines Lebens schrecklicher, als je zuvor, sowohl gegen die **Prager**, als gegen den böhmischen **Adel** [2]). Unter diesen Verhältnissen wurde **Korybut** von Prager Abgesandten **zum zweiten Male** nach Böhmen berufen und begab sich wider den Willen Witold's und Jagello's dorthin [3]); doch galt er jetzt nicht als »Landesverweser des postulirten Königs,« sondern nur als ein hochgeachteter Kriegsfürst [4]). Als endlich **Žižka** selbst gegen Prag zog, um diese Bundesgenossin des Adels wegen ihrer Treulosigkeit zu bestrafen [5]), sah sich der alte blinde Feldherr von seinen eigenen Leuten gezwungen, den Vergleichsvorschlägen der Rathsherren und der Geistlichkeit **Prags**, unter der sich jetzt der eben so patriotische als gemäßigte **Rokycan** hervorthat, Gehör zu geben, erklärte aber nach Abschluß des Vertrages (14. Sept.), »dieser neue Frieden werde kaum länger dauern, als die vorigjährige Versöhnung bei Konopischt [6])!« Da jedoch jetzt selbst die Taboriten im Süden einen Waffenstillstand mit der Partei K. Sigmund's schlossen [7]), so wurde »ein zahlreicher Kriegszug aller Hussitenheere« gegen **Mähren** unternommen, an welchem auch **Žižka** Theil nahm, der aber, ehe er die mährische Gränze betrat, an einer Krankheit starb (11. Oct. 1424). Seine Anhänger nahmen den Titel der »**Waisen** (Orphaniten)« an, als ob ihnen der unersetzliche Vater gestorben wäre [8]).

Sept.

Oct.

Žižka war der erste Repräsentant der neueren **Taktik** [9]); die Stärke seines Heeres bestand nicht mehr in der Reiterei, sondern da es sich aus den niederen Classen bildete, in **Fußvolk**; das nach Bedürfniß gegliederte und geordnete Heer (mit Einschluß der unwiderstehlichen **Wagenreihen**) bildete aber durch seine Kunst ein organisches Ganze, das sich nach dem einzigen Willen des Feldherrn bewegte. Žižka blieb bis zum Tode unüberwunden, verstand aber besser, zu siegen, als den Sieg zu benutzen [10]). Er war ein

---

1) Palacky 347 ff. 2) das. 350 ff. 3) das. 353. 4) das. 355. 5) das. 356. 6) das. 357. 7) das. 357 fg. 8) das. 358.

9) das. 366; über Žižka's Feldherrngröße vgl. auch Aschb. III. 216: »In seiner Kriegsordnung — einem merkwürdigen Denkmal seiner Menschenkenntniß — ist Nichts vergessen, wodurch die rohe Menge zugleich electrisirt und im Zaume gehalten werden kann.« — Droysen I. 483 fg.: »Žižka's Schöpfung war die Massentaktik leichten Volks, wie sie jede Revolution erzeugt« ꝛc. — »Dem entgegen das ritterliche und bürgerliche Heerwesen der Deutschen, schwerfällig, ohne taktischen Zusammenhang.« 10) Palacky 362.

aufrichtiger Fanatiker[1]), der seinem Glauben mit unbedingter Treue anhing und weder nach Vermögen noch nach Herrschaft und Ruhm trachtete; mit Unrecht scheint ihm Mangel an literarischer Bildung vorgeworfen zu werden; lesen und schreiben konnte bei den Taboriten fast Jedermann[2]). 1424

Žižka's Tod[3]) erleichterte die Versöhnung der Parteien; die von ihm siegreich vertretene Richtung, die bei dem Bildungszustande der Zeit keine genügende Grundlage fand, verlor mit ihm ihren Haltpunkt, und die mittlere Ansicht der Prager konnte erst jetzt, obgleich unter noch langdauernden hartnäckigen Kämpfen, immer festeren Boden gewinnen. Immer von Neuem unternahmen sie von nun an Versuche der Versöhnung mit der katholischen Kirche; die strenge Zurückweisung derselben brachte freilich die Anhänger des Hussitismus nochmals zu einem Aeußersten, bis sie endlich durch die Gefahren, die ihre Angriffe den Feinden bereiteten, diese zu einer Nachgiebigkeit zwangen, welche einer mittleren Richtung auch für die Zukunft Bahn brach.

Zunächst folgt eine Zeit vergeblicher Unterhandlungen, während deren **Korybut** sein Ansehen in Prag behauptete[4]) (Oct. 1424 bis Apr. 1427).

Nach dem Tode Žižka's werden zwar »große Zerwürfnisse zwischen den Taboriten und Waisen« gemeldet[5]), doch einigten sie sich bald wieder gegen den Herrenstand des Landes; um dieselbe Zeit lösete sich die Partei der Horebiten auf, indem die Mehrzahl der zu ihr gehörigen Adligen sich zu den Pragern und Korybut schlug, das gemeine Volk aber sich mehr zu den Taboriten und Waisen hielt. Aus diesen Verhältnissen ging zu Anfange d. J. 1425 eine Menge von Kämpfen hervor, deren Bedeutung mehr politischer Art war[6]). Im Sommer d. J. kam es jedoch wieder zu einer allgemeinen Versöhnung der hussitischen Parteien[7]), als eine neue Gefahr von K. Sigmund drohete. 1425

Schon zu Anfang d. J. 1424 hatte sich eine Spannung zwischen dem Kaiser und den deutschen Fürsten gezeigt, die zunächst dadurch hervorgerufen zu sein scheint, daß Sigmund's auswärtige Beziehungen ihn immer mehr den Reichs-Interessen entfremdeten[8]). So erklärt sich die Entstehung der merk- 1424 Jan.

---

1) Pal. III. 2. 363. 2) das. 360 fg.; vgl. die ausführliche Schilderung von Žižka's Charakter und Verdiensten, besonders um die Kriegskunst S. 361—371.

Žižka's Name ist »noch heutzutage der geläufigste im Munde des Volks aus der ganzen böhmischen Geschichte,« obgleich die Hussitenkriege nach der Schlacht auf dem weißen Berge (1620) nur nach »Aeneas Sylvius und dem Hajac« — (dem Vater der Lügen!) »d. h. im Sinne der römischen Curie bearbeitet werden durften;« das. 160 m. Anm. 336. Vgl. Palacky's treffliche Kritik in dessen: Würdigung d. alten böhm. Geschichtschr. ꝛc. s. o. S. 76.

3) Vgl. S. 373. 4) Palacky Cap. VI. S. 372—428. 5) das. 381. 6) das. 383. 7) das. 395. 8) Vgl. bei dem Fg. Droysen I. 462—481.

würdigen Kurfürsten-Einung zu Bingen (d. d. 17. Jan. 1424), offenbar ein Versuch, »die Schwerkraft des Reiches von dem Haupte auf die Föderation der vornehmsten Glieder zu übertragen.« In der Bundesurkunde erklären die sechs Kurfürsten, »da Gott sie geordnet habe, Gebrechen in der h. Kirche und dem h. römischen Reiche abzuthun, so seien sie zu dem Beschlusse gekommen, daß der Ketzerei zu widerstehen kein besserer Anfang sei, als daß sie sich unter einander einigten und mit Hülfe des Königs andere des Reiches Fürsten, geistliche und weltliche, an sich zögen.« Der Reichsritterschaft und der Reichsstädte geschieht dabei keine Erwähnung. Jene Einigung aber »soll die dauernde Grundlage eines Reichsstaats sein; so oft ein Kurfürst stirbt, soll sein Nachfolger in das Bündniß aufgenommen werden.« — Der König war sehr erzürnt über solches Beginnen; er wandte sich, den Fürsten gegenüber, an die Städte um Hülfe gegen die Ketzer. Doch zerfielen jene unter einander, zunächst wandte sich der meißnische Friedrich zu des Königs Partei; bald schloß Sigmund mit diesem und seinem Eidam Albrecht von Oesterreich 25. Juli 1425 zu Waizen ein Schutz- und Trutzbündniß, in welchem sich Friedrich verpflichtete, Albrecht nicht nur zur Krone Böhmens, sondern auch nach Sigmund's Tode zur römischen Kaiserwürde zu verhelfen, wogegen Friedrich von Meißen 1. Aug. 1425 feierlich mit den sächsischen Kurlanden belehnt wurde[1]. Dennoch verzögerte die Uneinigkeit der deutschen Fürsten auf mehren Reichstagen[2] eine neue Unternehmung gegen Böhmen, bis endlich »die große Nothdurft, daß eilig etwas geschehe, damit die böse Ketzerei nicht überhand nehme,« auch Friedrich von Brandenburg zur Versöhnung mit dem Kaiser bestimmte (auf d. Reichstage zu Wien, März 1426)[3]. Im Mai d. J. wurde auf einem Reichstage zu Nürnberg über ein Reichsaufgebot gehandelt; doch der König blieb aus »wegen Krankheit«, und es kam nicht zur Einigung zwischen den Fürsten und Städten, weßhalb diese erklärten, die Sache »hinter sich bringen« zu wollen[4].

1425 Juli — Aug. — 1426 März

Die Belagerung der den Herzögen von Sachsen verpfändeten böhmischen Stadt Außig durch die Hussiten rief endlich einen Angriff deutscher Fürsten hervor, der nach einem großen Siege der vereinigten Hussiten zurückgewiesen wurde (16. Juni 1426)[5]. Um diese Zeit war unter den Taboriten ein Priester, **Prokop** Holy (d. i. der Kahle), später zum Unterschiede von dem Priester Prokupek dem Kleinen »der Große« genannt, an die Spitze getreten[6], der freilich immer nur Priester blieb und niemals selbst als Krieger auftrat, dessen Wille aber immer unbedingtere Geltung gewann[7]. Die Niederlage bei Außig verbreitete allgemeinen Schrecken in den Nachbarländern Böhmens[8], und Prokop d. Große verlangte schon damals, alle böhmischen Heere sollten vereint in die deutschen Lande einfallen; doch wei-

Juni

1) Palacky III. 2. 391 fg. 2) das. 406. 411. 3) Droysen I. 481. 486. 4) das. 488.
5) Palacky 412 ff. ausführlich. 6) das. 407. 7) das. 409. 8) das. 417.

gerten sich dessen die Prager, die zunächst unter Korybut's Leitung eine bessere Ordnung im Königreiche herzustellen gedachten [1]). Prinz Korybut hoffte sich sogar das Verdienst zu erwerben [2]), »die Hussiten zum Gehorsam der Kirche zurückzuführen und dadurch zugleich seine beiden Oheime, Witold und Jagello, zu versöhnen.« Dieß rief aber den Widerstand auch der gemäßigten Utraquisten in Prag hervor, an deren Spitze jetzt Johann Rokycana überwiegenden Einfluß erlangte [3]). Dieser forderte zunächst das Volk zu offener Widersetzlichkeit gegen Korybut auf, welcher so (Apr. 1427) seiner Macht beraubt und lange Zeit in gefänglichem Gewahrsam gehalten wurde [4]). 1427 Apr.

4. **Prokop's** d. Gr. Herrschaft und die Angriffskriege der Hussiten [5]) (1427 b. Juli 1430). Der vierte Kreuzzug (1427). — Nach Korybut's Sturz trat zwar einerseits das Streben nach einer Beruhigung der böhmischen Wirren unter den Hussiten selbst immer stärker hervor [6]), doch erkannte man andererseits immer deutlicher, daß ein Frieden von den hartnäckigen Gegnern nur durch Angriffe auf deren eigene Länder zu erwarten sei [7]); vielleicht fühlte man sich aber zu Einfällen in die Fremde noch stärker durch das Bedürfniß gedrungen, »die einheimische Noth, die durch lange Vernachlässigung der ordentlichen Erwerbzweige entstanden war, durch Kriegsbeute zu decken« [8]).

Der Haupturheber dieser entscheidenden Wendung war **Prokop** der Große [9]). Unter seiner Führung zog das Heer der Taboriten und Waisen (Mai 1427) zum ersten Male in die Lausitz und nach Schlesien, und kehrte nach Verwüstung mehrer Städte mit großer Beute von dort zurück [10]). Da Sigmund in dieser Zeit — selbst noch im J. 1428 — Ungarn fortwährend gegen die Türken zu schützen genöthigt war, hatte der Pabst Martin V. sich nach anderer Hülfe wider die Hussiten umgesehen. Es gelang ihm, in dem Bruder des englischen Königs Heinrich IV., Cardinal Heinrich von Winchester, ein eben so eifriges, als umsichtiges Werkzeug seiner Pläne zu finden [11]). Dieser betrieb als »päbstlicher Legat für Böhmen, Ungarn und Deutschland« einen neuen Kreuzzug gegen die Hussiten, wobei ihm eine nach der Schlacht bei Außig gegen diese Ketzer in Franken gestiftete Rittergesellschaft des h. Georg zu Hülfe kam [12]). Endlich wurde auch auf einem Reichstage zu Frankfurt a/M. 4. Mai 1427 ein wichtiger Beschluß zu Stande gebracht [13]), indem Fürsten und Städte Mai

[1]) Palacky III. 2. 418. [2]) das. 424. [3]) das. 425. [4]) das. 427.
[5]) Palacky Cap. VI. S. 429—497. [6]) das. 430. [7]) das. 431. 433. [8]) das. 433; vgl. Droysen I. 483: »Die Masse, recht eigentlich das Volk in Waffen, lebte vom Kriege und für den Krieg.« [9]) das. 432. [10]) das. 435 fg.
[11]) Pal. 438 (vgl. 455). [12]) das. 439. Droysen 489. [13]) Pal. 440. Droysen 489 fg.: »Deutlich erkennt man, daß das Kurfürsten-Collegium als solches eine bedeutsame Thätigkeit entwickelte. — Das System von 1424 (s. o. S. 161 fg.) begann sich zu bethätigen.«

1427 Mai sich zu dem lange verhandelten **Landfrieden** im gesammten deutschen Reiche vereinigten, »damit alle Reichsstände ohne Hinderniß sich zum Kriege gegen die ketzerischen Böhmen rüsten könnten«[1]). Zu Ende Juni d. J. sollten vier starke Heere von den vier Hauptweltgegenden her in Böhmen einbrechen; zur Bestreitung der gemeinschaftlichen Kriegskosten aber wurde über eine »Hussitensteuer« verhandelt[2]), zu der man sich freilich noch nicht entschließen konnte. Die Theilnahme an diesem so geforderten — **vierten** — Kreuzzuge war in allen Ländern des deutschen Reiches groß, obwohl weniger bei den Fürsten, als bei dem Volke[3]). Der Oberbefehlshaber des ganzen Kriegsheeres, der Kurfürst von Trier, brach zuerst 12. Juli Juli von Westen her (über den Böhmer Wald) in Böhmen ein und vereinigte sich nach einem verständigen Plane mit den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen im Pilsener Kreise, wo die meisten Gegner der Hussiten lebten[4]). Sobald sich indeß »diese neue Gefahr auf die böhmische Nation wälzte, kehrten die Parteien derselben ohne Schwierigkeit zu der früheren Einheit zurück«[5]). Prokop d. Gr. fand willige Aufnahme in Prag; selbst Korybut wurde um diese Zeit aus der Gefangenschaft nach seinem Vaterlande entsandt, und Utraquisten wie Taboriten vereinigten sich zu einem Aug. Zuge gegen das Kreuzheer der Deutschen, das sich bei Mies (4. Aug. 1427) in wilde Flucht ergoß[6]). Vor Pilsen kam es jedoch zu einem Waffen-1428 stillstande (23. Apr. 1428)[7]). Selbst der Cardinal von Winchester schrieb die Schuld des mislungenen Kreuzzuges[8]) »hauptsächlich dem Mangel an organischer Gliederung und Taktik der deutschen Truppen« zu[9]) und veranlaßte auf einem Reichstage zu Frankfurt (3. Dec. 1427) den wichtigen Beschluß, »daß zu Einübung tüchtiger Truppen eine allgemeine Steuer im römischen Reiche erhoben werden sollte«[10])«. Zu Oberhauptleuten des Hussitenkrieges wurden Friedrich von Brandenburg und der

---

1) Bei der »Heeres-Organisation« geschah ein weiterer Schritt zu »Beseitigung der lähmenden Territorialität« durch »Aufstellung von Wagen.« Je ein Heer mit einer Wagenburg sollten bilden »die rheinischen Fürsten, die Mark Brandenburg mit den niedersächsischen Landen . . . ., endlich sämmtliche Reichsstädte.« Droysen I. 490 fg.

2) Pal. 441. Droysen 491. 3) Pal. 442. Droysen 492: »Seit Menschenaltern hat das Reich nicht glänzendere Heere aufgebracht.« 4) Pal. 443. 5) das. 445. 6) das. 447. Mies liegt im Pilsener Kreise a. d. oberen Beraun.

7) das. 448. 8) das. 455.

9) Aschb. III. 386 fällt das Urtheil: »Das Kriegswesen lag (zur Zeit der Hussitenkriege) in den deutschen Landen gänzlich darnieder: der Uebergang von dem Ritterthum zu der modernen Kriegsweise mit dem Feuergewehr hatte eine gänzliche Unsicherheit in die Heerbewegungen gebracht« rc. Damals »entwickelte sich zuerst in Böhmen, unter der Leitung des Feldherrntalents von Žižka, eine eigene Art von Kriegführung, welcher die Deutschen in keiner Weise gewachsen sein konnten.«

10) das. 456. Droysen I. 499. »Die Grundlage« von des Cardinals Plan war: »Volk um Geld zu bestellen« rc.

Cardinal-Legat bestimmt, zur Besorgung der Rüstungen aber zugleich ein höchster Reichsrath von neun Mitgliedern eingesetzt. Zu diesem sollte »jeder der sechs Kurfürsten einen seiner Räthe und die sämmtlichen Reichsstädte drei ernennen, die sich mit dem obersten Hauptmann von Zeit zu Zeit in Nürnberg zu versammeln und das Nöthige für den Reichskrieg anzuordnen hätten[1]). Der Cardinal-Legat unterhandelte zu derselben Zeit mit den hussitischen Theologen über ein Religionsgespräch, doch zerschlug sich dieses; auch hatten die vereinigten hussitischen Heere nochmals einen verheerenden Einfall in Schlesien gemacht (März 1428)[2]), wie andere Schaaren bald darauf in Oesterreich und über den Böhmerwald in Bayern eindrangen[3]). Dennoch kamen die letzten Frankfurter Reichstagsschlüsse kaum zur Geltung[4]), da die beschlossene Reichssteuer als eine neue »unerhörte Last« allgemeines Murren hervorrief; auch weckte es wieder Spaltung unter den deutschen Fürsten, daß Sigmund bei dem Tode Friedrich's des Streitbaren († 5. Jan. 1428) das Herzogthum Sachsen dessen Söhnen erblich zusicherte[5]).

1427

1428 März

Jan.

Um so mehr sah sich Sigmund, als er endlich, doch erst nach schweren Niederlagen in den unteren Donauländern, freie Hand gewann[6]), veranlaßt, von Preßburg aus neue Unterhandlungen mit den Böhmen zu versuchen[7]). Selbst Prokop d. Gr. fand sich nach Zusicherung freien Geleites zu einem Religionsgespräche in Preßburg ein, Apr. 1429. Sigismund vertröstete daselbst auf das binnen zwei Jahren in Basel zu versammelnde Concil[8]); die Hussiten erwiderten aber: »es bedürfe eines höheren Richters zwischen ihnen und dem Concil, — der heiligen Schrift!« Dennoch trat am 23. Mai 1429 ein Landtag in Prag zusammen, um das Verhältniß der Böhmen zu dem künftigen allgemeinen Concil wie den von Sigmund angebotenen zweijährigen Waffenstillstand zu berathen[9]), was freilich noch nicht

1429 April

Mai

---

1) Droysen 500 ff.: »Es ist eine Gestaltung der merkwürdigsten Art; . . . man hatte endlich eine ständische Centralgewalt.« — Aber »der Gegensatz zwischen dem freien Bürgerthum und dem Fürstenstande war schon zu weit entwickelt,« um derselben die Anerkennung zu gewähren.

2) Palacky III. 2. 461. 3) das. 465. 4) das. 466. — Droysen I. 502 fg.: »Die Frankfurter Beschlüsse waren freilich von sämmtlichen Kurfürsten, zahlreichen Fürsten und Herren, vielen Städten — exactissima congruentia, wie der Cardinal sagt — gefaßt worden;« — »auch ist der Rath der Neun zusammengetreten, der gemeine Pfennig erhoben worden,« aber — theils nicht überall, theils um ihn zu Sonderzwecken zu verwenden ꝛc. — das. 505: »In vielen Städten des Reiches entbrannte der Kampf gegen den alten Rath, der Adel von Stadt und Land verbündete sich, der Haß zwischen dem Bürger- und Ritterstand schwoll in's Maßlose« (vgl. 507). — Gab nicht auch hierzu die neue Steuer den Anlaß?

5) Pal. 467. Droysen I. 505 fg. 6) Pal. 472. Droysen I. 503. 7) Pal. 473. Droysen I. 509. 8) Pal. 475.

9) Pal. 477; doch bemerkt Droysen: »Die große Frage begann sich zu klären« (I. 509 ff.)

zu einer Einigung führte. Das wunderbare Kriegsglück der Jungfrau von Orleans rief um diese Zeit den Cardinal v. Winchester in sein Vaterland zurück; in Deutschland getröstete man sich, das heilige Mädchen werde ihre unwiderstehlichen Waffen alsbald auch gegen die böhmischen Ketzer richten[1]. Diese fuhren jedoch mit neuen Einfällen in die Nachbarländer fort[2]. Im

1429 Sommer und Herbst d. J. 1429 führten sie nochmals reiche Beute aus Schlesien heim[3]; noch wichtiger war ein Zug, den sie bald darauf nach

1430 Sachsen unternahmen und bei welchem sie im Jan. 1430 über Leipzig bis Altenburg und Plauen wie über Hof tief in Franken bis gegen Nürnberg vordrangen[4]. In dieser Noth erschien endlich Kurfürst Friedrich von Brandenburg (6. Febr. 1430) »als Rettungsengel,« indem er, gegen Zahlung nicht unbedeutender Geldsummen zu Nürnberg einen Waffenstillstand bis zum 25. Juli d. J. mit den Böhmen abschloß und zugleich eine neue Verhandlung auf Grundlage der vier Prager Artikel verabredete[5].

Und bis zu dieser Zeit hatte derselbe deutsche Fürst auch den K. Sigismund zu der Erkenntniß geführt, »daß die einzige Möglichkeit, Deutschland zu neuen Anstrengungen gegen die Ketzer zu bewegen, die sei, daß der König sich entschließe, endlich einmal persönlich einen Reichstag zu halten und die Zügel des Regimentes in die Hand zu nehmen«[6]. Freilich war dieser auf dem deshalb angesetzten Reichstage zu Wien »des Podagra wegen« wieder nicht erschienen; als aber die deutschen Fürsten und Städteboten sofort zu ihm nach Preßburg kamen (Dec. 1429)[7], erbot er sich »nicht bloß zu einem Reichstage zu kommen; es sei seine Meinung, in deutschen Landen zu bleiben und mit den Fürsten, Herren und Städten auf die Hussen gen Böhmen zu reiten.« Jetzt erlangten Fürsten und Städte durch festes Beharren, daß er den Reichstag auf den März 1430 nach Nürnberg ausschrieb[8]. Nochmals entschuldigte er freilich dann sein Ausbleiben; als er indeß im Sommer d. J. 1430 im Reich erschienen war, kam endlich ein

1431 entscheidender Reichstag in Nürnberg zu Stande (Febr. 1431)[9].

5. Der fünfte Kreuzzug. Entscheidung[10]. Die verheerenden Züge der Hussiten in die deutschen Nachbarländer hatten zur Folge, daß die Aufmerksamkeit von ganz Europa vorzugsweise auf die Böhmen gelenkt wurde[11], zumal da das Eifern jener Ketzer »sowohl gegen den Mis-

1) Palacky III. 2. 480. 2) das. 481. 3) das. 489. Droysen I. 515. 4) Pal. 498. Droysen I. 516. 5) Pal. 495. — Droysen I. 523: »Der Vertrag vom 6. Febr. ist einer der kühnen, einfachen, durchschlagenden Schritte des Markgrafen, vielleicht unter allen der merkwürdigste.«

6) Droysen I. 517. 7) das. 517 fg. Hier erklärte er den Städten, als die Kurfürsten sich bei seinem Antrage auf einen Landfrieden von denselben trennten: »es wäre ihm lieber, den Kurfürsten das Reich aufzusagen; er habe noch sein Brot in Ungarn.«

8) Droysen I. 519. 9) das. 525.

10) Palacky Cap. VIII. S. 499 bis 549. 11) das. 498. 501.

brauch der weltlichen Macht von Seiten der Geistlichkeit als gegen die Knechtung des gemeinen Volkes durch den Adel auch in anderen Ländern gefährliche Sympathien erweckte«[1]). Aber schon vermochte auch Böhmen den langen Kriegszustand kaum noch zu ertragen, und wie bereits die Heere der Taboriten und Waisen — in denen Zižka nur seine böhmischen Landsleute als »wahre Krieger Gottes« geduldet hatte — jetzt aus »den Hefen aller Völker« bestanden, so sah sich **Prokop** d. Gr. genöthigt, nicht nur den Adel Böhmens und Mährens, sondern auch schlesische Fürsten, ja Abenteurer aller Länder »durch lehenartige Bande« an sich zu fesseln[2]).

So drängte Alles zur Beendigung des langedauernden Hussitenkampfes. Der Pabst Martin V., der eine Unterdrückung der gefährlichen Ketzer nicht aufgab, suchte in dieser Zeit, an den Deutschen irre geworden, vorzüglich Jagello von Polen und Witold von Litthauen zu sich herüberzuziehen, ertheilte denselben jedoch die Freiheit, die Böhmen zu hören, um sie wo möglich durch gütliche Verhandlungen für die Kirche zu gewinnen[3]). Da Witold bald darauf starb (27. Oct. 1430), was neue Kämpfe zwischen Polen und Litthauen zur Folge hatte[4]); so hielt Jagello für gerathen, indem er Korybut in seinen Rath aufnahm, zunächst eine Unterhandlung mit den Böhmen zu versuchen. Er veranstaltete ein Religionsgespräch zu Krakau und benachrichtigte sowohl K. Sigismund, als den Pabst, daß die daselbst begonnenen Verhandlungen auf einem Landtage zu Prag fortgesetzt werden sollten[5]). Schon verbreitete sich aber in Europa überhaupt die Ansicht — wie Prokop d. Gr. es lange vorausgesehen hatte[6]) — daß man sich mit den unbezwinglichen Böhmen durch gütliche Verhandlungen zu vergleichen suchen müsse; und deßhalb wurde die Forderung immer lauter, daß endlich die in Siena beschlossene allgemeine Kirchenversammlung zu Basel zusammenkomme[7]). 1430

Zwar widerstrebte Martin V. noch lange Zeit; doch verstand er sich dazu, mit dem eben zusammentretenden Reichstag zu Nürnberg durch den trefflichen Legaten Julian Cesarini zu verhandeln, als er unerwartet starb (20. Februar 1431)[8]). Sein Nachfolger Eugenius IV., so mönchisch- 1431 Febr.

1) Palacky III. 2. 499. Die Bedeutung der hussitischen Revolution für die ganze Zeitrichtung beruht eben sowohl auf ihrem »nationalen Charakter,« wie auf dem Bedürfniß der kirchlichen Reformation. Indem aber »in Böhmen germanischer Feudalismus die alten schlichten Formen erdrückt, die Großen des Landes ihrem Volke entfremdet« hatte, so trat auch »die sociale Frage in den Vordergrund,« welche gleichzeitig in Frankreich wie in England 2c. hauptsächlich in Folge der nothwendig werdenden Steuern »die Massen bis in den tiefsten Grund aufwühlte.« Vgl. Droysen I. 482 fg.

2) Pal. 500. 3) das. 503. 4) das. 503. 511. 5) das. 512 ff.

6) das. 514. 7) das. 514 fg.

8) das. 515. 518 fg. Palacky III. 3. 12 ff. — Den letzten Impuls zu dem Entschlusse des Pabstes, das lange hinausgeschobene Concil zu veranstalten, gab n. Droysen I. 530 ff. ein merkwürdiger »öffentlicher Anschlag in Rom

eigensinnig derselbe auch war, ging dennoch in jene Unterhandlungen ein [1]).

1431 Febr. Der Reichstag zu Nürnberg, welcher 9. Febr. 1431 eröffnet war, gehört zu den besuchtesten und bedeutendsten dieser Zeit. Der Hauptgegenstand desselben war ein nochmaliger Kriegszug gegen die Böhmen; um alle Kräfte zu diesem zu vereinigen, wurde aber zunächst der **allgemeine Landfriede** bis zu Martini 1432 verkündigt, sodann — obgleich die vorgeschlagene Eintheilung Deutschland's in Kreise noch zu großen Widerstand fand — die Ansätze der schon 1422 aufgestellten Matriken in fast vierfacher Erhöhung bewilligt, auch — nach dem Muster der Hussiten — für Zucht und Ordnung der Truppen wie für Kriegswagen und eine gegliederte Heereseinrichtung gesorgt [2]).

Auf dem so eben in schwacher Zahl zusammentretenden **Concil zu Basel** [3]) wurde anerkannt, daß zu Unterdrückung der Ketzerei »sowohl das Concil als der Kriegszug gegen die Hussiten von Nöthen« sei, und zur Förderung beider Angelegenheiten eine Gesandtschaft an K. Sigmund wie an den Pabst abgeordnet [4]).

Mai In Böhmen wurde inzwischen auf dem verabredeten Landtage zu Prag (1. Mai 1431), nachdem durch Procop's d. Gr. Vermittlung eine einstweilige Versöhnung der Utraquisten mit den Taboriten und Waisen herbeigeführt war, eine Regentschaft von 12 Mitgliedern eingesetzt, die mehre Jahre thätig blieb [5]). Noch auf demselben Landtage aber trat der einflußreiche Rokycana entschieden gegen die Glaubensartikel der Taboriten auf, und die angestrebte Einigung aller Hussiten kam auch hier nicht zu Stande [6]). Dennoch erließ der Landtag eine Gesandtschaft an K. Sigismund zu dem von ihm festgesetzten Tage in Eger (26. Mai), um im Namen des Königreichs mit demselben zu verhandeln [7]). Alles zerschlug sich wieder an der Forderung Sigmund's, daß die Hussiten sich ganz dem Ausspruche des Concils unterwerfen sollten, wogegen die Böhmen sich auf die unbedingte Geltung der heil. Schrift beriefen [8]).

Aug. So kam es, so langsam sich auch die deutschen Heere versammelten, zu einem fünften Kreuzzuge gegen die Böhmen, indem endlich 1. Aug. 1431 über 40,000 Reiter und an 90,000 Fußsoldaten von Westen her in den

---

8. Nov. 1430« — »von zwei erlauchten christlichen Fürsten,« vermuthlich Friedrich v. Brandenburg und dessen Eidam, Herzog Ludwig v. Brieg.

1) Palacky III. 2. 520.

2) das. 520 fg. — Droysen macht die beachtungswerthe Bemerkung: Bei der »Verwirrung zwischen den Beschlüssen von 1427 (s. o. S. 164) und 1431, die bei Windeck und allen Neueren Statt findet,« . . . muß die ganze complicirte Sache einer besonderen Erörterung vorbehalten bleiben.«

3) An dem zur Eröffnung des Concils anberaumten Tage (am 4. März) war nur ein Prälat daselbst erschienen. Droysen I. 534.

4) Palacky 523. 5) das. 524. 6) das. 526. 7) das. 527 ff. 8) das. 535.

Pilsener Kreis eindrangen [1]), während das Land auch von anderen Seiten her, besonders durch H. Albrecht von Oesterreich von Mähren aus bedrängt wurde [2]). Die Böhmen aber wandten sich mit vereinigter Macht wider das große Kreuzheer, dessen Anführung Markgraf Friedrich von Brandenburg nur ungern und unter der Bedingung, mit den Böhmen zugleich friedlich zu unterhandeln, übernommen hatte [3]). Unter den Hussiten zeigte sich, je größer die Gefahr war, desto mehr Bereitwilligkeit und Einheit; Prokop d. Gr. scheint damals der That nach eine dictatorische Macht geübt zu haben [4]). Der große Tag bei Thauß (14. Aug. 1431) führte eine so entscheidende Niederlage der Deutschen herbei, daß alsbald ganz Böhmen und Mähren vom Feinde gereinigt wurde und der geheiligte Kelch — als Zeichen der nationalen Einigkeit und Begeisterung — in dem ganzen Lande anerkannt wurde [5]). 1431 14. Aug.

b. Das Baseler Concil. Erneueter Versuch einer Kirchen- und Reichs-Reform [6]).

Auch in Deutschland konnte man sich nunmehr der Ueberzeugung nicht verschließen, daß man die Böhmen nur durch Unterhandlungen gewinnen könne [7]). Bereits am 26. Aug. 1431 forderte Sigmund dieselben von Nürnberg aus in einem Schreiben auf, Abgeordnete zu dem **Baseler Concil** zu schicken [8]), zu dessen Beschützer er als seinen Stellvertreter den Herzog Wilhelm von Bayern ernannte [9]). Die Hussiten traueten nicht so bald. In einem Schreiben v. 15. Oct. verhieß ihnen auch das Concil, »man werde ihre Sache mit aller Ruhe in Erwägung ziehen [10]).« Schon diese Nachgiebigkeit der Baseler Väter misbilligte Pabst Eugen IV., indem er die Kirchen-Autorität durch Aufrechthaltung der früheren Beschlüsse wahren zu müssen glaubte [11]). Auch erkannte er, daß das Concil darauf ausgehe, die Obmacht des Pabstes einzuschränken, da es sich selbst die Superiorität zuschrieb [12]). Obwohl er daher, in Uebereinstimmung mit allen seinen Vertrauten, von der Nothwendigkeit der Kirchenreformation, insbesondere einer Sittenverbesserung des Clerus, durchdrungen war [13]), so sprach er doch die Auflösung des Baseler 26. Aug. Oct.

1) Palacky III. 2. 541 fg. 2) das. 543 fg. 3) das. 536. 4) das. 538. 5) das. 549.
6) Das Fg. nach Jos. Aschbach Gesch. Kaiser Sigmund's Bd. IV. (Hamburg 1845).
7) Aschb. IV. (Cap. II.) 21. Palacky III. 3. S. 4 fg., welcher (das. 288) Aschbach's Gesch. K. Sigmund's »ein sehr fleißig und gründlich gearbeitetes Werk« nennt. Dieß gilt wohl ganz besonders von der Geschichte des Baseler Concils. 8) Aschb. 22.
9) das. 24. 25. Anm. 24: Protectorem velut Vicarium sacro Concilio dedit Wilhelmum Bavariae ducem.
10) Aschb. 26; vgl. Pal. III. 3. 17 fg. 11) das. 26.
12) das. 27; vgl. Pal. III. 3. 7. 13) das. 17.

eigensinnig derselbe auch war, ging dennoch in jene Unterhandlungen ein [1]).

1431 Febr. Der Reichstag zu Nürnberg, welcher 9. Febr. 1431 eröffnet war, gehört zu den besuchtesten und bedeutendsten dieser Zeit. Der Hauptgegenstand desselben war ein nochmaliger Kriegszug gegen die Böhmen; um alle Kräfte zu diesem zu vereinigen, wurde aber zunächst der allgemeine Landfriede bis zu Martini 1432 verkündigt, sodann — obgleich die vorgeschlagene Eintheilung Deutschland's in Kreise noch zu großen Widerstand fand — die Ansätze der schon 1422 aufgestellten Matriken in fast vierfacher Erhöhung bewilligt, auch — nach dem Muster der Hussiten — für Zucht und Ordnung der Truppen wie für Kriegswagen und eine gegliederte Heereseinrichtung gesorgt [2]).

Auf dem so eben in schwacher Zahl zusammentretenden Concil zu Basel [3]) wurde anerkannt, daß zu Unterdrückung der Ketzerei »sowohl das Concil als der Kriegszug gegen die Hussiten von Nöthen« sei, und zur Förderung beider Angelegenheiten eine Gesandtschaft an K. Sigmund wie an den Pabst abgeordnet [4]).

Mai In Böhmen wurde inzwischen auf dem verabredeten Landtage zu Prag (1. Mai 1431), nachdem durch Procop's d. Gr. Vermittlung eine einstweilige Versöhnung der Utraquisten mit den Taboriten und Waisen herbeigeführt war, eine Regentschaft von 12 Mitgliedern eingesetzt, die mehre Jahre thätig blieb [5]). Noch auf demselben Landtage aber trat der einflußreiche Rokyczana entschieden gegen die Glaubensartikel der Taboriten auf, und die angestrebte Einigung aller Hussiten kam auch hier nicht zu Stande [6]). Dennoch erließ der Landtag eine Gesandtschaft an K. Sigismund zu dem von ihm festgesetzten Tage in Eger (26. Mai), um im Namen des Königreichs mit demselben zu verhandeln [7]). Alles zerschlug sich wieder an der Forderung Sigmund's, daß die Hussiten sich ganz dem Ausspruche des Concils unterwerfen sollten, wogegen die Böhmen sich auf die unbedingte Geltung der heil. Schrift beriefen [8]).

Aug. So kam es, so langsam sich auch die deutschen Heere versammelten, zu einem fünften Kreuzzuge gegen die Böhmen, indem endlich 1. Aug. 1431 über 40,000 Reiter und an 90,000 Fußsoldaten von Westen her in den

---

8. Nov. 1430« — »von zwei erlauchten christlichen Fürsten,« vermuthlich Friedrich v. Brandenburg und dessen Eidam, Herzog Ludwig v. Brieg.

[1]) Palacky III. 2. 520.

[2]) das. 520 fg. — Droysen macht die beachtungswerthe Bemerkung: Bei der »Verwirrung zwischen den Beschlüssen von 1427 (s. o. S. 164) und 1431, die bei Windeck und allen Neueren Statt findet,« . . . muß die ganze complicirte Sache einer besonderen Erörterung vorbehalten bleiben.«

[3]) An dem zur Eröffnung des Concils anberaumten Tage (am 4. März) war nur ein Prälat daselbst erschienen. Droysen I. 534.

[4]) Palacky 523. [5]) das. 524. [6]) das. 526. [7]) das. 527 ff. [8]) das. 535.

Pilsener Kreis eindrangen [1]), während das Land auch von anderen Seiten her, besonders durch H. Albrecht von Oesterreich von Mähren aus bedrängt wurde [2]). Die Böhmen aber wandten sich mit vereinigter Macht wider das große Kreuzheer, dessen Anführung Markgraf Friedrich von Brandenburg nur ungern und unter der Bedingung, mit den Böhmen zugleich friedlich zu unterhandeln, übernommen hatte [3]). Unter den Hussiten zeigte sich, je größer die Gefahr war, desto mehr Bereitwilligkeit und Einheit; Prokop d. Gr. scheint damals der That nach eine dictatorische Macht geübt zu haben [4]). Der große Tag bei Thauß (14. Aug. 1431) führte eine so entscheidende Niederlage der Deutschen herbei, daß alsbald ganz Böhmen und Mähren vom Feinde gereinigt wurde und der geheiligte Kelch — als Zeichen der nationalen Einigkeit und Begeisterung — in dem ganzen Lande anerkannt wurde [5]).

1431 14. Aug.

b. Das Baseler Concil. Erneueter Versuch einer Kirchen- und Reichs-Reform [6]).

Auch in Deutschland konnte man sich nunmehr der Ueberzeugung nicht verschließen, daß man die Böhmen nur durch Unterhandlungen gewinnen könne [7]). Bereits am 26. Aug. 1431 forderte Sigmund dieselben von Nürnberg aus in einem Schreiben auf, Abgeordnete zu dem **Baseler Concil** zu schicken [8]), zu dessen Beschützer er als seinen Stellvertreter den Herzog Wilhelm von Bayern ernannte [9]). Die Hussiten traueten nicht so bald. In einem Schreiben v. 15. Oct. verhieß ihnen auch das Concil, »man werde ihre Sache mit aller Ruhe in Erwägung ziehen [10]).« Schon diese Nachgiebigkeit der Baseler Väter misbilligte Pabst Eugen IV., indem er die Kirchen-Autorität durch Aufrechthaltung der früheren Beschlüsse wahren zu müssen glaubte [11]). Auch erkannte er, daß das Concil darauf ausgehe, die Obmacht des Pabstes einzuschränken, da es sich selbst die Superiorität zuschrieb [12]). Obwohl er daher, in Uebereinstimmung mit allen seinen Vertrauten, von der Nothwendigkeit der Kirchenreformation, insbesondere einer Sittenverbesserung des Clerus, durchdrungen war [13]), so sprach er doch die Auflösung des Baseler

26. Aug.

Oct.

---

1) Palacky III. 2. 541 fg. 2) das. 543 fg. 3) das. 536. 4) das. 538. 5) das. 549.
6) Das Fg. nach Jos. Aschbach Gesch. Kaiser Sigmund's Bd. IV. (Hamburg 1845).
7) Aschb. IV. (Cap. II.) 21. Palacky III. 3. S. 4 fg., welcher (das. 288) Aschbach's Gesch. K. Sigmund's »ein sehr fleißig und gründlich gearbeitetes Werk« nennt. Dieß gilt wohl ganz besonders von der Geschichte des Baseler Concils. 8) Aschb. 22.
9) das. 24. 25. Anm. 24: Protectorem velut Vicarium sacro Concilio dedit Wilhelmum Bavariae ducem.
10) Aschb. 26; vgl. Pal. III. 3. 17 fg. 11) das. 26.
12) das. 27; vgl. Pal. III. 3. 7. 13) das. 17.

1431 Dec. Concils aus (18. Dec.)[1]) und bestimmte, daß sich ein neues binnen 18 Monaten in Bologna versammele, wo er es besser in den Schranken des Gehorsams halten zu können meinte[2]). Unter den großentheils unhaltbaren Gründen, welche die Auflösungsbulle aussprach, war der gewichtigste, daß die mehrmalige Vorladung der ketzerischen Böhmen eine offenbare Verachtung der Beschlüsse des apostolischen Stuhls wie der Gesetze des Kaisers sei[3]). Sigismund erließ alsbald ein Schreiben an den Pabst, in welchem er das Verfahren desselben entschieden misbilligte[4]).

Mittlerweile war noch vor der Publication der Auflösungsbulle die 14. Dec. erste Session des Concils zu **Basel** (14. Dec.)[5]) unter dem Vorsitze des Cardinallegaten Julian gehalten. Hier wurden die drei Hauptpunkte seiner Thätigkeit bezeichnet: 1) Ausrottung der Ketzereien; 2) Herstellung des Friedens unter den Fürsten und Völkern des Abendlandes; 3) die Kirchen-Reformation[6]). Eine neue Geschäftsordnung bestimmte[7]): daß vier Deputationen, in deren jeder alle **Nationen** gleichmäßig zu vertreten seien, die Beschlüsse vorbereiteten; daß in der Generalversammlung aller Deputationen die Mehrheit von dreien derselben darüber entscheiden sollte, was zum endlichen Beschlusse in der öffentlichen Sitzung des Concils vorzulegen sei. Nachdem die Auflösungsbulle publicirt war, erließ der Cardinal Julian die dringendsten Vorstellungen gegen dieselbe[8]); auch Sigismund
1432 versprach dem Concil nochmals (30. Jan. 1432) den vollständigsten Schutz[9]).
Febr. Schon in der zweiten Session (16. Febr.) trat dieses in offene Opposition gegen das Pabstthum; denn indem es die Beschlüsse der Costnitzer Versammlung: »daß das Concil über dem Pabst stehe,« erneuerte, machte es seine Superiorität, — die jene nur gegen die drei bestrittenen Päbste in Anspruch genommen hatte — jetzt selbst gegen das allgemein anerkannte Kirchenoberhaupt geltend[10]).

Inzwischen hatte K. Sigmund wenige Wochen nach der Niederlage bei Thauß den Römerzug angetreten, auf dem ihn nur geringe Streitkräfte aus Ungarn begleiteten[11]). Zur Zurückweisung der um sich greifenden Venetianer verbündete sich mit ihm der Herzog Philipp Visconti von Mailand, mit dessen Hülfe er zunächst die lombardische Krone erlangte (25. Nov. 1431)[12]). Der Hauptbeweggrund Sigismund's zu dem Zuge nach Italien war wohl, das Concil zu unterstützen; und in der That vermochte er erst, wenn ihm die Kaiserkrone von dem Pabste selbst aufgesetzt war, kräf-

---

1) Die Bulle ist übrigens datirt II. Id. Nov. 1431.
2) Aschb. 28. Palacky III. 3. 31. 3) Aschb. 29. 4) das. 31.
5) das. 32. Pal. III. 3. 31. 6) Aschb. 33. Pal. III. 3. 6. 7) Aschb. 34.
8) das. 36. Das treffliche Schreiben desselben ausführlich b. Palacky III. 3. 33—39; vgl. Droysen I. 551.
9) Aschb. 39; vgl. Palacky III. 3. 40. 10) Aschb. 41; vgl. Palacky a. a. O.
11) Aschb. (Cap. III.) p. 43. Pal. III. 3. 17. Droysen I. 549.
12) Aschb. 47. Pal. III. 3. 18.

tig zwischen diesem und dem Concil zu vermitteln [1]). Da der Pabst nicht sobald bewogen werden konnte, die Auflösungsbulle zurückzunehmen [2]), hielt Sigismund fortwährend zu dem Concil; dieses sei unumgänglich nöthig, erklärten seine Gesandten an Eugen IV. (17. März 1432) [3]), »wenn dem Umsichgreifen der Ketzerei gesteuert, die christliche Sittenreinheit gebessert, die Kirche und der apostolische Stuhl vor dem Verfalle bewahrt werden solle.« Durch die Hartnäckigkeit des Pabstes, der auf Verlegung des Concils in eine italiänische Stadt bestand, sah sich der König zur Verlängerung seines Aufenthalts in Italien gedrungen und ernannte deßhalb den Protector des Concils, Herzog Wilhelm von Bayern, auch zu seinem Statthalter in Deutschland [4]). Die Väter zu Basel aber schritten unter dem Schutze des Königs in ihrer Opposition immer weiter; in der 9. Sitzung faßten sie den entscheidenden Beschluß, nach welchem »alle Strafen, die der Pabst über den Kaiser und dessen Stellvertreter aussprechen würde, für null und nichtig erklärt« wurden (22. Jan. 1433) [5]). In der 11. Sitzung (27. Apr.) ward festgesetzt, »ein allgemeines Concil könne nur durch seinen eigenen Beschluß (mittels einer Mehrheit von $^2/_3$) aufgelöset werden; wenn der Pabst dasselbe aufzulösen versuche, sei er abzusetzen [6]).« Inzwischen hatte sich der Pabst schon in Folge der 9. Sitzung dem römischen Könige genähert — wobei vorzüglich des Kaisers gewandter Kanzler, Kaspar Schlick, von bürgerlicher Abkunft, unterhandelte — und nachdem er 16. Febr. 1433 in einer Bulle das Baseler Concil anerkannt hatte [7]), gestand er Sigismund auch die Kaiserkrönung zu, wobei er denselben jedoch zu dem Eide verpflichtete: »er wolle Eugen IV. für den wahren kanonisch erwählten Pabst halten und annehmen [8]).« Nachdem Sigmund so aus des Pabstes eigener Hand am Pfingstfeste (31. Mai 1433) die Kaiserkrone empfangen hatte [9]), suchte er in der That fernerhin

1432 März

1433 Apr.

31. Mai

---

[1]) Aschb. 45 vgl. 43 Anm. 2: In dem Briefe eines Theilnehmers an dem Baseler Concil (d. d. 22. Juli 1431) heißt es: Dominus noster imperator vadit ad Italiam et promisit nobis, se velle papam adducere ad celebrationem (zum persönlichen Besuche) concilii.

[2]) vgl. das. 69. 73. [3]) das. 60 ff. [4]) das. 81 Urk. d. d. Lucca 23. Juni 1432. [5]) das. 97.

[6]) das. 101 vgl. 103. Auf diese Weise wurde der Pabst in der That für den verantwortlichen Beamten des Concils erklärt.

[7]) das. 103. [8]) das. 109.

[9]) das. 114 ff. Ueber den damals in das Reichssiegel aufgenommenen doppelten Adler s. Aschb. IV. Beil. VI., 465 ff., wo es (469) heißt: »So lange Sigmund nur römischer König war, führte er in keinem seiner Siegel einen anderen, als einen einfachen Adler; nachdem er aber im J. 1433 in Rom die Kaiserkrönung empfangen hatte, nahm er in allen kaiserlichen Siegeln den doppelten oder zweiköpfigen Adler an, um damit anzudeuten, daß er die Würde eines deutschen oder römischen Königs mit der eines römischen Kaisers vereinigt habe.« — Wahrscheinlich folgte er dabei »dem Vorgange Ludwigs d. Bayern, der auf eine Schaumünze den doppelten Adler setzen ließ« (vgl. S. 466 m. Anm. 1.). K. Ru-

die Opposition des Concils gegen den Pabst in die Schranken zu weisen [1]). Als der Kaiser aus Italien selbst nach Basel kam (11. Oct. 1433) [2]), wußte er es dahin zu bringen, daß der Vorsitz des päbstlichen Legaten von dem 1434 Concil anerkannt wurde (17. Sitzung, 26. Apr. 1434) [3]).

Während seines italiänischen Zuges hatte Sigismund nicht aufgehört, auch mit den Hussiten über Beschickung des Concils zu verhandeln. In seinem Namen trat vor Allem Kurfürst Friedrich von Brandenburg in versöhnlicher Weise auf [4]). Zu Eger war bereits 18. Mai 1432 eine Uebereinkunft geschlossen, nach welcher die böhmischen Gesandten bei dem Concil auf Grundlage der 4 Prager Artikel gehört werden sollten [5]). Die Taboriten setzten zwar unter Prokop d. Großen [6]) die Kriegszüge in die Nachbarländer (nach Mähren, Schlesien, durch Brandenburg bis Pommern ꝛc.) fort [7]); die böhmischen Adelsherren und Städte, die des verderblichen Krieges überdrüssig waren [8]), brachten es aber dahin, daß zu Anf. 1433 d. J. 1433 im Namen aller Parteien eine Deputation von hussitischen Geistlichen, unter denen sich Johann Rokycana wie Prokop d. Große befand [9]), nach Basel gesandt wurde. Dieselbe kehrte freilich unverrichteter Dinge nach Prag zurück, doch sah sich alsbald das Concil selbst veranlaßt, Gesandte Juni nach Prag abzuordnen (Juni 1433), mit der Vollmacht: »auf alle mögliche Weise dahin zu wirken, daß jetzt ein Vergleich mit den Böhmen zu Stande käme,« aber zugleich mit der geheimen Weisung, »durch Concessionen für die Gemäßigten diese von den überspannten und unbeugsamen Taboriten und Orphaniten (Waisen) zu trennen [10]).« An eine Verständigung mit den letzteren konnte auch wirklich nicht gedacht werden, und die Calixtiner waren von ihnen viel weiter entfernt, als von den Katholiken [11]). Während die Taboriten noch immer neue Raubzüge (selbst bis gegen Danzig) unternahmen [12]), setzte es endlich Joh. Rokycana durch [13]), daß die Gesandten des Concils die 4 Prager Artikel mit einigen Modificationen zugestanden, Nov. welche 30. Nov. 1433 unter dem Namen der **Prager Compactaten** in folgender Weise festgestellt wurden [14]):

---

precht und Albrecht II., welche beide nur römische Könige waren, führten in ihren Siegeln nur den einfachen Reichsadler; K. Friedrich III. und Max I. nahmen erst mit dem Kaisertitel den doppelten Reichsadler an.

1) Aschb. IV. 111. 121. 127. 2) das. 130. 3) das. 134. 4) das. 144 fg.
5) das. 145; vgl. Pal. III. 3. 48. 6) das. 140. 7) das. 154., ausführlich b. Pal. III. 3. 10 ff. 8) Aschb. 149. 9) das. 151. Pal. III. 3. 73 ff.
10) Aschb. 155; vgl. Pal. III. 3. 97 ff. 11) das. 156.
12) das. 157. Pal. III. 3. 135.
13) Er bestand auf der Behauptung, »Alles, was die Böhmen lehrten, sei in der h. Schrift und in dem Evangelium begründet; auch verachteten sie weder die Kirchenväter noch die Concilien, man habe sie aber in Constanz ungehört verdammt;« Aschb. 151 fg.; vgl. die Rede Rokycana's Palacky III. 3. 100 fg. 14) Aschb. 159 ff. Palacky III. 3. 139.

»1. Das Abendmahl wird in Böhmen und Mähren Jedem, der es verlangt, unter beiderlei Gestalt gereicht, dabei jedoch von den Priestern der Unterricht ertheilt, daß es eben so vollständig unter Einer Gestalt empfangen werde; 1433 Nov.

2. Oeffentliche Verbrechen und Laster sollen so viel als möglich bestraft werden, und zwar von den ordentlichen Oberen;

3. Das Wort Gottes soll frei und ungehindert verkündigt werden — von den nach den hierarchischen Einrichtungen hiezu verordneten Geistlichen;

4. Die Geistlichen sollen keine weltliche Herrschaft führen, sondern die Güter der Kirche nur treu verwalten.«

Der Abschluß der Compactaten führte eine schroffe Spaltung zwischen den Calixtinern oder Utraquisten und der Partei Prokop's d. Großen herbei, zu welcher die Taboriten mit den Orphaniten wie die meisten städtischen Gemeinden Böhmens gehörten [1]). Insbesondere trat die Neustadt von Prag, wo damals Prokop der Kleine mit den Orphaniten herrschte, in entscheidenden Gegensatz zu der mit dem Adel verbündeten Altstadt [2]). Prokop d. Gr. zog deßhalb mit dem Kerne der Taboriten, mit denen er das eifrig katholische Pilsen vergeblich belagert hatte, gegen Prag heran (Mai 1434), »um die treulose Stadt von der Erde zu vertilgen [3])!« Da aber der böhmische Adel mit den Pilsenern der Altstadt zu Hülfe kam, so wagte Meinhard von Neuhaus an der Spitze dieser Verbündeten bei Böhmisch-Brod (30. Mai 1434) eine entscheidende Schlacht, in welcher die beiden Prokope ihren Tod fanden [4]) und die Streitmacht der Taboriten fast vernichtet wurde. Seitdem bemüheten sich die Utraquisten durch Unterhandlungen mit den übrigen Taboritengemeinden wie mit den ausgewanderten Katholiken, die Staatsordnung in Böhmen herzustellen; den Unbeugsamen wurde die Auswanderung mit ihrem Vermögen gestattet [5]). Sigismund glaubte, den Zeitpunkt benutzen zu können, um die siegreiche Partei für seine Anerkennung zu gewinnen; da aber die Calixtiner auch jetzt Nichts von dem deutschen Könige wissen wollten [6]), so suchte er sogar zunächst die Taboriten auf seine Seite zu ziehen, mahnte indeß die Böhmen insgesammt, auf dem bevorstehenden Landtage zu Prag (Oct. 1434) den inneren Frieden zu befestigen und dann mit ihm zu unterhandeln [7]). Auch jener Landtag führte aber nicht zu dem erwünschten Ziele und es vergingen noch zwei Jahre, ehe Sigmund seine Anerkennung in Böhmen erlangte [8]) (Aug. 1436). 1434 30. Mai Oct.

In Deutschland hatte Sigismund, seitdem er nach zweijähriger Abwesenheit aus Italien zurückgekehrt war (1433), eine Menge Streitigkeiten

[1]) Aschb. 240 fg. (Cap. XI.); vgl. Palacky III. 143. 157. [2]) das. 242.
[3]) das. 243. [4]) das. 245 ff. Palacky III. 3. 165. [5]) Aschb. 249. [6]) das. 249, vgl. 240. 251. [7]) das. 253. [8]) das. (Cap. XIV.) 293. 305. Pal. III. 3. 227.

1433 und Fehden vorgefunden, die nur mit großer Mühe ausgeglichen werden konnten [1]). Auch sein Verhältniß zu dem Baseler Concil wurde dadurch immer mehr gestört, daß dieses, statt das Reformationswerk zu betreiben, sich selbst immer mehr Einmischungen in die deutschen Reichsangelegenheiten erlaubte, trotz dem, daß gerade die Anzahl der deutschen Bischöfe bei demselben sehr gering war, ja insbesondere die geistlichen Kurfürsten sich entfernt hielten [2]). Deßhalb berief Sigmund auch einen Reichstag nach Basel (auf Nov. 30. Nov. 1433), zur Berathung der deutschen Angelegenheiten, damit hier eben sowohl »eine Verbesserung des weltlichen Regiments wie des Clerus« herbeigeführt werde [3]). Beidem aber suchten die meisten Reichsstädte in Deutschland auszuweichen; zumal wurde dem Oberhaupte des Reichs der Gehorsam versagt und jeder suchte sich mit seines Gleichen durch Einungen zu helfen [4]). Da unter diesen Verhältnissen nur eine geringe Anzahl von Reichsständen zu Basel erschien [5]), so veranstaltete der Kaiser nochmals — besonders um die Fehden zwischen den bayerischen Herzogen auszugleichen [6]), bei welchen er als Vorsteher des heiligen Gerichts der Vehme hätte einschreiten sollen [7]), — einen Reichstag in Ulm (Juni 1434) [8]) und bald darauf in Regensburg, wo doch endlich (Sept. 1434) nur 16 Artikel aufgestellt wurden, über die auf dem nächsten Reichstage zu Frankfurt (6. Dec. d. J.) verhandelt werden sollte [9]). Die hauptsächlichsten derselben waren:

1434 Sept.

1. daß die Aufrechthaltung des Landfriedens durch Eintheilung der deutschen Lande in 4 Kreise gesichert werde;

2. daß das geistliche Schwert (der Kirchenbann) und das weltliche (die Reichsacht) sich gegenseitig zu Hülfe kommen;

3. daß das weltliche Gerichtswesen zu bessern, insbesondre das heimliche westphälische Gericht zu reformiren und zu läutern sei.

---

1) Aschb. 220 (Cap. X.); das Einzelne s. Cap. IX. S. 184 ff.

2) das. 164 fg. — Droysen I. 558: »Unter den Aufgaben dieser Versammlung war auch die, den Frieden zwischen den Fürsten zu fördern. — Und verworren, verwildert, ohne Rechtsschutz genug war das Zeitalter, daß es als ein Segen erscheinen mochte, wenn nur irgend eine Autorität eintrat, bei der vor Gewalt und Uebermuth Schutz gefunden werden konnte.«

3) Aschb. 220. Droysen 574 fg.: »Noch einmal war das Gefühl lebendig, daß nur eine Reichsreform retten könne. — Wurde sie nicht von Reichswegen geschlossen, so zwang die Noth selbst den Territorien die Pflicht auf, das vom Reich Versäumte zu gewähren.«

Bei der Rückkehr des Kaisers sprach Nicolaus von Cusa in einer denkwürdigen Schrift Vorschläge zur Reform des Reiches wie der Kirche aus. »Er erkannte als die Quelle alles Schadens die Schwächung der Reichsgewalt durch die Fürsten.« — Und war nicht in der That — wider Droysen's Ansicht — »die Frage zwischen dem Reich und den Territorien, zwischen Monarchie und selbstherrlicher Zersplitterung« den geschichtlich gewordenen Verhältnissen nach längst entschieden?!

4) Aschb. a. a. O. 5) das. 223. 6) das. 229 fg. 7) das. 226. 8) das. 228. 9) das. 234 ff.

Als endlich in Frankfurt eine ziemlich große Zahl von Reichsständen zusammengekommen war, ließ Sigmund denselben durch seine Bevollmächtigten, während er selbst eine ähnliche Reform in Ungarn betrieb [1]), den Entwurf einer verbesserten Reichsverfassung vorlegen [2]). Die Versammlung vereinigte sich zwar schließlich über 16 Artikel [3]), nach welchen der weltliche Zustand des Reichs in Haupt und Gliedern zu bessern sei; sie beschloß aber auch: »dieselben nicht sogleich zur Ausführung zu bringen.« Dieses sollte vielmehr auf einem neuen Reichstage zu Frankfurt (Apr. 1435) in Gegenwart des Kaisers erfolgen, der wiederum nicht zu Stande kam [4]). Selbst eine Befestigung des Landfriedens konnte nicht erreicht werden, und die Stände suchten sich wieder jeder im nächsten Kreise durch Einungen zu helfen [5]). — Ein angeblicher Entwurf Sigismund's zur Verbesserung des Polizeiwesens kam wenigstens keinesfalls zur Ausführung [6]); eine Reformation der Vehmgerichte betrieb er mit großem Eifer, durch welche mehren Uebergriffen derselben, zu denen die Heimlichkeit führte, gewehrt zu sein scheint (1430. 1437) [7]). Da der Kaiser seit 1434 nicht über Böhmen hinaus in die Reichslande kam, so trat sein Einfluß bei den inneren Zerwürfnissen und Umgestaltungen der deutschen Territorien immer mehr zurück [8]).

1434 Dec.

1435

In Böhmen ward inzwischen durch eine neue Gesandtschaft des Baseler Concils (Juli 1435) erreicht, daß die hussitischen Priester, nicht nur der calixtinischen, sondern auch der taboritischen Partei, sich zur Annahme der Compactaten bereit erklärten [9]). Seitdem war Sigismund entschlossen, um jeden Preis zum Besitze des böhmischen Königsthrones zu gelangen. Er weigerte sich nicht, 14 Artikel anzunehmen, welche ihm die böhmischen Stände durch eine Gesandtschaft aller Parteien vorlegen ließen, bei der sich auch Rokycana befand [10]); in Folge davon wußte Sigmund's gewandter Unterhändler, Kaspar Schlick, auf einem Landtage zu Prag 21. Sept. 1435 von den böhmischen Ständen eine feierliche Adhäsion zu den Prager Compactaten zu erlangen, nach welcher selbst nur wenige Taboriten-Gemeinden im Widerspruch beharreten [11]).

Juli

Sept.

Im Januar 1436 empfing Sigismund persönlich in Stuhlweißenburg die böhmischen Gesandten wie die Abgeordneten des Baseler Concils; letztere hatten auch eine Milderung in den Erläuterungen zu den 4 Artikeln mitgebracht. So kam es hier zu einem definitiven Frieden der Böhmen, theils mit dem Concil durch ihre Unterordnung unter die katholische Kirche, theils mit Sigismund durch Anerkennung desselben als Königs und zugleich seines Schwiegersohnes Albrecht von Oesterreich als Erben des Thrones [12]). Zwei Monate später (März) bestätigte auch P. Eugen IV. die Stuhlweißen-

1436 Jan.

März

1) Aschb. 262 ff. (Cap. XII.) 2) das. 308 (Cap. XV.) 3) das. 309 u.
4) das. 310 o. 5) das. 313. 6) Vgl. das. Beil. II. 425 ff. 7) das. 314.
8) das. Cap. XV., bes. 307. 116. 9) das. 296. 10) das. 297.
11) das. 298 fg. 12) das. 300.

1436 burger Uebereinkunft[1]). Das Mistrauen der Böhmen rief indessen immer neue Forderungen hervor. Auch nachdem von den Utraquisten nicht nur die ihnen zugestandene Wahl des Erzbischofs von Prag vollzogen, sondern auch der durch sie erwählte Johann Rokycana von Sigmund bestätigt war, kam es nochmals zu Weiterungen, ehe der neue utraquistische Erzbischof

Juli zu Iglau (5. Juli 1436) im Namen der böhmischen Geistlichkeit der römischen Kirche nach Inhalt der Compactaten Gehorsam gelobte und der päbstliche Legat die Böhmen vom Kirchenbann lossprach[2]). Andre Misver-

Aug. ständnisse verzögerten den Einzug des Kaisers in Prag bis 23. Aug. 1436, und so freudig derselbe auch jetzt empfangen wurde, so zeigte sich doch bald, daß Sigismund seine Versprechungen wenigstens nicht in dem Sinne zu vollziehen gedachte, wie es die Böhmen fordern zu dürfen glaubten[3]).

Das Baseler Concil war von dem Kaiser, so lange er dasselbe zur Mitwirkung bei Unterwerfung der Böhmen nöthig hatte, noch mit einer gewissen Schonung behandelt, obwohl er sich allmählich sichtbar dem Pabste zugewandt hatte[4]). Denn es war immer mehr hervorgetreten, daß das Concil selbst herrschen wollte[5]), weßhalb auch der Cardinal Julian sich bewogen fand, sich gegen dasselbe der päbstlichen Rechte anzunehmen[6]). Als das Concil zu Anfang d. J. 1436 Bestätigung seiner Beschlüsse über gänzliche Abschaffung der Annaten — die in der That als die unentbehrlichen Einkünfte des päbstlichen Stuhles betrachtet wurden[7]) — verlangt hatte, kam der Kaiser statt aller Antwort auf die schon öfter ausgesprochene Forderung zurück, daß das Concil ungesäumt zur Vornahme der Kirchenreformation schreite und sich der Einmischung in weltliche Händel gänzlich enthalte; zugleich erklärte er es für ersprießlich, daß über die Kirchenreform nationenweise abgestimmt werde, damit jede Nation ihre besonderen Bedürfnisse geltend machen könne, und ermahnte die Väter vor Allem, das Ansehen des Pabstes und den Gehorsam gegen ihn nicht zu sehr aus den Augen zu setzen[8]). Das Concil schritt indeß ohne Rücksicht auf diese Vorstellungen auf dem betretenen Wege immer weiter, und rechtfertigte sein Verfahren in Schreiben an alle Fürsten des christlichen Abendlandes[9]). Als sich dasselbe aber sogar eine päbstliche Prärogative nach der anderen beilegte[10]), erließ der Pabst selbst eine Denkschrift, in der er auf die rebellischen Tendenzen der Kirchenversammlung hinwies, welche sich bald auch gegen die weltlichen Regierungen geltend machen würden[11]). Zugleich versprach er, mit Reformen an dem päbstlichen Hofe zu beginnen, wenn das Concil in eine italiänische Stadt

---

[1]) Aschb. 301. [2]) das. 303 fg. (vgl. 384). [3]) vgl. S. 303.
[4]) das. 361. Der päbstliche Gesandte Ambrosius schrieb an Eugen IV. aus Stuhlweißenburg (d. d. 8. Dec. 1435): (Imperator) paratissimus est, tuae sanctitati morem gerere non modo in materia illa, pro qua venimus, verum et in terminatione concilii; a. a. O. Anm. 16.
[5]) das. 356. [6]) das. 358. [7]) das. 357. [8]) das. 363 fg. [9]) das. 365.
[10]) das. 366. [11]) das. 367.

verlegt würde [1]). Für diese Absicht benutzte Eugen IV. aber vor Allem die lebhaften Unterhandlungen über eine Union mit der griechischen Kirche und berief endlich (Sept. 1437) zu Gunsten der Griechen eine Kirchenversammlung nach Ferrara, bei deren Zusammentreten (Jan. 1438) das Baseler Concil für aufgelöset erklärt wurde [2]). In Ferrara war der Pabst des Schutzes der Venetianer gewiß, mit denen damals auch der Kaiser gegen seinen früheren Bundesgenossen, den Herzog von Mailand, verbündet war [3]). Obgleich indeß Sigismund immer offener für den Pabst auftrat, ging das Concil doch so weit, den Prozeß zur Absetzung Eugen's IV. einzuleiten [4]). Auch die meisten Fürsten des Abendlandes waren mit diesem Verfahren des Concils nicht einverstanden; beide streitende Parteien wandten sich endlich zur Entscheidung des Zwistes an den Kaiser; als dieser aber eben vermittelnd einzuschreiten gedachte, trat sein unerwarteter Tod dazwischen [5]).

1437

1438

Sigmund war in den letzten Jahren seines Lebens vorzugsweise auf die Beruhigung von Böhmen bedacht. Nach seinem Einzuge in Prag hatte er durch nicht unbedeutende Zugeständnisse die meisten Taboriten auf seine Seite gezogen [6]); kaum sah er jedoch seine Regierung allgemein in Böhmen anerkannt, so begann er allmählich eine immer weiter greifende Reaction. Die Vorstellungen verfolgungssüchtiger Priester erfüllten den alternden Herrscher mit Gewissensscrupeln, er habe den Ketzern zu viel zugestanden [7]). Als Johann Rokycana mit aller Entschiedenheit ablehnte, solche Bedingungen, die zum Theil geradezu gegen die Compactaten liefen, einzugehen, setzte Sigismund einen Administrator des Erzstiftes Prag ein, der sogleich den katholischen Gottesdienst wieder einzuführen unternahm [8]). Die utraquistischen Priester traten heftig dagegen auf; Joh. Rokycana selbst predigte offene Widersetzlichkeit, mußte aber alsbald aus Prag entfliehen [9]). So wuchs die Unzufriedenheit mit Sigmund's Regierung, obwohl derselbe auf Herstellung der Gerechtigkeitspflege und Hebung des Wohlstandes im Königreiche ernstlich Bedacht nahm, immer mehr, da man ihn offen der Absicht beschuldigte, mit Verdrängung des hussitischen Glaubens die katholische Kirche unbedingt herzustellen [10]). Als auch das Concil zu Basel auf die Forderung der Universität Prag, Rokycana als Erzbischof zu bestätigen und zu schützen nicht einging, kam es bereits in mehren Gegenden zu offenen Aufständen [11]).

Diese Stimmung des Volkes gedachte die ehrgeizige Gemahlin Sigismund's, Barbara von Cilly, nebst ihren Verwandten sogar zu benutzen, um den alten Kaiser zu stürzen. Sie stiftete eine Verschwörung, welcher der Plan zu Grunde lag, durch Verheirathung der 45 jährigen Barbara mit dem kaum dem Knabenalter entwachsenen Könige Wladislaus III. von Polen eine Vereinigung Böhmens und Ungarns mit Polen herbeizuführen und in

1) Aschb. IV. 371 fg. 2) das. 372. 3) das. 375. 4) das. 378 fg.
5) das. 380 fg. (Cap. XVIII.) 6) das. 383. 7) das. 385 (vgl. 384 u. 303).
8) das. 386. 9) das. 387. 389. 10) das. 389 fg. 11) das. 391.

den vereinigten Reichen die hussitische Kirche zur Herrschaft zu erheben [1]). Die Verschwörung konnte jedoch bei der Uneinigkeit der Theilnehmer nicht verborgen bleiben. Der Kaiser, durch Albrecht von Oesterreich gewarnt, durfte sich in Prag nicht mehr sicher halten; schon schwach und krank wollte er sich unter dem Vorwande einer Luftveränderung in langsamen Tagereisen nach Ungarn begeben (Nov. 1437) [2]). Unterwegs erkrankte er heftiger. So ließ er plötzlich — schon in Mähren — seine Gemahlin gefangen nehmen und berief die ungarischen und böhmischen Landherren in seinem Gefolge zu einer Versammlung, um seinen Schwiegersohn Albrecht als König von Böhmen und Ungarn anerkennen zu lassen: »das Wohl beider Reiche heische dringend diese Wahl; insbesondere werde Ungarn gegen die Türken seinen Rückhalt in Böhmen und Oesterreich, wie diese Länder in Ungarn die Vormauer gegen die im Vordringen begriffenen Ungläubigen finden [3]).«

1437 Nov.

Auf den Rath seiner böhmischen Umgebungen ernannte Sigmund auch in seinem Testamente Albrecht von Oesterreich zu seinem Nachfolger in Böhmen, und der Kanzler Kaspar Schlick unternahm es, den Ständen dieses Landes darzuthun, daß sie nach dem herkömmlichen Rechte keinen anderen, als des Königs Eidam zu dessen Nachfolger wählen dürften [4]). Als Sigmund sich dem Tode nahe fühlte, beschloß er, seine letzte Stunde im kaiserlichen Ornate auf dem Throne sitzend zu erwarten. So starb er noch an eben diesem Tage (9. Dec. 1437) [5]), fast 70 Jahre alt, und in derselben Stellung wurde, seiner Verordnung gemäß, sein Leichnam mehre Tage öffentlich gezeigt [6]), »damit Jedermann wisse, daß all der Welt Herr todt und gestorben sei.«

9. Dec.

Sigmund hatte bis in sein Alter eine majestätische Haltung bewahrt. Früher hat er sich mit seinem blonden Haupthaar und Bart oft abbilden lassen [7]); zu Nürnberg wird noch jetzt ein Gemälde von Albrecht Dürer gezeigt, wo der Kaiser jugendlich frisch und männlich, aber zu weich erscheint.

Sigismund's »wahrhaft großartige Pläne [8])« waren auf eine Reformation der Kirche und des Reiches gerichtet; zu beiden ward durch ihn nur ein Anfang gewonnen. Nachdem er das große Schisma beigelegt hatte, suchte er das restaurirte Pabstthum zu schützen, da er eine neue Kirchenspaltung für ein größeres Unglück hielt, als die herrschenden Misbräuche. Während er aber die Revolution in Böhmen zu dämpfen und die Angriffe der Türken von Ungarn zurückzuweisen hatte, dachten die deutschen Fürsten und Städte vor Allem auf Sicherung der territorialen Entwickelung, von der allein noch die Begründung einer neuen staatlichen Ordnung zu erwarten war.

---

1) Aschb. IV. 391. 2) das. 392 fg. 3) das. 394 fg. 4) das. 396.
5) a. a. O. — nach Lichnowsky V. 285: 11. Dec. 6) das. 397.
7) das. 398 fg. 8) das. 408.

Oesterreichische Kaiser seit d. J. 1438.

1. Albrecht II. von 1438 bis 1439[1]).

K. Sigmunds Leiche wurde seinem letzten Willen gemäß nach Groß-Wardein geführt, zu der Grabstätte des h. Ladislaus; sein Schwiegersohn Albrecht von Oesterreich hatte das Geleit übernommen, seine Gemahlin Barbara folgte dem Zuge als Staatsgefangene[2]). In Preßburg versammelten sich die ungarischen Prälaten und Edlen und erklärten, ihrem dem K. Sigmund gegebenen Versprechen gemäß, schon am 19. Dec. 1437 Albrecht für dessen Nachfolger, doch mußte derselbe geloben: »die deutsche Krone, wenn sie ihm angeboten würde, nicht ohne Bewilligung des ungarischen Reichstags anzunehmen[3]).« Der Königin Barbara wurde, statt ihres bisherigen Güterbesitzes, ein Jahrgehalt von 12,000 Ducaten ausgesetzt und die Freiheit zurückgegeben[4]). Am 1. Januar 1438 wurde Albrecht II. nebst seiner Gemahlin Elisabeth in Stuhlweißenburg gekrönt; sobald er von dort nach Ofen zurückgekehrt war, gab sich der Haß der Ungarn gegen die Deutschen in tumultuarischen Auftritten kund, den er durch mildes Auftreten beschwichtigte[5]). Mit größeren Schwierigkeiten war die Anerkennung Albrechts II. in Böhmen verknüpft. Nur ein Theil der dortigen Stände erkannte ihn sogleich als Erben des Königreichs an und lud ihn ein, zur Krönung nach Prag zu kommen, wo er bereits 6. Mai als König ausgerufen wurde[6]). Die

1437 19. Dec.

1438 1. Jan.

6. Mai

---

1) Die bedeutendste Monographie ist bis jetzt: Kurz, Oesterreich unter K. Albrecht dem Zweiten. 2 Thle. Wien 1835, im Ganzen unbefangen. Lichnowsky Gesch. des H. Habsburg, Th. V. Wien 1841 (mit — oft freilich nur registerartigen — Regesten von 4486 Urkunden), zeigt umfassende Quellenforschung, ist aber streng papistisch und österreichisch. Auch hier sind Droysen's und Palacky's Forschungen zu vergleichen.
Unter den (fast) gleichzeitigen Quellen sind am Zugänglichsten: Trithem. Chr. Hirs. t. II. und Aeneae Sylv. Opp. ap. Freher Scr. G. t. II. 2) Kurz a. a. O. II. 272. Lichn. V. 283.

3) Kurz 273. Lichn. V. 283. Droysen I. 610.

4) Kurz 273. Lichn. 288 (vgl. das. Reg. 3853, p. CCCXXXV.)

5) Aen. Sylv. de statu Europae ap. Freher II. p. 39: Hungari — quibus Teutonicum nomen exosum est etc. — Kurz 276 (nach Ebendorf): Albertus reversus Budam, dum de negotiis regni tractaret, cum Baronibus, ipsis consciis factus est insultus Ungarorum contra Theutonicos etc. Lichnowsky (284) spricht mit Bitterkeit von einem »Auflauf des Pöbels« als »Beweis des sittlichen Zustandes.«

6) Kurz 279; vgl. Palacky I. 3. 303. 306. Lichn. 288 nach Reg. 3853, vgl. p. CCCXXXV.

1438 Utraquisten[1]) dagegen wollten Albrecht nur mittels freier Wahl auf den Thron erheben, wenn er gewisse Bedingungen eingehe; und als sich derselbe auf sein »unbestrittenes Recht auf die Krone Böhmens« berief[2]), erwählten 29. Mai sie in Melnik (29. Mai) den erst 13jährigen polnischen Prinzen Casimir, welchen sein Bruder, König Wladislav von Polen, und K. Sigmund's Witwe Barbara in offenem Kampfe unterstützten[3]). Schon vorher war 18. März Albrecht II. von den Kurfürsten zu Frankfurt (18. März 1438) zum römischen König erwählt[4]); die officielle Wahl erfolgte einhällig[5]). Noch vor derselben hatte man, zwar nicht eine förmliche Wahlcapitulation gefordert, doch eine Reihe »schwerer großer Gebrechen« aufgestellt, denen der König abzuhelfen habe. In Betreff des Zwiespalts zwischen dem Concil und dem Pabst beschloß man, »bei einander zu bleiben und sich nicht zu theilen;« wie der König aufgefordert werden sollte, dieser kirchlichen Politik beizutreten, so auch, »da wohl wissentlich sei, daß mancherlei Freiheit vom heiligen Reich unziemlich und unbillig erworben sei,« möge er bedenken, was davon zu bestätigen sei und was nicht, mit Rath seiner Kurfürsten und Fürsten[6]).

Ehe Albrecht II. sich zur Annahme der Wahl entschloß, bedurfte es »mehrfacher Verhandlungen«[7]); erst als »die ungarischen Stände ihre Einwilligung gaben,« wobei seine Verwandten wie Gesandte des Baseler Con- 29. Apr. cils vermittelten, nahm er die deutsche Krone an (29. April)[8]). Die Verhältnisse zu seinen übrigen Landen machten es dem neuen Könige unmöglich, seine Thätigkeit sofort den deutschen Reichsangelegenheiten zuzuwenden; die Kurfürsten gaben ihm deßhalb nach, daß er in den nächsten zwei Jahren nicht in das Reich zur Krönung komme[9]).

Unzweifelhaft durften die Wähler sich selbst sagen, daß sie »auf die Treue, mit der sie Gott und dem römischen Reiche verwandt seien, nach bestem Wissen und Gewissen«[10]) ihre Stimmen abgegeben. Von Albrechts tüchtiger

[1]) Aen. Sylv. Hist. Bohemica l. c. p. 124 schreibt die Opposition gegen Albr. II. den »primoribus« zu, »quorum pars. potior haeretica fuit, Hussitorum sequax errores.«

[2]) Kurz 280,, vgl. Palacky 306.

[3]) Kurz 280 fg. Palacky 300: »Unter der Nationalpartei herrschte (gleich) Anfangs weder Einheit, noch Einverständniß; was sie verband, war fast bloß ihr Widerwille gegen Albrecht« &c. Die Ausrufung Casimir's in Melnik geschah nicht auch schon 6. Mai, wie Droysen I. 631 sagt; s. Pal. I. 308.

[4]) Kurz 282. Lichn. 286. (das. Reg. 3873 p. CCCXVI.)

[5]) Droysen I. 617 fg.: »Die Nachrichten über die Kaiserwahl, namentlich über die ihr etwa vorausgegangenen Unterhandlungen sind äußerst ungenügend.«

[6]) Droysen 619 ff. [7]) das. 621.

[8]) Kurz 283 ist ungenau und undeutlich; am Genauesten Palacky 306 fg. Droysen I. 622 sagt Nichts von der Einwirkung des »Concils«; vgl. Lichnowsky 286.

[9]) Kurz 283. Droysen I. 622.

[10]) So fordert es die »goldene Bulle« c. 2.

Persönlichkeit [1]) und seiner überwiegenden Macht konnte in weit höherem Maße, als von K. Sigismund, eine kräftige Durchführung der Reichs- und Kirchen-Reform und — was damals als Hauptbedürfniß der ganzen Christenheit erschien — ein mächtiger Schutz gegen das Vorschreiten der Türken erwartet werden. Und diese Motive mußten in der damaligen Zeit so allgemein das Uebergewicht behaupten, daß jede andere Wahl, auch die des nicht minder tüchtigen Friedrich von Brandenburg, nur ein rasch vorübergehender Gedanke bleiben konnte [2]). Daß dabei nichts desto weniger im Verborgenen auch andre Beweggründe mitwirkten, daß insbesondre die schon übermächtig gewordenen Glieder des Reichs, Städte wie geistliche und weltliche Fürsten, Albrecht II. um so lieber erwählten, weil sie von ihm auch nicht so leicht ein entscheidendes Auftreten gegen ihre schon errungene Selbständigkeit zu erwarten hatten, darf allerdings nicht geläugnet werden [3]).

K. Albrecht II., der bei seines Vaters (H. Albrechts IV.) Tode 1404 [4]) erst 7 Jahr alt war, wuchs unter mancherlei Zwistigkeiten über seine Bevormundung heran [5]). Schon hierdurch mehrfach in Willensstärke und Thatkraft geübt, hatte er später die großartigen Anschauungen, wie sie in der Umgebung Sigismunds lebten, in sich aufgenommen [6]); — als das beste Mittel, der Ausbreitung der böhmischen Ketzerei, die er allerdings streng verfolgte, auf die Dauer zu wehren, hatte er schon früh mit lebendigem Eifer die Kirchenreform durch ein Concil in das Auge gefaßt [7]). Fern »von klein-

---

[1]) Aen. Sylv. (Eur. stat. ap. Freher II. p. 39): »Statura ejus procera fuit, nervosum et validum corpus, facies terrifica, ... nec unquam lateri defuit ensis.« Vgl. bes. die Schilderung bei Palacky III. 3. 290. Pfister (III. 475) erwähnt, ohne Quellenangabe, seinen Wahlspruch: »Geschwind gewinnt!« und eine Aeußerung gegen K. Sigismund: »Keine bessere Leibwache, als der Unterthanen Liebe!«

[2]) Vgl. Droysen I. 617 ff. Pfister III. 473.

[3]) Das Streben der Stände nach Selbständigkeit erkennt auch Droysen (I. 636 ff.), nur an späterer Stelle, nach bestimmten Thatsachen vollständig genug an; schwerlich aber verträgt sich hiermit die von ihm (das. 597) aufgestellte Ansicht, als seien »die Selbstherrlichkeiten und Sonderbestrebungen in Deutschland noch weich genug gewesen, um mit der Macht eines nationalen Regiments überwunden zu werden;« und der Vergleich, daß »in Castilien wie in Frankreich und England die Macht der Krone damals nicht größer gewesen sei, als in Deutschland,« erscheint völlig unzutreffend, wenn man sich erinnert, welche selbständige Stellung in Deutschland die Städte — man denke nur an die allein hier mögliche Erscheinung der Hansa! — nicht minder aber die geistlichen und weltlichen Fürsten errungen und bereits hinreichend befestigt hatten, und insbesondre daran, daß der Bürgerstand der Reichsstädte hier gewiß nicht bewogen werden konnte, dem Königthum eine »santa hermandad« zu Gebote zu stellen, vielmehr dem Kaiser gegenüber »für alle und für jede Stadt besonders Bestätigung ihrer Freiheiten, Rechte und guten Gewohnheiten« verlangte (vgl. Droysen I. 638. 515). [4]) Kurz I. 1. [5]) das. II. 309. Lichn. 286 fg.

[6]) Droysen I. 623. [7]) Palacky III. 3. 290 fg.; vgl. Droysen I. 610. 623.

lichen Rivalitäten gegen allzumächtige Unterthanen« handelte er überall »mit fester Consequenz im Gefühle der Fürstlichkeit[1].« und auch im deutschen Reiche wagte dieser Habsburger zuerst wieder, mit dem Plane eines wahrhaft kaiserlichen Machtgebots für Sicherung des inneren Friedens aufzutreten. Nicht nur, daß er sich berechtigt und verpflichtet erklärt, den zwistigen Reichsständen gegenüber »den Frieden aus königlicher Autorität zu gebieten[2];« — eine nähere Würdigung des von ihm (zu Nürnberg im Juli 1438) vorgelegten Landfriedens-Entwurfes[3]) zeigt den wesentlichsten Fortschritt zu dem Gedanken der vollständigen Beseitigung des Faustrechts. In einem weit höheren Tone als der weichmüthige K. Sigismund beginnt er: »Sitdemmal wir von Miltegkeit des allmechtigen Gottes zu vnser hohen Kuniglichen gewalt und macht[4]) geordnet und gesazt sind, ist es wol billich daß wir vnser Pflicht völlicklichen erstrecken« ꝛc. Dann fährt er fort: »Darumb mit gutem Rate vnser und des heil. Richs Kurfürsten, . . . und Stätte, die wir darumb insonderheit vorbotten und geheischen haben, und von Römischer Künigl. Crafft macht und gewalt setzen und wollent wir, daß ein yglicher . . . . sicher sint, friden und gemache haben, und **alle vehde** zurücke stellen und ganz abtun sollent, uf recht oder redlichen ußtrag,« — so daß hier zum ersten Male jedwede Fehde als widergesetzlicher Friedensbruch bezeichnet wird[5]). Nur »Austrag« durch schiedsrichterlichen Spruch oder Entscheidung durch die ordentlichen Gerichte (die für Zwistigkeiten unter Gliedern verschiedener Standesclassen ausführlich bezeichnet werden)[6]) soll den Zwistigkeiten im Innern des ganzen Reiches, und zwar nicht nur auf eine bestimmte Frist[7]), sondern von jetzt an für immer ein Ziel setzen. Als höchster Richter aber erscheint lediglich der Kaiser oder wer von ihm dazu beauftragt ist; nur weil er selbst — vermöge der Verhält-

1438 Juli

---

[1]) Droysen I. 623. 625.

[2]) Nur dieses rühmt Droysen a. a. O. ihm nach.

[3]) Es ist der Mühe werth, denselben vollständig insbesondre mit dem kurz zuvor (Freitag nach Oculi 1438) von den Kurfürsten »vffgerichten Landfriedt« zu vergleichen; s. Neue u. vollst. Samml. der Reichs-Abschiede ꝛc. Frankf. a. M. bei F. A. Koch (1747) in 4 Theilen (Fol.). I. 153 fg. 154 ff.

[4]) Statt dessen in K. Sigmunds Gulden Bulle: »Wirdikeit« das. S. 146.

[5]) Noch in dem »Landfriedt der Churfürsten v. J. 1438« (das. S. 154) heißt es — wie in der goldnen Bulle ꝛc. — »Niemandt sol den« (gegen den ihm »das Recht nit gedeihen oder widerfahren möchte«) »angreiffen, er habe ihm dann das drey Tage und drey Nachte gantze zuvor in sin Huse verkündet« ꝛc. — wie in den wiederholten Friedensgeboten der Kaiser seit Friedrich I.

[6]) Neue Samml. ꝛc. I. 155 fg. §. 3—14.

[7]) Wie noch Sigmunds Landfriede zu Nürnberg i. J. 1431 (Neue Samml. ꝛc. I. 144) ausdrücklich auf die Zeit des beabsichtigten Hussitenzuges, — ein Jahr oder länger — und auch später (unter K. Friedrich) auf die wegen der Türkenkriege nöthig scheinende Frist — z. B. der Landfriede zu Nürnberg von 1466 auf 10 Jahre (das. 200. 203) — verordnet wird.

nisse zu Ungarn ꝛc. — »zu Zeiten zu fern« sein möchte, um »in eigner Person« einzuschreiten, will er die Lande des Reichs in »4 Kreise« theilen, und er selbst ist es, durch den jeglichem dieser Kreise »ein Hauptmann« aus den Fürsten des Reichs, zu einem »Handhaber« des Friedens, »gesetzt und gegeben« wird. Auch daß er seine »Cron zu Beheim« wie die Lande seiner »Vettern von Oesterreich« von der beabsichtigten Kreis-Eintheilung ausschließt, bezweckt offenbar nicht eine Aussonderung dieser Habsburgischen Gebiete aus dem Reichsverbande, sondern beruhet eben nur darauf, daß der Kaiser in diesen ihm näher stehenden Landen keines ihn vertretenden Hauptmannes bedarf [1]).

Zunächst aber hatte Albrecht II. sich in offenem Kampfe auf dem böhmischen Throne zu befestigen. Am 29. Juni 1438 ließ er sich der Sitte gemäß in Prag krönen [2]); zur Bezwingung seiner böhmischen Gegner wurde ihm auf seinem ersten Reichstage zu Nürnberg (Juli 1438), wo ihn der Kanzler C. Schlick vertrat [3]), eine Reichshülfe gewährt, da seine Anerkennung in Böhmen auch als eine Sache des deutschen Reiches galt [4]). Am 3. Aug. zog Albrecht II. von Prag aus und drängte seine Widersacher alsbald nach Tabor zurück [5]); nach langer Einschließung dieser festen Stadt wurde er zwar durch eine Capitulation auch von den Utraquisten als König anerkannt, bald traten diese aber von Neuem als Feinde auf und bekämpften ihn bis an seinen Tod [6]). Gegen die Polen rief Albrecht II. vergeblich den deutschen Orden auf, doch trieb sie der jugendlich aufstrebende Sohn des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, Albrecht (»Achilles«), aus Schlesien zurück [7]), und dieselben gingen endlich (Mai 1439) einen Waffenstillstand ein [8]).

1438 Juni

Juli

Inzwischen hatte Albrecht II. mit dem Reichstage auch die Reform der Kirche und des Reichs zu erzielen versucht. Aber der im Juli 1438 zu Nürnberg vorgelegte Friedensentwurf fand keine Annahme, da »sich Fürsten und Städte schroffer als je gegenüberstanden [9]);« man nahm die Sache »auf's Hinterbringen« und die Berathung ward auf den October d. J. vertagt. Jetzt drohete zwar C. Schlick, der wiederum in des Kaisers Namen verhandelte [10]), dieser werde einen Frieden gebieten; doch bestanden die Städte darauf, bei allen Zugeständnissen ihre »hergebrachten Rechte« vorzubehalten;

Oct.

---

[1]) Droysen I. 626 bezeichnet es dagegen als »das erste Resultat« von Albrecht's II. Wahl, »daß Oesterreich dem eigentlichen Reichsverbande officiell entzogen erklärt wurde« — ohne daß dieß freilich »zum reichsgesetzlichen Abschluß kam.«

[2]) Aen. Sylv. (Hist. Boh.) p. 125: tertio Calendas Julii. Kurz II. 284. Lichnowsky V. 290. [3]) Kurz II. 286. [4]) Vgl. Droysen I. 630.

[5]) Kurz II. 287. [6]) Kurz II. 288. Droysen I. 632 fg.

[7]) Droysen I. 632; vgl. Aen. Sylv. (de moribus Germ.) p. 1078.

[8]) Droysen I. 633 fg. Palacky III. 3. 327.

[9]) Droysen I. 624 fg. Kurz II. 287.

[10]) Er schlug zuerst die vorhinerwähnte Eintheilung des Reichs in 4, dann in 6 Kreise vor. Lichnowsky V. 293. Reg. No. 4053 p. CCCIL.

und die Fürsten verdächtigten sogar den Kanzler, daß er von den Städten mit Geld bestochen sei. Es erfolgte kein Abschluß [1]).

Noch auf demselben Reichstage zu Nürnberg trat der Kaiser (vor 21. Jan. 1439) der von den Kurfürsten abgefaßten »Protestation und Appellation der Fürsten« in dem Kirchenstreite bei, vermöge deren sich das Reich bei der offen hervorgetretenen Spaltung zwischen dem Baseler Concil und dem Pabst Eugen IV., der bereits im Jan. 1438 ein andres Concil nach Ferrara berufen hatte, zur **Neutralität** bekannte, um unermüdlich eine Vermittlung (»via media«) zu versuchen [2]). Schon waren in Frankreich durch »die pragmatische Sanction« v. 7. Juli 1438 die Reformen der Baseler Kirchenversammlung für gültig erklärt; freilich wurde dann auch für Deutschland auf dem Convent zu Frankfurt (März 1439) die von dem Baseler Concil »auf der deutschen Fürsten und Stände gravamina gestellte Ordnung« angenommen und der Kaiser trat auch diesem Beschlusse, während ihn der Türkenkrieg beschäftigte, am 1. Oct. 1439 bei [3]). Indeß appellirte der Reichstag fortwährend an ein neues Concil [4]), auch als zu Basel Eugen IV. für abgesetzt erklärt war (7. Juni 1439) und, nachdem er das Concil von Ferrara nach Florenz verlegt hatte, statt seiner Amadeus, ehemaliger Herzog von Savoyen, jetzt »Felix V.,« auf den päbstlichen Stuhl erhoben ward (Nov. 1439) [5]).

1439 Jan. — März — Oct. — Nov.

Der Ruf von den großen Rüstungen des türkischen Sultans Murad II. im Frühling 1439 hatte inzwischen Albrecht II. genöthigt, von Böhmen her den Ungarn auf deren dringende Bitte zu Hülfe zu eilen [6]). Von dem ungarischen Reichstage erhielt er jedoch nur unbedeutende Unterstützung [7]). Albrecht II. zog bis über Peterwardein hinaus [8]); an der Theiß fand er im Aug. ein Heer von kaum 24000 M. versammelt [9]). Bald riß unter diesem die Ruhr ein, von welcher auch Albrecht selbst befallen wurde [10]). Dieß zwang ihn zur Umkehr; auf dem Wege — schon zwischen Gran und Wien [11]) — nahm die Krankheit überhand, und als er seinen quälenden Durst mit Me-

---

1) Droysen I. 626. Kurz 287. Lichn. a. a. O. 2) Kurz 297 fg. Droysen I. 626 ff. spricht von der »berüchtigten Neutralität,« die, wie »wenigstens die Folge gezeigt hat,« . . »für diejenige Richtung der deutschen Politik wirkte, die fortan als die österreichische zu bezeichnen ist,« — obwohl »K. Albrecht den Beschlüssen nur beitrat, nachdem sie gefaßt waren.«

3) Droysen 626. 629, wo statt 1. Nov. zu lesen ist: 1. Oct. (vgl. die Anm. 2) (ungenau bei Kurz 299). Lichnowsky, der völlig auf Seiten des Pabstes steht, sagt (V. 295): »Es muß leider! erwähnt werden, daß sich der König dieser (Kirchenversammlung zu Basel) geneigt bewiesen hatte;« vgl. das. 297.

4) Lichn. 296: »Diese (die Kurfürsten), die eine ihnen nicht zustehende Verweisung an eine künftige allgemeine Kirchenversammlung ausgesprochen« ꝛc.

5) Kurz 299. Droysen 628 fg. Lichn. 297. Die Wahl Felix' V. erfolgte erst 8 Tage nach dem Tode Albrecht's II. Chmel Gesch. K. Fr.'s II. 5.

6) Kurz 302 fg. 7) Kurz 304. 8) Lichn. V. 302. Ueber die damaligen Kriegseinrichtungen in Ungarn s. Lichn. 300 fg. 303.

9) Kurz 305. 10) das. 306.

11) Lichn. 304 fg.; ders. nennt ihn »nach Anderen vergiftet.«

lonen zu löschen suchte, wurde hierdurch sein Tod beschleunigt [1]). Er starb 27. Oct. 1439, 42 Jahre alt; nebst zwei Töchtern hinterließ er eine schwangere Witwe, die erst 22. Febr. 1440 einen Sohn, Ladislaus (Posthumus) gebar [2]). 1439 1440

2. Friedrich III. von 1440 bis 1493 [3]).

Nachdem die Nachricht von K. Albrecht's II. Tode wie von der Wahl P. Felix' V. in Deutschland erschollen war, erneuerten die in Mainz versammelten Kurfürsten die Erklärung der **Neutralität** in der Kirchenangelegenheit; im Dec. 1439 schlossen die geistlichen Kurfürsten einen Verein, gemeinschaftlich an der Wahl eines deutschen Reichsoberhauptes zu arbeiten [4]). Von den rheinischen Städten verbanden sich nach mehren Verhandlungen Straßburg, Mainz, Worms und Speier zu einer Uebereinkunft, »einem einmüthig erwählten König nur unter der Bedingung zu huldigen, daß er zuvor die städtischen Rechte und Freiheiten bestätigt habe [5]).« Der Kurfürst von Mainz schrieb den Wahltag auf 27. Jan. 1440 aus und berief zu demselben auch die Krone Böhmen, obwohl diese ohne Träger war. Die böhmischen Stände schickten alsbald den Burggrafen von Meißen, Heinrich von Plauen, als Gesandten [6]), der durch seine energische Drohung eines Einfalls der Böhmen in das Reich seine Zulassung zu der Wahl erlangte [7]). Er vereinigte sich mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg zur Wahl des tapferen Landgrafen Ludwig von Hessen [8]); da aber die übrigen fünf Stimmen bei der förmlichen Wahl am 2. Febr. 1440 sich für den Herzog Friedrich von Oesterreich-Steiermark erklärten, so trat die Minorität nach kurzem Bedenken bei, und Friedrich III. wurde als »einmüthig erwählter deutscher König« proclamirt [9]). Jan. Febr.

---

1) Kurz 307. 2) Kurz 307. 310.

3) Ein reiches Material für die Geschichte dieses Kaisers findet sich in Joseph Chmel's Regesta Friderici IV. Romanorum Regis (Imperatoris III.) 2 Bde. Wien 1838. 1840. Weiter verarbeitet ist dasselbe in J. Chmel's Geschichte Kaiser Friedrich's IV. und seines Sohnes Maximilian I. (Hamburg, Bd. I. 1840. Bd. II. 1843) — einem leider nur bis zu Friedrich's Kaiserkrönung (1452) fortgeführten Werke. — Quellenmäßig ist auch F. Kurz Oesterreich unter Kaiser Friedrich IV. (2 Theile mit einigen Urkunden) Wien 1812. (Mit Unrecht wird Friedrich von Braunschweig († 1400 vgl. o. S. 116) als Friedrich III. in der Reihe der deutschen Könige oder gar Kaiser aufgeführt.)

4) J. Chmel Gesch. II. 5. Regesten I. p. 1 No. 1 (20. Dec. 1439).

5) Chmel Gesch. II. 5. Droysen I. 642. 6) Chmel Gesch. II. 6.

7) Chmel Gesch. II. 7. Droysen I. 642.

8) Die Angabe von Aen. Sylv. (de mor. Germ.) p. 1057: »Lantgravius Hassiae, ni recusasset, imperium obtinuisset« sagt zu viel; vgl. Droysen a. a. O. 9) Chmel Gesch. II. 9. Reg. p. 2. No. 3.

Es möchte schwerlich zu beweisen sein, daß Friedrich gerade um seiner geringen Macht willen oder gar wegen seines Mangels an Energie gewählt sei [1]). Die Zerrüttung in den österreichischen Erblanden wie Friedrich's Charakter traten erst durch die späteren Erfolge zu Tage; die Wähler konnten im besten Glauben einen Oesterreicher wählen, vor Allem damit den Fortschritten der Türken gewehrt, damit die Kirchenreformation weiter geführt und der Frieden im Innern des Reiches gesichert werde. Wenn es aber auf der anderen Seite nicht minder gewiß ist, daß die Reichsglieder ihre bereits gewonnene selbständige Stellung aufrecht erhalten und darum dem Königthum keine entscheidende Macht mehr zugestehen wollten, so war doch dieser Zustand schon längst befestigt und es wurde nicht erst durch diese eine Wahl entschieden, daß die Einheit des Reiches vor der immer weiter greifenden Selbstherrlichkeit der Territorien zurücktreten sollte [2]).

Allerdings war die Hausmacht Oesterreichs durch den frühen Tod Albrecht's II. sehr gefährdet. Während dieser mit dem eigentlichen Oesterreich, von welchem (im Widerspruch mit den Hausgesetzen) Tyrol (mit Elsaß) und Steiermark (mit Kärnthen und Krain) bereits unter besonderen Linien getrennt waren, noch die luxemburgischen Erbländer Böhmen und Ungarn unter seinem Scepter vereinigt hatte, stand jetzt die Zusammenhaltung auch dieses Besitzthums für die nächste Zukunft in Frage. Aber es war doch bei der Königswahl in Deutschland die Aussicht nicht unwahrscheinlich, daß H. Friedrich als Vormund auf längere Zeit hinaus die gesammten österreichischen Lande gemeinschaftlich beherrschen werde, was sich auch alsbald zu verwirklichen begann.

In Bezug auf Friedrich's (III.) Charakter hatte man zwar bei seiner Wahl bereits Kunde, daß derselbe sich mehr durch Umsicht und Friedensliebe, als durch Energie und Entschlossenheit auszeichne [3]); daß diese seine

---

[1]) So aber sieht Droysen die Sache an (I. 643 ff.): »Mit dieser Wahl war der Nation ein König, der Reichsgewalt ein Träger gegeben, den Nichts empfehlen konnte, als daß in seiner Hand Schwert und Szepter des Reiches möglichst wenig bedeuten werde.« — »Damit — — war das monarchische Princip im Reich der That nach aufgegeben, und der Fortbestand des Namens diente nur dazu, die Möglichkeit seiner Herstellung auszuschließen« 2c. Vgl. das. II. 39 über die »Wahlen von 1438 und 1440«: »Fortan gab es . . . keine Reichspartei mehr.« [2]) Vgl. Droysen II. 40.

[3]) Chmel Gesch. II. 8; vgl. das. I. 250: wo dieser umsichtige Forscher auf eine Reihe urkundlich nachgewiesener Thatsachen das Urtheil über die erste Zeit seiner Regierung in dem Erblande (1435) ausspricht: »Bei dieser frommen Gesinnung und einem sanften, friedfertigen und leutseligen Benehmen fand der junge Herzog von allen Seiten Geneigtheit, seinen Bemühungen, Frieden zu stiften, zu entsprechen.« (Sehr hart urtheilt dagegen Lichnowsky V. 287: »Zweifelnd und unentschlossen mußte er bald unzuverlässig und argwöhnisch werden, endlich auch den geraden Weg verlassen (durch übel angewendete Schlauheit« 2c. und über seine Wahl: VI. 11 fg.) Es darf schon hier darauf hingewiesen werden, daß Friedrich III. auch stets der hohen Aufgabe des Kaiserthums, den Frieden im Reiche zu begründen, eingedenk blieb.

Eigenschaften aber unter den Wirren, in die ihn zunächst die unruhige Sinnesweise seines Bruders, Albrecht des Verschwenders, wie später die aufstrebenden Stände der österreichischen Lande und insbesondere die Böhmen und Ungarn, wegen seiner vormundschaftlichen Stellung, verwickelten, sich so verderblich erweisen würden, vermochte zu der Zeit der Wahl noch Niemand vorauszusehen.

Friedrich (geb. 21. Sept. 1415) verlor seinen Vater Ernst den Eisernen († 1424) in seinem 9. Lebensjahre und kam damals nebst seinem drei Jahre jüngeren Bruder Albrecht (VI.) unter die Vormundschaft seines Vatersbruders Friedrich (IV. »mit der leeren Tasche«) [1]. 1435 trat er die Regierung seines Erblandes an; sobald er konnte, zog er aus frommer Bewegung, wie einst sein Vater, nach dem heiligen Grabe 1436 [2]. Bald nach seiner Rückkehr ward er von seinem verschwenderischen Bruder wegen der Erbtheilung angefeindet, der in Verbindung mit dem ränkevollen Grafen von Cilly (dem Schwager K. Sigmunds) seine Länder immer von Neuem beunruhigte, so nachgiebig sich auch Friedrich gegen ihn zeigte [3]. Da sein Oheim Friedrich von Tyrol im Juni 1439 starb, wurde er als Vormund für dessen damals 12jährigen Sohn Sigmund den Hausgesetzen gemäß von den Ständen des Landes anerkannt [4]; alsbald nach Albrecht's II. Tode wurde ihm in gleicher Weise die Vormundschaft für dessen Kinder (damals zwei Töchter) zugesprochen, bis der (etwaige) Erbe das Alter von 16 Jahren erreiche [5].

1415

1439

Allerdings ging er dabei in seiner Weise schonend und selbst zögernd zu Werke. Aber es läßt sich wohl nicht ohne Grund behaupten, daß ein durchgreifenderes Reichsoberhaupt unter den Wirren jener Zeit, welche nur durch Zusammenwirken der ganzen Nation mittels allmählicher Ausgleichung der verschiedenen Standesinteressen und Umgestaltung der Reichsgewalt gelöset werden konnten, sich schwerlich gleich Friedrich III. ein langes Leben hindurch auf dem Throne behauptet hätte. — Von diesem Standpunkte aus darf man selbst sagen: es war eine wohlthätige Fügung, daß in dem halben Jahrhundert, in welchem die deutsche Nation sich zu dem ewigen Landfrieden durchrang, ein so gleichmüthiger und doch zäh an den Kaiserrechten festhaltender Charakter an der Spitze des Reiches stand.

Aehnlich ist L. Ranke's Ansicht, s. Deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref. 3. Ausg. Berl. 1852 S. 65: »So viel leuchtet auf den ersten Blick ein, daß hier die Stände selbst die Initiative zu einer Verbesserung ergreifen mußten. Es kam ihnen hierbei sogar zu Statten, daß der Kaiser in eine so mißliche Lage gerathen war.« Und über Friedrich (S. 74): »Er sah in den Dingen die Regel, das Allgemeine, das sich nach kurzer Abweichung wieder herstellt.«

[1] Chmel Gesch. I. 1. 10 fg. 217 ff. [2] Chmel Gesch. I. 277 ff.
[3] Kurz I. 36 ff. Chmel Gesch. I. 293; vgl. 221. 411.
[4] Chmel Gesch. I. 293. 414 ff. Trith. Chr. Hirs. II. 404.
[5] Kurz I. 14. Chmel Gesch. I. 438; vgl. 442.

a. Die Zeit der Vormundschaften Friedrich's III. bis zu seiner Kaiserkrönung, März 1452.

1440 Febr. Bei seiner Wahl zum römischen König (2. Februar 1440) war **Friedrich** III. 24 Jahre alt [1]; drei Wochen nachher (22. Febr.) — an demselben Tage, an welchem Ladislaus posthumus geboren wurde — beantwortete er ein Glückwunschschreiben der Stadt Frankfurt, »wobei er seine Unentschlossenheit in Betreff der Königswahl offen ausspricht [2].«

Um eben diese Zeit boten Gesandten der Ungarn dem 17jährigen König Wladislav von Polen die Krone ihres Reiches mit der Hand der Königin Elisabeth an, obwohl diese im Witwenstande zu bleiben beschloß [3]. Auch war die Königin im Besitze der ungarischen Reichskrone, und ließ dieselbe, auf ihren Anhang unter den Magnaten gestützt, dem jungen Ladislaus in Stuhlweißenburg aufsetzen; später verpfändete sie jenes Kleinod an Friedrich III. gegen eine Geldsumme, der dasselbe erst spät herausgab [4]. Inzwischen hatte aber auch Wladislav, von den polnischen Großen gedrängt, bereits am 6. März den ungarischen Königstitel angenommen [5]. Bald nach der Anzeige davon erklärte sich K. Friedrich III. endlich zur Annahme der März deutschen Königskrone bereit (22. März), was jedoch erst am 6. April in Neustadt feierlich verkündigt wurde [6]. In der Zwischenzeit war auch eine schiedsrichterliche Entscheidung zwischen ihm und seinem Bruder Albrecht versucht, die aber den Zwiespalt mit diesem nur vergrößerte [7]. In Böhmen kam es nach längerem Kampfe der Parteien zur Wahl H. Albrecht's von Bayern, der dieselbe aber ablehnte [8]. Obgleich sich die Böhmen seitdem in Unterhandlungen über die Anerkennung des unmündigen Ladislaus einließen, wurde diese doch bis zum Tode seiner Mutter Elisabeth († 19. Dec. 1443 1442) nicht zu Stande gebracht [9]. Erst am 24. Oct. 1443 wurde K. Friedrich III. durch eine böhmische Gesandschaft bewogen, die Vormundschaft und die Regierung des Königreichs für Ladislaus Posthumus zu übernehmen [10]. In demselben Jahre ging die Vormundschaft Friedrich's III.

---

1) Trithem. Chr. Hirs. hat ungenau »sex et viginti annorum.«
2) Chmel Gesch. II. 16; vgl. 293 Anm. Regest. I. p. 1. No. 2, 9.
3) Chmel Gesch. II. 17; vgl. Kurz I. 16 fg.
4) Kurz I. 19. 22. vgl. u. S. 206 Anm. 8. Trithem. Chr. Hirs. II. 406 ungenau.
5) Chmel a. a. O. Kurz I. 15 ff.
6) Chmel Gesch. II. 21 fg. So dauerte seine Bedenkzeit »6, nicht 11 Wochen.« »Nicht viel kürzere Zeit bedachte sich K. Albrecht II., Friedrichs Vorgänger; beide hatten Gründe genug zu zögern.« Ungenau b. Lichnowsky VI. 11.
7) das. 22—26. 8) das. 27. Palacky IV. 1, 40 fg. Trith. Chr. Hirs. II. 406.
9) Chmel Gesch. II. 210. Palacky IV. 1, 77.
10) Chmel Gesch. II. 228. Palacky IV. 1, 101.

über Sigmund von Tyrol zu Ende; doch führte dieses nur zu neuen Weiterungen bis zum J. 1446 [1]).

Unter solchen Wirren, die durch die Opposition der einflußreichen Stände in den österreichischen Landen wie durch die feindlichen Einfälle der Ungarn noch vermehrt wurden, vergingen die ersten Jahre von Friedrich's III. Kaiserregiment [2]). Auf 15. April 1442 hatte er seinen ersten Reichstag zu Frankfurt ausgeschrieben; doch traf er selbst wie die Fürsten erst später daselbst ein, so daß 2 Monate vergingen, ehe die Geschäfte begannen [3]). 1442

Zur Beilegung des Kirchenstreites wurde hier eine Commission niedergesetzt [4]), und Friedrich III. zog zunächst nach Aachen, wo er sich (17. Juni 1442) feierlich krönen ließ [5]). Seit seiner Rückkehr nach Frankfurt (Juli) wurden vergebliche Versuche zur Beilegung der Kirchenspaltung wie zu einer Reformation des Reichs (Begründung des Landfriedens ꝛc.) unternommen [6]). Doch hob Friedrich nach Kräften die Reichsgerichtsbarkeit und wies die Vehmgerichte in Schranken [7]). Seine Achtung für höheres Wissen brachte ihn damals in Frankfurt zuerst mit **Aeneas Sylvius**, dem damaligen Gesandten des Pabstes Felix V., in nähere Verbindung; er krönte ihn zum »Meister der Poesie und Geschichte« und suchte ihn schon jetzt in seine Dienste zu ziehen, für die er ihn aber erst nach einigen Monaten gewann [8]). Juni Juli

---

1) Chmel Gesch. II. 361.

2) Chmel Gesch. I. 443 ff. II. 214. 135 ꝛc. Aehnliche Wirren zwischen Regierung und Ständen herrschten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. in vielen, ja den meisten deutschen Fürstenländern, selbst in Brandenburg, wo doch die Territorialhoheit so früh erstarkte (s. u.). Die Fürstenmacht in Oesterreich war vorzüglich dadurch gelähmt, daß »fremde Herrschaften« (insbesondre geistliche Reichsfürsten, Salzburg und Bamberg, wie die Grafen von Görz) dort große Besitzungen und Rechte hatten und so »gewissermaßen einen Staat im Staate bildeten;« s. Chmel I. 24 und die urkundlichen Nachweisungen das. Cap. III. S. 25—73.

3) Chmel Gesch. II. 145 ff. 4) a. a. O. 148. 157.

5) das. 151. Trithem. Chr. Hirs. II. 408. 6) Chmel Gesch. 157 ff. 161 ff.

7) das. 166 fg. vgl. 173. Auch Droysen II. 1, 70 erkennt »in der s. g. Reformation von 1442 . . Anordnungen, denen, um heilsam zu sein, nur Nachachtung fehlte« ꝛc.

8) Chmel Gesch. II. 171 fg. Zu der allerdings immer schwierigen Beurtheilung dieses ausgezeichneten Mannes und seiner wechselnden Politik zeigt einen neuen Weg die Monographie v. Dr. Georg Voigt: Enea Silvio de'Piccolomini, als Pabst Pius der Zweite, und sein Zeitalter. (Berlin 1856. 2 Bde.) Voigt selbst nennt ihn einen »eitlen Abenteurer (!), den wir nicht hassen können, der uns immer anzieht, aber in keinem (?) Momente seines Lebens Ehrfurcht einflößt.« (Vgl. dagegen Pfister's Auffassung, Gesch. d. Deutschen III. 500 ff.). Chmel a. a. O. (Anm. 3) sagt von Aeneas' Briefen: »Nicht bald wird man einen treueren Spiegel der Zeit finden, in der Aeneas lebte, und der Nation, der er angehörte. Es versteht sich, daß er mit aller Vorsicht benutzt werden muß, aber interessant ist er immer.«

Von Frankfurt zog K. Friedrich nach Zürich, mit dem er einen großen Gegenbund gegen die übrigen schweizerischen Eidgenossen zu Stande brachte; doch führten die Unterhandlungen mit diesen zu keinem Abschluß [1]). Bei der Rückkehr nach Oesterreich sah sich Friedrich in Händel mit den Tyroler Ständen [2]) wie insbesondere mit seinem unruhigen Bruder Albrecht [3]) verwickelt,
1443 so daß er den auf 2. Febr. 1443 angesetzten Reichstag zu Nürnberg nicht persönlich besuchen konnte [4]). Doch brachte es der König durch seine Nachweisung, daß die österreichischen Lande, zumal der Schweiz und Ungarn gegenüber, eines kräftigen Zusammenhaltens bedurften, zu einem Vergleich mit seinem Mündel H. Sigmund, nach welchem dieser ihm die Verwesung seines Erbes noch auf 6 weitere Jahre übertrug [5]); eben dieses aber führte alsbald neue Unruhen der tyrolischen Stände herbei, durch welche sich Friedrich 1446 bewogen fand, den 19jährigen Sigmund seiner Vormundschaft zu entlassen [6]). Inzwischen begann die Partei des jungen Ladislaus, der unter Friedrich's Obhut in Graetz zu großen Hoffnungen heran-
Dec. wuchs [7]), die Entsendung desselben nach Ungarn zu beantragen (Dec. 1443), die jedoch »seiner zarten Gesundheit wegen« von dem Vormunde noch hinausgesetzt wurde [8]).

Einstweilen führte die Türkengefahr zu einem zweijährigen Waffenstillstande
1444 zwischen K. Friedrich III. und K. Wladislav (zu Szegedin, 21. Mai 1444) [9]). Da inzwischen auch auf dem österreichischen Landtage vergeblich über die Befestigung des inneren Friedens verhandelt war [10]), so fand Friedrich erst im
Sept. Aug. und Sept. d. J. Zeit [11]), den Nürnberger Reichstag zu besuchen, auf welchem im Sinne der Neutralität beschlossen wurde, zu Beilegung der Kirchenspaltung ein neues allgemeines Concil nach Costnitz oder Augsburg zu berufen [12]). Um dieselbe Zeit aber hatte sich der deutsche König an K. Carl VII. von Frankreich gewandt, um endlich die aufrührerischen Schweizer Bauern zu Paaren zu treiben [13]), und Frankreich benutzte dieses, um nach
Aug. dem Siege des Dauphins bei S. Jakob a. d. Birs (26. Aug. 1444) von den Armagnac'schen Söldnerschaaren den Elsaß besetzen zu lassen und »die den

---

1) Chmel Gesch. II. 175—191, vgl. 241 ff. 2) das. 191 ff. 3) das. 198 ff. 4) das. 194 ff. 5) das. 218 ff. 6) das. 360 (vgl. 228 ff.)

7) Aen. Sylv. schreibt über den — $3^1/_2$ jährigen — Knaben (Sept. 1443): »Incedebat namque per aulam tamquam sciret, se regem esse« ꝛc. Chmel Gesch. II. 261. 8) Chmel 263. 9) Chmel Gesch. II. 273.

10) das. 271 fg. 11) Vgl. Voigt Enea Silvio I. 334.

12) Chmel Gesch. II. 275 fg. Bei diesem Beschlusse war Aeneas Sylvius »zum ersten Male in den Geschäften des deutschen Reiches öffentlich thätig.« Voigt I. 337. (Caspar Schlick tritt seitdem gegen ihn zurück.)

13) In dem Schreiben Friedrich's an Carl VII. (Chmel's Reg. I. 153 No. 1517 (22. Aug. 1443) heißt es: »Nec ambigimus, quin tales ausus libenter audire compressos desideretis, . . propter exemplum commune, quod omnes principes tangit, surgentibus in dominos servis, et villanis in nobiles superbientibus.«

Franzosen zuständige Rheingränze« zurückzufordern, worin ihn P. Eugen IV. 1444 bestärkte, um die Deutschen von der »Neutralität« abzudrängen, und das Baseler Concil selbst ins Gedränge zu bringen [1]). Trotz dem Allen waren jedoch die deutschen Reichsfürsten und Städte zu keinem kräftigen Vorschreiten zu bestimmen [2]) und der siegreiche Dauphin bot sich zum Vermittler zwischen Oesterreich und den Eidgenossen an [3]). K. Friedrich übergab den Oberbefehl in den vorderen Landen, um die Schweizer zu Paaren zu treiben, seinem Bruder Albrecht [4]), was dieser jedoch nur benutzte, um immer wieder auf eine Theilung der österreichischen Erblande zu dringen [5]).

Unter diesen Verhältnissen sah sich Friedrich III. auf dem Reichstage zu Nürnberg genöthigt [6]), den Fürsten, die von dem kräftigen Albrecht Achilles von Brandenburg geleitet wurden [7]), wie den Reichsstädten [8]) Zugeständnisse zu machen, begann aber jetzt auch um so mehr, unter Vermittlung des Aeneas Sylvius sich dem Pabst Eugen IV. zu nähern, da dieser mit Eifer den Türkenkrieg betrieb, zu welchem auch K. Friedrich in seinen Erblanden zu rüsten beschloß [9]). Nachdem der von J. Hunyad geschlossene Waffenstillstand von Szegedin gebrochen war [10]), kam es zur Schlacht bei Warna (10. Nov. Nov. 1444), in welcher K. Wladislav von Polen und Ungarn seinen Tod fand [11]). Dieses benutzte Friedrich III., um die Rechte seines Mündels Ladislaus in Ungarn zur Geltung zu bringen, der so 26. Apr. 1445 auf einem Reichs- 1445 tage zu Pesth als König anerkannt wurde [12]). Die Weigerung des Vormundes, den Knaben nach Ungarn zu entlassen, den die Böhmen gleichfalls in ihrem Lande zu haben verlangten [13]), führte indeß neuen Zwiespalt herbei,

---

[1]) Chmel Gesch. II. 277 ff. (274); vgl. Droysen II. 1, 78 ff. Voigt Enea Silvio I. 335. Bei Aen. Sylv. Ep. 87. (Opp. p. 573) heißt es vom Dauphin Ludwig (XI.): Famam sui adventus publicavit, sed non uno modo apud omnes. Apud aliquos namque se in auxilium nobilitatis venisse praedicabat, tanquam in Germania per civitates (nicht: comitatus) esset oppressa. Apud alios vero vocatum se dicebat per Romanorum Regem contra Suitenses. Nonnullis autem, se velle vendicare (!) jura domus Franciae asseverabat, quae usque ad Rhenum portendi dicebat. Dabei gedachte Chmel (279) an Napoleon I.; uns erinnert es an die »Reunionen« Ludwig's XIV. wie an die »Annexionen« Napoleon's III.!

[2]) Chmel Gesch. II. 286 ff. [3]) das. 285. 345. [4]) das. 294. 298.

[5]) das. 298. [6]) Vgl. Trithem. Chr. Hirs. II. 411.

[7]) Chmel's Ansicht (II. 301 ff.), daß Albrecht »mit aller Energie für die Erweiterung der Fürstenmacht wirkte,« ist doch im Wesentlichen auch die Droysen's, der seit »der territorialen Zerreißung des Reichs« (erst 1438 ff.!) »in territorialer Erstarkung und Vertiefung« die Hauptaufgabe der »preußischen Politik« erkennt (I. 650).

[8]) Chmel Gesch. II. 303. [9]) das. 303 fg.

[10]) Chmel 305 (1. Aug. 1444); vgl. u. Gesch. d. osm. Reichs.

[11]) Chmel 311. Trithem. Chr. Hirs. II. 411. [12]) Chmel 315.

[13]) das. 323. 329 fg.

1446 und zu Pfingsten 1446 wurde J. Hunyad, auf einem Landtage im Rakoser Felde, zum Reichsverweser für den abwesenden König bestellt [1]).

Im Gedränge der Verhältnisse bemühete sich Friedrich III. vor Allem, dem Kirchenstreit ein Ende zu machen [2]), und seitdem Aeneas Sylvius sich völlig von dem Baseler Concil abwandte, wurde dieser der Vermittler zwischen dem Kaiser und Pabst Eugen IV. Letzterer hatte sich bereits im Laufe des J. 1445 gegen das zu Nürnberg geforderte neue Concil erklärt [3]), und seinen klugen Kanzler Carvajal als Unterhändler an K. Friedrich gesandt [4]), dem es zunächst gelang, den Aeneas Sylvius zu völliger Sinnesänderung zu bestimmen (Jan. 1446) [5]). Aus den eigenen Geständnissen dieses sehr verschieden beurtheilten Mannes ist die Thatsache bekannt, daß er (geb. 1405) zuerst als Geheimschreiber eines Cardinals auf der kaum eröffneten Kirchenversammlung zu Basel erschienen war und dort die Reformation der Kirche zu fördern suchte, sei es nun, daß er diese Richtung mit Jugendfeuer ergriff [6]) oder daß er, ohne noch zu selbständiger Ansicht gereift zu sein, sich seinem Herrn als blindes Werkzeug hingab [7]). Er war es, welcher Felix V., der seit seiner Verzichtung auf den savoyischen Herzogstuhl in einer Einsiedelei lebte, dort die Erhebung zum Pabste ankündigte (1439). Als dessen Geheimschreiber war er dem König Friedrich III. bekannt geworden (1442). Seitdem dieser ihn in seinen Dienst gezogen hatte, wirkte er in dessen Sinne Anfangs für die Neutralität (1444) [8]). Durch Carvajal für die Aufrechthaltung des Pabstthums gewonnen, soll er auch den Kaiser völlig auf dessen Seite gezogen haben. Uebrigens hegte Friedrich schon damals den dringenden Wunsch, sein vielfältig erschüttertes Ansehen durch die Kaiserkrönung zu erhöhen [9]), und Pabst Eugen IV. bot gern um seiner eigenen Anerkennung willen zu diesem Akte die Hand. Im Jan. 1446 gestand er Friedrich auf dessen Lebenszeit die Besetzung mehrer österreichischen Bisthümer wie den Vorschlag zu mehren Abteien, um durch dieselben eine Klosterreform zu Stande zu bringen, zu [10]).

(Randnotizen: Jan. — 1439 — 1442 — 1444 — 1446)

[1]) Chmel 324 fg. 563. [2]) das. 377; vgl. Trithem. Chr. Hirs. 413. Eugen IV. unterhandelt im J. 1445: »quatenus tolleretur male praesumpta neutralitas.«

[3]) Chmel Gesch. II. 383. Aen. S. Ep. 89: »Pontifex non est assensus, quod illud Concilium non pacem ecclesiae allaturum, sed nova dissidia pariturum foret.« [4]) Chmel 384. Anm. 1.

[5]) das. 384. [6]) das. 171. [7]) Voigt Enea Silvio I. 295 fg. ꝛc.

[8]) Einem Freunde schreibt er hierüber (Chmel II. 383): »Nemo ut vult, apud principes vivit. Mancipia sumus.« Als er sich aber wegen der Neutralität vor dem Pabste (Eugen IV.) rechtfertigen will, sagt er diesem: »Ich wollte nicht ohne Ueberlegung von einem Extrem zum anderen übergehen, wie denn häufig in die Scylla fällt, wer die Charybdis vermeiden will.« Voigt I. 342. [9]) Chmel 385: »König Friedrich hoffte durch die Kaiserkrönung Mehrung seines Ansehens.« Auch Droysen II. 1. 85 sagt: »Er erneuerte die Macht des Pabstes, um sich ihm in die Arme werfen zu können.« Vgl. Ranke Deutsche Gesch. ꝛc. I. 46.

[10]) das. 385—387. In der That suchte Friedrich auf diesem Wege die Territorialhoheit in Oesterreich der mächtigen Geistlichkeit gegenüber zu sichern.

Hierdurch der Gunst des Königs versichert wagte er es, die an der Neutralität festhaltenden Erzbischöfe von Trier und Cöln abzusetzen (Febr. d. J.)[1]. Die Erbitterung hierüber rief einen Verein der Kurfürsten in Frankfurt hervor, welcher »Bestätigung der deutschen Kirchenfreiheit« von Eugen IV. verlangte, widrigenfalls mit Anerkennung des Baseler Conciliums drohete; sollte der Kaiser dieser Einigung nicht beitreten, so waren sie »entschlossen, auch ohne denselben vorzuschreiten[2].« K. Friedrich III. suchte eine Vermittlung in Rom durch eine Gesandtschaft zu Stande zu bringen; während dort Dr. Gregor von Heimburg als Abgesandter der Kurfürsten kräftig im deutschen Sinne redete, rieth Aeneas Sylvius dem Pabste eine wenigstens scheinbare Nachgiebigkeit an, wofür ihm dieser den Titel eines päbstlichen Geheimschreibers verlieh[3]. Auf dem denkwürdigen Reichstage zu Frankfurt (Sept. 1446) kam es durch die Anerbietungen der päbstlichen Legaten Johann von Carvajal und Nicolaus von Cusa wie durch die gewandte Feder des Aeneas Sylvius zu einer wirklichen Vermittelung, nach welcher Eugen IV. gegen das Versprechen, demnächst ein Concil zu berufen, anerkannt werden sollte[4]. Die abgesetzten Erzbischöfe von Trier und Cöln, wie die Gesandten des Baseler Concils, die mit größeren Hoffnungen nach Frankfurt gekommen waren, verließen niedergeschlagen die Stadt[5]. Aeneas Sylvius brachte als nochmaliger Gesandter des Kaisers in Rom die Bestätigung jener Uebereinkunft zu Stande[6], wobei Eugen IV. selbst alle seit dem 17. März 1439 in Deutschland vorgenommenen Besetzungen von geistlichen Aemtern, sie mögen von den Neutralen oder sogar den Baseler Vätern herrühren, bestätigte, einschließlich die der abgesetzten Erzbischöfe von Trier und Cöln (7. Febr. 1447)[7]. Wenige Wochen nachher starb P. Eugen IV. (23. Febr.) 66 Jahre alt; schon in den nächsten Tagen erfolgte die Wahl des von ihm empfohlenen Nachfolgers Nicolaus V.[8].

1446 Febr.

Sept.

1447 Febr.

Zu dem Baseler Concil hielten inzwischen noch die siegreichen Schweizer und ein Theil von Deutschland, insbesondere die Reichsstädte; auch gab dasselbe die Hoffnung nicht auf, K. Friedrich für sich zu gewinnen[9]. Da Herzog Ludwig von Savoyen, der Sohn des Pabstes Felix V., noch einmal die Anerkennung desselben durchzusetzen unternahm[10], so glaubte P. Nicolaus V. in vermittelnder Weise auftreten zu müssen[11]. K. Friedrich

[1] Chmel 388. [2] das. 388 fg. Nach Droysen (II. 1. 95) war von »Anerkennung des P. Felix V. nicht die Rede.«

[3] Chmel 391. 394. Aeneas stellte dem Pabst zwar vor, »daß eine dauernde Losreißung der deutschen Nation vom heiligen Stuhl zu besorgen sei,« (Droysen 97 fg.) — versicherte aber auch in Friedrich's III. Namen: »der König werde Eugen nie verlassen« (G. Voigt I. 366).

[4] Chmel 395 ff. Droysen 101 ff. G. Voigt I. 377 bezeichnet Enea Silvio hier als den »enthüllten Apostaten.« [5] Chmel 398.

[6] das. 404 fg. [7] das. 407 fg. [8] das. 411 fg. Trithem. Chr. Hirs. II. 414 (wo das Datum, wie öfters, ungenau ist).

[9] Chmel 415. 420. [10] das. 421 fg. [11] das. 428. 435.

1447 Juni vermochte zwar auf einem Fürstentage zu Aschaffenburg (Juni 1447) nicht, die Zustimmung aller Fürsten zu der Wahl Nicolaus' V. zu erlangen [1]; doch wußte Aeneas Sylvius, jetzt durch päbstliche Begnadigung Bischof von Triest, durch die Aussicht auf ein Concordat die Gemüther zu beschwichtigen [2]. Die Kurfürsten von Trier und Cöln wie Pfalz und Sachsen, die noch in Gemeinschaft mit dem Könige von Frankreich auf Berufung eines neuen General-Concils beharreten [3], wurden, ebenso wie die Anfangs widerspänstige Universität Wien, allmählich durch einige Zugeständnisse des Pabstes Nicolaus V. gewonnen [4]. Durch besondere Uebereinkünfte dieser Art bereitete Nicolaus V. den Sieg des Pabstthums vor, und so durfte der Kaiser Friedrich »Namens der deutschen Nation — und mit Zustimmung mehrerer Kurfürsten und anderer Fürsten« — die aber nicht genannt werden, mit dem 1448 März Legaten Carvajal das **Wiener Concordat** aufstellen (17. Febr. 1448), das am 19. März d. J. von Pabst Nicolaus V. bestätigt wurde [5]. Durch dasselbe wurde in der Hauptsache »dem Pabste das wieder zugesprochen, was durch das Baseler Concil als Misbrauch bezeichnet war [6].« Das allgemeine Concil blieb allerdings vorbehalten, doch ohne daß es jemals zu Stande kam [7].

Den zu Basel versammelten Vätern war das kaiserliche Geleit bereits Juli 20. Juli 1447 aufgekündigt [8]; doch fanden sich dieselben erst Juli 1448 bewogen, das Concil nach Lausanne zu verlegen [9]. Auch hier erschien dieses noch einflußreich genug, daß P. Nicolaus V. es durch Unterhandlungen zu gewinnen suchte [10]. Nachdem Felix V. aus Sehnsucht nach Ruhe am 1449 7. Apr. 1449 abgedankt hatte, verstand sich die Lausanner Versammlung dazu, »den Cardinal Thomas unter dem Namen Nicolaus V. zum Pabst zu erwählen [11].« Hiemit glaubte sie ihre Autorität gewahrt zu haben und lösete sich auf, mit der Erklärung: »Zum Werke des Friedens habe man sich versammelt; dieser sei nunmehr der Welt wiedergegeben [12].« Das Jahr 1450 1450 wurde von der geeinigten Kirche als Jubel- und Ablaßjahr gefeiert [13].

Jene Ausgleichung hatte vorzüglich der König von Frankreich vermittelt, dessen Einfluß auf die Kirchenangelegenheit in Folge seiner concentrirten Macht längst den des ohnmächtigen deutschen Reichsoberhauptes überwog [14]. Auch die Preisgebung der deutschen Kirchenfreiheit durch das Wiener Concordat findet ihre Erklärung vorzugsweise in dem Mangel einer kräftigen Reichsgewalt. Weder der persönliche Charakter des Königs Friedrich III., noch selbst die verwickelten, zum Theil nicht deutschen Interessen des Hauses Oesterreich tragen allein die Schuld daran; die deutschen Fürsten

[1] Chmel II. 429. Nach Trithem. Chr. Hirs. II. 416 erfolgte dieselbe freilich »unanimi consensu.« [2] Chmel 428 ff. [3] das. 430. [4] das. 436.
[5] das. 436 fg. Wenn Droysen sagt, das Concordat sei »hinter dem Rücken der Fürsten« geschlossen, so sind diese dadurch doch nicht gerechtfertigt, da »die einzelnen Fürsten die Vereinbarung sanctionirten.« Ranke I. 38.
[6] das. 437; vgl. Droysen 110. [7] Chmel II. 439 fg. [8] das. 431. [9] das. 442.
[10] das. 446. [11] das. 447. [12] das. 448; vgl. Droysen 112 ff. Trithem. Chr. Hirs. II. 418 ff. [13] Trithem. Chr. Hirs. II. 420. [14] Chmel 446.

hatten seit dem Tage zu Aschaffenburg durch ihre Vereinzelung dem Siege des Pabstthums die Bahn eröffnet[1]).

Das Ringen nach Selbständigkeit der Territorien gab sich um die Zeit des Scheiterns der Kirchenreform und wohl nicht ohne Einfluß desselben auch in der Haltung der deutschen Städte kund. Allerdings wirkte auf diese vor Allem die zunehmende Bedeutung der Einungen und insbesondere der glückliche Ausgang des Kampfes der Eidgenossen zu Sicherung ihrer Freiheit gegen Oesterreich[2]). Doch waren es wohl zunächst die Beschlüsse des Frankfurter Reichstages von 1446, welche im März d. J. einen Städtetag hervorriefen, auf welchem mehr als 20 fränkische und schwäbische Reichsstädte, Nürnberg und Ulm voran, vertreten waren[3]). Diese verbündeten sich auf die nächsten 3 Jahre zu wechselseitigem Schutz; zu einer ähnlichen Verbindung der rheinischen Städte gab Mainz die Anregung, wo es den Erzbischof nach der Herrschaft der »goldenen Stadt« gelüstete[4]). In Franken schlossen hierauf (25. Sept. 1446) Fürsten, Grafen, Herren und Aebte einen Verein zu gemeinsamer Vertheidigung ihrer Rechte[5]). — Gleichzeitig war die Hansa von den Herrschern in der Nachbarschaft bedrohet; als eben die Gefahr für Lübeck durch den Tod des nordischen Unionskönigs Christoph von Bayern († 5. Jan. 1448) abgewandt war, beeilte sich Markgraf Albrecht (Achilles) von Brandenburg, die Witwe desselben (die seine Nichte war) mit dem neugewählten Dänenkönig Christian I. zu vermählen[6]). Der Markgraf selbst hatte bereits das aufstrebende Berlin 1442 zur Unterwerfung gebracht und dämpfte einen neuen Aufstand, »den Berliner Unwillen,« im Juli 1448, so jedoch, daß er sich begnügte, die städtische Selbstverwaltung der Fürstenmacht unterzuordnen[7]).

1446 März

Sept.

1448

Juli

In der Schweiz war gegentheils die Fürstenmacht erlegen; im mittleren Deutschland stand noch ein heißer Kampf bevor[8]). Im Juli 1448 beschlossen die Städte auf einem Tage zu Ulm wie die Fürsten zu Coburg große Rüstungen. Markgraf Albrecht, eben siegreich gegen Berlin, dachte vor Allem das ihm entgegentretende Nürnberg in die Schranken zu weisen[9]). Im folgenden Jahre kam es trotz dem ohnmächtigen Dazwischentreten des deutschen Königs zu offenem Kampfe. 32 oberländische Städte verbanden sich zu Nördlingen gegen den Markgrafen Albrecht[10]). Jenen schickten

1449

---

[1]) Auch Chmel (440) bringt zwar hier lediglich die zeitweiligen auswärtigen Verhältnisse Oesterreichs, nicht die Reichsverfassung in Anschlag. Der Auffassung gegenüber, welche dem Kaiser die ganze oder doch die Hauptschuld aufbürdet, darf hier aber wohl an einen Ausspruch Chmel's bei Gelegenheit des Armengecken-Krieges erinnert werden (II. 290): »Einen einzelnen Mann zum Sündenbock seiner Zeit zu machen, ist wenig gründlich.«

[2]) Chmel II. 509 fg.; vgl. auch bei dem Fg. Droysen II. 1, 113—130: »Der Städtekrieg.« [3]) Chmel 510. [4]) a. a. O.; vgl. Droysen 115.

[5]) Chmel a. a. O. Trithem. Chr. Hirs. II. 419. [6]) Droysen 116.

[7]) das. 119 ff. [8]) das. 120. [9]) Chmel II. 510. Droysen 121 fg.

[10]) Chmel 511.

1449 selbst die Schweizer 1000 Mann Söldner, mit den Fürsten war fast der ganze fränkische Adel in Waffen [1]). In einem wilden Kriege wurden über 200 Dörfer, Flecken und wehrlose Städte verbrannt (1449) [2]); doch, so tapfer vor Allem der Brandenburger Achilles kämpfte, er konnte der Städte um so weniger Meister werden [3]), da er gleichzeitig in einen Streit mit Sachsen über die Lausitz verwickelt wurde und der Kaiser diesen wohl nicht ungern benutzte, um Sachsen gegen das allzumächtig werdende Brandenburg zu unterstützen. Nicht eine von den Reichsstädten wurde unter die Territorialhoheit gebeugt; doch gingen dieselben freilich auch fernerhin ihren eigenen Weg zu territorialer Selbständigkeit [4]).

Auf Friedrich's III. Verhältniß zu den Landen, mit denen er als Vormund des Ladislaus in Verbindung stand, blieb die Spannung, in welche er durch sein Einschreiten in der Kirchenangelegenheit mit den deutschen Ständen getreten war, gleichfalls nicht ohne Einfluß. Insbesondere reizte auch das Beispiel Tyrol's, das seinen jugendlichen Fürsten dem zögernden Vormund entrissen hatte (1446), zur Nachahmung [5]). Nachdem die Ungarn den thatkräftigen J. Hunyad im Frühling 1446 zum Generalstatthalter erwählt hatten, fiel derselbe alsbald in Oesterreich ein, um die Auslieferung des eben 6jährigen Königs Ladislaus von Friedrich III. zu fordern [6]). Er verheerte das Land in furchtbarer Weise; da sich jedoch Wien und Neustadt hielten, vermochte er nicht, seinen Zweck zu erreichen [7]). Friedrich konnte um so weniger nachgeben, da auch die österreichische Partei in Böhmen und die Stände im eigentlichen Oesterreich den jungen Ladislaus in ihre Hände zu bekommen verlangten [8]). Trotz mehrer Verhandlungen erneuerten sich diese Zwistigkeiten, unter denen im Sept. 1448 auch in Böhmen Georg Podiebrad von der nationalen Partei als Reichsverweser aufgestellt wurde [9]).

---

1) Chmel II. 511 fg. 2) das. 512.

3) Trithem Chron. Hirsaug. II. 421 sagt ohne genaue Zeitangabe (ad a. 1450): Novem cum Nurembergensibus proelia idem Marchio commisit . . . victor gloriosus, in uno tantum superatus. Damals sang Rosenplüt nach dem Gefecht bei Hempach 1450: »Der Adel ist ein scharpffe gertt' —« und: »Die schaf sein vor den wolffen genesen,
Das haben die von Nürnberg danck.«

4) Wenn Droysen II. 1, 113 sagt: »Ein rechter Kaiser hätte sie in diese Bahn — ihn als Haupt ihrer Einigung anzuerkennen — zu zwingen und damit das Kaiserthum und die Nation zu sichern verstanden,« so fragt sich nur, ob das in diesen Zeiten auch dem Tüchtigsten noch möglich gewesen wäre?

5) Chmel II. 562; vgl. o. S. 190. 6) das. 563; vgl. 324 fg.

7) das. 564 ff. 8) das. 590 fg. 650.

9) das. 589; vgl. 603. 606 ff. 650. Dieser später zum König erhobene ausgezeichnete Mann heißt sonst Georg Girzik (Droysen II. 1. 156) und war zu Podebrad geboren (1420); schon seit 1441 stand er an der Spitze einer hussitischen Verbindung, welche nach ihm der Podebrad'sche Bund hieß. Aen. Sylv. hist. Frid. III. nennt ihn: »Hussitarum errore in-

Nachdem im Oct. d. J. Joh. Hunyad eine Niederlage gegen die Türken auf dem Amselfelde erlitten hatte, suchte er durch wiederholte Angriffe auf Oesterreich seine Volksbeliebtheit zu erhöhen[1]. Dieß rief die bereits übermächtigen österreichischen Stände im Lande ob und unter der Ems zum hartnäckigsten Widerstande auf[2], und dieselben vereinigten sich Oct. 1451 »mit unerhörter Frechheit« zu einem Bunde, welcher die Auslieferung des jungen Ladislaus auch mit den Waffen durchzusetzen unternahm[3], wodurch sich Friedrich trotz den kräftigsten Gegenvorstellungen endlich genöthigt sah[4], seinen Mündel nach Wien zu entlassen (Sept. 1452)[5]. 1451 1452

K. Friedrich III. verlor unter diesen Wirren die Doppel-Aufgabe, durch Wiedererhebung seiner Hausmacht[6] seine Bedeutung als Reichsoberhaupt und mittels der Kaiserwürde sein Ansehen in den Erblanden zu erhöhen, nicht aus den Augen, glaubte aber hierzu vor Allem des Einverständnisses mit dem Pabste zu bedürfen[7]. Zunächst suchte er seit dem Abschluß des Wiener Concordats die Krönung zum Kaiser zu erlangen[8] und betrieb zugleich seine Vermählung mit der portugiesischen Prinzeß Leonor, der Tochter des Königs Affonso[9]. Doch wurden auch diese Angelegenheiten durch die Parteiungen in Oesterreich und Böhmen bis an den Schluß des J. 1451 verzögert[10]. Nur mit 2000 Bewaffneten, aber von vielen Edlen, nicht ohne Prachtaufwand, begleitet, betrat Friedrich von Kärnthen aus 1. Jan. 1452 das venetianische Gebiet, wo er mit Jubel empfangen wurde[11]; ähnlich in Bologna, wohin ihm ein päbstlicher Legat entgegen kam, und nach dem Uebergange über die Apenninen in Florenz[12]. Im Febr. landete die königliche Braut in Livorno, mit welcher Friedrich in Siena 23. Febr. zusammentraf[13]. 9. März hielten beide, in Begleitung des 12jährigen K. Ladislaus und des Herzogs Albrecht, ihren feierlichen Einzug in Rom[14]. Acht Tage später erfolgte daselbst auf Friedrich's Wunsch seine Krönung zum lombardischen König[15] und an demselben Tage seine Vermählung mit Leonor, die am Sonntag darauf mit ihm die Kaiserkrone empfing (19. März 1452)[16]. Jan. Febr. März

fectus, alioquin aequi bonique cultor,« nach Palacky Gsch. v. Böhmen IV. 1, (Prag 1857) S. 119; etwas abweichend bei Freher II. 72. . . . magnus vir alioquin et rebus bellicis clarus.

1) Chmel II. 600 fg. 2) das. 593 ff. 3) das. 641 ff. Die Urkunde dieses Bundes findet sich vollständig abgedruckt bei Kurz (Gesch. Oesterreich's ꝛc.) I. 261. Beil. VIII.

4) Im Dec. 1451 wagte der österreichische Landtag bereits eine Selbstconvocation (in Wien); das. 652.

5) Kurz I. 126 fg. Trithem. Chr. Hirs. II. 425.

6) Zu diesem Zwecke suchte er theils das Domanium in Oesterreich zu restauriren (Chmel 626), theils die Wahl der Bischöfe, die als unabhängige Reichsfürsten nicht unbeträchtliche Besitzungen in dem österreichischen Territorium hatten (namentlich Passau und Freising) an sich zu bringen (das. 617 ff.) 7) das. 616. 8) das. 622. 9) das. 624. 627. 10) das. 635 ff. 662. 669.

11) das. 670 ff. 12) das. 675 fg. 13) das. 706 fg. 14) das. 712. 15) das. 722.

16) das. 723. Regesten I. No. 2775. Trithem. Chr. Hirs. II. 422 fg.

b. Die Zeit des Königs Ladislaus († 1457).

1452 Nur zu bald sollte sich indeß zeigen, daß der Glanz der Kaiserkrone der gesunkenen Macht ihres Inhabers nicht mehr aufzuhelfen vermöge. Noch Sept. vor Ablauf des Jahres ermuthigte die (Sept.) von den Ständen Oesterreichs erzwungene Auslieferung des Ladislaus auch die Ungarn und Böhmen gleichmäßig zu der Forderung, den jungen König in ihrer Mitte 1453 zu haben. Schon zu Anfange d. J. 1453 mußte sich K. Ladislaus in Preßburg zeigen [1]) und in den nächsten Monaten die Reise nach Böhmen unternehmen, um in Prag die Krönung zu empfangen [2]); doch blieb die Regierung in Oesterreich wie in Ungarn und Böhmen in den Händen der herrschenden Parteien [3]). Vergeblich versuchte Friedrich III., einen vormundschaftlichen Einfluß in diesen Ländern zu üben; er verwickelte sich dadurch nur in neue nutzlose Kämpfe [4]). Es war nun erst völlig entschieden, daß der Kaiser aus dem Hause Oesterreich nur über den ererbten Bruchtheil der habsburgischen Lande (Steiermark mit Kärnthen und Krain) zu gebieten habe.

Und eben jetzt kam es bei einem großen europäischen Ereignisse zu Tage, wie wenig das Kaiserthum seiner großen Aufgabe zu genügen vermöge. Im Mai Mai d. J. 1453 war **Constantinopel** von den **Türken** erobert [5]). Das Pabstthum gedachte den überwältigenden Eindruck dieser Niederlage zu benutzen, um noch einmal als gebietende Macht der gesammten Christenheit zu erscheinen; der Bußprediger Capistrano zog durch die Länder, um den Krieg gegen die Ungläubigen zu predigen [6]). Der Kaiser, der bei der Nachricht von dem Falle Constantinopels bittere Thränen geweint hatte, schrieb 1454 für das folgende Jahr (Apr.) einen Reichstag nach Regensburg aus, um Apr. eine Hülfe gegen die Türken zu erlangen. Er selbst erschien indeß dort nicht, da ihn neue Wirren in den österreichischen Landen fesselten [7]), die Fürsten aber — Markgraf Albrecht Achilles in ihrem Namen — verlangten, daß in des Kaisers Anwesenheit auf einem neuen Reichstage zuerst der innere Frieden gesichert werde; die Reichsgerichte seien ungeordnet [8]).

Schon damals galt die Klage des Aeneas Sylvius: »Es fehlt in der Christenheit ein Haupt, welchem Alle gehorchen; Pabst und Kaiser sind Nichts als schöne Namen; jedes Gebiet hat seinen König [9]).« In der That war es mit dem Zustande des Reiches bereits dahin gekommen, daß die Glieder desselben — Fürsten wie Städte — sich nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet halten durften, sich durch selbständige Kraftentwickelung

---

1) Kurz I. 151. 2) das. 160. 3) das. 160 ff. Droysen II. 1, 155.
4) Kurz 195 ff. Droysen a. a. O. 5) Kurz 162. Droysen 153. Trithem. Chr. Hirs. II. 426. 6) Trithem. Chr. Hirs. II. 428. Kurz 171. Droysen 180. 7) Kurz I. 172 fg. 8) Droysen 165. 9) das. 167.

zu wahrer Autonomie zu erheben. Denn nur auf diese Weise schien zuerst wieder die Aufgabe jeder Staatsordnung, eine kräftige Handhabung des Rechts, gesichert werden zu können. Eine kaiserliche Gerichtsbarkeit war kaum noch vorhanden; deßhalb bedurfte, wie es am Reichstag ausgesprochen wurde, »jeder Fürst seiner Macht selbst, um sich und sein Land einigermaßen zu schirmen [1].« Die am Kräftigsten aufstrebenden Fürsten durften dem Gedanken Raum geben, daß eine neue Reichsordnung auf die Macht des Fürstenthums gestützt werden müsse. Der tüchtige Markgraf Albrecht Achilles, jüngerer Bruder des Kurfürsten Friedrich (II.) von Brandenburg, nur noch im Besitz der fränkischen Lande dieses Hauses, wandte sich dieser Ansicht mit Lebhaftigkeit zu [2]). Auch der Kaiser selbst ging auf den Plan desselben ein: ihm im Sinne des alten Burggrafenthums Nürnberg das Landgericht in Schwaben, Bayern, Franken und Niederland (Sachsen) zuzusprechen [3]). Das mußte freilich den Widerstand der übrigen fast schon selbständigen Territorien in diesen Gebieten hervorrufen. Herzog Ludwig von Bayern sagte: »der Markgraf wolle auf diesem Wege die Fürsten, Land und Leute, in seinen Gerichtszwang bringen [4]).« Schon stand der pfälzische Zweig des Hauses Wittelsbach dem Kaiser feindlich gegenüber; Friedrich von der Pfalz hatte seit dem Tode seines Bruders Ludwig des Sanftmüthigen († 1449) als Vormund für dessen Sohn Philipp sich eigenmächtig die Kurwürde angemaßt und erwartete vergeblich die Bestätigung von dem Kaiser [5]).

Auf dem neuen Reichstage zu Frankfurt (Oct. 1454) parteieten sich die Fürsten; Friedrich von der Pfalz und Erzbischof Jacob (Sirck) von Trier traten an die Spitze einer Opposition, die nicht minder gegen den Markgrafen Albrecht, als gegen den Kaiser galt. Eine Denkschrift des Trierers: »Mit was Mitteln das römische Reich wieder aufzubringen wäre? [6])« wurde zur Grundlage der »Avisamenta,« über die mit dem Kaiser persönlich auf einem Tage in seiner Residenz zu Neustadt (Febr. 1455) Beschluß gefaßt werden sollte [7]). Man erklärte in derselben: Vor Allem sei »ein oberstes kaiserliches Gericht« zu bestellen, dessen Glieder »stetiglich in ihrem Wesen bleiben« und dafür »ihren Sold empfangen [8]).« Wer bei den niederen Gerichten kein Recht finde, habe an des Kaisers Gericht zu appelliren; die Sprüche desselben läßt der Kaiser mit Rath der Kurfürsten durch diejenigen vollziehen, denen er es aufträgt. Doch steht überhaupt das Regiment

1454 Oct.

1455 Febr.

---

[1]) Droysen 165. [2]) In einem Schreiben vom 9. März 1460 geht Markgraf Albrecht von der Grundansicht aus: »auf 16 Fürstenthümer sei (ursprünglich) das Reich gesetzt worden.« Von den Städten ist dabei nicht die Rede. Droysen 150.

[3]) Droysen 169; vgl. Chmel's Regesten II. No. 3237 (4. Sept. 1454).

[4]) Droysen 171. [5]) Trithem. Chr. Hirs. II. 420. 425. Droysen 172; vgl. Hagen Deutsche Gesch. I. 489.

[6]) Droysen 173. 175: abgedruckt bei Ranke Deutsche Gesch. VI. 10 ff.

[7]) Droysen 171. [8]) das. 176.

im Reich dem Kaiser und seinen geborenen Räthen, den Kurfürsten zu. »Alle gute Ordnung steht darauf, daß Kaiser und Kurfürsten sich bleiblich bei einander halten mögen.« Schon verschrieben sich indeß die drei Kurfürsten von der Pfalz, Trier und Cöln, den Erzherzog Albrecht »zum römischen König zu machen,« da »die Regierunge in dem Römischen riche durch unseren herrn den Römischen keyser nit also treffenlich und genugsamklich fürgenommen werde [1].« Mit wie großem Rechte man aber auch Friedrich sein zögerndes Wesen vorwerfen durfte, einschüchtern ließ er sich nicht, und statt schwacher Nachgiebigkeit zeigte er vielmehr auch unter den größten Bedrängnissen zähe Standhaftigkeit, zumal wo es galt, seine kaiserlichen Prärogative aufrecht zu erhalten. Was die conspirirenden Kurfürsten forderten, ließ er in Neustadt durch den Markgrafen Albrecht zurückweisen [2]. Da um eben diese Zeit der Tod des Pabstes gemeldet wurde (März 1455) [3], drängte die Opposition den Kaiser, den neugewählten Pabst Calixt nicht eher anzuerkennen, bis derselbe die nöthige Kirchenverbesserung zugestanden hätte. Aeneas Sylvius dagegen stellte Friedrich vor: »der Kaiser habe nur in dem Pabst wie der Pabst nur in dem Kaiser einen dauernden Rückhalt [4].« Diesem Rathschlage folgte Friedrich um so mehr, je mehr er von den Kurfürsten in die Enge getrieben und gleichzeitig von den Türken wie von Wirren in Ungarn und Oesterreich bedrohet war [5]. Seine nächste Stütze suchte er in dem Markgrafen Albrecht Achilles, der als kaiserlicher Hofrichter und Hauptmann völlig zu seinem Stellvertreter wurde [6]. Doch gelangte in der nächsten Zeit Pfalzgraf Friedrich — der seit dem Tode Jakob's (Sirck) von Trier die gegenkaiserliche Partei führte — zu überwiegender Macht. Er benutzte den Eindruck des großen Sieges, den Hunyad mit Capistrano's Hülfe bei Belgrad erfocht (22. Juli 1456), den derselbe aber nicht lange überlebte [7], um Namens der Kurfürsten einen Tag nach Nürnberg »wegen der Türkenhülfe« zum 30. Nov. d. J. auszuschreiben; erscheine der Kaiser dort nicht, so werde man ohne ihn thun, was sich gebühre [8]. Das ließ K. Friedrich freilich nicht ungerügt: »Nach seiner kaiserlichen Macht gebiete und befehle er den Kurfürsten, daß sie solche Taghaltung abstellten, da es seines Amtes sei, dergleichen Tage zu berufen.« Dennoch kam man in

1455 März

1456 Juli Nov.

---

1) So heißt es in der von dem Pfalzgrafen Friedrich ausgestellten Urkunde vom 12. Nov. 1454; ähnlich in den beiden anderen s. Chmel Regesten II. No. 3269. 3271 u. 2; darin liegt aber offenbar nur die Absicht, Albrecht neben dem Kaiser als König, nicht statt desselben als Kaiser aufzustellen (vgl. Droysen I. 2, 173. Hagen 482 spricht von der Absicht: »Friedrich vom Throne zu stoßen.«).

2) Droysen II. 1. 180. 3) Trithem. Chr. Hirs. II. 428. 4) Droysen 181 fg.

5) das. 183. 6) das. 183 fg.

7) Kurz I. 174 fg. Hunyad (»qui malleus fuerat Turcarum« Chr. Hirs.) starb 11. Aug. an einer Seuche, die in dem von ihm befreieten Belgrad wüthete; Capistrano, der ihn noch im Tode tröstete, erlag der Altersschwäche 11. Oct. 1456. 8) das. 182. Droysen 185.

Nürnberg zusammen, der Pfalzgraf mit größter Pracht, der, wie es hieß, jetzt »meinte, ein römischer König zu werden[1].« Da indeß die Versammlung nicht vollzählig war, vertagte man sie bis zum folgenden März (1457) nach Frankfurt, wo man es noch stärker aussprach: zu einem dritten Termin habe der Kaiser »endlich und peremtorie« zu erscheinen, widrigenfalls werde man ohne ihn zur Wahl eines römischen Königs schreiten[2]. Der Kaiser aber theilte mit Hülfe des Markgrafen Albrecht die kurfürstliche Partei, indem er Sachsen und Brandenburg durch Genehmigung einer Erbverbrüderung ihrer Häuser entschieden auf seine Seite zog[3]. Einstweilen einigte sich der Reichstag zu einer Opposition gegen den Pabst, da bei dem zunehmenden Geldbedürfniß der Territorien die in Folge der Wiener Concordate wieder überhand nehmenden Erpressungen der Curie allgemeinen Unwillen erweckten[4]. Damals schrieb Aeneas Sylvius an Martin Meyer, den Kanzler des Mainzer Kurfürsten, seinen berühmten Brief über den blühenden Zustand Deutschland's, zum Beweise, »daß Land und Volk noch nicht ausgesogen sei[5].« Aber von Neuem wußte die päbstliche Curie die getheilten Interessen der deutschen Fürsten zu benutzen, um ihre Opposition zu trennen[6].

1456

1457 März

Im Nov. 1457 starb K. Ladislaus im 18. Lebensjahre[7]; sein Tod hatte noch größere Verwicklungen als zuvor in Böhmen, Ungarn und Oesterreich zur Folge, die auch tief in die Verhältnisse K. Friedrich's III. und des deutschen Reiches eingriffen. Im Sommer 1458 wurde durch Calixt's Ableben der römische Stuhl erledigt, und Aeneas Sylvius übernahm als Pabst **Pius** II. die Leitung der Kirchenangelegenheiten[8].

Nov.

1458

c. Die Zeit des Königs Poděbrad, † März 1471[9].

Kaiser Friedrich hatte sogleich nach Ladislaus' Tode als »Aeltester von Oesterreich« dem Hausgesetze gemäß dessen ganzes Erbland in Anspruch genommen[10]. Auch die heilige Krone von Ungarn, die er noch immer in

1) Droysen 185 fg. 2) das. 187 fg. 3) das. 190. 4) das. 191 ff.

5) Allerdings darf man diese Tendenz der Schilderung bei Beurtheilung derselben nie aus dem Auge verlieren; doch bleibt die Parallele: »quaenam fuerit olim Germania et quae sit hodie!« (Aen. Sylv. de mor. Ger. in Opp. p. 1050) immer interessant und lehrreich genug!

6) Droysen 194 ff. 7) Chmel Materialien II. 138. Trith. Chr. Hirs. II. 432.

8) Trith. Chr. Hirs. II. 433 im J. 1457 Aug.

9) Eine kürzlich erschienene Monographie: »Das Königthum Georg's von Poděbrad« rc. v. Max Jordan — einem begeisterten Schüler Droysen's — (Leipz. 1861), bezeichnet diese Zeit als »Kampf der römischen Curie gegen den ersten akatholischen Staat.« (Vorw. p. VII.) Auch der neueste Theil von Palacky's Gesch. v. B. (IV. 2. 704 S.) behandelt nur die Zeit Podiebrad's, konnte aber hier so wenig wie die vorstehende Monographie vollständig benutzt werden. 10) Kurz I. 203 fg. Droysen 209.

Händen hatte [1]), wie den böhmischen Thron schien er nochmals als habsburgisches Erbe erlangen zu können [2]). Aber über Oesterreich kam es sogleich zum Zwist mit seinem Bruder Albrecht und mit Sigmund von Tyrol, der nur durch eine Theilung der erzherzoglichen Lande (10. Mai 1458) beigelegt wurde [3]). Die Ungarn wie die Böhmen behaupteten das Recht, ihren König zu wählen und der Haß gegen die Deutschen gab die Entscheidung [4]). Im Gedränge der Türkengefahr wurde in Ungarn schon 24. Jan. 1458 der junge Matthias, Hunyad's Sohn, zum König gekoren, welchen Podiebrad aus der Haft auf den Thron entließ [5]); in Böhmen wußte Podiebrad an der Spitze der nationalen Partei auf einem Wahltage am 2. März zur Krone zu gelangen [6]), obschon die von derselben abhängigen deutschen Gebiete Schlesiens sich zu dem aufstrebenden Polen wandten und deßhalb auch die Ansprüche deutscher Fürsten, Sachsens wie Brandenburgs, zurückwiesen [7]).

1458 — Jan. — März

Georg Girzik **Podiebrad**, »geringer Geburt von beiden Aeltern, ein Ketzer geboren, ernährt und gealtert,« aber zur Herrschaft wie geschaffen [8]), sicherte, wie schon als Reichsverweser so als wahrhafter Nationalkönig mit fester Hand den inneren Frieden in seinem Reiche [9]) und unterstützte selbst in dem Religionszwiste kräftig die mittlere Richtung, indem er als Utraquist zu den von dem Baseler Concil gewährten »Compactaten« hielt und trotz dem Pabste behauptete, »in der Kirchengemeinschaft zu stehen [10]).« So schienen unter seiner Leitung von **Böhmen** aus, zumal im Bunde mit den benachbarten Slaven wie mit Ungarn, die beiden Hauptzielpunkte der ganzen Zeit — innerer Friede und Kirchenreformation — gewisser als von dem getheilten deutschen Reiche aus erreicht werden zu können [11]).

Schon 1454 hatte Podiebrad den König Casimir von Polen für

---

1) Droysen II. 1. 227. 2) Vgl. Kurz 1. 198. 3) Kurz I. 203—210. Droysen 209. 216. 4) Kurz I. 198 ff. Droysen 204 fg.

5) Aen. Sylv. Hist. Bohem. in Opp. p. 143: Matthias Huniadis filius . . . dimissus e carcere volavit ad regnum. Kurz I. 201. Droysen 204. Matthias war damals erst 16 Jahre alt. Spittler Sart. II. 346.

6) Kurz I. 200 fg. Droysen 205. 7) das. 203, vgl. 155 ff.

8) Auch Aeneas, der als Pabst den Ketzer verfolgte, rühmt am Schlusse seiner Hist. Boh. a. a. O.: Georgius Poggiebracius rex pronunciatur, militiae domique apprime clarus, cui ad res gerendas nec consilium nec aetas deesset — obwohl er hinzufügt: Duo potentissima regna eodem tempore rege orbata ad mediocres homines pervenere. Vergl. Droysen 156. 205. Hagen I. 490 fg.

9) Auch Schlesien wie Mähren unterwarfen sich ihm. Droysen 216. 242.

10) das. 213. 11) das. 213 ff.: »Die entscheidende Macht.« 227: »Auf einem großen allgemeinen Interesse war er gemeint, sein Königthum dauernd zu gründen;« vgl. 243. Palacky IV. 2. 668 nennt Podiebrad einen »Märtyrer der Idee des modernen Staats,« denn er gedachte »das politische Recht der Neuzeit zu schirmen, welches die kirchliche Autorität von den Staatsangelegenheiten ausschloß.«

sich gewonnen, indem er die Schwester des Königs Ladislaus mit demselben vermählte [1]), um dieselbe Zeit, als der Bund der Städte und des Landesadels in Preußen sich Polen zuwandte, um die Herrschaft des deutschen Ordens zu untergraben. Sobald Podiebrad König war, verlobte er seine Tochter mit dem jungen König Matthias von Ungarn [2]). Alsbald wußte er aber auch die mächtigsten deutschen Fürsten zu gewinnen und bahnte so den Weg, die Kaiserkrone noch einmal an Böhmen, jetzt auf ein czechisches Haupt, zu bringen. Selbst Pius II. hielt im Anfange seines Pontificats für gerathen, Podiebrad als Glied der rechtgläubigen Kirche zu behandeln [3]). Dieser Pabst war vor Allem darauf bedacht, den römischen Stuhl zu neuer Macht zu erheben und ließ sich deßhalb herbei, um nur einem neuen Concil auszuweichen, einen Congreß der Fürsten nach Mantua auf den Sommer 1459 zu berufen, »der unter seinem Vorsitz nicht bloß über den Türkenkrieg, sondern über Alles was ihn hindern könne,« berathen werde [4]). Podiebrad's einsichtsvolle Politik verkündigte fortwährend als ihr Hauptziel »Befestigung des Friedens mit allen Nachbaren, zumal in dem heiligen römischen Reich, damit der christliche Zug gegen die schnöden Türken desto furchtbarlicher vollzogen werde [5]).« Doch konnte der Pabst nicht dauernd zu dem utraquistischen Emporkömmling halten, und als Pius II. den Congreß zu Mantua (Jan. 1460) mit dem Decrete schloß, welches jede Berufung an ein künftiges Concil untersagte [6]), mußten beide auf getrennten Wegen weiter schreiten.

1459

Inzwischen hatte Podiebrad während dieses Congresses sogar den Kaiser Friedrich auf seine Seite zu ziehen gewußt. Eine kleine Partei der ungarischen Magnaten hatte den Kaiser zum König von Ungarn erwählt, Pius II. hielt zu dem ungarischen Nationalkönige. Podiebrad versprach, eine Verständigung Friedrichs mit Ungarn herbeizuführen und erhielt dafür die Anerkennung des Kaisers als Kurfürst von Böhmen (Aug. 1459) [7]). Zugleich wußte Podiebrad sich einen Einfluß bei den Händeln der deutschen Fürsten zu verschaffen. Markgraf Albrecht Achilles behielt fortwährend den Zweck im Auge, seine Stellung als Burggraf durch Zurückdrängung des bayerischen Hauses zu befestigen [8]). Herzog Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut hatte Donauwörth überfallen (Oct. 1458), das, früherhin Bayern verpfändet, seit K. Sigismund's Zeiten zur Reichsunmittelbarkeit gelangt war [9]). Markgraf Albrecht selbst — stets auf Demüthigung der Städte bedacht [10]) — hatte jener Gewaltthat Vorschub geleistet, vielleicht doch nur, um die Wittelsbacher in Händel zu verwickeln [11]). Wenigstens ließ sich der Markgraf alsbald bereit finden, im Namen des Kaisers gegen Ludwig von

Aug.

1458 Oct.

[1]) Droysen 157. [2]) Kurz I. 202. Droysen 205. [3]) Droysen 216. 226.
[4]) das. 216, vgl. Kurz I. 220. [5]) das. 220. 227. [6]) das. 229 fg.
[7]) Kurz I. 232 ff. Droysen 227. [8]) Vgl. Droysen 210 fg.
[9]) Hagen I. 487. [10]) Vgl. Droysen 266. [11]) Hagen a. a. O.; ähnlich urtheilt selbst Droysen 212 fg.

1459 Bayern vorzuschreiten, als ein Tag zu Eßlingen (Febr. 1459) aussprach: Febr. »Wörth sei auf den vorigen Stand herzustellen [1].« Unter Vermittlung des Juni Pabstes wie G. Podiebrad's verstanden sich zwar beide Theile zu Eger (Joh. d. J.) zur Nachgiebigkeit [2]; doch drängte Pfalzgraf Friedrich den Herzog Ludwig im folgenden Jahre zu neuem Angriff, und nach hartem Kampfe sah sich Albrecht Achilles einstweilen genöthigt, in der »Richtung von Roth« 1460 (Juni 1460) seinen Feinden zu weichen [3]. Zu gänzlicher Beilegung dieser Händel ward von beiden Parteien der mächtige Böhmenkönig zum »Schiedsrichter« erkoren [4]. Auch in dem Erzherzogthum Oesterreich, wo »die ständische Anarchie« in vollem Gange war, griff Podiebrad als Vermittler ein (1460 fg.) [5]. So wurde dieser ketzerische Emporkömmling für eine Zeitlang zum Mittelpunkte der Politik [6]. In der Kirchenfrage gedachte er die Principien des Baseler Concils wieder aufzunehmen; Gregor von Heimburg und Martin Meyer unterhandelten in seinem Dienste und Sinne [7].

Um im deutschen Reiche den Frieden zu sichern, entwarf Podiebrad den Plan eines Reichsgerichtes mit festem Sitze in Mainz; doch schreibt Markgraf Albrecht von demselben: »Die Sache, die im Sommer (1460) zu Prag gepraktiziret wurde, hat eine schöne Bedeckung und ist im Grunde lauter Dreck, bitter wie Enzian [8].« Vor Allem gewann Podiebrad den Herzog Ludwig von Bayern, um seine Wahl zum römischen König ernstlich zu be- Oct. treiben (Oct. 1460) [9]; der Markgraf Albrecht Achilles dagegen wich ihm aus [10]. Nachdem Podiebrad's Verhandlungen mit Polen eben zu einem festen Bündniß geführt hatten [11], lud er einen Fürstentag nach Eger (auf 2. Febr. 1461 1461), zu gütlicher Verständigung zwischen Bayern und Brandenburg, doch zugleich um »als ein oberster Kurfürst auch in anderen Sachen zu berathen [12];« schon meinte der König von Böhmen, »römischer König zu sein, es sei den Deutschen lieb oder leid [13].« Denn auch mit dem K. Matthias von Ungarn und mit Erzherzog Albrecht war verabredet, dem Kaiser durch einen Ueberfall Oesterreichs die Zustimmung zu K. Georgs Wahl abzuzwingen [14]. Doch bot Markgraf Albrecht jetzt Friedrich III. seinen Rath, um »die Kette zu zerreißen [15].« Auch der Brandenburger sah seinen Rückhalt in dem Kaiser und dem Pabst, die durch Podiebrads Pläne aufs Aeußerste bedrohet waren [16].

---

1) Droysen II. 1. 213. Trithem. Chr. Hirs. II. 434 sq. 2) Droysen 221 fg.
3) das. 237. Hagen 488. Trithem. Chr. Hirs. II. 437.
4) Droysen 248. Hagen 493. 5) Kurz II. 1—26. Droysen 239 fg.
6) Droysen 242. 7) das. 243 fg. Hagen 491. 8) Droysen 243 ff.
9) Auch jetzt handelte es sich zunächst wohl nur um die Wahl Podiebrads zum römischen König neben Friedrich III. — freilich als Stellvertreter desselben in Deutschland, und erforderlichen Falls auch ohne dessen Zustimmung. Droysen 245 ff. 252. Der ganze Plan liegt noch im Dunkeln. — Droysen 244 erwähnt eine »Urkunde des großen Projectes« v. 8. Oct. (1460) ohne weitere Nachweisung.
10) Droysen 247. 11) das. 249, vgl. 239. 12) das. 248. 13) das. 252.
14) das. 252. 15) das. 256. 16) das. 257.

Da die Gegenpartei in Eger noch nicht zu einem entscheidenden Beschlusse kam, schrieb sie einen Reichstag nach Frankfurt aus (Apr. 1461), von dem es hieß, daß »auch der König von Böhmen sich dazu schicke, dorthin zu ziehen und römischer König zu werden [1].« Der Kaiser aber verbot Fürsten und Städten, den Tag zu besuchen [2]). So kam derselbe nicht zu Stande; dann rief der Kaiser wiederum zum Reichskriege gegen H. Ludwig von Bayern auf (Juli 1461) und bestellte den Markgrafen Albrecht nebst Ulrich von Würtemberg zu Reichshauptleuten gegen ihn [3]). 1461 Apr. Juli

Mit dem Ende August's begannen die Feindseligkeiten in Franken, doch erfolgte in diesem Jahre nichts Entscheidendes [4]). Nachdem der Markgraf einen Waffenstillstand, der durch den König von Böhmen vermittelt war, gebrochen hatte, erklärte ihm zwar auch dieser den Krieg (5. März 1462) [5]). Doch hielt Pius II. eben damals die Zeit gekommen, gegen den Ketzerkönig einzuschreiten, indem er (31. März 1462) die Compactaten für aufgehoben erklärte [6]) und dadurch einen Bürgerkrieg in Böhmen einleitete [7]). Jetzt schloß Podiebrad Frieden mit den Brandenburgern [8]), und auch als Ulrich von Würtemberg durch den Pfalzgrafen Friedrich bei Seckenheim (unweit Heidelberg) 30. Juni 1462 und Albrecht Achilles von H. Ludwig von Bayern bei Giengen in der Nähe von Ulm 19. Juli d. J. geschlagen war, förderte Podiebrad einen Frieden zu Nürnberg (24. Aug. d. J.). Ja als der Böhmenkönig noch am Ende desselben Jahres den Kaiser Friedrich durch seine Vermittelung bei einem Aufstande in Wien, bei welchem dieser, unter dem Rädelsführer Wolfgang Holzer in Gemeinschaft mit H. Albrecht, bereits in der Burg beschossen war [9]), gerettet hatte (2. Dec.), warb Alles um die Gunst des gepriesenen Podiebrad. Der Kaiser selbst ernannte ihn zum dereinstigen Vormund seines Sohnes Max und verschrieb ihm, falls dieser erblos stürbe, alle seine Länder [10]). Der Markgraf Albrecht aber glaubte den wiederaufflammenden Krieg mit dem Hause Bayern nur durch den Anschluß an Podiebrad niederhalten zu können, durch dessen Vermittelung ein Frieden in Prag den Händeln in Deutschland einstweilen ein Ziel setzte (Aug. 1463). Die Lage des Kaisers Friedrich wurde auch durch den Tod seines unruhigen Bruders Albrecht (Dec. d. J.) günstiger gestaltet [11]). 1462 März Juni Dec. 1463

König Georg Podiebrad dachte jetzt vor Allem eine Kirchenreform durch eine Staaten-Verbindung herbeizuführen [12]). Pius II., unermüdlich

---

[1]) Droysen 258, vgl. 252. [2]) das. 259. [3]) das. 263, vgl. Trithem. Chr. Hirs. II. 452. [4]) das. 266 ff. [5]) das. 277 fg. 282. [6]) das. 288.
[7]) das. 294. [8]) das. 289.
[9]) Ausführlich berichtet über diese Vorgänge Kurz II. 1—50. Nach S. 33 war »Holzer, einstens ein Ochsen- und Pferdehändler, ein verwegener Mann von vieler pöbelhafter Beredsamkeit,« — den seine Partei zum Bürgermeister in Wien erhob (das. 37).
[10]) Droysen 296. [11]) das. 304 fg., vgl. Hagen 500 fg. Kurz II. 63. Auch Holzer starb um diese Zeit; das. 69. [12]) Droysen 318 fg.

in seinem Eifer, die Christenheit gegen die Ungläubigen zu vereinigen, trat mit einem Aufruf gegen die Türken dazwischen; obgleich »krank und gebrechlich« begab er sich nach Ancona, ja ließ sich hier an das Meeresufer tragen, um die von Venedig ausgerüstete Flotte mit eigenen Augen zu sehen,

1464 Aug. starb aber, noch ehe diese auslief (15. Aug. 1464) [1]). Gegen seinen Nachfolger Paul II. erbot sich Podiebrad, mit ganzer Macht zur Wiedereroberung Constantinopels auszuziehen, wenn der Pabst ihm den Titel eines griechischen Kaisers zugestehe. Die Slaven am Balkan, konnte man glauben, würden sich gern mit dem tapferen Czechen vereinigt haben, der neue Pabst aber wies ein solches Anerbieten mit Abscheu zurück, er dachte nur auf Unter-

1465 drückung der böhmischen Ketzerei [2]). Im Dec. 1465 schleuderte er den Bannfluch gegen Podiebrad [3]). So säete er Aufruhr und Bürgerkrieg in den Ländern der Krone Böhmen. Markgraf Albrecht warnte den Pabst, dessen Auftreten er ein »stupendum facinus« nannte [4]); allmählich näherte er sich Podiebrad, ja er wagte es endlich, seine Lieblingstochter Ursula dem Sohne des Ketzerkönigs, Heinrich von Münsterberg, zu vermählen (zu Eger,

1467 Febr. 1467) [5]), obwohl er sich dadurch selbst den Bann des Pabstes zuzog. Dennoch rieth er seinem Bruder, dem Kurfürsten Friedrich, auch damals, daß die Brandenburger, so lange sie könnten, »neutrales blieben [6]).«

Der Kaiser hatte sich inzwischen den Bayern genähert und den König Matthias von Ungarn gegen Böhmen angereizt [7]). Schon seitdem diesem seine Gemahlin, die Tochter Podiebrads, gestorben war, hatte Friedrich III. ihn adoptirt und dafür, falls der König kinderlos stürbe, die Zusage der Nachfolge in Ungarn erhalten (1463) [8]). Mit dem Pabste in Verbindung gedachte er jetzt (1467), den mächtigen Carl den Kühnen von Burgund gegen Podiebrad in die Waffen zu rufen, und eröffnete jenem die Aussicht, ihn zum römischen König zu erheben [9]). Doch als Podiebrad rasch

1468 von Mähren aus in Oesterreich einfiel (1468), suchte K. Friedrich die nächste Hülfe bei Matthias von Ungarn [10]). Dieser ließ sich jetzt im offenen Kampfe mit Podiebrad von den Gegnern desselben die Krone von Böhmen aufdrän-

1469 gen (3. Mai 1469) [11]). Podiebrad schloß sich deßhalb wieder enger an Polen »von wegen Gemeinschaft der Zungen,« indem er den 13jährigen Sohn des Königs Casimir (1445—1492), Wladislav, als seinen Nachfolger in Böhmen anerkannte (auf die Nachfolge seiner Söhne, Victorin's und Hein-

---

[1]) Trithem. Chr. Hirs. II. 457. Droysen II. 1. 319. Pfister III. 540.

[2]) Droysen 322 fg. [3]) das. 324. 326. Ein Jahr darauf (Dec. 1466) wurde der Bann ausdrücklich wiederholt, das. 329 (ungenau b. Hagen 501 wie b. Pfister III. 542, wahrscheinlich nach Trith. Chr. Hirs. II. 462 ad a. 1466).

[4]) das. 325. [5]) das. 329. 337. Die erste Verabredung dieser Heirath hatte schon zu Ende d. J. 1460 Statt gefunden, das. 248.

[6]) das. 320. 337. [7]) das. 330. 335. [8]) das. 302 fg. Damals gab Friedrich III. die heilige Krone Ungarns heraus. Spittler-Sart. II. 346.

[9]) das. 341. [10]) das. 343. [11]) das. 355.

rich's von Münsterberg, wagte er selbst nicht zu rechnen). Matthias setzte den Kampf gegen Böhmen zwar fort, Podiebrad aber faßte nun im Gedränge der Verhältnisse einen kühnen Plan. Als zugleich die Türkengefahr drängte, unterhandelte er mit Carl d. Kühnen von Burgund, in dessen Ritterlichkeit man die letzte Hülfe gegen die Ungläubigen fand; dieser sollte ihn mit dem Pabst versöhnen und dafür verhieß er, dessen Absichten auf die römische Königskrone zu fördern (1470)[1]. Der Pfalzgraf Friedrich war gleichfalls für diesen Plan gewonnen. Aber Markgraf Albrecht trat auch jetzt gegen solche Bestrebungen dem Kaiser zur Seite[2]. Er bestimmte K. Friedrich, seit 25 Jahren zum ersten Male persönlich einen Reichstag zu besuchen, der auf Apr. 1471 nach Regensburg ausgeschrieben ward. Hier sollte Deutschland selbständig ohne Einmischung der Fremden über eine große Türkenhülfe und des Reiches Besserung berathen. Ehe der Tag herankam, starb K. Georg von Böhmen (März 1471). Sofort wählte man statt seiner unter Friedrich's Mitwirkung den polnischen Prinzen Wladislav, der die Aufrechthaltung der Compactaten gelobte, um so gewisser aber in einen Kampf mit Matthias von Ungarn verwickelt wurde, — was dem deutschen Reiche zu Statten kam[3].

1470

1471 März

Am 28. Juni erschien Kaiser Friedrich wirklich in Regensburg, »zu der größten Reichsversammlung, deren sich die ältesten Leute im Reich zu erinnern wußten.« Von Carls des Kühnen Wahl zum römischen König war nicht mehr die Rede. Da um dieselbe Zeit Pabst Paul II. starb, hatte man um so freiere Hand; sein Nachfolger Sixt IV. dachte nur auf Bereicherung seiner Nepoten[4]. Wohl wollte der Reichstag eine Reform; »des Kaisers Vorlagen waren einfach und sachgemäß[5].« Er forderte sofort 10,000 M. Kriegsvolk zur Deckung der Reichsgränze gegen die Türken, Vorbereitung zu einem »gemeinen, gewaltigen, großen christlichen Heereszug« im nächsten Jahre, den zehnten Pfennig von allem Einkommen im Reich. Sei hierauf Zusage geschehen, so wolle er »von Stund an zugreifen, einen vollkommenen Frieden im Reich zu machen.« Aber es zeigte sich bei den Verhandlungen alsbald, an welchen Schäden die Reichsverfassung leide. Der Kaiser besaß nicht die Machtmittel, was er forderte, zu erzwingen. Von dem Reichstage erwartete man nur ein Gutachten oder Verständigung mit den persönlich Erschienenen; bindende parlamentarische Formen waren nicht vorhanden[6]. So viele Städte (neben den Reichsstädten dieses Mal eine große Zahl

Juni

[1]) Droysen 365 fg. [2]) das. 371 fg. [3]) das. 376. [4]) das. 377 fg.
[5]) das. 379. Das Fg. zunächst nach Droysen's Darstellung.
[6]) Vgl. Ranke Deutsche Gesch. ꝛc. I. 56. »Zu Regensburg im J. 1471 wagten die verbündeten Gewalten« (d. i. Kaiser und Pabst!), »dem Reiche eine Vermögensteuer, den gemeinen Pfennig, aufzulegen und brachten wirklich einen günstigen Beschluß zu Wege.« — »Allein so stark waren auch die vereinten Gewalten nicht, um so durchgreifende Neuerungen ins Werk zu setzen.«

anderer) auch geladen waren, ihre Boten »mit voller Macht« zu senden, es gab keine Reichsstandschaft, kein corporatives Votum des deutschen Bürgerstandes [1]). Daß die Türkenhülfe zu bewilligen sei, darin waren alle Stände einig, auch die Städteboten. Als man aber die Entwürfe zur Ausführung vorbrachte, zeigte sich, daß den Fürsten bedenkliche Vorzüge zugestanden waren. Wollten die Städte ihre Stellung bewahren, so konnten sie nicht ohne Weiteres zustimmen; sie erkannten, daß es sich nicht bloß um die geforderte Reichshülfe, daß es sich um die Principien eines neuen Staatsrechts im Reiche handle [2]). Sie beharreten dabei: »solcher Anschlag sei ihres Vermögens unerschwinglich, auch bisher unerhört; es möge lieber bleiben, wie es gewesen« [3]).

»Es kam zu Regensburg nicht zu einem Abschluß, aber die Fragen, die so lange schon das Reich bewegten, fingen an, eine bestimmte Gestalt zu gewinnen. Die Reformfrage war zu einem Wendepunkte gelangt, so daß sie wohl noch hingezogen werden, nicht mehr unerledigt bleiben konnte« [4]).

Der Kaiser, durch die Reichsverfassung gelähmt, wandte seine Augen um der dringenden Türkenhülfe willen auf den ritterlichen Burgund.

d. Die Zeit Carl's des Kühnen von Burgund, † 1477.

Schon Carls des Kühnen Vater, Philipp der Gute († 1467) [5]), hatte in der ersten Periode der Regierung K. Friedrich's III. (besonders im J. 1446) durch friedliche Unterhandlungen wie durch Verbindung mit den Feinden des Kaisers den Königstitel von diesem zu erlangen gesucht [6]). Da Friedrich III. jedoch ausdrücklich die Fortdauer seiner Oberherrlichkeit vorbehielt und erklärte, »dem heiligen Reiche keine Länder entfremden zu können und zu wollen [7]),« gab Philipp seine Bewerbung auf [8]). Indessen suchte Friedrich auch späterhin den mächtigen Philipp von Burgund zu gewinnen und insbesondere durch das Anerbieten, ihm die Reichsstatthalterschaft in allen überrheinischen Landen zu ertheilen, von dem niemals von ihm anerkannten Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zu trennen, was aber gleichfalls bis zum Tode Philipps fehlschlug [9]). Schon in dieser Zeit war auch von einer Heirath zwischen Friedrich's Sohn Maximilian und Carl's des

[1]) Droysen 380 fg. [2]) das. 383 fg. [3]) das. 387. [4]) das. II. 387.
[5]) Trith. Chr. Hirs. II. 462. [6]) Chmel Gesch. II. 476 ff.
[7]) das. 486 Anm. 1. »Majestas Regia . . . affecta esset, extollere eum in regem Brabanciae . . . reservatis tamen Imperio homagio, servicio debito etc., sed dare terras, principes et immediate subditos Imperii ad aliam obedientiam et per illum modum ab Imperio alienare Majestas Regia neque vult neque potest.
[8]) das. 486 fg. [9]) Hagen I. 518 fg.

Kühnen Tochter Maria die Rede, obgleich beide noch in kindlichem Alter waren [1]).

Carl d. Kühne [2]) betrieb die Erweiterung der burgundischen Macht mit stürmischerem Sinne als sein Vater; obwohl derselbe aber die Geldverlegenheit Sigmund's von Tyrol benutzte, um sich die vorderösterreichischen Lande (insbesondre den Elsaß) verpfänden zu lassen [3]), erneuerte doch Friedrich III. den früher gehegten Heirathsplan um so lieber, da Maria Carls d. Kühnen einzige Erbin blieb und er hoffen durfte, mit ihrer Hand die burgundischen Reichslande für Oesterreich zu gewinnen und hierdurch auch mit dem Reiche dauernd wieder zu vereinigen [4]). In die Verhandlungen hierüber griffen aber auch sowohl mannigfaltige innere Wirren in Deutschland wie die Gefahren Oesterreichs von Seiten seiner feindseligen Gränznachbaren ein. Der mächtige und ritterliche Burgunderfürst erschien der ganzen Zeit als die Haupthoffnung bei der noch immer zeitweise gesteigerten Türkengefahr, nicht minder jedoch als der Vorkämpfer der Fürstenmacht gegen das Aufstreben der niederen Volksclassen, das seinen Stützpunkt in der schweizerischen Eidgenossenschaft fand.

Auch im Norden und Osten des Reiches kam es um dieselbe Zeit zu harten Kämpfen. Zunächst rief die Wahl des polnischen Prinzen Wladislaw in Böhmen nach dem Tode Podiebrad's (1471) einen Krieg Ungarns gegen Polen hervor [5]). Dieß berührte zugleich die deutschen Nachbarlande, vor allen Brandenburg, wo im J. 1470 Albrecht, genannt Achilles, seinem Bruder Friedrich gefolgt war, der seitdem seinen Stützpunkt in den Marken und nicht mehr in dem Burggrafenthum Nürnberg suchte [6]). Um so kräftiger trat er jetzt als Begründer wahrer Territorialregierung auf und die Brandenburger konnten alsbald »lernen, daß man einen scharfen Herrn im Lande habe« [7]). Die Auflegung neuer Zölle rief indeß zunächst große Unruhen, zumal in den brandenburgischen Städten, hervor, die auch von der Hansa genährt wurden [8]). Im Sommer 1473 sah es in den Marken aus, als ob, »wie in den österreichischen Landen, eine ständische Anarchie« einreißen werde [9]). Zugleich griff dabei ein Streit über die Lehensabhängigkeit Pommerns von Brandenburg ein, und auch hier hieß es nach einer güt-

1470

---

[1]) Hagen I. 519. Bei den früheren Verhandlungen war eine Heirath Carls d. K. mit K. Albrecht's II. Tochter Elisabeth projectirt; Chmel 493. — Maria war Febr. 1457, Maximilian März 1459 geboren. Trith. Chr. Hirs. II. 443. [2]) Vgl. Trith. Chr. Hirs. II. 463. 481.

[3]) Trith. Chr. Hirs. II. 491. [4]) Vgl. Hagen I. 519. (Kurz II. 115 fg.)

[5]) Droysen 397 vgl. 376. [6]) das. 361 fg. 391 ff. [7]) das. 395. [8]) das. 400.

[9]) Droysen 404 fg. Will man trotzdem den Grund zu der Anarchie in Oesterreich nur in der persönlichen Schwäche K. Friedrich's finden? Auch der kräftigste Fürst vermochte nicht so bald, die aufstrebenden Stände zu bändigen, zumal wenn es sich um Einführung der noch ungewohnten Steuern handelte!

1472 lichen Anerkennung derselben (31. Mai 1472): »Mit den Herzögen, aber nicht mit den Städten (Stettin ꝛc.) habe der Markgraf einen Vertrag gemacht«[1]). In der That: »dauernd konnte die fürstliche Macht nur sicher gestellt werden, wenn sie im Innern erstarkte und in ihren Mitteln gewahrt wurde«[2]). Schon dachten die Fürsten darauf, das Kirchengut an das landesherrliche Regiment zu bringen, den Städten die Selbstregierung zu nehmen. In diesem Sinne schloß Markgraf Albrecht ein Bündniß mit dem Dänenkönig Christian I., welcher auch die freien Bauern in Ditmarschen unter seine Hoheit zu zwingen suchte[3]). Solchen Bestrebungen gegenüber rüstete man unter Vortritt der Hansa in dem gesammten deutschen Küstenlande an der Ostsee, von Pommern bis Holstein[4]) (1473). 1473

Der Kaiser war inzwischen seinerseits ähnlichen Gefahren ausgesetzt. Seine Erblande wurden wieder von den Türken heimgesucht; durch die Einmischung des jungen Ungarnkönigs, Matthias Corvinus, der als frei gewähltes Nationaloberhaupt für den Verfechter der Volksfreiheit galt, wurde wiederum die Anarchie in den österreichischen Landen genährt, im Reiche trotzte Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche nach wie vor[5]). Noch einmal versuchte der Kaiser, die Hülfe des Reichstages, vor Allem — wie immer seit d. J. 1453 — gegen die Türken, zu erlangen. Markgraf Albrecht bot ihm gern die Hand, zumal da der Kaiser schon drohete, sich auf Burgund zu stützen, dieses aber seine Macht noch weiter auf Kosten des Reiches auszubreiten suchte[6]). Als auf zwei Reichsversammlungen in Augsburg (Apr. u. Nov. 1473) Nichts erreicht wurde — hauptsächlich wiederum, weil die Städte wegen einer Steuerverwilligung Schwierigkeiten machten[7]), — blieb dem Kaiser keine andere Hülfe, als der Abschluß mit Carl dem Kühnen. Es bezeichnet die Lage der Dinge, daß bei den gleichzeitigen Verhandlungen zwischen Ungarn und Polen-Böhmen Herzog Carl von Burgund wie Markgraf Albrecht zu Schiedsrichtern erkoren wurden, auch dieses aber — bei den noch unentwirrbaren Verhältnissen — ohne Erfolg[8]). April

Friedrich III. zog von Augsburg an den oberen Rhein, dann nach Trier zur Zusammenkunft mit Carl d. Kühnen (Oct. u. Nov. 1473)[9]), wo er ohne die Kurfürsten unterhandelte. Markgraf Albrecht glaubte den Ausgang ruhig abwarten zu müssen. »Wir Alle wollen es zum Besten anschlagen,« schreibt er, »es würde dadurch gemeiner Friede im Reich, damit man dem Türken desto besser widerstehen mag.« Doch meinte er um diese Zeit, seine eigenen Lande gegen die emporstrebende Macht im Westen durch Anschluß an Böhmen sicher stellen zu müssen (Nov. 1473)[10]). Der Tag zu Nov.

1) Droysen II. 1. 400. 2) das. 406. Ueber das Aufstreben Brandenburgs zur Territorialverfassung vgl. auch Eichhorn D. St.- u. R.-Gesch. III. 131 ff.
3) das. 405 fg. 4) das. 401 ff. 5) das. 407. 6) das. 408. 7) das. 407 fg.
8) das. 409. 9) das. 410 ff. Trithem. Chr. Hirs. II. 481. 10) Droysen 412.

Trier endete, ohne daß sich die im Reich gehegten Befürchtungen verwirklichten, indem der Kaiser plötzlich die Stadt verließ[1], vielleicht durch den prunkenden Uebermuth Carl's d. Kühnen verletzt[2]. Gewiß ist, daß der Kaiser auch hier seine und des Reiches Würde bewahrte[3].

Jetzt spielte Burgund den Beleidigten; im Zorn ließ er seinem Voigt im Elsaß, Peter von Hagenbach, zu jedem Frevel Raum[4]. Bald verband er sich mit Friedrich von der Pfalz wie mit dessen Bruder, dem Kurfürsten von Cöln, der mit seinem Erzstifte in Hader lag[5]. Der Kaiser mußte neue Bundesgenossen suchen. Er erkannte den jungen König von Böhmen an und schloß auch mit Polen ab (März 1474)[6]; auf einem Reichstag in Augsburg setzte er persönlich die Achtserklärung gegen den Pfalzgrafen durch (Mai d. J.)[7]. Um so mehr drohete ihm jetzt wie im Osten ein Krieg von Matthias Corvinus, so im Westen der Angriff Carl's d. Kühnen. Der Burgunder zog zuerst vor Neuß (28. Juli), dieses für seinen Bundesgenossen, den Erzbischof von Cöln, zu unterwerfen[8]; besiegte er hier »die unruhigen Köpfe,« so drohete ein Schicksal, wie er es bereits dem Elsaß angedeihen ließ, den Landen weit und breit am Rhein hinauf[9], insbesondere den Schweizern, da diese die Wirren der Zeit benutzten, um die Herrschaften und Städte bis zum Genfer See in ihren Bund zu bringen[10]. Markgraf Albrecht, der grundsätzlich der Ansicht war, die Schweizer als »Ungehorsame« niederzuhalten (»Principiis obsta!« schrieb er hierüber), der im Norden mit Dänemark im Bunde gegen die kühn ihre Freiheit vertheidigenden Ditmarschen stand[11], hielt doch nicht für gerathen, Carl dem Kühnen als Vorfechter der Fürstenmacht die Hand zu bieten; vielmehr zogen ihn jetzt die vorwiegenden Interessen zum Kaiser hinüber[12]. Dieser sandte ihn als seinen »gewaltigen Marschall« an den Rhein[13]. Doch einstweilen

1474

Juli

---

[1]) Droysen 412 fg. [2]) Chron. Hirsaug. p. 480: Caesar superbiam et arrogantiam hominis detestatus.

[3]) Wenn Friedrich beabsichtigte, — »wie aus den geheimen Verhandlungen verlautete« — deutsche Reichslande mit dem Königstitel an Carl d. K. zu übertragen, so gedachte er dieselben doch offenbar jetzt ebenso wenig wie zur Zeit Philipp's d. G. (s. o. S. 208) dem Reiche zu entfremden (alienare), vielmehr vermöge der beabsichtigten Heirath Maximilian's das burgundische Erbe gegen Frankreich zu sichern. Heißt das: »mit großen Gebieten deutscher Nation habsburgische Vortheile erhandeln«? (Droysen 412). Die Parallele jenes Plans mit dem dänischen Bündnisse des Markgrafen Albrecht ist offenbar von Droysen a. a. O. in ein für den letzteren zu günstiges Licht gestellt.

[4]) Trith. Chr. Hirs. II. 491: Petrum de Hagenbach ex rustico nobilem etc. Nach zweijährigem Regiment wurde derselbe von den Bürgern von Breisach gefangen genommen und mit dem Beile hingerichtet, das. 492.

[5]) Droysen 412 fg. [6]) das. 414. [7]) das. 417. [8]) das. 418. Trith. Chr. Hirs. II. 482: vindicaturus injurias de Capitulo. [9]) Droysen 419 ff. [10]) das. 427. [11]) das. 419 fg. [12]) das. 420. [13]) das. 422.

hemmte hier die kleine Stadt Neuß durch das Jahr hinaus über tapferen Widerstand die Fortschritte des mächtigen Burgunders[1]). Ihr leistete das Reichsheer Zuzug, zu dem auch viele Hansestädte rüsteten[2]); als Carl d. Kühne endlich erkannte (Mai 1475)[3]), daß er hier auf keinen Erfolg zu hoffen habe, begann er eine Unterhandlung. Auch der Pabst vermittelte, da der Kaiser, um den Reichskrieg kräftig führen zu können, sich mit dem Gedanken eines neuen Conciles trug[4]). So beendete Friedrich III. den Krieg durch einen Vertrag (15. Juli 1475), dessen geheime Bedingung das Verlöbniß Maximilian's mit der burgundischen Erbtochter gewesen zu sein scheint[5]). Die Verhandlungen waren durch Markgraf Albrecht geführt; die mit dem Abschluß Unzufriedenen (wie die rheinischen Chroniken) nannten ihn deshalb bestochen[6]). Doch konnte das Ergebniß ihn keineswegs befriedigen, zumal da der Kaiser sich durch die Verbindung mit Carl dem Kühnen auch dem bayerischen Hause wieder näherte.

1475 Mai

Juli

Der Burgunderheld eilte zunächst, seine Herrschaft in den Rheinländern auszubreiten; schon als er Lothringen angriff, fühlten sich die Schweizer bedrohet, doch zogen sie damals vergeblich Nancy zu Hülfe[7]). Als diese Stadt im Nov. 1475 capitulirt hatte, ließ sich Carl von den Ständen des Landes huldigen[8]). Dann wandte er sich, »ein anderer Hannibal,« wie er sich gern nennen hörte, gegen die Schweizer, gegen die er auch die Fürsten Italiens, selbst Neapel, zur Hülfe aufbot[9]). Die Schweizer schrieben an die deutschen Reichsstädte, »eingedenk zu sein der gemeinsamen deutschen Sprache, des heiligen Reiches, dem auch sie zugeleitet seien« 2c.[10]). Die Hansastädte im Norden hatten zur selben Zeit gleiche Sorge um die Freiheit; Lübeck war von dem Könige von Dänemark bedrohet; mehre nieder-

Nov.

1) Trithem. Chr. Hirs. II. p. 482: Novesium — per menses X et dies XXVII fortiter saepius machinis et bombardis (cf. p. 490: bombardorum fulmine) impugnavit, sed expugnare non potuit.

2) Bothon. Chron. pict. ap. Leibn. Scr. rer. Brunsv. III. p. 416 nennt unter diesen: Lubke, Megdeborch, Lunenborch, Brunswick, Bremen etc. vgl. Trith. Chr. H. II. 483: Venerat Caesar cum exercitu non parvo, tam a Principibus, quam a Regni civibus.

3) Droysen II. 1. 429. 4) das. 431.

5) Droysen 431 nimmt dieses mit Bestimmtheit an; doch kann man es nur aus der Bestätigung des Heirathsvertrages v. 6. Mai 1476 schließen; s. u.

6) Wenn Droysen (433) gesteht: »Welche Rolle Markgraf Albrecht in der Intrigue (!) gespielt hat, die jenen deutschen Krieg so österreichisch endete, ist auf actenmäßige Weise nicht festzustellen,« — so darf man wohl nicht die einfache Nachricht, daß der Markgraf »ganz stille« nach Hause zog, so deuten, als ob er in dem Frieden eine Niederlage der »deutschen Sache« erkannt habe; vgl. das. 434 ff. 7) das. 437.

8) Trithem. Chr. Hirs. II. p. 484: Fugato Duce Rheinhardo . . omnem Ducatum ejus in brevi obtinuit et fidelitatis juramentum, quod Homagium vocant, a cunctis terrae habitatoribus suscepit.

9) Droysen 437. 10) das. 438.

deutsche Städte rüsteten, die Hansa nahm Cöln wieder in ihr Bündniß auf. 1476 Dann erfolgte die Niederlage Burgunds vor Granson (3. Mai 1476)[1]; Mai Carl, in der wilden Flucht der Seinen fortgerissen, wurde »recht hannibalisirt,« wie sein Hofnarr sagte. Doch rüstete er mit um so größerer Erbitterung. Ehe er weiter schritt, bestätigte er die Verabredung der Heirath Erzherzog Maximilian's mit seiner Tochter Maria (6. Mai)[2]. Schon im folgenden Monat ward er bei Murten gänzlich geschlagen (22. Juni)[3]. Als Juni Carl selbst bei Nancy den Tod fand (12. Jan. 1477)[4], war die Freiheit 1477 der Eidgenossenschaft gegen die Fürstenmacht gesichert. Jan.

e. Das Emporstreben des K. Matthias Corvinus von Ungarn († 1490).

Schwere Kämpfe erhoben sich um eben diese Zeit noch einmal im Osten des Reiches. Das Aufstreben Ungarns zu selbständiger Macht drohete den Kaiser selbst seiner österreichischen Erbländer zu berauben[5]. Der Emporkömmling Matthias Corvinus, Johann Hunyad's Sohn, erwarb sich gleich seinem Vater den Ruhm des Vorkämpfers gegen die Türken. Im J. 1475 hatte er sie in einem großen Feldzuge besiegt. »Er wird bei uns 1475 in den Himmel erhoben!« schrieb man aus Rom[6]. Nicht lange darauf schloß er eine zweite Heirath mit Beatrix von Neapel[7]. K. Friedrich sah

---

1) Trithem. Chr. Hirsaug. II. p. 492 ausführlich (als der Tag der Schlacht wird hier 1. März angegeben, das Datum wie öfters ungenau).

2) Dieses weiß man urkundlich erst aus Chmel's Regesten (1840) II. p. 680 No. 7048. (»Geh. Arch.«) Auch Hagen (1857) erwähnt hiervon Nichts, die meisten neueren Darstellungen setzen noch (wie Pfister 1831) voraus, daß Maria erst nach ihres Vaters Tode aus freier Wahl die Vermählung geschlossen habe. — Uebrigens sagt schon Trithem. Chr. Hirs. (p. 482) bei der Nachricht von dem Neußer Vertrage (Juli 1475): Eodem tempore Caesar prudenti usus consilio, quo Dominium familiae dilataret Australis pacemque firmaret connubio, Mariam Caroli Ducis saepedicti Burgundiae unicam filiam, Maximiliano filio suo desponsavit uxorem etc.

3) Trith. Chr. Hirs. II. 493 sq. Carolus . . . Mortena oppidum die noctuque machinis et bombardis graviter impugnavit. Acta 22 d. m. Junii.

4) ib. 493 sq. Extinctus est septima (?) die m. Jan. aetatis suae anno XLIV, Nansae humili sub lapide sepultus . . . . qui animo non minor videbatur sibi magno Alexandro.

5) Spittler-Sart. II. 346 preiset Matthias als einen »Mann von außerordentlicher Geistesgröße,« mit dem »die glücklichen Zeiten der Redintegrirung des alten Magyarenreiches anfingen.« Seine erste Expedition galt »mit Recht« dem Kaiser Friedrich III. ꝛc.

6) Droysen 441. 7) Kurz II. 130.

hierdurch die ihm zugestandenen Erbansprüche auf Ungarn, auf die er niemals Verzicht zu leisten bewogen werden konnte, gefährdet[1]). Schon längst aber war Corvinus ein Rückhalt für die widerspänstigen Stände in den österreichischen Ländern[2]); ja der nationale König galt überall für einen »Hort der Freiheit«[3]). Den Markgrafen Albrecht, der die Fürstenmacht in Brandenburg fortwährend mehr befestigte, gedachte er vergeblich auf seine Seite zu ziehen[4]). Kaiser Friedrich suchte zunächst eine Stütze gegen den verhaßten Ungarnkönig in Wladislaw von Böhmen und gewann diesen durch das Versprechen, ihn als Kurfürsten anzuerkennen (Dec. 1476)[5]). Indem Matthias sich zuerst gegen Brandenburg wandte und hier siegreich vordrang, gab er den Unabhängigkeitsbestrebungen in den Nachbarländern einen neuen Aufschwung. Der mit ihm verbündete deutsche Orden hoffte, die Abhängigkeit von Polen, Pommern die Lehnshoheit Brandenburgs, die Hansa die Gefahr von Dänemark zurückweisen zu können[6]). Als Matthias 12. Juni 1477 den Krieg gegen den Kaiser angekündigt hatte und schon Wien umlagerte[7]), war Friedrich schwach genug, Dec. 1477 den Frieden dadurch zu erkaufen, daß er auch die Ansprüche des Ungarnkönigs auf Böhmen anerkannte[8]). Seitdem wurde Oesterreich mehrfältig durch Einfälle von Böhmen aus heimgesucht, welche die räuberischen Großen trotz wiederholter Waffenstillstände Friedrich's mit K. Wladislaw immer erneuerten (bis 1491)[9]). Doch blieb Albrecht Achilles unerschrocken, auch als Matthias und Wladislaw ein Jahr später (Dec. 1478) sich zu einem Vertrage vereinigten, nach welchem sich beide gegenseitig den böhmischen Königstitel zugestanden, und trotzdem daß der siegreiche Ungarnkönig immer mehr Anhang bei deutschen Fürsten gewann, ja deutsche Dichter ihn als Helden des neuen Kreuzzuges feierten[10]). Seitdem indeß ein Frieden Venedigs mit den Türken (Jan. 1479) die Christenheit einer neuen großen Gefahr aussetzte, hielt Matthias selbst gerathen, sich mit dem Markgrafen zu einigen (Aug. 1479)[11]). Schon sogleich nach dem Beginn des Türkenkrieges erklärte jedoch Matthias von Neuem den Krieg gegen Oesterreich[12]); ja als er nach dem Tode des mächtigen Mohammed II. (Mai 1481) die Uneinigkeit unter dessen Erben benutzte, um einen fünfjährigen Waffenstillstand von denselben zu erlangen, verheerte er das ganze Land unter der Ens[13]). Seit Oct. 1482 begann er von Heimburg aus Wien zu bedrohen, das nur kurze Zeit durch einen Waffenstillstand gegen ihn gesichert wurde[14]). Wegen der ungeheuren Festungswerke und der Tapferkeit der Bürger begnügte sich

1477 Juni Dec. — 1478 — 1479 — 1481 — 1482

---

1) Kurz a. a. O. Droysen II. 1. 472. 2) Kurz 126. Droysen 441. 3) Droysen 452. 4) Droysen 445. 480. 5) Kurz 128 fg. vgl. 125. 131. Droysen 446. 6) Droysen 451 ff. 454. 7) Kurz 131 ff. 8) Kurz 136 fg. Droysen 449. 9) Kurz II. 165. fg. 10) Droysen 455. 11) Droysen 457 fg.
12) Zunächst auf Anlaß eines Streites über die Besetzung des Erzbisthums Salzburg. Kurz 146 ff. ausführlich.
13) Kurz 157. 14) Kurz 170.

Matthias mit einer Einschließung Wiens; endlich aber wurde dadurch auch diese Hauptstadt, von Hunger gedrängt, zur Uebergabe genöthigt[1]); 1. Juni 1485 zieht der Ungarkönig als Sieger dort ein und empfängt von den Bewohnern die Huldigung[2]). Als der Kaiser selbst sich schon in das Land ob der Ens zurückgezogen hatte[3]), schrieb er, um Hülfe in seiner Bedrängniß zu erhalten, einen Reichstag nach Frankfurt zum 6. Jan. 1485 aus. Hier trat zuerst der eben erwählte Erzbischof von Mainz, Berthold von Henneberg[4]), mit seinem Plane einer Reichsreform hervor, dem der Gedanke einer Beschränkung des Kaiserthums durch Mitwirkung der Reichsstände zu Grunde lag[5]). Markgraf Albrecht hatte vor Allem im Auge, den Kaiser in den drohenden Gefahren nicht sinken zu lassen[6]). Er eilte selbst nach Frankfurt; schon unterwegs verfaßte er eine Denkschrift für den Reichstag: »Jetzt sei es Noth, dem Kaiser zu helfen!« Aber die Kurfürsten als »die nächsten Glieder des Reiches« sollen zugleich »von den schweren Läuften im Reich, von Gericht, Räuberei, Münze« handeln. Die (beabsichtigte?) Wahl eines römischen Königs ohne Willen des Kaisers vorzunehmen, sei gegen »das Jurament« [7]). Solle ein oberster Hauptmann von Seiten des Reiches bestellt werden, so werde ein solcher entweder ohne die nöthigen Mittel (Geld und Leute) sein oder »per indirectum mehr Gewalt haben, als der Kaiser. — Der Kaiser sei unser Hauptmann« [8])! Auf dem Reichstage war wenig Hülfe für Friedrich zu gewinnen[9]). Deshalb glaubte dieser noch einmal dem bayerischen Hause Zugeständnisse machen zu müssen; damals schrieb der Markgraf im Unmuth: »Der Kaiser sollte alle Einungen aufheben, daß nicht drei Breie daraus werden, alle geistlichen Fürsten einer, alle weltlichen Fürsten einer, alle Städte einer« [10])! Er wollte kein ständisches Regiment, nur die Macht der Kurfürsten neben der des Kaisers, auf die Territorialhoheit gestützt, wie er selbst sie bereits in Brandenburg gesichert hatte. Doch gedachte er auch dem Kaiser seine Erblande

1485

Jan.

---

1) Als die Wiener den Kaiser durch Abgeordnete um Hülfe anflehten, gab er diesen zur Antwort: »Es ist billig, daß die Wiener eben so Hunger leiden, wie ich selbst von ihnen in der Burg belagert hungern mußte.« Nach dieser Aeußerung der bittersten Verstimmung darf aber doch nicht Friedrich's ganzer Charakter beurtheilt werden. Kurz II. 174 fg.

2) Kurz 174 ff. Droysen 494.

3) Vgl. Kurz II. 163. Es bleiben hier wie bei Droysen 494 die Zeiten unbestimmt, wo Friedrich seinen Aufenthalt wechselte. Nach Chmel's Reg. scheint Friedrich III. sich seit 23. Oct. 1484 vorzugsweise in Linz aufgehalten zu haben. Seit 3. Juli 1485 sind die Urkunden aus Innsbruck, Kempten, Ulm rc., 15. Oct. von Nürnberg, 2. Dec. d. J. von Frankfurt datirt rc.

4) Nach Droysen (486) hatte Berthold 1484 den Stuhl von Mainz bestiegen; n. d. Chron. Hirs. ist er 1484 erwählt (p. 518), 1485 geweihet (p. 522).

5) vgl. Ranke D. Gsch. I. 93 ff. 6) Droysen 490. 445. 7) das. 491.

8) Droysen a. a. O. 9) das. 492. 10) das. 497 fg., vgl. 482.

zu sichern; immer wieder warnte er, Friedrich möchte Oesterreich nicht Preis geben: »es möchte Verachtung, unüberwindlicher Abfall der Erblande daraus hervorgehen!« Friedrich kam dennoch in das Reich, um »jeden Kurfürsten und Fürsten persönlich um Hülfe zu bitten«[1]). Auf eine Reichsreform ging er nicht ein; er konnte so wenig mit dem Plane des Brandenburgers wie des Primas einverstanden sein, da er, wie immer, auch in seiner damaligen Noth hartnäckig an seiner kaiserlichen Prärogative hielt. Aber die Bedrängniß seiner Erblande selbst wie die Hoffnungen, welche sein jugendlicher Sohn erweckte, mußten diesen wohl Allen, wie ihm selbst, als die beste Stütze erscheinen lassen[2]). So dachte er an die Wahl eines römischen Königs, und auf einem neuen Tage zu Frankfurt gelang es ihm, diese auf seinen ritterlichen Erben Maximilian zu lenken (im Febr. 1486)[3]). Einstweilen freilich vollendete K. Matthias die Eroberung der österreichischen Erblande[4]).

1486

f. Kaiser Friedrich III. und König Maximilian (1486 bis 1493).

1482

Maximilian's Gemahlin Maria von Burgund war bereits im J. 1482 in Folge eines Sturzes mit dem Pferde auf der Jagd gestorben[5]). Die Stände von Flandern brachten alsbald deren hinterlassene Kinder, Philipp und Margarethe, in ihre Gewalt; sie erkannten auch Maximilian's Vormundschaft für dieselbe nicht an, sondern setzten für den vierjährigen Philipp als berechtigten Erben der burgundischen Lande eine Regentschaft ein, für die sie auf französische Hülfe rechneten. Mit Ludwig XI. verabredeten sie ein Verlöbniß seines Sohnes Carl (VIII.) mit Margarethe, welche die Grafschaften Burgund und Artois als Mitgift erhalten sollte[6]). Maximilian mußte dieses zwar in dem Vertrage zu Arras (Dec. 1482) gutheißen; da aber auch der französische König schon 1483 starb und unter der vormundschaftlichen Regierung für Carl VIII. von dieser Seite keine Einmischung erfolgte, so zwang Maximilian, freilich unter schweren Kämpfen, eine burgundische Provinz nach der andern zur Unterwerfung, endlich auch Flandern, so daß er im Sommer 1485 Herr im Lande war[7]).

Dec.

1485

Die burgundischen Lande waren so für Oesterreich gewonnen, und es war jedenfalls auch im Interesse des deutschen Reichs, daß es forthin kein »wälsches Burgund« unter valesischen Fürsten mehr gab[8]). Freilich

---

1) Droysen II. 1. 494. 2) Diese Motive waren offenbar bei dem Kaiser wie bei den Wählern entscheidend. Die Bedenken gegen Maximilian's Wahl, welche Droysen von seinem Standpunkte aus erhebt, konnten bei den Zeitgenossen schwerlich in's Gewicht fallen; vgl. Droysen 502 ff.

3) Trithem. Chron. Hirs. II. 523 fg. 4) Kurz II. 178 fg. 181 ff. Droysen 503.

5) Trithem. Chr. Hirs. 513: in venatione de equo cecidit et fracta cervice miserabili morte decessit.

6) Pfister III. 563; vgl. Trithem. l. c. 7) Droysen 500. 8) Droysen 501.

hatten sich jene Küstengebiete ihren ganzen geographischen und geschichtlichen Verhältnissen nach so selbständig entwickelt, daß sie längst nicht mehr als wahres Reichsglied betrachtet werden konnten, vielmehr — in weit höherem Maße, als die Hansa — »außer dem Bereiche der deutschen Reichsgewalt« standen. Deshalb mochten sie auch jetzt, indem sie ihre alten Freiheiten behaupteten, kaum als dem Reiche deutscher Nation gewonnen erscheinen; immer aber kam es doch auch dieser zu Statten, daß jene reichen Lande jetzt unter österreichisch-deutscher Hoheit standen und daß von hier aus keine Unterstützung französischer Angriffe auf Deutschland mehr zu befürchten war[1]).

In dem Glanze dieses Erfolges sollte der 27jährige Maximilian[2]) auf dem Reichstage zu Frankfurt (1486) erscheinen; von seinem eben bewährten Heldensinn schien am Sichersten auch die Rettung der österreichischen Lande von dem ungarischen Eroberer gehofft werden zu dürfen. Die Wahl Maximilian's erfolgte einstimmig 16. Febr. 1486[3]). Man darf den Wählern nicht vorwerfen, daß sie bei dieser Wahl die Interessen des Reichs aus den Augen setzten[4]); die deutsche Nation durfte Oesterreich nicht in den Händen der Ungarn lassen; und wenn Maximilian dasselbe befreiete, wer taugte dann besser zum Vorkämpfer gegen den Erbfeind der Christenheit, als dieser ritterliche Habsburger? Friedrich wahrte übrigens auch bei dieser Wahl seine kaiserliche Prärogative; ausdrücklich hob er hervor, daß erst nach seinem Tode des Sohnes Regiment beginnen dürfe[5]). Die Fürsten erhoben keine Einrede dawider; auch als Friedrich am Tage nach der Wahl den versammelten Ständen vortragen ließ, daß es des Reiches Pflicht sei, zum Kriege gegen Ungarn Rath und Beistand an Volk und Geld zu gewähren[6]), bewilligten die anwesenden Fürsten eine Reichshülfe[7]); über den Antheil der Städte aber, die gar nicht geladen waren[8]), sollte der Kaiser mit diesen unterhandeln. Der Kaiser verkündigte den von ihm selbst an-

1486 16. Febr.

---

1) Dieses giebt auch Droysen 501 zu; vgl. aber das daselbst fg. Raisonnement. Wie wichtig war diese Schutzwehr vollends gegen das beginnende Aufstreben Frankreichs! vgl. Ranke I. 66. 82.

2) Nach dem Chron. Hirs. war er damals »annum agens aetatis tricesimum primum;« doch ist er im J. 1459 geboren.

3) Trithem. Chr. Hirs. II. 523, der alle Kurfürsten (außer Böhmen) namentlich aufführt. Was Droysen 502. 510 über die Stimmung des Markgrafen Albrecht vermuthet, ist doch nicht aus Thatsachen zu erweisen. — Uebrigens starb Albrecht Achilles, ehe er noch Frankfurt verließ (1486). Trith. 524. Droysen 510.

4) Gleichwohl nennt Droysen die Wahl »den glänzendsten Sieg der (exclusiv) habsburgischen Politik« ꝛc.

5) Droysen 505. 6) das. 506; vgl. »Vereinigung des Kaysers, Königs, Churfürsten und Fürsten« b. Koch Reichs-Absch. I. 273: »zu Widerstand dem König von Ungarn.«

7) s. den »Reichsanschlag« b. Koch I. 271 ff. zu »527900 Rheinische Fl.«

8) Pfister III. 567; vgl. die Reichsabschiede d. J. bei Koch a. a. O., wo nirgend der Städte gedacht wird.

gebotenen zehnjährigen Landfrieden, den er durch sein Cammergericht zu sichern verhieß, doch knüpften die Fürsten hieran die Forderung — mit welcher sich die Kurfürsten einverstanden erklärten —: »Der Kaiser möge das Cammergericht seines Ganges gehen lassen, sich jedes Eingreifens aus kaiserlicher Machtvollkommenheit enthalten.« Der Markgraf Albrecht Achilles fügte noch hinzu: »daß, wie der Kaiser den Cammerrichter, so die Kurfürsten und Fürsten je die Hälfte der Beisitzer ernennen sollten« [1]; im Sinne der aufstrebenden fürstlichen Territorialität war dabei von den Städten gar nicht die Rede. Der Kaiser selbst sprach aber aus, »daß er es seiner und des Reiches Würde schuldig sei, die oberstrichterliche Gewalt nicht einschränken zu lassen« [2]. Die Städte, die mehre Tage hielten, auf deren einem zu Speier auch der Kaiser erschien, erklärten: »weder der Kaiser noch die höheren Stände seien berechtigt, ohne ihre Zustimmung eine Auflage auf sie zu beschließen« [3]. Dann faßten sie den wichtigen Beschluß, »daß künftig keine Stadt für sich Etwas bewilligen, sondern alle für Einen Mann stehen sollten.« Dieses mußte ihnen zugestanden werden; und so übten auf dem folgenden Reichstage zu Nürnberg (im J. 1487), wohin der Kaiser acht der vornehmsten Städte »mit voller Gewalt« berief, die Städte zum ersten Male ein corporatives Standschaftsrecht [4]. Seitdem konnten sie auch bei einem künftigen ständischen Reichskammergericht (dergleichen erst 1495 zu Stande kam) nicht ausgeschlossen werden, wie es die Fürsten in Frankfurt (1486) beabsichtigt hatten.

1487

1489

Der Reichstag von 1489 brachte eine feste Form für die reichsständischen Verhandlungen und Beschlüsse: »Nach Anhörung der kaiserlichen Proposition gehen die drei Stände, Kurfürsten, Fürsten und Städte, jeder in seine Cammer zu weiterer Besprechung; sie theilen einander ihre Bedenken und Anträge mit. Das so gemeinsam Verabredete wird als reichsständisches Gutachten der kaiserlichen Majestät vorgelegt; auf dieses Erbieten halten sich die Stände verpflichtet, nicht mehr, nicht minder. So war eine feste parlamentarische Beschlußnahme eingeleitet — ein großer Schritt vorwärts« [5])!

Inzwischen hatte der neuerwählte römische König seine Erhöhung im Lande Oesterreich sofort mit dem Zusatze bekannt gemacht: er werde an der

[1]) Droysen II. 1. 508. [2]) Pfister III. 567. [3]) Pfister a. a. O.
[4]) Droysen 512 (beiläufig): »Mit der Standschaft der Städte — auf dem Nürnberger Reichstage 1487 ward sie ihnen — war der Weg zu reichsständischen Versammlungen eröffnet.« Etwas bestimmter Pfister a. a. O. — Es stimmt hiermit überein, daß es in dem »Landfrieden Ao. 1487« heißt: »Und als viel Fürsten, Graven, Herren und Stette der Nation mit hier seien, sollen und wollen wir denselben diese Ordnung zuschicken, und bei Pönen ernstlich gepieten, die zu halten« rc. Koch I. 280. [5]) Droysen 512.

Spitze der bewilligten Reichshülfe baldmöglichst kommen, um seine getreuen Erblande von dem Joche der Ungarn zu befreien[1]). Aller Augen waren in froher Hoffnung auf ihn gerichtet, aber auch er war nicht so leicht im Stande, die gegebene Verheißung zu erfüllen, da ihn neue Händel mit den Niederlanden in diesen fesselten[2]). Das in Nürnberg (1487) zugestandene Reichs-Contingent versammelte sich nach Gewohnheit nur in geringer Zahl, und Herzog Albrecht von Sachsen, welchem Friedrich den Oberbefehl über dasselbe gab, vermochte selbst mit Hülfe des oberösterreichischen Landeshauptmannes von Starhemberg so wenig gegen die Ungarn, daß er sich (Nov. 1487) zu einer Uebereinkunft verstand, nach welcher K. Matthias einstweilen alles Eroberte behielt[3]); dieselbe mußte noch mehrmals verlängert werden, bis K. Matthias nach längerer Kränklichkeit in dem siegreich behaupteten Wien verstarb (6. Apr. 1490)[4]). 1487 1490

Die seit Maximilian's Wahl für die Zukunft drohende Uebermacht des Hauses Oesterreich mochte das bayerische Haus um so mehr reizen, die gegenwärtige Verlegenheit desselben zu eigenem Emporstreben zu benutzen; Friedrich der Siegreiche von der Pfalz war freilich bereits (Dec. 1476) zehn Jahre vor seinem Widerpart Albrecht Achilles von Brandenburg gestorben; während aber auf den letzteren sein Sohn Johann Cicero folgte, der nicht die Kraft seines Vaters besaß, der verwickelten Zeitverhältnisse Meister zu bleiben[5]), wurden in Bayern von den zwei Linien München und Landshut die alten Pläne nur in neuer Gestalt wieder aufgegriffen[6]). Ja K. Friedrich wurde persönlich schmerzhaft berührt, da seine Tochter Cunigunde, die er während seiner Flucht seinem Vetter Sigmund von Tyrol in Verwahrung gegeben hatte, wider seinen Willen dem Herzog Albrecht (von München) vermählt wurde, wobei der Oheim ihr sogar Tyrol als Ausstattung verschrieb und die vorderösterreichischen Lande an ihren Gemahl verpfändete[7]). Die Gefahr, auf diese Weise die Macht seines Hauses, die ihm immer am Herzen gelegen hatte, geschmälert zu sehen[8]), rief aber den alternden Friedrich zu einem kräftigen Gegenstreben auf; und so wurde er, während Maximilian noch vergebens in den Niederlanden kämpfte, der Stifter des **schwäbischen Bundes**, 6. Juli 1487, durch den er zunächst den Landfrieden zu Gunsten seiner Erblande gegen die Uebergriffe Bayerns sicherte, der aber zugleich das Vorbild und die Stütze für die Begründung des ewigen Landfriedens im deutschen Reiche wurde. 1487 6. Juli

In der That wurde aber hier nur der schon allmählich gebahnte Fort-

---

1) Kurz II. 181. 2) das. 182.
3) das. 185—189; vgl. Chmel's Reg. II. p. 744 No. 8119. 8120. 4) Kurz 190—198. Trithem. Chr. Hirs. II. 535.
5) Droysen 516. 6) Pfister III. 570. 7) Kurz II. 183. Pfister a. a. O.
8) »Es schien damals, als ob die noch übrigen österreichischen Erblande, welche nicht in der Gewalt der Ungarn und der Türken waren, wohl in kurzer Zeit an Bayern fallen dürften.« Pfister 571.

schritt durch den Drang der Verhältnisse in einem besonders dazu geeigneten Kreise in das Leben zu führen begonnen[1]). Auch der Erzbischof Berthold von Mainz hatte bei Verfolgung seines großen Planes einer Reichsreform erkannt: »da es nicht möglich sei, die Sache auf einmal zu verhandeln und in Ein Wesen zu bringen, so sei kein anderer Weg, als vorerst an Einer Art des Landes den Anfang zu machen« ꝛc.[2]). Der Graf Hug von Werdenberg (in der Schweiz)[3]) war es, der die Verhältnisse des Kaisers zu den schwäbischen Landen am Richtigsten in das Auge gefaßt hatte; auf seinen Rath gestützt, trat der Kaiser mit ungewohntem Nachdruck auf[4]), — zunächst um die Handhabung des zehnjährigen Frankfurter Landfriedens vom J. 1486 in Schwaben zu sichern, wobei, wie er hoffte, selbst die schweizerische Eidgenossenschaft wieder herzugebracht werden sollte[5]). Die festeste Stütze für den Landfrieden in Schwaben war seit langer Zeit — zumal seitdem die Einungen der Städte hier »ganz in Abgang gekommen« waren[6]), die Rittergesellschaft von S. Georgen Schild[7]); diese hatte der Graf Hug von Werdenberg ihrem Grundsatze gemäß, »daß der **Adel** von Gott verordnet wäre, um Gerechtigkeit und **Frieden** zu fördern,« erneuert und durch minder bedeutende Adelsbünde verstärkt[8]). Dann aber bestellte ihn der Kaiser, nach dem gegen die bayerischen Pläne gerichteten Bundestage zu Eßlingen (Juli 1487), zum Unterhändler mit den schwäbischen Städten[9]), die (wie immer) zwar Sicherheit wollten, aber Opfer scheueten und sich vor Allem gegen eine »Anlage« in Gelde sträubten«[10]). Doch gebot K. Friedrich mit einem strengen Pönalmandat (v. 4. Oct. d. J.), daß »Prälaten, Adel und Städte in Schwaben« — die unmittelbar unter dem Kaiser standen — »für die Zeit des Frankfurter Landfriedens (zu Handhabung desselben) zusammen stehen sollten«[11]); worauf er, von den Vorlagen dieser kleineren Stände unterstützt, auch die Fürsten in Schwaben, insbesondere Würtemberg und Baden, durch wiederholte Strafmandate zum Anschluß an den Bund mahnte, so jedoch, daß er jedem Stande eine besondere Unterhandlung mit den übrigen überließ[12]). Am 14. Febr. 1488 (»Valentinstag«) traten zu diesem Zwecke zu Eßlingen diejenigen Prälaten, Graven, Ritter (Knechte ꝛc.), die der Gesellschaft von S. Georgen-Schild angehörten, vorerst mit 22 Reichsstädten zusammen, und mit diesen »zwei Parteien« vereinigten sich hinterher die Fürsten[13]). Schon hatte Friedrich durch persönliche Einwirkung auch Sigmund von Tyrol bewogen, sich von der Uebereinkunft mit Bayern loszusagen; Tyrol wie die vorderösterreichischen Lande traten vielmehr zum Widerstande gegen Bayern dem schwäbischen Bunde bei[14]). Der Bund be-

1486 — 1487 — 1488 Febr.

1) Das Fg. stützt sich besonders auf die gründlichen Forschungen Pfister's in s. Gesch. von Schwaben V. 267—286; vgl. s. Gesch. d. D. III. 569—574.
2) Pfister III. 569. 3) das. 569. 571. 573. 574. 4) das. 572. 5) das. 569. 571. 6) das. 571. 7) das. 571. 573. 8) das. 573. 9) das. 571. 10) das. 572. 11) a. a. O. 12) das. 573 fg. 13) das. 574. 14) das. 572.

wahrte anfänglich den Namen von S. Georgen Schild, heißt aber seinem Wesen nach »des Kaisers und des Reiches Bund in Schwaben;« St. Georgs Schild war das Hauptbanner, doch trug das Bundesvolk die österreichischen Zeichen, ein rothes Kreuz im weißen Felde.

Die Bedeutung des schwäbischen Bundes für die Begründung eines festen Landfriedens preiset ein Zeitgenosse aus unmittelbarer Nähe: »Wie viel des Guten aber diese so große Einung dem Reiche geleistet, wie großen Frieden sie den Bürgern verschafft, wie viele Streitigkeiten und drohende Kriege sie erstickt und verhütet habe, wird jeder nicht völlig Unerfahrene wohl anerkennen« [1]).

In denselben Tagen, wo der Bund zu Eßlingen abgeschlossen wurde, war der römische König Maximilian durch die Bürger zu Brügge gefangen genommen (5. Febr. 1488) [2]). Der Kaiser kam auf diese Nachricht in der rauhen Jahreszeit von Innsbruck herbei und bot den schwäbischen Bund wie das gesammte Reich gegen die widerspänstigen Niederländer auf. Der Bund zeigte die größte Bereitwilligkeit; auch ein Reichsheer von 15000 M. trat zusammen, das der Kaiser selbst nach Mecheln führte. Max wurde zwar sodann nach einem Vergleiche (16. Mai 1488) aus der Haft entlassen [3]), doch beharrten die Genter mit französischer Hülfe im Widerstande. K. Friedrich forderte für das nächste Jahr eine stärkere Reichshülfe, »da die österreichischen Erblande, zum deutschen Reiche gehörig, Pforte und Schild gegen Frankreich und Ungarn, von diesen beiden Mächten angegriffen würden« [4]). Auf dem Reichstage zu Nürnberg im J. 1489 griff der feurige Maximilian zuerst in die Reichsgeschäfte ein. Als die Stände die alten Beschwerden wegen des Landfriedens wiederholten, versprach er, bei seinem Vater Alles anzuwenden, daß das Cammergericht so bald als möglich nach dem eingegebenen Plane eingerichtet werde. Allerdings vermochte er dieses nicht durchzusetzen, doch ward die Zusage in den Reichsabschied aufgenommen [5]). Der Kaiser schloß einstweilen zu Frankfurt einen Vergleich mit Carl VIII. (Juli 1489), und, da derselbe Hülfe gegen die Flanderer versprach, suchten und erhielten auch diese einen Frieden (1. Oct. d. J.) [6]).

1488 Febr.

Mai

1489

Juli

Schon im Aug. d. J. hatte sich K. Matthias, kränklich wie er war, zu

---

1) Trithem. Chr. Hirs. II. 529. Und so fährt er fort: »Multi sunt, justi sunt, formidabiles sunt. . . Communibus impensis, cum opus fuerit, militant; . . . constantes et unanimes in sua confoederatione perseverant, annis jam XXVI usque ad praesentem diem (a. 1514 cf. p. 691).

2) Trith. Chron. Hirs. p. 530: cum Maximilianus, paucis comitatus familiaribus, descendisset in Flandriam, Philippi filii sui rebus consulturus, . . a Burgensibus consilio Gandavensium cum suis omnibus capitur etc.

3) Trith. l. c.: diutius in custodia cujusdam habitationis honesta detinetur etc. p. 531: XVI Maji . . . pater filium potenter liberavit. Pfister III. 574 fg.

4) Pfister 575. 5) Ranke I. 75. 6) Pfister 576.

einer Zusammenkunft mit dem Kaiser und dem römischen Könige zu Linz verstanden; auf seine Forderung, Oesterreich gegen eine Geldsumme zu räumen, ging Friedrich nicht ein[1]. Darüber starb Matthias dahin (6. Apr. 1490). Maximilian beanspruchte jetzt selbst den ungarischen Thron; aus Abneigung gegen die Deutschen wählte aber die Mehrheit der ungarischen Magnaten K. Wladislav von Böhmen (15. Juli d. J.)[2]. Maximilian, dem um dieselbe Zeit H. Sigmund von Tyrol dieses sein Erbland überließ[3], eilte mit Truppen, die er in Schwaben warb, Oesterreich zu befreien; 19. Aug. zog er in Wien ein, dessen Bürger die ungarische Besatzung vertrieben hatten, die wenige Tage darauf auch die Burg überlieferte[4]. Seine Fortschritte in Ungarn wurden vor Stuhlweißenburg durch eine Meuterei seiner Söldner gehemmt (Oct.)[5]; doch verstand sich K. Wladislav ein Jahr darauf zum Frieden (in Preßburg 7. Nov. 1491), in welchem er auf die Eroberungen des Matthias verzichtete, ja dem Maximilian, falls er selbst ohne männliche Erben stürbe, die Nachfolge in Ungarn und Böhmen zugestand[6].

1490 April — Juli — 1491

Während die Macht der Habsburger im Osten von Neuem gesichert wurde, entbrannte noch einmal ein Krieg mit Frankreich, da Carl VIII. die ihm zur Gemahlin bestimmte Margarethe ihrem Vater Max I. zurücksandte, um sich selbst mit der Verlobten desselben, Anna von Bretagne, zu vermählen (Dec. 1491)[7]. Schon war eben damals ein Reichsheer, zur Unterstützung des schwäbischen Bundes bei einem Angriffe von Bayern, gegen letzteres Land abgesandt; hier vermittelte Maximilian den Frieden zu Augsburg (Mai 1492), in welchem H. Albrecht von München das von ihm besetzte Regensburg wie seine Ansprüche auf Tyrol aufgab[8]. Der schwäbische Bund unterstützte ihn nun bei seinem Angriffe auf Frankreich; da sich aber sein Bundesgenosse, der König (Heinrich VII.) von England, den Frieden abkaufen ließ, so verstand er sich zu dem Frieden von Senlis (Mai 1493), in welchem ihm wenigstens die Mitgift der Margarethe, Artois und Burgund, zurückgegeben wurde[9].

1492 — 1493

So sah der greise Friedrich III. die österreichischen Erblande nebst den

---

[1] Kurz II. 195 ff.: »700,000 Goldgulden.« Pfister (576) nennt 70,000 Fl.
[2] Kurz II. 201. Trith. Chr. Hirs. II. 535: Rex Germ. Maximilianus Regnum Ungariae sibi debitum ingredi paravit, sed praeventus ab Uladislao, Bohemorum rege etc.
[3] Kurz II. 195. Pfister III. 577. [4] Kurz II. 199. [5] das. 200.
[6] Kurz II. 202; vgl. Pfister III. 577. Hagen II. 135 nennt fälschlich »Ungarn und Polen.«
[7] Pfister III. 578. [8] das. 579. [9] das. 579 fg. Wie tief selbst der alternde Kaiser die von Frankreich angethane und noch drohende Schmach empfand, zeigt sein Ausschreiben v. 4. Juni 1492: »Wir lieber von dieser Welt seligklich scheiden, dann einen solchen unkristlichen snoden Handel ungestrafft bleiben und das heil. Reich und deutsche Nation in diesen lasterlichen und unwiderpringlichen Vall bei unserer Regierung wachsen lassen wollten.« Ranke I. 82.

jüngst erworbenen burgundischen Gebieten seinem Hause vollständig unterworfen, die Aussicht desselben auf den böhmischen, wie auf den ungarischen Thron eröffnet [1]).

1493

Nach einer drangsalvollen Regierung fühlte Friedrich III. in seinen letzten Lebensjahren vor Allem das Bedürfniß stiller Zurückgezogenheit, zumal da jetzt sein kräftiger Sohn die Reichsangelegenheiten statt seiner leiten konnte. In dem reizend gelegenen Linz — wo die Donau zwischen den Vorbergen der Alpen und der böhmischen Gebirge dahinströmt — beschäftigte er sich mit Andachtsübungen, astrologischen und alchymistischen Träumereien. Die Gewohnheit, in seiner trägen Weise mit dem rechten Beine die Thüren hinter sich zu schließen, zog ihm ein bösartiges Geschwür zu, durch welches eine Amputation des Fußes nöthig wurde. Kaum hatte er sich von dieser Operation zu erholen begonnen, als er sich, durch unmäßigen Genuß von Melonen, die er zur Erquickung nahm, die Ruhr zuzog, an der er am 19. Aug. 1493 im 79. Lebensjahre starb [2]).

19. Aug.

Die meistentheils ungünstigen Urtheile über die Resultate von Friedrich's III. Reichsregierung beruhen einerseits auf dem lähmenden Eindruck, den die immer gleichmüthige Ruhe dieses Kaisers bei dem unaufhaltsamen Andringen der Reformbestrebungen erzeugt, andererseits darauf, daß die wiederholten Versuche, die Zeitbedürfnisse durch Begründung des Landfriedens wie einer Kirchenverbesserung zu befriedigen, noch nicht zum Abschlusse gelangten. Es ist darüber zu oft verkannt, daß in dem halben Jahrhundert von Friedrich's Regierung das Streben nach den nothwendig gewordenen Reformen auch in seinen Erfolgen allmählich weiter schritt, und daß das Reichsoberhaupt denselben niemals feindselig entgegentrat, sondern nur durch strenges Festhalten an der schon zu sehr geschmälerten kaiserlichen Prärogative die einseitigen Bestrebungen, eine neue Reichsgewalt zu begründen, zurückwies. Bei den complicirten Standesverhältnissen im deutschen Reiche bedurfte es erst einer Reihe von Versuchen, ehe es sich klar herausstellte, auf welche Weise eine neue Reichsordnung begründet werden konnte. Es ist das unläugbare Verdienst Friedrich's, daß er dem anmaßlichen Andringen der Kurfürsten, das Reichsregiment für sich allein mit dem Kaiser zu theilen, entgegentrat, daß er, denselben gegenüber, das Emporstreben der übrigen Standesclassen — der niederen Fürsten, des Adels und der Städte — gewähren ließ, und endlich, bei dem durch den Drang der Noth in das Leben gerufenen ersten kräftigen Versuche einer Handhabung des (1486) festgestell-

[1]) Ranke I. 79: »Wir sehen, die Regierung Friedrich's III. war mit nichten so unbedeutend, wie man wohl anzunehmen pflegt. Namentlich in seinen letzten Jahren . . war die habsburgische Macht zu einer neuen europäischen Bedeutung gekommen etc., der Landfriede begründet und ziemlich befestigt; zur Ausbildung der gesammten Verfassung waren lebensvolle Anfänge vorhanden.«

[2]) Vgl. Kurz II. 204 ff. Lichnowsky VIII. 176.

ten zehnjährigen Landfriedens mittels des schwäbischen Bundes, den Adel wie den Städten Raum gab, sich durch freie Einigung mit den Fürsten der Kaisermacht bei Erfüllung der gemeinsamen Aufgabe der Nation zu Gebote zu stellen.

Denn es ist tief in dem eigenthümlichen Entwickelungsgange des deutschen Volkes begründet, daß hier die Sicherung des inneren Friedens nicht von der Macht des gemeinsamen Reichsoberhauptes ausgehen konnte, wie in den übrigen Staaten Europa's, sondern daß dabei die ganze Nation, ihren gesammten politischen Bestandtheilen nach, eine selbstthätige Mitwirkung üben mußte. Durch das, was unter Friedrich III. für diesen Zweck »mit unendlicher Mühe im Reiche versucht und vorbereitet war[1]),« ist der Abschluß, der wenige Jahre nach seinem Tode in dem ewigen Landfrieden (1495) erfolgte, mit Nothwendigkeit bedingt, und es bedurfte nur eines jugendlichkräftigen Nachfolgers, an dem die bisherigen fehlgeschlagenen Versuche nicht spurlos vorübergegangen waren, um die allein als möglich erkannten Reformen in das Leben zu führen.

Wenn aber Friedrich III., dem Streben nach der Kirchen-Reformation gegenüber, durch den Abschluß des Wiener Concordats dem Pabstthum neue Machtvollkommenheit sicherte, so hat er dabei im Gedränge der Verhältnisse (und unter Vorgang der Fürsten in den Aschaffenburger Verhandlungen) nur ein einstweiliges Zugeständniß beabsichtigt, und jenes Concordat erscheint der späteren Zeit vorzüglich dadurch in einem so ungünstigen Lichte, weil das vorbehaltene Concil bis zur Reformation Luther's nicht zu Stande kam und somit jede von Reichswegen geforderte Verbesserung der Kirche scheiterte. — Wohl dürfte es aber bei tieferer Betrachtung selbst als unmöglich erkannt werden, die wünschenswerthe Umgestaltung der Kirche durch die politischen wie durch die kirchlichen Gewalten herbeigeführt zu sehen, durch diese konnten immer nur die Formen (der Verfassung, des Cultus 2c.) verändert werden; eine wahre, geistige Erneuerung der Kirche war nur von dem Fortschritte der intellectuellen und sittlichen Bildung der Nation bis in die tiefsten Schichten hinab zu erwarten.

Eben für diese aber war auch in dem halben Jahrhundert von Friedrichs Regierung ein ganz neuer Aufschwung erfolgt, den der Kaiser selbst mindestens in keiner Weise gehemmt, vielmehr im Sinne des erwachten Zeitbedürfnisses mit Theilnahme gefördert hat[2]). Schon um den Anfang seiner Regierung war das große Werkzeug für allgemeine Verbreitung der Bildung,

---

[1]) Dieses erkennt u. A. auch Pfister (III. 583 fg.) an, obwohl derselbe das Urtheil fällt: »Unter keinem Kaiser ist so wenig für das Reich geschehen,« — ja hinzufügt: »Unersetzlich ist Teutschland in dem halben Jahrhundert seiner Regierung zurückgekommen (!), während die anderen Staaten mächtig fortgeschritten sind.«

[2]) Der von ihm zum Dichter gekrönte Aeneas Sylvius gehörte zu den Hauptförderern der classischen Studien in Deutschland; vgl. Hagen II. 52.

die Buchdruckerkunst, erfunden, und dieses beruhet keineswegs nur auf einem glücklichen Zufall, sondern auf dem klar erkannten Bedürfniß, die fortgeschrittene Erkenntniß auch der großen Masse des Volkes zugänglich zu machen. Das aber wurde auch durch das von Guttenberg mit unermüdlichem Fleiß erstrebte und für den Gebrauch im Großen gestaltete Mittel des Letterndruckes in unerwartet rasch fortschreitendem Maße erreicht [1]). Von der Theilnahme des Reichsoberhauptes für die neue Erfindung zeugt das noch jetzt von der deutschen Typographen-Zunft einhergetragene Banner, das sie sich rühmt vom Kaiser Friedrich erhalten zu haben. Die einsichtsvollen Zeitgenossen aber preisen mit begeisterten Worten den Ruhm der deutschen Nation ob solcher Erfindung wie das Glück aller Völker, die unerhörte Neuerung benutzen zu können:

»Alle preisen Dich jetzt mit den höchsten Ehren des Ruhmes,
Deine Erfindung, sie schmückt beiderlei Sprachen mit Glanz.
Jetzt kann Jeglicher leicht den Born der Gelehrsamkeit schöpfen,
Seit Dein sinniger Geist fand die bewunderte Kunst [2]).«

Zunächst kam diese Kunst der Gelehrsamkeit zu Statten, und wie das Studium der classischen Sprachen, das schon seit dem 13. Jahrh. von den edelsten Geistern, vor Allen von Dante, Petrarca u. A., als Bedürfniß der fortschreitenden Zeit erkannt war, um dieselbe Zeit durch die Verpflanzung byzantinischer Gelehrten nach Italien (in Folge der Eroberung Constantinopels durch die Türken) einen neuen Aufschwung nahm, so wurde die Verbreitung desselben in höherem Maße durch die großen typographischen Officinen in Italien wie in Deutschland zum Heile der Wissenschaft gefördert. Erst hierdurch aber wurde ein Bildungszustand unter allen Volksclassen herbeigeführt, aus dem eine wahrhaft heilsame Umgestaltung der Kirche hervorgehen konnte und mußte [3]).

---

[1]) Einfache, doch genaue Nachricht darüber giebt, als Zeitgenosse, Trithem. (Chron. Hirsaug. ad a. 1450, II. p. 421): His temporibus in civitate Moguntina Germaniae prope Rhenum, et non in Italia, ut quidam falso scripserunt, inventa et excogitata est ars illa mirabilis et prius inaudita imprimendi et characterizandi libros per Joannem Guttenberger civem Moguntinum, qui cum omnem pene substantiam suam pro inventione hujus artis exposuisset, ... consilio tandem et impensis Joannis Fust, aeque civis Moguntini, rem perfecit incoeptam. — Et revera, sicut ex ore Petri Opilionis« (i. e. Schöffer) »de Gernsheim civis Moguntini audivi . . . . . . memoratus Opilio . . faciliorem modum fundendi characteres excogitavit et artem, ut nunc est, complevit.«

[2]) Trith. l. c.: »Omnes te summis igitur nunc laudibus ornant,
Inventore nitet utraque lingua Tuo.
Nunc parvo doctus quilibet esse potest,
Te duce quando ars haec mira reperta fuit.«

[3]) Auch bei den bittersten Vorwürfen, welche Droysen (II. 443) auf K. Friedrich III. häuft, weil durch seine Schuld »die letzten Zusammenhänge des

Noch erlebte Friedrich III. die erste **Rückkehr** des **Columbus** von den neuentdeckten Ländern jenseit des Oceans[1]), wenn er auch nicht zu ahnen vermochte, welcher neue Umschwung für die Bildung der Menschheit von der Eröffnung des Oceans für den Weltverkehr ausgehen sollte.

Aber unter der Regierung dieses Kaisers waren alle die Keime gelegt, durch deren Entwickelung unter seinem Nachfolger die bessere neue Zeit — für Deutschland, für Europa, für die gesammte Menschheit beginnen sollte. Schon wurde unter den beginnenden Kriegen über Italien die Grundlage zu einem europäischen Staatensystem (dem gemeinsamen Feinde der Christenheit gegenüber) gewonnen; das Aufblühen der friedlichen Beschäftigungen machte die Sicherung des inneren Friedens in allen europäischen Staaten zum Bedürfniß, und die Kirchenreformation mußte in nicht zu langer Zeit gerade in Deutschland, wo die Bildung mehr als irgendwo in alle Schichten des Volks eingedrungen war, ihren Ursprung nehmen.

3. **Maximilian** I. seit 1493[2]).

Die Begründung des **„ewigen Landfriedens"** 1495.

Maximilian I., »der letzte Ritter,« in seinem Wesen mehr der portugiesischen Mutter als dem österreichischen Vater ähnlich, war 34 Jahre alt, als er den Thron bestieg; vielseitig von der Natur begabt, für alles Schöne, Gute und Große empfänglich und körperlich wie geistig mannigfach gebildet, rüstig zur That und bei lebendigem Geist und Gemüth den großen Aufgaben

---

Reiches gelockert, zerrissen« seien, ist er doch weit entfernt, einen Fortschritt der deutschen Nation in dieser Zeit zu läugnen, erkennt vielmehr mit umsichtigem Blicke an: »Das tiefquellende Gefühl, doch Ein Volk zu sein, es endlich werden zu müssen, pochte in immer stärkeren Pulsen durch die Massen hin. Es wuchs zugleich die Regsamkeit der Geister, das Verständniß der Dinge, die Zahl derer, die um sich schauten, und ihr Gesichtskreis; es wuchs die frische Kraft der nicht mehr clericalen noch höfischen, sondern bürgerlichen Bildung, das Bewußtsein, daß es großer Reformen bedürfe, geistlich wie weltlich, einer nationalen Reformation.«

[1]) Trith. Chr. H. II. 552 berichtet unmittelbar vor der Angabe von Friedrich's III. Tode über die Entdeckung von »vier Inseln im indischen Meer« durch »Christoph« (Columbus), deren Beschreibung »in ea continetur Epistola, quam memoratus Christophorus scripsit, et ubique circumfertur impressa.«

[2]) Es fehlt an einer neueren quellenmäßigen Monographie dieser bedeutsamen Regierung. Hegewisch's unvollendet gebliebene »Geschichte der Regierung K. Maximilian's I.« (Hbg. u. Kiel 1782) Th. 1 (bis z. J. 1799) ist sorgfältig gearbeitet, kann aber nicht mehr ausreichen. Haltaus Gesch. d. K. Maximilian I. (in Bülau's histor. Hausbibl., Leipz. 1850) ist popular gehalten.

seines Hauses, seiner Nation und der ganzen Zeit zugewandt. Doch vermochte auch er bei der complicirten Verfassung des Reichs, durch welche die Kaisermacht im Innern und nach außen gebunden wurde, in seiner gesammten Regierung keine große Erfolge zu erreichen. Unter den beiden naturgemäßen »Tendenzen, — des Königs, das Reich zu großen Kriegsunternehmungen fortzureißen, der Stände, den inneren Frieden zu befestigen,« überwog doch die letztere; denn »für Deutschland war Nichts nothwendiger, als der Friede [1].«

Um die Ansprüche des Reiches auf Mailand von Neuem zu sichern, verschmähete es K. Maximilian nicht, sich in zweiter Ehe mit Blanca Maria aus dem Hause Sforza zu vermählen (März 1494), deren Großvater durch Usurpation zum Herzogthum Mailand gelangt war, nachdem sein Vater sich vom Bauer zum Condottiere erhoben hatte. Der Oheim von Blanca Maria, Ludovico il Moro [2], der die Regierung für ihren schwachsinnigen Bruder führte und jene Heirath mit einer reichen Mitgift zu Stande brachte, empfing dafür von dem jungen Kaiser die Belehnung mit Mailand [3]. 1494

Nachdem Max I. im J. 1494 den 10jährigen Landfrieden v. J. 1486 »aus kaiserlicher Machtvollkommenheit« noch auf weitere 3 Jahre verlängert hatte [4], eröffnete er seinen ersten Reichstag zu Worms 26. März 1495 mit einer Darstellung der europäischen Verhältnisse; vor Allem erinnerte er: »Sehe man dem Beginnen der Franzosen länger zu, so werde das heil. römische Reich der deutschen Nation entzogen, Niemand bei seiner Ehre, Würde und seinen Freiheiten gelassen werden [5].« Schon gegen das Ende von Friedrichs III. Regierung war diese Gefahr, — die in den letzten anderthalbhundert Jahren unter den Bedrängnissen Frankreichs durch die großen Kriege mit England zurückgetreten war — in furchtbarerer Gestalt erneuert, und nur der Gedanke daran hatte den alternden Kaiser aus seinem Gleichmuth aufgerüttelt [6]. Was hatte das deutsche Reich bei der Zersplitterung der Nation dem immer mehr concentrirten nationalen Königthum der Franzosen entgegenzustellen?! 1495

Max I. drang mit richtiger Einsicht sowohl auf eine eilende Hülfe des ganzen Reichs, als auf eine beharrliche, feste Kriegseinrichtung für die nächsten 10—12 Jahre, um allenthalben sich vertheidigen zu können, »wo etwas zum Abbruch des h. Reichs vorgenommen werde.« Der junge Kaiser befand sich in der That »in einer Lage, in der die allgemeinen Interessen zu-

---

[1] Ranke I. 104.

[2] Den Beinamen il Moro (le Maure) erhielt Ludovico Sforza nach Hegewisch I. 104 als Kind von seinem dunklen Teint, doch deutete man denselben später in dem Sinne: »der Maulbeerbaum,« weil dieser, so fern er erst nach den letzten Fröstern zu blühen pflegt, für ein Symbol der Klugheit gilt. [3] Hegewisch I. 103 fg.

[4] J. J. Müller's Reichstagstheatrum unter K. Maximilian I. (Jena 1718). Th. I. S. 391. [5] Ranke I. 83. [6] S. o. S. 222 Anm. 6.

Mitwirkung »die Macht, auf Anrusten der Parthen, in die Acht zu erkennen, alles in unser Königlicher oder Keiserlichen Majestet Namen [1]).«

In Erwiederung solcher verfassungsmäßigen Neugestaltung der Reichsgerichtsbarkeit, die »eines der größten Ereignisse der Reichsgeschichte« ist [2]), bewilligte derselbe Reichstag zu Worms den »gemeinen Pfennig [3]),« eine Auflage, die ihrer Erhebung nach »eine Mischung von Kopf- und Vermögenssteuer war, wie sie einst schon im J. 1207 von K. Philipp von Schwaben beantragt und im 15. Jahrh. zur Verwendung auf die Hussiten- und Türkenkriege gefordert wurde« [4]). Das Wesentliche derselben ist, daß sie eine allgemeine Reichssteuer war, ohne Unterschied der Territorien, sowohl zu dem friedlichen Zwecke, das Kammergericht zu besolden, als zu der Führung des Krieges gegen die Türken und die Franzosen (in Italien) [5]). Die Einsammlung der Steuer wurde einem Reichsschatzmeister übertragen, den die Reichsstände zu wählen hätten; die Verwendung derselben sollte (nachdem der Vorschlag eines »Reichsregiments« zurückgewiesen war) von dem jährlich zusammentretenden Reichstage beaufsichtigt werden, dem endlich auch die Execution der vom Reichskammergerichte ausgesprochenen Reichsacht überlassen wurde [6]).

So »neigte sich in dem Widerstreit königlicher und ständischer Interessen das Uebergewicht offenbar auf die ständische Seite« [7]). Das Reich wurde jetzt eine Mischung von Monarchie und Bundesstaat. Wie viel aber auch noch daran fehlte, den Beschlüssen so durchgreifender Art die Durchführung zu sichern [8]), — der »ewige Landfrieden« blieb die Grundlage für die weitere Entwickelung des deutschen Reichs und der deutschen Nation. Dem Faustrecht war durch denselben für immer die gesetzliche Geltung entzogen, und wie auch die Reichsstände noch fernerhin die Kaisermacht zu beschränken unternahmen, auf der anderen Seite aber die Kaiser des österreichischen Hauses die Interessen ihrer großen europäischen Machtstellung oft denen des Reiches voranzustellen gedrungen waren [9]), — die »Idee des Reiches« und hiemit der Einheit Deutschlands wurde niemals aufgegeben.

1495 Die Feststellung des ewigen Landfriedens zu Worms im J. 1495 wie die allmähliche Sicherung und Vollziehung desselben (besonders auf dem Reichstage zu Lindau 1496, wie zu Worms und Freiburg im Breisgau

1) Müller a. a. O. Ranke I. 87.
2) Ranke a. a. O. 3) Müller Rtth. 429 ff. 4) Ranke 87 fg. 5) das. 88.
6) das. 89. 7) das. 89. 8) das. 90 ff.
9) Das Letztere hebt, seinem ganzen Standpunkte nach, Droysen (vgl. II. 2. 17 ff.) übermäßig hervor, ja er bezeichnet in der österreichischen Politik das »dynastische Interesse« als völlig überwiegend, da doch Oesterreich offenbar durch seine Hausmacht auf lange Zeiten hinaus die Schutzwehr Deutschlands gegen Frankreich wie gegen die Türken bildete, die damals von keinem anderen Gebiete und Staate übernommen werden konnte!

1497 und 1498)[1]) wurde vor Allem von der Rücksicht aufgedrungen: »den König von **Frankreich** dürfe man nicht allzumächtig werden lassen, damit er nicht das Kaiserthum an sich reiße«[2]). In diesem Sinne redete der treffliche **Berthold** von **Mainz**, dem das große Werk des Landfriedens vor Allem zu danken ist, auch auf dem Reichstage zu Worms im J. 1497:

»O liebe Herren! es geht gar langsam zu, es ist wenig Bleiß und Ernst in den Standen des Rychs von obern biß zum vndern und billich zum Erbarmen.

Es ist aber zu besorgen, wo man sich nit anders, denn noch bißher, in die Sachen schicken und getreulicher und vlißiger sich zusammen stellen, daß eyn der Tage etwan ein Frembder kommen, der uns alle mit ysernen Ruten regieren werde«[3]).

---

[1]) Vgl. Ranke 90 ff. 97 ff. Von der in Worms 1497 eröffneten und auf Bitten des Kaisers nach Freiburg verlegten Versammlung heißt es S. 103: »Dieser Reichstag, der sich so stürmisch angelassen, wurde allmählich der vielseitig thätigste, der noch vorgekommen war.«

Wie weitere Versuche, im Interesse der Reichsstände, vorzugsweise der größeren (Kurfürsten und Fürsten) ein »Reichsregiment« zu begründen, scheiterten, gehört nicht mehr in die hier behandelte Periode. Doch mag noch zum Abschluß der mittelalterlichen Geschichte in der Kürze auf diese Bestrebungen zu Sicherung der neuen Reichsordnung wie auf die zur Vollziehung des Landfriedens abzweckende Kreis-Eintheilung hingewiesen werden.

Das auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1500 eingesetzte Reichsregiment lösete sich aus Mangel an Machtmitteln (Geld und Heer) von selbst schon 1502 wieder auf, ähnlich wie das bei Carl's V. Wahl 1510 begründete unter den Wirren nach dem Reichstage zu Worms (v. J. 1521) fast spurlos verschwand. Vgl. Ranke I. 107 ff. 113. 299. Eichhorn D. St.- u. R.-Gsch. III. §. 409, ungenau bei Walter Deutsche Rechtsgeschichte I. S. 405 fg.

Ueber die von Maximilian I. eingeführte Kreis-Eintheilung des Reiches geben Eichhorn und Walter a. a. O. Auskunft. Schon im J. 1500 wurden die Reichslande mit Ausschluß der österreichischen und burgundischen wie der kurfürstlichen Gebiete in 6 Kreise getheilt: Franken, Bayern, Schwaben, Oberrhein, Niederrhein mit Westfalen, und Sachsen; zu diesen kamen (mit einigen Veränderungen) im J. 1512 noch vier Kreise hinzu: zwei aus den Kurlanden, sowohl am Rhein, der kur- oder niederrheinische, als im Nordosten, der ober-sächsische (Sachsen und Brandenburg); zwei aus den österreichischen Landen (jedoch mit Ausschluß von Böhmen, Mähren, Schlesien und Lausitz), der österreichische und der burgundische. Die Aufnahme des burgundischen Kreises in das Reich wurde unter Carl V. auf dem Reichstage d. J. 1521 bestätigt und 1548 näher organisirt (Walter I. S. 302).

[2]) Ranke 103. [3]) Müller Rtth. II. 144. Unrichtig setzt Pfister III. 587 diese Rede in die Zeit vor dem Abschluß des ewigen Landfriedens.

Sinken der Kaisermacht durch das Wahlreich. — Allmähliche Ausbildung der Territorien zu Staaten. — Die Standesklassen und die nationalen Bestrebungen auf dem Gebiete der Reichs- und Kirchen-Reform und Literatur.

A. Der Reichsverband.

Obwohl mit Schmälerung der Kaisermacht, zunächst durch die das Wahlrecht übenden Fürsten, der Reichsverband immer mehr aufgelockert wurde, so war dieses doch keineswegs mit einem Sinken der Nation verbunden, vielmehr tritt in allen Kreisen derselben ein immer kräftigeres Streben nach Wohlstand und Bildung hervor; und wenn eben dieses auch langehin wiederholte Kämpfe zwischen den verschiedenen Standesklassen erzeugt, so wurde doch nicht nur von diesen allen der Gedanke der nationalen Einheit unter dem Kaiserthum festgehalten, sondern die dem deutschen Volke eigenthümliche Ausbildung der Territorien zu Einzelstaaten führte nicht minder zu einer festen Sicherung der Nationalität, der nivellirenden Macht der Kirche und der Rivalität der Nachbarvölker gegenüber, als dieses in den übrigen europäischen Staaten durch die concentrirte Königsmacht erfolgte. Am Schlusse des Mittelalters war auch in Deutschland durch die gesammten Bildungszustände die Begründung des **inneren Friedens** erreicht wie eine **Reformation der Kirche** für die nächste Zukunft gesichert.

Allerdings war es eine schwierigere Aufgabe, diese beiden während der letzten Periode des Mittelalters unablässig erstrebten Zielpunkte durch ein selbständiges, möglichst freies Zusammenwirken aller Einzelkreise einer großen Nation zu erreichen, als die Lösung der in einem Mittelpunkte vereinigten überwiegenden Staatsgewalt zu überlassen. Aber ohne schwere Kämpfe, ohne das Zusammenwirken innerer und äußerer Gefahren ist die nationale Entwickelung auch in den übrigen mittelalterlichen Staaten nirgend gesichert, und die Vortheile, welche Deutschland dem durch den Charakter des Landes und Volkes bedingten Gange seiner Geschichte verdankt, waren die mannigfaltigeren und, wie von zahlreichen Punkten ausgehenden so in allen Schichten der Bevölkerung verbreiteten Bildungszustände, die auch noch in der Gegenwart der unbestrittene Ruhm des deutschen Volkes sind.

Mit dem Verfall des Kaiserthums mußte freilich das politische Uebergewicht Deutschlands in Europa aufhören; doch war das Eine wie das Andere durch die ganze mittelalterliche Entwickelung bedingt. Das Kaiserthum war zuerst mit dem Pabstthum durch die große Mission emporgetragen, das Christenthum von Italien und Deutschland aus unter den barbarischen Völkern des Nordens und Ostens auszubreiten, was damals zugleich das nächstliegende politische Interesse der Deutschen war. Sodann waren beide Gewalten auf ihren Gipfelpunkt gelangt, weil durch sie das christliche Europa zum Kampfe gegen den Islam aufgeboten und dadurch zu gleichmäßiger höherer Bildung geführt werden sollte. Jetzt war die Zeit für die selbständige Entwickelung aller europäischen Nationen gekommen; — das deutsche Volk war nicht berufen, dieselbe gleich den alten Römern, welche alle Bewohner ihres Reiches zu romanisiren hatten, durch eine Zwingherrschaft zu beeinträchtigen; es war genug, wenn seine eigene Nationalität den aufstrebenden Nachbarvölkern gegenüber gesichert wurde. Die Kämpfe aber, in welche Frankreich, von dessen Feindschaft am Meisten zu besorgen war, eben damals, als es wirklich die deutsche Selbständigkeit zu bedrohen begann, zur Sicherung seiner Nationalität mit dem gleichzeitig emporringenden England verwickelt wurde, befreieten Deutschland fast anderthalb Jahrhunderte lang von jeder Gefahr eines Angriffs von außen.

Unter diesen Verhältnissen mochte immerhin die begonnene Auflockerung des Reichsverbandes weiter schreiten und die Macht des gemeinsamen Oberhauptes in Folge des Wahlreichs stufenmäßig geschmälert werden, — es gelang dennoch in derselben Zeit, zunächst die nationale Selbständigkeit des Kaiserthums dem Pabstthum gegenüber hinreichend zu sichern, gerade weil dieselbe durch die Abhängigkeit des letzteren von dem verhaßten Frankreich doppelt gefährdet war. So traten die Wählerfürsten in dem ersten Kurverein zu Rense (1338) für ihr freies Wahlrecht zusammen; noch kräftiger aber sicherten seitdem die Städte durch ihre Mitwirkung auf den Reichstagen (zu Frankfurt 1338 und 1344) die Unabhängigkeit des nationalen Oberhauptes[1]); und was durch solches Zusammenwirken der Stände zuerst in das Leben geführt war, wurde durch das Reichsgesetz der Goldenen Bulle nur schweigend bestätigt.

Während so einstweilen keine weitere dringende Aufgabe nach außen hin zu lösen war, trat das Bedürfniß der inneren Entwickelung, vor Allem die Befestigung des **inneren Friedens** in den Vordergrund.

Aber in Folge der früheren politischen Entwickelung waren bereits die einzelnen Stände des Reichs — geistliche und weltliche Fürsten wie eine Menge von Städten, ja ein großer Theil des Adels — zu so selbständiger Stellung gelangt, daß die Kaiser von Rudolf I. von Habsburg an nur unter freiwilliger Mitwirkung derselben mächtig genug waren die innere

---

1) S. o. S. 66 u. 69 fg.

Ordnung kräftig aufrecht zu halten[1]). Schon hatten die Städte während des Interregnums das Beispiel freier Einungen zur Sicherung des inneren Friedens gegeben. Vergeblich waren seitdem die Versuche der Kaiser, solche von allen Standesklassen nachgeahmte Bündnisse, welche zur eignen Sicherung derselben in den nächsten Kreisen dienen sollten, durch Verbote zu beseitigen. Insbesondere behauptete sich im Norden Deutschlands die Hansa, eine der großartigsten Erscheinungen im deutschen Nationalleben, die doch nur bei Auflockerung des Reichsverbandes möglich war.

Seitdem das Kaiserthum völlig wählbar war, wurden insbesondere in Folge der Wahlcapitulationen immer mehr kaiserliche Rechte und Einkünfte an einzelne Reichsstände überlassen und auf diese Weise der Umfang der schon unter den späteren Hohenstaufen (Friedrich II.)[2]) begründeten Landeshoheit in den Territorien fortwährend erweitert[3]).

Indem so auf der einen Seite die Reichsgewalt in Schwäche versank, die Obrigkeiten der Einzelgebiete aber an Macht gewannen, durften die letzteren es selbst für ihre nächste, von dem Zeitbedürfnisse geforderte sittliche Aufgabe halten, das Recht und die Ordnung in den ihnen anvertrauten kleineren Kreisen zu sicheren. Zur Förderung dieses Zweckes erlangten schon seit Rudolf I. immer mehre Städte das Recht, die Gerichtsbarkeit ohne fremde Einmischung zu verwalten[4]), und in demselben Sinne ertheilte der Kaiser durch die goldene Bulle den Kurfürsten das Recht, die höchste Gerichtsbarkeit in ihren Gebieten zu üben, wie ähnliche »Privilegien schon vorher und nachher anderen Fürsten, Grafen, Dynasten und Städten verliehen wurden«[5]). In der Uebergangszeit, wo die höchste Strafgewalt des Kaisers immer mehr außer Uebung kam, ehe noch die Macht der Territorien hinreichend erstarkt war, um das Recht kräftig zu handhaben, trat auf eine Zeitlang die Erscheinung der Vehmgerichte hervor[6]). Bei weiterer Ausbildung der Territorialität kam es aber endlich dahin, daß einer-

---

[1]) Die Beweise liefert unsere gesammte Darstellung der Geschichte dieser Kaiser. Vgl. auch Walter D. R.-G. I. 401. — Die Erhebung der Fürstenmacht, gegenüber der kaiserlichen, tritt aber sogar schon seit Heinrich's IV. Zeiten deutlich genug hervor; s. d. Ranke I. 28 nach der eigenen Aeußerung Heinrich's V. (»Expeditio in patrem« Mon. G. H. Legg. t. II. p. 63): »Unius capitis licet summi dijectio reparabile dampnum est, principium autem conculcatio ruina regni est;« vgl. Hdb. II. 2. 86.

Droysen's Darstellung der ständischen Entwickelung in Deutschland geht vor Allem darauf aus, die Zurückdrängung der Territorialität durch persönliche Kraft der Kaiser bis über die Mitte des 15. Jahrhunderts hinaus als möglich zu fordern.

So wird die Zersplitterung des Reichs in Territorien vor Allem dem Hause Oesterreich aufgebürdet, dagegen sind die Hohenzollern forthin die glänzenden Träger der nothwendig gewordenen Territorialität.

[2]) Vgl. Hdb. II. 2. 183. 188. [3]) Das Weitere s. unter B. [4]) Vgl. o. S. 16. [5]) Walter I. 401. [6]) S. u. B.

seits den Reichsständen (Fürsten wie Städten)[1]) ein Antheil an der Besetzung des Reichskammergerichts als der höchsten Rechtsinstanz gewährt wurde, andererseits Fürsten und städtische Obrigkeiten in ihren Gebieten die Aufgabe der Staatsgewalt, Recht und Ordnung zu gewährleisten, selbständig durchführten.

Während so nach vielen vergeblichen Versuchen endlich mittels des ewigen Landfriedens ein geordneter Zustand im Reiche gesichert wurde, waren alle Bestrebungen der Kaiser (von Ludwig d. Bayer und Karl IV. bis auf Sigismund und Albrecht II.), die immer dringender gewordene **Kirchenreformation** herbeizuführen, nur in den dringendsten Fragen (Schisma) und in geringem Maße gelungen; ja sie konnten der Natur der Sache nach nur das Aeußerliche betreffen. Dazu kam, daß das Kaiserthum seiner Idee nach auf das Pabstthum hingewiesen war und dasselbe nicht Preis geben konnte. Die neue Mission Deutschlands im Osten, die zuerst das Haus Luxemburg, sodann Oesterreich, sowohl in Bezug auf das czechisch-hussitische Böhmen, als gegen das Vordringen der islamitischen Türkenherrschaft zu übernehmen hatte, knüpfte das Kaiserthum noch enger an das Pabstthum. So kam es unter Sigismund trotz der Concilien doch endlich zu einer Restauration des Pabstthums und unter Friedrich III. reicht das sinkende Kaiserthum dem sinkenden Pabstthum zum Bunde die Hand. Erst eine völlige Umgestaltung in den Bildungszuständen vermochte die unabweisbare innere Reform der Kirche in das Leben zu führen.

Die Gränzen des Reichs[2]). Seitdem durch die Römerzüge der Kaiser und die Kreuzzüge der gesammten abendländischen Christenheit ein friedlicher Verkehr Deutschlands mit Italien und über dieses Land hinaus mit dem Orient gesichert war, erschien eine Herrschaft Deutschlands jenseit der Alpen nicht mehr als Bedürfniß der Zeit[3]). Schon seit 1220 hatten sich dort mehre fürstliche und städtische Gebiete zu größeren und kleineren Staaten erhoben, welche meistens nur dem Namen nach in Lehnsabhängigkeit von dem Reiche blieben[4]).

Auch die Aufrechthaltung der kaiserlichen Obmacht über das Königthum der übrigen abendländischen Staaten konnte sich nicht behaupten, seitdem diese sich selbst zu Nationalstaaten entwickelten.

So zog sich in den letzten Zeiten des Mittelalters naturgemäß das deutsche Reich auf engere Gränzen zurück. Mit der zunehmenden Auflockerung des Reichsverbandes war indeß die Trennung immer mehrer zur Selbständigkeit aufstrebenden Gebiete, außerhalb und selbst innerhalb der Sprachgränze, verbunden. So wurden im **Westen** die Länder des cisjurani-

[1]) S. o. S. 218. 223. [2]) Bei dem Fg. ist zu vgl. Fdd. Walter Deutsche Rechtsgeschichte (2. Ausg. Bonn 1857). Bd. I. S. 301 fg. (»Umfang des Reichs.«) [3]) Vgl. Hdb. II. 2. 166. [4]) Walter 301. Sie waren »als Vasallen dem Reiche (sogar) bis zu dessen Ende verbunden.«

schen **Burgund**, die ihrer Nationalität nach Frankreich angehörten, diesem erstarkenden Nachbarstaate zu Theil. Schon seit Rudolf's I. Zeiten wurden die Herzogthümer, Grafschaften und Herrschaften, in welche sich dieses Königreich aufgelöset hatte, auf verschiedenen Wegen dem Reiche entfremdet; nur die Grafen von Savoyen und von Mömpelgard behielten bis in die letzten Zeiten Sitz und Stimme am Reichstage[1]). — In der **Schweiz** suchten zunächst die durch ihre Lage am Meisten auf Selbständigkeit hingewiesenen Vierwaldstätte nur die Reichsunmittelbarkeit zu behaupten; doch entzog sich die Eidgenossenschaft, indem sie sich unter ihren Kämpfen mit Oesterreich immer weiter ausbreitete, allmählich völlig der Verbindung mit dem Reich, und wies auch Maximilian's I. Forderung, sich der neuen Reichsgestaltung unterzuordnen, in dem Schwabenkriege (1499) zurück.

Im **Norden** des Reiches hatte das Kaiserthum freilich schon seit dem Erlöschen des sächsischen Kaiserhauses unter den Saliern wie unter den Hohenstaufen weit geringeren Einfluß geübt, als im Süden. Obgleich dieser aber auch unter den Kaisern seit Rudolf I. nicht dauernd vergrößert werden konnte, vielmehr mächtige Fürstenhäuser (die Welfen und die Ascanier, wie nach dem Erlöschen der letzteren die Hohenzollern in Brandenburg und das Haus Wettin-Meißen in Sachsen) nebst dem großen Städtebunde der Hansa hier eine sehr selbständige Stellung behaupteten, so entzogen sich doch jene wie diese dem Reichsverbande nicht. Im **Nordwesten** traten zwar die **Niederlande** eine Zeitlang unter die Herrschaft der valesischen Herzöge von Burgund und hiermit in nähere Beziehung zu Frankreich; auch entfremdeten sich dieselben mittels ihres zunehmenden Verkehrs auf der Nordsee immer mehr der auf die Ostsee hingewiesenen Hansa; doch wurden diese Lande seit ihrer Vererbung an das Haus Oesterreich am Ende des Mittelalters noch einmal dem erneuerten deutschen Reichsverbande eingeordnet. In den **nördlichen** Gegenden des **Ostens** gelangten dagegen die für deutsche Cultur gewonnenen Länder des deutschen wie des Schwertordens zu einer vom Reiche unabhängigen Stellung[2]). Die Germanisirung der slavischen Länder im Osten gelang am Raschesten und Vollständigsten[3]) in den **brandenburgischen** Marken wie in Oesterreich (um Berlin und Wien als Mittelpunkte). In dem von Anfang her nur unter wiederholten Kämpfen unterworfenen (czechischen) **Böhmen** erzeugte selbst die friedliche Einführung deutscher Lebenselemente durch die Luxemburger grelle nationale

---

[1]) Walter a. a. O.

[2]) Näheres hierüber s. u. **Preußen**; vgl. Hdb. II. 2. 370. Wenn **Droysen** auch hier die Schuld der Trennung der engherzigen Politik der Kaiser zur Last legt, . . . so sind dabei wohl die inneren Verhältnisse in den Ordensländern wie in Deutschland nicht genug berücksichtigt.

[3]) Vollständig genug, obgleich nicht so rasch auch in **Mecklenburg**, wo sich das Fürstenhaus obotritischer Abkunft fortwährend erhalten hat; ähnlich in **Pommern**.

Gegensätze, und als diese sich zugleich in religiösem Zwiespalt geltend machten, erhob sich dieses slavische Königreich — »dessen Herrscher von jeher die Landeshoheit behauptet hatten« — noch einmal unter selbstgewählten Herrschern (von 1471 bis 1527) zu voller Selbständigkeit, bis es sich endlich wieder freiwillig der österreichischen Herrschaft zuwandte und durch diese dauernd, obwohl in loserer Vereinigung, mit dem deutschen Reiche verbunden wurde. — Dieß erfolgte um dieselbe Zeit, wo so eben Ungarn sich gleichfalls aus eigener Wahl der im Osten Deutschlands consolidirten Macht Oesterreichs anschloß; denn Böhmen wie Ungarn konnten auf die Dauer die Wahrheit von Sigmund's tief aus den Zeitverhältnissen geschöpftem Ausspruche nicht verkennen: »das Wohl beider Reiche heische dringend eine solche Verbindung«[1]). Die gleiche Nothwendigkeit führte für Deutschland, dessen Wähler wahrlich die großen Interessen des gemeinsamen Vaterlandes nicht verkannten, zur Erhebung einer dauernden Reihe österreichischer Kaiser.

Rechtsverhältnisse bei dem Wahlkaiserthum.

Indem Deutschland sich durch das Zusammenwirken der deutschen Fürsten mit dem Pabste allmählich zum vollständigen Wahlreiche gestaltet hatte, war vor Allem die Frage von Bedeutung geworden, welche Rechte der **Pabst** einerseits, die **Fürsten** andererseits hinsichtlich der Kaiserwahl zu üben haben?

Bei den **Königswahlen** im deutschen Reiche waren von jeher die Mächtigsten vorangetreten. Die Stammesherzöge wählten nach vorausgegangener Berathung mit den Großen; eine Zustimmung des Volkes (durch Handaufheben), die noch bei der Erhebung Heinrich's I. und Otto's I. erwähnt wird[2]), war schon damals Nichts als eine leere Form, die von nun an völlig hinwegfiel. Eine Mitwirkung der geistlichen Großen bei der Königswahl trat erst ein, seitdem dieselben unter den sächsischen Kaisern zur Stellung von Fürsten gelangt waren[3]). Allmählich wurde einigen unter den Fürsten durch das Ansehen, welches sie auch bei den übrigen genossen — ex praetaxatione principum — ein Vorrang bei der Wahl zugestanden, und dieser knüpfte sich unter den hohenstaufischen Kaisern an die Erzämter[4]). Es geschah nicht sowohl in Nachahmung der Einrichtung bei den Pabstwahlen (des Cardinal-Collegiums), als in Folge der fortgeschrittenen Ausbildung der Lehens- und Kirchen-Hierarchie, daß endlich drei geistliche und vier weltliche Kurfürsten zu alleiniger Uebung des Wahlrechts gelangten. Daß aber die Macht der vier rheinischen Kurfürsten — wie

---

[1]) S. o. S. 178. [2]) Walter I. 317. [3]) Hdb. II. 1. 239 Anm. 4. [4]) Hdb. II. 2. 182. 186 fg.

der dortigen Erzbischöfe, so des Pfalzgrafen — seit Rudolf I. immer mehr in den Vordergrund tritt, steht doch sicher auch mit der zunehmenden Macht ihrer Territorien in Folge des aufblühenden Rheinhandels in Verbindung, wie die dauernde Verknüpfung der Kurwürde mit den östlichen Gränzländern, dem Königreich Böhmen, dem Herzogthum Sachsen(-Wittenberg) und der Markgrafschaft Brandenburg mit der Mission Deutschlands in den letzten Zeiten des Mittelalters, die Cultur im Osten auszubreiten und zu sichern, in Zusammenhang gesetzt werden darf. Durch die goldene Bulle wurde die Siebenzahl der Kurfürsten wie die Wahl in Frankfurt reichsgesetzlich; zum Wahlort, der früher gewechselt hatte, erhob sich bereits seit K. Friedrich I. Frankfurt durch das Herkommen, da dasselbe bei dem aufblühenden Verkehr den geeignetsten Vermittlungspunkt zwischen dem Norden und Süden Deutschlands bildete.

»Zur Wählbarkeit gehörte außer anderen Eigenschaften Freiheit unmittelbar unter dem Reich«[1]). Nach der Natur menschlicher Verhältnisse konnte nur ein höherstehender Mann, der die öffentliche Aufmerksamkeit gewonnen hatte, bei der Königswahl berücksichtigt werden. »Aus politischen Gründen mußte man auch auf eine angestammte Hausmacht Rücksicht nehmen«[2]). Die Königswürde selbst war inzwischen auch zu allen Zeiten benutzt, um die Hausmacht des Inhabers zu erweitern; auf diese Weise wurde, so lange die Krone in demselben Hause blieb, das anderweitig geschmälerte Krongut ersetzt und erweitert. Seitdem die Hausbesitzungen der Fürsten als erbliche Territorien dem Reiche gegenüberzutreten begonnen hatten, bildete sich selbst bei den Inhabern der Kaiserkrone ein immer weiter greifender Gegensatz zwischen den Reichs- und dynastischen Interessen; so insbesondere unter der dauernden Reihe österreichischer Kaiser[3]). Der erwählte deutsche König legte nach altem Gebrauche bei der Krönung (früher in Aachen, später in Frankfurt)[4]) ein eidliches Gelöbniß auf Erfüllung seiner Pflichten ab«[5]). »Das Reich galt, in dem fortlebenden Geiste der karolingischen Verfassung, als eine göttliche Ordnung,« die Würde des Königs als von Gott verliehen, damit derselbe bei allen Untergebenen Gerechtigkeit, Frieden

---

1) Walter I. 319. 2) a. a. O.

3) Wenn man auch (mit Walter D. R.-G. I. 408) auf der einen Seite zugestehen mag: »In der schwierigen Aufgabe, gleichzeitig neben einander die Interessen des Reiches und die des Hauses zu bestellen, neigte unvermerkt die Wagschale zu letzterem hin;« — so darf man doch dabei nicht übersehen (ebendas.), daß »der Zustand des Reichs nach menschlicher Einsicht ein unheilbarer geworden« und daß »endlich in der Kraft der Erbstaaten das einzige Mittel lag, das Reich zu schützen.« In Droysens mehrdeutigem Vorwurf: »Oesterreichs Geschick (?), die Reichsfäulniß zu erhalten,« liegt offenbar eine rhetorische Uebertreibung.

4) S. o. S. 90. 5) Walter I. 319.

und Wohlfahrt nach Kräften fördere[1]. »Der Inbegriff der daraus fließenden Befugnisse bildet die Reichsgewalt.« Kraft derselben geht von dem Könige alle Gerichtsbarkeit im Reiche aus; er sorgt mit den Fürsten für die nöthigen Gesetze und Einrichtungen, schützt jeden Stamm bei den hergebrachten Rechten und Freiheiten und giebt jeder Satzung durch seine Bestätigung höhere Kraft und Festigkeit.« Auch die »nutzbringenden Rechte im Reich, die Regalien[2], standen zu seiner Verfügung, konnten nur von ihm errichtet, verliehen und Befreiungen davon verliehen werden«[3].

»Der dem **Kaiserthum** insbesondere zu Grunde liegende Gedanke war der eines wirklichen Oberhauptes der Christenheit, um die römische Kirche und mit ihr die Kirche in allen Ländern zu schirmen, den Frieden in der Christenheit zu bewahren und unter den einzelnen Reichen entstehende Streitigkeiten zu vermitteln und zu entscheiden. In so weit war die Unterwürfigkeit unter das römische Reich allgemein anerkannt«[4]. Auch während der letzten Periode des Mittelalters versuchten die Kaiser diese Ideen in den übrigen Staaten des Abendlandes den jeweiligen Zeitumständen gemäß zur Geltung zu bringen; so K. Ludwig d. Bayer[5] und insbesondere K. Sigismund[6]; doch mußte dieselbe bei zunehmender Selbständigkeit der europäischen Nationen immer mehr zurücktreten.

Seitdem Otto I. durch die Eroberung des Königreichs Italien die Kaiserkrone an das Reich der Deutschen gebracht hatte[7], »war in der Wahl zum (deutschen) Könige zugleich die zum Kaiser enthalten, und hiemit das Recht der Päbste, über die Kaiserkrone frei zu verfügen, aufgehoben«[8]. Dieses erkannte selbst P. Innocenz III. auf dem Gipfel der

---

[1] Vortrefflich spricht dieses Friedrich I. in der Nachricht von seiner Wahl an P. Eugenius aus (Mon. G. H. Legg. t. II. p. 89): »Patrem patriae decet veneranda priscorum instituta regum vigilanter observare, ut noverit regnum sibi a Deo collatum legibus ac moribus non minus adornare, quam armis et bello defensare.«

[2] P. Paschalis zählt diese bei der Krönung Heinrich's V. im J. 1111 in folgender Weise auf: Regalia id est civitates, ducatus, marchias, comitatus, monetas, teloneum, mercatum, advocatias regni, jura centurionum et curtes quae manifeste regni erant, cum pertinentiis suis, militia et castra regni.

[3] Walter I. 303 fg. [4] das. 304. [5] vgl. o. S. 66 fg. [6] o. S. 140 fg.

[7] Vgl. Otto Fris. VI. 17 b. Walter I. 181 Anm. 10: quod Otto .. imperium a Longobardis usurpatum .... ad Teutonicos Francos revocaverit. Schon Innocenz III. spricht übrigens auch die Ansicht aus: »apostolica sedes ... Romanum imperium in personam magnifici Caroli a Graecis transtulit in Germanos, die in der That nach Walter's Darstellung I. 41 fg. 55 fg. der Form nach nicht ohne historischen Grund ist.

[8] Walter I. 181. Deßhalb führte auch der Gewählte schon seit Heinrich II. den Titel »römischer König,« der seit Heinrich VI. auch dem bei Lebzeiten des Kaisers erwählten Nachfolger gegeben wurde; das. 320.

päbstlichen Macht »unumwunden« an: »der apostolische Stuhl müsse denjenigen zum Kaiser krönen, der in rechter Weise zum (deutschen) Könige gekrönt sei«[1]). Doch leitete derselbe Pabst aus dem Gebrauche, den Gewählten zu weihen und zu krönen, »das Recht wie die Pflicht« ab, »die Ordnung (Angemessenheit) und Rechtmäßigkeit der Wahl zu prüfen und bei zwiespaltigen Wahlen die Entscheidung zu treffen«[2]). Indem aber der Pabst dem Gewählten erst durch die Krönung zu Rom den kaiserlichen Namen und die mit demselben verbundene Reichsgewalt verlieh, so trat die im deutschen Volke herkömmliche Ansicht, »daß die freie Krone des Reichs nur einer göttlichen Wohlthat zu danken sei« d. i. unmittelbar von Gott komme, der papistischen Auffassung gegenüber, daß der Kaiser nur durch Vermittelung des Pabstes seine Gewalt von Gott erhalte[3]). Unter den Kämpfen der Gibellinen und Welfen im 14. Jahrh. vertrat in Italien auch Dante die freisinnigeren Grundsätze über das Kaiserthum, in Deutschland aber siegte die nationale Rechtsansicht zuerst vollständig unter Ludwig d. Bayer[4]), und nachdem dieselbe durch die goldene Bulle indirect bestätigt war, behauptete sich das freie Wahlrecht der Kurfürsten vom Pabste unangefochten. Die Kaiserkrönung erfolgte nach alter Weise, zum letzten Male in Rom bei Friedrich III., bei Carl V. in Bologna. Die späteren Könige nannten sich ohne Weiteres: »erwählte Römische Kaiser« und nur die in voraus erwählten Nachfolger erhielten den Titel: »Römische Könige.«

---

1) Walter a. a. O. Anm. 1. (Innocent. III. registr. de negot. Imperii epist. 55): »Non enim elegimus nos personam, sed electo ab eorum parte majori, qui vocem habere in imperatoris electione noscuntur, et ubi debuit et a quo debuit coronato, favorem praestitimus et praestamus, cum apostolica sedes illum in imperatorem debeat coronare, qui rite fuerit coronatus in regem.«

2) Walter 181 fg. Anm. 2. ib. ep. 62: »quod jus et auctoritas examinandi personam electam in regem et promovendum ad imperium ad nos spectat;« vgl. Mon. G. H. VII. 59 Rodulf. Glabr. c. 1040: . . »ut nequisquam imperator esse aut dici valeat, nisi quem papa sedis Romanae morum probitate delegerit aptum.«

3) Dieser Gegensatz wird zuerst in der hohenstaufenschen Zeit bei den damals hervortretenden Anmaßungen der Päbste mit Klarheit ausgesprochen (unter Friedrich I., Otto IV. und Friedrich II. vgl. Hdb. II. 2. 106. 132. 139); doch liegt der Rechtsansicht der Kaiser die ursprüngliche nationale Auffassung zu Grunde und dieselbe sollte nicht, wie es zuerst unter den späteren Parteiungen in Italien geschah, als die gibellinische, und eben so wenig die päbstliche Auffassung als die welfische bezeichnet werden. Vgl. auch die Glosse zum Sachsenspiegel I. 1. »Es ist aber gewiß, daß man das Reich von Niemand haben mag, denn von Gott.« Walter I. 320 Anm. 4.

4) S. o. S. 66. Vgl. Walter I. 320: Decretum de jure imperii a. 1338. »Decernimus, ut electus in Imperatorem concorditer vel a majori parte Electorum ex sola electione censeatur et habeatur ab omnibus pro vero et legitimo Imperatore.«

Das Kaiserthum im Verhältniß zu den Territorialgewalten.

»Durch die Stellung, welche die Kurfürsten als die ausschließlichen Wahlherren erlangt hatten, wurde deren Ansehen noch mehr als zuvor, weit über das der übrigen Reichsstände hinaus erhöhet, so daß zu allen einigermaßen wichtigen Reichshandlungen des Kaisers deren Rath und Zustimmung erforderlich war — bei der Berufung der Reichstage, Veräußerung oder Verpfändung von Reichsgütern, Verleihung der größeren Reichslehen, Ertheilung des Zoll-, Stapel- und Münzrechts. Die Einwilligung wurde schriftlich in meistens gleichlautenden Willebriefen ertheilt[1]).«

Wie die Goldene Bulle nur den Kurfürsten einen Einfluß auf die Regierungshandlungen des Kaisers zugestehen sollte, was durch die Wahlcapitulationen befestigt wurde, so waren durch jenes Reichsgesetz auch ihnen allein gewisse kaiserliche Hoheitsrechte in ihren Gebieten zugestanden, wie das Bergwerks- und Münz-Regal und insbesondre »das Privilegium, daß kein ihnen untergebener Graf, Freiherr, Ritter oder Städter an ein auswärtiges, also selbst nicht an ein kaiserliches Gericht evocirt, auch von ihren Gerichten nicht an ein auswärtiges Gericht appellirt werden dürfe (nur wegen verweigerter Justiz unmittelbar an das kaiserliche Hofgericht)[2]).« Dieses ist das jus de non evocando s. appellando[3]). Dergleichen Privilegien, wie sie auch schon vorher und nachher andern Fürsten, Städten 2c. ertheilt wurden, dienten zur sichersten Grundlage staatlicher Landeshoheit in den nun immer mehr geschlossenen und der Einwirkung der kaiserlichen Gewalt entnommenen »Landen, Territorien«[4]). Die Obmacht in dem Territorium beruhete indeß auf sehr verschiedenartigen Rechtsgründen, und wie dasselbe theils Besitzungen begriff, welche dem geistlichen oder weltlichen Territorialherrn als Lehen vom Reiche oder von andern Reichsständen zugehörten und die wiederum auf sehr verschiedene Weise genutzt wurden, so auch landsässige Stifter und Klöster, Landstädte, Rittergüter 2c. »Mit dieser Verschiedenheit des Grundbesitzes hingen auch Verschiedenheiten der Jurisdiction zusammen, so daß die landesherrliche Gewalt keineswegs gleichförmig auf das Territorium wirkte[5]).« — Nicht minder dehnte sich der Umfang der Rechte, welche zur Grundlage einer wahren Staatsgewalt wurden, nur allmählich weiter aus. Ja erst im westphälischen Frieden wurde, »um

[1]) Walter I. 412 fg. Statt der durch die G. B. verordneten jährlichen Zusammenkünfte der Kurfürsten, die nicht in Uebung blieben, wurde bei dem westphälischen Frieden bestimmt, daß die meisten Reichsgeschäfte auf den Reichstagen abgemacht werden sollten. — Der von den Kurfürsten zur Wahrung ihrer Rechte geschlossene Verein zu Rense v. J. 1338 wurde in der Folge noch einigemal, namentlich 1521 und zuletzt feierlich 1558 erneuert (ebendas.).

[2]) Walter I. 400. [3]) s. o. S. 90. [4]) vgl. Walter I. 400. [5]) das. I. 336.

die Rechte der Reichsstädte in einem gemeinsamen Ausdruck zu umfassen,« das Wort jus territoriale, jus superioritatis gebraucht, und nun kam im Leben dafür die Bezeichnung Landeshoheit auf [1]).

Die Ausbildung der Territorien zu wahren Staatswesen konnte dem deutschen Herkommen gemäß nur unter Mitwirkung der Landeseingesessenen, denen eine selbständige Stellung zukam, erfolgen. In der alten Weise der Herzöge hielten schon im 13. Jahrhundert die Fürsten mit ihren Prälaten, Grafen, Herren, Vasallen und Ministerialen Placita oder **Landtage**, wo alle wichtigen Landesangelegenheiten entschieden wurden [2]). Die Reichsgewalt selbst erkannte bereits im J. 1131 derartige Zusammenkünfte bei Feststellung neuer Landesverordnungen für erforderlich [3]). Auf solche Weise bildete sich eine Theilnahme der Landstände an der gesetzgebenden Gewalt und nur unter ihrer Mitwirkung erlangten die Territorien die Autonomie. Imgleichen war nach altdeutschem Grundsatz eine Bewilligung der Betheiligten bei allen von den Fürsten geforderten Steuern öffentlicher Natur erforderlich [4]), wie sie schon längst neben den Hof- und Lehensabgaben in außerordentlichen Fällen als »Roth-Beden« üblich waren [5]). Zunächst ward bei zunehmender Bedeutung des Geldes die Geistlichkeit und Ritterschaft um Bewilligung einer Rothbede, die von ihren Hintersassen zu zahlen war, angegangen und schon dadurch erlangten die Landstände »eine besondere Wichtigkeit« [6]). Alsbald wurden auch »Abgeordnete der Städte zur Berathung gezogen, da diese viel aufbringen konnten und mit ihnen über Steuern schon früher besonders verhandelt wurde«. — Die

---

[1]) Walter I. 428. Eine noch weitere Ausdehnung erhielt die Macht deutscher Fürsten durch die »Souveränetät«, welche die Mitglieder des Rheinbundes durch Napoleon I. erlangten.

[2]) Das. I. 339. [3]) Das. I. 340. Hdb. II. 2. 188. Anm. 4.

[4]) So schrieb die Stadt Braunschweig ihrem Herzog Wilhelm d. J. im J. 1485: »Wir haben in Gnaden und alter Gewohnheit von Herrn zu Herrn bis auf diese Zeit gehabt, daß, wo wir nicht mit rathen, also sollen wir auch nicht mit thaten.« Und (so fügt M. J. Schmidt IV. 478 hinzu) »diese Sprache war in ganz Deutschland üblich.« — Selbst in Frankreich aber durfte Commines, als die Königsmacht zu Ende des Mittelalters schon hoch gestiegen war, als altgermanisches Herkommen aussprechen: »Nemo est Princeps, qui teruncium exigere jus habeat, nisi populus assentiatur.«

[5]) Nähere Nachweisungen s. bei Walter I. 365 ff. (»9. Die landesherrlichen Einkünfte.«)

Als Grundsatz wird dieses schon in Conradi archiep. Mogunt. dipl. a. 1133 ausgesprochen: »Juxta consuetudinem omnium episcoporum et aliorum principum terre, nos quoque, quotiens inevitabilis necessitas urget, exactiones sive peticiones edicimus, ut unusquisque eorum, qui in nostra diocesi continentur, secundum propriam facultatem et bonorum suorum estimationem largiatur.« Walter I. 368. Anm. 1. [6]) Walter I. 430.

Stände, wenn auch insgemein zur Hülfe willig, unterließen jedoch selten, sich dafür mancherlei Privilegien und Reversalen (literae reversales) auszubedingen, ja sie schlossen sogar unter einander zur Wahrung ihrer Rechte und Freiheiten Bündnisse, wodurch sie sich dem Landesherrn gegenüber zu einer das Landesinteresse wahrenden Corporation constituirten und mit demselben in dieser Eigenschaft paciscirten [1]). — »Die Landstände theilten sich nun gewöhnlich in drei Curien, Prälaten, Ritterschaft und Städte; hin und wieder, wie in Tyrol und Würtemberg (wegen Nachbarschaft der Schweiz), kamen auch Abgeordnete des Bauernstandes nach Aemtern hinzu [2]).«

Die Vehmgerichte [3]). Eine kräftige Handhabung der Gerichtsbarkeit gegen die Uebermacht Einzelner (Dynasten, Ritter ꝛc. — auch Städte), die sich keiner Territorialgewalt unterordneten, wurde bei der Schwächung der Kaisermacht immer mehr erschwert. Doch traten eben deshalb die alten Kaisergerichte, welche in Westphalen ein besonderes Ansehen behauptet hatten, unter dem Namen der Vehmgerichte mit dem Anspruch hervor, die Reichsgerichtsbarkeit an sich zu ziehen, und sie gewannen, so lange ihr Einschreiten als Zeitbedürfniß erschien, eine außerordentliche Bedeutung [4]).

---

1) Walter 421; vgl. o. S. 100 fg. die lüneburgische Sate a. 1392.

2) Walter a. a. O.

3) Wegen des Sprachlichen — Bedeutung und Herleitung des Wortes Fem, Vehme — verweiset Walter II. 293 Anmerk. 2 auf Wächter's Beiträge S. 145—148. Die jetzt wohl allgemein angenommene Bedeutung »Gericht« rührt nach Usener (S. 7) von der Bezeichnung der Richtstatt her: »Die Femgerichte nannten den Baum, woran sie Jemand hängten, — also ihre Richtstatt: Vehme.« Er beruft sich dabei auf eine Urkunde a. 1449, in der es heißt: »das sy (Frygraffen und Fryscheffen) en hangen an des konix Vemen, das ist an den nechsten Bome.« Wenn dafür in einer andern Urkunde a. 1453 auch der Ausdruck: »des Königes Wymen« vorkommt, die Richtstatt aber »in Sachsen auch Feimstatt genannt wird,« so mag hier noch darauf hingewiesen werden, daß selbst diese verschiedenen Wortformen an die niedersächsischen Ausdrücke: Fehm, Feime, Diemen (im Braunschweigischen: Dimme), s. Campe's Wörterb. d. Deutsch. Spr. s. v. Fehm, d. i. ein hoch aufgeschichteter Haufen von Korngarben, erinnern und daß solche Feimen in vielen Gegenden (im Mecklenburgischen, Hannoverschen) um einen großen Hebebaum aufgehäuft werden.

Zugleich möge hier noch auf eine Art von »Vehmgericht« in der Stadt Braunschweig aufmerksam gemacht werden, die mit den westphälischen Freigerichten nur den Namen gemein hat, zuerst 1312 gehalten wurde, bis 1321 nur Klagen über Diebstahl, seitdem auch über Gewaltthat und Mord annahm; s. Dürre Gesch. d. Stadt Braunschweig im Mittelalter, Brschwg. 1861. S. 131, und Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, Brschwg. 1861 (4°), S. 27, Nr. XXI. »Vehmgerichtsordnung« (wahrscheinlich v. J. 1312).

4) Treffende Belehrung über diesen wichtigen, in den letzten Jahrzehenden »durch deutschen gründlichen Forscherfleiß fast gänzlich umgestalteten Ge-

Die in den Urkunden der Vehmgerichte ausgesprochene Sage, daß Carl der Große sie begründet habe »zur Befestigung der Herrschaft in den eroberten sächsischen Landen und zum Schutze des diesem aufgedrungenen Christenthums«, ruhet insofern auf historischem Grunde, als von dem Kaiser alle Gerichtsbarkeit ausging und »sich in Westphalen bei Ausbildung der Landeshoheit fortwährend kaiserliche Beamte erhielten, welche unter Königsbann über der Freien Person und Güter Recht sprachen«. Man nannte sie »Freigrafen — im Gegensatz der landesherrlichen Richter, der Gografen (Gaugrafen)« [1]. Bei »Heinrich's des Löwen Sturz traten diese Gerichte, die bis dahin von seiner Macht niedergehalten waren« und bei der seitdem eintretenden Verwirrung um so wichtiger wurden [2]), bedeutsam hervor, und nachdem der Erzbischof von Cöln das Herzogthum in Engern und Westphalen erlangt hatte [3]), wurde denselben »von K. Carl IV. das Recht an allen Freistühlen seines Herzogthums und die ausschließliche Befugniß zuerkannt, Andere damit zu belehnen« [4]); der Erzbischof Friedrich erhielt endlich vom Kaiser Wenzel im J. 1382 »die Befugniß, die ernannten Freigrafen mit dem Bann zu investiren« [5]). »Der Erzbischof von Cöln wurde nun bald als der oberste Statthalter und Verweser der westphälischen Gerichte angesehen und erlangte so »das Recht, die Freigrafen, auch die außerhalb seines Herzogthums zu einem Capitel auf westphälischer Erde — »rother Erde« — zu versammeln, wie Reformationen der Vehmgerichtsordnungen zu errichten« [6]).

Die Zeit, wo die Freigerichte in Westphalen aus der Stellung von gewöhnlichen kaiserlichen Landgerichten zu einer Ausdehnung ihrer Gerichtsbarkeit über ganz Deutschland schritten, läßt sich nicht bestimmen [7]); doch geschah dieses wahrscheinlich in Folge davon, daß sie Klagen, »bei denen auf dem or-

---

genstand« (s. Joh. Voigt: Die westphälischen Freigerichte in Bezug auf Preußen, Königsberg 1836) giebt Walter D. RG. II. 290—298. Zu den dort citirten Hauptwerken mögen hier noch zwei quellenmäßige und durch Urkunden erläuterte Monographien hinzugefügt werden: Die eben erwähnte des berühmten Geschichtschreibers von Preußen und Usener's: Die Frei- und heimlichen Gerichte Westphalens. Beitrag zu deren Geschichte nach Urkunden aus dem Archiv d. fr. St. Frankfurt (Frkf. a. M. 1822), aus deren vortrefflicher »Einleitung« das Fg. großentheils, jedoch unter Vergleichung mit den von Walter festgestellten neuesten Resultaten, entnommen ist.

1) Usener S. 1 fg. Walter S. 296 (§. 632).

2) Usener S. 2.

3) Walter II. 291, vgl. I. 225. Usener S. 2.

4) Walter II. 291.

5) das. II. 291 fg., vgl. Usener S. 2.

6) Walter II. 382. Usener S. 4: »auf rother Erde — also nannte man Westphalen aus bis jetzt unerforschter Ursach.«

7) Walter II. 293 Anm. 1. Nach Usener S. 3 fg. trat es, nicht unwahrscheinlich, »erst im 14. Jahrhundert« ein.

dentlichen Wege keine Rechtshülfe zu erlangen war,« aus allen Gegenden annahmen [1]). »Der verwirrte Zustand der Rechtspflege in den Zeiten des Kampfes der kaiserlichen Gewalt mit der Territorialhoheit veranlaßte Männer aus allen Theilen Deutschlands, sich ihnen (als Mitglieder) anzuschließen. Die Kaiser, die in den Freigerichten eine Stütze ihres Ansehens fanden, begünstigten dieselben [2]). Stuhlherren hießen diejenigen, welchen der Kaiser das Recht verliehen hatte, zu einem bestimmten Stuhl (Gerichtsplatz) einen Freigrafen zu ernennen und ihm oder dem Statthalter zu präsentiren [3]).« — Außer dem Freigraf als Vorsitzenden wurden »wenigstens sieben Freischöffen erfordert, um ein heilig Ding unter Königsbann zu hegen« [4]). Um das Urtheil durch ihre Schöffen überall leicht zur Vollziehung bringen zu können, suchten die Vehmgerichte die Zahl der Schöffen möglichst zu vermehren; dieselbe »soll zur Zeit des höchsten Ansehens dieser Gerichte 100,000 betragen haben« [5]). Sie »waren über ganz Deutschland verbreitet, und, um einander zur Hand zu sein, wurden geheime Erkennungszeichen eingeführt (das Nothwort und der Schöffengruß) [6]), die bei der sehr feierlichen Aufnahme unter der Verpflichtung zur unverbrüchlichsten Verschwiegenheit mitgetheilt wurden. Dieses war vom Reiche als durchaus gesetzlich anerkannt, und davon wurden die Vehmschöffen Wissende (sciti) genannt« [7]).

»Um in den Zeiten der Gewalt und Selbsthülfe diese Gerichte und ihre Aussprüche gegen Frevel zu schützen, wurden neben den Sitzungen, zu denen wie gewöhnlich Jeder Zutritt hatte, andere eingerichtet, an denen nur Schöffen Theil nehmen konnten, und bei erwiesener Schuld im Geheimen die Acht ausgesprochen«, in Folge dessen aber »den Schöffen zur Pflicht gemacht, die Hinrichtung, wo sie des Verurtheilten mächtig werden konnten, zu vollziehen« [8]).

»Die Freigerichte waren nun doppelter Art: 1. das offene« (d. i. öffentliche) »Gericht (Ding, Acht) [9]) und 2. das heimliche« (d. i. geheime). In das erstere gehörten, außer den bürgerlichen Rechtssachen, die peinlichen Verbrechen gegen die weltliche Ordnung, in das zweite die Verbre-

---

[1]) Walter II. 293. Vgl. Usener S. 3: Die Vehme verfuhr dabei immer nach dem altgermanischen Grundsatz: »Wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter.« Beispiele, wie sie ihre Gerichtsbarkeit in Preußen trotz angestrengtem Widerstande immer von Neuem (bis über die Mitte des 15. Jahrh. hinaus) geltend zu machen suchten, giebt Voigt a. a. O. (vgl. S. 119. 122.) nach Urkunden.

[2]) Usener S. 3. [3]) das. S. 3 fg., vgl. Walter II. 290 §. 627.

[4]) Usener S. 4. [5]) das. S. 3.

[6]) Walter II. 293 Anm. 5, 294 Anm. 9.

[7]) Walter II. 293 fg. [8]) das. a. a. O.

[9]) Nach Walter II. 294 Anm. 1, vgl. 57 Anm. 3 (vgl. Wächter's Beitr.), heißt Acht oder Echte so viel als Versammlung, Gericht; auch Veme ist nach dems. 293 Anm. 2 gleichbedeutend mit Ding, Gericht.

chen gegen die Religion, wie Abfall vom Glauben, Meineid, Zauberei. Dieser Unterschied wurde jedoch nicht festgehalten, so daß dem offenbaren Gericht nur leichte Frevel übrig blieben [1]. »Die Sitzungen des offenen Gerichts waren regelmäßig dreimal jährlich, ungebotene oder echte Ding« (nur in außerordentlichen Fällen gebotene); die der heimlichen Acht immer gebotene, d. h. solche, zu denen die Theilnehmer einzeln geladen werden mußten, daher der Ausdruck verbotene Gerichte, woraus man irrig vetita gemacht hat. Eben so ungeschichtlich ist es, wenn man die heimlichen Gerichte an verborgenen Orten oder in der Nacht gehalten glaubte. »Die Zeit der Sitzung war wie gewöhnlich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, unter freiem Himmel, immer aber nur auf der westphälischen rothen Erde, den Fall der handhaften That abgerechnet.« [2])

»Klagen über Willkür« — wie sie bei mangelnder Oeffentlichkeit nicht ausbleiben konnten — veranlaßten »(zuerst) den König Ruprecht, im J. 1408 eine Versammlung von Freigrafen nach Heidelberg zu berufen«, und seitdem wurden auf mehren Capiteln Weisthümer abgefaßt. Im Jahre 1437 wurde auf Befehl des K. Sigismund und des Erzb. Dietrich von Cöln der Entwurf einer Reformation der Vehmgerichte angenommen, welche von K. Friedrich III. 1442 bestätigt wurde, der auch noch mehre Verordnungen gegen zunehmende Misbräuche erließ [3]). »Allein die Zeit für diese Gerichte war vorüber. Die Reichsstände erwirkten« — bei Sicherung der Territorialjustiz — »vom Kaiser gegen die Vorladung derselben für sich und ihre Unterthanen Privilegien; die Zahl der Wissenden außerhalb Westphalen nahm ab; die verbesserte Reichsjustiz machte die Berufung an sie überflüssig, und mit ihrem sinkenden Ansehen verlor sich der Gebrauch, sich von außen an sie zu wenden.« [4]).

B. Die Stellung der einzelnen Standesklassen.

»Bis in das 15. Jahrhundert erhielt sich die Classification der Personen nach den Gesichtspunkten der Freiheit« — die sich wesentlich an das Besitzthum knüpfte — »und des Kriegsdienstes« — auf dem die Eintheilung in die sieben Heerschilde beruhete [5]). »Daneben erhob sich jedoch unvermerkt eine neue Unterscheidung nach den thatsächlichen Verhältnissen« — d. i. insbesondre nach der an den Besitz geknüpften Machtstellung — »und nach den Beschäftigungen, welche jene in sich aufnahm und verdrängte. Hieraus ging« — der Geistlichkeit gegenüber — »die Eintheilung« der

---

[1]) Walter II. 294.
[2]) Walter II. 295; vgl. Usener S. 4: »am alten Malplatz unter freiem Himmel« ꝛc.
[3]) Walter II. 296 fg. [4]) das. II. 297.
[5]) Walter II. 97. 95; vgl. 166. Hdb. II. 1. 284.

weltlichen Stände »in den hohen Reichsadel, den« (mittleren und) »niederen Adel, den Bürger- und Bauernstand hervor.« [1])

I. Zu den **Fürsten**, die sich nach und nach zur Landeshoheit erhoben, gehörten fortwährend theils **geistliche**, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte (Pröbste) ꝛc., theils **weltliche**, Pfalzgrafen, Herzöge, Markgrafen (Burggrafen), Landgrafen (Grafen).

1. **Geistliche Fürsten.**

In den geistlichen Gebieten hatte sich die früheste Grundlage der Landeshoheit gebildet, was hier noch einmal im Zusammenhange vergegenwärtigt werden mag. Wie der oft sehr zerstreute Grundbesitz der Stifter und Klöster eine von dem gemeinsamen Mittelpunkte aus geordnete Verwaltung forderte, so erhielten sie für ihre Güter schon früh »die Immunität zum öffentlichen Besten«, bald aber auch »die Erhebung der fiscalischen Gefälle derselben für eigene Rechnung, endlich Befreiung vom Zutritt der öffentlichen Beamten und hiemit die Handhabung des Gerichts und der Strafgewalt durch Beamten des Stifts« [2]). Dergleichen Immunitäten werden sodann auch für die Besitzungen weltlicher Magnaten ertheilt [3]). Indessen erlangten vorzugsweise die Bischöfe in ganzen Comitaten »die Grafschaftsrechte, namentlich die Gerichtsbarkeit und die Heerbannsrechte« [4]). »Und da bei den Bischöfen am meisten Sinn für einen geordneten Haushalt herrschte, so wurden ihnen auch viele andere Hoheitsrechte in der Voraussetzung verliehen, daß sie dadurch zu Erfüllung ihrer Pflichten gegen Kaiser und Reich um so mehr gekräftigt würden. So kamen an die Stifter viele Regalien: Marktrecht, Zölle, Münzrecht, Forsten, Jagden« ꝛc. [5]) »Genau eben so gestalteten sich die Verhältnisse bei den Abteien [6]).« »Eine eigenthümliche Stellung nahmen in den geistlichen Territorien die Stifts- und Klostervögte ein.« Karl d. Gr. hatte dieses Amt und die Besetzung desselben mit Weltlichen zur Nothwendigkeit gemacht, damit die Bischöfe und Aebte nicht zu sehr auf die weltlichen Geschäfte gerichtet würden [7]). Doch bald »wurden diejenigen, welche der Schwächeren Beschützer sein sollten, deren Tyrannen« [8]). »Durch die Erhöhung der Bisthümer und Abteien zur fürstlichen Gewalt hörte aber

---

[1]) Walter II. 98.

[2]) das. I. S. 113 fg. Von Immunitäten wie jenen andern Befreiungen findet sich schon ein Beispiel in Frankreich aus d. 6. Jahrh. Das. Anm. 1. 5.

[3]) das. S. 122.

[4]) das. S. 206, vgl. S. 198 Anm. 14. 19. Beispiele von K. Otto I. a. 959 und von K. Otto III. a. 999.

[5]) Beispiele sind: Halberstadt unter K. Otto III. und Heinrich II. (mercatum una cum theloneis ac monetis et regio banno), Mainz, Cöln, Magdeburg, und noch vollständiger Paderborn unter Konrad II. Walter I. S. 406 fg. Anm. 4—8.

[6]) das. 208. [7]) das. 211.

[8]) das. 215.

das Bedürfniß der Schirmvogtei auf, und es wurde auch ausdrücklich darauf verzichtet«[1]. — Während des 14. und 15. Jahrhunderts kam den geistlichen Machthabern für die Ausbildung der Landeshoheit zu Statten, daß sie vorzugsweise — obwohl nicht ohne vielfache Ausnahmen — auf Sicherung des inneren Friedens Bedacht nahmen, auch daß ihre Lande keinen Erbtheilungen ausgesetzt waren, so wie die geistlichen Kurfürsten insbesondere ihre Rechte durch die Wahlcapitulationen erweiterten.

2. Von den **weltlichen Fürsten** standen

a. die Pfalzgrafen in der unmittelbarsten Beziehung zu dem Königshofe. Wie seit der Theilung des Carolingischen Reiches das Pfalzgrafenamt in den einzelnen Reichen fortwährend besetzt wurde[2], so wurden seit dem Emporkommen der Stammesherzöge in Deutschland Pfalzgrafen in jedem einzelnen Stammgebiete angestellt[3]. Dieselben hatten, wie früher die Missi, die Beaufsichtigung der Reichsgüter und Reichseinkünfte, und »es lag dabei auch die Absicht zu Grunde, die Herzöge zu beaufsichtigen und zu schwächen«[4]. »Durch die Pfalzgrafen in den Provinzen wurde der Pfalzgraf am königlichen Hoflager selbst entbehrlich und hörte wohl ganz auf«[5]. Als später mit »Auflösung der Stammesherzogthümer die Fürsten über ihre Territorien so mächtig geworden waren, blieb das Pfalzgrafenthum in den Provinzen nicht stark genug, um sich gegen dieselben geltend zu machen«. Dieses Amt verwandelte sich seit dem 13. Jahrhundert allmählich in ein gewöhnliches Fürstenamt, ja es wurde endlich in Sachsen, Bayern und Schwaben zum bloßen Titel[6]. Nur in Franken erhielten sich die Pfalzgrafen am Rhein als ein besonderes Fürstenhaus[7].

b. Die Macht der Stammesherzöge war insbesondere durch die Erblichkeit[8] »eben so sehr für das kaiserliche Ansehen als für die Reichsunmittelbarkeit der unter ihnen stehenden geistlichen und weltlichen Magnaten bedenklich« geworden. Da nun die letzteren, »im Aufstreben begriffen, selbst die herzoglichen Rechte zu erwerben suchten,« der Kaiser aber diese Richtung gern unterstützte, so vermochten die großen Herzogthümer diesem doppelten Andrange nicht zu widerstehen[9]. Seit der Zersplitterung derselben erhielt sich der Titel der Herzöge von Bayern, Sachsen, Lothringen in beschränkteren, vom Reiche verliehenen Gebieten, während derselbe auch auf andere Landesherren, welche die alten Herzogsrechte erlangten, überging, so in Oesterreich 1152, in Braunschweig-Lüneburg 1235, in

---

[1] Walter I. 221. [2] das. I. 193.
[3] besonders unter den Ottonen; Beispiele a. a. O.
[4] das. 195, vgl. Hdb. II. 1. 230. 286.
[5] das. 195 m. Anm. 6. Im J. 1004 wird noch ein solcher erwähnt.
[6] das. 235. [7] das. 237.
[8] Hdb. II. 1. 285.
[9] Walter I. 224, vgl. Hdb. II. 2. 168.

Brabant 1189, in Limburg (schon im 11. Jahrh.), in Pommern 1181, in Mecklenburg 1349 [1]), in Würtemberg 1495 [2]).

c. Unter den Markgrafschaften, die schon Karl der Große zum Schutze der östlichen Gränze vom adriatischen Meere bis zur Elbe und Eider angelegt hatte und die unter den sächsischen Kaisern theils erweitert, theils abgeändert wurden, behielten die größte Wichtigkeit für das Reich die von Oesterreich und von Brandenburg [3]). Wie aber unter den Hohenstaufen die Babenberger für jene die herzogliche Würde gewannen, so behaupteten in dieser seit derselben Zeit die Ascanier bei dem alten Titel die Unabhängigkeit von dem Herzogthum Sachsen [4]); nachdem die Veste Brandenburg den slavischen Fürsten im J. 1157 für immer entrissen war, benannten sie sich nach derselben, vergrößerten sich aber auch seitdem durch viele neue Erwerbungen [5]).

Burggrafen, welche urkundlich unter diesem Titel seit dem 12. Jahrh. vorkommen, wurden vom Kaiser in wichtigen befestigten Plätzen, besonders in den Gränzmarken angestellt. Einige derselben blieben unmittelbar unter dem Reich, »wie die von Meißen und Altenburg« und das durch treues Festhalten am Reich immer mächtiger werdende Geschlecht der Hohenzollern in dem Burggrafenthum Nürnberg [6]).

d. Landgrafen und Grafen. Seit Auflösung der Gauverfassung durch Exemtionen ganzer Gauen oder einzelner Theile derselben, durch Verkauf und Verpfändung mancher ihrer Gebietsstücke [7]) entstanden Comitate als neue politische Verwaltungsbezirke, die »nicht mehr nach dem Gau, sondern nach der Burg bezeichnet wurden, welche den Mittelpunkt derselben« — den Sitz des Grafen (Comes) — »bildete« [8]). In diesen Comitaten waren die alten Gauen bald vereinigt, bald getheilt, häufig auch Bruchstücke verschiedener Gauen verknüpft worden [9]). So entstand im Reiche eine Anzahl von mächtigen Grafengeschlechtern; die größten derselben suchten sich durch den Namen der Landgrafen auszuzeichnen [10]), welcher insbesondere von Thüringen aus, nach dessen Zertheilung durch den Erbfolgekrieg (1247 ff.) auf die hessischen Lande überging, doch auch in anderen Gegenden (z. B. Elsaß) langehin erhalten blieb.

Seitdem immer mehre Ritterbürtige (»Schöffenbarfreie« des Sachsen-

---

1) Walter I. 226. 231 ff. 2) Pfister III. 592.

3) Walter I. 182 fg., vgl. 232.

4) Nach einer Stelle des Chron. reg. Pantaleon. a. 1106 b. Walter I. 232 war die früher selbständige Mark mit dem Herzogthum Sachsen an Lothar gekommen (ducatus comiti de Supelingenburg simul cum Marchia commendatur), wurde aber schon 1142 Albrecht dem Bären mit herzoglichen Rechten zugesprochen; vgl. Hdb. II. 2. 97 Anm. 5.

5) Walter I. 184.

6) Walter I. 221. Auffallender Weise erwähnt derselbe hier des Burggrafenthums Nürnberg gar nicht; vgl. aber Droysen's Gesch. d. pr. Polit. I.

7) Walter I. 195 ff. 8) das. 204. 9) das. 206. 10) das. 222, vgl. 428.

spiegels, »Mittelfreie« des Schwabenspiegels) den Grafentitel annahmen oder von dem Kaiser erhielten, und als eine niedere Stufe der »Nobiles« bezeichnet wurden, gab man »den Fürsten« (»den freien Herren« des Sachsenspiegels, »den Semperfreien« des Schwabenspiegels) »das Prädicat: Majores nobiles, Nobiles summae sortis, hoher Adel. Die historische Grundlage dieses hohen Adels war der von Alters her zustehende Besitz einer reichsunmittelbaren Herrschaft und der Reichsstandschaft;« allmählich war als Drittes die Landeshoheit hinzugekommen[1]).

Die Stellung der übrigen Standesklassen beruhet wesentlich auf der Verschiedenheit des Besitzthums und der damit in Wechselwirkung stehenden Beschäftigungen.

II. Großer Grundbesitz war theils in immer größern Massen zum Eigenthum der Kirche geworden, theils als Allodium oder Lehen in die Hände der weltlichen Magnaten gekommen und von diesen wie von jener als Benefizien verliehen[2]). Der kleine Grundbesitz war im späteren Mittelalter nur noch in den Städten und bei den Bauern. Auch unter den Letzteren gab es zwar noch Freibauern, welche unbelastet gebliebene Höfe unter dem Pfluge hatten; doch wurde der Ackerbau fast durchgängig von Grundholden (abhängigen Bauern) der großen geistlichen und weltlichen Besitzungen betrieben, welche indeß insgemein an ihren Höfen ein festes erbliches und dadurch dem Eigenthum sich näherndes Recht erhielten[3]).

Die Verhältnisse a. des großen Grundbesitzes sind deshalb in Verbindung mit b. denen des Bauernstandes zu betrachten.

a. 1. Indem der zunehmende Reichthum, welchen die Kirche der allmählich besser geordneten und gesicherten Thätigkeit ihrer Grundholden verdankte, vorzugsweise zum Besten des Clerus verwandt wurde, konnten auch die niederen Classen der Welt- und Klostergeistlichen, der Sorge für ihren Unterhalt enthoben, sich höheren geistigen Beschäftigungen widmen.

2. Die großen weltlichen Grundbesitzer lebten freilich noch vorzugsweise dem Kriege, doch blieb mit der ritterlichen Lebensweise seit dem Zeitalter der Kreuzzüge der Sinn für vielseitigere Bildung verknüpft, wenn auch die Mittel zum gesteigerten Lebensgenusse oft auf unrechtmäßige Weise, insbesondre durch das überhand nehmende Raubritterthum zusammengebracht wurden.

Die Verhältnisse des Adels nahmen in der letzten Periode des Mittelalters allmählich eine veränderte Gestalt an. »Die Schöffenbarfreien des Sachsenspiegels, in denen die (Carolingischen) ächten Freien fortleben«, hatten ihren Stand durch Nachweisung des freien bloß auf den Aeltesten sich vererbenden Stammsitzes darzuthun. Dieselben konnten,

---

[1]) Walter II. 98 fg. [2]) das. II. 166 fg. [3]) das. a. a. O.

unbeschadet dieser angeborenen Stellung, den Lehendienst und den geistlichen Stand wie die Kaufmannschaft (in den Städten) ergreifen. Der Begriff derselben ging aber später in dem Stande der Ritterbürtigen unter [1]).

»Bei diesem trat der Gesichtspunkt der Freiheit zurück und das Thatsächliche der Beschäftigung in den Vordergrund. Er war der Inbegriff derjenigen, die nicht nur selbst sich der kriegerischen Lebensart widmeten, sondern die dasselbe auch bei ihrem Vater und Großvater nachweisen konnten [2]).« Mit ihnen verschmolzen sich allmählich auch die Ministerialen, die »ihrer Geburt nach Unfreie« waren, »nach der Macht der Thatsachen aber sich durch stehende Bekleidung der höheren Hof- und Kriegsdienste von ihrer niederen Stellung zu einem Stand der Ehre emporgehoben hatten [3]).« So waren sie, gleich den Ritterbürtigen, »zur Erlangung der Ritterwürde und zum Lehnrechte fähig, da dieses den Kreis der durch höhere Gesinnung, Ehre und Treue verbundenen Personen in sich schloß« [4]).

Dem aus solchen Elementen zusammengewachsenen Ritterstande wurde seit dem 15. Jahrhundert auch das Prädicat »Nobiles« beigelegt, jedoch mit der Beschränkung »minores aut inferiores« — »niederer Adel.« [5]) »Durch die Veränderung des Kriegswesens und das Aufhören des Lehendienstes fiel indeß gegen Ende des Mittelalters die Verbindung dieses Adels mit der ritterlichen Lebensart weg und dieselbe blieb nun bloß als ein ausgezeichneter Geburtsstand bestehen.« Die Zugehörigkeit zu diesem Stande beruhete jetzt auch nur noch auf der Abstammung von einem adligen Vater, weil man aus dem römischen Rechte den Satz anwandte, daß die Frau in den Stand des Mannes eintrete. Seit K. Karl IV. kam endlich neben dem Geschlechtsadel ein neuer Verdienstadel auf, der durch ein kaiserliches Diplom verliehen wurde. »Auf demselben Gedanken beruhete der persönliche Adel, den nach den Ansichten der Zeit die juristische Doctorwürde ertheilte. Dadurch wurde der Adel des Geistes und der Wissenschaft und somit allmählich eine ganz andere Weltanschauung in das Leben der Deutschen eingeführt [6])«. »Schon früher war auch die Wahl des geistlichen Standes mit dem Adel vollkommen verträglich gehalten. Dieses wurde nun auf Bekleidung von Staatsämtern übertragen und er dabei selbst besonders begünstigt.« Ein Verlust des Adels konnte nur noch zur Strafe wegen Verbrechen und unwürdiger Handlungen verfügt werden [7]).

Diejenigen Adligen, welche bei einem Fürsten mit Landeshoheit zu

---

[1]) Walter II. 77 fg. [2]) das. 78 fg. [3]) das. 87. [4]) das. 79.
[5]) das. 100. [6]) a. a. O.
[7]) das. 101. In den Kathedral- und mehren Collegienstiften wurde sogar durch die Statuten zur Aufnahme edle Abkunft als Bedingung aufgestellt, worüber jedoch P. Honorius III. a. 1242 schrieb: »Non generis, sed virtutum nobilitas gratum Deo faciunt« etc. das. 79 m. Anm. 13.

Lehen gingen, hießen landsässiger oder **niederer** Adel im engeren Sinne. Dagegen erhielten sich andere Adlige reichsunmittelbar, ohne Reichsstände zu sein; so entstand im 14. Jahrhundert, noch ehe die Landeshoheit vollständig ausgebildet war, die s. g. Reichsritterschaft oder der **mittlere** Adel, indem ein großer Theil der Ritterschaft, besonders in Schwaben, Franken und am Rhein, unter dem es auch viele Reste von Reichs-Ministerialen gab, unter einander in feste Verbindungen trat und sich dadurch von der Landeshoheit unabhängig und in einem unmittelbaren Verhältnisse zum Kaiser und Reiche behauptete [1]).

»In den Städten hatten sich Schöffenbarfreie erhalten, aus denen die rathsfähigen Geschlechter hervorgingen [2]). Das Ansehen derselben beruhete auf ihrem Grundbesitz: daneben beschäftigten sie sich aber auch mit Handel, höheren Gewerben und (andern) einträglichen Unternehmungen, jedoch so, daß sie den Gewinn wieder hauptsächlich zum Ankauf von Gütern in der Umgegend der Stadt verwendeten. Daneben blieben sie aber auch in der kriegerischen Thätigkeit und Uebung. Ja viele erlangten die Ritterwürde und gründeten ritterliche Geschlechter. Diese so ausgezeichneten (schöffenbaren und) rathsfähigen Geschlechter wurden vorzugsweise die Cives oder Burgenses, seit den Zunftunruhen die »Geschlechter«, in Urkunden des 14. Jahrhunderts auch »Patricier« genannt. Bereits seit dem dreizehnten Jahrh. nahmen sie bleibende Geschlechtsnamen an.«

b. Die Bauern. Schon in der ältesten Zeit, wo die ganze Nation ihren Unterhalt mittelbar oder unmittelbar hauptsächlich durch Ackerbau und Viehzucht gewann, unterscheiden sich die Inhaber des Grundbesitzes durch ihre Freiheit und Unfreiheit, durch die Größe ihrer Besitzungen und durch die Rechtsverhältnisse der von ihnen besessenen Grundstücke [3]). Zur Zeit des Sachsenspiegels werden in den Reichsgesetzen noch »freie Bauern« erwähnt, welche zum Theil Ueberreste der alten Gemeinfreien sind, die sich wegen ihres geringen Grundbesitzes nicht bei der Schöffenbarkeit behauptet hatten; zu denselben gehörten aber auch solche (persönlich) Freie, »welche ein Gut nicht als Eigenthum, sondern als Zinsgut, entweder auf Kündigung oder erblich oder nach einem ähnlichen Verhältniß unter sich hatten«, ohne dabei einer Vogtei unterworfen zu sein [4]). Die große Zahl der alten Freien, die mit ihrer Person und ihrem Eigenthum unter einen Schutzherrn

---

[1]) Walter I. 439. II. 101. »Vom Kaiser begünstigt bildeten sie ihre Einigung immer bestimmter aus und erlangten seit 1559 durch kaiserliche Privilegien nach und nach die Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit für ihre Personen und Besitzungen.«

[2]) Walter II. 101 fg. Das hier Gesagte ist hinsichtlich vieler Städte unzweifelhaft. Im Einzelnen finden sich jedoch manche Verschiedenheiten.

[3]) Vgl. Walter II. 103.

[4]) das. 82, vgl. 103. (246 fg.: »Belastung des Landvolks. — Ritter und Bauer.«)

gekommen waren, nennt der Sachsenspiegel »Pfleghafte« (von Pflege, d. i. Zins oder Dienst, nicht: Schutz) [1]).

Erst seitdem der Gegensatz der Bauern zu Ritterbürtigen, Ministerialen, Bürgern entstand, treten die ersteren als Bauernstand hervor; »doch war die Bezeichnung vorherrschend von dem Factischen« (der Beschäftigung) »entlehnt. Hinsichtlich der inneren Rechtsverhältnisse blieben bis in die neueren Zeiten mancherlei Unterschiede. Es gab fortwährend Bauern, die das volle Eigenthum an ihren Höfen haben, Ueberreste der alten Freibauern« — Gemeinfreie — »bei denen sich selbst die Unterscheidung von Geschlechtern erhielt [2]). Wieder andere hatten das Eigenthum an ihrem Hof, waren aber einer Schutzherrschaft unterworfen und zinspflichtig. Andere waren Laßbauern oder halbfreie Zinsbauern, in denen sich das Verhältniß der alten Laten fortsetzte. Noch andere waren leibeigene Bauern, die auf Zeit oder erblich auf einen Hof oder eine Kathe (Hütte) gesetzt waren.«

»Diese verschiedenen Klassen wurden jedoch öfter verwechselt und selbst die Rechtsverhältnisse der einen auf die andern« — willkürlich — »übertragen«, wodurch der Bauernkrieg im 16. Jahrhundert hauptsächlich hervorgerufen wurde [3]).

Ein besserer Zustand für die unfreien Bauern wurde besonders im 15. Jahrhundert allmählich auf mehrfache Weise vorbereitet. Schon länger gewährten die Städte bedrückten Leibeigenen Aufnahme, die sich ihren Herren durch die Flucht entzogen hatten, und hierdurch wurde, wie einst durch die Kreuzzüge, eine mildere Behandlung der Hörigen befördert [4]). Wie schon früher in einzelnen »Stadtrechten« demjenigen, der Jahr und Tag in der Stadt als Bürger gewohnt hatte, die Freiheit zugesichert war [5]), so wurde Aehnliches durch K. Rudolf I. in einem Reichsgesetze bestimmt [6]). Bei Ausbildung der Landeshoheit begannen auch die Fürsten die Leibeigenschaftslasten durch Landesgesetze zu mildern, um die Bauern zu staatlichen Abgaben heranziehen zu können [7]). Der Steuerdruck selbst führte aber auch in Deutschland wie gleichzeitig in anderen Ländern (England und Frank-

---

1) Walter 84, vgl. I. 241 Anm. 15.

2) das. 104. So im Braunschweigischen nach den merkwürdigen Weisthümern bei Grimm (Rechtsgesch., III. 244—247).

3) Ranke D. Gesch. I.

4) Vgl. Hdb. II. 2. 58.

5) So heißt es bereits in dem »Ottonischen Stadtrecht« v. J. 1227: »Svelich man to Bruneswich is jar unde dach borgere sunder ansprake, dene ne mach neman gevorderen.« Urkundenbuch d. St. Bschwg. (1861). S. 6.

6) Walter I. 291. Curia Ratisbon. 1281: »Swem sin aygen man oder sin lehenman in ein van stat vert, folget er ꝛc.; versäumet (aber) er sich ein jar, so weleibet er in der stat.«

7) Eines der frühesten Beispiele hiervon findet sich wohl im Braunschweigischen unter H. Heinrich d. Friedsamen v. J. 1433; vgl. Ribbentrop Landtagsabschiede.

reich) im 14. Jahrh. Freiheitsbestrebungen des Bauernstandes herbei; zu kühnerem Auftreten ermuthigte denselben einerseits das Beispiel der Selbstbefreiung, welches von der Eidgenossenschaft wie von den Hussiten in Böhmen ausging, andererseits das Selbstgefühl, das durch die Heranziehung der Bauern zum Waffendienste (als Landsknechte) geweckt wurde. Nicht minder ist dabei in Anschlag zu bringen, daß mit der allmählichen Vervollkommnung des Ackerbaues die Wohlhabenheit der Bauern zunahm und daß hierdurch wie durch den Einfluß, welchen die besseren Geistlichen, insbesondere die auf Belehrung der Volksmassen durch Predigten bedachten Bettelmönche übten, auch die Bauern allmählich zu deutlicherem Bewußtsein ihrer Rechtsverhältnisse geführt wurden. Einen ausführlichen höchst anschaulichen Bericht von Aufwiegelung der Bauern — ein noch nicht genug beachtetes Stück Sittengeschichte! — giebt die Chronik von Hirsau zum J. 1467. Nach demselben trat Johann von Nicolshausen, vom Volke »Henselin« oder »der Jungling« genannt, im Sprengel von Würzburg auf Antrieb eines Bettelmönches als Prophet und Wunderthäter auf, um den sich bisweilen an einem Tage 10,000 bis 30,000 Menschen sammelten [1]), da er Neuerungen gegen den Clerus und die Fürsten predigte [2]), insbesondre das Leben der Geistlichen, ihren Stolz, ihre Habsucht und Ueppigkeit rügte, »nach dem Beispiele der Hussiten« die Erhebung der Zehnten als ungerechte Bedrückung darstellte, die ganze kirchliche Gerichtsbarkeit, alle Abgaben und Leistungen an Prälaten, Fürsten und Adlige wie alle Beschwerden der Armen abzustellen aufforderte und Jagd, Fischfang, Nutzung der Gewässer und Waldungen für alle gläubige Christen in Anspruch nahm [3]). Nur durch gewaltsames Einschreiten der Fürsten konnten die schon weit verbreiteten Unruhen gedämpft werden, nachdem der angebliche Prophet als Ketzer verbrannt war [4]).

III. Die Städte.

Der Ursprung und das Gedeihen des mittelalterlichen Bürgerstandes beruhet auf dem »thatkräftigen Streben, durch friedliche Beschäftigun-

---

[1]) Der Bericht Trith. Chron. Hirs. II. 486—491 nennt den Johannes »rusticum idiotam, pastorem porcorum, . . . cujusdam claustralis mendici occulto susurro, quid praedicaret, edoctum« etc.

[2]) das. »Nova enim contra Clerum et Principes dogmatizabat.«

[3]) Die bei Trithem. verzeichneten 6 Hauptsätze der Anhänger Henselin's (artic. principaliores) erinnern völlig an die in dem großen Bauernkriege d. J. 1525 aufgestellten Artikel. Der Chronist fügt hinzu: »Et quid rustico dulcius contingere posset, nisi ut liberatus ab omni praestatione census ac servitutis, omnia deinceps cum Clericis et Principibus haberet communia?«

[4]) Rudolphus Würzb. Episc. pseudoprophetam dormientem cepit, . . . in turbam bombardorum jacula fuderunt etc.

gen Wohlstand und Bildung zu fördern« [1]). Hiedurch waren die Städte vor Allem darauf hingewiesen, der gewaltthätigen Richtung des Feudalstaates gegenüber den **inneren Frieden** zu sichern. Nachdem sie sich unter dem Schutze ihrer Mauern zu Gemeindewesen herangebildet hatten, denen von den ursprünglichen Oberherren allmählich die Selbstverwaltung und insbesondre die Handhabung der Gerichtsbarkeit über ihre Mitglieder überlassen war, wurden sie durch Uebung des Waffenrechts zu kräftigen Schutzwehren der Freiheit und der Ordnung auch in größeren Kreisen. Kaiser und Fürsten erkannten in ihnen bereits am Ende des 11. Jahrh. die Stützen ihrer Macht, und obwohl seitdem unter wechselnden Zeitverhältnissen das städtische Leben von den Reichsoberhäuptern wie von den aufstrebenden geistlichen und weltlichen Fürsten zuweilen gehemmt, wechselsweise freilich auch kräftig gefördert wurde, so war es doch noch vor dem Ende des Zeitalters der Kreuzzüge in Deutschland dahin gekommen, daß eine große Zahl von Städten als freie Gemeindewesen anerkannt waren, welche theils unter dem unmittelbaren Schutze der Kaiser als Reichsstädte, theils mit Entstehung und Ausbildung fürstlicher Landeshoheit als Landstädte zu immer größerer Selbständigkeit emporstrebten.

Bei zunehmendem Sinken der Kaisermacht, insbesondere während des großen Interregnums und ehe noch die Fürstenmacht auf Kosten jener hinreichend erstarkt war, hatten die Städte auch bereits angefangen, sich zunächst zum Schutze ihres Handels, vor Allem dem räuberischen Adel gegenüber, zu Bündnissen an einander zu schließen; und die nächstfolgende Zeit mußte es, zumal bei völliger Durchführung des Wahlreiches in Deutschland, zur Entscheidung bringen, ob alle deutschen Städte in ähnlicher Weise wie in der Schweiz und den Niederlanden einer republikanischen Entwickelung zur Stütze dienen, oder in welchem Maße sie ihre Selbständigkeit mit der Unterordnung unter den immer mehr aufgelockerten Reichsverband wie unter die erstarkende Fürstenmacht zu vereinigen vermöchten.

Auch jetzt aber trat unter verschiedenen Zeit- und Ortsverhältnissen ein Schwanken in der Entwickelung des deutschen Bürgerstandes ein; doch lassen sich in den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters für die äußere Stellung der Städte wie für die innere Verfassung derselben zwei wesentlich verschiedene Zeiträume von einander sondern.

I. Seit dem Ende des Interregnums mit der Thronbesteigung Rudolf's I. (1273) vergeht noch über ein Jahrhundert, in welchem die Selbständigkeit der Städte, sowohl einzelner Reichs- und Landstädte, als der großen, aus jenen wie diesen zusammengesetzten, Bündnisse — insbesondere der Hansa, wie des rheinischen und schwäbischen Städtebundes — noch höher steigt, und zugleich im Innern der städtischen Gemeinwesen unter freilich vielfach wechselnden Kämpfen der herkömmlichen

[1]) Vgl. Hdb. II. 2. 198.

Geschlechterherrschaft mit den aufstrebenden Gilden ein demokratisches Verfassungselement zu höherer Geltung gelangt. — Seitdem aber die Städte nach und nach, sowohl durch ihr kaufmännisch ausgebildetes Finanzwesen bei der inneren Verwaltung, als durch ihre Einigungen zur kräftigen Sicherung des Landfriedens die Vorbilder und die Stützen für die Kaiser wie für die Fürsten geworden sind, beginnt etwa mit dem ersten großen Städtekriege (1386 ff.), — welcher den Wendepunkt für das Aufstreben der Städte zu freien demokratischen Gemeinwesen bildet —,

II. ein oft wiederholter Kampf der deutschen Städte gegen Fürsten und Adel, bei welchem die streitenden Parteien in manchfach wechselnden Einungen einander gegenüber treten, aus dem aber im Wesentlichen das Ergebniß hervorgeht, daß endlich der schon längst von den Städten angestrebte Landfrieden unter Anerkennung der reichsständischen Stellung der Reichsstädte gesichert wird, und daß die Landstädte unter Sicherung ihrer Selbstverwaltung die fürstlichen Hoheitsrechte anerkennen, — so zwar daß, während im Süden, zumal im Südwesten (Würtemberg) wie auch im Nordosten (Brandenburg), die Fürstenmacht entschiedener zum Siege gelangt, die Hansastädte des Nordens eine selbständigere Stellung dem Kaiser wie den Fürsten gegenüber behaupten, ohne sich jedoch gleich den schweizerischen und niederländischen Gemeinwesen dem Reichsverbande und der Landeshoheit der Fürsten gänzlich zu entziehen.

I.

Das Bedürfniß, den inneren Frieden des Reiches zu sichern, bewog die Kaiser seit Anfang dieser Periode, die Reichsstädte zu begünstigen, so wie diese in dem Anschluß an das Kaiserthum und den Reichsverband noch die nothwendigen Stützen für ihre Sicherheit erkannten. So werden bereits unter Rudolf I. zuerst Abgeordnete der Städte auf den Reichstag berufen [1]).

Kurz vor der Wahl Rudolf's I. (Sept. 1273) hatten Mitglieder des rheinischen Städtebundes die eidliche Verbindung v. 3. Februar d. J. erneuert, »nur einen einmüthig erkorenen König anzuerkennen« [2]). Während seiner Regierung half K. Rudolf unterdrückten Städten zu früherer Selbständigkeit oder zur Reichsunmittelbarkeit [3]) und begünstigte die Landfriedensbündnisse derselben; doch beobachtete er eben so wie die früheren Kaiser im Gedränge der Verhältnisse keine consequente Politik zu Gunsten der Städte [4]). Während er von Lübeck den Treueid und die Reichssteuer forderte und erlangte, empfahl er »die besonders lieben unverpfändbaren Pfleglinge des Reichs« in den Schirm des Königs Magnus von Norwegen, »weil die Lübecker dem Herzen des Reichs weit entlegen« [5]). Zu Gunsten

[1]) Bei Barthold findet sich dieses Ergebniß der neueren Forschungen noch nicht; s. o. S. 49 Anm. 3.

[2]) Barthold III. 55; vgl. o. S. 11 fg. [3]) das. 56. [4]) das. 57 ff. [5]) das. 60 fg.

des Erzbischofs von Mainz erneuerte Rudolf I. sogar Friedrich's II. Beschlüsse von Ravenna gegen die bischöflichen Städte [1]). In Schwaben nahm er die Reichsstädte in seinen besonderen Schutz; als er denselben aber höhere Steuern aufzulegen genöthigt war, griffen Frankfurt und die Nachbarstädte die zwischen ihren Gebieten gelegenen Reichsschlösser an, wie es sich von jetzt an immer deutlicher in dem Verhalten der Städte kund giebt, daß ihnen »der Landfrieden erwünscht war, aber nicht zu theuer bezahlt werden sollte« [2]).

Unter den Kämpfen mit Ottokar erhob K. Rudolf von Wien eine drückende Steuer (1276), bestätigte und vermehrte aber, um die wichtige Hauptstadt in der Treue zu erhalten, die unter Friedrich II. begründete Reichsfreiheit derselben (Juni 1278) [3]), die freilich schon unter Rudolf's Sohn Albrecht vor der österreichischen Landeshoheit zurücktrat (1281 bis 1288) [4]).

Im Norden Deutschlands wurde kaum Etwas von Rudolf's I. Kaisergewalt verspürt, auch als er im J. 1277 den Herzögen Albrecht von Sachsen und Albrecht von Braunschweig das Reichsvicariat daselbst übertrug [5]). In den Welfenlanden wuchs die Macht der Städte unter den weiter schreitenden Theilungen des Fürstenhauses [6]). Am Harz und in Thüringen nahm das Raubwesen überhand [7]) und in den Städten erhoben sich Kämpfe zwischen Zünften und Geschlechtern [8]), wodurch K. Rudolf endlich bewogen wurde, auf dem Reichstage zu Erfurt (1289) kräftiger für Herstellung des Landfriedens zu sorgen [9]). Aber selbst die Hansa, deren Bund mit entlegenen Städten sich (1280 ff.) fester und fester knüpfte, vermochte in ihrer unmittelbaren Nähe der Friedlosigkeit, namentlich gegen die übermüthigen Markgrafen von Brandenburg (Ascanier), nicht zu wehren [10]).

1291 Bei Rudolf's I. Tode hieß es: »Gleicher Frieden wie zu seiner Zeit sei niemals zuvor in Alemannien (Schwaben) gesehen«; sogleich aber als er seine Augen schloß, wurde der Landfrieden durch das ganze Reich gebrochen und gelöset [11]).

Die Wahl des machtlosen Adolf von Nassau hatte alsbald ein erhöhetes Aufstreben der Städte zur Selbständigkeit und in den Städten selbst offenen Kampf der Zünfte gegen die Rathgeschlechter zur Folge [12]), zumal da der König in seiner Geldnoth das Beispiel zu Verpfändung der Reichsstädte gab. Als er mit solchem Schicksal selbst Lübeck bedrohete, übertrug dieses die Schutzvogtei dem Herzoge Heinrich II. von Mecklenburg, sicherte zugleich seine kaufmännisch aristokratische Verfassung durch strenge

---

1) Barthold III. 62. 2) das. 63. 3) das. 64; vgl. o. S. 19.
4) das. 123 ff. 5) das. 76. 6) das. 80. 111. 7) das. 114. 8) das. 115 ff.
9) das. 120. 10) das. 107. 11) das. 126.
12) das. 128; s. Hdb. II. 2. 208.

Gesetze gegen Auflehnung der Handwerker-Zünfte und trotzte dem ohnmächtigen Reichsoberhaupte [1]). Als in Braunschweig die Zünfte den Zwiespalt zwischen dem schon mehrfach getheilten Welfenhause benutzten, um in ihrer ersten gewaltsamen Erhebung (1293) die Geschlechter aus dem Regiment zu verdrängen, wurden zu Lübeck, das bereits allmählich als hansischer Vorort anerkannt war, die Braunschweiger durch die »neuen Beschlüsse« verhanset, nach welchen »jeder Kaufmann lübischen Rechts die Gemeinschaft mit den Ausgestoßenen meiden sollte« [2]). Um eine ähnliche Umgestaltung der Verfassungsverhältnisse in Magdeburg, wo um 1294 der erste Schultheiß aus den Zünften erscheint, kümmerte sich Lübeck nicht [3]). — So wenig auch K. Adolf den Städten kräftigen Schutz gewährte, so hofften dieselben doch, besonders wo wie in Ulm (bei vorherrschender Gewerbthätigkeit) die Zünfte bereits zur Herrschaft gelangt waren, von dem rechtmäßig gewählten Könige mehr, als von der bekannten aristokratischen Gesinnung des Habsburgers Albrecht, der sich zum Gegenkönig aufwarf [4]).

1298 Sobald indeß Albrecht I. seines Gegners Meister geworden war, wandte ihm seine ernstliche Sorge für den Landfrieden wie insbesondre die Abstellung der rheinischen Zölle [5]) die Gemüther der Bürger zu [6]). Bald wurde ein neuer demokratischer Aufschwung nicht minder durch den Kampf des französischen Königthums gegen den Pabst, als durch den Sieg der flandrischen Städte über den Adel (in der Sporenschlacht 1302 ꝛc.) [7]), und später durch die Erhebung der schweizerischen Eidgenossenschaft gegen den österreichischen Adel begünstigt.

Im Gedränge der Verhältnisse gab K. Albrecht I. den entlegenen Nordosten Deutschlands fast gänzlich Preis, indem er sogar die schmähliche Abtretung der Lande jenseit der Elbe und Eider an Dänemark, zu der sich einst K. Friedrich II. verstanden hatte, im J. 1304 zu Gunsten des anmaßlichen Königs Erich Menved erneuerte (zu Constanz 23. Mai). Und obgleich er dabei die unverdrossen steuernde Reichsstadt Lübeck ausdrücklich ausnahm, so fand sich doch auch diese aus Sorge vor dem Grafen Gerhard II. von Holstein, »zur Zeit schwachmüthig«, bewogen, sich wenigstens auf 10 Jahre unter dänische Schutzvogtei zu begeben (1307). Um so kräftiger aber erhoben sich die anderen deutschen Ostseestädte zum Widerstande, vor allen Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald; diese sicherten durch ihren Bund die Freiheit des deutschen Nordens, welche Kaiser und Fürsten dem Auslande zu opfern bereit waren.

---

1) Barthold III. 133.
2) das. 135. Havemann Gesch. d. Lande Brschwg. u. Lüneb. (Gött. 1853) I. 416 ff., berichtigt durch Dürre Gesch. d. Stadt Bschwg. im Mittelalter. Bschwg. 1861, S. 112 ff.
3) das. 136 ff. 4) das. 142. 5) das. 147. 6) das. 142.
7) das. 161. 146. 157.

Die Ermordung K. Albrecht's I. (1308) rief in den Städten von Neuem das Bewußtsein wach, daß der Schutz ihrer Freiheit in ihren eigenen Händen ruhe, und dieses führte zu einem kühnen Emporstreben der zur Herrschaft herangereiften gewerbtreibenden Zünfte gegen die bevorrechteten grundbesitzenden und Großhandel treibenden Geschlechter[1]). 1308

Der Luxemburger Heinrich VII. war seinem Bruder, dem Erzbischof Balduin von Trier, behülflich gewesen, die Gemeindeverfassung der Stadt Trier umzustoßen, und durfte eben deshalb um so mehr auf dessen Stimme bei der Kaiserwahl rechnen[2]). Als Kaiser suchte er sich freilich den Habsburgern gegenüber auch auf die Städte zu stützen, deren Sendboten er willig auf seinen Reichstagen hörte[3]). Obgleich er aber über deren Feind, den Verächter des Landfriedens, Eberhard II. von Würtemberg, die Reichsacht verhängte und vollzog[4]), so trat er doch nicht immer als Beschützer der Städte auf[5]); während er wegen seiner Pläne auf Italien das Reichsgut opferte und freie Städte den Fürsten Preis gab[6]), kümmerte er sich um die Städte des mittleren und nördlichen Deutschlands fast gar nicht. In Erfurt beseitigte damals die niedere Bürgerschaft das übermüthige Geschlechterregiment[7]); in der Mark Brandenburg hatten Berlin und Cöln seit 1307 eine Gemeinschaft geschlossen, durch die hier wie um dieselbe Zeit in Alt- und Neu-Brandenburg ein demokratisches Element in die Verfassung gebracht wurde[8]). Je weiter nach der Ostsee zu, desto selbständiger erscheint die Haltung der Städte[9]); fand diese aber auch in dem Gemeinsinn der Zünfte eine kräftige Stütze, so wurde doch die von diesen bedrohte Geschlechterherrschaft durch die gemeinsame Richtung der Hansa (unter dem Vorgange Lübecks) immer wieder hergestellt[10]), da hier der Handel die Gewerbthätigkeit überwog. Den Uebergriffen Dänemarks, bei welchen jetzt Lübeck selbst dem Gedanken Raum gab, »sich dem deutschen Reiche ganz zu entfremden«[11]), trat vor Allem Rostock entgegen, gründete unter der Aufregung des Kampfes ein demokratisches Regiment (1312), mußte aber nach Aufhebung desselben unter inneren Kämpfen die dänische Oberherrlichkeit einstweilen anerkennen. 1309

In Preußen, wo im J. 1309 Marienburg zum Sitze des deutschen Ordens erhoben war, zeigte sich um diese Zeit noch keine Spur von Zünften, doch blüheten die Städte in dem Ordenslande wie in den westlichen Nachbargegenden (dem heutigen Westpreußen) durch den hanseatischen Handel auf[12]).

Nachdem Heinrich VII. in Italien, wo er die Freiheit der Städte zu brechen suchte, seinen Tod gefunden hatte, schien bei der Doppelwahl Friedrich's von Oesterreich und Ludwig's von Bayern die Entscheidung

---

1) Barthold III. 178. 2) das. 182. 3) das. 185, vgl. o. S. 49 Anm. 3.
4) das. 187. 195. 5) das. 187. 6) das. 187. 7) das. 188 ff.
8) das. 171. 200. 9) das. 200 fg. 10) das. 202 fg. 11) das. 203.
12) das. 211—216.

Gesetze gegen Auflehnung der Handwerker-Zünfte und trotzte dem ohnmächtigen Reichsoberhaupte [1]). Als in Braunschweig die Zünfte den Zwiespalt zwischen dem schon mehrfach getheilten Welfenhause benutzten, um in ihrer ersten gewaltsamen Erhebung (1293) die Geschlechter aus dem Regiment zu verdrängen, wurden zu Lübeck, das bereits allmählich als hansischer Vorort anerkannt war, die Braunschweiger durch die »neuen Beschlüsse« verhanset, nach welchen »jeder Kaufmann lübischen Rechts die Gemeinschaft mit den Ausgestoßenen meiden sollte« [2]). Um eine ähnliche Umgestaltung der Verfassungsverhältnisse in Magdeburg, wo um 1294 der erste Schultheiß aus den Zünften erscheint, kümmerte sich Lübeck nicht [3]). — So wenig auch K. Adolf den Städten kräftigen Schutz gewährte, so hofften dieselben doch, besonders wo wie in Ulm (bei vorherrschender Gewerbthätigkeit) die Zünfte bereits zur Herrschaft gelangt waren, von dem rechtmäßig gewählten Könige mehr, als von der bekannten aristokratischen Gesinnung des Habsburgers Albrecht, der sich zum Gegenkönig aufwarf [4]).

1298 Sobald indeß Albrecht I. seines Gegners Meister geworden war, wandte ihm seine ernstliche Sorge für den Landfrieden wie insbesondre die Abstellung der rheinischen Zölle [5]) die Gemüther der Bürger zu [6]). Bald wurde ein neuer demokratischer Aufschwung nicht minder durch den Kampf des französischen Königthums gegen den Pabst, als durch den Sieg der flandrischen Städte über den Adel (in der Sporenschlacht 1302 ꝛc.) [7]), und später durch die Erhebung der schweizerischen Eidgenossenschaft gegen den österreichischen Adel begünstigt.

Im Gedränge der Verhältnisse gab K. Albrecht I. den entlegenen Nordosten Deutschlands fast gänzlich Preis, indem er sogar die schmähliche Abtretung der Lande jenseit der Elbe und Eider an Dänemark, zu der sich einst K. Friedrich II. verstanden hatte, im J. 1304 zu Gunsten des anmaßlichen Königs Erich Menved erneuerte (zu Constanz 23. Mai). Und obgleich er dabei die unverdrossen steuernde Reichsstadt Lübeck ausdrücklich ausnahm, so fand sich doch auch diese aus Sorge vor dem Grafen Gerhard II. von Holstein, »zur Zeit schwachmüthig«, bewogen, sich wenigstens auf 10 Jahre unter dänische Schutzvogtei zu begeben (1307). Um so kräftiger aber erhoben sich die anderen deutschen Ostseestädte zum Widerstande, vor allen Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald; diese sicherten durch ihren Bund die Freiheit des deutschen Nordens, welche Kaiser und Fürsten dem Auslande zu opfern bereit waren.

---

1) Barthold III. 133.
2) das. 135. Havemann Gesch. d. Lande Brschwg. u. Lüneb. (Gött. 1853) I. 416 ff., berichtigt durch Dürre Gesch. d. Stadt Bschwg. im Mittelalter. Bschwg. 1861, S. 112 ff.
3) das. 136 ff. 4) das. 142. 5) das. 147. 6) das. 142.
7) das. 161. 146. 157.

Die Ermordung K. Albrecht's I. (1308) rief in den Städten von Neuem das Bewußtsein wach, daß der Schutz ihrer Freiheit in ihren eigenen Händen ruhe, und dieses führte zu einem kühnen Emporstreben der zur Herrschaft herangereiften gewerbtreibenden Zünfte gegen die bevorrechteten grundbesitzenden und Großhandel treibenden Geschlechter[1]). 1308

Der Luxemburger Heinrich VII. war seinem Bruder, dem Erzbischof Balduin von Trier, behülflich gewesen, die Gemeindeverfassung der Stadt Trier umzustoßen, und durfte eben deshalb um so mehr auf dessen Stimme bei der Kaiserwahl rechnen[2]). Als Kaiser suchte er sich freilich den Habsburgern gegenüber auch auf die Städte zu stützen, deren Sendboten er willig auf seinen Reichstagen hörte[3]). Obgleich er aber über deren Feind, den Verächter des Landfriedens, Eberhard II. von Würtemberg, die Reichsacht verhängte und vollzog[4]), so trat er doch nicht immer als Beschützer der Städte auf[5]); während er wegen seiner Pläne auf Italien das Reichsgut opferte und freie Städte den Fürsten Preis gab[6]), kümmerte er sich um die Städte des mittleren und nördlichen Deutschlands fast gar nicht. In Erfurt beseitigte damals die niedere Bürgerschaft das übermüthige Geschlechterregiment[7]); in der Mark Brandenburg hatten Berlin und Cöln seit 1307 eine Gemeinschaft geschlossen, durch die hier wie um dieselbe Zeit in Alt- und Neu-Brandenburg ein demokratisches Element in die Verfassung gebracht wurde[8]). Je weiter nach der Ostsee zu, desto selbständiger erscheint die Haltung der Städte[9]); fand diese aber auch in dem Gemeinsinn der Zünfte eine kräftige Stütze, so wurde doch die von diesen bedrohte Geschlechterherrschaft durch die gemeinsame Richtung der Hansa (unter dem Vorgange Lübecks) immer wieder hergestellt[10]), da hier der Handel die Gewerbthätigkeit überwog. Den Uebergriffen Dänemarks, bei welchen jetzt Lübeck selbst dem Gedanken Raum gab, »sich dem deutschen Reiche ganz zu entfremden«[11]), trat vor Allem Rostock entgegen, gründete unter der Aufregung des Kampfes ein demokratisches Regiment (1312), mußte aber nach Aufhebung desselben unter inneren Kämpfen die dänische Oberherrlichkeit einstweilen anerkennen. 1309

In Preußen, wo im J. 1309 Marienburg zum Sitze des deutschen Ordens erhoben war, zeigte sich um diese Zeit noch keine Spur von Zünften, doch blüheten die Städte in dem Ordenslande wie in den westlichen Nachbargegenden (dem heutigen Westpreußen) durch den hanseatischen Handel auf[12]).

Nachdem Heinrich VII. in Italien, wo er die Freiheit der Städte zu brechen suchte, seinen Tod gefunden hatte, schien bei der Doppelwahl Friedrich's von Oesterreich und Ludwig's von Bayern die Entscheidung

---

1) Barthold III. 178. 2) das. 182. 3) das. 185, vgl. o. S. 49 Anm. 3.
4) das. 187. 195. 5) das. 187. 6) das. 187. 7) das. 188 ff.
8) das. 171. 200. 9) das. 200 fg. 10) das. 202 fg. 11) das. 203.
12) das. 211—216.

Geschlechterherrschaft mit den aufstrebenden Gilden ein demokratisches Verfassungselement zu höherer Geltung gelangt. — Seitdem aber die Städte nach und nach, sowohl durch ihr kaufmännisch ausgebildetes Finanzwesen bei der inneren Verwaltung, als durch ihre Einigungen zur kräftigen Sicherung des Landfriedens die Vorbilder und die Stützen für die Kaiser wie für die Fürsten geworden sind, beginnt etwa mit dem ersten großen Städtekriege (1386 ff.), — welcher den Wendepunkt für das Aufstreben der Städte zu freien demokratischen Gemeinwesen bildet —,

II. ein oft wiederholter Kampf der deutschen Städte gegen Fürsten und Adel, bei welchem die streitenden Parteien in manchfach wechselnden Einungen einander gegenüber treten, aus dem aber im Wesentlichen das Ergebniß hervorgeht, daß endlich der schon längst von den Städten angestrebte Landfrieden unter Anerkennung der reichsständischen Stellung der Reichsstädte gesichert wird, und daß die Landstädte unter Sicherung ihrer Selbstverwaltung die fürstlichen Hoheitsrechte anerkennen, — so zwar daß, während im Süden, zumal im Südwesten (Würtemberg) wie auch im Nordosten (Brandenburg), die Fürstenmacht entschiedener zum Siege gelangt, die Hansastädte des Nordens eine selbständigere Stellung dem Kaiser wie den Fürsten gegenüber behaupten, ohne sich jedoch gleich den schweizerischen und niederländischen Gemeinwesen dem Reichsverbande und der Landeshoheit der Fürsten gänzlich zu entziehen.

I.

Das Bedürfniß, den inneren Frieden des Reiches zu sichern, bewog die Kaiser seit Anfang dieser Periode, die Reichsstädte zu begünstigen, so wie diese in dem Anschluß an das Kaiserthum und den Reichsverband noch die nothwendigen Stützen für ihre Sicherheit erkannten. So werden bereits unter Rudolf I. zuerst Abgeordnete der Städte auf den Reichstag berufen [1].

Kurz vor der Wahl Rudolf's I. (Sept. 1273) hatten Mitglieder des rheinischen Städtebundes die eidliche Verbindung v. 3. Februar d. J. erneuert, »nur einen einmüthig erkorenen König anzuerkennen« [2]. Während seiner Regierung half K. Rudolf unterdrückten Städten zu früherer Selbständigkeit oder zur Reichsunmittelbarkeit [3] und begünstigte die Landfriedensbündnisse derselben; doch beobachtete er eben so wie die früheren Kaiser im Gedränge der Verhältnisse keine consequente Politik zu Gunsten der Städte [4]. Während er von Lübeck den Treueid und die Reichssteuer forderte und erlangte, empfahl er »die besonders lieben unverpfändbaren Pfleglinge des Reichs« in den Schirm des Königs Magnus von Norwegen, »weil die Lübecker dem Herzen des Reichs weit entlegen« [5]. Zu Gunsten

---

[1]) Bei Barthold findet sich dieses Ergebniß der neueren Forschungen noch nicht; s. o. S. 49 Anm. 3.

[2]) Barthold III. 55; vgl. o. S. 11 fg. [3]) das. 56. [4]) das. 57 ff. [5]) das. 60 fg.

Die Ermordung K. Albrecht's I. (1308) rief in den Städten von Neuem das Bewußtsein wach, daß der Schutz ihrer Freiheit in ihren eigenen Händen ruhe, und dieses führte zu einem kühnen Emporstreben der zur Herrschaft herangereiften gewerbtreibenden Zünfte gegen die bevorrechteten grundbesitzenden und Großhandel treibenden Geschlechter[1]. 1308

Der Luxemburger Heinrich VII. war seinem Bruder, dem Erzbischof Balduin von Trier, behülflich gewesen, die Gemeindeverfassung der Stadt Trier umzustoßen, und durfte eben deshalb um so mehr auf dessen Stimme bei der Kaiserwahl rechnen[2]. Als Kaiser suchte er sich freilich den Habsburgern gegenüber auch auf die Städte zu stützen, deren Sendboten er willig auf seinen Reichstagen hörte[3]. Obgleich er aber über deren Feind, den Verächter des Landfriedens, Eberhard II. von Würtemberg, die Reichsacht verhängte und vollzog[4], so trat er doch nicht immer als Beschützer der Städte auf[5]; während er wegen seiner Pläne auf Italien das Reichsgut opferte und freie Städte den Fürsten Preis gab[6], kümmerte er sich um die Städte des mittleren und nördlichen Deutschlands fast gar nicht. In Erfurt beseitigte damals die niedere Bürgerschaft das übermüthige Geschlechterregiment[7]; in der Mark Brandenburg hatten Berlin und Cöln seit 1307 eine Gemeinschaft geschlossen, durch die hier wie um dieselbe Zeit in Alt- und Neu-Brandenburg ein demokratisches Element in die Verfassung gebracht wurde[8]. Je weiter nach der Ostsee zu, desto selbständiger erscheint die Haltung der Städte[9]; fand diese aber auch in dem Gemeinsinn der Zünfte eine kräftige Stütze, so wurde doch die von diesen bedrohte Geschlechterherrschaft durch die gemeinsame Richtung der Hansa (unter dem Vorgange Lübecks) immer wieder hergestellt[10], da hier der Handel die Gewerbthätigkeit überwog. Den Uebergriffen Dänemarks, bei welchen jetzt Lübeck selbst dem Gedanken Raum gab, »sich dem deutschen Reiche ganz zu entfremden«[11], trat vor Allem Rostock entgegen, gründete unter der Aufregung des Kampfes ein demokratisches Regiment (1312), mußte aber nach Aufhebung desselben unter inneren Kämpfen die dänische Oberherrlichkeit einstweilen anerkennen. 1309

In Preußen, wo im J. 1309 Marienburg zum Sitze des deutschen Ordens erhoben war, zeigte sich um diese Zeit noch keine Spur von Zünften, doch blüheten die Städte in dem Ordenslande wie in den westlichen Nachbargegenden (dem heutigen Westpreußen) durch den hanseatischen Handel auf[12].

Nachdem Heinrich VII. in Italien, wo er die Freiheit der Städte zu brechen suchte, seinen Tod gefunden hatte, schien bei der Doppelwahl Friedrich's von Oesterreich und Ludwig's von Bayern die Entscheidung

---

1) Barthold III. 178. 2) das. 182. 3) das. 185, vgl. o. S. 49 Anm. 3.
4) das. 187. 195. 5) das. 187. 6) das. 187. 7) das. 188 ff.
8) das. 171. 200. 9) das. 200 fg. 10) das. 202 fg. 11) das. 203.
12) das. 211—216.

vor Allem auf den Städten zu beruhen. Da Ludwig schon seit dem Siege bei Gamelsdorf für den Vorkämpfer des Bürgerthums galt, wurde er alsbald nach seiner Wahl von Frankfurt wie von den Städten der Wetterau anerkannt; andere Städte wandten sich jedoch zu Friedrich von Oesterreich, wie die in den oberen Landen (Schwaben), zumal wo noch die Geschlechter die Herrschaft in Händen hatten. Eben durch das Schwanken der Städte wurde die Entscheidung des Thronstreites 8 Jahre verzögert; doch gewannen sie in dieser Zeit durch Gunstbewerbungen der beiden Gegenkönige entschieden an Selbständigkeit, und in vielen derselben wurde die Herrschaft der Geschlechter gebrochen [1]). Der Kampf um die Kaiserkrone wurde übrigens hauptsächlich am Rhein ausgefochten [2]), wogegen der ganze Nordosten Deutschlands — jenseit des Thüringerwaldes — sich fast völlig theilnahmlos verhielt, als gehörten die dortigen Städte und Fürsten nicht zu dem Reichsverbande [3]). Zwar war Lübeck noch immer durch seine Abhängigkeit von Dänemark gebunden [4]); doch führten jetzt die übrigen nordischen Städte, das mächtig aufstrebende Stralsund an ihrer Spitze, den

1314 Kampf gegen Erich Menved glücklich hinaus (1314), und mit dem Tode dieses Königs hörte auch das Schutzrecht Dänemarks über Lübeck auf [5]). Dabei aber achteten die hansischen Städte an der Ostsee, zumal in Pommern, wo sie im Genusse fast reichsstädtischer Freiheit waren, die Abhängigkeit von ihren fürstlichen Landesherren [6]); auch das Zunftwesen konnte hier — wo der Handel mehr galt als das Gewerbe — den bündigen Maßregeln der Hansa gegenüber niemals Wurzel fassen. Für die brandenburgischen Städte begann um dieselbe Zeit, in Folge des Erlöschens der Ascanier und der Uebertragung der Markgrafschaft auf das bayerische Haus (1320 ff.) [7]) eine größere Selbständigkeit, und Berlin

1324 trat 1324 an die Spitze eines Landfriedensbundes gegen Räuber und Friedbrecher [8]). Vor Allem aber hob der neuentbrannte Kampf zwischen Kaiserthum und Pabstthum (1324 ff.) das Selbstgefühl der Städte, und der Bürgerstand gewann in der wüsten Zeit das Lob, »am Treuesten bei der Ehre des Reichs zu beharren« [9]). Auch K. Ludwig scheuete sich allerdings im Drange der Geldnoth nicht, »seine und des Reichs Städte« (wie Mühlhausen, Nordhausen, Rotenburg u. a.) zu verpfänden, »wie er dessen nach Recht und alter Gewohnheit der römischen Könige befugt sei« [10]), und wußte noch öfter fürstliche Gläubiger durch Anweisungen auf die Reichssteuer geduldiger Städte zu befriedigen [11]). Als aber der Pabst, im Bunde mit dem Hause Habsburg und von der Aristokratie der Ritterschaft wie der reichsstädtischen Geschlechter gestützt, offenen Kampf gegen

---

1) Barthold III. 218. 237. 2) das. 220 ff. 3) das. 222. 227.
4) das. 238. 5) das. 242. 6) das. 243. 7) das. 237. 247 ff.
8) das. 245 ff. 9) das. 218. 246; s. o. S. 69 Anm. 5. 10) das. 247.
11) das. 264 fg. 12) das. 253.

K. Ludwig erhob, »fand dieser die Mittel des Widerstandes« — vorzugsweise wenn auch nicht allein — »in der nationalen Entrüstung der mittleren und niederen städtischen Bevölkerung« gegen die Erpressungen der Hierarchie [1]). Und mit dem höher aufflammenden Selbstgefühl des Bürgerthums erkämpfte sich dieses jetzt großentheils »die Beseitigung« (oder doch Beschränkung) »des Geschlechterregiments« [2]). Immer aber zeigt sich zugleich der genügsame, bescheidene Geist des deutschen Zunftwesens [3]), von dem vor Allem die demokratische Umgestaltung der Verfassung von Magdeburg (1336 ff.) ein Beispiel bietet, die sich seitdem bis zu dem verhängnißvollen Jahre 1631 erhielt, — »zum Erweise, daß die deutsche Bürgerdemokratie wie von des Kaisers so von der landesfürstlichen Oberherrlichkeit untrennbar sei« [4]). Zu gleicher Zeit schlossen sich die Städte, besonders am Rhein, nochmals zum mächtigen Landfriedensbunde zusammen [5]), und überall in deutschen Landen erhob sich in diesen stürmischen Zeiten Ludwig's des Bayern die Blüthe des städtischen Wohlstandes; so vorzüglich in Ostsachsen, Westfalen und am Niederrhein (Göttingen, Paderborn, Soest, Limburg a. d Lahn u. a.) [6]), aber auch in Schwaben, wo unter Begünstigung des vom Pabste verfolgten Kaisers für nahe an 30 Gemeinden verschiedener Größe der Bestand als Reichsstädte gesichert ward [7]), und in den Erblanden des Wittelsbachers selbst, wo das mittlere Bürgerthum — zumal in München — eine Bedeutung »fast über die Bedingungen fürstlicher Städte hinaus« erlangte [8]).

Dafür wurden städtische Abgeordnete auf dem Reichstage zu Frankfurt die Hauptstütze des ersten Kurvereins zu Rense v. 8. Aug. 1338 [9]). — Als indeß K. Ludwig immer mehr mit den geistlichen und weltlichen Fürsten zerfiel, vermochte selbst die bewunderungswürdigste Treue und Ergebenheit aller Reichsstädte nicht, ihn zu retten [10]). 1338

Inzwischen war um die Zeit von Ludwig's des Bayern Tode eben durch die hohe Machtentwickelung der Städte und insbesondre durch den fast allgemeinen Sieg der Zünfte über die Geschlechter eine tiefe Erbitterung des Adels und der Fürsten erweckt [11]); und da gleichzeitig die Fürsten bei fortschreitender Theilung ihrer Gebiete immer mehr verarmten, trachteten sie die in ihrem Bereiche gelegenen Städte unter ihre Hoheit zu bringen. 1347

Um so mehr hielten sich einstweilen die Reichsstädte zum Gehorsam gegen den luxemburgischen K. Karl IV. [12]). Zwar erneuerten Schwabens 22 Bundesstädte den alten Verein (Oct. 1347), doch verstanden sich ihre Städteboten alsbald in Ulm zu dem Gelöbniß, Karl IV. Treue zu schwören, falls er sich eidlich verpflichte, keine Stadt zu verpfänden oder

1) Barthold III. 253. 2) das. 253 ff., vgl. IV. 1. 3) das. 260.
4) das. 262. 5) das. 263 ff. 6) das. 276 ff. 7) das. IV. 24.
8) das. IV. 25 fg., s. o. S. 71. 9) das. 17; s. o. S. 65 fg. 10) das. 37 fg.
11) das. 40. 12) das. 42 fg.

sonst vom Reich zu veräußern. Willig ertheilte er die geforderte Versicherungsurkunde, die er aber allzubald zu umgehen wußte [1]). Seitdem er eben des wider ihn aufgestellten Gegenkönigs Günther von Schwarzburg Meister geworden war, begann sein zweideutiges Verfahren gegen die gehorsamen Städte [2]), dessen sich jedoch die demokratischen Gemeinwesen am Kräftigsten zu erwehren wußten. Während Gelnhausen seine Reichsfreiheit verlor [3]), wiesen die Städte Schwabens (1349 ff.) in dem s. g. Vorspiele des großen Städtekrieges die Anmaßungen des von dem neuen Kaiser in der Landvogtei Niederschwaben bestätigten Eberhards des Greiners zurück [4]), und die schweizerische Eidgenossenschaft nahm 1351 Zürich, Glarus und Zug, wie endlich 1353 Bern in ihren Bund auf [5]).

1351

1356 Mittels der »Goldenen Bulle« erhob Karl IV. die herangewachsene Reichsaristokratie, zunächst mittels Bevorzugung der Kurfürsten, zu gesetzlicher Geltung. Die Städte verletzte er vor Allem durch Bekräftigung der oft wiederholten Satzungen gegen die Aufnahme von Pfahlbürgern [6]). Und allerdings knüpfte sich an diese Frage die Entscheidung, ob die Städte fortwährend auf Kosten der Fürsten zu einer fast unbeschränkten Selbständigkeit emporstreben sollten oder nicht [7]). Zwar gestand Karl im Widerspruch mit jener Verfügung einzelnen Gemeinwesen das Recht zu, Pfahlbürger aufzunehmen (z. B. den entschlossenen Straßburgern), widerrief auch, als Eberhard der Greiner allzutrotzig gegen die schwäbischen Städte auftrat, die Verleihung der Landvogtei an denselben [8]); doch vermochte der Kaiser das Vertrauen der Städte nicht wieder zu gewinnen, und das Pfahlbürgerthum wurde selbst späterhin zu einer Hauptursache des großen Städtekrieges [9]). Auch zeigte sich Karl IV. mindestens zweideutig bei Abwehr der 1360 von Frankreich aus in den Elsaß eindringenden »Großen Compagnie« englischer Söldner, und es blieb Straßburg vorbehalten, durch die Stärke seiner Mauern wie durch den Beistand der Nachbarstädte ohne des Kaisers Zuthun diesen seit 4 Jahrhunderten ersten Anfall äußerer Feinde auf Deutschland abzuwenden [10]). Nicht minder gab Karl IV. dem Greiner die Landvogtei Niederschwaben zurück, und das Aufstreben Würtembergs wurde einstweilen nur durch die damals auftauchende Macht der Adelsbündnisse zurückgewiesen (Ueberfall im Wildbade 1367) [11]). Die von dem alternden Kaiser überall im Reich errichteten Landfriedens-

---

[1]) Barthold IV. 44; vgl. o. S. 79. [2]) das. 48. [3]) das. 49.
[4]) das. 52 fg.; vgl. o. S. 103 fg. [5]) das. 53.
[6]) vgl. Hdb. II. 2. 207 m. Anm. 2; o. S. 16. 49 ꝛc. Ueber den oft misverstandenen Begriff von »Pfahlbürgern« s. auch Walter D. R.-G. I. 291. »Ritter, Prälaten ꝛc., die auf dem Lande wohnhaft, der Stadt beistehen mußten, dafür aber kraft jenes künstlichen Bürgerrechts anderer Vortheile theilhaftig waren« ꝛc.
[7]) Barthold IV. 59. [8]) das. 63. [9]) das. 62; s. o. S. 93.
[10]) das. 66. [11]) das. 68 fg.

Bünde (1371 ff.) hielt er nicht kräftig genug aufrecht, und trotz denselben trat der Gegensatz zwischen dem Landesherrn und den Städten immer mehr hervor. Eben damals nahm das Volkswort: »Dem Landfrieden ist nicht zu trauen!« seinen Ursprung [1]). 1371

Die neuen Sorgen des Bürgerstandes vor gefährlicher Zukunft übten wohl sicher einen Einfluß bei den Regimentsveränderungen, durch welche die letzten zähesten Geschlechterherrschaften oberdeutscher Städte vor dem Aufstreben der Zünfte weichen mußten; so in Augsburg (1368—1374)[2]), in Nürnberg (1372—1378)[3]), und in Frankfurt (1355—1372)[4]).

Nie aber hat Deutschland ein streitbareres Volk in Feldschlacht und Belagerungen wie auf Meerschiffen gehabt, als zu jener Zeit, wo einerseits in den Städten des Oberlandes die Zunftherrschaft waltete, die damals noch hofften, der Schweizerbund werde sich bis an den Main ausbreiten[5]), andererseits die Hansa unter Kämpfen gegen die Uebergriffe Dänemarks zu ihrer höchsten Kraftentwickelung gelangte[6]).

In Schwaben aber begünstigte Karl IV. selbst immer mehr den Greiner von Würtemberg, der ihm die zur Sicherung der Nachfolge Wenzels nöthigen Summen von den reichssteuerpflichtigen Städten gewaltsam eintrieb[7]), bis dessen Sohn Ulrich die Niederlage bei Reutlingen erlitt (1377)[8]).

Im Nordosten kam der Hansa zunächst nach Erich Menveds Tode die Herabwürdigung des dänischen Reichs unter Christoph II. und in den ersten Zeiten Waldemar's III. zu Statten[9]). Bis auf Lübeck selbst, das durch seine reichen Hülfsquellen seine Reichsfreiheit behauptete, so oft auch die bedeutende Reichssteuer desselben pfandweise verliehen wurde[10]), waren alle Gemeinwesen im deutschen Wendenlande fürstlich; genossen aber den Landesherren gegenüber eine so freie Entwickelung, daß sie an wesentlicher Unabhängigkeit viele von den oberdeutschen Reichsstädten übertrafen[11]); auch ward hinsichtlich der inneren Verfassung durch einen Schiedsspruch der Rathmänner in Lübeck über einen Zwist in Hamburg bereits im Jahre 1340 grundsätzlich anerkannt: »daß in den wichtigsten Angelegenheiten der Städte der Rath die Beistimmung der ganzen Gemeinde einzuholen habe«; — nur suchte allerdings das überall bestehende Geschlechterregiment solche Fälle möglichst zu vermeiden[12]). Dabei kümmerten sich die hansischen Städte so wenig um den Kaiser, als dieser um sie[13]); sie hatten ihren Bund allmählich so weit ausgedehnt, daß seit 1350 weit über 80 Städte

---

1) Barthold IV. 69. 2) das. 69 ff. 3) das. 71. 4) das. 73 ff.

5) das. 80 (nach den Worten einer uralten (?) Weissagung: »Der Schwanberg — bei Wertheim in Franken — werde mitten in die Schwyz versetzt werden«, das. 42).

6) das. 80. 7) das. 82 ff. 8) das. 85; s. o. S. 105. 9) das. 118.

10) das. 117; so unter Ludwig dem Bayer an Brandenburg, unter Karl IV. sogar an den dänischen K. Waldemar III. 11) das. 117; vgl. Urkundenb. d. St. Braunschweig S. 38. 12) das. 117. 13) das. 122.

demselben angehörten, von denen freilich viele der kleineren nur durch die »Sprache« größerer Nachbarstädte auf den Hansatagen vertreten wurden [1]. Ja, damals waren fast alle Städte des nördlichen und des mittleren Deutschlands von Esthland bis Flandern und von Niederschlesien bis über den Thüringer Wald hinaus mehr oder minder im Einverständniß mit der Hansa; wie im Westen die Städte Hollands und Seelands noch zum Anschlusse an Cöln neigten, das an der Spitze des westfälischen Drittels selbst die (6) preußischen Städte von Danzig bis Königsberg umfaßte [2], so waren dem gothländischen oder wisbyschen Drittel die livländischen Städte (Riga 2c.) zugewandt; der gemeinsame Vorort aber war **Lübeck**, das zunächst dem wendischen Drittel vorstand, mit diesem indeß noch die besondere Leitung vieler niedersächsischen Städte im Binnenlande verband [3].

Das Contor zu Brügge wie der Stahlhof (die Gildhalle) in London, der Hof zu Nowgorod und das Contor zu Bergen waren Hauptpunkte für die Geschäfte des hansischen Kaufmanns; doch war der Ostseehandel die Basis für die Thätigkeit der Hansa im Fischfang wie im Umsatz von Fischen und von Erzeugnissen binnenländischen Kunstfleißes. Was deshalb die nordischen Städte theidigten, machte alle Hansa-Genossen verbindlich [4]. Uebrigens war der Verband der Hansa, die nur gemeinsamen Schutz »der im Auslande angeknüpften Handels-Interessen« zum Zweck hatte, locker genug; ein kleinliches Streiten und Ausgleichen über die Kosten des Bundes hörte kaum auf, und nur in außerordentlichen Zeiten, wenn das ganze Dasein des deutschen Kaufmannes bedroht war, trat ein großartiger Aufschwung der hansischen Streitmacht hervor [5]. Eine so streitbare Flotte aber hat Deutschland niemals sonst besessen [6], wie sie in den Glanzzeiten der Hansa in das Leben gerufen wurde, die in fast selbständiger Stellung mehr neben, als in dem deutschen Reichsverbande stand. Nur bei der eigenthümlichen Entwickelung Deutschlands, dessen Glieder durch ihr übermächtiges Aufstreben zur Selbständigkeit den Reichsverband fast zersprengt hatten, war eine Erscheinung wie die Hansa möglich; — »einen Bürgerstand der Art hat kein Reich der Welt gehabt!« [7]

So wenig indessen die Hansa unmittelbar politische Zwecke verfolgte, so hielt sie doch in kaufmännischem Interesse die altbürgerliche Rathsverfassung gegen gewaltthätiges Aufstreben der Zünfte aufrecht, und das Mittel der »Verhansung« wurde in solchen Fällen niemals vergeblich angewandt [8]. — Zu den höchsten Großthaten aber erhob sich die Hansa, als

[1] Barthold IV. 122 fg.
[2] das. 123; außer den beiden genannten noch Kulm, Thorn, Braunsberg u. Elbing.
[3] das. 123. [4] das. 123 fg. [5] das. 125 fg. [6] das. 132.
[7] das. 132. [8] das. 126.

der älteste Sitz des deutschen Handels im Auslande, Wisby, der frechen Gewaltthat des Dänenkönigs Waldemar III. erlegen war (1361) [1]. Nach ungenügenden Kriegserfolgen und Verhandlungen wurde im Herbst 1367 ein Tag aller Hansen nach Cöln ausgeschrieben [2], und während Waldemar III., der zu voreilig der 77 hansischen Fehdebriefe spottete, im Auslande Zuflucht suchte, traten sicher über 200 reiche, blühende, waffengeübte Städte zum Kampfe gegen ihn zusammen und sicherten die Unabhängigkeit des deutschen Handels durch die glänzendsten Erfolge in den Jahren 1368 bis 1370, »die eine That des gesammten nord- und mitteldeutschen Bürgerthums war«, welches »ohne Kaiser und Reich« seine eigensten Interessen kräftig verfocht [3].

In dem Frieden zu Stralsund (Mai 1370) wurde sogar festgestellt, daß kein König auf dem dänischen Throne folgen sollte, als mit dem Rathe der Hansastädte und bis er diesen ihre Freiheiten gesichert habe. Solche Suprematie der Hansa im scandinavischen Norden behauptete sich bis in das 16. Jahrhundert [4]. 1370

Karl IV., durch die Erwerbung Brandenburgs in näherer Beziehung zu dem nordöstlichen Deutschland, suchte das mächtige Lübeck zunächst durch umfassende Gnadenbriefe (Ertheilung des Blutbannes ꝛc.) zu gewinnen (1374); um seinen Erblanden den hansischen Verkehr zuzuwenden, gedachte er bei seinem Besuche Lübecks seine Ernennung zum Haupte der Hansa zu erlangen (1375), doch wich der Rath des Vororts klüglich aus [5]. Die Hansa ging ihren Weg ohne den Kaiser, und auch die Fürsprache Karl's IV. zur Aufhebung der über Braunschweig ausgesprochenen »Verhansung« blieb ohne alle Berücksichtigung [6]. 1375

Keinen größeren Einfluß übte der Kaiser in Westfalen, wo die Wohlhabenheit, die sich die Städte durch den hansischen Verkehr errangen, durch immer neue Sonderbündnisse des armen und sehr raubgierigen Adels bedrohet wurde [7]. Mühsam behauptete sich hier Dortmund als einzige Reichsstadt. Soest, obgleich von dem Erzbisthum Cöln abhängig, stand jenem an Selbständigkeit nahe. Kaiserliche Gerichtsbarkeit, von s. g. »Freistühlen« geübt, war Soest schon im J. 1328 eingeräumt; die Reichsstadt Dortmund erlangte die Geltung eines Oberhofes. Die Bischöfe von Münster, Paderborn, Osnabrück strebten gleichfalls den zunehmenden Gewaltthätigkeiten des rohen westfälischen Adels gegenüber nach Befestigung des Friedens. So entstand hier eine vehmgerichtliche Genossenschaft [8], welcher der Kaiser die Aufrechthaltung des von ihm errichteten »großen westfälischen Landfriedens« (Nov. 1371) gesetzlich überwies [9]. Dortmund, dessen Freistuhl »des römischen Königs heimliche Kammer« genannt

[1] Barthold IV. 126 fg. [2] das. 128. [3] das. 129 ff. [4] das. 133 fg.
[5] das. 134 fg.; s. o. S. 102.
[6] das. 137; vgl. Dürre Gesch. d. St. Brschwg. ꝛc. S. 166.
[7] das. 101. [8] das. 102. [9] das. 105.

demselben angehörten, von denen freilich viele der kleineren nur durch die »Sprache« größerer Nachbarstädte auf den Hansatagen vertreten wurden [1]. Ja, damals waren fast alle Städte des nördlichen und des mittleren Deutschlands von Esthland bis Flandern und von Niederschlesien bis über den Thüringer Wald hinaus mehr oder minder im Einverständniß mit der Hansa; wie im Westen die Städte Hollands und Seelands noch zum Anschlusse an Cöln neigten, das an der Spitze des westfälischen Drittels selbst die (6) preußischen Städte von Danzig bis Königsberg umfaßte [2], so waren dem gothländischen oder wisbyschen Drittel die livländischen Städte (Riga 2c.) zugewandt; der gemeinsame Vorort aber war **Lübeck**, das zunächst dem wendischen Drittel vorstand, mit diesem indeß noch die besondere Leitung vieler niedersächsischen Städte im Binnenlande verband [3].

Das Contor zu Brügge wie der Stahlhof (die Gildhalle) in London, der Hof zu Nowgorod und das Contor zu Bergen waren Hauptpunkte für die Geschäfte des hansischen Kaufmanns; doch war der Ostseehandel die Basis für die Thätigkeit der Hansa im Fischfang wie im Umsatz von Fischen und von Erzeugnissen binnenländischen Kunstfleißes. Was deshalb die nordischen Städte theidigten, machte alle Hansa-Genossen verbindlich [4]. Uebrigens war der Verband der Hansa, die nur gemeinsamen Schutz »der im Auslande angeknüpften Handels-Interessen« zum Zweck hatte, locker genug; ein kleinliches Streiten und Ausgleichen über die Kosten des Bundes hörte kaum auf, und nur in außerordentlichen Zeiten, wenn das ganze Dasein des deutschen Kaufmannes bedroht war, trat ein großartiger Aufschwung der hansischen Streitmacht hervor [5]. Eine so streitbare Flotte aber hat Deutschland niemals sonst besessen [6], wie sie in den Glanzzeiten der Hansa in das Leben gerufen wurde, die in fast selbständiger Stellung mehr neben, als in dem deutschen Reichsverbande stand. Nur bei der eigenthümlichen Entwickelung Deutschlands, dessen Glieder durch ihr übermächtiges Aufstreben zur Selbständigkeit den Reichsverband fast zersprengt hatten, war eine Erscheinung wie die Hansa möglich; — »einen Bürgerstand der Art hat kein Reich der Welt gehabt!« [7]

So wenig indessen die Hansa unmittelbar politische Zwecke verfolgte, so hielt sie doch in kaufmännischem Interesse die altbürgerliche Rathsverfassung gegen gewaltthätiges Aufstreben der Zünfte aufrecht, und das Mittel der »Verhansung« wurde in solchen Fällen niemals vergeblich angewandt [8]. — Zu den höchsten Großthaten aber erhob sich die Hansa, als

---

[1]) Barthold IV. 122 fg.
[2]) das. 123; außer den beiden genannten noch Kulm, Thorn, Braunsberg u. Elbing.
[3]) das. 123. [4]) das. 123 fg. [5]) das. 125 fg. [6]) das. 132.
[7]) das. 132. [8]) das. 126.

der älteste Sitz des deutschen Handels im Auslande, Wisby, der frechen Gewaltthat des Dänenkönigs Waldemar III. erlegen war (1361) [1]. Nach ungenügenden Kriegserfolgen und Verhandlungen wurde im Herbst 1367 ein Tag aller Hansen nach Cöln ausgeschrieben [2], und während Waldemar III., der zu voreilig der 77 hansischen Fehdebriefe spottete, im Auslande Zuflucht suchte, traten sicher über 200 reiche, blühende, waffengeübte Städte zum Kampfe gegen ihn zusammen und sicherten die Unabhängigkeit des deutschen Handels durch die glänzendsten Erfolge in den Jahren 1368 bis 1370, »die eine That des gesammten nord- und mitteldeutschen Bürgerthums war«, welches »ohne Kaiser und Reich« seine eigensten Interessen kräftig verfocht [3].

In dem Frieden zu Stralsund (Mai 1370) wurde sogar festgestellt, daß kein König auf dem dänischen Throne folgen sollte, als mit dem Rathe der Hansastädte und bis er diesen ihre Freiheiten gesichert habe. Solche Suprematie der Hansa im scandinavischen Norden behauptete sich bis in das 16. Jahrhundert [4]. 1370

Karl IV., durch die Erwerbung Brandenburgs in näherer Beziehung zu dem nordöstlichen Deutschland, suchte das mächtige Lübeck zunächst durch umfassende Gnadenbriefe (Ertheilung des Blutbannes 2c.) zu gewinnen (1374); um seinen Erblanden den hansischen Verkehr zuzuwenden, gedachte er bei seinem Besuche Lübecks seine Ernennung zum Haupte der Hansa zu erlangen (1375), doch wich der Rath des Vororts klüglich aus [5]. Die Hansa ging ihren Weg ohne den Kaiser, und auch die Fürsprache Karl's IV. zur Aufhebung der über Braunschweig ausgesprochenen »Verhansung« blieb ohne alle Berücksichtigung [6]. 1375

Keinen größeren Einfluß übte der Kaiser in Westfalen, wo die Wohlhabenheit, die sich die Städte durch den hansischen Verkehr errangen, durch immer neue Sonderbündnisse des armen und sehr raubgierigen Adels bedrohet wurde [7]. Mühsam behauptete sich hier Dortmund als einzige Reichsstadt. Soest, obgleich von dem Erzbisthum Cöln abhängig, stand jenem an Selbständigkeit nahe. Kaiserliche Gerichtsbarkeit, von s. g. »Freistühlen« geübt, war Soest schon im J. 1328 eingeräumt; die Reichsstadt Dortmund erlangte die Geltung eines Oberhofes. Die Bischöfe von Münster, Paderborn, Osnabrück strebten gleichfalls den zunehmenden Gewaltthätigkeiten des rohen westfälischen Adels gegenüber nach Befestigung des Friedens. So entstand hier eine vehmgerichtliche Genossenschaft [8], welcher der Kaiser die Aufrechthaltung des von ihm errichteten »großen westfälischen Landfriedens« (Nov. 1371) gesetzlich überwies [9]. Dortmund, dessen Freistuhl »des römischen Königs heimliche Kammer« genannt

[1] Barthold IV. 126 fg. [2] das. 128. [3] das. 129 ff. [4] das. 133 fg.
[5] das. 134 fg.; s. o. S. 102.
[6] das. 137; vgl. Dürre Gesch. d. St. Brschwg. 2c. S. 166.
[7] das. 101. [8] das. 102. [9] das. 105.

wurde, trat nebst Soest u. a. Städten in den Bund, dem das dringende Bedürfniß friedlicher Ordnung in wenigen Jahren eine immer größere Ausdehnung und Wirksamkeit verlieh [1]).

Der allgemeine Charakter des deutschen Bürgerthums im 14. Jahrh., wie er sich unter Karl's IV. Regierung am Entschiedensten ausprägte, war tiefer Groll gegen die Raubsucht des Adels wie gegen die Unterdrückungsversuche der Fürsten, aber fortdauernde Unterthänigkeit gegen das Reichsoberhaupt bei zunehmender demokratischer Umbildung. Karl IV., dessen Politik die Stände durch einander in Schach zu halten suchte, der aber doch von Anfang her den Fürsten mehr als den Städten eingeräumt hatte, war gegen Ende seines Lebens vergeblich bemüht, die Neigung der Städte zu Gunsten seines Nachfolgers Wenzel zu gewinnen [2]).

Unter dem unkräftigen Regimente Wenzel's mußte der Groll der Parteien, deren Verhältniß zu einander zu einem Wendepunkte gelangt war, zu einem um so furchtbareren Zusammenstoß führen [3]). Ungeachtet seines ausdrücklichen Gelübdes, »die Städte nicht zu verpfänden oder vom Reich zu verkümmern,« verschrieb er schon auf seinem ersten Reichstage die beiden großen Vogteien in Schwaben dem Herzog Leopold von Oesterreich, dessen Absicht, die in der Schweiz geschmälerte Macht Habsburgs desto gewisser in Schwaben auszubreiten, sogleich ein Bündniß von 31 schwäbischen Städten mit dem bisherigen wittelsbachischen Landvogt hervorrief [4]). Aber auch Adelsbündnisse traten nun in Schwaben wie in Franken zusammen; und als die Städte deshalb ihren Bund zu Speier verstärkten 1381 (1381), vermochte nicht nur Eberhard der Greiner mehre Rittergesellschaften, sich enger mit ihm zu verbinden, sondern K. Wenzel stellte selbst den Städten, welche das Uebergewicht zu erlangen droheten, 1383 (März) einen allgemeinen fürstlichen und adeligen Verein entgegen, dem sich auch Eberhard von Würtemberg und Leopold von Oesterreich anschlossen [5]). Bald aber auch vor der Macht der Fürsten besorgt, brachte Wenzel die Heidelberger Einung zu Stande, in welcher sich Fürsten und Städte zu einem allgemeinen Landfrieden vereinigten, bei der indeß die Städte, wenn gleich sie sich verpflichteten, keine Unterthanen der Fürsten als »Pfahlbürger« aufzunehmen, die alten Bündnisse vorbehielten [6]). Während oberdeutsche Landstädte, wie Regensburg und Augsburg, Bayern gegenüber als »freie Städte« eine Stellung zu erlangen suchten, die über die der Reichsstädte hinausging [7]), und das demokratische Ulm die Seele der Verbindung zwischen dem Rhein und Schwaben wie mit der schweizerischen Eidgenossenschaft war [8]), begann auch das Kirchenschisma die Demokratie stärker in Bewegung zu setzen [9]). In derselben Weise wirkte gleichzeitig die überall im westlichen Europa hervortretende Erhebung gegen zunehmenden Steuer-

---

[1]) Barthold IV. 105 ff. [2]) das. 156, vgl. o. S. 106. [3]) das. 157. [4]) das. 157 fg. [5]) das. 159. [6]) das. 160, vgl. o. S. 109. [7]) das. 161. [8]) das. 165. [9]) das. 168.

druck der Fürsten und gegen den Uebermuth des mit diesen verbündeten Adels auf die Stimmung des deutschen Bürgerstandes ein [1]. Als bei Roos-beke (Nov. 1382) der französische Adel gesiegt hatte [2], dagegen die österreichische Ritterschaft mit H. Leopold d. J. an der Spitze bei Sempach (Aug. 1386) erlegen war [3], wurde nach neuer vergeblicher Einung zu Mergentheim (Nov. 1387) das Mistrauen zwischen Städten und Fürsten immer höher gesteigert [4]. Während die Zünfte, zumal im südwestlichen Deutschland, ihr Regiment verstärkten, droheten ihnen alle nachbarlichen Fürsten mit einem Angriffe [5]. Von einem Städtetage zu Ulm ward deshalb (17. Jan. 1388) ein gemeinsamer Fehdebrief zunächst gegen die Wittelsbacher erlassen; im Sommer d. J. aber loderte die seit 20 Jahren gehütete Kriegsflamme in allen Landen des Westens, von der Donau, dem Rhein und Main bis nach Westphalen auf [6]. Die Hauptentscheidung in diesem sogenannten »großen Städtekriege« erfolgte bei Döffingen (23. Aug. 1388), wo Eberhard der Greiner den Sieg der Fürstenmacht entschied [7], ohne daß jedoch auch nur die kleinste der verbündeten Städte ihre Reichsfreiheit einbüßte [8]. Selbst neue hieran geknüpfte Niederlagen der Städte führten nicht sowohl politische Erfolge, als furchtbare Verwüstungen herbei [9]. Doch zog der Sieg der Fürsten den K. Wenzel auf deren Seite hinüber [10], und als er auf dringendes Mahnen der Stände endlich Fürsten und Städte nach Eger berief, hob er hier (2. Mai 1389) »die Städtebündnisse« als Ursache des Krieges auf und gebot den Reichsstädten, sich nur an ihn, das heilige Reich und den allgemeinen Landfrieden zu halten [11]. Die Hansastädte wie die Eidgenossen kehrten sich nicht an solche Verfügungen; in Schwaben mußten die Städte, wollten sie anders Frieden haben — bis sie sich von dem verhängnißvollen Schlage erholten — die Fürsten durch hohe Geldsummen abkaufen [12]; auch erhoben im Rheinlande weit und breit die adligen Räuber das Haupt [13]. In Westfalen wußte Dortmund, obgleich von den benachbarten Fürsten im J. 1388 belagert, nachdem K. Wenzel das Jahr zuvor mit Aufhebung des westfälischen Landfriedens die Klagen an sein Hofgericht gewiesen hatte, seine Reichsfreiheit zu vertheidigen [14]; doch machte sich hier auch in der nächstfolgenden Zeit die Raubgier des Adels, auf das weit verbreitete Einungswesen gestützt, in noch höherem Grade geltend [15].

1387

1388

1389

Der kräftige Widerstand, den die Städte in den Kämpfen mit Fürsten und Adel überall geleistet hatten, bewahrte sie in den letzten Jahren Wenzel's, wo das päbstliche Schisma die Gemüther vorzugsweise in Anspruch nahm, vor einem neuen großen Angriff [16]. Auch der Misbrauch der Ver-

---

1) Barthold IV. 170 fg. 2) das. 171. 3) das. 173. 4) das. 176 fg. 5) das. 177. 6) das. 178. 7) das. 179 ff. 8) das. 182. 9) das. 183 ff. 10) das. 185. 11) das. 186 ff. 12) das. 189. 13) das. 190. 14) das. 194 ff. 15) das. 197. 16) das. 198.

pfändung hörte jetzt auf, und unter Wenzel wie Ruprecht und Sigismund wurde keine einzige Reichsstadt »mediatisirt« [1]). Nur der drohenden Uebermacht der Städte war durch den »großen Städtekrieg« ein Ziel gesetzt; eine selbständige Stellung neben den Fürsten als unmittelbare Glieder des Reichs war ihnen für die Zukunft gesichert.

In den Fürstenstädten glichen sich noch in den letzten Zeiten von Wenzel's Regierung bis zum Schlusse des 14. Jahrh. Bürgerfreiheit und Landeshoheit allmählich aus, so jedoch, daß sich das Zünglein für das folgende Jahrhundert merklich auf die Seite der zusammenhangenden fürstlichen Territorien neigte [2]). In den Hansastädten traten jetzt, selbst in Lübeck (1380) und Stralsund (1387), demokratische Bestrebungen der strengen Aristokratie gegenüber [3]), und dergleichen Spaltungen lockerten bereits die Haltung des Bundes auf, während die Macht des skandinavischen Nordens immer höher stieg [4]). Schon trennten sich auch die niederländischen Städte an der Nordsee, welche sich dem burgundischen Hause zuwendeten, von den »Osterlingen«, die großentheils deutsche Fürstenstädte waren, und die Hansa begann, von dem Scheitelpunkt der Macht herabzusinken [5]).

Unter den hansischen Binnenstädten erhob sich Braunschweig nach 1384 seiner Wiederaufnahme in die Hansa seit 1384 in Folge eines Landfriedens niedersächsischer Städte, zumal da dasselbe bei der jetzigen Vier-Theilung des gesammten Bundes zur Quartierstadt für die Städte Sachsens wurde, während der Vorort Lübeck zugleich in dem Quartier der wendischen und überwendischen Städte (bis Pommern), Cöln auf der niederrheinischen und westfälischen, Danzig auf der preußischen und livländischen Bank den Vorsitz hatte [6]).

Die weitverbreitete Erhebung der Zünfte in den hansischen Städten zwischen den J. 1380 bis 1396 scheint in Berlin und dem benachbarten Cöln die »Vier Gewerke« emporgebracht zu haben, welche seitdem dem Rathe einflußreich zur Seite stehen [7]). Für die preußischen Städte rückte in derselben Zeit eine große Gefahr heran, als Jagello Polen und Litthauen unter seiner Herrschaft vereinigte und zugleich der Norden durch die calmarsche Union erstarkte [8]).

Als K. Wenzel immer mehr mit den Fürsten zerfiel, suchte er sich noch einmal auf die Städte zu stützen, indem er sie mit zahlreichen Gnadenbriefen bedachte [9]); bei der schwankenden Haltung aber, die um dieselbe Zeit durch die Stellung des Kaiserthums selbst bedingt war, zeigten sich die Städte sowohl bei der Absetzung Wenzel's als bei der Erhebung des Kur-1400 fürsten Ruprecht völlig theilnahmlos (1400) [10]).

1) Barthold IV. 199. 2) das. 239. 3) das. 217 fg. 4) das. 215. 5) das. 223. 6) das. 223 fg. 7) das. 227. 8) das. 229 fg. 9) das. 234. 10) das. 235 ff.

II.

K. Ruprecht (1400 ff.) war nicht mächtig genug, um dem unheilvollen Rechte der Sonderbündnisse zu wehren; er vermochte das Marbacher Bündniß zwischen Städten und Fürsten nicht aufzulösen und das Vehmgericht behauptete, den kaiserlichen Reformgeboten zum Trotz, seine angemaßten Freiheiten [1]). Das Streben nach Verbesserung der Kirche rief noch vor dem Auftreten Hussens viele Häretiker hervor, die in Pommern und in den Marken unter dem Namen der Waldenser verfolgt wurden. Seitdem K. Sigismund die Reformation der Kirche ernster betrieb, ohne daß das erwünschte Ziel erreicht wurde, erhob sich der Widerstand gegen die Hierarchie in freisinnigen Städten, wie Braunschweig, wo nach festerer Gestaltung des gemischten Regiments (wie es in dem »Ordinarius« vom J. 1408 erscheint) [2]) die Geistlichkeit in dem »Papenkriege« vertrieben wurde, weil sie sich der Begründung städtischer Bildungsanstalten neben den Stiftsschulen widersetzte, bis der zu Constanz neuerwählte Pabst Martin V. dem Rathe die Einrichtung zweier großen Stadtschulen gestattete (1420) [3]). Um dieselbe Zeit erhoben sich fast in allen wendischen Städten Verfassungskämpfe, am heftigsten in Lübeck, zunächst um eine Controle über den städtischen Haushalt einzuführen; doch setzte der vorherrschende Handelsstand noch einmal auf dem großen Hansatage zu Lübeck (1418) fest, daß jeder Aufruhr gegen den Rath mit »Verhansung« bestraft werden sollte [4]). In ähnlicher Weise behauptete sich auch die Aristokratie in den preußischen Städten, nachdem der Friede zu Thorn (1411) die Macht des Ordens gebrochen hatte [5]).

1400

1410

Dem Streben des K. Sigismund, unter den Hussitenkriegen den inneren Frieden mittels einer neuen Heeres- und Finanzverfassung zu befestigen, traten die Städte vielfach hemmend entgegen, weil sie einer gleichmäßigen Heranziehung aller Reichsangehörigen zu einer gemeinsamen Steuer, »dem hundertsten Pfennig«, vorsichtig auswichen, damit nicht ihr Vermögen verrathen oder bei willkürlichem Anschlage überschätzt würde [6]). Im Südwesten Deutschlands zogen den aufstrebenden größeren Landherren, Würtemberg und Baden, gegenüber, die Städte, auf Ulms Betrieb, die Bande der Einigung straffer an, während im Innern derselben bei gesicherter volksthümlicher Verfassung die Zunftstürme ruheten; K. Sigismund ließ sie gewähren [7]). Die Osterlingen der Hansa nahm er dagegen als Schieds-

---

1) Barthold IV. 241 fg., vgl. o. S. 122.

2) Der »Ordinarius des Rades« ꝛc. ist in Leibn. Scr. Rer. Brunsv. und neuerlich genauer in dem »Urkundenbuch der Stadt Braunschweig« (Bschwg. 1861) S. 145—184 abgedruckt.

3) Barthold IV. 243; Dürre Gesch. d. St. Bschwg. S. 203 ff.

4) Barthold IV. 243 fg. 5) das. 245 fg. 6) das. 247. 7) das. 249 fg.

richter unter neuen Kämpfen mit Dänemark nicht kräftig in Schutz; doch sicherten Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg wenigstens ihre Gefreitheit von dem Sundzolle durch eigene Standhaftigkeit [1]).

1438 K. Albrecht's II. kräftiges Streben für Sicherung des Landfriedens vermochte wegen der kurzen Dauer seiner Regierung sein Ziel nicht zu erreichen.

1439 Unter Friedrich's III. halbhundertjähriger Herrschaft konnte erst während stets wiederholter Kämpfe der verfeindeten Stände eine neue Ordnung für Begründung des inneren Friedens aufgefunden werden. Noch dauerte die Blüthe der deutschen Städte, sowohl der Hansa im Nordosten, als der jetzt vereinzelter stehenden Reichs- und Fürstenstädte im übrigen Deutschland, doch kam der **Fürstenmacht** die weitere Ausdehnung ihrer Territorien, die immer mehr zu geschlossenen Staatsgebieten wurden, in hohem Maße zu Statten [2]). Die Schilderung des Aeneas Sylvius (a. d. J. 1458) von dem freudigen Leben in mehr als 100 freien Städten, am Rhein, an der Donau, im Binnenlande und an der See, wird durch die Geschichte einer Menge von einzelnen Städten bestätigt [3]). Dem Reichsbürger kaum noch gewachsen, schloß sich der Adel den Fürsten an, insbesondere die auf Sicherung des Landfriedens ernstlich bedachte Rittergesellschaft von S. Georgen Schild. Während K. Friedrich III. darauf Bedacht nahm, die alten Ansprüche seines Hauses mit Hülfe Zürichs auch in der Schweiz wieder zur Geltung zu bringen, wurden die französischen Armagnaken zur Freude des Adels gegen den deutschen Bürger und Bauer herbeigerufen [4]). Unzweifelhaft war es »der Plan der Fürsten, die Freiheit der Städte zu unterdrücken« [5]). Alsbald verbreitete sich die Flamme des Krieges durch Ober- und Mitteldeutschland; als der Adel Frankens mit Vorschub der Markgrafen von Brandenburg, insbesondre Albrechts Achilles, »des Verächters des Bürgerthums«, vor Allem der Stadt Nürnberg

1449 zusetzte, brach der letzte große Städtekrieg aus (1449), der zugleich von dem Grafen Ulrich von Würtemberg, dem Markgrafen von Baden und dem Erzbischof von Mainz fast gegen alle Städte Ober- und Mitteldeutschlands unternommen wurde. Obgleich wiederum die Fürstenmacht siegte, wurde doch auch jetzt keine Stadt ihrer Reichsfreiheit beraubt. Inzwischen lernten die Städte die größere Ruhe und Sicherheit in den Fürstengebieten schätzen [6]), und der Kaiser wie die Städte konnten nicht verkennen, daß eine Sicherung des allgemeinen Friedens vorzugsweise von den mächtigen fürstlichen Territorien ausgehen mußte; die Stadtgebiete lagen doch zu vereinzelt in dem weiten Ganzen des Reichs [7]) und waren gern in den

---

1) Barthold IV. 252. 2) vgl. das. 253. 3) das. 253. 257 fg.
4) das. 259 fg. 5) das. 261. 6) das. 263.
7) Eben deshalb hatten die Kaiser auch niemals die Politik consequent durchgeführt, welche Hagen von seinem demokratischen Standpunkte aus als ihre wahre Aufgabe hinstellt, sich lediglich auf den Bürgerstand den Fürsten gegenüber zu stützen. Umsichtiger urtheilt Droysen.

Friedensbündnissen mit einer untergeordneten Rolle zufrieden. Das erste Beispiel freiwilliger Unterordnung unter die Fürstenmacht in Bayern mit Verzichtleistung auf die reichsstädtische Freiheit gab Donauwörth im Jahre 1458. Mainz wurde 1462 mit Gewalt völlig unter die Macht des Erzbischofs gebeugt [1]). Regensburg zog nach mancherlei Bedrängnissen endlich im J. 1486 den behaglichen Zustand einer »gefreieten Landstadt« dem stolzen Bewußtsein seiner alten Reichsfreiheit vor [2]).

1458 1486

Um dieselbe Zeit breitete sich die Macht Philipp's von Burgund immer mehr auf die niederländischen Städte aus und entfremdete dieselben völlig der deutschen Hansa (»den Osterlingen«), die nicht minder unter Christian I. von Oldenburg durch Dänemark in engere Schranken gewiesen wurden [3]).

Noch behauptete sich ächtdeutscher Bürgersinn in den Städten Pommerns, wie das Streben nach höherer Bildung in Greifswald im J. 1454 die Stiftung einer städtischen Universität hervorrief [4]).

Eben so bewahrte das Bürgerthum in Preußen seine Freiheit, wenn auch unter harten Kämpfen mit dem Orden und mit Polen, welches durch den Thorner Frieden v. J. 1466 die Herrschaft über Westpreußen gewonnen hatte [5]). Die brandenburgischen Städte, deren Freiheit der erste Hohenzoller klüglich geschont hatte, wurden von dessen ältestem Sohne Friedrich »mit dem eisernen Zahn« wie von dessen Bruder und Nachfolger Albrecht Achilles immer mehr unter die Landeshoheit gebeugt, wobei ihnen jedoch die Selbstverwaltung gewährleistet wurde [6]).

1466

Als K. Friedrich III. endlich (1486) den zehnjährigen Frankfurter Landfrieden, die Grundlage des »ewigen Landfriedens«, feststellte, suchten freilich die Kurfürsten die neue Ordnung zunächst durch ihre alleinige Theilnahme am Reichskammergericht zu sichern [7]), doch ging von dem Städtetage zu Speyer in Gegenwart des Kaisers die Erklärung aus, daß alle Städte bei Bewilligungen für Einen Mann stehen sollten. Und mit dem Zugeständniß dieser Forderung zu Nürnberg 1487 beginnt ein corporatives Standschaftsrecht der Städte [8]).

1486 1487

Auch bei der Stiftung des schwäbischen Bundes zur Stütze jenes 10jährigen Landfriedens erkannte K. Friedrich III. den schwäbischen Reichsstädten eine selbständige Beschlußnahme zu. Indem auf diese Weise die Grundlage für den ewigen Landfrieden d. J. 1495 gesichert war, mußte bei dem zur Aufrechterhaltung desselben errichteten ständischen Reichskammergericht den Reichsstädten als wahren Reichsständen so gut wie den Fürsten die Mitwirkung bei Ernennung der Beisitzer eingeräumt werden [9]).

1495

---

1) Barthold IV. 263. 292. 2) das. 298. 3) das. 264 fg.
4) das. 275 ff. 5) das. 280 fg. 6) das. 267 ff. 7) vgl. o. S. 218.
8) s. o. S. 218. 9) s. o. S. 224. 229.

So war es zwar den Städten nicht gelungen, das fürstliche Regiment in Deutschland zu überflügeln; doch »bleiben die Reichsstädte in einer nicht nachdrucklosen, wenn auch bescheidenen, Stellung dem Fürsten-Collegium gegenüber, während Landstädte, z. B. Breslau und besonders Braunschweig, das seit »dem großen Brief« v. J. 1445 mit kräftigeren demokratischen Elementen versehen war, das Abbild wahrer Freistädte boten«[1]). Auch die Hansa stand noch am Ende des Mittelalters ehrfurchtgebietend da; wie aber schon länger das Aufstreben der nordischen Staaten zu selbständiger Entwickelung der Bevormundung ihres Handels durch die Hansa entgegengetreten war[2]), so verlor dieser große Städtebund, dessen Größe auf der Verbreitung der Waaren des Orients von Italien nach dem übrigen Europa beruhete, durch die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien die Grundlage seiner Bedeutung; überdies mußte in dem Zeitalter des oceanischen Verkehrs das Ostseebecken bei der Theilnahme an dem Welthandel in den Hintergrund treten.

C. Sitten, Bildung und Literatur.

Während das Kaiserthum immer mehr die Bedeutung einer wahren Centralgewalt für die ganze Nation verlor, war es vor Allem der aufstrebende Bürgerstand, welcher als natürlicher Vertreter der nationalen Interessen thätig wurde; sowohl die Sicherung des inneren Friedens als der Kirchenreformation wurde hauptsächlich durch die Städte gefördert, welche durch ihren Einfluß auf den Reichstagen und den Concilien wie durch ihre allmählichen Fortschritte in Macht und Geistesbildung die neue Zeit für Deutschland heraufführten.

Eine friedliche Rechtsordnung war freilich bis zu Ende des Mittelalters noch nicht gesichert, und unter den Kämpfen der Standesclassen blieb die Heranbildung zu kriegerischer Tüchtigkeit das vorherrschende Streben bei der Jugenderziehung. Die Fürsten, selbst die geistlichen nicht ausgenommen, wie der Adel suchten ihren Ruhm vorzüglich im Kriege wie bei den noch immer zu den größten Festlichkeiten gehörigen Turnieren, die als eine Schule der Ehre und Sittlichkeit gepriesen wurden[3]). Auch die Bewohner der Städte, die Gewerke nicht ausgeschlossen, hatten ihre Rüstkammern und griffen bei Zwistigkeiten unter sich und mit den sie beeinträchtigenden Rittern und Fürsten sofort zu den Waffen[4]). Die Wehrhaftigkeit der

[1]) Barthold IV. 309. Dürre Gesch. d. St. Br. 221. 311 ff.

[2]) Dieses und nicht, wie Barthold (IV. 223) meint, »die Vereinigung der drei Kronen des Nordens« — die sehr vorübergehend war, führte das Sinken der Hansa naturgemäß herbei.

[3]) M. J. Schmidt IV. 424 ff. führt als Beispiele tüchtiger Turnierhelden Heinrich VII. (torneamentorum quaesitivus), Albrecht Achilles und Max I. an, und erwähnt den Ausspruch des Erzbischofs Diether von Mainz über den Zweck der Turniere: »ut contra honestatem et decus commissa exclusione ab hujusmodi conventu emendentur.«

[4]) Aen. Sylv. de moribus Germ. sagt mit besonderer Beziehung auf den Adel: Nati in Germania pueri prius equitare quam loqui discunt,

Zünfte wurde der Hauptschutz der Städte und insbesondere der demokratischen Verfassungen. Die Bauern wurden immer mehr zum Kriegshandwerk herangezogen, seitdem das Söldner- und Landsknechtwesen herrschend wurde, und dadurch ward wenigstens das Selbstgefühl in diesem Stande geweckt und ein Aufstreben desselben zu einer menschenwürdigen Stellung vorbereitet.

Die Kirche nährte zwar immer noch, wenn auch der Cultus sehr veräußerlicht war, »die Innigkeit und Kraft des religiösen Gefühls« und wirkte hiermit bei den Besseren auch zur Förderung der Liebe und des Friedens; doch wurde durch sie wenig »Erkenntniß« verbreitet [1]). Und da das verkehrreiche Leben selbst die Masse des Volkes zu immer wachsender Einsicht führte, so »schwankte die Gesinnung desselben gegen den Clerus zwischen hergebrachter Verehrung und sich aufdrängender Verachtung« [2]), zumal da die Sitten der Geistlichen mit der Uebermacht der Hierarchie immer mehr entartet waren. Der Sittlichkeit des Volkes wurde vor Allem der Ablaßhandel verderblich, da die Päbste »trotz der von der Kirche niemals aufgegebenen Bedingung der Reue und Besserung« den Ablaß als ausschließliches Mittel der Sündenvergebung verkündigen ließen [3]). Ein großer Theil der Geistlichkeit selbst versank nach dem Beispiele der Päbste in Avignon und Rom immer tiefer in Unsittlichkeit, theils in Folge des Cölibats, theils wegen der mit dem Geldreichthum gesteigerten Ueppigkeit [4]); doch fehlte es auch nicht an besseren Clerikern, und eine strenge Rüge aus dem Munde angesehener Männer ließ sich insbesondere auf den Concilien vernehmen [5]). So traten auch wiederholte und zum Theil in weitem Umfange durchgeführte Reformen des Klosterlebens hervor, unter denen vor Allem die von dem Benedictinerkloster Bursfelde an der Weser ausgegangene sich weithin durch Deutschland verbreitete und durch jährliche Capitel-Versammlungen auf die Dauer gesichert wurde [6]).

Nachdem der religiöse Aufschwung, von welchem das Ritterthum emporgetragen war, mit den Kreuzzügen aufgehört hatte, wurden Fürsten und Adel, zumal bei der zunehmenden Bedeutung des Geldreichthums, der vor-

---

fügt aber hinzu: Cives quoque ex plebe nati armamentaria in domibus habent (später erwähnt er auch publica armamentaria) et ad quosvis inopinatos incursus armati continuo prodeunt.

[1]) Vgl. Hase K.-Gesch. 4. Aufl. Leipz. 1841 S. 313.

[2]) das. 312. [3]) das. 309. [4]) das. 311. [5]) das. 312.

[6]) Trith. Chr. Hirs. II. 350 ff. ausführlich; 352: Ex eo tempore paulatim observantiae Regularis disciplina mirabiliter crescere et augmentari coepit, atque in paucis annis multa Ordinis nostri Monasteria per Saxoniam, Franciam Orientalem, Türingiam, Sueviam, Treverenses, Argentinenses, Rhenenses, Colonienses, Frisiam, Westfaliam et alias Germaniae provincias reformavit. 353: Ab eo tempore celebratio Capitulorum annalium coepit et continuatur usque in praesentem diem.

züglich den Städten zuströmte, zu Räubereien und Erpressungen gereizt. Je weniger in Deutschland die Staatsgewalt vermochte, desto mehr nahm hier in dieser Zeit das Raubritterwesen überhand und beeinträchtigte besonders von den Burgen an den Land- und Wasserstraßen herab die Waarenzüge der Handelsstädte[1]; schon begannen diese aber auch, solchen Gewaltthaten kräftig mit den Waffen entgegen zu treten[2].

Je mehr die Gewerbthätigkeit und der Handel die Mittel zu friedlichem Lebensgenusse vermehrten, desto milder wurden allmählich die Sitten. Von den Fürstenhöfen ging der Sinn für feinere Geselligkeit allmählich auch auf den Adel über[3]. In den Städten förderte der zunehmende Menschenverkehr und das engere Beisammenleben die gesellige Bildung; doch traten im Ganzen die Nationaltugenden und Fehler nur in wenig veränderter Gestalt hervor. Herzog Stephan von Bayern konnte seinem Schwager Galeazzo Visconti, der sich seiner Reichthümer rühmte, erwiedern: »er dürfe dafür die Treue seines Volkes preisen, da keiner unter allen seinen Unterthanen sei, in dessen Schoße er sich nicht sicher zu schlafen getraue«[4]. Bei geselligen Gelagen nahm dagegen eben in dieser Zeit die Sitte des Zutrinkens so überhand, daß man ihr vergeblich durch Reichsgesetze zu steuern suchte. So wurde 1495 auf dem Reichstage zu Worms ausgemacht, »daß Kur- und Fürsten Solches nicht gestatten, sondern ernstlich strafen sollten«; doch mußte dieser Befehl im J. 1512 mit Bestimmung »merklicher hoher Pönen« erneuert werden. Die Fürsten selbst fröhnten dieser Unsitte, der Adel aber meinte: »wenn man es erst so weit kommen lasse, daß der Kaiser und die Fürsten das Zutrinken wehren dürften, möchte man sich auch anderer Dinge gegen den Adel anmaßen; ferner finde man in den Trinkländern fromme, wahrhafte, getreue, mannlich streitbare Leute, hingegen in den Ländern, wo die Inwohner ihre Sache auf subtile Weisheit und großen überflüssigen Reichthum setzten, finde man die schändlichsten Laster, als Unkeuschheit wider die Natur, Meuterei, Feigheit ꝛc.«[5]. Allmählich fing man indessen an, die Höflichkeit und Feinheit der Franzosen nachzuahmen[6] und ihre Sprache und Kleidermoden anzunehmen[7]. Der

1) M. J. Schmidt IV. 431. 452.

2) Es ist offenbar eine Uebertreibung, wenn der päbstliche Nuntius Campanus (das. 429) von Deutschland sagt: Ea tota unum latrocinium est et ille inter nobiles gloriosior, qui rapacior. Richtiger urtheilt Aeneas Sylvius: Non ea praedarum libertas, quae olim fuit, nec civitates vestrae praedonibus . . . veniam praebent.

3) M. J. Schmidt IV. 430. Petrus de Andlo sagt von einem Theile des deutschen Adels: Quibus humanius ingenium natura dedit, haerent principibus, quorum in aula assuescunt cultiori vitae, rudes tamen et moribus asperi. 4) das. 433. 5) das. 436.

6) Commines (das. 438) bemerkt freilich: Germani sunt asperioris naturae nec eam obtinent, quam nostrates, civilitatem.

7) Conr. Celtes sagt von den Fürsten seiner Zeit: linguam novam vestemque sequuntur.

Kleiderluxus griff schon unter allen Ständen um sich, und vergeblich suchte man demselben durch Luxusgesetze von Seiten des Reichs und der Städte [1]) wie durch Privatverträge, z. B. des oberdeutschen Adels zu wehren [2]). Die Gewänder der Fürstinnen sind mit Gold, Perlen und Edelsteinen verziert [3]). In den Städten kamen, seitdem sich viele deutsche Ritter und Söldner an den englisch-französischen Kriegen betheiligten, immer wunderlichere Moden auf; allen Kleiderverordnungen zum Trotz trug man bereits Hoiken (Mäntel) wie Glocken, Schnabelschuhe 2c. Den Bauern wurde das Tragen von feinerem Tuche verboten [4]). Auch bei den Gastgelagen suchte man vergeblich durch Gesetze das Uebermaß in Essen und Trinken einzuschränken [5]). Der Luxus nahm allmählich zu; Kirchen nicht nur, wie schon längst, sondern auch Privathäuser wurden bei dem Fortschritt der Künste prachtvoll geschmückt [6]). — Die Häuser [7]) in den Städten bestanden bis zur Zeit der Kreuzzüge nur aus Fachwerk; seitdem kamen in Nachahmung Italiens auch massive Bauten auf; eine Pflasterung der Städte findet sich vereinzelt bereits im 12. Jahrhundert, z. B. in Cöln und Erfurt. Prachtbauten beschränken sich indeß fast nur auf Kirchen und Rathhäuser. Die großen gothischen Kirchen, die bis auf den heutigen Tag die Hauptzierden der deutschen Städte sind, entstanden seit der Mitte des 13. Jahrhunderts und wurden durch öffentliche Beisteuern oft erst im Laufe mehrer Jahrhunderte zur Vollendung geführt; viele, ja wohl die meisten blieben wegen zu großartiger Anlage unvollendet. Schon verzierte man die Kirchen mit Bildsäulen, Holzschnitzereien (Sürlin im Münster von Ulm) und Oelgemälden (der Brüder van Eick am Niederrhein) [8]). Unter den Rathhäusern im gothischen Styl steht das der Altstadt von Braunschweig fast einzig da; der Kern desselben ist um 1250 erbauet, die schmuckvollen Lauben wurden zwischen 1455 bis 1487 vollendet [9]).

Bei gesteigertem Luxus verlegten auch die Fürsten die Hoffeste und bald die dauernde Residenz in die Städte (wie Ludwig d. Bayer nach München, Karl IV. nach Prag 2c.) [10]). Die Pracht, welche bei Turnieren, Hochzeiten und anderen Feierlichkeiten an den Höfen der Fürsten und des Adels entfaltet wurde, wandte sich der Nachahmung der hervorragendsten ausländischen Königshöfe zu. Nach dem s. g. »Adelsspiegel« kleideten sich manche Ritterfrauen bei großen Familienfesten »einen Tag wohl dreimal

---

1) Nach Barthold IV. 16 wurde das erste Luxusgesetz im J. 1220 in Worms erlassen.

2) M. J. Schmidt 442 fg. 3) das. 441. 4) das. 442 fg.

5) vgl. Urkundenbuch d. St. Braunschw. S. 64.

6) Aen. Sylv. sagt von Nürnberg (das. 446): Quot ibi civium aedes invenias regibus dignos! Quod diversorium apud vos est, in quo non ex argento bibatur? . . Quanta in ecclesiis pretiosa suppellex? etc.

7) Barthold IV. 12 fg.

8) vgl. Hase K.-Gesch. 303.

9) Sack Alterthümer d. St. Brschwg. Abth. II. S. 15. 10) s. o. S. 71. 78.

um, und solches etliche Tag an einander, jetzt deutsch, dann welsch, bald spanisch, dann ungarisch, zuletzt gar französisch« [1]). Statt der Minnesänger, deren höfische Dichtung mit der Begeisterung des Kreuzzugsalters verstummte, gelangte an den deutschen Höfen ein humoristisches Element zur Geltung. Je mehr die mittelalterlichen Institutionen sich überlebten, ohne daß sie doch schon beseitigt werden konnten, desto mehr forderten sie den Spott heraus. Unter den höheren Ständen regte sich zuerst das Bedürfniß der Satire, und »in eben dem Maße, als die Dichter sanken, kamen die Hofnarren empor« [2]), die in ihrer besseren Gestaltung den natürlichen Verstand den Verkehrtheiten der Wirklichkeit gegenüber vertraten. Diese Sitte nahm gegen Ende des Mittelalters dermaßen überhand, daß man mit Reichsgesetzen gegen die Ernennung von Titularhofnarren einschritt. Auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1500 wurde daher der Schluß gefaßt, »wo Jemand solche Leute halten wollte, habe er sie dermaßen zu halten, daß sie bei ihm bleiben und andere Leut unbesucht und unbelästigt lassen.«

Eine volksthümliche Geselligkeit entwickelte sich vorzugsweise in den Städten, obgleich es auch hier an Nachahmung ausländischer Sitten nicht fehlte [3]). An den Turnieren betheiligten sich zunächst die städtischen Geschlechter, mit zunehmender Geltung aber auch die Bürgermeister und die Räthe derselben [4]). Die uralten Volksfeste nahmen in den deutschen Städten durch Gemeinsamkeit der Feier eine neue großartigere Gestalt an. Die sinnige Freude an der Natur, die von jeher ein Zug des deutschen Wesens war, hatte auf den uralten Grundgedanken geführt, — dessen Spuren sich von Norwegen bis zu den Alpen verfolgen lassen [5]) — daß »der Winter als ein ungeschlachter feindlicher Riese [6]) von dem noch knabenhaften, aber starkmüthigen Sommer besiegt werde«. Auf dieser poetischen Anschauung [7]) beruheten die Maienfeste, bei denen die Jugend einer Ortschaft eine Last von Maien aus dem Walde holte, den Maibaum auf einem öffentlichen Platze aufpflanzte und hier den Tag mit Spiel und Tanz verlebte, wobei sie einen Maikönig erwählte, der sich eine Maiin unter den Mädchen erkor. An diese ländlichen Feste knüpften sich in den Städten die Frühjahrs-Freischießen mit Auszügen der bereits im 14. Jahrh. gebildeten Schützengesellschaften, welche sich im Gebrauche der Armbrust, einer den Mauren nachgeahmten, von der Kirche verfolgten und vom Adel

---

1) M. J. Schmidt 440 nach Spangenberg's Adelspiegel.
2) das. 461. 3) das. nach Conrad Celtes (Nürnberg).
4) Barthold III. 35.
5) das. 32 fg.
6) vgl. die Frostriesen (Hrymthursen) der nord. Mythologie; Hdb. II. 1. 87.
7) Verwandt mit derselben sind auch die beiden alten heidnischen Feste der Deutschen, aus welchen das Osterfest (Ostar) mit seinen Freudenfeuern im Freien und das Weihnachtsfest mit seinem häuslichen Jubel (Juel) hervorgegangen sind. Hdb. II. 1. 20.

verachteten Waffe, übten [1]). Erst später führten die Herren von der Raths-aristokratie das s. g. »Maigräventhum« ein, bei welchem sie eine festliche Musterung des waffengeübten Volkes im Freien veranstalteten [2]). Städte, wo sich eine besonders tüchtige Wehrverfassung bildete, wie z. B. Braunschweig und Lübeck, gingen in weiterer Ausbildung des Schützenwesens voran, indem sie bei ihren Scheibenschießen schon früh (im 15. Jahrh.) das Schießgewehr und selbst das schwere Geschütz anwandten. Die Volksfeste griffen auch auf die alte dichterische Sage vom heiligen Grael zurück, woraus namentlich in Magdeburg durch den namhaften Minnesänger Bruno von Stövenbeck (um 1279) ein Grael-Fest ins Leben gerufen wurde, das sich später, wo der Name nicht mehr verstanden ward, in ein »Grölfest« umwandelte und diese Benennung durch Völlerei und wildes Toben rechtfertigte [3]). Auch andere Volksfeste in den Städten trugen einen derbfröhlichen, aber immer noch rohen Charakter. Dieses gilt insbesondre von den Lustbarkeiten, welche die Kirche zum Entgelt für den düsteren Ernst der Fastenzeit [4]) in der vorausgehenden öden Winterzeit gestattete und aus denen die mancherlei Faschings-Lustbarkeiten hervorgegangen sind. Unmittelbar vor dem Eintritt der Büßungen und Entsagungen, welche der Aschermittwoch auferlegte, wurde in der Fastnacht überall ein tolles Wesen gestattet, bei welchem sich die Theilnehmer durch Masken unkenntlich machten. Diese Festlichkeit erhielt die deutsche Benennung Schempart von Schemen d. i. Schatten, Larve, und behauptete sich lange Zeit, besonders in Nürnberg, wobei der Name aus Misverständniß in Schönbart verunstaltet wurde [5]). Bei den Fastnachtspielen (s. u.), zu deren Aufführung einzelne Bürger ihre Häuser einräumten, begann sich die Satire gegen Zeiterscheinungen auch unter dem Bürgerstande Luft zu machen. In anderen Städten führten die dunklen Winterabende mancherlei rohen Muthwillen herbei, insbesondere das Schodüvel-Laufen, bei dem sich Vermummte in schreckhafter Gestalt in den Straßen umher-

---

1) Barthold 36. Aus Arcuballista (Arbalète) soll, um das Wort im Deutschen verständlich zu machen, »Armbrust« gebildet sein, — von Arm (Armb) und Rust (Rüstzeug)?

2) Dabei erscheinen die Reiter unter dem Namen »Glevener« (v. Gleve d. i. Lanze) oder »Kunstaffler« (von Comes stabuli), a. a. O.

3) An die Stelle dieser ausgearteten Volkslustbarkeit traten die Schützenfeste. Rehtmeyer (»Bschw.-lüneb. Chronica« S. 752) sagt von Braunschweig, daselbst sei »auf dem Lindenberge um das siebende Jahr ein großes Spiel gehalten, das von vieler Menschen unhelliger Stimme und Tumult Grael, sonst auch wohl Groel genannt« werde. Die Stadt habe dazu »die benachbarten Fürsten, Städte, Grafen ꝛc. gebeten« und »ist auch ein unzähliger Haufen von Bauren und Bürgeren dahin gekommen, wie zu den Olimpicis certaminibus etwan vorzeiten. — Die letzten Groel sind 1473 (oder 1463) und 1481 gehalten«. Um diese Zeit hatten die Schützenfeste eine höhere Bedeutung gewonnen.

4) vgl. das Narrenfest Hdb. II. 2. 266. 5) Barthold 36.

trieben und Unfug gegen Personen und Eigenthum verübten. In Göttingen mußte das Schodüvellausen schon 1352 gänzlich verboten werden[1]); in Braunschweig wurde es durch die neue Rathsordnung (»Ordinarius«) um 1400 strenge in Schranken gewiesen[2]).

Die Schattenseite in den städtischen Sitten bildete noch bis zu Ende des Mittelalters rohe Gewaltsamkeit, neben dieser aber geschlechtliche Unsittlichkeit. Die engeren Berührungen, welche das Stadtleben statt des einsamen Bauernlebens herbeiführte, erklären es, daß die Eingänge aller Stadtrechte Strafbestimmungen bei leiblichen Beschädigungen enthalten, in denen Geldbuße, Verbannung und selbst Hinrichtung, niemals aber Prügelstrafe vorkommt[3]). Der Zusammenfluß von Fremden ließ die Frauenhäuser als ein Bedürfniß erscheinen.

Die bessere Gestalt des mittelalterlichen Bürgerlebens[4]) zeigt sich in kräftiger Entwickelung des Gemeinsinnes, der sich eben sowohl durch Förderung des Kirchenthums als der städtischen Wohlfahrt nach den verschiedensten Seiten hin bethätigte. Die Kirchlichkeit gelangte in den Städten allmählich zu einer freieren und edleren Gestaltung. Während man hier dem Cultus durch großartige Kirchengebäude, durch Ausschmückung derselben mit mancherlei Kunstgebilden, durch bessere Predigten und durch Ausbildung der Musik und des Gesanges eine höhere Weihe gab, traten die Bürgerschaften in mehren Städten den übermäßigen Ansprüchen der Hierarchie schon früh kräftig entgegen und verhinderten insbesondere die allzugroße Vermehrung der Klöster innerhalb ihres Stadtgebietes[5]). Zur Förderung innerlicher Religiosität wie zu Liebeswerken gegen Arme und Kranke bildeten sich mancherlei engere Gemeinschaften, und Stiftungen für Hülfsbedürftige schafften mehr und mehr wenigstens den dringendsten Bedürfnissen Abhülfe (in Siechenhäusern für Aussätzige, Waisenhäusern &c.)[6]). Für Werke der Barmherzigkeit hatten sich schon im 11. Jahrhundert in den Niederlanden einzelne Frauen ohne unbedingte Gelübde in eigenen Häusern zusammengethan, denen das Volk den Namen Beghinen (d. i. Betschwestern) gab. Sie mehrten sich in den folgenden Jahrhunder-

---

1) a. a. O.

2) Urkundenbuch d. St. Braunschw. S. 182 Nr. CXLIII.: »in den hilligen daghen to wynachten.«

3) Barthold 42. 4) Diese ist bei Barthold a. a. O. fast gar nicht berücksichtigt! 5) Dürre Gesch. &c. S. 133.

6) Braunschweig begründete ein Siechenhaus zu St. Leonhard für arme Aussätzige schon vor der Mitte des 13. Jahrh.; bald darauf (nach der Stiftungsurkunde im J. 1245) »dem von der Bürgerschaft und dem Rathe gefaßten Beschlusse gemäß eine allgemeinere Pflegeanstalt, das Hospital Beatae Mariae Virginis«, aus der u. A. das jetzige große Waisenhaus hervorging. »Den Versuchen, die reiche Anstalt in ein Kloster umzuwandeln, widerstrebte der Stadtrath mit Erfolg.« Bode: Die Stadtverwaltung zu Braunschweig (1836). Heft 4. Dürre Gesch. &c. S. 100. 139.

ten, »als viele sich von der allgemeinen Kirche wie vom Kloster unbefriedigt fühlten«[1]). Dem Vorbilde der Beghinen folgten auch Männer, Beghar-den genannt. Ein besonderer Verein derselben für Krankenpflege und Todtenbestattung ging um 1300 wieder von den Niederlanden aus, nach ihrem Schutzheiligen »Alexianer«[2]), von ihrem leisen Todtengesange (oder Murmeln beim Beten) »Lollharden« genannt. Das hierarchische Regiment verfolgte diese der Gesammtheit der Kirche gegenüber tretende Richtung; seit P. Johann XXII. begannen jedoch die Päbste diejenigen unter ihnen, welche bloß für Werke der Mildthätigkeit lebten, vor der Inquisition zu schützen[3]). Die Brüder des gemeinschaftlichen Lebens, die gleichfalls von den Niederlanden ausgingen (gestiftet von Gerhard Groot zu Deventer, † 1383), bestanden Anfangs nur aus Clerikern, die sich durch wahre Frömmigkeit den Herzensfrieden sichern wollten; später nahmen sie auch Laien auf, gründeten Brüder- und Schwesterhäuser und wirkten für christlich-wissenschaftliche Jugendbildung[4]).

Das Verlangen nach einem besseren Volksunterricht wurde in den Städten vorzüglich durch das Bedürfniß höherer Kenntnisse für den Handelsstand geweckt, dem insbesondere die unpraktische Richtung der Klosterschulen nicht Genüge leistete[5]). So erwirkte sich Lübeck schon im J. 1252 das Recht, eine Stadtschule bei St. Marien anzulegen[6]). In Braunschweig, wo die Geistlichkeit noch 1415 protestirte, als der Rath vom Pabste Johann XXIII. die Erlaubniß auswirkte, neben den drei Stiftsschulen zwei städtische Schulen zu errichten, kam doch endlich ein Vergleich zu Stande (1420), worauf 2 lateinische und bald darauf 2 Schreibschulen vom Rathe eingerichtet wurden[7]).

Die Wehrhaftigkeit des Bürgerstandes, in welcher die thatkräftige Entwickelung des Gemeinsinnes vor Allem eine Stütze fand, erhielt sich noch weit über den ewigen Landfrieden hinaus bis in die Zeiten nach dem 30jährigen Kriege.

Der Fortschritt, welchen das städtische Leben für die Bildung der Nation herbeiführte, giebt sich vor Allem in der **Literatur** kund, die in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters immer mehr in die Hände des Bürgerstandes überging.

Die Richtung auf das Praktische, welche dieses Zeitalter auszeichnet, konnte allerdings poetischem Schwunge nicht förderlich sein, und in der Dichtung trat vielmehr die Tendenz zur Didaktik und Satire hervor[8]).

---

1) Hase Kirchengeschichte S. 294 fg.
2) »Alexbrüder« kommen auch in Braunschweig vor; Bode a. a. O.
3) Hase a. a. O. 4) a. a. O. 5) Dürre Gesch. 2c. S. 203 ff., vgl. o. S. 269.
6) Barthold 28. 7) Dürre 203 ff; vgl. o. S. 269.
8) Koberstein Grundriß der Gesch. der deutschen Nationalliteratur. Leipzig 1847. Bd. I. S. 302. 294. Goedeke Grundriß zur Gesch. der deutschen

Eben damit wurde die Poesie aber auch volksthümlicher, als es die höher fliegende höfische Dichtung des Kreuzzugs-Zeitalters gewesen war. Schon im 13. Jahrhundert zeigt sich das lehrhafte Element in der berühmten »Bescheidenheit von Freidank.« Der Verfasser ist freilich zweifelhaft [1]; doch scheint das (vermuthlich um 1229 verfaßte) Gedicht »zum größten Theile aus der von einem poetischen Geiste gesammelten und in ihm geläuterten Spruchweisheit des Volkes, ja aus geschickt an einander gereiheten Sprichwörtern, erwachsen zu sein,« und dasselbe behauptete sich Jahrhunderte in hohem Ansehen [2]. Das nebst dem Freidank am Meisten geachtete Lehrgedicht des Mittelalters ist der »Renner« von Hugo v. Trimberg [3], welcher Rector der Schulen in einer Vorstadt von Bamberg war († 1309). Das Gedicht wurde von diesem Lehrer wohl zuerst für seine Schüler verfaßt und erhielt bei der Herausgabe im Beginne des 14. Jahrh. seinen Namen, »wannen es soll rennen durch alle Land«. Es läßt sich als eine lange Strafpredigt bezeichnen, die gegen die Sittenverderbniß des Zeitalters gerichtet und durch viele eingewebte, frisch und natürlich erzählte Fabeln, Geschichtchen und Schwänke belebt ist [4]. Aehnliche Lehren in Beispielen giebt der s. g. »Stricker«, wahrscheinlich ein bürgerlicher Dichter, vielleicht österreichischer Abkunft. Der eigentliche Name »Strichäre« bedeutet wohl »der Umherstreichende« [5]; die angeblich von diesem Dichter zusammengestellte Sammlung von Erzählungen »die Welt« ist nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten [6]. Der »Edelstein« des Boner, eines Predigermönchs aus Bern, der zwischen 1324 und 1349 häufig in Urkunden genannt wird, ist eine Sammlung von 100 Fabeln, die der Sammler wegen ihrer Lehren »kräftig gleich einem Edelstein« nennt. Auf die Verbreitung des Buches, mit dem übrigens viele aus »Vridanc« entlehnte Sprüche verwebt sind, läßt wohl die Nachricht schließen, daß es »das erste gedruckte deutsche Buch« war (Bamberg b. Pfister 1461) [7].

Die didactische Prosa nahm bereits seit der Mitte des 13. Jahrh. besonders in der Kanzelberedsamkeit eine freiere und volksmäßigere Gestalt an, indem sich die Bettelmönche — was zu lange verkannt ist! — seit ihrer Festsetzung in Deutschland »mit regem Eifer der Bildung des Volkes annahmen« [8]. Zu den besten geistlichen Volksrednern jener Zeit gehören die Minoriten: Bruder David genannt Teutonicus in Augsburg und dessen Schüler, Bruder Berthold von Regensburg, der berühm-

Dichtkunst aus den Quellen, Hannover 1859, hebt bei Würdigung der »bürgerlich gelehrten Dichtung« dieser Zeit die Schattenseite zu sehr hervor. (S. 57: »Alle Dichtung klagt über Verfall und blickt auf die großen Meister zurück« ꝛc.).

1) vgl. Hdb. II. 2. 195.
2) Koberstein 277 fg.; vgl. Goedeke 42 fg.
3) Goedeke 78. 4) Koberstein 277 ff.; Goedeke a. a. O.
5) Goedeke 32. 1152. 6) Koberstein 281. 7) Goedeke 81. Koberstein 282.
8) Koberstein 286. 303; vgl. Hase 297.

teste von allen, welcher Deutschland nach allen Seiten durchzog und auf freiem Felde von Bäumen herab oft vor vielen Tausenden predigte; er wirkte hauptsächlich von 1247 bis zu seinem Tode im J. 1272[1]). Insbesondere wurden die Mystiker aus dem Dominikaner-Orden, welche im Gegensatz zu dem leeren Ceremoniendienst und den unfruchtbaren Grübeleien der Scholastik ein inneres geistliches Leben zu erwecken bemüht waren, »die Väter unserer philosophischen Prosa«[2]). Zu ihnen gehört der berühmte Meister Eckart, der, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. in Straßburg geboren, vor 1329 starb und im vierzehnten Jahrhundert auch der Kanzelberedsamkeit neuen Aufschwung gab[3]). Eine Zeitlang gehörte er den Brüdern des freien Geistes an und zerfiel dadurch mit der Kirche; doch söhnte er sich mit derselben aus und durfte in seinen letzten Jahren einen Kreis von ausgezeichneten Schülern um sich sammeln[4]). Zu diesen gehörten wohl auch Johann Tauler von Straßburg († 1361) und Heinrich der Seuse († 1365). Jener wird gewöhnlich, obgleich wohl nicht mit Recht, als Verfasser des »Büchleins von der deutschen Theologie« betrachtet, welches Luther sehr hoch schätzte[5]). Heinrich aus dem edlen Geschlechte »vom Berg«, der im J. 1300 in Constanz geboren war, nannte sich, nachdem er im 18. Lebensjahre in den Dominikaner-Orden getreten war, nach dem Familiennamen seiner Mutter den Seusen (Suso), und ist durch sein »Büchlein von der ewigen Weisheit« wie durch eine Selbstbiographie berühmt[6]). In die Vorgeschichte der Reformation führt wohl Niemand lebendiger ein, als Joh. Geiler, genannt von Kaisersberg. Er war 1445 in Schaffhausen geboren, wurde aber, früh verwaiset, von seinem Großvater zu Kaisersberg im Elsaß erzogen, die 33 letzten Jahre seines Lebens wirkte er als Prediger am Münster in Straßburg († 1510). »Er trägt ganz die scholastische Bildung, ist aber eine ächte Volksnatur, gedankenreich und einfach, lebendig und sprachgewaltig[7])«.

Mit der beginnenden Ausbildung der deutschen Prosa ging auch die Geschichtschreibung (nachdem deutsche Reimchroniken seit dem Ende des 13. Jahrhunderts hervorgetreten waren)[8]) von den Geistlichen, welche ihre Chroniken lateinisch verfaßt hatten, in die Hände der Laien über. Jakob Twinger von Königshofen, der schon 1386 starb, wußte durch seine unterhaltenden Erzählungen von »etlichen namhaften Dingen, die zu Straß-

---

1) Koberstein 287 Anm. 2) das. 452.
3) das. 452. Goedeke 59 schreibt freilich diesen Mystikern »eben so wenig bedeutende Wirkungen in der Poesie wie in der Prosa« zu — was jedoch mit dem bekannten Einflusse Tauler's in Widerspruch zu stehen scheint.
4) das. 453.
5) vgl. Schlosser IX. 420 ff. 6) Koberstein 457.
7) Goedeke 149; vgl. Schlosser IX. 427.
8) Zu den berühmtesten gehört Ottokar's (von Horneck) österreichische Reimchronik (bis 1309), eben so lebenvoll als glaubwürdig.

burg und zu Elsaß ꝛc. geschehen sint«, das Volk zu gewinnen und bewährte sein oft wiederholtes Motto: »Omne tulit punctum qui miscuit utile dulci«[1]). Eberhard von Windeck, der seine Memoiren zu Anfang des 15. Jahrhunderts schrieb, steht mittels seines harten und steifen Deutsch weit hinter jenem zurück[2]). Des braunschweigischen Bürgers Botho Chronicon picturatum in plattdeutscher Sprache ist freilich höchst unkritisch, jedoch wegen des naiven Vortrags anziehend[3]).

Inzwischen hatten sich unter dem Aufschwunge, welchen die unteren Classen in den Städten nahmen, auch die Handwerker der Poesie zugewandt[4]), faßten diese aber in ihrer nüchternen Weise auf und suchten sich in derselben in handwerksmäßiger Lehrart zur Meisterschaft zu erheben. So entstanden die Schulen der Meistersänger, welche ihren Mittelpunkt fortwährend in Nürnberg behielten. Eine schulmäßige Fortpflanzung der Dichtkunst, der jedoch noch mehr der Gegensatz zwischen Knappen und Rittern zu Grunde liegt, scheint sich bereits unter den späteren Minnesängern gebildet zu haben[5]). Daß die Meistersänger des Bürgerstandes aus Nachahmung der Lyrik des ritterlichen Minnesanges hervorgingen, läßt sich wohl kaum bezweifeln[6]); eine eigentliche Sängerschule mit bestimmten Satzungen bildete sich wahrscheinlich zuerst in Mainz um Heinrich Frauenlob, einen fahrenden Sänger, im Anfange des 14. Jahrh.[7]). Es ist bezeichnend für den nun erfolgenden Umschwung, daß sich Jenem auch Barthel Regenbogen anschloß[8]), »ein Schmied, der sein Handwerk aufgab und vor Fürsten und Kaisern zu singen sich rühmte«. Dem Frauenlob gleich zu werden, »scheint sein höchster Ehrgeiz gewesen zu sein«. Seine Lieder zeigen zuerst die künstlichen Weisen, die s. g. Töne, die in den Schulen der Meistersänger fortgepflanzt und ausgebildet wurden, und durch welche diese ähnlich wie früher die Minnesänger sich als kunstmäßige Dichter den Volksdichtern gegenüber stellten[9]). Noch bis zu Ende des Mittelalters traten auch die Meistersänger als Dichter von Gewerbe auf, die zum Theil noch Eingang und Unterhalt an den Höfen fanden, wie der Wappendichter Peter Suchenwirt (nach 1350), und Hans Rosenplüt (um 1450), ja

---

1) Schlosser IX. 418. 2) a. a. O. — vgl. o. S. 127.
3) Schlosser a. a. O. — Das Chr. pict. findet sich bei Leibn. Scr. R. Brunsvic.; vgl. Dürre Gesch. d. St. Braunschw. ꝛc. S. 9.
4) Es ist wohl noch nicht genug von unseren Literaturhistorikern beobachtet, wie der Sieg der Demokratie in den Städteverfassungen im 14. Jahrh. mit der Entwickelung der »Meistersänger« in Verbindung stand.
5) Koberstein (160 ff.) vermuthet wohl nicht mit Unrecht, daß die Lieder vom Wartburgkriege auf einen Sängerorden mit poetischen Wettstreiten, ähnlich den ritterlichen Spielen, unter dem Landgrafen Hermann von Thüringen zu Anfange des 13. Jahrh. hindeuten.
6) Auch sie selbst betrachteten sich so; Koberst. 333.
7) Koberstein 162. 8) Goedeke 72 fg.
9) Goedeke a. a. O.; Koberstein 163 m. Anm. e.

selbst wohl bei einem Fürsten in dauerndem Ansehen standen, wie Michael Beheim († 1478)[1]). Erst mit der Ausbildung der städtischen Zünfte seit dem Schluß des 15. Jahrh. schlossen sie ihre Schulen zunftartig ab, und im 16. Jahrh. übten sie die Dichtkunst immer nur neben ihrem bürgerlichen Gewerbe zur Beförderung der Gottesfurcht und eines ehrbaren Wandels wie als einen sittsamen Zeitvertreib, und zwar nicht mehr leicht anderswo, als in den Singschulen[2]). Auch die vollständigeren Nachrichten über die Einrichtungen dieser Singschulen (die am Sonntag Nachmittag in den Kirchen gehalten wurden) sind erst aus sehr später Zeit (in den »Tabulaturen«, die mit einiger Sicherheit nur bis zum J. 1493 zurück zu verfolgen sind); dieselben bestanden jedoch der Hauptsache nach gewiß »schon lange vorher«, wie sie sich auch noch bis in das 17. Jahrhundert erhielten, wo die meisten dieser Schulen eingingen, ja einzeln bis in das 19. Jahrh., wie in Ulm bis 1839[3]).

Die größte Lascivität giebt sich in den Fastnachtspielen am Ende des 15. Jahrhunderts kund, die jedoch damals auf den Süden und wahrscheinlich auch hier nur auf die bedeutenderen Städte beschränkt blieben[4]), wo — wie vor Allem in Nürnberg und Augsburg — der Handelsverkehr mit Italien ein üppigeres Leben hervorrief. Am Schamlosesten zeigt sich in diesen Dichtungen Hans Folz, Barbierer, d. i. Wundarzt in Nürnberg (gegen 1490)[5]); viel reiner ist Hans Rosenplüt, der Wappendichter, der sich selbst den »Schneperer« (Schwätzer?) nennt; ja in dem ihm zugeschriebenen Fastnachtsspiel »vom Türken« wird der Sultan als strenger Beurtheiler der deutschen Zustände in satirischer Weise aufgeführt[6]). Das

---

[1]) Koberstein 331. 334. 349.

[2]) das. 334; vgl. Goedeke 109. 225: Die Hauptgrundlage des Meistersanges wurde nun »die neue Lehre und die Bibel«.

[3]) Genaueres giebt Vilmar (Gesch. d. D. Nat.-Lit. 3. Aufl. 1848) nach der Allg. Z. 1839 Nr. 311: »Als nur noch 4 alte Singmeister in Ulm übrig waren (»das Gemerk«), haben diese am 21. Oct. 1839 ihre Schultafel &c. dem Liederkranze zu Ulm durch förmliche Urkunde übermacht.« — Und sind nicht die Gesangvereine unserer Tage seit 1830 und 1848 ein ähnlicher Fortschritt für die Handwerker, ja selbst die Bauern, wie einst der Meistersang? Nur daß unsere Vereine sich den reichen Liederschatz unseres Volkes im Gesange aneignen, statt selbst zu dichten.

[4]) Goedeke 58. 96.

[5]) Das harte Urtheil Goedeke's 95: »Jeder Sprechende ein Schwein, jeder Spruch eine Rohheit, jeder Witz eine Unflätherei,« wird doch S. 99 hauptsächlich auf H. Folz beschränkt und trifft namentlich Hans Rosenplüt nicht (vgl. S. 96—98). Auch darf die Sittlichkeit des Zeitalters nicht nach diesen einzelnen Excessen des Muthwillens bemessen werden; vgl. was Goedeke selbst über das Schauspiel S. 92 und das Volkslied sagt. S. 122.

[6]) Goedeke 96. 98. Rosenplüt soll in seinen letzten Jahren als Mönch in einem Kloster des Predigerordens gelebt haben. Auch Goedeke gesteht, daß in den ihm zugeschriebenen Gedichten kaum Etwas vorkomme, was nicht auch allenfalls ein Geistlicher dieser Zeit habe dichten können.

züglich den Städten zuströmte, zu Räubereien und Erpressungen gereizt. Je weniger in Deutschland die Staatsgewalt vermochte, desto mehr nahm hier in dieser Zeit das Raubritterwesen überhand und beeinträchtigte besonders von den Burgen an den Land- und Wasserstraßen herab die Waarenzüge der Handelsstädte[1]); schon begannen diese aber auch, solchen Gewaltthaten kräftig mit den Waffen entgegen zu treten[2]).

Je mehr die Gewerbthätigkeit und der Handel die Mittel zu friedlichem Lebensgenusse vermehrten, desto milder wurden allmählich die Sitten. Von den Fürstenhöfen ging der Sinn für feinere Geselligkeit allmählich auch auf den Adel über[3]). In den Städten förderte der zunehmende Menschenverkehr und das engere Beisammenleben die gesellige Bildung; doch traten im Ganzen die Nationaltugenden und Fehler nur in wenig veränderter Gestalt hervor. Herzog Stephan von Bayern konnte seinem Schwager Galeazzo Visconti, der sich seiner Reichthümer rühmte, erwiedern: »er dürfe dafür die Treue seines Volkes preisen, da keiner unter allen seinen Unterthanen sei, in dessen Schoße er sich nicht sicher zu schlafen getraue«[4]). Bei geselligen Gelagen nahm dagegen eben in dieser Zeit die Sitte des Zutrinkens so überhand, daß man ihr vergeblich durch Reichsgesetze zu steuern suchte. So wurde 1495 auf dem Reichstage zu Worms ausgemacht, »daß Kur- und Fürsten Solches nicht gestatten, sondern ernstlich strafen sollten«; doch mußte dieser Befehl im J. 1512 mit Bestimmung »merklicher hoher Pönen« erneuert werden. Die Fürsten selbst fröhnten dieser Unsitte, der Adel aber meinte: »wenn man es erst so weit kommen lasse, daß der Kaiser und die Fürsten das Zutrinken wehren dürften, möchte man sich auch anderer Dinge gegen den Adel anmaßen; ferner finde man in den Trinkländern fromme, wahrhafte, getreue, mannlich streitbare Leute, hingegen in den Ländern, wo die Inwohner ihre Sache auf subtile Weisheit und großen überflüssigen Reichthum setzten, finde man die schändlichsten Laster, als Unkeuschheit wider die Natur, Meuterei, Feigheit 2c.«[5]). Allmählich fing man indessen an, die Höflichkeit und Feinheit der Franzosen nachzuahmen[6]) und ihre Sprache und Kleidermoden anzunehmen[7]). Der

[1]) M. J. Schmidt IV. 431. 452.

[2]) Es ist offenbar eine Uebertreibung, wenn der päbstliche Nuntius Campanus (das. 429) von Deutschland sagt: Ea tota unum latrocinium est et ille inter nobiles gloriosior, qui rapacior. Richtiger urtheilt Aeneas Sylvius: Non ea praedarum libertas, quae olim fuit, nec civitates vestrae praedonibus . . . veniam praebent.

[3]) M. J. Schmidt IV. 430. Petrus de Andlo sagt von einem Theile des deutschen Adels: Quibus humanius ingenium natura dedit, haerent principibus, quorum in aula assuescunt cultiori vitae, rudes tamen et moribus asperi. [4]) das. 433. [5]) das. 436.

[6]) Commines (das. 438) bemerkt freilich: Germani sunt asperioris naturae nec eam obtinent, quam nostrates, civilitatem.

[7]) Conr. Celtes sagt von den Fürsten seiner Zeit: linguam novam vestemque sequuntur.

Kleiderluxus griff schon unter allen Ständen um sich, und vergeblich suchte man demselben durch Luxusgesetze von Seiten des Reichs und der Städte [1]) wie durch Privatverträge, z. B. des oberdeutschen Adels zu wehren [2]). Die Gewänder der Fürstinnen sind mit Gold, Perlen und Edelsteinen verziert [3]). In den Städten kamen, seitdem sich viele deutsche Ritter und Söldner an den englisch-französischen Kriegen betheiligten, immer wunderlichere Moden auf; allen Kleiderverordnungen zum Trotz trug man bereits Hoiken (Mäntel) wie Glocken, Schnabelschuhe 2c. Den Bauern wurde das Tragen von feinerem Tuche verboten [4]). Auch bei den Gastgelagen suchte man vergeblich durch Gesetze das Uebermaß in Essen und Trinken einzuschränken [5]). Der Luxus nahm allmählich zu; Kirchen nicht nur, wie schon längst, sondern auch Privathäuser wurden bei dem Fortschritt der Künste prachtvoll geschmückt [6]). — Die Häuser [7]) in den Städten bestanden bis zur Zeit der Kreuzzüge nur aus Fachwerk; seitdem kamen in Nachahmung Italiens auch massive Bauten auf; eine Pflasterung der Städte findet sich vereinzelt bereits im 12. Jahrhundert, z. B. in Cöln und Erfurt. Prachtbauten beschränken sich indeß fast nur auf **Kirchen** und **Rathhäuser**. Die großen gothischen Kirchen, die bis auf den heutigen Tag die Hauptzierden der deutschen Städte sind, entstanden seit der Mitte des 13. Jahrhunderts und wurden durch öffentliche Beisteuern oft erst im Laufe mehrer Jahrhunderte zur Vollendung geführt; viele, ja wohl die meisten blieben wegen zu großartiger Anlage unvollendet. Schon verzierte man die Kirchen mit Bildsäulen, Holzschnitzereien (Sürlin im Münster von Ulm) und Oelgemälden (der Brüder van Eick am Niederrhein) [8]). Unter den Rathhäusern im gothischen Styl steht das der Altstadt von Braunschweig fast einzig da; der Kern desselben ist um 1250 erbauet, die schmuckvollen Lauben wurden zwischen 1455 bis 1487 vollendet [9]).

Bei gesteigertem Luxus verlegten auch die Fürsten die Hoffeste und bald die dauernde Residenz in die Städte (wie Ludwig d. Bayer nach München, Karl IV. nach Prag 2c.) [10]). Die Pracht, welche bei Turnieren, Hochzeiten und anderen Feierlichkeiten an den Höfen der Fürsten und des Adels entfaltet wurde, wandte sich der Nachahmung der hervorragendsten ausländischen Königshöfe zu. Nach dem s. g. »Adelsspiegel« kleideten sich manche Ritterfrauen bei großen Familienfesten »einen Tag wohl dreimal

---

1) Nach Barthold IV. 16 wurde das erste Luxusgesetz im J. 1220 in Worms erlassen.

2) M. J. Schmidt 442 fg. 3) das. 441. 4) das. 442 fg.

5) vgl. Urkundenbuch d. St. Braunschw. S. 64.

6) Aen. Sylv. sagt von Nürnberg (das. 446): Quot ibi civium aedes invenias regibus dignos! Quod diversorium apud vos est, in quo non ex argento bibatur? . . Quanta in ecclesiis pretiosa suppellex? etc.

7) Barthold IV. 12 fg.

8) vgl. Hase K.-Gesch. 303.

9) Sack Alterthümer d. St. Brschwg. Abth. II. S. 15. 10) s. o. S. 71. 78.

um, und solches etliche Tag an einander, jetzt deutsch, dann welsch, bald spanisch, dann ungarisch, zuletzt gar französisch« [1]). Statt der Minnesänger, deren höfische Dichtung mit der Begeisterung des Kreuzzugsalters verstummte, gelangte an den deutschen Höfen ein humoristisches Element zur Geltung. Je mehr die mittelalterlichen Institutionen sich überlebten, ohne daß sie doch schon beseitigt werden konnten, desto mehr forderten sie den Spott heraus. Unter den höheren Ständen regte sich zuerst das Bedürfniß der Satire, und »in eben dem Maße, als die Dichter sanken, kamen die *Hofnarren* empor« [2]), die in ihrer besseren Gestaltung den natürlichen Verstand den Verkehrtheiten der Wirklichkeit gegenüber vertraten. Diese Sitte nahm gegen Ende des Mittelalters dermaßen überhand, daß man mit Reichsgesetzen gegen die Ernennung von Titularhofnarren einschritt. Auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1500 wurde daher der Schluß gefaßt, »wo Jemand solche Leute halten wollte, habe er sie dermaßen zu halten, daß sie bei ihm bleiben und andere Leut unbesucht und unbelästigt lassen.«

Eine *volksthümliche Geselligkeit* entwickelte sich vorzugsweise in den Städten, obgleich es auch hier an Nachahmung ausländischer Sitten nicht fehlte [3]). An den Turnieren betheiligten sich zunächst die städtischen Geschlechter, mit zunehmender Geltung aber auch die Bürgermeister und die Räthe derselben [4]). Die uralten Volksfeste nahmen in den deutschen Städten durch Gemeinsamkeit der Feier eine neue großartigere Gestalt an. Die sinnige Freude an der Natur, die von jeher ein Zug des deutschen Wesens war, hatte auf den uralten Grundgedanken geführt, — dessen Spuren sich von Norwegen bis zu den Alpen verfolgen lassen [5]) — daß »der Winter als ein ungeschlachter feindlicher Riese [6]) von dem noch knabenhaften, aber starkmüthigen Sommer besiegt werde«. Auf dieser poetischen Anschauung [7]) beruheten die *Maienfeste*, bei denen die Jugend einer Ortschaft eine Last von Maien aus dem Walde holte, den Maibaum auf einem öffentlichen Platze aufpflanzte und hier den Tag mit Spiel und Tanz verlebte, wobei sie einen Maikönig erwählte, der sich eine Maiin unter den Mädchen erkor. An diese ländlichen Feste knüpften sich in den Städten die Frühjahrs-Freischießen mit Auszügen der bereits im 14. Jahrh. gebildeten *Schützengesellschaften*, welche sich im Gebrauche der *Armbrust*, einer den Mauren nachgeahmten, von der Kirche verfolgten und vom Adel

---

1) M. J. Schmidt 440 nach Spangenberg's Adelspiegel.
2) das. 461. 3) das. nach Conrad Celtes (Nürnberg).
4) Barthold III. 35.
5) das. 32 fg.
6) vgl. die Frostriesen (Hrymthursen) der nord. Mythologie; Hdb. II. 1. 87.
7) Verwandt mit derselben sind auch die beiden alten heidnischen Feste der Deutschen, aus welchen das Osterfest (Ostar) mit seinen Freudenfeuern im Freien und das Weihnachtsfest mit seinem häuslichen Jubel (Juel) hervorgegangen sind. Hdb. II. 1. 20.

verachteten Waffe, übten [1]). Erst später führten die Herren von der Raths-
aristokratie das s. g. »*Maigräventhum*« ein, bei welchem sie eine fest-
liche Musterung des waffengeübten Volkes im Freien veranstalteten [2]).
Städte, wo sich eine besonders tüchtige Wehrverfassung bildete, wie z. B.
Braunschweig und Lübeck, gingen in weiterer Ausbildung des Schützen-
wesens voran, indem sie bei ihren Scheibenschießen schon früh (im
15. Jahrh.) das Schießgewehr und selbst das schwere Geschütz anwandten.
Die Volksfeste griffen auch auf die alte dichterische Sage vom heiligen
Grael zurück, woraus namentlich in *Magdeburg* durch den namhaften
Minnesänger Bruno von Stövenbeck (um 1279) ein Grael-Fest ins Leben
gerufen wurde, das sich später, wo der Name nicht mehr verstanden ward,
in ein »Grölfest« umwandelte und diese Benennung durch Völlerei und
wildes Toben rechtfertigte [3]). Auch andere Volksfeste in den Städten tru-
gen einen derbfröhlichen, aber immer noch rohen Charakter. Dieses gilt
insbesondre von den Lustbarkeiten, welche die Kirche zum Entgelt für den
düsteren Ernst der Fastenzeit [4]) in der vorausgehenden öden Winterzeit ge-
stattete und aus denen die mancherlei *Faschings-Lustbarkeiten* her-
vorgegangen sind. Unmittelbar vor dem Eintritt der Büßungen und Ent-
sagungen, welche der Aschermittwoch auferlegte, wurde in der *Fastnacht*
überall ein tolles Wesen gestattet, bei welchem sich die Theilnehmer durch
Masken unkenntlich machten. Diese Festlichkeit erhielt die deutsche Be-
nennung *Schempart* von Schemen d. i. Schatten, Larve, und behauptete
sich lange Zeit, besonders in Nürnberg, wobei der Name aus Misverständ-
niß in *Schönbart* verunstaltet wurde [5]). Bei den *Fastnachtspielen*
(s. u.), zu deren Aufführung einzelne Bürger ihre Häuser einräumten, be-
gann sich die Satire gegen Zeiterscheinungen auch unter dem Bürgerstande
Luft zu machen. In anderen Städten führten die dunklen Winterabende
mancherlei rohen Muthwillen herbei, insbesondere das *Schodüvel-Laufen*,
bei dem sich Vermummte in schreckhafter Gestalt in den Straßen umher-

---

1) Barthold 36. Aus Arcuballista (Arbalète) soll, um das Wort im Deut-
schen verständlich zu machen, »Armbrust« gebildet sein, — von Arm (Armb)
und Rust (Rüstzeug)?

2) Dabei erscheinen die Reiter unter dem Namen »Glevener« (v. Gleve d. i.
Lanze) oder »Kunstaffler« (von Comes stabuli), a. a. O.

3) An die Stelle dieser ausgearteten Volkslustbarkeit traten die Schützenfeste.
Rehtmeyer (»Bschw.-lüneb. Chronica« S. 752) sagt von *Braunschweig*,
daselbst sei »auf dem Lindenberge um das siebende Jahr ein großes Spiel
gehalten, das von vieler Menschen unhelliger Stimme und Tumult *Grael*,
sonst auch wohl *Groel* genannt« werde. Die Stadt habe dazu »die be-
nachbarten Fürsten, Städte, Grafen ꝛc. gebeten« und »ist auch ein unzäh-
liger Haufen von Bauren und Bürgeren dahin gekommen, wie zu den
Olimpicis certaminibus etwan vorzeiten. — Die letzten Groel sind 1473
(oder 1463) und 1481 gehalten«. Um diese Zeit hatten die Schützenfeste
eine höhere Bedeutung gewonnen.

4) vgl. das Narrenfest Hdb. II. 2. 266. 5) Barthold 36.

trieben und Unfug gegen Personen und Eigenthum verübten. In Göttingen mußte das Schodüvellausen schon 1352 gänzlich verboten werden[1]); in Braunschweig wurde es durch die neue Rathsordnung (»Ordinarius«) um 1400 strenge in Schranken gewiesen[2]).

Die Schattenseite in den städtischen Sitten bildete noch bis zu Ende des Mittelalters rohe Gewaltsamkeit, neben dieser aber geschlechtliche Unsittlichkeit. Die engeren Berührungen, welche das Stadtleben statt des einsamen Bauernlebens herbeiführte, erklären es, daß die Eingänge aller Stadtrechte Strafbestimmungen bei leiblichen Beschädigungen enthalten, in denen Geldbuße, Verbannung und selbst Hinrichtung, niemals aber Prügelstrafe vorkommt[3]). Der Zusammenfluß von Fremden ließ die Frauenhäuser als ein Bedürfniß erscheinen.

Die bessere Gestalt des mittelalterlichen Bürgerlebens[4]) zeigt sich in kräftiger Entwickelung des Gemeinsinnes, der sich eben sowohl durch Förderung des Kirchenthums als der städtischen Wohlfahrt nach den verschiedensten Seiten hin bethätigte. Die Kirchlichkeit gelangte in den Städten allmählich zu einer freieren und edleren Gestaltung. Während man hier dem Cultus durch großartige Kirchengebäude, durch Ausschmückung derselben mit mancherlei Kunstgebilden, durch bessere Predigten und durch Ausbildung der Musik und des Gesanges eine höhere Weihe gab, traten die Bürgerschaften in mehren Städten den übermäßigen Ansprüchen der Hierarchie schon früh kräftig entgegen und verhinderten insbesondere die allzugroße Vermehrung der Klöster innerhalb ihres Stadtgebietes[5]). Zur Förderung innerlicher Religiosität wie zu Liebeswerken gegen Arme und Kranke bildeten sich mancherlei engere Gemeinschaften, und Stiftungen für Hülfsbedürftige schafften mehr und mehr wenigstens den dringendsten Bedürfnissen Abhülfe (in Siechenhäusern für Aussätzige, Waisenhäusern &c.)[6]). Für Werke der Barmherzigkeit hatten sich schon im 11. Jahrhundert in den Niederlanden einzelne Frauen ohne unbedingte Gelübde in eigenen Häusern zusammengethan, denen das Volk den Namen Beghinen (d. i. Betschwestern) gab. Sie mehrten sich in den folgenden Jahrhunder-

[1]) a. a. O.

[2]) Urkundenbuch d. St. Braunschw. S. 182 Nr. CXLIII.: »in den hilligen daghen to wynachten.«

[3]) Barthold 42. [4]) Diese ist bei Barthold a. a. O. fast gar nicht berücksichtigt! [5]) Dürre Gesch. &c. S. 133.

[6]) Braunschweig begründete ein Siechenhaus zu St. Leonhard für arme Aussätzige schon vor der Mitte des 13. Jahrh.; bald darauf (nach der Stiftungsurkunde im J. 1245) »dem von der Bürgerschaft und dem Rathe gefaßten Beschlusse gemäß eine allgemeinere Pflegeanstalt, das Hospital Beatae Mariae Virginis«, aus der u. A. das jetzige große Waisenhaus hervorging. »Den Versuchen, die reiche Anstalt in ein Kloster umzuwandeln, widerstrebte der Stadtrath mit Erfolg.« Bode: Die Stadtverwaltung zu Braunschweig (1836). Heft 4. Dürre Gesch. &c. S. 100. 139.

ten, »als viele sich von der allgemeinen Kirche wie vom Kloster unbefriedigt fühlten« [1]). Dem Vorbilde der Beghinen folgten auch Männer, Begharden genannt. Ein besonderer Verein derselben für Krankenpflege und Todtenbestattung ging um 1300 wieder von den Niederlanden aus, nach ihrem Schutzheiligen »Alexianer« [2]), von ihrem leisen Todtengesange (oder Murmeln beim Beten) »Lollharden« genannt. Das hierarchische Regiment verfolgte diese der Gesammtheit der Kirche gegenüber tretende Richtung; seit P. Johann XXII. begannen jedoch die Päbste diejenigen unter ihnen, welche bloß für Werke der Mildthätigkeit lebten, vor der Inquisition zu schützen [3]). Die Brüder des gemeinschaftlichen Lebens, die gleichfalls von den Niederlanden ausgingen (gestiftet von Gerhard Groot zu Deventer, † 1383), bestanden Anfangs nur aus Clerikern, die sich durch wahre Frömmigkeit den Herzensfrieden sichern wollten; später nahmen sie auch Laien auf, gründeten Brüder- und Schwesterhäuser und wirkten für christlich-wissenschaftliche Jugendbildung [4]).

Das Verlangen nach einem besseren Volksunterricht wurde in den Städten vorzüglich durch das Bedürfniß höherer Kenntnisse für den Handelsstand geweckt, dem insbesondere die unpraktische Richtung der Klosterschulen nicht Genüge leistete [5]). So erwirkte sich Lübeck schon im J. 1252 das Recht, eine Stadtschule bei St. Marien anzulegen [6]). In Braunschweig, wo die Geistlichkeit noch 1415 protestirte, als der Rath vom Pabste Johann XXIII. die Erlaubniß auswirkte, neben den drei Stiftsschulen zwei städtische Schulen zu errichten, kam doch endlich ein Vergleich zu Stande (1420), worauf 2 lateinische und bald darauf 2 Schreibschulen vom Rathe eingerichtet wurden [7]).

Die Wehrhaftigkeit des Bürgerstandes, in welcher die thatkräftige Entwickelung des Gemeinsinnes vor Allem eine Stütze fand, erhielt sich noch weit über den ewigen Landfrieden hinaus bis in die Zeiten nach dem 30jährigen Kriege.

Der Fortschritt, welchen das städtische Leben für die Bildung der Nation herbeiführte, giebt sich vor Allem in der **Literatur** kund, die in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters immer mehr in die Hände des Bürgerstandes überging.

Die Richtung auf das Praktische, welche dieses Zeitalter auszeichnet, konnte allerdings poetischem Schwunge nicht förderlich sein, und in der Dichtung trat vielmehr die Tendenz zur Didaktik und Satire hervor [8]).

---

1) Hase Kirchengeschichte S. 294 fg.
2) »Alexbrüder« kommen auch in Braunschweig vor; Bode a. a. O.
3) Hase a. a. O. 4) a. a. O. 5) Dürre Gesch. rc. S. 203 ff., vgl. o. S. 269.
6) Barthold 28. 7) Dürre 203 ff; vgl. o. S. 269.
8) Koberstein Grundriß der Gesch. der deutschen Nationalliteratur. Leipzig 1847. Bd. I. S. 302. 294. Goedeke Grundriß zur Gesch. der deutschen

sicherten Ergebnisse der kritischen Untersuchungen nicht bloß »das Wesen der Schweizer Kämpfe« zur Begründung der Eidgenossenschaft treu erkennen lassen, sondern daß eben damit in den Sagen selbst, so viel Einzelnes von den angeblichen Thatsachen fallen muß; ein historischer Kern erkennbar wird, der, bei aller Umhüllung mit dem Schleier der Dichtung, das Wesentliche und Charakteristische der Hergänge, welche zu der Entstehung und Ausbildung des schweizerischen Gemeinwesens geführt haben, vollständig genug bewahrt.

Selbst nachdem erwiesen ist, daß sich in Urkunden und anderen gleichzeitigen Nachrichten keine Spur von Tell, von einem Bunde auf dem Rütli und von einer Auflehnung der Waldstätte in der Zeit K. Albrechts I. vorfindet [1]), kann doch nicht hinweggeläugnet werden, daß das schon vor Rudolfs I. Kaiserthum hervortretende Streben des Hauses Habsburg, die landesherrliche Obmacht in dem schweizerischen Hochlande auszubreiten, mit dem erwachenden Bedürfnisse der dortigen Freien, »sich von einer Zwischengewalt frei zu machen« und nur die Abhängigkeit von dem Kaiser anzuerkennen, in Widerstreit gerieth; nicht minder aber, daß unter der aus solchen Zuständen hervorgehenden leidenschaftlichen Aufregung Gräuel- und Heldenthaten auf beiden Seiten geschahen, wie sie die Sage in Beispielen veranschaulicht, die allerdings nicht für vollständig beglaubigte Thatsachen gelten dürfen.

In dem vielfach getheilten südlichen Schwaben nahmen um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Grafen von Habsburg entschieden die hervorragendste Stellung ein, und dieselben benutzten die Auflockerung des Reichsverbandes, um ihre Herrschaft (Landeshoheit) immer weiter auszudehnen. Gegen dieses Streben suchten die freien Leute im Gebirge Schutz bei dem Kaiserthum [2]). Die Verhältnisse der Waldstätte zum Reich waren schon von früheren Zeiten her verschieden. **Uri** (pagellus Uraniae) war

1. Ueber die Geschichte der drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden in den Jahren 1212 bis 1315. Akademischer Vortrag rc. v. Dr. Georg von Wyss, a. o. Prof. a. d. Hochschule Zürich (Zürich 1858).

2. Leopold III. und die Schweizer Bünde. Ein Vortrag rc. von Ottocar Lorenz (Wien 1860).

Beide Vff. folgen »von Grund aus der Kopp'schen Richtung« (s. Lorenz S. 31) in Bezug auf historische Forschung, gehen aber von dem freisinnigen Standpunkte aus, nach welchem »im Ganzen und Großen der historischen Betrachtung die Kämpfe (zur Begründung der Eidgenossenschaft) als berechtigt erscheinen« (Lorenz S. 6). Auch Kopp hat inzwischen seinen früheren schroff conservativen Standpunkt wesentlich modificirt, indem er erklärt, daß, »was angestrengte Gewalt nicht wieder herzustellen vermocht hatte, in friedlichem Vergleiche aufgegeben wurde.« (Archiv f. Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Bd. VI. Wien 1851. S. VIII. Einl. zu der Forts. der »Urkunden zur Gesch. der eidgenössischen Bünde«.)

[1]) vgl. o. S. 42 fg.

[2]) vgl. Wyss a. a. O. S. 2. Lorenz a. a. O. S. 6. 34.

mit den dortigen Kirchen, Capellen, einzelnen Häusern und den dazu gehörigen Leuten durch Schenkung Ludwigs des Deutschen im J. 853 an die Aebtissin des Frauenmünsters zu Zürich gekommen, neben deren Vögten ein Reichsvogt die Criminaljustiz übte. Das Amt des letzteren wurde vom Reiche späterhin den Herzögen von Zähringen verliehen und ging mit deren Erbe an das Haus Habsburg über. Da dieses Geschlecht bereits in der Nachbarschaft große Erbmacht besaß, so erwirkten sofort die Thalleute von Uri (»freie und unfreie Ansiedler, welche eine Gemeinde der Gotteshausleute des Münsters bildeten«) im J. 1231 bei K. Heinrich (dem Sohne K. Friedrichs II.) einen Beschluß, nach welchem Uri stets unter des Reiches unmittelbarer Hoheit bleiben sollte. Graf Rudolf d. Aeltere von Habsburg [1]) gab seine Ansprüche auf die Reichsvogtei über das Land Uri damals ohne Widerstreben auf. — Nicht lange darauf wußten auch die Landleute von **Schwyz** und **Unterwalden** eine ähnliche Stellung zu erlangen, obwohl die Grafen von Habsburg über sie als Erben des Hauses Lenzburg bereits landeshoheitliche Rechte (dominium) besaßen und namentlich in Schwyz viel Eigenthum und Lehen inne hatten [2]). Als K. Friedrich II. bei seinen Kämpfen in Italien durch Zuzug tapferer Schwyzer unterstützt wurde, fertigte er auf ihre Briefe und Boten die Urkunde im Lager von Faenza im J. 1240 aus, durch welche er das Gesuch, »niemals in ihre Trennung vom Reiche zu willigen«, genehmigte. Rudolf's des Aelteren gleichnamiger jüngerer Sohn, damals auch noch wie einst sein Vater den Hohenstaufen ergeben, ließ sich dieses Anfangs stillschweigend gefallen, trat aber seit der Absetzung K. Friedrich's II. gegen diesen und gegen seine Verfügung auf. Und jetzt [3]) entstand ein offenes Zerwürfniß zwischen der laufenburgischen Linie und den Waldstätten, das bis 1273 fortdauerte und Rudolfs II. Söhne zum Verkauf ihrer Rechte auf dieselben an ihren mächtigen Vetter, den König Rudolf, bewog.

1240

Dieser hatte schon vor seiner Erhebung auf den Kaiserthron mit Nachdruck das Bestreben seines Geschlechts, ein landeshoheitliches Gebiet in der Schweiz zu begründen, weiter geführt; als er vollends zur Krone gelangte, »schien fast die Reichsgewalt selbst in den Dienst dieser territorialen Bestrebungen zu treten.« Indem er sich aber durch Gerechtigkeit und Milde die Popularität

---

[1]) Zur Verhütung von Verwechselungen dient fg. Stammbaum:

Rudolf d. Aeltere † 1232

Albrecht (d. Weise) † ? — Rudolf II. von Laufenburg † 1249

Kaiser Rudolf I. (Sohn Albrechts)

[2]) Abweichend von Kopp bemerkt Lorenz S. 33: »Von Grundbesitz des Hauses Habsburg in Unterwalden mag man sprechen, aber nicht von Hoheitsrechten irgend welcher Art.

[3]) wahrscheinlich um 1260, s. u.

zu bewahren wußte, kam es unter ihm zu keinem Widerstande in der Schweiz. Er bestätigte Uri's reichsunmittelbare Stellung, und ohne die Urkunde von Faenza zu erneuern, gab er den freien Leuten in Schwyz wenigstens die Zusicherung, ihnen keinen Unfreien als Richter zu setzen, während er die Reichsvogtei an österreichische Vasallen in Zürich übertrug [1]). Daß aber die Landleute am Vierwaldstättersee die Gefahr, die ihnen von einem habsburgischen Kaiser drohete, schon unter K. Rudolf's I. Regierung wohl erkannten, ergiebt sich unverkennbar daraus, daß sie alsbald nach seinem Tode 1. Aug. 1291 ein älteres Bündniß zu ihrem Schutz erneuerten, in welchem sich Uri, Schwyz und Unterwalden in Betracht der Gefahren der gegenwärtigen Zeit zur Sicherung ihrer Person und ihres Eigenthums dahin vereinigten, keinen Ammann (Richter) aufzunehmen, der nicht ihr Landsmann sei [2]).

1291 1. Aug.

Dies ist die älteste urkundliche Nachricht von der **Eidgenossenschaft**, die jetzt »auf ewige Dauer geschlossen wurde«. Noch repräsentirt die Eidgenossenschaft eine conservative Richtung gegenüber den Neuerungen des Fürstenthums, »aber in ihrer offenbaren Tendenz gegen eine bestimmte Herrschaft verkündigt sie zugleich den Krieg [3])«. Ja, es kam schon im nächsten Frühling nach K. Rudolf's Tode (1292) zum Kampfe seines Sohnes, H. Albrecht, gegen Zürich, mit welchem Uri und Schwyz im Oct. 1291 das erste Bündniß geschlossen hatten [4]), und Zürich mußte sich nach der Niederlage bei Winterthur [5]) der österreichischen Herrschaft beugen. So lange der neue König Adolf mit H. Albrecht nicht in offenes Zerwürfniß gerieth, scheint das Verhältniß von Schwyz unentschieden geblieben zu sein; dann aber nahm jener dasselbe von Neuem in den unmittelbaren Schutz des Reiches (1297) [6]). Als Albrecht I. den Thron gewonnen hatte, erwachte die Besorgniß der Eidgenossen um so stärker, da dieser Herrscher die Pläne seines Vaters zur Vergrößerung seiner Hausmacht mit noch größerem Nachdruck wieder aufnahm. Zürich erhielt neuerdings Reichsvögte aus den habsburgischen Vasallen; Luzern ward in die Stellung einer habsburgischen Landstadt zurückgewiesen; von der Zusicherung der Reichsunmittelbarkeit für Schwyz war keine Rede; selbst Uri erhielt eine solche nicht mehr und verharrte in einer ungewissen Stellung. Schwyz und Unterwalden traten so noch einmal in bestimmte Unterordnung unter die habsburgische Landesherrschaft und letzteres fand jetzt zum ersten Male Einigung unter einem Landammann für Ob- und Nidwalden [7]). Dennoch lehrt die sichere Geschichte, daß es auch unter K. Albrecht I. zu keiner Auflehnung von Seiten der Eidgenossen kam [8]).

Oct.

[1]) Wyss S. 12, vgl. o. S. 42 Anm. 3.
[2]) s. o. S. 29 Anm. 8. Wyss S. 12. [3]) Lorenz S. 10.
[4]) s. o. S. 29 Anm. 9. [5]) 13. April 1292. Wyss S. 12.
[6]) s. o. S. 29 Anm. 9. [7]) Wyss S. 13.
[8]) s. o. S. 43. Wyss S. 13 fg. Lorenz S. 11.

Erst Albrecht's I. Tod am 1. Mai 1308 veränderte plötzlich Alles. Die Waldstätte benutzten die Gunst der Umstände, Oesterreichs Herrschaft abzuwerfen, und es gelang ihnen, des neuen Königs Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Heinrich VII. erneuerte am 3. Juni 1309 die Briefe der Kaiser Friedrich's II. und Adolf's für Uri und Schwyz und setzte auch Unterwalden den beiden Ländern gleich. Zwar ertheilte derselbe Luxemburger, um sich den Beistand H. Leopold's in Italien zu sichern, späterhin Befehl zur Untersuchung der grundherrlichen und gräflichen Rechte Habsburgs in den schweizerischen Gebieten; doch starb Heinrich VII. darüber hinweg, und als dann Leopold den Streit mit den Waffen zu beendigen suchte, entschied der Sieg bei Morgarten im J. 1315 bleibend für die Waldstätte.

1308

1309

1315

Auch diesen Ergebnissen der urkundlichen Forschung gegenüber erscheint indessen Dasjenige, was die Sage von der Befreiung der Schweiz unter Albrecht I. erzählt, »seinem Grundgedanken und Wesen nach der wirklichen Geschichte der Länder gemäß, in allen Einzelnheiten dagegen, in Zeitangaben, Orten und (Personen-) Namen ein Gemisch wirklicher Erinnerungen und ergänzender Erfindung« [1]. — Insbesondere scheinen die nach einer Zwischenzeit von fast zwei Jahrhunderten niedergeschriebenen Volksüberlieferungen Ereignisse aus zwei verschiedenen Epochen zu vermischen, aus der Zeit des Zwischenreichs 1260 bis 1273 und der Jahre 1308 bis 1315 [2].

Schon in Justingers Berner Stadtchronik findet sich keine klare Scheidung beider Zeitabschnitte [3]. In den späteren Chroniken, die sich sämmtlich auf jene stützen, sind außer derselben theils Volkslieder und andere mündliche Ueberlieferungen, theils jetzt verlorene Chroniken benutzt [4]. Auch in mehren

---

[1]) Wyss S. 19. Die Schrift dieses Vf. sondert zweckmäßig: »I. Die urkundliche Geschichte« S. 2—15. »II. Die Chroniken« S. 15—22, worauf S. 23—32 schätzbare »Anmerkungen« m. Quellen-Citaten folgen.

[2]) das. S. 16 fg.

[3]) Diese älteste uns erhaltene ausführlichere Aufzeichnung über die Geschichte der Bünde, die im J. 1430 von Justinger verfaßte Stadtchronik von Bern, giebt in ihrer ersten schriftlichen (nicht der gedruckten) Fassung folgende Nachrichten:

»Im Jahre 1260 erhoben sich Schwyz und Unterwalden gegen ihre Herrschaft Habsburg, unterstützt von Uri. Der Herrschaft Vögte und Amtleute hatten neue Rechte und Fünde gemacht, mit der Landleute Frauen und Töchtern Muthwillen getrieben. Ein großer Krieg entstand. Die Länder riefen das Reich um Hülfe an. Nach langem Kriege, wobei die Herrschaft Habsburg« (d. i. Habsburg-Laufenburg) »verarmte, suchte diese Hülfe bei der Herrschaft Oesterreich« (! — d. i. bei dem nachherigen Kaiser Rudolf I.). »Letzterer kaufte jener ihre Rechte um eine Summe Geldes ab und die Thäler thaten ihm Gehorsam nach Weisung ihrer alten Rechte. Das währte manches Jahr. Als aber der Herrschaft Oesterreich Amtleute neue Rechte, neue Dienste und Fünde suchten, erhob sich neuer Streit und Krieg, der bis zum Jahre 1315 währte.«

[4]) Wyss S. 17.

von diesen finden wir wie bei Justinger die Erzählung von einem Aufstande der Waldstätte zur Zeit des Interregnums. »Im J. 1260, sagen sie, erhoben sich die Landleute von Schwytz und Unterwalden wider den Adel, brachen dessen Burgen, vertrieben ihn großentheils aus dem Lande und befestigten die Eingänge ihrer Thäler durch Thürme und Mauern [1]). Es entstand eine 12 Jahre andauernde Fehde; der entflohene Adel suchte Hülfe bei dem Hause Oesterreich« (unrichtig statt Habsburg). Ein sorgfältiger Vergleich zeigt, daß die Erzähler in Jahrzahlen, Namen, Thatsachen und Schilderungen oft sehr willkürlich abweichen; die Erzählungen sind, je später ihr Ursprung, desto bestimmter, desto mehr mit Einzelnheiten ausgestattet, auch« (selbst nachweislich) »Zustände und Ereignisse des 13., ja des 12. Jahrhunderts mit solchen des 14. vermengt.« Dabei »herrscht jedoch Uebereinstimmung Aller in wenigen«, aber wesentlichen »Grundzügen«, namentlich in den folgenden: »daß ein Aufstand der Länder unter K. Rudolf's I. Erben« — nicht gerade unter Albrecht I. — »stattfand, daß ein Stauffacher von Schwyz als Haupturheber des vorbereitenden Einverständnisses, ein Mann von Uri, des (Zu-) Namens Tall oder Tell durch Tödtung eines habsburgischen Beamten sich auszeichnete, daß der Aufstand gleich demjenigen des J. 1260 eben so sehr gegen die tyrannischen Amtleute und den Dienstadel der Herrschaft als gegen diese selbst gerichtet war [2])«. Unzweifelhaft ist hier eine historische Grundlage anzuerkennen, wie Vieles auch im Einzelnen ungewiß bleibt.

»In besonderer Weise gilt dieses aber in der Erzählung vom **Tell**. Hier ist eine uralte, bei ganz verschiedenen germanischen Stämmen vorkommende in Volksliedern gefeierte Sage mit der Erinnerung an ein locales Ereigniß auf so innige Weise verbunden und verschmolzen, daß es unmöglich fällt, die Thatsache auszuscheiden, die von der Sage umhüllt ist. Es giebt keinen genügenden Grund an dem Dasein eines historischen Ereignisses zu zweifeln, an welches hier die Sage angeknüpft hat. — — Eine ihrer wahren Gestalt, Zeit und Namen nach unbekannte Person und That sind hier mit dem Glanze umgeben worden, mit dem eine weit ältere Sage (in Scandinavien wie in Schottland) überall den geschicktesten Schützen umgeben hat [3])«.

---

[1]) Dieses Alles ist ganz der Natur der geographischen Verhältnisse gemäß und wird durch die vielfach im Gebirgslande erhaltenen Ruinen bestätigt.

[2]) Wyss S. 18 fg.

[3]) Gewiß nennt (wie unzählige schlagende Beispiele beweisen) Gervinus mit Recht »das Historisch-Thatsächliche die Seele unserer (germanischen) Volkspoesie«*— im Gegensatz zu dem »Mythus nordischer Naturgewalten«. In Uebereinstimmung mit dieser Ansicht erscheinen uns alle Auffassungen der schweizerischen Sage von Tell als eines Naturmythus völlig grundlos. Nicht minder sind die etymologischen Deutungen (Tocco = τόξον Bogen, Tell = telum Geschoß ꝛc.) als leere Spielereien zurückzu-

Erst im Laufe des 15. Jahrhunderts, nachdem der Bund der »8 alten Orte« unter wiederholten Kämpfen gegen das Haus Habsburg gesichert war, und zu immer höherer Bedeutung gelangte, erwachte unter den Eidgenossen die Lust an der Geschichte, vollends aber als ihr Ruhm durch die Burgunderkriege sich weit durch die Nachbarlande verbreitete. Nun entstand jene Menge Chroniken Berufener und Unberufener, welche Ueberlieferungen und Sagen der früheren Zeiten vermengten und ausmalten, »um auch die unbedeutenden Anfänge eines erst in seiner späteren Entwickelung bedeutender gewordenen Staatswesens« großartig zu gestalten [1]).

Indeß beginnt schon mit den beiden Briefen, welche **K. Heinrich** VII. — 3. Juni 1309 — den Eidgenossen ertheilt, »der eigentlichen Gründungsurkunde« des nachherigen schweizerischen Staatswesens, die sichere, wenn auch noch langehin bruchstückartige Geschichte der Schweiz. Die Schlacht bei **Morgarten** im J. 1315 wird bereits bei gleichzeitigen Geschichtschreibern als ein entscheidender Sieg über Herzog Leopold von Oesterreich gepriesen [2]). Sofort ward die Eidgenossenschaft auch von K. Ludwig dem Bayer bestätigt, alsbald wurden auch die Herzöge von Oesterreich ihrer Rechte über dieselbe verlustig erklärt (29. März 1316) [3]). Bei Erneuerung des Bundes zu Brunnen (Dec. 1315) kommt der Name der »Eidgenossen« urkundlich vor [4]). Nach der Schlacht bei Mühldorf bekannten die Eidgenossen sich als

1309

1315

weisen. Die persönliche Existenz eines Tell ist auch nach Häusser (Die Sage vom Tell ꝛc. Heidelberg 1840) anzuerkennen; doch hatte dieselbe wohl mehr eine populäre Bedeutung im nächsten Kreise, als eine großartige historische Wichtigkeit (wie Aehnliches in allen Revolutionszeiten vorkommt). Dieselbe Ansicht scheint auch schon J. v. Müller gehabt zu haben, ohne daß er wagte, sie entschieden auszusprechen, vgl. Werke Bd. XVIII. S. 75 (Anm. z. Gesch. d. schw. Eidg. Buch I. Cap. 18 Nr. 224).

1) Vgl. Häusser a. a. O. S. 29. Ueber Tschudi urtheilt Wyß (S. 21) gewiß sehr treffend: »Mit Unrecht setzt man dessen großes Werk den übrigen Chroniken zur Seite. Vielmehr ist dasselbe, wenn auch in chronikalischer Form, eine durchdachte, in bestimmter Ansicht geschriebene Geschichte. Tschudi verbindet, ergänzt, erweitert — bewußter Maßen und nach selbständiger Anschauung —; aber er thut dies Alles meist ohne den Leser zu benachrichtigen, daß nur er spricht. Ferne sei es, seinem Charakter deshalb zu nahe zu treten; er ist einer Sitte seiner Zeit gefolgt. —— Namentlich ist K. Albrechts I. Geschichte bei Tschudi dadurch völlig entstellt, daß er in diese allein eine Entwickelung zusammendrängt, die viele Jahrzehende erfüllt hat.«

2) So bei Joh. Vitodur. (der mit d. J. 1348 endet, s. o. S. 10. 55) und d. Alb. Arg. p. 119, der den Namen Morgarten nicht nennt (»per clivum montis quendam«), aber die Bedeutung der Schlacht zu würdigen weiß: »Sicque valles illae post adhuc (1378, s. o. S. 10 Anm.) stant invictae.«

3) Lorenz S. 12. Joh. v. Müller XVII. 101.

4) Bei der folgenden, kritischen Zweifeln weniger ausgesetzten Zeit darf auch auf »Die Geschichte der Schweiz von E. H. Gaullieur« verwiesen werden. Eine Uebersetzung derselben »aus dem Französischen von Dr. H. Gräfe

1322 unmittelbare Reichsangehörige (7. Oct. 1322)[1]). Als seit H. Leopold's (I.) Tode (1326) seine Brüder in andere Händel verwickelt wurden, wandte sich auch die Stadt **Luzern** von Oesterreich ab. Da die Kaufleute und Handwerker daselbst durch die Sperrung des Gotthardpasses in Folge der feindseligen Stellung Uri's an ihrem Unterhalt verloren, erhob sich das Volk gegen die zu Oesterreich haltenden Geschlechter, und als diese auf eine Mordnacht dachten — die ein Knabe »dem Ofen« verrieth, bewirkte der neuerwählte, große Rath die Aufnahme Luzerns in die Eidgenossenschaft (7. Nov. 1332 1332), wodurch dieser alle Ufer des Vierwaldstättersees gesichert wurden[2]). Die »Rechte des Reichs« sind in der betr. Urkunde »vorbehalten«, mit Oesterreich vermittelten die Städte Basel, Bern und Zürich einen Waffenstillstand[3]).

Inzwischen traten auch in andern schweizerischen Städten, zumal in Bern, Kämpfe zwischen den aufstrebenden Gewerken (Zünften) und den patricischen Geschlechtern hervor, bei denen diese von dem benachbarten Landadel unterstützt wurden. Als ein Adelsbund die kleine vom Kaiser Ludwig an Bern verpfändete Stadt Laupen belagerte, verhalfen die Eidgenossen 1339 den Bürgern von Bern hier zum Siege (22. Juli 1339)[4]). Durch die Schlacht bei Laupen wurde der Eintritt von Bern in den schweizerischen Bund vorbereitet[5]); doch ging Zürich demselben nach einer durchgreifenden Verfassungsänderung voran. Auch in Zürich erhoben sich die zu größerer Wohlhabenheit gelangten Zünfte gegen das herkömmliche Geschlechter-Regiment; der Ritter Rudolf Brun unterstützte aus persönlichem Ehrgeiz die aufstrebende Bürgerschaft. Nachdem die Patricier in offenem Aufstande vertrieben waren, traten neben 13 Mitgliedern der Geschlechter die 13 Vorsteher der Zünfte in den Rath; Rudolf Brun ward als Bürgermeister an die Spitze gestellt 1336[6]). Der benachbarte Adel wurde in wiederholten Fehden zurückgewiesen; als aber endlich auch die Herzöge von Oesterreich 1351 sich mit demselben zu verbünden droheten, brachte Brun im Mai 1351 den ewigen Bund zwischen der Stadt **Zürich** und den vier Waldstätten zu Stande. Die Rechte des Kaisers und Reichs werden auch jetzt vorbehalten, zugleich jedoch das Recht für jeden Canton, selbständig Bündnisse zu schließen[7]). Wie vorher Luzern, so wurde nun die mächtige Stadt Zürich zum

und G. Fr. Reiß bildet die »Erste Abtheilung« des illustrirten Werkes: »Die Schweiz, ihre Geschichte, Geographie und Statistik ꝛc.« Genf und Basel 1856. — s. das. S. 162. — Nur, wo es von besonderer Bedeutung erschien, ist im Fg. auch Joh. v. Müller (nach d. Ausg. d. Werke ꝛc. Stuttgart u. Tübingen 1831 ff. 12⁰) citirt.

1) Gaullieur 163.

2) J. v. Müller IX. 68 ff. 73 ff. Gaullieur 165.

3) Gaullieur 165. 4) das. 169. 5) das. 170. 6) das. 171.

7) Gaullieur 172. Nach Lorenz S. 16 wird in dem Bundesbriefe ein geographisches Gebiet genannt, in welchem die Eidgenossen sich Beistand zu leisten haben (das Flußgebiet der Aar östlich bis an die Thur, südlich bis über den St. Gotthard an die Grimsel). Die Tagsatzungen sind zu Einsiedlen bei dem Kloster.

»Vorort der Eidgenossenschaft«. Erzürnt griff Albrecht II., d. Weise, der allein noch übrige Sohn des Kaisers Albrecht I., die Stadt an; hierbei verweigerte ihm **Glarus** den Zuzug, und als dieses deshalb im folgenden Jahre selbst von ihm angegriffen ward, suchte und erhielt es den Anschluß an die Eidgenossenschaft (1352)[1]. 1352

»Die Zulassung von Glarus zog fast nothwendig die von **Zug** nach sich. Diese wegen ihrer Lage am Eingang in die Waldstätte wichtige Stadt war ein Waffenplatz Oesterreichs. Von den Eidgenossen belagert, verlangte sie Beistand von Herzog Albrecht«[2]. Als dieser zögerte, ergab sie sich und trat als siebenter Canton in die Eidgenossenschaft (1352)[3]. Einige Wochen nachher erschien H. Albrecht wieder mit einem starken Heere vor den Mauern von Zürich, mußte sich aber alsbald zurückziehen. **Bern**, das noch einmal den Oesterreichern Zuzug geleistet hatte, trat seitdem in einen ewigen Bund mit Uri, Schwyz und Unterwalden (1353)[4]. Die Verbindung mit Luzern und Zürich war minder eng, da Bern den Einfluß der demokratischen Stadtverfassungen fürchtete. Glarus und Zug erschienen den übrigen Eidgenossen untergeordnet; Bern erhielt den nächsten Platz nach Zürich[5]. Seit dem Eintritte Berns wurde die Eidgenossenschaft fast 130 Jahre lang (bis 1481) nicht erweitert. Erst nach Verlauf dieser Zeit redet man von den »8 alten Orten«. 1352 1353

Seit dem Tode K. Ludwig's des Bayern († 1347) fand Oesterreich bei seinen Plänen, die Eidgenossen zum Gehorsam zurückzuführen, eine Stütze an K. Carl IV. Den Grundsätzen der Goldenen Bulle gemäß sollte forthin kein Bündniß ohne Genehmigung des Reichsoberhauptes gelten. H. Albrecht betrieb neue Rüstungen, K. Carl IV. kam in Person, um Zürich zu belagern, mußte aber, weil Viele in seinem Heere, zumal die Bürger deutscher Städte, den Krieg nur ungern führten, ohne Erfolg abziehen[6]. Es traten nun Unterhandlungen ein, bei denen Brun — geschmeidig wie er war — ein Bündniß Zürichs mit Oesterreich abschloß, ohne bis zu seinem Tode († 1360) das Vertrauen seiner Mitbürger einzubüßen[7]. Die übrigen Eidgenossen machten nach dem Tode Albrechts II. († 1358) einen nach dem österreichischen Unterhändler Thorberg benannten Frieden — eigentlich einen kurzen, doch mehrmals erneuerten Waffenstillstand[8]. 1358

H. Albrecht II. hinterließ vier ihm im späten Alter geborene Söhne[9],

---

1) Gaullieur 173. 2) ebendas. 3) Joh. v. Müller IX. 199.
4) das. 209. Gaullieur 174 setzt unrichtig das J. 1352. 5) Gaull. 174.
6) Gaullieur 174 fg.
7) So nach Gaullieur, wonach wohl Joh. v. Müller's hartes Urtheil IX. 228 zu berichtigen ist. 8) Gaullieur 176 fg. Lorenz S. 17.
9) Lorenz (S. 18 ff.) entwirft eine geistreiche Schilderung derselben und bedauert, daß sie noch keinen »tüchtigen Biographen« gefunden haben. Friedrich starb in früher Jugend, Albrecht (III.) führte während seiner langen Regierung mehr ein stilles Gelehrtenleben. Der älteste, Rudolf, der sich zuerst »Erzherzog« nannte (1360), und der jüngste, Leopold (II.), glichen

von denen Leopold d. J. in ritterlicher Sitte die Macht des Hauses mit den Waffen auszubreiten unternahm. Seinem Plane, ein vollständiges, arrondirtes Fürstenthum zu begründen, traten besonders die Eidgenossen entgegen. Um 1370 schloß Leopold II. wegen der Gefahren, welche ihm wie der östlichen Schweiz von französischen Söldnerhaufen (den »Guglern« unter Coucy) droheten, ein neues Bündniß mit Zürich und Bern, und diese trieben jene Banden glücklich zurück. Alsbald zerfiel zwar diese Verbindung, von der die übrigen Eidgenossen sich fern gehalten hatten; als aber immer neue Misverhältnisse zwischen den ländlichen Cantons und den städtischen, zumal dem aristokratischen Bern, eintraten, neigte sich dieses zu H. Leopold von Oesterreich, dem Beschützer des Adels [1]). Nachdem derselbe [2]) durch Carls IV. Nachfolger, Wenzel (1378 ff.), die Reichsvogtei in ganz Ober- und Niederschwaben erhalten hatte, war er zunächst im landesfürstlichen Sinne dem Adel wie den Städten gegenüber getreten; doch wandte er sich bei dem immer weiter greifenden Kampfe zwischen den Ständen auf die Seite der damals in großer Zahl hervortretenden Rittergesellschaften. Es galt insbesondere, den Uebergriffen der Städte zu wehren, die in massenhafter Weise die Leute des Adels als Pfahlbürger aufnahmen. Auch die Eidgenossen waren bei ihrem Streben, sich zu verstärken, bereits in die Offensive übergegangen. Für Leopold d. J. schien der Augenblick gekommen, wo er, auf den Adel gestützt, die Eidgenossenschaft durch Herstellung der Herrschaft Oesterreichs vernichten könnte.

1370

1378

Zunächst hatte es ihn erbittert, daß Luzern die kleine Stadt Sempach (Dec. 1385) zum ewigen Bunde aufgenommen hatte. Indem er den benachbarten Adel gegen die Eidgenossen aufstachelte, erhielten diese an einem einzigen Tage 83 Fehdebriefe, insgesammt wohl anderthalbhundert [3]). Es hieß: »Es handle sich darum, wer Herr sein solle, das Volk oder der Adel?« Leopold hatte sich vermessen, er wolle die Bauern mit seinem Fuß zertreten. Es folgte der »Sempacher Krieg«, der von beiden Seiten mit kecken Angriffen auf Schlösser und Städtlein begonnen wurde. Bern blieb theilnahmlos. Nachdem Leopold d. J. scheinbar Zürich bedrohet hatte, zog er mit einem furchtbaren Heere durch den Aargau gegen Sempach heran, dem die Eidgenossen zu Hülfe eilten. Da diese vor seiner Ankunft die benachbarten Höhen besetzt hatten, beschloß er mit seinen Rittern, dieselben zu Fuß anzugreifen. Es war der 9. Juli des J. 1386. »Ueber den historisch beglaubigten Verlauf der Schlacht bei **Sempach** läßt sich nur sehr wenig sagen. Den Sieg der Schweizer entschied außer ihrer wohlbevorzugten Tapferkeit die leichte Beweglichkeit ihres trefflichen Fußvolks und das für eine schwerbepanzerte Reiterei ungünstige Ter-

1386
9. Juli

---

sich in fast schwärmerischem Streben für die Größe ihres Hauses; doch erreichte jener kaum das 26. Lebensjahr.

1) Gaullieur 182. 2) Das Fg. nach Lorenz S. 24 ff.

3) Gaullieur 183. Lorenz S. 25.

rain. Die Niederlage Leopold's, eine Folge der Coalition des Fürstenthums mit den Ritterbünden gegen den aufstrebenden dritten Stand, war groß, wie man aus einem amtlichen Verzeichniß der vornehmsten Todten, das mehr als 200 Namen zählt, ersehen kann [1].« H. Leopold selbst fand den Tod auf dem Schlachtfelde, den er, als die Niederlage entschieden war, gesucht hat [2].

»Die Entwickelung der Schweiz war durch diesen Sieg für alle Zeiten gesichert« [3]; doch folgte auf denselben zunächst noch eine Menge von einzelnen Waffenthaten. Denn Jeder in der Schweiz suchte die Niederlage Oesterreichs zu benutzen, um sich auf Kosten des gemeinsamen Feindes zu vergrößern; so bemächtigten sich insbesondere die Glarner des Städtchens Wesen, eines österreichischen Waffenplatzes am Wallenstädter See [4]). Als Leopold's d. J. gleichnamiger Sohn den Tod des Vaters zu rächen unternahm, ließen jedoch die Einwohner von Wesen 6000 Oesterreicher in ihre Thore, welche die schweizerische Besatzung niedermachten. Die Glarner, von den Eidgenossen abgeschnitten, weil die Wege über die Hochalpen noch mit Schnee bedeckt waren, sperrten den Eingang des Linththals auf der Nordgränze ihres Cantons gegen die Feinde ab. Nach drei Wochen sahen sie sich durch Mangel an Lebensmitteln genöthigt, auf Gnade und Ungnade zu unterhandeln; doch waren sie nicht zu bewegen, auf den Bund mit den Schweizern zu verzichten. Am Donnerstag, 9. April 1388, um 4 Uhr Morgens, griffen die

1388
9. April

---

1) Lorenz S. 28.

2) Was das angeblich gleichzeitige (offenbar erst durch Erweiterung eines gleichfalls erhaltenen älteren) entstandene Halbsutersche (nach Wackernagel: Kalbsutersche Lied von der Sempacher Schlacht (bei Tschudi) meldet, ist durch Joh. v. Müller's Darstellung (Werke IX. 146 ff.) bei uns geläufig geworden. Die neuere Kritik hat sowohl die Selbstaufopferung Winkelried's wie die einzelnen Züge von Leopold's Tode als spätere Zusätze der Sage bezeichnet. Denn, meint Lorenz (S. 43 fg.), da Winkelried's That allen seiner Zeit nahe stehenden Geschichtschreibern unbekannt ist, so kann dieselbe wenigstens die Schlacht nicht entschieden haben. Damit will auch er indeß einer vielleicht in der Familie fortgepflanzten Tradition nicht entgegen treten, »als sollte nicht wirklich ein Winkelried (dessen Vorname aber zweifelhaft bleibt) in der Schlacht bei Sempach in ehrenvoller Weise den Tod gefunden haben.«

Kürzlich hat Dr. R. Rauchenstein, Prof. und Rector in Aarau, in der Monographie: »Winkelried's That ist keine Fabel« (Aarau 1861), im Widerspruch gegen Lorenz diese That wieder in ein glänzenderes Licht zu stellen gesucht. Er beruft sich dabei auf die »Klingenberg'sche Chronik«, angeblich aus dem J. 1388, und eine in einem Codex derselben (aus s. XVI.) beigefügte »Federzeichnung« (»von der Schlacht, an der Spitze der Eidgenössischen Einer, einen Armvoll Speere niederdrückend«). Abgeschlossen ist hiermit jedoch die Untersuchung nicht; Näheres ist erst von der verheißenen Herausgabe dieser Chronik durch Dr. Henne, Bibl. in St. Gallen, zu erwarten; s. das. S. 4 fg. 30.

3) Lorenz S. 29. 4) Gaullieur 188.

Oesterreicher die Linie zwischen Mollis im Osten und Näfels im Westen der Linth an; bis 9 Uhr waren die Glarner fast gänzlich zurückgedrängt, bis auf eine geringe Schaar, welche die Anhöhe über Näfels behauptete. Bei dem elften Angriffe der Oesterreicher um 9 Uhr Morgens kamen die Schwyzer, die in der Nacht das Gebirge überschritten hatten, nebst den Glarnern aus den entfernteren Seitenthälern herbei. Und jetzt wurde von den Eidgenossen der vollständige Sieg bei **Näfels** erfochten[1].

1388 9. April

Zwar wußte jetzt Leopold III. Zwiespalt unter seinen Gegnern zu säen; noch einmal schloß Zürich einen Bund mit Oesterreich[2], bis der große Rath daselbst vollkommen das Uebergewicht gewann und den Anschluß an die Eidgenossenschaft befestigte (1394). Seitdem mußte Oesterreich eine Waffenruhe zugestehen und die Schweizer Cantons befestigten jeder nach dargebotener Gelegenheit ihre Macht. Da die Bedeutung des Kaiserthums unter K. Wenzel in Verachtung gesunken war, lehnte Schwyz den Antrag ab, den neugewählten Kaiser Ruprecht durch Abgesandte zu beglückwünschen: »Wozu diese Feierlichkeit, die unseren Vätern den Schutz des Reiches nicht verschaffen konnte? Wir werden uns selbst zu schützen wissen!«[3]

1394

II.

1400

Seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts befestigten die Eidgenossen ihre Verfassungen und Bündnisse; nach ihrem Beispiele breitete sich auch in den nachbarlichen Gebirgsgegenden die Freiheit aus.

Zunächst erhob sich **Appenzell** (Abbatis Cella) »in den Gebirgen, die im Halbkreis der Kalkalpenzüge des Hoch-Säntis gleich einer natürlichen Feste die sie umgebenden Länder überragen«. Hier hatte schon im 8. Jahrhundert die Abtei S. Gallen reiche Schenkungen erhalten und suchte diese durch treue Sorge für das Wohl der entlegenen Gebirgsbewohner (Urbarmachung des Bodens, Unterricht, Mildthätigkeit 2c.) zu vergelten. Aber bei zunehmender Ueppigkeit der Klosterherrschaft rief die Härte der Abteibeamten in Verbindung mit der Nachbarschaft der Schweizer endlich auch hier Freiheitsbestrebungen hervor. Seitdem die schwäbischen Städte rings um den Bodensee einen Bund gegen den Druck des Adels geschlossen hatten, traten die Bürger S. Gallens in denselben ein (Mai 1378)[4]. Durch dieses Beispiel gereizt verlangten auch die Appenzeller Aufnahme in den »Bund um den See«; als dieser sie aber zurückwies, suchten und fanden sie Unterstützung bei Schwyz, Glarus und der Stadt S. Gallen. Hierauf trotzend erhoben sie sich zum Aufstande, worauf der Abt von S. Gallen ein

[1]) Gaullieur S. 188 ff.

[2]) Damals stellten die Eidgenossen in dem berühmten »Sempacher Brief« ein Militärreglement fest, um den Uebelständen abzuhelfen, die durch die Schlachten bei Sempach und Näfels zu Tage getreten waren. Gaullieur S. 191.

[3]) das. 192 fg. [4]) das. 199 fg.

Heer aus Fußvolk und Reitern den Hohlweg gegen das Dorf Speicher hinaufziehen hieß (Mai 1403). Ueber demselben im Norden lagerten sich die Appenzeller auf dem Gipfel der Vöglisegg; die Glarner und Schwyzer kamen ihnen aus dem Gehölz zu Hülfe, den Feind zu überfallen, und vollendeten den Sieg [1]. Jetzt rief der Abt den Herzog Friedrich von Oesterreich um Beistand an; wider diesen bot sich Graf Rudolf von Werdenberg zum Führer für die Appenzeller an und gewann ihr Vertrauen, indem er den Hirtenkittel anlegte. Als eine österreichische Schaar von Altstetten her aus dem Rheinthal an der langhingestreckten Ostwand des Appenzeller Landes emporklomm, während große Regengüsse den Rasenabhang schlüpfrig gemacht hatten, rollten hier »am Stoß« die Appenzeller mit ihren Bundesgenossen Felsstücke und Baumstämme auf sie herab (17. Juni 1405). Graf Werdenberg führte die streitbaren Bauern, die nackten Fußes mit Sicherheit auf dem Rasen dahinschritten, auf den schon wankenden Feind, und selbst die Appenzeller Frauen hatten sich zum Angriffe bereit gemacht. Da wandten sich — wo jetzt »am Stoß« die Kapelle steht — die Oesterreicher die Böschung hinab zur Flucht und wurden bei einem Verhaue schaarenweise niedergemacht [2]. Bald wurde auch der andere Heerhaufen unter H. Friedrich, der inzwischen vergeblich die Stadt S. Gallen angegriffen hatte, bei den Wolfshalden (am Nordost-Eingange von Außerrhoden) zurückgetrieben. Trotzig auf ihre Kraft wagten seitdem die Appenzeller Hirten Einfälle in die Nachbarschaft, eroberten im Westen die Mark zwischen Wallenstadt und Zürich für das verbündete Schwyz, und drangen östlich bis in's Tyrol. Im J. 1411 nahmen die Eidgenossen sie in das »Burg- und Landrecht« auf [3]; doch trat das unfügsame Hirtenvolk erst über 100 Jahre später (1513) förmlich in die Eidgenossenschaft ein.

1403 Mai

1405 17. Juni

1411

K. Ruprecht hatte vergeblich zwischen den Appenzellern und Oesterreich zu vermitteln gesucht [4]. Als H. Friedrich auf dem Concil zu Costnitz in Bann und Acht verfallen war, bot K. Sigismund alle Eidgenossen zum Kriege gegen Oesterreich auf [5]. Bern benutzte die Gelegenheit, sich auf Kosten Oesterreichs durch Eroberungen, zunächst im Aargau, auszubreiten. Auch Luzern und Zürich griffen jetzt im Aargau um sich, und K. Sigismund, der vergeblich die Herausgabe der Eroberungen gebot, bestätigte dieselben später um Geld [6].

So gewannen die Eidgenossen »unterthänige Lande«. **Uri**, dessen Abgeordnete aussprachen: »der Krieg gegen H. Friedrich sei auf Befehl des Kaisers geführt und diesem allein stehe es zu, über das eroberte Land zu verfügen,« hatte doch bereits im J. 1403, als einigen seiner Hirten im Mailändischen das zu Markte gebrachte Vieh mit Beschlag belegt war, mit Waffengewalt das Liviner Thal (am oberen Ticino) eingenommen. Als die Urner auch Domo d'Ossola besetzt hatten (1410), wurden sie von dort

1410

[1] Gaullieur 200 fg. [2] das. 201. [3] das. 202 fg. [4] das. 202.
[5] das. 203 fg. [6] das. 205.

durch den Grafen von Savoyen vertrieben, und hierdurch erneuerten sich alte Händel der **Walliser** gegen den mächtigen Herrn von Raron, der mit Savoyen im Bunde ihnen Unterjochung drohete. Uri und Unterwalden, in unentbehrlichem Handelsverkehr mit dem oberen Wallis, leisteten diesem Beistand. Nach altem Gebrauche hielt das Volk in Wallis, wenn es mit den öffentlichen Verhältnissen unzufrieden war, einen Umzug mit einer Keule (Mazza), die zu einer Menschenfigur geschnitzt war und das Volk darstellen sollte. Auf die Frage: »Mazza, was trauerst Du?« senkte man die Keule erst, wenn der Name des Bedrückers genannt wurde; dieses Mal bei Nennung des Herrn von Raron. Nun schlug Jeder, der sich zu den Aufwieglern gesellen wollte, einen Nagel in die Keule, die sodann vor das Haus des gemeinsamen Feindes gebracht wurde, der nur in schneller Flucht sein Heil finden konnte [1]). Der Herr von Raron suchte Beistand bei Savoyen. Im J. 1416 zogen die Waldstätter dem Ober-Wallis zu Hülfe über den Simplon gegen Domo d'Ossola; aber Bern verhielt sich zweideutig und brach endlich 1419 mit Schwyz verbündet über die Grimsel in das Wallis ein. Einstweilen kam es durch den Herzog von Savoyen zur Vermittelung. Das Haus Raron erhielt seine Besitzungen zurück; doch stützten sich die Walliser forthin gegen dasselbe auf die angeknüpfte Verbindung mit den Eidgenossen [2]).

1419

Um dieselbe Zeit hatten sich die kräftigen Einzelwohner **Rhätiens** der drohenden Gewaltherrschaft des Adels wie der Geistlichkeit erwehrt. Die Bürger der Stadt Chur hatten schon durch K. Karl IV. einen Freibrief erhalten, durch welchen ihnen die Abschließung eines Bundes mit Zürich, Glarus und Dissentis zugestanden war. Dieses wurde 1396 der Grund des »Gotteshaus-Bundes« (Casa Dei). Im schönen grünenden Engadin saß der Burgvogt des Gotteshauses (Bischofs) von Chur in Gardoval. Als dieser frecher Weise eine Jungfrau aus Camogask für sich in Anspruch nahm, führt der Vater sie wie eine Braut geschmückt, mit zahlreichem Gefolge in das Schloß. Hier will der Tyrann sie eben in Empfang nehmen; da wird er von dem Messer des Vaters, Adams des Camogaskers, durchbohrt; die Genossen desselben stecken das Schloß in Flammen [3]).

1396

Noch ragen in der Weitung am oberen Hinterrhein, im Schamserthal, rechts vom Flusse oberhalb Andeer die Trümmer der Bärenburg, die wie der Hauptflecken Fardün einst dem Grafen von Werdenberg gehört hatte. Hier waltete als Burgvogt des Bisthums Chur der Castellan von Fardün, der die Bauern des Thales zu knechten gedachte. Jo-

---

[1]) Gaullieur 207 fg.; vgl. Zschocke Des Schweizerlands Geschichte rc. (Aarau 1834) S. 61 ff. [2]) Gaullieur 208.

[3]) das. 209; vgl. Joh. v. Müller XII. 222 fg. nebst Anm. XIX. 270. Die Erzählung ist »nach nicht langer Zeit aus der Landsage in die Chroniken gekommen«; hier zunächst nach Campel's Rhätischer Geschichte aus dem 16. Jahrhundert.

hannes Chaldar (Chialdärar) trifft die Pferde des Schloßherrn, die dieser frech in sein Kornfeld losgelassen hatte. Er sticht zwei derselben nieder. Zur Strafe wird er auf die Folter gespannt und muß sich loskaufen. Noch krank von seinen Wunden sieht er den übermüthigen Herrn in seine Hütte treten. Höhnend spuckt dieser in den Brei, der dem Bauer zu Mittag aufgetragen ist. Da faßt er den Elenden an der Kehle, steckt ihm den Kopf in die heiße Schüssel und mit dem Ausruf: »Da friß den Brei, den Du gewürzet hast«, erwürgt er ihn [1]).

Aehnlichen Thaten suchten »muthige und verständige Männer im Gebirg« durch Einungen unter den Gemeinden, den adligen und geistlichen Herren vorzubauen. Zunächst kamen unter einem Ahornbaume des Dorfes Truns am Vorderrhein 10 Stunden aufwärts von Chur, wenig unterhalb der Abtei Dissentis »bei stiller Nacht die Kühnsten und Besten aus den umliegenden Dörfern« zusammen [2]). Nicht unwahrscheinlich wird gemeldet, »Rath und Ansehen des Abtes zu Dissentis habe ihre Unternehmung gefördert«. Bald »machten alle Gemeinden der ältesten Rhätier am Ursprung und an den ersten Ufern des Rheins« (am Vorder-, Mittel- und Hinterrhein) »eine Verbindung«. In den letzten Wintermonaten, ehe das Hirtenvolk in die Berge zieht, sandten sie an ihre Herren die vornehmsten und ältesten Männer mit dem Antrag auf gemeine Uebereinkunft [3]). Schon länger hatten die Freiherren von Räzüns (am unteren Hinterrhein) Verbindungen mit den Landleuten geschlossen; der Graf von Sax bedurfte ihrer gegen den Bischof von Chur; der ältere Graf Hugo von Werdenberg misbilligte, was von den Castellanen des jüngeren Grafen Heinrich zu Schams geschehen war; der Abt von Dissentis war für Sicherung des Friedens [4]). So ward unter dem Ahorn zu Truns im März des J. 1424 der »graue Bund« von den Bauern und Herren beschworen: »Sie geloben, alle ohne Unterschied getreue Eidgenossen zu sein, mit Leib, Gut, Land und Leuten einander beizustehen und Frieden zu behaupten [5]); alle geistlichen und weltlichen Herren, alle Edlen und Unedlen, die Reichen wie die Armen, bei ihrem Eigenthum nach Recht und Gewohnheit zu belassen«. 1424

Als bei dem Aussterben der Toggenburger deren ausgebreitetes Erbe streitig ward, fanden deren »Unterthanen so natürlich als nothwendig, für sich zu sorgen« [6]); doch »hatte jedes Ländchen eigene Wünsche«. »Die Gerichte, welche von Mayenfeld (im Rheinthal) aufwärts an der Lanquart bis zu deren Quelle (im Prättigau) und an der (südwestlich strömenden) Albula hinab in sehr natürlichen Grenzen wohnen, wußten, was ihrem Glücke noth-

---

1) Gaullieur 209; vgl. Joh. v. Müller a. a. O. nach Campel.
2) Noch grünt der Ahorn; J. v. Müller (XI. 239. XIX. 277), der den Baum 1787 nur flüchtig sah, hielt ihn für eine Linde.
3) Joh. v. Müller XI. 232. 4) das. 236; vgl. Gaullieur 209 fg.
5) Joh. v. Müller XI. 235. Die Urkunde steht bei Tschudi.
6) Joh. v. Müller XIII. 32 fg.

wendig war. Sie schwuren zusammen auf ewige Zeiten, einander treu und behülflich zu sein, wozu ein jeder das Recht habe; ihrem Erbherrn — wenn dieser gewiß sei — auch zu leisten, wozu er das Recht habe, gegen Fremde immer für Einen zu stehen«. Diesen »Bund der zehn Gerichte« siegelten 1436 die »frommen und bescheidenen Amtleute« derselben 1436 [1]).

Die drei Bünde, welche den Grundstein der **Graubündner** Eidgenossenschaft bildeten, schlossen je nach den Umständen Verbindungen in den Cantonen der Nachbarschaft, bis sie endlich (erst 1803) in die Eidgenossenschaft aufgenommen wurden.

Inzwischen führten die Versuche der Schweizer, ihr Gebiet durch Eroberungen zu erweitern, zu Anfange des 15. Jahrh. immer mehr Uneinigkeiten unter denselben herbei; dadurch verloren Uri und Obwalden noch einmal das Livinerthal, als ihre Bundesgenossen sich durch den Herzog von Mailand Philipp von Visconti einen Frieden zu Bellenz (1426) abkaufen ließen, was ihnen als »Bestechung« vorgeworfen wurde [2]).

Zehn Jahre später gab der Streit über das **Toggenburger** Erbe Anlaß zu dem ersten Bürgerkrieg unter den Eidgenossen [3]).

Graf Friedrich von Toggenburg, Herr ausgedehnter Besitzungen auf den beiden Rheinufern zwischen Zürich und Tyrol, war gegen die gewaltthätigen Appenzeller einen Bund mit Zürich und späterhin auch mit 1436 Schwyz eingegangen. Als er im Apr. 1436 ohne Nachkommen starb, traten mancherlei Ansprüche an sein Erbe hervor. Ohne Berücksichtigung der Seitenverwandten forderte Oesterreich, ja auch der Kaiser als solcher, die Erbschaft als erledigtes Lehen; die Cantone Zürich und Schwyz beriefen sich auf Versprechungen und Schenkungen; die Unterthanen des Verstorbenen suchten sich frei zu machen, wie dieses insbesondere dem Bunde der 10 Gerichte glückte; andere derselben hatten sich schon bei seinen Lebzeiten mit Zürich und Schwyz verbündet [4]).

Am kräftigsten traten nach dem Tode des Toggenburgers der Schultheiß von Zürich Rudolf Stüssi und der Landammann von Schwyz Ital Reding für ihre Cantone auf. Der Versuch einer Ausgleichung auf einer Tagsatzung zu Luzern erweiterte nur den Zwiespalt. Da Zürich den Ausspruch derselben verwarf, der die Entscheidung bis auf die Auffindung des wahren Erben hinaussetzte, erklärte Uri: »es werde auf Seiten derer stehen, die sich dem Spruche der Eidgenossen unterwürfen.« Diesem Beispiele folgten andere Cantone, und Zürich stand vereinzelt [5]). Im Nov. 1441 1441 erklärten endlich Schwyz und Glarus den Krieg gegen Zürich [6]) und vertrieben dessen Mannschaft aus den von ihr besetzten Gebieten. Hiedurch

---

1) Joh. v. Müller XIII. 34 fg. m. Anm. XX. 12 fg.; vgl. Gaullieur 210.
2) Gaullieur 211 ff.
3) Ausführlich ist derselbe behandelt von Joh. v. Müller Gesch. ꝛc. Buch III. Cap. 3 ff. (Werke XIII. 1 ff.) Gaullieur 213 ff.
4) Gaullieur 214. 5) Gaullieur 216. 6) Joh. v. Müller XIII 121 ff.

ward Zürich bewogen, sich auf Oesterreich zu stützen, und im J. 1442 schloß es einen Bund mit Kaiser Friedrich III. ab. Als hierauf der Kaiser entschieden die Zurückgabe des Oesterreich entrissenen Aargau verlangte, versuchte Bern zunächst eine Vermittlung. Doch begannen die Schwyzer im Mai 1443 den offenen Krieg wider Zürich und alsbald traten alle Cantone, auch Bern ihnen bei[1]). 1443

Die Eidgenossen durchstreiften siegreich das ganze Zürcherische Gebiet, zogen sich dann aber aus Mangel an Unterhalt in ihre Lande zurück; bei einem baldigen Angriff auf die Stadt Zürich selbst fiel der tapfere Schultheiß Stüssi (Juli 1443)[2]); doch zerschlugen sich die wegen beiderseitiger Erschöpfung angeknüpften Unterhandlungen[3]). Im J. 1444 ließen die Eidgenossen nach Eroberung der kleinen Stadt Greifensee die tapfere Besatzung von 70 Mann schmählich enthaupten — eine bis dahin in dem Kriege unerhörte Gräuelthat[4]).

Um diese Zeit führten die Zerwürfnisse über das Baseler Concil, an welchem die Eidgenossen festhielten[5]), einen gefährlichen Angriff von außen gegen dieselben herbei. Kaiser Friedrich III. selbst rief den König von Frankreich Carl VII. zur Unterwerfung der »aufrührerischen Bauern« auf[6]) und dieser sandte Schaaren von Armagnacs unter dem Dauphin Ludwig gegen Basel heran[7]). So kam es zur Schlacht bei S. Jakob a. d. Birs (einem Flüßchen, das wenig oberhalb Basel auf der linken Seite des Rheins mündet) am 26. Aug. 1444[8]); hier erlagen zwar die Eidgenossen der Uebermacht, erregten aber durch ihre Tapferkeit die Bewunderung der Franzosen in dem Maße, daß dieselben zwei Monate darauf (28. Oct.) einen Freundschaftsvertrag mit den 7 verbündeten Cantons zu Ensisheim im Elsaß abschlossen[9]). Seitdem traten diese auch mit Basel in Bund, zum Kampfe gegen den Oesterreich ergebenen Adel, in welchem sie zwar in einer Menge kleiner Fehden siegten, der aber endlich wegen gegenseitiger Erschöpfung eine Ausgleichung des Toggenburger Erbstreites beförderte. Nach dem schiedsrichterlichen Spruche des Schultheißen von Bern, Heinrich von Bubenberg, wurde zu Einsiedlen am 30. Juli 1450 das Bündniß Zürichs mit Oesterreich für null und nichtig erklärt, der ewige Bund desselben mit den Eidgenossen hergestellt; das Erbe des Toggenburgers wurde dessen nächsten Verwandten, dem Herrn von Raron zugesprochen. 1444 Aug. 1450

Um dieselbe Zeit hatte Savoyen, besonders unter dem nimmer rastenden Amadeus VIII. († 1451), der auch als Pabst (Felix V.) und

[1]) Joh. v. Müller XIII. 144 ff. [2]) das. 313. Gaullieur 219.
[3]) Gaullieur 220. [4]) das. 221; nach Joh. v. Müller (XIV. 37) fielen 60.
[5]) vgl. o. S. 190 ff. [6]) s. o. S. 190 Anm. 13.
[7]) vgl. Joh. v. Müller XIV. 60 ff. [8]) das. 70 ff.
[9]) das. 85. 92 ff. Gaullieur 227.

nach Niederlegung seines Pontificats die Vergrößerung seines Hauses nie aus dem Auge verlor, seinen Einfluß auf der Ostseite des Jura immer weiter auszubreiten gewußt und sowohl Freiburg als Genf in Abhängigkeit gebracht [1]).

III.

Seit dem Tage zu S. Jakob a. d. Birs suchten wie Frankreich, so auch Savoyen, Mailand, die Herzöge von Burgund und die nachbarlichen deutschen Staaten die streitbaren Eidgenossen zu ihrem Beistande zu gewinnen [2]). Zunächst zeigte sich der Adel in Schwaben gegen sie erbittert, weil »diese Bauern Deutschland mit ihrem aufrührerischen Emporstreben vergifteten«; er veranlaßte den Herzog Sigmund von Tyrol zu einem Kriege, der, weil die Eidgenossen in demselben Waldshut (eine der »Waldstätte« im Breisgau) belagerten, nach dieser Stadt benannt wird. Als Sigismund sich hier zum Frieden genöthigt sah (1468), verpfändete er in Geldverlegenheit seine Besitzungen im Elsaß, Breisgau und Schwarzwalde an H. **Carl d. Kühnen** von Burgund und gab damit den Schweizern einen gefährlichen Nachbar. Die Pläne des Burgunders gingen auf Herstellung des einstigen Reiches K. Lothar's I. Der Geschichtschreiber Commines, der ihm lange Zeit nahe stand, sagt: »Seine Pläne waren so groß, daß nur Gott ihnen ein Ziel setzen konnte« [3]). Seitdem Carl d. Kühne immer mehr mit K. Ludwig XI. von Frankreich zerfiel, reizte dieser »die Herren der Schweizer Bünde« gegen denselben auf [4]). Zugleich erbitterte Carl selbst die Schweizer durch die Härte, mit welcher er ihre Klagen über die Willkür seines Vogtes im Elsaß, Peter von Hagenbach, zurückwies [5]). Hierdurch verletzte er namentlich Bern, dessen Gesandte ihn knieend um Gerechtigkeit für die Handelsleute von Mühlhausen angeflehet hatten [6]). Bern übte

1468

---

[1]) Gaullieur 231.

[2]) Herzog Ludwig von Savoyen nannte in einem Briefe an seinen Vater, den Pabst Felix V., die Schweizer »tapfere zu fürchtende Männer, deren Hülfe nicht hoch genug angeschlagen werden könne«. Gaullieur 232 Anm.

[3]) Eine Hauptquelle für diese Zeit sind:
Mémoires de Messire Philippe de Commines etc. Lyon 1559.
Das. heißt es von Carl p. 12:
»Ses pensées et conclusions estoyent grandes, mais nul homme ne les sçavoit mettre à fin, si Dieu n'y eust adjousté de sa puissance.«
Indeß gab Carl noch Größeres vor: »à la défense de foi et au recouvrement du droit de l'Empire (letzteres nicht auf die Dauer!), vgl. Joh. v. Müller Werke XXII. S. 243 Anm. 446.

[4]) Gaullieur 234.

[5]) das. 236 fg.; vgl. o. S. 211. Joh. v. Müller beurtheilt Hagenbach ziemlich milde. Doch wird auch nach seiner Darstellung die Verpfändung und Bedrückung des Elsaß der Hauptanlaß zur Verfeindung der Eidgenossen mit Carl d. Kühnen, der übrigens noch so lange als möglich die Freundschaft derselben zu bewahren sucht, vgl. das. Werke XV. 290 m. Anm. Bd. XXI. S. 449 Nr. 449.

[6]) Vgl. Joh. v. Müller XV. 265.

damals großen Einfluß bei den Unterhandlungen mit den Nachbarmächten, insbesondere mit Savoyen und Frankreich[1]). Ludwig XI. benutzte die Verstimmung desselben, um einen Vertrag mit den Eidgenossen zu Stande zu bringen, in welchem er »dem oberdeutschen Bunde Hülfe und Beistand« (Truppen und Geld) »in dessen Kriegen« zusagte, »namentlich gegen den Herzog von Burgund«[2]). Zugleich beförderte er den Abschluß des »unteren Bundes« am deutschen Oberrhein, der dem Herzog Sigmund zur Einlösung des Elsaß verhelfen sollte. Im April d. J. 1474 kam zu eben diesem Zwecke in Constanz »ein ewiger oder erblicher Bundesvertrag« Oestreichs mit den Eidgenossen zu Stande[3]). Alsbald erhob sich die Bevölkerung im Elsaß in Masse; als Hagenbachs Söldner in Breisach sich den Bürgern ergeben hatten, wurde er selbst von Sigismund in Untersuchung gezogen und wegen Mordes und Erpressung hingerichtet[4]). 1474

Um diese Zeit war Carl d. Kühne mit der Belagerung von Neuß beschäftigt (seit Juli 1474)[5]). Er schwur hoch und theuer, den Tod seines treuen Dieners Hagenbach zu rächen[6]). Noch waren indeß seine Pläne nicht reif — er unterhandelte mit K. Eduard IV. von England über einen Krieg gegen Frankreich, — als Bern, von Frankreich und Oesterreich aufgestachelt, sich zum Kriege gegen Burgund erhob, sofort in die Franche Comté einbrach und Granson am Neuenburger See, das einem treuen Anhänger Carl's d. Kühnen gehörte, im Sturme nahm (1. Mai 1475). Als der König von England am 27. Juni in Calais ans Land stieg, hob Carl am folgenden Tage die Belagerung von Neuß auf; doch wußte Ludwig XI. von jenem den Frieden von Pecquigny zu erkaufen[7]). Da um dieselbe Zeit sowohl K. Friedrich III. wie Ludwig XI. Frieden mit Carl d. K. schlossen, so war diesem Lothringen wie die Eidgenossenschaft Preis gegeben[8]). Er wandte sich zunächst durch das Luxemburgische gegen Lothringen. Der Herzog dieses Landes, René aus dem Hause Anjou-Neapel (der sich »König« nannte)[9]), vermochte selbst seine Hauptstadt Nancy nicht gegen ihn zu halten (Nov. 1475), der auch die Eidgenossen vergeblich Hülfe sendeten. Der Herzog von Burgund, schon seit einigen Jahren durch den Krieg verhärtet, »verbrannte Städte mit Ausrottung der Bürgerschaften und mit Wortbruch an den Besatzungen«[10]). »Als die lothringischen Stände 1475

[1]) Gaullieur 237 ff. [2]) das. 238 fg. [3]) das. 240. Diese »ewige Richtung« theilt Joh. v. Müller »vollständig mit«, s. Werke XV. 280.

[4]) Gaullieur 241. [5]) vgl. o. S. 211. Commines l. IV. p. 85 ff.

[6]) Joh. v. Müller XV. 291: »Bestürzung und Ingrimm brachten ihn so außer sich, daß er eher das Leben als die Rache aufzugeben schwur.«

[7]) Gaullieur 243.

[8]) Der Kaiser schloß schon am 17. Juni 1475 Frieden, Ludwig XI. am 13. Sept. d. J. neunjährigen Waffenstillstand. Joh. v. Müller Werke XV. 328 m. Anm. XXI. S. 282 fg. Nr. 187. 189; vgl. Commines p. 98 ff. 105 ff.

[9]) Joh. v. Müller Werke XV. 363 ff., vgl. XVI. 80 ff.

[10]) Joh. v. Müller XV. 363 fg. m. Anm. XVI. 306 Nr. 462 fg.

ihn anerkannt, sofort, unangesehen des Winters, erließ er an alle Hauptleute der Kriegsmacht ein Gebot, auf den 6. Jänner (1476) mit ihm aufzubrechen wider die Schweiz« [1]).

In der Eidgenossenschaft erkannte Carl den Stützpunkt der niederen Volksklassen gegen die Fürstenmacht [2]). Die Unterwerfung dieser Lande war ihm aber auch nöthig, um das ganze Gebiet von den Niederlanden bis zur Rhone-Mündung unter seiner Herrschaft zu vereinigen. Gleich Hannibal, den er sich zum Vorbilde erkoren hatte, ging er selbst mit dem Plane um, die Alpen zu übersteigen [3]). »Der Herzog von Mailand war sein Verbündeter geworden; über das Haus Savoyen« — das seit Amadeus' VIII. Tode in Schwäche versunken war — »verfügte er wie über sein eigenes; der König René zeigte sich bereit, ihm sein Land, die Provence, abzutreten«; — nur die Schweizer waren noch zu unterwerfen und »er hätte das Land von der Nordsee bis zum Mittelmeere besessen« [4]). — Aber die Eidgenossen, jetzt im Bunde mit den deutschen Städten am Oberrhein [5]), hatten ihn auch während des J. 1475 durch fortwährende Uebergriffe auf dem romanischen Gebiete, insbesondere gegen den Grafen Romont von Savoyen, gereizt. Mit den Wallisern gegen Savoyen verbündet, besetzten sie nebst Granson auch Murten, Peterlingen &c. und verübten in den Ortschaften am Neufchateller See blutige Gräuel. Der Vertheidiger des damals nicht unbedeutenden Stäffis (Estavayer am SO.-Ufer des Sees), Claudius, ward enthauptet, »die ganze Besatzung und 1300 mit den Waffen in der Hand gefangen genommene Bürger wurden in Stücke gehauen, 11 fremde Söldner dem Henker von Bern zum Ersäufen übergeben und dieser selbst, als ihm einige entkamen, ermordet« [6]). Bis Genf und Lausanne erstreckten sich die Brand-

---

1) Joh. v. Müller XV. 365.

2) Es war gewiß nur darauf berechnet, die Schweizer von Unterstützung seiner Feinde zurückzuhalten, wenn er ihnen im J. 1474 schrieb: »daß bei ihm, dem Kriegstugend über Alles gehe, sie, durch Kriegstugend alle Völker übertreffend, in der Achtung höher stehen als alle anderen Fürsten und Gemeinden«; vgl. Joh. v. Müller XV. 290.

3) Gaullieur 243. 4) Commines p. 115.

5) Commines p. 113 unterscheidet: »ces vieilles ligues d'Allemaigne, qu'on appele Suisses« — Ludwig XI. nennt sie (das.) »ces pauvres gens de Suisse« — und »les nouvelles alliances, ce sont les villes de Basle et de Strasbourg et autres villes impériales« etc., fügt aber hinzu: »Toutes ces villes s'allièrent ensemble avec iceux Suisses, et fut faicte alliance pour dix ans, et paix aussi avec le Duc Sigismond.« Bern hatte dem Herzog von Burgund bereits vor Ablauf des J. 1474 offene Fehde erklärt; s. den Fehdebrief bei J. v. Müller XV. 304; im Oct. 1475 dem Grafen Romont, das. 345, vgl. XXI. 293 Anm. 320.

6) Joh. v. Müller's Darstellung (XV. 350) beschönigt: »Die Elenden, auf Romont trotzig, hatten gereizt;« nennt nur in der Anm. (XXI. 296 Nr. 253) die Zahl derer, »die durch das Schwert der Sieger fielen,« »13 bis 1500 Mann,« wogegen diese (Gaullieur 244) von der Neufchateller Chronik als »hachés et châplés« bezeichnet werden; auch setzt er im Text statt der

schatzungen der Eidgenossen; vergeblich versuchten diese nach solchen Ereignissen noch einmal Unterhandlungen [1]). Nach kurzer Waffenruhe unternahm Carl der Kühne jenen denkwürdigen Feldzug, in welchem alle seine Pläne an der Tapferkeit der Eidgenossen scheitern sollten.

»In den ersten Tagen des 1476. Jahres musterte Carl bei Nancy ein ausgewähltes, wohlgerüstetes und bis zu Pracht und Ueberfluß versehenes Heer von 30,000 Mann [2]). Auf brach er voll Zorn und Muth am 14. Jänner; zu Besançon war er im achten Marsch. Da war jene ungemein zahlreiche schöne Artillerie, — die ganze Dienerschaft im höchsten Glanz; die Menge der Kaufleute und lustigen Dirnen zog mit dem Heer.« Commines sagt: »es sei mehr Gold an den Spornen und Gebissen der burgundischen Pferde gewesen, als im ganzen Schweizerland [3])«. »Die Stimmung der Schweizer verrieth keine Furcht. Nach kurzem Rathschlag beschlossen die von Bern, ihr Volk in den bedroheten Paß am Bayardsthurm zu legen, von wo ab das Val travers den Jura nordöstlich nach Neufchatel hin durchschneidet. Durch Zürich ließen sie an alle Eidgenossen eine Warnung, nach wenigen Tagen die Mahnung ergehen. Zu derselben Zeit schrieben sie den Reichsstädten in Deutschland: Eingedenk zu sein der gemeinsamen deutschen Sprache, des Reichs, dessen auch sie sich nicht entäußern, — »wir wollen Deutschland seiner (Carl's) entladen!« « [4]). Schon waren kleine Haufen der feindlichen Reiterei durch einen der unzähligen Pfade des Passes in die Waadt gekommen. Von den Eidgenossen waren einige Vorposten verlassen, doch blieb **Granson** von ihnen besetzt [5]). Der Herzog von Burgund verließ Besançon am 6. Hornung. Den Bayardspaß umging er über Lariviere und Orbe; so kam er von Süden her »nach Granson, wo die ersten Feinde waren. In einem großen halben Monde, von dem Ausgang des Thals der Orbe« — bei Yverdün — »bis gegen Vauxmarcus und am Fuße der Höhen bei Granson lag die burgundische Macht. Im zweiten Sturm wurde nach dreistündiger Gegenwehr die Stadt Granson gebrochen; die Besatzung, 800 Mann, schlug sich, mit vielem Verlust, durch die Feinde auf die Burg. Vergeblich versuchten die Berner, den Belagerten Hülfe zu bringen. Endlich gebot der Herzog, unwillig, vor dem elenden Schloß zehn Tage verloren zu haben,

1476

Jan.

Febr.

Worte jener Chronik: »c'était grand pitié« (Anm. 358): »sie gaben den Uebrigen Brot und Geld.« Auf der anderen Seite scheint Gaullieur zu übertreiben: »Was nicht unter dem Eisen fiel, wurde vom Henker ersäuft.«

1) Commines p. 112: »Les dicts Suisses offroient rendre ce qu'ils avoient pris du dict Seigneur de Romonte.« Der Geschichtschreiber fügt hinzu: »Le dict duc laissa le sage conseil — vu la saison et l'état de son armée, qui estait fort défaicte, tant à cause de Nuz (Neuß), que par ce peu de guerre de Lorraine.«

2) Joh. v. Müller XVI. 3, vgl. XXII. 1 Anm. 2. In dieser Zahl »stimmen die besten Geschichtbücher beider Nationen überein«. Später kamen noch Hülfstruppen hinzu — doch wohl nicht bis »60« oder gar 80,000«?

3) Commines 115. 4) Joh. v. Müller XVI. 4—7. 5) das. 7.

1476 den angestrengtesten Sturm [1]). Er forderte auf: »Wenn sie ihn hier länger aufhielten, sollte ihr Lohn am Galgen sein!« Geantwortet wurde nach dem Sinne der Mehrheit: »Nur Ein Mittel sei, in diese Burg zu kommen, Befehl der Eidgenossen, sie zu öffnen.« Da verhieß »ein burgundischer Edelmann, Herr v. Ronchant, den Belagerten — wie erzählt wird — im Namen des Herzogs Gnade« [2]). So »gingen sie getrost von der Burg«. Sobald sie in das Lager gekommen waren, wurden sie gebunden und »als die überlisteten Schweizer« verhöhnt. Der Herzog erklärte: »er habe Nichts versprochen,« und übergab die Männer dem Profoß; die meisten wurden nackt an Bäume gehängt, die noch jetzt gezeigt werden, die übrigen an langen Stricken durch

29. Febr. den See geschwemmt, bis jeder den Geist aufgab [3]). Dies geschah 29. Februar. Den Tag nach jener Ermordung ritt Herzog Carl am See hinab »nach Vauxmarcus. Diese Burg auf einem hohen Felsen (am See) beherrschte die von Granson nach Neufchatel führende Straße«. Sie ergab sich; »die Besatzung wurde entlassen.«

Inzwischen war der Schultheiß von Bern, Niclas von Scharnachthal, mit dem Lager von Murten (nördlich um den See) nach Neufchatel gezogen. Dort fanden ihn die Züricher, der Zuzug von Basel, von Straßburg, von Luzern und Schwyz, von S. Gallen, Appenzell und Schaffhausen [4]). Der Herzog gedachte vor Allem, Bern anzugreifen über Neufchatel und Aarberg. Sein Heer mochte jetzt etwa 50,000 Mann stark sein, von den Eidgenossen waren wohl nur 20,000 zur Stelle. »Ihre Länder,« sagt Commines [5]), »sind nicht so bevölkert, als man glaubt, und damals noch weniger, als jetzt; seitdem haben Viele von ihnen den Ackerbau aufgegeben, um Kriegsleute zu werden.« — Gegen die Meinung seines Kriegsraths (erzählt derselbe) beschloß der Herzog, ihnen entgegenzuziehen, — sehr zu seinem Nachtheil, denn er hatte eine gute Stellung, von seinen Geschützen und dem See umgeben. Als die Schweizer, die gleichfalls schon weit südlich von Neufchatel auf die Höhen von la Lance vorgerückt waren, das Burgunderheer aus dem verschanzten Lager bei **Granson** auf das unweit nach N. gelegene Concise ziehen sahen, stürzten sie ungeduldig mit dem Geschrei: »Granson! Granson!« vorwärts, vor Allen die Berner, — als die übrigen Eidgenossen noch großentheils weit dahinten waren [6]). Die Bannerherren stiegen von den Pferden, stellten sich an die Spitze der Haufen und stiegen die Anhöhe in der Richtung von Concise hinab. Als sie in der Ebene zwei Haufen der feindlichen Reiterei anrücken sahen, fielen sie nach Sitte auf die Knie

---

1) Joh. v. Müller XVI. 11—14. 2) ausführlich 14—16.

3) Joh. v. Müller XVI. 17 sagt: »Es war der letzte Tag der Ehre Carl's und seines Glückes.« Seine Ehre hatte er schon durch ähnliche Thaten befleckt. Nach Gaullieur suchte er jetzt Vergeltung »für die im letzten Kriege von den Eidgenossen verübten Grausamkeiten« (wie in Stäffis s. o.).

4) das. 19. 5) Commines p. 14. 6) Gaullieur 247. hier anschaulicher, als Joh. v. Müller.

zum Gebet. Carl rief: »Beim heiligen Georg! Dies Gesindel (ces canailles) schreit um Gnade! Kanoniere, Feuer auf die Schurken (ces vilains)!« Es war zwischen 9 und 10 Uhr Morgens (Sonnabend, 2. März 1476)[1]. Plötzlich erhoben die Burgunder ein überaus großes Geschrei und rannten vór)[2]; die Eidgenossen drangen mit größter Gewalt auf sie herein[3]. Carl, nachdem sein zu hoch gestelltes Geschütz (bei Concise) mit geringem Erfolg losgefeuert war, sandte die Reiterei hinab. Nun entspann sich ein furchtbarer Kampf; die Eidgenossen drängten den rechten Reiterflügel endlich in eine Wiese unfern der Arnoubrücke. In diesem Augenblick zog ein fürchterlicher Schall die Augen auf die Höhen hinter den kämpfenden Berner Schaaren; ein neues Kriegsvolk bedeckte den Berg (3 Uhr Nachmittags). »Was für Volk ist das?« rief der Herzog von Burgund einem Gefangenen zu; »sind es auch Eidgenossen?« »Das erst,« war die Antwort, »sind die wahren alten Schweizer vom hohen Gebirg, die Männer, welche die Oesterreicher schlugen!«[4]) Dreimal ertönte jetzt der Stier von Uri und der Unterwaldner Landhorn. Der Herzog ritt durch das Heer, feuerte an mit Wort und Beispiel. Als jetzt der vereinigte schweizerische Schlachthaufen sein Geschütz mit vortrefflicher Geschicklichkeit losgebrannt und aus den Hohlwegen immer neue Schaaren emporstiegen, zugleich aber eine verstellte Bewegung von Carl's Reiterei seinem Fußvolk als Zeichen der Flucht erschien, da wandte in panischem Schreck das Burgunderheer dem Feinde den Rücken[5]). Vergeblich stellte sich der Herzog selbst der wilden Flucht entgegen, indem er mit dem Schwerte unter die Seinigen hieb[6]). Die Schlacht war verloren. Carl, in trostlosem Grimm, warf einen letzten Blick auf seine vierhundert Büchsen (Kanonen), auf die Pracht seines Hauses, sprengte mit nur fünf Gefährten durch den nächsten Jurapaß und machte erst jenseit des Gebirges Halt[7]).

1476 2. März

Er hatte wohl kaum 1000 Mann verloren[8]), aber es war der erste Unfall, den der Herzog jemals in seinem Leben erfuhr[9]). Das Gefühl und der Ruhm seiner Unbesiegbarkeit war dahin.

Als Müdigkeit und frühe Nacht weitere Verfolgung den Eidgenossen unmöglich machte, fielen alle auf die Knie, für den großen, wohlfeilen Sieg ein lautes Dankgebet auszusprechen. Alsbald erblickten die Berner die an den Bäumen vor Granson aufgehängte schweizerische Besatzung; noch war

---

[1]) Gaullieur 247.

[2]) Joh. v. Müller XXII. 12 Anm. 123: Der Feind »tet jerennen, grüselich«, schreibt Bern an Wallis.

[3]) das. Anm. 125 nach e. »Schlachtliebe«. [4]) das. Anm. 138 nach Bullinger.

[5]) das. XVI. 25 fg. [6]) das. 26. [7]) das. 26 ff.

[8]) Die Angaben schwanken auch hier von 300 bis 18,000!! — Aber es fielen »la plupart des capitaines et gens de renom«; das. XXII. 15 Anm. 144 b.

[9]) Voicy la première male fortune, que ce Duc eut jamais en toute sa vie. Commines p. 115. Joh. v. Müller XVI. 26.

die Burg in den Händen des Feindes. Jene stürmten wüthend hinauf; die burgundischen Herren ergaben sich zitternd. Doch wurde an ihnen schreckliche Rache geübt. Die junge Mannschaft hängte einen Theil an die Bäume, von denen sie die Ihrigen ehrenvoll herabnahm; andere wurden von dem höchsten Thurme herab auf den Felsen gestürzt [1]).

Inzwischen hatten die Eidgenossen das üppige Lager Burgunds zu plündern begonnen. Commines berichtet als Zeitgenosse: »Die Beute bereicherte diese armen Schweizerbauern, die zuerst die Schätze nicht kannten, die in ihre Hände fielen. Eins der schönsten und reichsten Zelte der Welt zerrissen sie in mehre Stücken; Manche verkauften silberne Teller um wenige Groschen, als wäre es Zinn. Des Herzogs großen Diamant verkaufte ein Schweizer, der ihn erst weggeworfen hatte, an einen Priester um einen Gulden [2]). Andere unzählige Güter lehrten sie seitdem, was das Geld zu bedeuten habe. Von nun an füllte ihnen zuerst der König von Frankreich, der ihre Siege und Tapferkeit zu schätzen wußte, die Taschen mit Gold [3]).«

Durch die Schlacht bei Granson waren die politischen Verhältnisse wie verwandelt [4]). — »Carl, in tiefem Schmerz, nicht niedergeschlagen, aber wüthend, strengte Alles an, den Krieg zu erneuern [5]).« Seit Carl gedemüthigt scheinen mochte, suchte K. Friedrich III. so wie der Pabst entweder den Krieg beizulegen oder die Maßregeln der Eidgenossen zu verzögern; sie fürchteten die Uebermacht Frankreichs und den schweizerischen Trotz. Die Hülfe der deutschen, mit den Schweizern verbündeten Städte wurde durch ein kaiserliches Verbot gelähmt. Bern erließ ein Aufgebot, »zu Behauptung der Stadt Murten, Vorburg von Bern« [6]).

Da kam der Herzog Carl mit erneuerter Macht und Hoffnung aus den noch nicht wieder verwahrten Päffen seiner früheren Heerfahrt über Orbe durch die Waadt nach Lausanne [7]). Sieben Wochen lag er daselbst, um seine Verbündeten aus den Niederlanden, der Lombardei, Wallis und Savoyen an sich zu ziehen [8]). Die Eidgenossen ordneten auf der Tagsatzung

---

1) Joh. v. Müller XVI. 27.

2) Dieser Diamant kam später in die Krone des Pabstes; ein zweiter in die französische Krone, ein dritter durch Heinrich VIII. von England mit dessen Tochter Maria an Philipp II. von Spanien. Ausführlich bei Joh. v. Müller XVI. 32.

3) Commines (p. 117 fg.), der selbst mit den Eidgenossen unterhandelt hatte, spricht von der Schweiz wie von unbekannten Gegenden und verwechselt z. B. Soleure (Solothurn) und Uri.

4) Commines das.: Or faut veoir comme changea le monde après ceste bataille. Premièrement le dict Duc envoya le Seigneur de Contay au roi (L. XI.), avec humble et gracieuses parolles: qui estoit contre sa coustume et nature. Regardez, comme en une heure de temps se mua! — Les chansons se disoient publiquement, à la louange des vainqueurs et à la folie du vaincu.

5) Joh. v. Müller XVI. 36. 6) das. 37. 7) das. 38, vgl. 56 fg.

8) das. 39.

zu Luzern die Rüstung (März 1476) [1]. Nachdem Carl sich genugsam verstärkt hatte, überschaute er sein Heer auf einer flachen Höhe bei Lausanne von einer erhabenen Bühne. Doch war er nicht derselbe, wie einst zu Lüttich und Trier; Verwirrung in seinem Blick, Blässe auf den Wangen, sein Inneres von Zorn, Haß wie zerrissen [2]. Zu seinen Schaaren redete er: »Nicht wahr, ihr wollt ihn rächen, Euren Herrn, an dem Bauerntroß? Wer hat Hagenbach ermordet, meinen Amtmann? Haben sie mir den Krieg nicht aufgezwungen?« Alle riefen laut: »Hoch lebe Burgund!« Herrlicher als je schien das Heer; doch die innere Siegeszuversicht war nicht mehr im Volk [3].

1476 März

Carl beschloß, über Murten auf Bern und Freiburg zu ziehen. Den Graf v. Romont sandte er auf der Westseite des Murten-Sees hin; er selbst rückte mit der Hauptmacht über Peterlingen nordostwärts, den ganzen Raum füllend, wo einst das römische Aventicum stand (Wiflisburg). Der Altschultheiß von Bern, Hadrian von Bubenberg, traf hier auf die Vorposten; sofort schrieb er nach Bern: »er wolle Murten behaupten« [4]. — Weit durch die Länder erging der Landsturm; in den Eidgenossen war nicht einerlei Wille; der alte Bund im Hochgebirg hatte genug an der Freiheit. Jetzt als Carl in der furchtbaren Größe seiner Macht da stand, mahnte Bern nicht vergebens. Unverzüglich war die ganze Eidgenossenschaft auf [5]. Die theilnehmendsten Blicke zog Herzog René von Lothringen auf sich, der, 23 Jahre alt, schön, tapfer, gütig, weise, von Carl seines Landes beraubt war. Viele Lothringer zogen mit ihm auf Murten [6].

Die Stadt **Murten** war wohlbefestigt; an der Westseite schützte sie der See und die Moräste an seinem Ufer. Als Romont von Nordwesten her vergeblich einzurücken suchte, vereinigte er sich mit Carl, der mit der Hauptmacht auf den Höhen gegen Morgen der Stadt erschien; von hier aus ward diese von den Burgundern umringt, die Mauern von der Landseite berannt [7]. Carl's Geschütz schoß weite Breschen; doch ward das Eingestürzte Nachts hergestellt. In Ausfällen waren die Belagerten glücklich.

Stunden lang tönte in Bern die Sturmglocke; desto heftiger donnerte den Bernern hörbar das burgundische Belagerungsgeschütz vor Murten. Nachdem ein neuer dreistündiger Sturm abgeschlagen war, gerieth Carl in Verzweiflung und Wuth. Der Altschultheiß Bubenberg schrieb, nachdem er Murten zehn Tage und Nächte mit seinen 2000 gegen 60,000 gehalten hatte: »So lange eine Ader in uns lebt, giebt Keiner nach!« Bern sandte seine Boten auf alle Straßen, die Eidgenossen dringend um Beschleunigung zu bitten. Endlich zog mit Verstärkung aus Zürich Hans Waldmann herbei. Am Morgen des 22. Juni beschloß dieser den Angriff. Als der Tag dämmerte, ward die Frühmette gehalten. Da erwachte in allen

22. Juni

[1] Joh. v. Müller XVI. 40. [2] das. 41: »nit wol gefarbet« &c.
[3] das. 42. [4] das. 43. [5] das. 44 fg. [6] das. 46 fg. [7] das. 47 fg.

1476 34,000 — dies ist die sicherste Angabe der Schweizer Mannschaften [1]) —
22. Juni »die Begierde der Schlacht mit solchem Ungestüm, daß das Morgenbrot von den Meisten verschmähet wurde. Unter Hans Waldmann aus Zürich zogen alle Banner heran, sowohl der Eidgenossen, als der niederen Einung (Straßburg ꝛc.)« [2]). Der Herzog von Burgund, unaussprechlich erfreut, gab das Zeichen, in Schlachtordnung zu treten. Es regnete stark. Nach damaliger Weise schickten die Schweizer ihre großen Hunde voran; diese, viel stärker und wilder, als die der Feind hielt, überwältigten dieselben, daß sie mit Geheul zu ihren Herren flohen [3]). Als die Schweizer zum Gebet niederfielen, drang eben die Sonne durch die Wolken in voller Pracht. Die Burgunder, welche 6 Stunden — bis um Mittag — im Regen gewartet hatten, sahen den Feind gegen ihr Geschütz heranrücken, das vor ihrer Fronte von einem Grünhag gedeckt war. Jetzt begann das burgundische Geschütz zu spielen [4]). Als eine Schaar der Schweizer dasselbe umging, brachte diese unter Schrecken und Unordnung das Geschütz in ihre Hände. So nöthigten sie den Feind, seine Stellung aufzugeben. Entschieden wurde, nicht weit von Carl, durch ein äußerst lebhaftes Gefecht. Als Flucht über das Heer kam, da fiel dem Herzog der Muth; außer sich, ohne zu sprechen, mit kaum 30 Mann, ritt der Fürst davon, Tag und Nacht, bis an den Genfer See [5]).

»Auf dem Schlachtfeld aber bei Murten walteten über dem verlassenen Heer alle Arten des Todes.« Keinem Bittenden wurde das Leben geschenkt. Mehre tausend schwergeharnischte Reiter suchten durch den weit hinein beschilften See an Murten vorbei zu Romont zu entkommen. Sie versanken in dem morastigen Grunde, oder, durch Nachen und Schüsse aus der Stadt weiter hinausgetrieben, in den Tiefen des Sees. Bis über Wiflisburg hinaus sollen der Erschlagenen an 15000 gelegen haben. »Das ganze Heer war versprengt. Ohne Anführung flohen sie, wie jeder konnte [6])«. Die Beute war groß, wenn auch nicht gleich jener von Granson [7]). Die getödteten Schaaren warfen die Murtener in große Gruben; später wurde für die Knochen das Beinhaus errichtet, mit der einfachen Inschrift:

»D. O. M. Caroli, inclyti et fortissimi Burgundiae ducis, exercitus, Moratum obsidens, ab Helvetiis caesus, hoc sui monumentum reliquit [8]).«

Nach der Schlacht von Murten fiel das Haus Savoyen von Burgund ab und schloß unter Ludwig's XI. Vermittlung mit den Eidgenossen den
Aug. Vertrag zu Freiburg (12. Aug. 1476) [9]), durch welchen Bern und Freiburg

[1]) Joh. v. Müller XXII. 33 Anm. 311 n. Commines; Andere geben 40- bis 60,000 an. [2]) das. XVI. 53 fg. [3]) das. 54 fg. [4]) das. 57, vgl. 54 ff. [5]) das. 59 fg. [6]) das. 60 ff. [7]) das. 62.
[8]) das. 63. XXII. 43 Anm. 384; vgl. Nr. 383. Das Beinhaus von Murten wurde durch die französische Revolutionsarmee am 2. März 1798 der Zerstörung überliefert; im Jahre 1822 ist an der Stelle desselben, unfern des Sees, ein Obelisk errichtet. Gaullieur 255.
[9]) Gaullieur 257. Joh. v. Müller XVI. 71 ff.

die Städte Murten und Granson behielten, wie ihnen auch bis zur Lösung für 50,000 rhein. Gulden das Waadtland als Pfand gelassen wurde. 1476

Inzwischen dachte Carl der Kühne auf Rache; doch verweilte er etwa sechs Wochen in dem burgundischen la Riviere (an der Gränze der Franche Comté gegen die Schweiz)[1]. Schon nach der Schlacht bei Granson war er heftig erkrankt[2]) und man merkte seitdem eine Abnahme seiner Geisteskraft[3]); jetzt saß er einsam, in sich versunken[4]), weder bei Gott noch Menschen Hülfe suchend[5]). Den Seinigen war er schrecklich und Niemand wagte ihm zu nahen, um ihm Rath oder Trost zu geben[6]). Finster hinbrütend entfremdete er sich seine Freunde und zog sich die Verachtung seiner Unterthanen zu[7]). Nachdem er den schwachen Rest seines Heeres bei la Riviere gesammelt und gemustert hatte, hörte er mit Unwillen, wie die niederländischen Stände sich weigerten, »für seine unsinnigen Unternehmungen«, wie sie sagten, neue Opfer zu bringen[8]). Diese Zeit des Schwankens benutzte der Herzog von Lothringen, seine Länder wieder zu gewinnen, und die Liebe seiner Unterthanen öffnete ihm die Thore seiner Hauptstadt **Nancy**. Doch blieb er nicht daselbst, sondern suchte Hülfe bei den Eidgenossen[9]). Da Carl der Kühne, obgleich er kein dem Feinde gewachsenes Heer zusammenzubringen vermochte[10]), auf seinen Drohungen auch gegen die Schweizer beharrete, so machten sich auf das Wort des Zürichers Hans Waldmann und anderer Hauptleute die Eidgenossen bei Beginn des Winters auf, um den Krieg außerhalb ihrer Gränzen zu führen. Mit dem Herzog René vereinigt kamen sie vor Nancy an, das schon in äußerster Bedrängniß war[11]). Gegen die Meinung seines Kriegsraths wollte Carl mit seinen entmuthigten und minderzähligen Truppen den Entscheidungskampf wagen[12]).

---

1) Commines p. 121: à l'entrée de Bourgogne etc.
2) das.: il en tomba en grande maladie etc.
3) das.: ne fut si sage qu'au paravant, mais beaucoup diminué de son sens.
4) das.: se tenoit solitaire, laissoit croître la barbe etc.
5) das.: (sans) retourner à Dieu et s'humilier devant lui etc.
6) das.: il estoit terrible à ses gens etc.
7) das.: les amis refroidis, les sujets rompus et deffaicts avoir leur maitre en mépris etc.
8) Joh. v. Müller XVI. 79. Gaullieur 258.
9) Joh. v. Müller 86. Gaullieur 258.
10) Die Zahlangaben sind wie gewöhnlich höchst verschieden, zwischen 2000 bis 40,000! Joh. v. Müller (XXII. 57) meint 10,000 annehmen zu dürfen. Commines fällt das Urtheil: Il choisit le pire party et conclut la bataille avec ce petit nombres de gens, espouantés, qu'il avoit.
11) Joh. v. Müller XVI. 89. »Das Heer war 15,000 Mann stark; die Witterung (um Weihnachten) außerordentlich kalt.«
12) Commines p. 127: aux parolles des hommes insensés etc. — Nach Joh. v. Müller XVI. 91, vgl. 92 sagte Carl in seinem Grimm: »Mit dem Jungen von Lothringen mache ich nie Friede« rc.

Schon hatte inzwischen der Graf Campobasso, von italiänischem Adel, sich den Feinden zugesagt[1]); auch als die Schweizer ihn zurückwiesen, hielt er den Vorsatz fest, Carl, seinen Herrn, der ihm unbedingt vertraute, in der Schlacht zu verlassen, ja Mörder gegen den Fliehenden auszusenden[2]).

1477 Jan. In dem Kriegsrathe vom 4. Jan. 1477 sprach der Herzog von Burgund: »Diese Nacht wird **Nancy** gestürmt, morgen schlagen wir uns!« Als der Herzog von Lothringen das Schießen vernahm, berief er die Hauptleute, die auf den folgenden Tag Entsatz versprachen[3]). Früh Morgens[4]) rückte Carl mit seinem Heere zum Treffen aus; Campobasso, der seinen rechten Flügel decken sollte, ging alsbald zu dem Feinde über und besetzte eine Brücke am Zusammenfluß der Meurthe und Mosel, um den Burgundern die Flucht abzuschneiden[5]). Die Eidgenossen zogen nach dem gewohnten Gebet unter Schneegestöber über einen Berg heran; da sie auf der Höhe waren, brach die Sonne hervor. Von hier ab stürmten sie in vollem Laufe gegen den Feind und nahmen ihm sein Geschütz[6]). Carl's entmuthigtes Heer ergoß sich alsbald in wilde Flucht, von der er selbst fortgerissen wurde[7]). Er fiel im Getümmel und wurde unerkannt geplündert[8]). Erst am folgenden Tage soll er im Eise eines Grabens gefunden und von einigen Gefangenen erkannt worden sein. Von Vielen wurde sein Tod noch Jahre lang bezweifelt und seine Rückkehr in außerordentlichen Zeiten erwartet[9]).

Nach Carl's d. Kühnen Tode[10]) gedachte sich Ludwig XI. mit Hülfe der Schweizer der burgundischen Länder zu bemächtigen; die Burgunder, wenigstens die der Franche Comté, verlangten Aufnahme in die Eidgenossenschaft. Bern, immer ehrgeizig, dachte hier seine Eroberungen auszubreiten; eifersüchtig darauf ließen sich die kleinen Cantons nebst Luzern und Zürich auf Unterhandlungen mit dem französischen Könige ein. Damals schrieb

---

[1]) Ausführlich berichtet über Campobasso Joh. v. Müller XVI. 80 ff.

[2]) Commines (p. 127) berichtet: A l'arrivée du Comte de Campobache vers le Duc de Lorraine, les Alemans (d. i. die Schweizer) lui faisent dire, qu'ils ne vouloyent nuls traitres avec eux etc. — Ainsi se retira à Condé, mais là conclut, qu'il retourneroit de l'autre part, quand viendroit l'heure de la bataille etc.

[3]) Joh. v. Müller XVI. 93 nach Etterlin.

[4]) Nach Joh. v. Müller XXII. 59 Anm. 543 ist nicht zu ermitteln, ob der Tag der Schlacht der 5. oder 6. Januar gewesen sei. Nach Commines (p. 128) ist es der 5.

[5]) Joh. v. Müller XVI. 94. [6]) das. 97 nach e. Schlachtliede.

[7]) Commines p. 127 ist hier sehr kurz: Après que les deux armées furent assemblées, la sienne fut incontinent tournée en déconfiture et en fuite. — — Entre autres y mourut sur le champ le dit Duc de Bourgogne.

[8]) Commines p. 128: une grande flotte des gens . . . le tuèrent et le despouillèrent.

[9]) Joh. v. Müller berichtet Genaueres nach Verschiedenen; XVI. 98, vgl. XXII. 67 Anm. 599. [10]) Das Fg. nach Gaullieur, 259 ff.

Hans Waldmann an die Tagsatzung; »man könne nichts Besseres thun, als mit dem König von Frankreich vereint die kleine Burgunderin berauben«. Die Heirath der Maria mit Max kam dem zuvor. Ludwig XI., hierüber erbittert, zahlte den kleineren Cantons 100,000 Gulden als Ersatz für ihre Ansprüche auf Burgund, das sie nun für ihn erwerben sollten. Indeß hielten sich viele Schweizer lieber zu dem deutschen Herrn; auch Waldmann schrieb jetzt: »Lassen wir diesen treulosen Bund mit Frankreich zur Seite und bleiben wir gute Deutsche«! Schon traten sich so unter den Kämpfen über Burgund zwei schweizerische Heere, auf französischer und deutscher Seite, einander entgegen. 1477

Die Schweizer, »diese Bezwinger der Fürsten und Wächter des Sieges«, wie sie damals genannt wurden, galten seit den Siegen über Burgund für »das erste Kriegsvolk Europas«. Jede Macht hielt sich für unbesiegbar, wenn sie Schweizer genug in ihren Heeren zählte. Neben Ludwig XI. zogen die Herzöge von Lothringen wie von Mailand und Savoyen, die Republik Venedig, der Pabst, der Kaiser und selbst der König Matthias Corvinus schweizerische Söldner in ihren Dienst. Die so immer weiter greifende Sitte des »**Reislaufens**« führte alsbald immer mehr innere Parteiungen der Eidgenossenschaft herbei; Schweizer desselben Cantons, ja derselben Familie trafen, von verschiedenen Fürsten erkauft, auf den Schlachtfeldern als Feinde zusammen.

In unmittelbarer Folge des Selbstgefühls, welches die Eidgenossen in dem Burgunderkriege gewonnen hatten, versuchte Uri sofort, das Liviner Thal wieder zu erobern. Nachdem hier am 18. Dec. 1478 ein weit überlegenes Heer bei Giornico vernichtet war, weil es auf der spiegelglatten Eisfläche des überschwemmten Thales gegen die Schweizer mit ihren Stacheln an den Schuhen nicht Stand zu halten vermochte, erkaufte der Herzog von Mailand den Frieden durch Abtretung des Thales. 1478

Alsbald verlangte Solothurn als Lohn für den alten Bund mit Bern, der diesem gegen Burgund zum Siege verholfen hatte, und Freiburg, um sich dauernd gegen savoyische Herrschaft zu sichern, die Aufnahme in die Eidgenossenschaft. Die städtischen Cantons Bern, Zürich und Luzern unterstützten dieses Vorhaben; die Hirtencantons aber waren dagegen, weil sie ein Uebergewicht der Städte in der Eidgenossenschaft fürchteten. So bildete sich ein städtischer Sonderbund mit Freiburg und Solothurn. Auf einer Tagsatzung zu Stanz (in Luzern, nicht weit vom Südufer des Vierwaldstädtersees) standen die Parteien einander mit Erbitterung gegenüber. Da beschwor der Pfarrer von Stanz, Heinrich im Grund, die Entzweieten, die Ankunft des Bruders Klaus von der Flühe zu erwarten. Der heilige Greis, der als Einsiedler zu Saxeln unweit des Sarner-Sees in Unterwalden lebte, stammte aus einer angesehenen Familie und hatte in früherer Zeit durch Tüchtigkeit in Land- und Viehwirthschaft, im Kriege durch Tapferkeit und Menschlichkeit hohe Achtung erworben. Von seinen Mit-

1481 bürgern zum Richter erkoren zog er sich wegen eines ungerechten Urtheilsspruches, an dem er sich nicht betheiligen wollte, in die Einsamkeit zurück. Von seiner Gattin und seinen 10 Kindern getrennt ward er der Berather der Umgegend weit umher. Er galt für ein Muster der Heiligkeit. Jetzt erschien er, von seinem Freunde, dem Pfarrer im Grund, aufgefordert, auf der Tagsatzung zu Stanz. Die noch eben so stürmische Versammlung horchte seiner Rede: »Durch die Macht Eurer vereinten Arme seid Ihr stark geworden«, sprach er, »Ihr Städte leistet auf einen Sonderbund Verzicht, der Eure alten Verbündeten beleidigt! Ihr, Landvolk, erinnert Euch an die Kämpfe, in welchen Freiburg und Solothurn an Eurer Seite gefochten haben! — Meidet fremde Händel! — Seid friedsame Nachbaren! fern von Euch, daß Einer um das Vaterland Geld nehme! liebet Euch unter einander, o Eidgenossen, und der Allmächtige walte über Euch, gütig wie bisher!« —

Tschudi fügt diesem Bericht in dem noch ungedruckten Theile seiner Chronik hinzu: »Gott gab Gnad zu den Worten des heiligen Einsiedlers, daß in einer Stunde Alles verglichen ward.« Noch an eben diesem Tage

Dec. (22. Dec. 1481) wurden **Freiburg** und **Solothurn** als Cantone in die Eidgenossenschaft aufgenommen, die deren nun zehn zählte. — Dieselbe Tagsatzung stellte auch »das Stanzer Verkommniß« fest, das Jahrhunderte lang der Grund des schweizerischen Staatsrechts blieb. Es soll auf das Anrathen Hans Waldmann's aus Zürich abgeschlossen sein, um den Volksbewegungen, die seit den Burgunderkriegen das Bestehen der Eidgenossenschaft bedrohet hatten, entgegen zu treten. »Jeder Canton hat demgemäß diejenigen seiner Bürger zu verhaften, die sich versammeln, um in einem benachbarten Canton Unruhen zu stiften; Volksversammlungen und Einungen, selbst zur Uebung des Petitionsrechts, werden untersagt oder doch streng überwacht. Bei Aufruhr in einem Canton sollen alle anderen zur Unterdrückung Hülfsleistung schuldig sein« [1]).

Die neue Machtstellung, welche die Eidgenossenschaft im Laufe des 15. Jahrhunderts allmählich gewonnen, vor Allem aber durch die Burgunderkriege erreicht hatte, mußte auch die **inneren Verhältnisse** derselben umgestalten. Mit der Herrschaft des Hauses Habsburg-Oesterreich war zugleich die des Lehensadels gebrochen, doch hatten sich demokratische Verfassungen, welche die Entscheidung der Staatsangelegenheiten in die Hände der Volksgemeinde legten, nur in den ländlichen Cantons erhalten können. In den Städten dagegen trat mit zunehmender Bedeutung des eidgenössischen Bundes immer mehr das Bestreben hervor, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten nur auf gewisse Classen zu beschränken. Seit den Burgunderkriegen wirkten auch die auswärtigen Beziehungen der Schweiz zur Erhebung der Bürger-Aristokratieen. Das Bewußt-

---

1) Gaullieur 263 fg.; vgl. Joh. v. Müller XXII. 143 Anm. 593 (die Worte der Urkunde).

sein der Eidgenossen, ihre Freiheit selbständig gesichert zu haben, ließ insbesondere den Gedanken, dem deutschen Reiche untergeordnet zu sein, um so mehr zurücktreten, als die Macht des Kaiserthums durch die Reichsstände fortwährend geschmälert war. Wenn aber Kaiser und Reichsstände die alten Reichsrechte über die Schweiz durch Befehle geltend zu machen suchten, weil sie es unerträglich fanden, daß die Schweizer sich als ein unabhängiges Volk betrugen, so neigten diese sich vollends zu Frankreich hin, welches Schmeicheleien und Geld an sie verschwendete, um seine Pläne in Italien mit schweizerischen Söldnern durchzufechten [1]). Unter dem Einflusse fremden Dienstes und der bei den Verhandlungen an Fürstenhöfen angenommenen Gewohnheiten wuchs das Ansehen des **Patricierthums** in den schweizerischen Städten. Die Befehlshaberstellen im Dienste der Fremden vereinigten sich mit den Magistraturen in dem schweizerischen Staatsgebiete. Die Mitglieder der Räthe begannen sich »edle, hohe und gestrenge Herren« zu nennen; der alte Gebrauch des Dutzens, selbst vom Bürger zu Magistraten, der den Schweizern den Beinamen »Dutzer« erworben hatte, verschwand gänzlich.

Unter der allmählichen Veränderung der öffentlichen Verhältnisse tritt zuerst **Hans Waldmann**, ein durch die Burgunderkriege emporgekommener Bürgersmann, mit einem umfassenden Plane zu einer neuen socialen Ordnung in Zürich wie zu einer politischen Leitung der gesammten Eidgenossenschaft hervor [2]). Gebürtig in Zug war derselbe im J. 1452 in Zürich zum Bürgerrecht und zum Betriebe seines Gewerbes als Rothgerber zugelassen; in den Schlachten bei Murten und Nancy hatte er sich den Ruhm eines Helden und Feldherrn erworben. In den ersten Stellen des Züricher Staatswesens oft Abgeordneter an fremden Höfen, gewann er so großen Reichthum und Einfluß, daß er für einen König der Schweiz gelten konnte; bald machten ihn Ehrgeiz und Rachsucht zum Tyrannen. Als ihn **Frischhans Theilig** aus Luzern der Bestechung durch den Herzog von Mailand beschuldigt hatte: »durch Waldmann's Schuld sei das Banner von Zürich zum Bettelsacke geworden,« ließ er denselben aufgreifen und als Missethäter hinrichten. Seine Herrschaft suchte er auf die Bevorzugung der gewerbtreibenden Classen zu stützen. Er ging von dem Gedanken aus, jede Classe der Gesellschaft auf ihre ursprünglichen Beschäftigungen zurückzuführen; so dachte er einerseits die Uebermacht des Clerus und den Rest des Feudal-

---

[1]) Gaullieur 267, vgl. 272. Hegewisch Maximilian I. rc. (Hamb. 1782) Th. I. — wo am Schlusse (S. 199—226) die Verhältnisse des Kaisers zu der Schweiz nach den Quellen dargestellt sind. Auf dem Reichstage zu Lindau (1496) erklärte der Kurfürst von Mainz dem eidgenössischen Gesandten: »sie sollten dem **schwäbischen Bunde** beitreten; es sei des Kaisers Wille!« Sie beharreten bei der Ansicht: sie könnten in so gefährlicher Zeit einer beharrlichen Verbindung mit **Frankreich** nicht entbehren, und baten demüthig, der Pabst und der Kaiser möchten dieses wohl beachten und sie bei ihren Freiheiten belassen.

[2]) Gaullieur 265 fg.; vgl. Joh. v. Müller XVI. 276 ff.

adels in Schranken zu weisen, andrerseits ein Aufstreben des allein mit dem Ackerbau beschäftigten Landvolks zu verhindern. Handel und Industrie sollten das Monopol der Bürger der Hauptstadt sein und sie sollten mit dieser im Staate herrschen. Durch solche Bestrebungen aber machte er sich immer mehr Feinde. Zum Ausbruch der Missstimmung kam es durch eine Verordnung, welche gebot, alle großen Hunde auf dem Lande zu tödten, weil sie zur Ausübung der Wilddieberei verleiteten. Als die Gemeinden der Seeufer unter einem Weber und einem Bauer gegen Zürich heranzogen (März 1489), verschmähete Waldmann die Vermittelung der übrigen Cantone, konnte aber nun auch keine Unterstützung von denselben auf Grundlage des »Stanzer Verkommniß« v. J. 1481 erlangen. In Zürich selbst wurde die große Menge von den Mönchen und dem Adel aufgehetzt und erzwang von dem Rathe die Auslieferung Waldmann's, der zum Tode durch das Schwert verurtheilt wurde. Sein letztes Auftreten war würdig; auf dem Schafot rief er aus: »Nimm in Deiner Gnade, o Herr, diesen meinen nicht verdienten Tod als Sühne meiner Sünden an!« Nicht vergebens rief er die Schaaren der Zuschauer auf, mit ihm zu beten, doch folgte er der Mahnung des Beichtigers, das mitleidige Volk nicht durch Bitten für sich in Bewegung zu setzen. Während er betend kniete, empfing er den Todesstreich. —

1489

Unter manchen Schwankungen führte das folgende Jahrhundert die Pläne Waldmann's im Wesentlichen in das Leben[1]).

Noch einen Krieg hatte die Schweiz am Schlusse des Mittelalters zu bestehen, um ihre Selbständigkeit auch gegen die Ansprüche des deutschen Reiches zu vertheidigen, den letzten, in welchem altschweizerische Tapferkeit den Sieg gegen die Fremden erfocht; es ist der **Schwabenkrieg** im J. 1499.

1499

Was dem Fürstenhause von Burgund nicht gelungen war, einen Staat aus romanischen und deutschen Elementen, unabhängig von Frankreich wie von Deutschland, ja als eine Schutzwehr zwischen beiden, zu begründen, das ist durch die Befestigung der schweizerischen Eidgenossenschaft als eines freien Gemeinwesens erreicht worden.

Seitdem Maximilian I. mittels seiner Heirath mit der burgundischen Maria den deutschen Theil ihrer Länder wieder in nähere Verbindung mit dem deutschen Reiche gebracht hatte, nahm er um so mehr darauf Bedacht, auch die Eidgenossen zu demselben herüberzuziehen[2]). Im J. 1491 warnte er von Nürnberg aus die Schweizer, den Bund mit Carl VIII. zu erneuern, und forderte sie auf, ihre erbliche Verbindung mit ihm und dem deutschen Reiche anzuerkennen. Die Eidgenossen traten damals als Vermittler auf und trugen wesentlich zur Abschließung des Friedens von Senlis bei (1492), durch welchen die Franche Comté an Max I. überlassen wurde. Auf der

---

1) Gaullieur 270. 2) das. 271.

Tagsatzung desselben Jahres aber, wo Bern die kaiserliche Partei ergriff, erklärte der Landammann Reding von Schwyz an der Spitze der kleinen Cantone, daß nur die Freundschaft Frankreichs im Stande sei, den Uebergriffen Oesterreichs und Deutschlands eine Schranke zu setzen. Im J. 1495 forderte Maximilian I. die Schweizer vergeblich auf, den Reichstag zu Worms zu beschicken; und als daselbst die Klage gegen sie erhoben wurde, daß sie Carl VIII. bei seinem Zuge gegen Italien unterstützt hätten, sandten die deutschen Reichsstände eine Botschaft an die Eidgenossen, sie sollten »als treue Unterthanen des Reichs« mindestens 6000 Mann zum Kriege wider die Türken und Frankreich stellen[1]). 1495

Aber schon bewarben sich Gesandte aller Mächte, die bei den Händeln über Italien betheiligt waren, um den Beistand der Schweizer, indem Mailand und Venedig ihnen Geldsummen versprachen, wogegen Frankreich, Spanien und der Pabst sie durch Schmeicheleien und Drohungen zu gewinnen suchten. Nur das deutsche Reich berief sich gegen sie auf das alte Recht und erließ Befehle[2]). Sie erwiederten endlich: »der Kaiser möge sie bei ihren Freiheiten verbleiben lassen und keine Neuerungen fordern«. Im Reiche fand man es noch unerträglich, daß die Schweizer sich als ein unabhängiges Volk betrugen[3]). Auf dem Reichstage zu Lindau (1496) wurde ihren Gesandten erklärt: »es sei des Kaisers ernster Wille, daß sie dem schwäbischen Bunde beiträten[4]).« Der öfter erneuerten Forderung stellten sie immer gesetzte und entschlossene Antworten entgegen. Seitdem Max I. die tyrolischen Lande von seinem Vetter Sigismund ererbt hatte, suchte er auch das Bündniß, in welches die Schweizer im J. 1474 mit diesem getreten waren, zu erneuern. Statt dessen nahmen die Schweizer vielmehr die Graubündner (mit Ausnahme der zehn Gerichte) zu einem Freundschafts- und Schutzbündniß auf (1498, 13. Dec.)[5]), als Max I. mit denselben über das für seine Verbindung mit Italien wichtige Münsterthal in Streit gerieth. Auf die Nachricht hievon berief der Kaiser die Genossen des schwäbischen Bundes zu einem Tage nach Costnitz 20. Jan. 1499. 1496 1498 1499

Wie K. Friedrich III. mit Hülfe des schwäbischen Bundes die Macht Bayerns gebrochen hatte, so gedachte Maximilian I., denselben zur Unterwerfung der Schweiz zu gebrauchen. Dieses schien um so leichter, da jetzt der Adel in jenem Bunde die Macht der Städte überwog und selbst von Erbitterung gegen die Schweizer Bauern erfüllt war. So vereinigte sich das stehende Heer des Bundes (von 10,000 M.) mit den Oesterreichern[6]). Während diese von Tyrol aus in Graubünden einzudringen versuchten, brachen die Schwaben von Norden her in das Rheinthal oberhalb des Bodensees ein[7]); doch wurden beide (besonders beim Luciensteig) im Febr. 1499 Febr.

---

1) Gaullieur 272, vgl. Hegewisch 200. 2) Hegewisch 202. 3) das. 203.
4) vgl. o. 319 Anm. 1. 5) Hegewisch 203 ff. Zschocke S. 94.
6) Hegewisch 205 fg. 7) das. 207.

glänzenden hohenstaufischen Herrschaft dem Geiste der Italiäner eine mächtige Anregung. In Italien wirkten ja aber auch längst die verschiedensten abendländischen Einflüsse zusammen, um ein eben so kräftiges als manchfaltiges Streben nach höherer Geistesentwickelung zu fördern. Wie im Norden des Landes rohe deutsche Stämme, insbesondere die Longobarden, im Schutze der Freiheit allmählich das vorgefundene celtisch-römische Wesen in sich aufnahmen, so hatten sich die Normannen mit ihrem kühnen Unternehmungsgeiste in dem phantasiereichen Süden um so leichter auch den orientalischen Einflüssen hingegeben. Und als die Romantik des Mittelalters zuerst in der provenzalischen Poesie einen Ausdruck fand, nahm diese und mit ihr die italiänische Mischlingssprache zuerst in Sicilien, an dem glänzenden Hofe Friedrich's II., einen höheren Aufschwung, um sich von dort aus zum Nationalbande für das ganze Apenninenland zu gestalten [1]). So sagt Dante: »Der Sprache der Sicilianer scheint vor allen anderen Mundarten der Vorzug zu gebühren; denn nicht nur haben gar manche dort einheimische Meister treffliche Lieder gedichtet, sondern wir nennen auch die Dichtungen der übrigen Italiäner sicilianisch. Die ruhmwürdigen Helden, Kaiser Friedrich und sein erlauchter Sohn Manfred, bethätigten den Adel und die Tüchtigkeit ihres Wesens, indem sie, so lange das Glück ihnen treu blieb, allem Thierischen abhold, das rein Menschliche pflegten. Weil aber jener Königsthron in Sicilien errichtet war, heißt, was unsere Vorfahren in der Volkssprache gedichtet haben, sicilianisch.« »Diesem Sprachgebrauch« — fügt er hinzu — »folgen auch wir und die folgenden Geschlechter sollen Nichts daran ändern!«

Durch eine gemeinsame Sprache und die in dieser aufblühende Literatur gewann das beginnende nationale Leben einen Anhaltspunkt; doch vermochte weder das fremdländische Kaiserthum noch die entartete Hierarchie eine staatliche Einigung Italiens herbeizuführen. Ja, als die zunehmende Wohlhabenheit und Bildung das Streben nach Freiheit förderte, suchte fast überall, wie schon längst im Norden des Landes, »individualisirende Municipalfreiheit« [2]) zur Geltung zu gelangen. Und da das Aufstreben der Hohenstaufen bereits einen Zwiespalt zwischen dem Kaiserthum und Pabstthum hervorgerufen hatte, durch den sich Italien unter die Parteien der **Guelfen** und **Ghibellinen** theilte, so wurde die politische Zersplitterung um so größer, seitdem die Macht des Kaiserthums sank und vollends in Italien nur zeitweise eine Einwirkung zu üben versuchte. So war mit dem Interregnum in Deutschland gegen Ende der Kreuzzugsperiode die Zeit herbeigekommen, wo sich in Italien eine Reihe **selbständiger Staaten** zu bilden begann. Der mit dem Aufblühen derselben erwachende republika-

[1]) Vgl. Carl Witte: Dante und die italiänischen Fragen. Ein Vortrag. (Halle 1861.) S. 19. [2]) das. S. 17.

nische Gemeinsinn förderte zugleich eine lebendige Auffassung des klassischen Alterthums und hohe Begeisterung für Kunst und Wissenschaft [1]). Je mehr aber die Bildung in den höheren Schichten der Bevölkerung stieg, desto unbefriedigter mußte der politische Zustand des Landes jedem tiefer Blickenden erscheinen.

So sagt Dante, der, um das gemeinsame Vaterland zu bezeichnen, keinen anderen Ausdruck findet, als:

»Das schöne Land, in dem das si (ja) erklingt,«

von eben diesem Lande:

»Italien, Sklavin, voller Weh und Ach,
Schiff ohne Steuer auf durchstürmten Meeren,
Nicht Länderkönigin, ein Haus der Schmach! . . .
Sind Deine Lebenden doch nimmer satt,
Im Bruderkampf sich wechselsweis zu morden,
Selbst die umschlossen eine Mauer hat!
Elende, such an Deines Meeres Borden
Und such' in Deinem Innern; nirgend letzt
Des Friedens Glück, im Süden wie im Norden.« [2])

Dieser Dante aber ist eben der Mann, in dessen Geiste sich die ganze Zeit, insbesondere die Lage Italiens, wie vor Allem die Stellung Roms zu der Christenheit, ja zu der gesammten Menschheit in edelster Weise abspiegelt, der auf der Gränze zweier Zeitalter, wenn auch mit gemüthlicher Sehnsucht auf die großen Erscheinungen des Mittelalters, auf Kaiserthum und Pabstthum, Hierarchie und Aristokratie, zurückblickend, diese, selbst unbewußt, in einem neuen Geiste erfaßte, der so die Richtung der Neuzeit entschieden anbahnt und, zugleich Staatsmann, Gelehrter und Dichter, mit Recht als der Begründer der gesammten neueren europäischen Literatur gepriesen wird.

Auch für das Verständniß der verwickelten Verhältnisse, in welche die italiänischen Staaten während des 14. und 15. Jahrhunderts zu einander treten, bildet ein Ueberblick über das Leben Dante's die angemessenste Einleitung.

Dante (nach dem aus Durante abgekürzten Vornamen benannt) [3]), war im Mai 1265 zu Florenz geboren, der Sohn eines Rechtsgelehrten, der mit dem nicht lange vorher von der Stammmutter entnommenen Familien- 1265

---

[1]) Schlosser VIII. fg. 121.

[2]) Witte S. 21. In ähnlicher Weise ruft Petrarca in Bezug auf sein Vaterland aus:

. . . »mit Erbarmen sehet
Des armen Volkes Thränen und Bedrückung!«

[3]) Für das Fg. ist vorzüglich benutzt: »Dante's Leben und Werke. Culturgeschichtlich dargestellt von Dr. Franz X. Wegele« (Jena 1852), mit Vergleichung von Schlosser, C. Witte, und Blanc's Art. Dante in »Allg. Encyklopädie« v. Ersch u. Gruber. Erste Section v. Gruber. (Leipzig 1822).

namen **Allighieri** heißt[1]). Sein Geschlecht gehörte zu den achtbarsten in Florenz, wenn gleich schwerlich zu den vornehmsten, da der Vater sonst wohl nach der Niederlage der **Welfen** im J. 1260 nicht von der über die Häupter dieser Partei verhängten Verbannung ausgenommen sein würde[2]). Während des Interregnums dauerte in Florenz Anfangs die Herrschaft der 1266 **Gibellinen**; durch den Sturz **Manfred's** (1266) gelangten dort wie in ganz Italien die **Welfen** mit Unterstützung Neapels zur Herrschaft[3]). Doch wurde seit 1282 (bis 1292) das Regiment des Adels in Florenz abgeschafft und die Herrschaft kam an die **Priori** der Zünfte[4]). **Dante's** Vater war in- 1270 zwischen (1270)[5]) gestorben; seine Mutter **Bella** »scheint auf die edelste Weise für die Erziehung des Knaben zu den Wissenschaften gesorgt zu haben«[6]). Mit kindlicher Ehrfurcht gedenkt Dante insbesondere **Brunetto Latini's**, des Staatssecretärs der Republik, als seines Lehrers. Nach **Boccacio**[7]) zeigte sich Dante schon in der Kindheit kindischen Beschäftigungen abgeneigt, und wandte sich früh zu dem Studium der Alten, insbesondere des Virgil, Horatius und Statius; die griechische Sprache hat er wahrscheinlich nicht erlernt[8]).

Entscheidend für seine ganze Gemüths- und Charakterbildung wurde seine ideale Liebe zu **Beatrice**, der Tochter eines angesehenen florentinischen 1274 Bürgers, **Portinari**; nach seinem eigenen Zeugniß wurde er, als er 9 Jahre alt das noch einige Monate jüngere Mädchen sah, »von der Macht der Liebe überwältigt«[9]). Nur wenige Male sah er seitdem die Geliebte wieder; doch lebte ihr Bild in seinem Herzen. Als er sich, um sie nicht zu verletzen, den Schein einer andern Neigung gab, verweigerte ihm Beatrice fortan den 1287 Gruß. Sie verheirathete sich im J. 1287 mit einem vornehmen Florentiner 1292 und starb 26 Jahr alt (1292)[10]). Doch blieb sie die einzige Geliebte seiner Seele, und als sie ihm in einer wunderbaren Vision erschienen war, entstand der Entschluß in ihm, »nicht mehr von dieser Gebenedeieten zu reden, bis er es in würdiger Weise vermöchte«[11]). Später identificirte er dieselbe mit seiner geistigen Braut, der Philosophie[12]). Schon in seinen Jugendjahren

---

1) Blanc b. Gruber S. 34. Wegele (S. 53, wo sich auch ein weiter hinaufgreifender Stammbaum findet) bemerkt: »wenn die Tradition, daß Dante's Vater Rechtsgelehrter war, auch nicht richtig ist, so deutet sie doch an, daß die altadlige Grundlage des Geschlechts bereits erschüttert war.«

2) Blanc b. Gruber 36; vgl. Wegele 53 Anm. 1. 3) Wegele 51.

4) das. 63; vgl. Schlosser VII. 384. 5) Wegele 53, n. Blanc b. Gr. 1274.

6) Blanc b. Gr. 37; doch »ist dies durchaus nicht nachweislich«, Wegele 54.

7) In s. Vita di Dante, die allerdings viel Ungenaues enthält.

8) Blanc b. Gruber nach C. Witte S. 38; so auch nach Wegele S. 57.

9) In seinem Gedichte »Vita nuova« berichtet er gleich zu Anfang, wie mit dem Anblick der kindlichen Geliebten ein »neues, höheres Leben für ihn begonnen«. Blanc b. Gruber 51; vgl. Wegele über jenes Buch S. 101—117, der dasselbe erst um 1300 gedichtet glaubt.

10) Wegele 74. 11) Blanc b. Gruber 51.

12) So besonders in seinem erst zwischen 1308 und 1309 geschriebenen Com-

hatte er seiner wissenschaftlichen Ausbildung in Florenz und Bologna gelebt; einen höheren Aufschwung nahm dieselbe durch seinen Aufenthalt in Paris (zwischen 1292 und 1297)[1]. Nicht lange nach dem Tode seiner Geliebten (vielleicht schon 1292) schloß er eine Ehe mit Gemma aus dem bedeutendsten Geschlechte des welfischen Adels, dem der Donati[2]. Bei dieser Wahl entschied nach der damals in Italien herrschenden Sitte nur die Convenienz[3]; Dante scheint aber durch seine Heirath auch in den Kreis der übermüthigen Geldaristokratie, der schwelgerischen Popolonen, hineingezogen und nicht frei von sinnlichen Verirrungen geblieben zu sein[4]. Nachdem ein Versuch Corso Donati's im J. 1296, dem Waffenadel noch einmal die Herrschaft zu sichern, zu vollständigem Siege der Demokratie geführt hatte, ließ sich Dante auch in eine Zunft (der Aerzte) aufnehmen[5] und wurde um diese Zeit (anstatt des im J. 1294 verstorbenen Brunetto Latini) zu diplomatischen Sendungen gebraucht[6]. Seit dem Tode der Beatrix scheint auch sein bis dahin unbeirrter Glaube mit der wissenschaftlichen Forschung in Conflict gekommen zu sein[7]. Das innerlich und äußerlich unstete Streben Dante's dauerte wahrscheinlich bis gegen Ende des Jahrhunderts fort. Nachdem er aber nach dem Sturze Corso Donati's völlig mit dem Welfenthum gebrochen hatte, weil dieses die Fortdauer der Zersplitterung Italiens zum Zielpunkte hatte[8], so trat auch (bis um 1300) eine Wiedergeburt Dante's im Glauben ein, an welche sich die Ausbildung seiner künftigen politischen Systeme knüpfte[9]. Offenbar hängt indeß diese ganze Veränderung mit dem Aufstreben des gebildeten Mittelstandes in Italien zusammen, wodurch vor Allem Florenz zu seiner Blüthe gelangte. Im

1292

1296

1300

---

mentar zu dem Gedicht »il Convito« (das Gastmahl), in welchem er die Wissenschaft als Speise des Geistes darstellt. Blanc b. Gr. 40. Wegele 169.

[1] Auch hier bleibt Vieles ungewiß; doch widerlegt Wegele die Annahme (Blanc's b. Gruber S. 37 fg.), daß der Aufenthalt in Paris erst in die Zeit nach Dante's Verbannung falle. Wegele 83 ff.

[2] das. 76 fg. [3] Blanc b. Gruber S. 40.

[4] Wegele 75 ff. Durch diese Ansicht unterscheidet sich Wegele's ganze Auffassung von der Blanc's, der sich auf die ehrenvollen Zeugnisse von Zeitgenossen für die »Reinheit von Dante's Leben« beruft, während »keiner seiner zahlreichen und wüthenden Feinde ihm jemals den Vorwurf der Sittenlosigkeit« gemacht habe.

[5] das. 88. 91. [6] das. 94. [7] das. 80 ff.

[8] das. 96 ff. — in Uebereinstimmung mit der von den Päbsten den Hohenstaufen gegenüber geübten Politik.

[9] Wegele hat sich das Verdienst erworben, mit psychologischer Wahrscheinlichkeit nachgewiesen zu haben, auf welche Weise die Umwandlung von Dante's Lebensansichten erfolgte, wobei er freilich die Einwirkung der großartigen Zeitverhältnisse nicht gehörig in Anschlag bringt; wie er auf der andern Seite unwidersprechlich dargethan hat, daß nicht erst Dante's Verbannung oder gar Heinrich's VII. Pläne auf Italien jene Umwandlung bewirkten; vgl. Wegele S. 144 fg.

Universität gestiftet war. Auch die Aufnahme von
1501 bei den kleinen Cantons Widerspruch, wurde aber glei
Aug. (9. Aug.) durchgesetzt, da die Schweiz so einen festen Pla
der nordöstlichen Gränze erlangte.

Die Schweizer, fortan gegen Oesterreich gesichert,
den Händeln über Italien, unter denen sich das europäis
zu bilden begann, als Söldner beider kämpfenden Theile
dung herbei. Unter diesen Verhältnissen wurde das stets als
1513 Hirtenland Appenzell in die Eidgenossenschaft aufgenomme

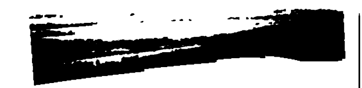
Die Zahl der Cantons, die nunmehr 13 betrug, wurde
den Zeiten der französischen Revolution nicht vermehrt.

B. Italien.

Italien, im früheren Alterthum unter Völker verschi
kunft getheilt, war nur durch die Herrschaft der Römer zu eine
wesen verbunden, ja erst mittels der Eroberungen derselben hatte
eine gemeinsame Nationalität gebildet [1]). Die günstige Lage Ital
der Gränze der Ost- und West-Kammer des Mittelmeers) und ins
der Stadt Rom [2]) förderte die Ausbreitung des Römerreichs auf
der rings um das die drei Erdtheile der alten Welt trennende Binn
Als die römische Herrschaft auch nach den nördlicheren Ländern
hinübergriff, begann alsbald der Verfall derselben, und seit dem
des Mittelalters strömten die kräftigen germanischen Völker auf
denen Wegen gegen das vielfach bevorzugte Südland heran.

Italien, seit seiner ersten Civilisirung »ein Land der Städte
kleiner, mehr oder weniger bedeutender Gemeinwesen, welche, als
punkte des Verkehrs im Lande selbst wie nach außen hin, eine auf
verwaltung beruhende freie Entwickelung anstrebten, bewahrte indeß
unter der Herrschaft der eingewanderten Fremdlinge die im Alterthu
wonnene Bildung. Und da die christliche Cultur des Abendlandes
Hauptsitz in der alten Roma fand, so wurde von hier aus noch einm
Entwickelung einer gemeinsamen Nationalität gefördert; ja der m
untergegangene Gedanke des römischen Kaiserthums wurde wi
dem römischen Bischof, so von dem mächtigen Staatsoberhaupte der ge
ten deutschen Stämme im Laufe der ersten Hälfte des Mittelalters m
nehmendem Erfolge benutzt, um die gesammte abendländische Christenh
einem großen, kirchlich-politischen Gemeinwesen, in dem römischen R
deutscher Nation zu vereinigen. — Auf der anderen Seite trat aber
jetzt wieder, zumal unter der individualisirenden Richtung der neuangef

[1]) Vgl. Hdb. I. S. 97. [2]) vgl. Hdb. I. S. 99.



Kirche; er bedurfte des Pabstes, der der Offenbarung gemäß das menschliche Geschlecht zum ewigen Leben führe, und des Kaisers, der nach philosophischer Untersuchung dasselbe dem zeitlichen Glücke zulenke[1])«. Allerdings war Dante hiernach Kosmopolit im Sinne des Mittelalters; er verlangt eine politisch-religiöse Einheit für das Menschengeschlecht[2]). Und so ruft er bei der Betrachtung der beginnenden nationalen Entwickelung der christlichen Staaten aus: »O Menschheit, von welchen Stürmen musst Du heimgesucht werden, seitdem Du ein vielköpfiges Ungeheuer geworden bist und aus einander strebst!«[3]). Aber er erkennt doch, namentlich auf dem praktischen Standpunkte, dem Geiste der Neuzeit gemäß die Berechtigung der Nationen zu selbständiger Entwickelung, und er strebt insbesondere, sein Vaterland Italien durch eine gemeinsame Volkssprache zu höherer Bildung zu führen[4]). Wie aber steht er vollends als der Führer zu der modernen Bildung an den Pforten der Neuzeit, indem er darauf ausgeht, »als Laie die ungelehrte Masse zu belehren, sie unmittelbar an den Born der Bildung treten zu lassen«, frei von der Bevormundung der Gelehrten«, selbst auf dem Gebiete der bis dahin nur der Geistlichkeit vorbehaltenen »Theologie«[5])!

Eben war der bezeichnete Wendepunkt in Dante's Weltanschauung eingetreten, und die fortschreitende Entwickelung derselben schien ihn zu einer großartigen öffentlichen Wirksamkeit zu befähigen, als er, an die Spitze seiner Vaterstadt gestellt, in die neuen Parteikämpfe derselben hineingerissen wurde, die ihn unerwartet rasch jeder praktischen Thätigkeit entzogen und mittels seiner Verbannung sein Lebensglück auf die Dauer zerstörten[6]).

Um 1300 standen sich in dem fortwährend welfischen Florenz zwei mächtige Geschlechter, die Cerchi und die Donati einander gegenüber, von denen diese den Rest des alten welfischen Adels bildeten, jene die Geldaristokratie, an welche sich die dem Druck ausgesetzten gibellinischen Adelsfamilien anschlossen[7]). Schon in den ersten Monaten des J. 1300 traten auch in dem welfischen Pistoja zwei Parteien in Kampf, die Weißen und die Schwarzen. Die Florentiner, welche fürchteten, die Gibellinen möchten diese Entzweiung für sich ausbeuten, nahmen die Häupter jener Factionen in ihre Stadt auf; die Weißen wurden bei den Cerchi untergebracht, die Schwarzen lehnten sich an die Donati. Die letzteren vertraten jetzt offenbar das Welfenthum; zu ihnen gesellten sich aber die auf die Cerchi eifersüchtigen übrigen begütertsten Popolonen. Zu den Cerchi und

1300

1) Wegele 262 fg. 2) das. 261 fg. 3) das. 263 fg. 4) das. 174 fg.
5) das. 175.
6) Von diesen Parteiungen sagt L. Blanc b. Gruber S. 41: »Die vorhandenen Berichte, obgleich großentheils von Augenzeugen der Begebenheiten herrührend, widersprechen sich in den meisten Punkten;« doch stimmen seine Ansichten im Wesentlichen mit Wegele's Forschungen überein und beide tragen das Gepräge voller Wahrscheinlichkeit.
7) Blanc b. Gruber 41. Wegele 120.

den Weißen hielten um so eifriger die Gibellinen und die minder wohlhabenden Bürger des Popolo minuto. Dante's Sympathieen zogen ihn zu den Weißen[1]). Um dieselbe Zeit trat Bonifaz VIII., der seit 1294 auf dem päbstlichen Stuhle saß, leidenschaftlich im welfischen Sinne auf; jeder Gibelline war ihm in den Tod verhaßt. Bei der Säcularfeier

1300 im J. 1300 setzte er sich in der Peterskirche eine kaiserliche Insul auf und soll, indem er zwei entblößte Schwerter vor sich hertragen ließ, ausgerufen haben: »Siehe da! ich bin Pabst, ich bin Kaiser![2])«

In dieser schwierigen Zeit wurde Dante einer der 12 Priori, von denen je 2 auf 2 Monate die Leitung des Staates in Händen hatten, Dante selbst von Mitte Juni bis Mitte August 1300[3]). Nach einem von den Schwarzen ausgehenden tumultuarischen Angriff auf eine Prozession am Johannistage wurden ihre Häupter verbannt; daß dasselbe Schicksal auch die unruhigsten Köpfe unter den Weißen traf, scheint von Dante's Vorsicht und Unparteilichkeit ausgegangen zu sein[4]). Schon vor Ende des Jahres wurde zwar den Verwiesenen beider Parteien die Heimkehr gestattet, jedoch mit Ausnahme des leidenschaftlichen Corso Donati, der, weil er sich an den Hof des Pabstes geflüchtet hatte, vielmehr zum Tode

1301 verurtheilt wurde[5]). Nun unterhandelte Dante (seit dem Sommer 1301 als Gesandter für die Weißen mit Bonifaz VIII.[6]); dieser hatte sich indeß mit dem Bruder K. Philipp's IV., Carl von Valois, in Verbindung gesetzt[7]); und während er Dante bis zum Febr. 1302 in seiner Residenz Anagni hinhielt[8]), verschaffte sich Carl mittels des päbstlichen Auftrags: »die Ordnung herzustellen«, den Eingang in Florenz[9]) in Gemeinschaft mit den toskanischen Welfen, namentlich mit Corso Donati's Beistand. Der letztere

1302 wüthete gegen die Weißen; Dante wurde im Jan. 1302 zur Verbannung verurtheilt, was er auf der Heimreise in Siena erfuhr[10]). Man gebrauchte dabei den nach allen Geschichtschreibern völlig unbegründeten Vorwand, Dante habe sich Erpressungen, ja gemeine Betrügereien erlaubt, wobei man sich nur auf ein Gerücht berufen konnte[11]).

1321 Dante sah bis zu seinem Tode († im Sept. 1321) — 20 Jahre lang — die geliebte Vaterstadt so wie seine Gattin, welche mit den Kindern dort blieb, nicht wieder; das schonende Schweigen, welches Dante stets über seinen bittersten Feind, Corso Donati, beobachtet, macht es wahrscheinlich, daß seine Gattin bei diesem ihrem Verwandten, Schutz und Unterstützung gefunden habe[12]).

[1]) Wegele 120 fg. [2]) das. 124. [3]) das. 126. Blanc b. Gruber 41.
[4]) Wegele 127 fg. [5]) das. 129 fg. [6]) das. 131 fg. [7]) das. 129 fg.
[8]) das. 133 fg.
[9]) Nov. 1301. Wegele 135. (Die Jahrzahl 1300 das. 134 muß in 1301 verwandelt werden, vgl. das. 131.) [10]) das. 137. 141.
[11]) das. 138 fg. Blanc b. Gruber 42: »publica praecedente fama — illicitorum lucrorum condempnati.«
[12]) Blanc b. Gruber 43. Von Dante's 6 Kindern, die in den Jahren 1291

Vielleicht wandte sich Dante seit seiner Verbannung entschieden von der Demokratie ab, denn die Weißen waren besonders darum so schmählich gefallen, weil sie ihr freilich unnatürlicher Bundesgenosse, der Popolo minuto, im Stich gelassen hatte[1]. 1302 ff.

Mit vollem Rechte durfte er indeß Bonifaz VIII. als den Urheber des Unglücks betrachten, das ihn selbst wie seine Vaterstadt betraf, und gewiß hängt die Bitterkeit, mit der er ihn wiederholt in seinen Schriften angreift, mit dieser Thatsache zusammen[2]. Aber auch die ganze Weltanschauung dieses Pabstes stand mit der Dante's im grellsten Gegensatze, und nichts konnte in höherem Maße Dante's »Weltpolitik« zur Ausbildung führen, als die extreme Auffassung Bonifaz' VIII. von der unbedingten geistlichen und weltlichen Macht des Pabstthums. Als er jedoch vollends mit dem Exil der Päbste in Avignon die uralte Bedeutung Roms dahin sinken sah, da mußte sich sein schon längst durch die Schriften der Alten und die in Italien neu aufblühende Bildung genährter Gedanke, »daß Rom von der Vorsehung selbst zur Weltherrschaft, und für alle Zeiten zum Sitze des Kaiserthums bestimmt sei«, zur schwärmerischen Sehnsucht steigern. Und so lernte er in seiner Verbannung, die ihn für immer seiner Vaterstadt und einer großen politischen Wirksamkeit beraubte, die Hauptaufgabe seines Lebens in die Vollendung seines großen Gedichtes, der »göttlichen Komödie« finden[3]. Mag er immerhin die Idee derselben schon vor seiner Verbannung gefaßt, ja die ersten (5) Gesänge schon in Florenz gedichtet haben, die weitere Ausführung und Veröffentlichung der Haupttheile erfolgte nur stückweise und der Abschluß des ganzen Werkes wohl sicher nicht lange vor Dante's Tode[4]. So gelang es ihm, in dieser allegorischen Dich-

geboren waren, ist Pietro, wahrscheinlich der älteste, am berühmtesten geworden (als Jurist und treuer Verehrer seines Vaters); er allein pflanzte den Familiennamen fort, der sich bis gegen 1550 erhielt; zu den Nachkommen seiner Tochter gehört das Geschlecht der Grafen Serego mit dem Beinamen Alighieri, welches noch jetzt in Verona blühet. Blanc b. Gruber 51.

1) Wegele 145. 2) Blanc b. Gruber 12.

3) »Comedia« nannte Dante selbst dieses Gedicht »wegen des glücklichen Ausganges«, denn — wie er in seinem Zueignungsbriefe an Cangrande sagt — »wenn wir auf den Stoff sehen, ist er Anfangs schrecklich und stinkend, nämlich die Hölle,« und — nach dem »Fegefeuer« — »am Ende glücklich, nämlich das Paradies.« Den Unterschied der dramatischen und epischen Form läßt er dabei unbeachtet, indem er die G. K. als eine Art poetischer »Erzählung« bezeichnet, »die sich (freilich) von allen anderen unterscheide.« Wegele 307 fg.

4) Dieses ist die Ansicht Wegele's, die allerdings nicht streng zu erweisen ist. Mit Verwerfung der Nachricht Boccacio's, daß 7 Gesänge der »Hölle« in Florenz vollendet seien, setzt er diese Zahl auf höchstens 5 herab (S. 297) und meint, daß die Fortsetzung bis zum J. 1310 größtentheils zum Abschluß gekommen, erst 1313 aber die letzte Hand daran gelegt sei. Zwi-

tung sich selbst zu einer beruhigenden Anschauung seiner eigenen Seelengeschichte, seiner Versündigung und Versöhnung, zu erheben und zugleich der Menschheit als begeisterter Lehrer seine geläuterte Erkenntniß der göttlichen Weltordnung zu verkündigen, nach welcher das Menschengeschlecht durch das wiederhergestellte Kaiserthum und das gereinigte Pabstthum seiner großen Bestimmung, der Freiheit und dem Frieden auf Erden, wie der Seligkeit des Himmels entgegen geführt werden soll [1]).

Wie zweifelhaft auch die Ansichten über den Wechsel von Dante's Aufenthalt während seiner Verbannungszeit bleiben mögen [2]), es ist gewiß, daß er mehren Versuchen, für sich und seine Partei die Rückkehr in die Vaterstadt zu erkämpfen, nicht fremd blieb [3]), und daß er endlich in Verona im Schutze des dortigen Gibellinenhäuptlings Cangrande della Scala einen ruhigen Zufluchtsort fand (wahrscheinlich zu Ende d. J. 1316) [4]. Auch von dort aber trieben ihn neue Parteikämpfe, wahrscheinlich schon im J. 1319 hinweg [5]). Noch immer hoffte er indeß, durch sein großes Gedicht die Rückkehr in sein geliebtes Florenz zu erlangen und dort den höchsten Preis seines poetischen Strebens, die Dichterkrone, zu gewinnen [6]). Aber das war ihm nicht beschieden. Den letzten ruhigen Aufenthalt fand er seit Anfang d. J. 1320 in Ravenna bei dessen welfischem Herrn, Guido da Polenta, der aber trotz der verschiedenen Parteiansicht darauf ausging, dem umhergetriebenen Dichter ein behagliches Dasein zu schaffen [7]). Hier erst vollendete er sein großes Werk nicht lange vor seinem Tode, der ihn am 21. Sept. 1321 in Folge einer Krankheit im 57. Lebensjahre hinwegraffte [8]).

(Randnotizen: 1316 — 1319 — 1320 — 1321 21. Sept.)

Noch einmal in den Jahren seines Unglücks hatte er sich zu begeisterter

---

schen 1308 und 1310 seien auch die ersten 8—9 Gesänge des »Fegefeuers« gedichtet und während dieser Arbeit bereits das »Paradies« begonnen. Abgeschlossen sei dieses und damit das ganze Werk »nicht lange vor Dante's Tode«. »Die stückweise Publication« nennt er »eine unläugbare Thatsache«. Vgl. S. 295—303.

1) Dies ist im Wesentlichen die von Wegele entwickelte Ansicht von der »Grundidee« der G. K., welche sich zum Theil aus Dante's eigenen Worten in dem Briefe an Cangrande herleiten läßt: »Finis totius et partis est, removere viventes in hac vita de statu miseriae et perducere ad statum felicitatis«; vgl. Wegele S. 303—309. — Eine Parallele zwischen Dante's großem Werk und Goethe's Faust, in dem dieser auch seine gesammte Lebensansicht niedergelegt hatte, als er es nicht lange vor seinem Tode abschloß — gehört gewiß zu den interessantesten Aufgaben.

2) Blanc (b. Gruber S. 43) erklärt es für unmöglich, »dem von nun an unstäten Leben des Dichters genau zu folgen;« Wegele (S. 144 ff.) hat es versucht, kommt aber nur in den Hauptpunkten zu sicheren Resultaten.

3) Blanc b. Gruber 44 fg. Wegele 149 fg. 152 ff.

4) Wegele 245 und ähnlich Blanc b. Gruber 37.

5) Wegele 248, vgl. Blanc a. a. O. 6) Wegele 249. 7) das. 250.

8) das. 251. 303. Blanc b. Gruber 48 nimmt den 14. Sept. an.

Hoffnung erhoben[1]). Als Kaiser Heinrich VII. in Uebereinstimmung mit P. Clemens V.[2]) den Plan faßte, das kaiserliche Ansehen in Italien herzustellen, durfte Dante sich der Aussicht hingeben, durch den heranziehenden »Erretter« nicht allein »sich die verschlossenen Thore seiner Vaterstadt eröffnet zu sehen, sondern auch die Verwirklichung seiner großen politischen Ideale zu erreichen«[3]). Um dem Kaiser die Wege zu bereiten, schrieb er sein Buch »de Monarchia«[4]): doch trat er in kein näheres Verhältniß zu dem Herrscher, in welchem er den politischen Erlöser Italiens erwartete[5]), da Heinrich VII., »unpolitischer als sein Dichter«, es verschmähete, vor Allem erst den Widerstand des welfischen Florenz zu brechen[6]).

In jener Schrift über die Monarchie aber hat er am Klarsten die Grundzüge seiner »**Weltpolitik**« ausgesprochen, die in der Göttlichen Komödie nur dem, welcher seine geistige und politische Entwickelung im Zusammenhange erkannt hat, aus der allegorischen Umhüllung mit gleicher Gewißheit entgegen treten[7]).

Wie sich in Dante's Geiste der christliche Kosmopolitismus und der italiänische Patriotismus auf das Innigste verschmelzen, so erkennt er in »Italien den Mittelpunkt der Menschheit und die Quelle aller Cultur«[8]). Sein Vaterland aber erscheint ihm als zerrüttet und die Welt aus den Fugen gekommen, weil die Macht des Kaiserthums gebrochen und das Pabstthum in Folge dessen durch Verweltlichung entartet ist[9]). Also muß das Kaiserthum hergestellt und von diesem eine Reform des Pabstthums durch Zurückweisung in die Schranken des bloß geistlichen Berufs herbeigeführt werden[10]).

So fordert Dante eine christliche »Universalmonarchie«, wird aber durch die neue Gestalt, die er derselben giebt, zum »Propheten des modernen Staatsprincips«[11]). Sein System bringt er vorzüglich in drei Sätzen zur Anschauung:

1. Die Welt-Monarchie ist zum Heile der Menschheit nothwendig;

2. das römische Volk ist der von der Vorsehung voraus bestimmte Träger derselben;

3. der römische Kaiser hat sein Amt eben so unmittelbar von Gott wie der römische Bischof die päbstliche Würde[12]).

1. Aus religiös-sittlichen wie geschichtlichen Gründen gelangt Dante in Bezug auf den ersten Punkt zu der Ansicht[13]): »Die ganze Menschheit ist, wie die Welt Gott, so dem Kaiser unterthänig; die Grundlage des Kaiserthums ist das menschliche Recht, die Monarchie ist ein Rechtsstaat der **Menschheit.**« Da aber diese Frieden und Freiheit zu ihrer Aufgabe

---

[1]) Wegele 188. Blanc b. Gruber 46. [2]) Wegele 186. [3]) das. 164.
[4]) das. 255. [5]) das. 197. [6]) das. 203 fg. [7]) vgl. das. 271.
[8]) das. 261 fg. [9]) das. 261. [10]) das. 264. [11]) das. 290 fg.
[12]) das. 264. [13]) das. 265 fg.

hat, ohne welche sie die ihr bestimmte »Seligkeit des irdischen Lebens« nicht erreichen kann, so ist der Kaiser nicht ein unbeschränkter Herr, sondern vielmehr ein »Diener der Menschheit«, denn der König ist wegen des Volkes da, und somit der Führer desselben zur Freiheit und Ordnung [1]).

Durch freisinnige Erfahrungsweisheit erhebt sich Dante aber auch zu dem Satze, daß das Kaiserthum die nationalen Unterschiede nicht ausschließt, daß der Kaiser das menschliche Geschlecht nicht in allen Stücken, sondern nur in den Allen gemeinsamen Angelegenheiten regiert [2]), und zufolge dieses Princips der Individualisirung kann man behaupten, daß in Dante eine germanische Natur im Gegensatz zu dem römischen Princip der Nivellirung durch Staat und Kirche zur Erscheinung kommt.

2. Das Kaiserthum Dante's ist das römische, unauflöslich mit **Rom** verknüpft. Den Beweis dafür entnimmt er aus der wahrhaft welthistorischen Auffassung der römischen Geschichte [3]). Das römische Volk ist eben so gut als das israelitische von Gott vorherbestimmt, um seine Absichten mit der Menschheit auszuführen; was dieses für die Religion bedeutet, bedeutet jenes für den Staat. Diese Prädestination aber findet Dante schon von Virgil bestimmt ausgesprochen, und so stellt er diesen auch in dem Buche de Monarchia als politische Autorität auf, als den Propheten des von Gott beabsichtigten römischen Kaiserthums, wie er in der Göttlichen Komödie als der Führer zur Seligkeit des Diesseits erscheint [4]).

Ausführlich sucht er sodann die Prädestination der Römer aus der

---

1) Wegele 268 fg. 289. 2) das. 269.

3) Wegele 272 nennt dies »eine grandiose Verherrlichung« derselben. Ist aber nicht unsere Philosophie der Geschichte ganz zu demselben Resultate gelangt? Vgl. Hdb. I. 6. 278.

4) Virgil's edle Auffassung von der Bestimmung des römischen Volkes ließ ihn schon den christlichen Gelehrten des Mittelalters als den unbewußten und doch ahnungsvollen Verkündiger des Christenthums erscheinen (insbesondere nach Bucol. Ecl. IV. 4 sqq.. »Magnus ab integro saeclorum nascitur ordo« etc. Wegele 330. 337). Dante aber, der bei ihm seine Ansicht des römischen Weltkaiserthums ausgesprochen fand (Wegele 272; s. Aen. VI. 851 sqq.: Tu regere imperio populos, Romane, memento! etc.). vgl. ib. IV. 229 sqq.: fore, qui bello frementem Italiam regeret . . ac totum sub leges mitteret orbem), und der ihn zugleich als Dichterfürsten — wie einst Virgil selbst den Homer — ehrte, betrachtet ihn vorzugsweise als den »Lehrer der Seligkeit dieses Lebens« (Wegele 340. 342). So erklärt sich am Ungezwungensten, daß in der G. K. Virgil sein Führer wird, der ihn auf dem Wege zur Hölle findet und, um ihn vor den Thieren (Lastern) zu bewahren, welche ihm die Höhe der Seligkeit versperren, auf einem Umwege »bis an die Schwelle des irdischen Paradieses« der Beatrice entgegenführt, die ihn nun als Lehrerin der Seligkeit des Jenseits (von der Jungfrau Maria an ihn erinnert, vgl. den Schluß von Goethe's Faust, 2. Th.) durch alle Himmel hindurch bis in die Nähe Gottes geleitet. Wegele 337 ff.

Vernunft und der (sehr unkritisch und zum Theil symbolisch aufgefaßten) römischen Geschichte wie aus der Offenbarung zu beweisen [1]).

3. Von der größten praktischen Bedeutung war in jener Zeit, auch für Dante selbst, der schon von den gibellinischen Kaisern aufrecht erhaltene Satz, daß das **Kaiserthum** nicht minder als das Pabstthum unmittelbar von **Gott** abhange. Hier »sei die Unbekanntschaft mit der Wahrheit die Ursache des großen Streits zwischen dem Kaiser und Pabst«, der seit Bonifaz VIII. wieder auf das Heftigste entbrannt war [2]). Es handelte sich jetzt überhaupt um das Verhältniß der Kirche zum Staat. Seit Friedrich's II. Tode war die Streitfrage factisch zu Gunsten des Pabstthums entschieden; das Exil in Avignon aber stimmte Clemens V. zur Nachgiebigkeit, und als Heinrich VII. in Uebereinstimmung mit demselben die Kaisermacht herzustellen unternahm, schienen Dante's Ideen zur Geltung gelangen zu sollen. Schon hatte sich eine Theorie in der Literatur zu bilden begonnen [3]), die bis zu der Zeit Ludwig's des Bayern immer weiter um sich griff. Dante hatte besonders drei Gegner zu bekämpfen: die strengkirchliche Partei, den Pabst selbst an der Spitze; dessen weltliche Anhänger, die Welfen; und die Decretalisten. Dante wendet sich nur gegen die ersten und bestreitet dieselben mit frommer Ehrerbietung, weil er ihre Ansicht aus reinem Eifer für die Kirche herleitet. Doch beruft er sich gegen sie mit Entschiedenheit auf das Verhalten Christi und auf das Wort Gottes. Christus selbst unterwarf sich dem Kaiser, ehe es einen Pabst gab, und er spricht: »Mein Reich ist nicht von dieser Welt!« Dante's Vernunftbeweis stützt sich besonders darauf, daß, »wenn das Kaiserthum nicht von der Kirche abhange, die Urquelle seiner Macht Gott selbst sein müsse, ein drittes sei nicht zu denken« [4]). Sein letzter Grund ruhet auf seiner »mystischen Betrachtungsweise der Schöpfung«; wie Gott die Einrichtung der Himmel voraus verordnet hat, indem er Alles mit einander verknüpfte, so wählt und bestätigt Gott allein auf der Erde, die ein Abbild des Himmels ist, den Kaiser als den Führer zur Seligkeit dieses Lebens. Dieselbe besteht in der Uebung der eigenen Kraft, die mittels unserer erkennenden und sittlichen Natur von der Philosophie geleitet wird, aber im Kampfe mit der Begierde der Bändigung durch die Staatsordnung unter dem Kaiser bedarf [5]).

Die unmittelbare Tendenz dieser Lehre ist völlige Emancipation des Staates von der Kirche und somit eine »Lösung des Kampfes, um welche sich die Entwickelung der Menschheit im Mittelalter gruppirt« [6]). Hiermit stellt aber Dante eine Forderung auf, die weit über die damaligen Ansichten, auch der Gibellinen, hinausgeht. Denn sein Staat hat

---

1) Wegele 273—278. 2) das. 280.

3) Die gegen Philipp IV. gerichtete Bulle Bonifaz' VIII. wurde durch die Schrift des Aegidius Romanus »de utraque potestate« beantwortet. Wegele 280 Anm. 2.

4) das. 288. 5) das. 288 fg. 6) das. 289 fg.

einen ethischen Zweck; dadurch unterscheidet sich seine Politik von Allem, was im Mittelalter über die Zwecke des Staates gedacht ist, und ruhet in der That völlig auf dem modernen Staatsprincip [1]). Und so drängt er, in geradem Gegensatz zu dem System Gregor's VII., welcher die Kirche zur Vormünderin des Staates erheben wollte, das Pabstthum und die Kirche ganz aus dem Gebiete der irdischen Dinge hinaus [2]). Allerdings ist ihm das Pabstthum gleichfalls ein göttliches Institut, dessen Bestimmung es sei, die Menschen zur Seligkeit des ewigen Lebens zu führen, die in dem Genusse des göttlichen Anschauens besteht [3]); zur Erlangung derselben reicht die Vernunft allein nicht aus, sondern es bedurfte der Offenbarung durch Christus [4]). Der Pabst ist Christi Stellvertreter auf Erden und darum gebührt selbst einem unwürdigen Pabst Ehrfurcht [5]). In seiner historischen Entwickelung aber hat das Pabstthum weit über die ihm von Christus gegebene Bestimmung hinausgegriffen; ihm gebührt »nur die oberste Verwaltung und Ertheilung der göttlichen Gnadenmittel« [6]). So läugnet Dante die Infallibilität des Pabstthums und ordnet die Tradition der Bibel unter [7]). — Als Grund der Entartung der Kirche betrachtet er — in der Weise der Opposition, die von Arnold von Brescia an, die Zeiten der Bettelmönche hindurch bis auf Huß und Luther, sich stets wiederholt — »das Heraustreten aus der Besitzlosigkeit«. Vor Allem greift er Bonifaz VIII. an, weil derselbe die weltlichen Tendenzen des Pabstthums bis auf das Aeußerste trieb, und rügt insbesondere den Misbrauch des Kirchenbannes zu politischen Zwecken [8]).

Nicht minder als die Päbste betrachtet er die gesammte Geistlichkeit als entartet, die Weltgeistlichen wie die Orden, obwohl die Stiftung des Franciscus im Geiste der Liebe, die des Dominicus im Geiste der Weisheit auf eine Reform der Kirche im Sinne des ursprünglichen Christenthums abgezweckt habe [9]).

Man sieht, Dante blickt bei seinen Idealen der Kirche wie des Staats auf die Formen der Vorzeit zurück; aber überall erfüllt er dieselben mit einem völlig neuen Geist. Seine Weltansicht greift über die engherzige mittelalterliche Anschauung Augustin's hinaus auf die lebensfähigen Elemente des klassischen Alterthums, für deren Verständniß und Wiederbelebung mit dem Aufblühen des Bürgerstandes in Italien wie mit der Kräftigung der abendländischen Nationalitäten ein neuer Boden gewonnen war.

Allerdings gelangte Dante unter den unentwirrbaren Parteiungen in seinem Vaterlande mit seiner edlen, aber mystischen Auffassungsweise nicht zu einer klaren Erkenntniß derjenigen Elemente seiner Zeit, aus welchen die Entwickelung der Zukunft hervorgehen sollte, und darum ist seine Weltansicht, indem sie oft unbewußt das Abgestorbene dem Lebensfähigen voran-

---

1) Wegele 290 fg. 2) das. 291. 3) das. 435. 288. 4) das. 288 fg.
5) das. 436. 6) das. 435 ff. 7) das. 436 fg. 8) das. 441 fg. 9) das. 443 ff.

stellt, nicht frei von großen Widersprüchen [1]). Dennoch hat dieser Italiäner zuerst und in höherem Maße als irgend einer seiner Zeitgenossen den Geist der Neuzeit erfaßt und vorausverkündigt; und wenn er auch nicht vermochte, in unmittelbarer Wirksamkeit eine Reformation des Staates wie der Kirche in seinem Sinne herbeizuführen, so ist er doch durch seine großen Ideen der Hauptführer zur modernen Bildung geworden.

Dante war es, der zuerst im Mittelalter die römischen Klassiker in antikem Geiste auffassen und lesen lehrte und dem wie keinem Andern »die Ehre der Wiedererweckung der römischen Literatur gebührt« [2]). Er war es, der in inniger Verschmelzung der besseren Seiten des antiken und mittelalterlichen Geistes das erste große moderne Originalgedicht schuf, wie er, zugleich Staatsmann, Gelehrter und Dichter, bei seiner Weltanschauung immer das religiös-sittliche Princip an die Spitze stellt und nie aus dem Auge verliert [3]). Dante tritt aber auch trotz seiner kosmopolitischen Auffassung des Kaiserthums und Pabstthums als Vorkämpfer der nationalen Entwickelung mittels der Forderung und Begründung einer italiänischen Volkssprache hervor [4]). Ja indem er diese im Sinne wahrhaft freier Geistesentwickelung zur (encyklopädischen) Popularisirung der Wissenschaft (insbesondere in der G. K.), selbst der bis dahin den Laien völlig unzugänglichen Theologie, zur Anwendung bringt, wird er, obgleich selbst noch gänzlich dem alten Dogma ergeben, der Wegweiser zu einer Reformation der Kirche und des Staats wie des gesammten geistigen Lebens, die allerdings erst im Verlaufe von Jahrhunderten in neuen, dem dichterischen Seher der Zukunft nebelhaft verhüllten Formen in das Leben trat.

Wie großartig aber auch seine Wirksamkeit auf dem literarischen Gebiete der geschichtlichen Betrachtung erscheint, eine unmittelbare Umgestaltung seines zerrütteten Vaterlandes konnte er in keiner Weise herbeiführen. Vor Allem dauerte die politische Zersplitterung Italiens noch unheilbar fort.

---

1) Am Auffallendsten zeigt sich dieses wohl in seiner Ansicht von den Standesklassen. Während er im Convito (um 1309) in idealistischer Weise den Geburtsadel negirt, die persönliche Tüchtigkeit, die Tugend allein für die Berechtigung zum Adel erklärt, läßt ihm späterhin (in der G. K.) seine aristokratische Natur in Folge geschichtlicher Betrachtung den Adel als nothwendige Stütze des Kaiserthums, die demokratische Entwickelung der Städte als verderblich, die Uebersiedlung der Bauern in die Städte als beklagenswerth erscheinen, und so wird er »zum begeisterten Lobredner der vergangenen Zeit«, insbesondere »des 12. Jahrhunderts«. (Wegele 431. 426 ff., vgl. 177.)

2) Nur die Wiedergeburt der griechischen Literatur ist erst auf die Zeiten Petrarca's und Bocaccio's zurückzuführen, doch nennt der Letztere selbst »Dante den ersten Führer und die erste Fackel« für seine Studien. Wegele 449 ff. 3) das. 456. 459.

4) vgl. Wegele in dem Abschn. (239—243) von Dante's »Buch über die Volkssprache« (de vulgari eloquio), dessen Entstehung er in die Zeit v. 1314 bis 1318 setzt.

Uebersicht der Hauptstaaten Italiens.

So lange es in Italien bei dem erwachten Streben nach selbständiger Gestaltung der Nationalität an Einigkeit fehlte, sah sich dasselbe auf fremde Hülfe verwiesen. Die Erbitterung gegen die Herrschaft der Deutschen unter den Hohenstaufen (Gibellinen) hatte den Anschluß ihrer Widersacher (Welfen) an die aufstrebenden Franzosen zur Folge gehabt. Bald aber brachte der wachsende Einfluß Frankreichs der Selbständigkeit Italiens größere Gefahren, als von dem römisch-deutschen Kaiserthum droheten. Hieraus gingen immer neue Kämpfe zwischen Gibellinen und Welfen hervor, die aber eine ganz andere Bedeutung erhielten, seitdem die mächtigsten Staaten Italiens nach einander versuchten, eine Vorherrschaft zu begründen. Unter diesen Verhältnissen wurde freilich ein dauerndes Uebergewicht sowohl Frankreichs als Deutschlands zurückgewiesen, doch gelang es eben so wenig einem der einheimischen Staaten, Italien zu einigen. Auch war diesen durch ihre natürlichen Verhältnisse eine sehr verschiedenartige Politik vorgezeichnet.

1. In **Rom**, dem Centralpunkte Italiens, hatte der Pabst, den Eroberungsplänen der Fremden gegenüber, zur Begründung und Aufrechthaltung eines selbständigen Kirchenstaats die Zersplitterung des Landes als Zielpunkt vor Augen; erst als während der Verpflanzung des päbstlichen Stuhls nach Frankreich das höher aufflammende Nationalbewußtsein nach festerer Einigung der italiänischen Interessen verlangte, trat die Forderung hervor, Rom wiederum zum Sitze des Pabstthums und Kaiserthums, und hiemit zur Herrschaft über ganz Italien zu erheben (Dante, Petrarca, Cola).

2. **Neapel**, dessen nur dem Genusse des Augenblicks zugewandte Bevölkerung (»il dolce far niente«) von jeher das Joch fremder über das Meer herbeigekommener Herrschervölker willig übernommen hatte[1]), folgte unter der Gewalt eines emporstrebenden französischen Fürstenhauses der Richtung desselben, die neue Dynastie durch Erbschaften und Eroberungen zu höherem Glanze zu führen. Indem aber das Haus Anjou sich in verschiedene Zweige theilte, die, unbekümmert um die natürlichen Verhältnisse der unterworfenen Länder und Nationen, nur ihre eigene Größe zu fördern suchten, wurden dessen Pläne, seine Herrschaft über Italien auszubreiten, durch die dynastischen Zwistigkeiten über den Thron von Neapel selbst zerstört und vereitelt.

3. Mittels der Lage in dem schönen und reichen Thalbecken des Arno erblühete in **Florenz**, auf den lohnenden Anbau des Bodens wie auf die Nachbarschaft des Meeres gestützt, ein kräftiger Bürgerstand; und

---

1) Charakteristisch heißt es bei Schiller (Braut von Messina):
»Die fremden Eroberer kommen und gehen,
Wir gehorchen, aber wir bleiben stehen.«

nachdem derſelbe ſein Regiment über die benachbarte Landſchaft befeſtigt hatte, war ſein Intereſſe vor Allem auf Sicherung des Friedens gerichtet. Nur vorübergehend trat Florenz, um ſeine Unabhängigkeit gegen die älteren Anſprüche der deutſchen Kaiſer zu wahren, den welfiſchen Eroberungsplänen des Hauſes Anjou in Neapel bei. Die wahre Aufgabe dieſes Staates, die unter der Leitung des Hauſes Medici immer klarer erkannt wurde, war die Aufrechthaltung des Gleichgewichts unter den mächtigeren, nach Alleinherrſchaft ſtrebenden Gebieten des zerſplitterten Italiens.

4. **Mailand**, die Metropole des geſegneten norditaliäniſchen Flachlandes, die unter ſiegreichen Kämpfen mit den Naturverhältniſſen [1]) wie mit den über die Alpen vordringenden deutſchen Herrſchern erſtarkt und immer höher aufgeblühet war, wußte das Sinken der Kaiſermacht zu benutzen, um auf kaiſerliche Verleihung (erſt des Reichsvicariats, dann des Herzogthums unter den Visconti) geſtützt, eine Vorherrſchaft im nördlichen Italien zu begründen, welche die ganze Halbinſel mit ihrer Uebermacht bedrohete.

5. **Genua**, das ſich amphitheatraliſch von den Steilabhängen der Alpen bis zum liguriſchen Meerbuſen hinab erſtreckt, war durch ſeine Lage in der Weſtkammer des Mittelmeers, in der Nachbarſchaft mächtiger Staatsgebiete, mehr auf ausgebreiteten Seeverkehr und Coloniſation der großen Nachbar-Inſeln (Corſica und Sardinien), als auf Eroberungen in Italien hingewieſen, und vermochte nicht einmal ſeine Selbſtändigkeit gegen Mailand wie gegen Frankreich dauernd zu behaupten, wenn es ſich auch für längere Zeit ein Uebergewicht auf dem Meere errungen hatte.

6. **Venedig** dagegen, in den Lagunen am Nordende des langgeſtreckten Adria-Meeres, auf der Gränzſcheide der Oſtkammer des Mittelmeers gelegen, ganz auf die See und die Vermittelung des Verkehrs zwiſchen dem Oſten und Weſten verwieſen, wurde ſchon früh in Seekämpfen mit den minder mächtigen Corſaren an den benachbarten Felſenküſten geübt und gekräftigt; durch alle ſeine Verhältniſſe zur Behauptung ſeiner Selbſtändigkeit ausgerüſtet, nahm es nach Sicherung ſeines Handels durch entferntere Eroberungen und Colonieen erſt ſpäterhin auf Ausbreitung ſeiner Herrſchaft auf dem italiſchen Feſtlande bedacht und ſuchte auch dann durch ſeine Ueberlegenheit mehr ein Gleichgewicht unter den übrigen Staaten zu ſichern, als die alleinige Herrſchaft in ganz Italien zu gewinnen.

1. Rom.

Noch ehe Italien in eine Reihe von faſt ſelbſtändigen Staaten zerfiel, ſtrebte der Pabſt, ſich als Beherrſcher des immer erweiterten römiſchen Kirchengebiets die Stellung eines unabhängigen Staatsoberhauptes zu ſichern. Dabei gelangten nicht nur die alten Parteiungen des römiſchen

[1]) Von Mailand aus ſind alle ſchwer zu bändigenden Alpenflüſſe vom Ticino bis zur Adda durch ein ſchon ſeit 1271 begonnenes Canalſyſtem verbunden. Volger Handb. d. Geogr. I. 424.

Adels und Volkes zu einer neuen Bedeutung, sondern der kaum begründete Kirchenstaat kam auch in manchfaltige Conflicte mit den übrigen zu größerer Macht aufstrebenden italiänischen Staatsgebieten. Die päbstliche Politik konnte aber bei den vielfach wechselnden Verhältnissen um so weniger eine gleichartige Richtung verfolgen, da zugleich die Stellung des Kirchenoberhauptes dem sinkenden deutschen Kaiserthum und der gesteigerten französischen Königsmacht gegenüber bedeutsame Veränderungen erfuhr. Am Wichtigsten wurden in dieser Beziehung das Exil der Päbste in Avignon, das große Schisma und die Concile des 15. Jahrhunderts [1]).

Hier mögen die folgenden Bemerkungen genügen [2]). Seit dem Beginn des Exils wurde der italiänische Kirchenstaat sehr zersplittert [3]), so daß um 1353 ein gänzliches Auseinanderfallen desselben zu befürchten war [4]). Damals wurde freilich unter Innocenz VI. durch den von ihm nach Rom gesandten Cardinal d'Albornoz ein geordneterer Zustand hergestellt [5]), doch war dieses nicht von Dauer; und nicht nur wiederholten sich in den nächsten Jahrzehenden während des Exils ähnliche Wirren [6]), sondern in Folge des Schisma wurde die Zerrüttung noch größer; insbesondere behaupteten Rom, Bologna und Perugia langehin einen hohen Grad republikanischer Freiheit [7]). Mittels der Concile erlangten die Cardinäle auch bei Regierung des Kirchenstaates durch grundgesetzliche Bestimmungen einen größeren Einfluß (1431) [8]). Gegen Ende des Mittelalters war freilich unter Innocenz VIII. († 1492) die Zersplitterung des päbstlichen Staatsgebietes »größtentheils beseitigt« [9]); doch kam erst unter seinem Nachfolger Alexander VI. (Borgia) die Zeit, wo — in ähnlichem, obgleich nicht so hohem Maße wie die Fürstenmacht im übrigen Europa — die Staatsgewalt auch im Kirchenstaate mehr centralisirt wurde [10]).

Uebrigens vermochten die Päbste selbst in den Zeiten, wo die Türkengefahr immer bedrohlicher wurde, ihre Stellung als Kirchenoberhäupter weder zur Einigung der abendländischen Mächte, noch auch nur der italiänischen Staatsgebiete gegen den gemeinsamen Feind der Christenheit in solcher Weise wie einst in den Kreuzzügen zur Geltung zu bringen [11]). In Italien fühlten sie sich zeitenweise gedrungen, den Einfluß der Fremden herbeizuziehen oder demselben entgegen zu treten [12]).

[1]) Die Geschichte des Pabstthums ist bei Besprechung der einzelnen Staaten, mit denen sie sich fortwährend verflicht, an den betr. Orten berücksichtigt.

[2]) Ausführlicher ist die Geschichte des Kirchenstaats von 1250 bis 1492 behandelt bei Leo (Gesch. d. ital. Staaten) IV. 420—618.

[3]) Leo IV. 471. [4]) das. 520. [5]) das. 521 ff. 534. [6]) das. 537 fg.

[7]) das. 544 fg. 547.

[8]) das. 576 ff. Nach Martin's V. Tode wurde eine Art Wahlcapitulation als Grundgesetz des im Kirchenstaate geltenden Staatsrechts festgestellt.

[9]) das. 618. [10]) ebend. [11]) vgl. das. 594 ff. (Calixt III. und Pius II).

[12]) Allerdings »war es vorzüglich die Energie des Herzogs von Mailand

2. Neapel.

In dem Halbinselreich Neapel behauptete das französische Haus **Anjou** seine Herrschaft, obgleich es schon unter Carl I. († 1285) Sicilien durch die Vesper verlor; ja unter einigen tüchtigen Nachfolgern dieses Königs strebte es sogar, mit dem welfischen Florenz im Bunde, nach einer Vorherrschaft in Italien. Aber theils der Haß gegen das ausländische Herrscherhaus, theils die unter demselben eintretenden Zwistigkeiten, nachdem einer seiner Zweige das Königthum in Ungarn und von dort aus auch in Polen erlangt hatte, schwächte die Macht desselben, so daß es am Ende des Mittelalters dem aufstrebenden **Aragonien** gelang, seine Herrschaft wie schon früher auf Sicilien so auch auf Neapel auszubreiten.

In demselben Jahre, in welchem **Carl** I. von Anjou (1266 bis 1285) 1266 dem hohenstaufischen Konradin ein schmähliches Ende bereitete (1268)[1], 1268 bestieg Gregor X. den päbstlichen Stuhl mit dem redlichen Streben, sowohl in Italien wie in der ganzen Christenheit den Frieden zu sichern. Als er vergeblich versucht hatte, Carl's Despotismus in Neapel Einhalt zu thun so wie dessen Einfluß in Florenz zu brechen, da derselbe das ihm während des Interregnums vom Pabste selbst übertragene Reichsvicariat in Toscana behauptete, suchte er sich gegen ihn auf den unter seinem Einfluß gewählten Kaiser Rudolf I. von Habsburg zu stützen. Er selbst aber starb schon im J. 1276 und erst als im folgenden Jahre nach drei anderen rasch wechselnden Päbsten Nicolaus III. sich gegen Carl's I. Uebermacht an die Gibellinen lehnte, sah sich der König genöthigt, die Obmacht Rudolf's I. in Toscana wie über die Provence anzuerkennen[2]). Derselbe kräftige Pabst bereitete auch den Abfall Siciliens vor, der freilich erst nach seinem Tode zur Vollendung kam (1282). 1282

Die Erpressungen Carl's hatten schon längst eine weitgreifende Unzufriedenheit in Sicilien hervorgerufen, und hierauf gründete der von ihm seiner Güter beraubte ehemalige Leibarzt und Minister des K. Manfred, Joh. v. Procida, seine Pläne, die Insel seinem Gönner K. Peter von Aragonien, dem Gemahl von Manfred's Tochter Constantia, in die Hände zu spielen. Er knüpfte deshalb mit dem Pabst Nicolaus III. wie mit dem griechischen Kaiser Michael Paläologus Unterhandlungen an, worauf verabredeter Maßen König Peter unter dem Vorwande eines Kreuzzugs mit einem Geschwader an der afrikanischen Küste, Sicilien gegenüber, vor Anker ging. Eben damals führte der Uebermuth

---

(Franz Sforza) und die des Pabstes (Pius II.), die beide entschlossen waren, keinen fremden Fürsten in Italien Herrschaft gewinnen zu lassen, welche Ferdinand I. (bei der Besitznahme von Neapel) half und ihn zuletzt befestigte«. Mit Ferdinands I. Tode (1494) aber beginnt das Uebergewicht der Fremden in Italien.

[1]) Schlosser VII. 327. [2]) das. 329 fg.; vgl. Hdb. II. 3.

1282 der Franzosen am Osterfeste (30. März 1282) den Ausbruch der Gährung in der »sicilianischen Vesper« herbei. Ein Franzose erlaubte sich, als die Einwohner von Palermo den Abendgottesdienst besuchten, eine grobe Unanständigkeit gegen eine junge Dame; dies wurde der Anlaß zu einem blutigen Zwiste und die lange verhaltene Wuth der leidenschaftlichen Sicilianer machte sich durch die Ermordung der Franzosen in allen Städten der Insel Luft; — zur Unterscheidung derselben hatte man jeden Unbekannten das Wort »Ciceri« aussprechen lassen[1]).

Carl I. griff freilich das schlecht befestigte Messina mit überlegener Macht an, wies aber die angebotene Capitulation der Einwohner zurück und versäumte so den günstigen Augenblick zur Unterwerfung des Landes[2]). Verzweiflungsvoll wehrten sich die Messinenser, bis Peter von Aragonien ihnen zu Hülfe kam, und diesem huldigte alsbald die ganze Insel. Vergebens forderte Carl I. seinen Gegner, da auch der Pabst Martin denselben mit dem Banne belegte, zum Zweikampf; Peter erschien nicht auf dem anberaumten Kampfplatze und brachte inzwischen Carl's gleichnamigen Sohn in Gefangenschaft (1284), aus welcher derselbe erst unter seinem Nachfolger durch Verzichtleistung auf Sicilien befreit wurde[3]). Carl I. war wie auch Peter von Aragonien schon im J. 1285 gestorben[4]).

1285 **Carl II.** (1285—1309) regierte nach Herstellung des Friedens seine Länder, Neapel und Provence, vortrefflich[5]) und wußte als Haupt der Welfen sowohl die Päbste, als die toscanischen Städte in Abhängigkeit zu erhalten[6]). Nach seinem Tode hinterließ er Neapel seinem jüngeren Sohne Robert, da Carl Robert, der Sohn des älteren im J. 1295 verstorbenen Kronprinzen, mit Hülfe des Pabstes, den ungarischen Thron bestiegen hatte.

1309 **Robert** (1309—1343) leistete auf Sicilien Verzicht, suchte aber im Bunde mit Florenz und dem Pabste das welfische und französische Interesse in ganz Italien zum Siege zu führen[7]). Auch als Kaiser Heinrich VII. gegen ihn heranzog, wußte er dessen Pläne durch Unterhandlungen hinzu-

---

[1]) Schlosser VII. 330 fg. [2]) das. 332. [3]) das. 336—338.

[4]) Zur Uebersicht des Hauses Anjou-Neapel dient fg. Stammbaum:

Carl I. † 1285
|
Carl II. † 1309

Carl Martell † 1295	Robert König v. Neapel † 1343
Carl Robert K. in Ungarn.	(Robert)
Ludwig d. Gr. † 1382	Johanna I. † 1382 Gem. 1. Andreas v. Ungarn † 1345. » 2. Ludwig v. Tarent † 1362. » 3. Jakob v. Minorca bis 1366 († 1374). » 4. Otto v. Brschw.-Grubenh. († nach 1398).

[5]) Schlosser VII. 339 fg. [6]) das. VIII. 110. [7]) das. 111.

halten[1]). Nach dem plötzlichen Tode dieses Gegners regierte er noch 30 Jahre; bis gegen Ende seines Lebens war er mit Plänen zur Wiedereroberung Siciliens beschäftigt[2]) und hinterließ dann das Reich der Tochter seines früh verstorbenen Sohnes Robert.

Johanna I. (1343—1382), welche er mit dem ungarischen Prinzen Andreas, dem Sohne seines Neffen Carl Robert, vermählte[3]). Diese mit glänzenden Eigenschaften ausgestattete Königin, die Schülerin und Verehrerin Petrarch's, verachtete ihren minder begabten Gemahl und ergab sich alsbald einem wüsten Leben. Als der Pabst Clemens VI. den Andreas wider ihren Willen zum Könige von Neapel krönen ließ, scheuete sich Johanna nicht, in einem ihrer Zimmer seine Ermordung vollziehen zu lassen (1345)[4]). Sein älterer Bruder K. Ludwig d. Große von Ungarn warf sich zu seinem Rächer auf und nahm für sich selbst von dem Königreich Neapel Besitz (1348), nachdem Johanna vor dem Unwillen ihres eigenen Volkes in die Provence geflüchtet war[5]). Ludwig d. Gr. mußte jedoch noch in demselben Jahre nach Ungarn zurückkehren und ließ im Königreich Neapel deutsche Söldner als Besatzung zurück. Gegen diese riefen die Einwohner des Landes die Königin Johanna, die sich inzwischen mit ihrem Vetter Ludwig von Tarent vermählt hatte, herbei[6]). Sie stützte sich gleichfalls auf tapfere Schaaren deutscher Söldner, welche nicht minder als die ihres Gegners das Land verheerten. Ein neuer Zug K. Ludwigs im J. 1350 bewirkte, daß Johanna sich in einem Waffenstillstande bereit erklärte, sich dem Urtheil des Pabstes Clemens VI. zu unterwerfen, womit dieser seinen Zweck erreicht sah, als Oberlehnsherr des neapolitanischen Reiches anerkannt zu werden[7]). So wurde Johanna, als sie sich bei dem Prozesse gegen sie nach dem Rathe der Cardinäle darauf berufen hatte, sie sei bei Ermordung ihres ersten Gemahls »behext gewesen«, für unschuldig erklärt, ja durch einen päbstlichen Legaten mit ihrem jetzigen Gemahl Ludwig von Tarent in Neapel gekrönt[8]). Dieser behauptete sich als König bis zu seinem Tode († 1362), nachdem er durch einen Angriff auf Sicilien seiner Gemahlin auch in Messina die Krönung verschafft hatte, ohne jedoch die Insel unterwerfen zu können[9]). Er hatte Johanna in strenger Abhängigkeit gehalten, weshalb diese ihren sofort erkorenen dritten Gemahl, den Prinzen Jakob von Minorca, in einem Ehevertrage von allem Antheil an der Regierung ausschloß[10]). Doch trennte sich dieser bald (1366) in völliger Zwietracht von ihr und starb 1374 in Castilien. Inzwischen hatte Johanna I. noch erlebt, daß sich der schwache König Friedrich III. von Sicilien als ihren Vasallen erkannte. Da sie aber Ludwig d. Gr. noch einmal mit Krieg bedrohete, wählte sie sich 1367 einen vierten Gemahl in dem tapferen Herzog Otto von

1343 1345 1362 1374 1376

[1]) Schlosser VIII. 119. 123. [2]) das. 191. [3]) a. a. O. [4]) das. 192 fg. [5]) das. 199. [6]) das. 200. [7]) das. 203. [8]) das. 202 fg. [9]) das. 203. [10]) das. VII. 470.

Braunschweig-Grubenhagen, der sich jedoch mit dem Titel eines Herzogs von Tarent begnügen mußte (hienach »Tarentinus« benannt), ohne den Thron von Neapel zu theilen[1]). Herzog Otto versuchte in der That mit ritterlichem Muthe, ihr Hülfe zu bringen, als sie in wandelbarer Sinnesweise zuerst Carl den Kleinen, den nächsten männlichen Verwandten Ludwig's d. Gr. von Ungarn, dann aber den Bruder K. Carl's VI. von Frankreich, den Herzog Ludwig von Anjou zu ihrem Nachfolger bestimmt hatte, und deshalb von jenem einen Angriff erfuhr; doch nahm Carl d. Kl. sowohl Otto als Johanna selbst gefangen und ließ diese zur endlichen Blutrache für den Tod ihres ersten Gemahls Andreas auf unbekannte Weise ermorden († 1382), während Otto einige Jahre in Haft gehalten wurde[2]). Um dieselbe Zeit zog Ludwig I. v. Anjou[3]) mit einem Söldnerheere aus Frankreich über die Alpen bis zu den Abruzzen heran; hier zögerte Carl d. Kl. die Entscheidung bis zum J. 1384 hin, wurde, als er sodann wider den Rath des aus dem Gefängniß geholten Otto Tarentinus eine Schlacht versuchte, besiegt, erlebte aber im Herbst d. J. den Tod seines Gegners Ludwig, der indessen seine Ansprüche auf seinen Sohn, Ludwig II. von Anjou, vererbte[4]). In Neapel bestieg nun zwar

† 1382

1384 **Carl III.** der Kleine (1384) den Thron, der sogleich Otto von Tarent ohne Lösegeld der Haft entließ, doch begab er sich alsbald nach Ungarn, wo Ludwig d. Gr. bereits 1382 gestorben war, um auf Grundlage einer früheren Verfügung desselben den dortigen Thron in Anspruch zu nehmen[5]). Allerdings rief ihn am 31. Dec. 1385 eine Partei zum König von Ungarn aus, bald aber wurde er auf Anstiften der verwitweten Königin Elisabeth ermordet[6]).

In Neapel versuchte Carl's III. Wittwe Margarethe, die Regierung im Namen ihres 10jährigen Sohnes Ladislaus zu führen; gegen sie nahm zwar die Mutter des 8jährigen Ludwig II. von Anjou, Marie von Blois, Otto von Braunschweig in Dienst; doch dauerte der Kampf um Neapel zwischen der älteren ungarischen, und der jüngeren, französischen Linie des Hauses Anjou noch Jahre lang fort, bis endlich nach 1400 der ungarische Prinz

Ladislaus Herr jenes Reiches blieb. Er herrschte in Neapel bis zu seinem Tode († 1413)[7]); seine Schwester

1413

Johanna II. folgte ihm, die aber, nachdem sie mit ihrem Gemahl Jakob von Bourbon zerfallen war (1419), erst den jungen König von **Aragonien** und Sicilien, Alfons V, und späterhin (1423), auch mit diesem entzweiet, Ludwig III. von Anjou aus der französischen Linie adoptirte. Als dieser (1434 Nov.) noch einige Monate vor ihr († 1435 Febr.)[8]) stirbt, weiset

---

1) Schlosser VII. 472; vgl. Havemann.
2) Schlosser VII. 472. 475. 479. 3) vgl. das. 423. 4) das. 467 fg.
5) das. 478. 6) das. 479 fg. 7) vgl. das. IX. 284 ff. 290 ff.
8) das. IX. 292—310. 337. 340 ff. 349—353, vgl. u. Spanien.

Alfons V. von Aragonien, den der Pabst mit Neapel belehnt[1], und nach dessen Tode († 1458) sein natürlicher Sohn

Ferdinand I. († 1494) neue Ansprüche der französischen Linie zurück[2], bis bei seinem Ableben König Carl VII. von Frankreich die von demselben ererbten Ansprüche auf Neapel in offenem Kampfe geltend macht und dieses Reich, freilich nur vorübergehend, erobert, worauf es Ferdinand der Katholische als treuloser Bundesgenosse Ludwigs XII. mit seinen Staaten vereinigt.

3. Florenz [3].

Schon seit Kaiser Friedrich II. blühete Florenz an der durch Verkehr und Anbau wichtigsten Stelle des Arnothales durch Fleiß und Sparsamkeit des Bürgerstandes auf, während der Adel in seinen burgenartigen Palästen (»Thürmen«) sich in den blutigen Parteikämpfen der Welfen und Gibellinen schwächte[4]. Erst als die Welfen hier wie überall in Italien an Carl I. von Neapel eine Stütze fanden, nahmen die Familien-Parteiungen einen größeren politischen Charakter an[5]. Die Welfen riefen alsbald durch den Misbrauch ihrer Macht eine Umwälzung hervor, durch welche zuerst (1282) der höhere Bürgerstand (popolo grosso) zum Regiment gelangte, bis sich auch gegen diesen (um 1292) die niederen Classen (popolo minuto) erhoben. Damals erhielt Florenz eine ganz demokratische Verfassung, bei welcher jährlich 12 Prioren der Zünfte an die Spitze traten[6], und wenn hiemit auch, nach dem Urtheile des rigoroseren Dante, die alte Einfachheit zunehmender Sittenverderbniß wich, so rühmt doch Machiavelli den blühenden Zustand der Stadt in jener Zeit[7]. »Die Bewohner von ganz Toscana gehorchten ihr theils als Unterthanen, theils als Verbündete, und obgleich zwischen Adel und Volk einiger Haß und Argwohn bestand, so lebten doch beide in Frieden.« Die Ausbreitung der Herrschaft von Florenz war allerdings hauptsächlich durch das Sinken des streng gibellinischen Pisa gefördert[8], und als dieses im J. 1284 seine Flotte im Kampfe

1282

1284

---

1) Schlosser IX. 385 ff. 393 ff. X. 92. XI. 12 fg.

2) das. IX. 376. 382. 398. X. 468. XI. 12—19. 22. 56 ff. 111 ff.

3) Für die ält. Gesch. von Florenz vgl. Leo Gesch. Ital. IV. 1—47. Die Sage, daß das Florenz des Alterthums durch Karl d. Gr. und die Römer gemeinsam wiedererbauet sei, schließt wohl den Gedanken in sich, daß diese Stadt für die Verbindung der deutschen Kaiser mit Rom ein militärisch-wichtiger Uebergangspunkt war. Auf diese Weise begann die mittelalterliche Bedeutung von Florenz und darum bildete sich hier ein kriegerischer Majoratsadel aus (das. I. 20 fg.). Bei dem Aufblühen der bürgerlichen Beschäftigungen wurde das vielfach durch Naturverhältnisse begünstigte Florenz »gewissermaßen der Mittelpunkt aller italiänischen Bildung,« das. 21.

4) Schlosser VII. 382. 5) das. 383. 6) das. 384. 7) das. 385.

8) Leo III. 461. 464 fg.; vgl. u. 4. Genua.

gegen Genua eingebüßt hatte, vermochten sich die toscanischen Städte Pistoja, Lucca, Siena und Arezzo nicht länger dem überwiegenden Einflusse von Florenz zu entziehen [1]).

Von Pistoja aus wurden indeß bald neue Parteiungen in Florenz genährt und der Uebermuth der welfischen »Schwarzen«, die in Bonifaz VIII. und Carl von Valois ihre Stütze fanden, führte mit dem Sturze der »Weißen« die Verbannung des einem gemäßigten Gibellinenthum ergebenen Dante wie des Geschichtschreibers dieser Umwälzung, Dino Campagni, herbei (1301) [2]). Als der milde Pabst Benedict XI. vergeblich die Parteien zu versöhnen suchte (1304), sprach er den Bannfluch über die Florentiner aus, doch setzten diese den Kampf wider ihre Gegner mit der größten Hartnäckigkeit fort [3]). K. Heinrich VII. vermochte Florenz nicht zu gewinnen und wagte kaum, dasselbe anzugreifen [4]). Auch zur Zeit Ludwig des Bayern behauptete Florenz, auf die Welfen gestützt, seine Macht [5]); von dem nachgiebigen Carl IV. wußte es eine Bestätigung seiner Privilegien durch Geld zu erkaufen [6]). Ueber die Herrschaft in dem toscanischen Gebiete hatte es freilich noch wiederholte Kriege mit dem wieder emporstrebenden Pisa zu bestehen [7]). Erst als der herrschsüchtige Pabst Gregor XI. sich im Kampfe gegen die mächtigen Visconti in Mailand mehrer den Florentinern unterworfenen Städte zu bemächtigen suchte (1375 ff.), trat Florenz mit dem Rufe: »Demokratie! Demokratie!« an die Spitze eines Freiheitsbundes, welchem sich die durch Reichthum mächtig gewordenen Republiken Siena und Lucca wie Pisa selbst anschlossen [8]). Gregor XI. gab freilich jetzt durch einen Bannspruch das Vermögen und die Person aller Florentiner (deren viele damals in Frankreich und England lebten) Jedem ohne Ausnahme Preis, doch bewahrte die Demokratie in Florenz ihre Standhaftigkeit [9]).

1301

1375

Die zunehmende Macht Mailands unter den Visconti wurde seit dem Ende des 14. Jahrhunderts auch für die Florentiner bedenklich; sie sollen eben deshalb die Absetzung K. Wenzels befördert und seinen Nachfolger Rudolf v. d. Pfalz bei seinem Zuge gegen Italien unterstützt haben [10]). Der Tod Johann Galeazzo's († 1402) änderte indeß Alles; ja das unter den letzten Kämpfen verarmte und eine Zeit lang Mailand unterworfene Pisa wurde von seinem eigenen Dogen an das reiche Florenz verkauft (1406) [11]), welches unter den toscanischen Republiken ein immer entschiedeneres Uebergewicht gewann [12]).

1402

1406

Ein Misbrauch der Regierungsgewalt durch die niederen Gewerke (arte minori) führte im J. 1383 zur Beschränkung des Antheils derselben auf ein Drittel der einflußreichen Stellen [13]). Die Stadt aber hatte damals

1383

---

1) Schlosser VII. 385. 2) das. 386; vgl. Dante's Leben o. S. 331 fg.
3) Schlosser VIII. 112. 4) das. 117. 122 fg. 5) das. 212. 6) das. 322.
7) das. 329. 332. 8) das. 489 fg. 9) das. 491. 10) das. 574 ff.
11) das. 577. 12) das. IX. 285. 13) ebendas.

150,000 Einwohner, von denen 30,000 in 200 Wollfabriken arbeiteten, und die Blüthe der Industrie, der Bank- und Wechselgeschäfte wie die allgemein verbreitete Bildung — 10,000 Kinder besuchten die Elementarschulen, 600 die Gymnasien — verschaffte dem Geschlechte der **Medici**, das sich durch Reichthum und Geistesbildung nicht minder, als durch Volksthümlichkeit auszeichnete, einen zunehmenden Einfluß und endlich die Herrschaft in dem toscanischen Staatsgebiete [1]).

Während der Kämpfe, zu welchen sich Florenz mit Venedig gegen die um sich greifende Uebermacht der Visconti verband (1423 ff.) [2]), hatte **Johann** von Medici sich durch kluge Unterhandlungen zu politischem Ansehen erhoben. Als er ein Jahr nach dem Abschlusse des Friedens starb († 1429), war er der Abgott seiner Mitbürger. Nach Macchiavelli's Angabe richtete er auf dem Todbette ächt demokratische, wahrhaft menschenfreundliche Rathschläge an seinen älteren Sohn **Cosmo** [3]). Dieser glich ihm an Tugend und zeigte sich als Staatsmann noch größer, als er. Sehr freundlich und herablassend machte er sich alle Klassen des Bürgerstandes verbindlich, wurde aber deshalb den Aristokraten verdächtig [4]). Sie versuchten den baldigen Wiederausbruch des Krieges gegen Mailand zu benutzen, um seinen Sturz herbeizuführen. Bei den zur Beilegung desselben gepflogenen Unterhandlungen spielten von Seiten der Florentiner »der Erste ihres Adels, Palla degli Strozzi, und der Erste ihrer bürgerlichen Handelsleute, Cosmo von Medici [5]), eine sehr bedeutende Rolle; da indeß der Abschluß des Friedens im J. 1433 nicht die gewünschte Folge hatte, den Einfluß der Visconti auf die aus dem Bündnisse mit ihnen geschiedenen Städte Toscanas aufzuheben, so stiftete die aristokratische Familie der Albizzi eine ränkevolle Anklage gegen Cosmo an [6]). Im Oct. d. J. wurde dieser nun zwar zur Verbannung verurtheilt, ward jedoch schon im J. 1434 durch die zu seinen Gunsten umgestaltete Regierung zurückberufen [7]). Cosmo's Einzug in Florenz war ein wahrer Triumph; von Herzen begrüßten ihn die Bürger als »Vater des Vaterlandes« und sein Einfluß begann von jetzt an die Gestalt einer wirklichen Regierung anzunehmen [8]).

1423 1429 1433 1434

So konnte Cosmo in der Weise des Perikles den Staat leiten und hob in der That wie dieser die Bildung des Volkes durch Förderung der Künste und Wissenschaften. Brunelleschi, der größte Baumeister der Neuzeit, schmückte unter ihm Florenz mit der prächtigen Kuppel von Santa Maria, wie Ghiberti mit seiner Unterstützung die bronzenen Thore der Johanniskirche vollendete, welche nach Michael Angelo »würdig wären, die Thore des Paradieses zu sein« [9]). Er beschäftigte den Bildhauer Donatello, die Maler

[1]) Schlosser IX. a. a. O.; vgl. 356 fg. [2]) das. 355. 361. 363. [3]) das. 364.
[4]) das. 364 fg. [5]) das. 365 fg. So heißt es ausdrücklich in der Chronik von Bologna. [6]) das. 368 fg. [7]) das. 369 fg.
[8]) das. 371; vgl. das. XI. 25. [9]) das. 449 fg.

Giotto und Lippi[1]). Zur Förderung der Wissenschaft schloß er sich an Nicoli, auf dessen Rath er die nach Italien geflüchteten griechischen Gelehrten unterstützte und Florenz zum Mittelpunkte eines Bundes erhob, durch den sich die angesehensten Männer des damals fast ganz republicanischen Italiens zu einer Art von platonischer Akademie vereinigten[2]). Im besten Einverständniß mit dem Herzog Franz Sforza von Mailand und der Republik Venedig sicherte Cosmo in seinen späteren Lebensjahren den Frieden nach Außen[3]). Doch hatte er, seitdem er alt und schwach wurde, zur Stütze seiner Regierung eine sehr scharfe Polizei und Justiz für nöthig gehalten und deshalb einen sehr strengen Mann Luca Pitti — der den Bau des prächtigen Palastes Pitti durch große Erpressungen möglich machte — zum obersten Schultheißen eingesetzt[4]). Als er selbst 1464 starb, erbte sein Sohn **Peter** seine Schätze und sein Ansehen, besaß aber weder die Erfahrung noch den Geist seines Vaters[5]). Gegen ihn verband sich Luca Pitti, der nach der höchsten Gewalt strebte, mit dem klugen Neroni[6]); da aber beide bei dem Tode Franz Sforza's das Bündniß mit Mailand, welches Florenz gegen äußere Angriffe sicherte, aufzuheben versuchten, vermochte Peter, der einstweilen die Stadt verließ, den Anhang seines Hauses um sich zu sammeln, und gelangte, auf diesen gestützt, zu fürstlicher, ja dictatorischer Gewalt[7]). Die durch ihn verbannten Familien verbanden sich dann zwar mit den schon unter seinem Vater verwiesenen Aristokraten, den Strozzi u. A. und fanden auch bei Venedig Unterstützung; Peter erneuerte aber den Bund mit Mailand wie mit Neapel und wußte sich in offenem Kampfe zu behaupten[8]). Seitdem machte er sich indeß durch Rache an seinen Gegnern, namentlich durch rücksichtslose Einziehung ihrer Güter, verhaßt, und als er eben für gerathen hielt, milde Maßregeln zu nehmen, raffte ihn der Tod hinweg (Dec. 1469)[9]).

1464

1469

Peter hinterließ zwei Söhne, **Lorenzo** und **Julian**, von denen der erstere seinen Titel »il Magnifico« d. i. der Durchlauchtigste in dem charakteristischen Sinne »der Prächtige, Glanzliebende« als geschichtlichen Beinamen behalten hat. Das Bedürfniß des Friedens sicherte ihnen das An-

1) Schlosser IX. 450. Die mehr als königliche Verschwendung der Medici für Kunstwerke gehört freilich erst dem 16. Jahrhundert an, nachdem ein Nachkomme von Cosmo's Bruder Lorenzo die Großherzogswürde erlangt hatte (Cosmo I., der 1574 starb), das. 448 fg.

2) das. 410. 3) das. XI. 22. 4) das. 23.

5) Zur Uebersicht der wichtigsten Mediceer dient fg. Stammbaum:

Johann † 1429

Cosmo † 1464 | Lorenzo † 1440

Peter † 1469 | Peter Franz † 1474

Lorenzo il Magnifico † 1492 | Julian † 1474 (erm. durch d. Pazzi) | Cosmo I. Großh. v. Toscana.

6) Schlosser XI. 24. 7) das. 25. 8) das. 28. 9) das. 28 fg.

sehen, welches ihr Vater gehabt hatte, und da damals vor Allem von Venedig ein gewaltthätiges Umsichgreifen zu besorgen war, so schlossen sie eine heilige Liga zum Schutze des Gleichgewichts in Italien mit dem Pabste wie mit Neapel und vielen kleineren Herren und Staaten [1]).

Inzwischen verletzten die mediceischen Brüder den Pabst Sixt IV., weil sie dem allzu weit getriebenen Nepotismus desselben entgegen traten [2]). Nicht minder brachten sie aber eine Adels-Faction in Florenz gegen sich auf, indem sie die bis dahin nur auf bestimmte Zeit gewählte Regierungsbehörde (Balia) bleibend einsetzten und gänzlich von sich abhängig machten, so daß kaum noch der Schein einer demokratischen Verfassung fortbestand [3]). So beförderte der Pabst die Verschwörung des welfischen Adels gegen die Mediceer, bei welcher die Familie der Pazzi, die reichste und angesehenste nächst dem Herrschergeschlechte, an die Spitze trat [4]). Auch der König von Neapel, Ferdinand I., ließ sich in dieses Unternehmen hineinziehen, weil ihn die Hinneigung der mediceischen Brüder zu Venedig verdroß [5]). Nach einem vergeblichen Versuche, diese bei einem Gastmahle zu überfallen, beschlossen die Verschworenen, ein feierliches Hochamt zu ihrer Ermordung zu benutzen (26. April 1478) [6]). Franz Pazzi, päbstlicher Schatzmeister, übernahm es mit einem Gehülfen, den Julian niederzustoßen; zum Morde des Lorenzo verstand sich der Priester Stefano in Verbindung mit einem päbstlichen Kanzleischreiber. Zum Signal der Mordthat war die Erhebung der Hostie bestimmt; nach Vollziehung des Verbrechens sollten die Mitglieder der Regierung gezwungen werden, sich mit einer Aenderung der Verfassung einverstanden zu erklären [7]). Schon hatte der Gottesdienst begonnen, als man Julian noch vermißte. Franz Pazzi selbst begab sich mit seinem Gefährten in dessen Wohnung, um ihn abzuholen, und sobald sie ihn in der Kirche hatten, streckten sie ihn mit ihren Dolchen nieder [8]). Lorenzo dagegen wurde von dem ungeschickten Stefano nur leicht am Halse verwundet und rettete sich in die Sacristei, bis seine Freunde und das erbitterte Volk zu Hülfe eilten [9]). So schlug die Absicht der Verschworenen in das Gegentheil um. An 70 angesehenen Personen wurde Volksjustiz geübt und die Regierung der Medici von Neuem befestigt. Auch Mailand und Venedig wie die näher verbundenen europäischen Höfe erklärten sich für Lorenzo; nur der Pabst und der König von Neapel wagten, der öffentlichen Meinung zum Trotz, Florenz mit ihren Söldnern anzugreifen [10]), und da Lorenzo weder selbst Feldherr war, noch, wie es damals schon üblich wurde, beständig Bandenführer in seinem Solde hatte [11]), so brachte der hartnäckig fortgesetzte Krieg Florenz in große Bedrängniß. Da rettete ein kühnes Wagniß Lorenzo's den ihm am Herzen liegenden Staat [12]). Während eines Waffenstillstandes begab er sich furchtlos selbst nach Neapel und wußte hier theils

1478 April

---

1) Schlosser XI. 29. 2) das. 31. 36. 3) das. 35 fg. 4) das. 36. 38.
5) das. 38. 6) das. 38 fg. 7) das. 39. 8) das. 39 fg. 9) das. 40.
10) das. 40 fg. 11) das. 45. 12) das. 47.

durch Spendung großer Geldsummen, theils durch seine überzeugende Darstellung von den Verhältnissen Italiens zu der päbstlichen Curie den König Ferdinand I. zu einem Frieden zu bestimmen (März 1480)[1], dem alsbald auch Ludovico Moro von Mailand beitrat, so daß sich der Pabst in der nächsten Zeit diesen Verbündeten gegenüber auf eine Verbindung mit Venedig hingewiesen sah[2]. Erst als die Türken Otranto angegriffen hatten, (1480, Juli), gewährte der Pabst den Florentinern die Aufhebung des Bannes[3].

1480

Nach dem Tode Sixt's IV. († 1484) benutzte Lorenzo die Schwäche seines unkriegerischen Nachfolgers Innocenz VIII., um sich Faenza's zu bemächtigen, das ihn unter den herrschenden Wirren um Schutz angerufen hatte[4]. Dennoch wußte er auch den Pabst selbst für sich zu gewinnen, indem er dem Sohne desselben, Franceschino Cibo, seine Tochter vermählte, wogegen der Pabst Lorenzo's Sohn Johann von Medici schon in seinem 14. Jahre zum Cardinal erhob, der später unter dem Namen Leo X. den päbstlichen Stuhl bestieg[5]. Als endlich Innocenz VIII. seinen alten Bundesgenossen Ferdinand I. von Neapel, der ihm den Lehenzins verweigerte, bannte und seines Reiches verlustig erklärte, war es Lorenzo, welcher einen offenen Krieg zwischen beiden verhinderte[6]. Und so genoß Italien insbesondere durch den versöhnenden Einfluß Lorenzo's, der vor Allem, den Verhältnissen von Florenz gemäß, das Gleichgewicht Italiens für seine Politik zur Richtschnur nahm, bis über den Tod desselben hinaus († im Juli 1492) einer Ruhe, die erst nach dem Tode des Pabstes Innocenz VIII. und des Königs Ferdinand I. (1494) durch den Einfall der Franzosen in Neapel gestört werden sollte.

1492

4. Mailand.

Seitdem Carl I. von Neapel die welfische Partei durch die Schlacht bei Benevent zum Siege geführt hatte[7], reichte sein Einfluß selbst bis in die Lombardei; Mailand wie andere Städte in Ober-Italien mußten sich mehr oder minder seinem Willen beugen[8]. So erschien er bald dem Pabste allzu mächtig, und Gregor X., der Mann des Friedens, der auch in Italien den Parteiungen ein Ziel zu setzen suchte, betrieb die Kaiserwahl Rudolf's von Habsburg. Erst dem energischen Nicolaus III. gelang es jedoch, Carl's Gegner, die Gibellinen, in der Lombardei wieder emporzubringen, vollends seitdem im J. 1277 der mailändische Erzbischof Otto Visconti einen glänzenden Sieg erfocht, durch welchen das seit 1256 in Mailand herrschende welfische Haus, della Torre, verdrängt wurde[9]. Später wußte

1266

1273

1277

[1]) Schlosser XI. 47 fg. [2]) das. 48. [3]) das. 50. [4]) das. 54.
[5]) das. 59 fg. [6]) das. 60. [7]) das. VII. 318. [8]) das. 328.
[9]) das. 329, vgl. 387; v. S. 343.

P. Nicolaus zwischen K. Carl I. und dem Kaiser zu vermitteln und die Macht Beider zu schmälern [1]). 1278 ff.

Seit dieser Zeit erhielt Mailand unter den **Visconti's**, welche den Adel zur Herrschaft erhoben [2]), allmählich »wieder dieselbe übermächtige Stellung in der Lombardei, die es in früheren Jahrhunderten gehabt hatte«. Anfangs bedurften freilich die Visconti gegen die in den Städten um Mailand einflußreichen della **Torre** fremden Beistandes; nachdem aber der kluge Erzbischof **Otto** den nachbarlichen Markgrafen von Montferrat erst zu Hülfe gerufen, dann gestürzt hatte, ließ er mit Schonung des Scheines der Freiheit den Enkel seines Bruders, Mattheo Visconti, als »Statthalter« und dann als »Aeltesten« an die Spitze des Staates erheben (1284 ff.). Nach Otto's Tode († 1295) blieb **Mattheo** Beherrscher von Mailand [3]) und wurde von Adolf von Nassau wie von Albrecht I. zum Reichsvicar in der Lombardei ernannt; schon ging er darauf aus, durch Verbindung mit den in den Nachbarstädten herrschenden Familien oder durch deren Vertreibung eine fürstliche Herrschaft in Norditalien zu begründen. Mailand war damals zu hohem Glanze aufgeblühet [4]); es zählte 13,000 Privathäuser und bei 200,000 Einwohnern 40,000 waffenfähige Männer; das Gebiet der Stadt enthielt außer 60 Vorstädten 600 selbständige Dörfer und 150 Burgen, und konnte fast 1/4 Million Streiter aufstellen. Doch wurde noch unter Mattheo Visconti die Macht des aufstrebenden Staates durch die Eifersucht der kleinen Herren in der Nachbarschaft geschwächt; ja nachdem Matthäus in einer entscheidenden Schlacht besiegt war (1302), wurden die Visconti mit dem größten Theile des Adels noch einmal vertrieben und die Torre kehrten nach Mailand zurück. Mit dieser Umwälzung aber gerieth die ganze Lombardei in Verwirrung [5]). 1295 1302

So riefen die gibellinischen Gesandten des Mattheo Visconti und die welfischen seines Gegners, Guido della Torre, gleichmäßig den neuerwählten Kaiser Heinrich VII. nach Italien [6]); doch gelang es dem Visconti durch sein festes Anschließen an diesen [7]), unter Anwendung von mancherlei Ränken die Rückkehr nach Mailand zu erlangen, während Guido verbannt wurde [8]). Unter den Wirren nach Heinrich's VII. Tode übte K. Robert von Neapel als Haupt der Welfen im Namen des Pabstes einen Einfluß in Toscana wie in der Lombardei. Gleich Florenz und Pisa erhob sich in dieser Zeit der Zersplitterung Italiens auch Mailand zu neuem Glanze, und Mattheo Visconti wußte die Umstände zu neuer Begründung der Herrschaft seines Hauses trefflich zu benutzen [9]). Schon in der letzten Zeit Heinrich's VII. war er von diesem zum Reichsvicar in der Lombardei ernannt (1311) und wußte, auf diesen Titel gestützt, in Verbindung mit seinem Sohne Johann Galeazzo die Welfen zurückzudrän- 1311

---

1) Schlosser VII. 330. 2) das. 387 fg. 3) das. 389. 4) das. 390.
5) das. 391. 6) das. VIII. 105. 7) das. 115. 8) das. 116. 9) das. 138.

gen[1]). Um dieselbe Zeit gelang es auch dem gibellinischen Castruccio Castrani, sich zum Herrn von Lucca zu erheben[2]). Matthäus Visconti, der sich den Bannfluch des Pabstes zugezogen hatte, starb indeß in Gewissensangst († Juni 1322), und sein Sohn, **Galeazzo** I., der ihm als Beherrscher von Mailand folgte[3]), wurde unter mancherlei Kriegswechseln genöthigt, erst einem päpstlichen Heere zu weichen und sodann, als ihm K. Ludwig der Bayer ein Heer zu Hülfe gesandt hatte, zur Anerkennung der kaiserlichen Autorität eine Zeitlang von der Regierung zurückzutreten[4]). Als K. Ludwig selbst nach Italien kam[5]), wurde Galeazzo in einem Zwiste mit seinem Bruder Marco von einem Pairsgericht für schuldig erklärt, worauf Ludwig ihn absetzte und in Mailand die republikanische Verfassung unter einem deutschen Kriegs-Statthalter herstellte[6]). Bald wußte indeß Galeazzo's I. Sohn, **Azzo**, Anfangs mit seinem Oheim Marco[7]), den er aber heimtückisch ermorden ließ[8]), durch eine treulose Politik und schlaue Verwendung seines Reichthums sowohl den Einfluß des Kaisers als der Päbste zu beseitigen[9]). Unter allen diesen Wechseln erhielt und entwickelte sich übrigens in Mailand wie in den anderen italiänischen Städten in Folge des Bewußtseins ihrer Selbständigkeit ein kräftiger Gemeinsinn[10]). Azzo gelang es noch, die Herrschaft seiner Familie in Mailand neu zu befestigen und wie in der Lombardei, so selbst nach Toscana auszubreiten[11]). Bei seinem Tode († 1339) folgte ihm sein Oheim **Lucchino**, der sich gleich so vielen Tyrannen nicht minder durch Grausamkeit und Arglist als durch Beschützung der Wissenschaften auszeichnete; er sicherte aber auch den Handelsverkehr gegen die Frevel des Adels und hinterließ seiner Familie die Herrschaft in einem der reichsten Gebiete der Erde, von Alessandria bis Parma und Brescia[12]). Als er starb († 1349), wahrscheinlich vergiftet, wurden seine Söhne durch seinen Bruder, den Erzbischof **Johann** von Mailand, aus der Herrschaft verdrängt[13]) und dieser wußte sogar Genua zur Unterwerfung zu bringen (1353)[14]). Die Uebermacht Mailands, dem nun außer Johanns starken Söldnerheeren auch die genuesische Flotte zu Gebote stand, reizte Venedig zur Stiftung eines Bundes gegen dasselbe zwischen allen Fürsten Ober-Italiens[15]). Schon begannen die Feindseligkeiten (im J. 1354), als Johann Visconti's Tod einen plötzlichen Wechsel herbeiführte. Die Söhne seines Bruders Stephan, Matthäus II., Barnabas und Galeazzo II., theilten das Staatsgebiet[16]). Dieses benutzte Genua, um seine Freiheit wieder zu erlangen (1356), ja dasselbe wurde sogar wieder eine der Hauptmächte Italiens[17]). Doch wußten sich nach dem

1322 — 1339 — 1349 — 1354 — 1356

---

1) Schlosser VIII. 137. 2) das. 137 fg. 3) das. 143.
4) das. 144, vgl. o. S. 58. 5) das. 153. 6) das. 154. 7) das. 159 fg.
8) das. 162. 9) das. 160. 162 fg. 10) das. 161. 11) das. 209.
12) das. 210 fg. 13) das. 211. 14) das. 214, vgl. Leo III. 489.
15) das. 214, vgl. Leo III. 81. 16) das. 211. 320.
17) das. 329 fg. (485. 503), vgl. Leo III. 489.

Tode des rohen Matthäus seine Brüder durch die in ihrem Hause schon herkömmlich gewordene rücksichtslose Politik im Besitze ihrer Macht zu behaupten und ihrem Staate zu immer höherer Blüthe zu verhelfen [1]). Der Grundsatz, den die Visconti stets im Munde führten, war: »daß jeder Fürst in seinem Lande **Kaiser** und **Pabst** sei.« Barnabas kaufte sich zum Ueberfluß noch einen s. g. Majestätsbrief von K. Karl IV., nachdem dieser ihn zum Reichsvicar in mehren Städten erklärt hatte [2]). **Galeazzo** II. stiftete 1361 die Universität Brescia, um die Tausende von Studirenden aus Bologna dorthin zu ziehen. Unter hartnäckigen Kämpfen mit dem Pabste wurden die mailändischen Tyrannen wiederholentlich mit dem Banne belegt [3]), und K. Karl IV. unternahm einen Kriegszug gegen sie; Beides aber blieb ohne Erfolg [4]). Auf Söldnerbanden gestützt, die vortrefflich eingeschult und von tüchtigen Strategen geleitet wurden, sicherten die Visconti ihre Herrschaft durch die grausamsten Verfolgungen und Bedrückungen der bereits verweichlichten Bürger und Bauern [5]). Galeazzo II. starb 1378 eines natürlichen Todes; sein Sohn **Johann Galeazzo** aber sann seitdem eben so auf den Sturz seines Oheims Barnabas, wie dieser auf den seinigen. Jener verbarg seine Absichten unter dem Scheine der Frömmigkeit; endlich zog er unter dem Vorwande einer Pilgerreise mit einem starken Geleite von Miethsoldaten gegen Mailand, wo er unvermuthet den Oheim nebst zwei von dessen Söhnen gefangen nahm, während zwei andere Söhne entflohen [6]). Alle Städte huldigten mit Freuden dem neuen Herrscher, um nur der unerträglichen Tyrannei des Barnabas entledigt zu werden. Dieser wurde nach 7 Monaten harter Haft vor ein Gericht gestellt und wegen seiner vielen Gräuelthaten im Kerker hingerichtet [7]). Johann Galeazzo befestigte sich in der Herrschaft zunächst durch das Verlöbniß seiner Tochter **Valentina** mit dem damals noch unmündigen Bruder Carl's IV. von Frankreich, Ludwig v. Orleans, durch den später die Ansprüche der Visconti auf das französische Königshaus vererbt wurden [8]). Sodann wußte er durch eine schleichende und heimtückische Politik [9]) sein Gebiet immer weiter auszubreiten [10]), ja er gedachte, wenn ihm die Unterwerfung von Florenz und Bologna gelänge, seine Eroberungen auf ganz Italien auszudehnen. Doch schlug ihm der Plan eines Ueberfalls von Bologna fehl, und Florenz wußte nun durch einen Bund mit Bologna seine immer erneuerten Ränke zu vereiteln [11]), zumal da der Anwachs der mailändischen Macht auch Venedig mit Sorge erfüllte [12]), so daß durch diese drei Städte in Gemeinschaft das Gleichgewicht im oberen und mittleren Italien hergestellt wurde (um 1390) [13]).

1361 1378 1390

1) Schlosser VIII. 331. 503. 2) das. 331. 3) das. 337.
4) das. 485 fg. 489. 5) das. 504. 6) das. 504 fg. 7) das. 505.
8) das. 506. 9) das. 508 fg. 10) das. 510. 11) das. 511 ff.
12) das. 512. 13) das. 513, vgl. Leo III. 106 ff.

Da um diese Zeit die Entscheidung in den Verhältnissen der italiänischen Staaten schon völlig in der Hand der Söldnerführer — der »Condottiere« — ruhete, so behauptete Johann Galeazzo trotz wiederholter Angriffe seiner Nachbaren durch seinen Feldherrn Jacob de Verme, der allen anderen Hauptleuten an Erfahrung überlegen war, das Uebergewicht; kaum hatte er aber den kostspilligen Krieg, in welchem sich 20,000 Mann in seinem Solde über das Toscanische ausbreiteten, durch einen 35jährigen

1392 Waffenstillstand beendigt (1392, Jan.)[1], so bildete sich ein neuer noch größerer Bund gegen ihn. Doch wurde die Gefahr einstweilen dadurch von Mailand abgewandt, daß bei dem Tode des Markgrafen von Este ein Erbstreit über Ferrara entbrannte, in welchen alle Staaten Ober-Italiens verwickelt wurden[2]). Johann Galeazzo benutzte diese Zeit zu einer Unterhandlung mit Kaiser Wenzel, um die von dem Hause Visconti bisher nur im Namen des Reichs geführte Herrschaft in Ober-Italien in ein erbliches Fürstenthum des deutschen Reichs zu verwandeln, und ließ sich für die Summe von 100,000 Goldgulden vom Kaiser die **Herzogswürde** erthei-

1395 len (1395)[3]). Er feierte diese Erhebung zum Reichsfürsten auf das Glänzendste und gab dadurch seinem neuen Titel in den Augen von ganz Europa das Gewicht der Königswürde[4]).

Bei der Absetzung Wenzel's verpflichtete sich zwar K. Ruprecht v. d. Pfalz zur Bekriegung Johann Galeazzo's, wurde aber in einem Haupt-

1401 treffen (Oct. 1401) von den Mailändern geschlagen und mußte unverrichteter Sache nach Deutschland zurückkehren[5]). Ja, jetzt gelang es dem mailändischen Herzog sogar, Bologna zu besetzen, und er schien seinem Ziele, ein

1402 Königreich Italien zu begründen, nahe, als sein Tod (Sept. 1402) Alles änderte[6]).

Durch sein Testament theilte er sein Gebiet unter drei Söhne; auf den ältesten, Johann Maria, vererbte er Mailand und den Herzogstitel, verordnete aber, da derselbe noch unmündig war, daß seine Witwe Catharina in Gemeinschaft mit seinen Condottieren die Regentschaft führe. Bald rief der Ehrgeiz dieser Hauptleute Parteiungen hervor, unter denen Catharina ermordet, der neue Staat in seinem Innern zerrüttet und durch Angriffe der Nachbarstaaten in Bedrängniß gebracht wurde. Unter diesen Verhältnissen vermochte sich der zweite der ächten Söhne, Philipp Maria, kaum in Pavia zu behaupten; auch das dem dritten unächten Sohne, Gabriel, überwiesene Pisa wurde von diesem an die Florentiner verkauft

---

[1]) Schlosser VIII. 550. Leo III. 333 fg. nennt denselben einen »Frieden«.

[2]) Schlosser 551 (etwas anders bei Leo a. a. O.).

[3]) das. 552, vgl. Leo III. 535 (kurz), s. o. S. 114. [4]) Schlosser 553.

[5]) das. 574 ff., vgl. Leo III. 341.

[6]) das. 577 (etwas unbestimmt); nach Leo III. 343 suchte er bereits bei Venedig »die Anerkennung als italiänischer König« und hatte das (eben von ihm belagerte) »Florenz zur Krönungsstadt bestimmt«.

(1406)[1]) und Verona, Vicenza und andere Städte an Venedig überlassen, um dessen Freundschaft zu gewinnen[2]). 1406

Die Erziehung der beiden viscontischen Prinzen, Johann's und Philipp's, blieb dem Zufall anheimgestellt und unter den Parteiungen der Condottieren wurden sie an Treulosigkeit und Verrath gewöhnt[3]). Eine Zeitlang wußte der Bandenführer Facino Cane sie ganz in Abhängigkeit zu erhalten[4]). Da aber das durch die Grammatiker mit Begeisterung verbreitete Studium der alten Classiker auch den Freiheitssinn mächtig anspornte, verschworen sich mehre schwärmerische Jünglinge nach dem Beispiel der Cäsarmörder gegen die beiden Visconti[5]). Sie benutzten die Zeit, wo Facino Cane, der in einer Chronik »in omni vita nequitiae cultor« heißt, krank darnieder lag; gerade an dem Tage, wo derselbe starb (16. Mai 1412), wurde Johann Maria in der Kirche auf schauderhafte Weise ermordet; Philipp Maria aber gewann durch große Geldsummen und durch rasche Verheirathung mit Cane's Wittwe, Beatrix Tenda, dessen Söldnerschaaren und sicherte sich so die Herrschaft in Mailand[6]).

Unter **Philipp Maria** (1412 bis 1447) ward in einer langen Regierung das Herzogthum Mailand fast noch mächtiger, als es jemals gewesen war[7]). Nur Venedig, auf eigene Vergrößerung, und Florenz, auf das Gleichgewicht Italiens bedacht[8]), traten dem Plane des Visconti, alle ehemaligen Besitzungen des Herzogthums Mailand wieder mit demselben zu vereinigen, entgegen[9]). Durch seine Gemahlin hatte er mehre von Facino Cane eroberte Städte erhalten, und dieses lohnte er schändlicher Weise durch die Verläumdung, die über jeden Verdacht erhabene Beatrix habe eine Untreue an ihm begangen, und in Folge dessen durch Hinrichtung derselben[10]). Sein Feldherr Carmagnola unterwarf ihm auch Piacenza und Brescia[11]), ja nachdem er selbst Genua gezwungen hatte, noch einmal die Herrschaft Mailands anzuerkennen (1421)[12]), wurde ihm fast die ganze Lombardei unterwürfig und er breitete seine Eroberungen auf Kosten der Schweizer bis an den Fuß des St. Gotthardt aus[13]), litt aber, obgleich seine Söldner die tapferen Volksheere der letzteren zurücktrieben, große Verluste durch dieselben[14]). Jetzt erhob sich indeß Florenz und bald darauf auch Venedig zum Kriege[15]). Nachdem die Söldnerheere der Florentiner in den Jahren 1423 bis 1425 sechs Niederlagen in offenem Felde erlitten hatten, un- 1412 bis 1447 1421 1423 ff.

---

1) Schlosser VIII. 577. 2) das. 578, vgl. Leo III. 111 ff.
3) Schlosser IX. 313, vgl. 289 (133). 4) das. 311 bis 315. 5) das. 317.
6) das. 318 fg., vgl. 447. 7) das. 319. 8) vgl. Leo III. 319.
9) Schlosser IX. 319. 10) das. 319 fg. 11) das. 321.
12) das. 322, vgl. Leo III. 529. 13) das. 323.
14) Schlosser IX. 324. Die hier eingeschalteten Bemerkungen über die Taktik der damaligen Condottieren sind durch die treffliche Schilderung Macaulay's (Essay: Macchiavelli I. 74 ff. Tauchnitz edit.) zu ergänzen.
15) das. 355 ff.

terhandelten Palla degli Strozzi und Johann von Medici in Venedig, das sich jedoch erst dann zum Kriege neigte, als sich der Herzog von Mailand mit seinem gefeierten Feldherrn und Statthalter in Genua Carmagnola entzweiet hatte (1424) und dieser in venetianische Dienste übertrat [1]). In der Hand des mächtigen und reichen Venedig lag damals in der That die Entscheidung über das Schicksal Italiens [2]); die Staatsredner der gleichfalls zu hoher Blüthe gelangten Staatswesen von Florenz und Mailand traten deshalb mit den gewöhnlichen langen Reden nach classischem Muster in dem ehrwürdigen venetianischen Senate auf. Erst auf die Vorstellung, daß die Florentiner, denen der Krieg bereits 2 Millionen Ducaten gekostet habe, den Herzog von Mailand seinem Wunsche gemäß als »Kaiser von Italien« anerkennen würden, kam zwischen Venedig und Florenz zu Anfang des J. 1426 ein Bündniß zu Stande, dem sich später auch die Städte Siena und Ferrara wie die Beherrscher von Montferrat und Savoyen anschlossen [3]).

1426

Nach einem bis zu Ende des J. fortgesetzten hartnäckigen Kampfe um die Vorstädte und Burgen von Brescia, die endlich durch die venetianischen Führer Carmagnola und seinen Unterfeldherrn Cotignola, dem im mailändischen Solde erst aufstrebenden Condottiere Franz Sforza gegenüber, genommen wurden, verstand sich der Herzog von Mailand unter Vermittelung des Pabstes zu einem Frieden (30. Dec. 1426), den er aber sogleich im Anfange des nächsten Jahres brach [4]). Schon war es indeß dahin gekommen, daß die Söldnerführer Italiens ihre Heere möglichst schonten und sich nur durch strategische Künste zu überbieten trachteten, und wenn auch damals 70,000 Mann (unter diesen 20,000 gepanzerte Reiter) einander gegenüber standen, während gleichzeitig die Flotten der kriegführenden Staaten auf dem Po und auf dem Meere kämpften, so wurde doch nicht viel Blut vergossen [5]). Als Philipp Maria, weil keiner seiner Bandenführer überwiegendes Ansehen hatte, einen vornehmen Feldherrn, Carl Malatesta, an deren Spitze stellte, erlitt sein Heer am 11. Oct. 1427 bei Macolo eine entscheidende Niederlage, indem 10,000 der Seinigen gefangen genommen wurden [6]). Schon suchte der Herzog von Neuem die Vermittlung des Pabstes zu erlangen; doch zeigte sich bei dieser Gelegenheit, welche großartige Hülfsquellen Mailand der Blüthe des Handels und der Gewerbe verdankte, da es die vom Feinde nach Ablieferung der Waffen entlassenen Gefangenen alsbald von Neuem glänzend ausgerüstet im Felde erscheinen ließ [7]). Indem aber Carmagnola eine Stadt nach der andern gewann, brachte der Pabst, welcher in dem Herzogthum Mailand das einzige Gegengewicht gegen die Uebermacht Venedigs fand, im April 1428 einen neuen Frieden zu Stande,

Dec. 1426

Oct. 1427

1428

---

1) Schlosser IX. 357 ff., vgl. u. S. 382. 2) das. 358 fg. 3) das. 359 fg. 4) das. 361. 5) das. 361 fg. 378, vgl. Macaulay Essays a. a. O. 6) das. 362. 7) das. 363.

durch den allerdings das venetianische Gebiet bis an die Adda ausgedehnt wurde[1]), während Mailand wie Florenz ohne bedeutende Veränderungen aus dem Kampfe hervorgingen[2]).

1429 Doch geriethen zunächst diese beiden Staaten schon im fg. Jahre mit einander in Zwist, indem das von Florenz bedrängte Lucca die Hülfe des Herzogs von Mailand anrief[3]), und alsbald hielt auch Venedig für gerathen, den erneuerten Vergrößerungsplänen der Visconti entgegen zu treten (1431)[4]). 1431 Da aber dieses Mal Carmagnola unglücklich war, wurde er auf hinterlistige Weise nach Venedig gelockt und wie ein Verbrecher hingerichtet (1432)[5]).

1433 Nach einem neuen Frieden (zu Ferrara) im April 1433, der den Stand vor dem Kriege zurückführte[6]), zerfiel der Herzog Philipp Maria mit seinem Söldnerführer Franz Sforza, und dieser trat in die Dienste von Florenz und bald des Pabstes[7]), für welchen er bei wiederholter Erneuerung des Krieges die Heere seines ehemaligen Gönners unter Piccinino siegreich bekämpfte (1439 fg.)[8]). 1439 fg.

Da indeß der Herzog von Mailand alt und schwach wurde und deshalb seine eigenen Söldnerführer darauf dachten, sein Gebiet unter sich zu theilen, so erfüllte er endlich das dem Franz **Sforza** schon längst gegebene Versprechen[9]), ihn mit seiner natürlichen Tochter **Blanca**, die jetzt herangewachsen war, zu vermählen (25. Oct. 1441)[10]). 1441 Franz Sforza vermittelte nun den Frieden und spielte seitdem auch in den Kämpfen des Hauses Anjou um Neapel eine große Rolle, wobei sein Schwiegervater sich lange Zeit sehr zweideutig gegen ihn benahm[11]), bis derselbe durch neue Kämpfe mit Venedig bewogen wurde, ihm für seinen Beistand das Herzogthum Mailand als Erbe zuzusichern[12]).

Bald darauf starb Philipp Maria ohne rechtmäßige Nachkommen (13. Aug. 1447)[13]). 1447 Einige der alten Patricier-Familien gedachten damals eine Republik einzuführen, sahen sich aber bald genöthigt, da Venedig sich auf Kosten des verwaiseten Staats auszubreiten begann, Franz Sforza als Kriegsführer anzunehmen[14]); dieser wußte indeß auch Piccinino für sich zu gewinnen, und als er in der Schlacht bei Caravaggio einen entscheidenden Sieg über die Venetianer erfochten hatte (Sept. 1448), 1448 gelang es ihm, diese durch milde Bedingungen zu bestimmen, daß sie ihm zu völliger Unterwerfung des Herzogthums Mailand Hülfe leisteten. Denn hier hatte noch einmal die welfische Partei versucht, den monarchisch-aristokratischen Gibellinen gegenüber, mittels eines Bürgerheeres von 60,000 Mann die Republik aufrecht zu halten[15]). Von Venedig unterstützt bekämpfte Sforza diese mit

---

1) Schlosser a. a. O., vgl. Leo III. 128 ff. 2) Schlosser IX. 360 fg.
3) das. 365. 4) das. 366. 5) das. 367, vgl. Leo III. 131 ff.
6) das. 368, vgl. Leo III. 138. 7) das. 371. 377. 8) das. 378.
9) Schon im J. 1431, das. 365. 10) das. 380. 11) das. 381 ff.
12) das. 385 fg. 13) das. 386. 14) das. 387. 15) das. 392.

Glück, bis er, als auch die Venetianer sich zweideutig von ihm abwandten, die Stadt Mailand nach längerer Einschließung durch Hunger zwang, ihn als Nachfolger seines Schwiegervaters anzuerkennen, ohne daß die Freunde der Republik, welche dieselbe lieber Venedig oder dem König Alfons von Neapel oder dem Pabste unterwerfen wollten, ihm die mindeste Beschränkung zu Gunsten der Freiheit aufzuerlegen vermochten (1450)[1]. 1450

So nahm **Franz I. Sforza** den Titel eines Herzogs von Mailand an, ohne das Volk oder den deutschen Kaiser Friedrich III. auch nur zu befragen[2]). Die Spannung zwischen Venedig und Mailand dauerte indeß auch jetzt noch fort und nur mit Mühe wußte endlich der Pabst Nicolaus V. nach dem Falle Constantinopels ein Bündniß der mächtigsten italiänischen Staaten gegen die Türken zu Stande zu bringen (1454 fg.), das jedoch seinen am 24. März 1455 erfolgenden Tod kaum überdauerte[3]). Noch einmal herrschte in den letzten Lebensjahren von Franz Sforza († 8. März 1466) und Cosmo von Medici († im Aug. 1464), ein friedlicher Zustand in Italien; als diese aber bald nach einander starben[4]), traten neue Uneinigkeiten ein, welche späterhin die Einmischung Frankreichs in die italiänischen Staatsverhältnisse herbeiführten. bis 1466

Franz I. Sforza hinterließ 5 Söhne, von denen nur zwei eine historische Bedeutung haben, Galeazzo Maria und Ludwig, der den Beinamen »il Moro« erhielt[5]). Als der Erstere, dem Vater durchaus unähnlich, in der Regierung gefolgt war, veranlaßte er durch seine Grausamkeit und schändlichen Lüste eine Verschwörung dreier patricischen, durch klassische Studien exaltirten Jünglinge, unter deren Dolchen der Tyrann nach zehnjähriger Herrschaft während des Gottesdienstes fiel (Dec. 1476)[6]). Die Mörder wurden indeß sofort niedergehauen oder hingerichtet und der 8jährige Sohn des Ermordeten, Johann Galeazzo, ohne Widerspruch als sein Nachfolger anerkannt. Auch ein Versuch der Oheime desselben, seiner Mutter die Regentschaft zu entziehen, wurde durch die Schlauheit ihres berühmten Ministers Simonetta vereitelt[7]). 1476

Um diese Zeit theilte sich ganz Italien nach Macchiavelli unter zwei Bündnisse; in dem einen standen der Pabst und der König von Neapel, in dem anderen Mailand, Venedig und Florenz zusammen[8]). Pabst Sixt. IV. unterstützte Genua, als dieses sich von Mailand unabhängig machte (1478)[9]); in Mailand selbst aber stürzte Ludovico Moro die Regentschaft der Herzogin Mutter, deren Minister Simonetta hingerichtet wurde, worauf er selbst den im 10. Lebensjahre für mündig erklärten unglücklichen Herzog Johann Galeazzo unter seine eigene Leitung nahm[10]). Seitdem wußte aber Ludovico erst durch Verbindung mit dem Pabste, dann mit Venedig 1478

1) Schlosser IX. 392 fg. 2) das. 394. 3) das. 395 ff. 4) das. XI. 23.
5) Nach Schlosser XI. 23 von einem »Muttermaal«, vgl. o. S. 227.
6) das. 33 fg. 7) das. 34 fg. 8) das. 35. 9) das. 42. 10) das. 47.

sich in der Herrschaft immer mehr zu befestigen [1]). Freilich mußte er dann seinen Neffen Johann Galeazzo mit der Tochter des in Neapel zum Thronfolger bestimmten aragonischen Prinzen Alfons, Isabelle, vermählen 1480 [2]); da diese aber den Beistand ihres Vaters in Anspruch nahm, um ihrem jungen Gemahl zu selbständiger Uebernahme der Regierung zu verhelfen [3]), so unterstützte Ludovico Moro, als nach dem Tode Ferdinands I. († 1494) dessen Sohn Alfons II. folgen sollte, das Unternehmen des französischen Königs Carl VIII. gegen Neapel [4]). Ja, als dieser König selbst sich der Ansprüche Galeazzo's annehmen zu wollen schien, endete dieser schnell, wahrscheinlich durch Gift (1494) [5]). Sofort ließ sich **Ludovico Moro** zum Herzoge von Mailand krönen und wurde später, obgleich ein unmündiger Sohn des Ermordeten in seiner Gefangenschaft fortlebte, vom Kaiser Maximilian, der sich mit seiner Nichte Blanca vermählt hatte, in seiner Würde bestätigt [6]). Dagegen nahm Ludwig XII. von Frankreich Mailand als das rechtmäßige Erbe seiner Großmutter, der Valentina Visconti, in Anspruch und legte sich alsbald nach seiner Thronbesteigung den Titel eines »Herzogs von Mailand« bei. Sobald Ludwig XII. die ihm unentbehrlichen Schweizer zu besolden vermochte, zog er gegen Mailand heran (1499) [7]). Der überall verhaßte Usurpator Ludovico Moro mußte, von Allen verlassen, sein Heil in der Flucht suchen. Doch machten sich die Franzosen, nachdem ihr König den unglücklichen Knaben Johann Galeazzo nach Frankreich entführt hatte, bald so verhaßt, daß Ludovico Moro noch einmal, auf ein Schweizerheer gestützt, in seine Hauptstadt zurückkehren konnte (1500) [8]). Bald aber wurde er auch von diesen Miethlingstruppen verlassen, fiel auf der Flucht in die Gefangenschaft der Franzosen und starb nach mehr als 10jähriger Haft im Kerker.

1480

1494

1499

1500

Von jetzt an wurde Mailand ein Gegenstand der Kämpfe zwischen Frankreich und Spanien-Oesterreich, unter denen der Einfluß der fremden Mächte hier in gleicher Weise wie das Uebergewicht derselben im europäischen Staatensysteme wechselt.

5. Genua.

Wo sich Genua von den Steilabhängen des Apennin gegen das Meer erstreckt, bietet auch die nachbarliche Küstengegend höchstens schmale Striche zu Wein- und Olivengärten, nirgend eine größere Fläche zum Ackerbau dar [9]); die Einwohner sind »völlig auf das Meer hingewiesen«. Bei dem Stadt- und Landadel aber hatten sich hier (ähnlich wie in dem nebenbuhlerischen Pisa) die Beschäftigungen des See-Krieges und Handels

1) Schlosser XI. 53 fg. 2) das. 60. 3) das. 111. 4) das. 61, vgl. o. S. 347. 5) das. 120. 6) ebendas. 7) das. 151 ff. 8) das. 157 fg. 9) Leo I. 17.

vermischt, theils im Kampfe gegen die saracenischen Seeräuber, theils zur Begründung von Handelsniederlassungen, schon früh auf Corsica und Sardinien wie späterhin, besonders seit den Kreuzzügen, in der Levante[1]). Die zunehmende Wichtigkeit des friedlichen Verkehrs verlieh indeß der genossenschaftlichen Eintheilung der Bürgerschaft in (8) »Compagnieen« entscheidende Bedeutung und führte diejenigen Familien, welche den Großhandel betrieben, zur Herrschaft im Staate. Die Compagnieen bildeten auch Gesammtbürgschaften, welche dem Faustrecht entgegen traten, den Friedensstörer gemeinsam befehdeten und um Geld büßten; aus den Compagnieen und durch dieselben wurde zu allen öffentlichen Aemtern gewählt[2]). So entstand in Genua bereits im 12. Jahrhundert (ähnlich wie erst späterhin in Venedig) dem alten Kriegsadel gegenüber eine Nobilität aus den Familien, welche sich vorzugsweise in den öffentlichen Aemtern festsetzten[3]). Zu diesen gehörten die d'Oria, Spinola, Sismondi wie die Fieschi, Grafen von Lavagna, die, im Besitze des reizendsten Theiles der genuesischen Küste[4]), zuerst freilich mit Gewalt von der Stadt aus unterworfen waren, später aber lieber ihr, als dem in Ohnmacht sinkenden deutschen Kaiserthum gehorchten[5]). Den Compagnieen der Stadt und Vorstadt (borgo) gegenüber stand eben so wohl die Masse der geringeren, zum Theil aber doch reichen Stadteinwohner wie der Landadel, der sich geweigert hatte, den Eid für die Stadt in den Compagnieen zu leisten, mit seinen Hintersassen; diese Alle waren von jedem Antheil an den öffentlichen Geschäften ausgeschlossen und daher den herrschenden Stadtbürgern oft durch Widerspänstigkeit gefährlich[6]). Im J. 1227 wurde eine Verschwörung des mächtigen Hauses del Mare, eine s. g. »neue Compagnie« zu errichten, glücklich unterdrückt[7]). Die Verwaltung der Republik, namentlich das gesammte Geld- und Güterwesen derselben war in den Händen der »Achter« oder »Schlüsselherren« (clavigeri), von denen jeder einer der

1250 Compagnieen angehörte[8]). Von den 8 Compagnieen waren um 1250 vier in der Stadt, vier in dem Borgo, beide mit völlig gleichem Antheil an der Regierung; unter denen des Borgo waren z. B. die Doria[9]). An der Spitze der Gerichte stand ein Podesta[10]).

Durch Beherrschung der unterworfenen Statthalterschaften auf Corsica u. a. erhoben sich mehrere Familien der Nobilität zu einer fürstlichen Stellung und fürstlichem Stolz[11]). Auf Corsica und Sardinien dauerten

---

[1]) Leo II. 82. [2]) das. 83. [3]) das. 33, vgl. 223; s. u. 377 ff.
[4]) Am Ostufer des Meerbusens, vgl. das. III. 495 Anm. 1. [5]) das. II. 84.
[6]) das. 223. [7]) das. 223 fg. [8]) das. III. 438 m. Anm. 1. [9]) das. 438. 441.
[10]) Der gelehrte Richter, welcher Beistand des Podesta war, durfte (zuerst seit 1214) »nicht aus der Stadt und Landschaft Genua sein«, wahrscheinlich um die Fremden desto mehr der Unparteilichkeit des Urtheils zu versichern. Leo III. 438. 440. 446, vgl. 465. [11]) das. II. 84.

indeß fast immer Parteiungen fort [1]), zumal da die Ansprüche des aufstrebenden Pisa auf den ausschließlichen Besitz dieser Inseln mit denen Genua's zusammentrafen [2]).

Unter der Regierung Kaiser Friedrich's II. trat in Genua zuerst der Gegensatz der **Ghibellinen** und **Guelfen** mit Schärfe hervor [3]). Ein Aufstand der ganzen Landschaft gegen die dem Kaiser anhangende Stadt wurde freilich in den östlichen Gegenden bereits 1247 unterdrückt; doch erlangte nach Friedrich's II. Tode das südwestlich gelegene Savona bei seiner Unterwerfung mildere Bedingungen. Ja seit dieser Zeit hob sich, als ein Fiesco Pabst geworden war, der Einfluß der Grafen von Lavagna den Gibellinen gegenüber, und diese Familie trat in Verbindung mit dem früher vertriebenen altadeligen Geschlechte der Mascarati an die Spitze der genuesischen Welfen, die schon unter König Manfred einen Krieg gegen das gibellinische Pisa hervorriefen (1256) [4]). 1247

Hiemit scheint eine Veränderung der Verfassung im J. 1257 in Verbindung zu stehen, indem durch einen Aufstand des Volkes mit einem Theile des Adels die Einsetzung eines Capitano del Popolo erzwungen wurde, neben welchem 32 Mitglieder der Compagnieen als ein neuer städtischer Rath die Verwaltung leiteten [5]). Im J. 1259 verschworen sich zwar die Fieschi gegen den auf 10 Jahre erwählten Capitano Boccanera, doch befestigte sich dieser um so mehr in der Herrschaft und strebte seitdem, auf den großen Haufen gestützt, nach einem tyrannischen Regiment [6]). Dies führte im J. 1262 seinen Sturz herbei. Damals wurde das Verfahren bei der Verwaltungsbehörde besser geordnet; doch hören seit dieser Zeit die Parteiungen unter den großen Familien nicht mehr auf und diese suchten sich in der Stellung von Volkshauptleuten zu unbedingter Herrschaft zu erheben. Im J. 1270 kam es unter Parteiungen in dem der nizzanischen Gränze nahe gelegenen Ventimiglia zu offenem Kampfe, der weniger in der Stadt, als von den Burgfesten der gesammten Gebirgslandschaft durchgefochten wurde [7]). Endlich rief das Volk einen Spinola und Doria zu »Capitanen mit voller Staatsgewalt in der Stadt und im Districte« aus [8]). Die Folge hievon war, daß im J. 1272 zum ersten Male auswärtige Machthaber in die Parteiungen Genua's hineingezogen wurden. 1257 1259 ff. 1270 1272

---

[1]) In Corsica erhielt sich (ähnlich wie in Irland unter englischer Herrschaft) der alte anarchische Geist. vgl. Leo III. 454 ff. 458 ff. Ueber die Handels-Niederlassungen und Unternehmungen Genua's vgl. das. 462 Anm. 3.

[2]) das. II. 84 ff.

[3]) Die Hauptquellen für die Geschichte Genua's sind die Jahrbücher des Caffari und deren Fortsetzer, »Leute, welche im Besitze der ersten städtischen Aemter im Auftrage der Stadtbehörden chronikenmäßig verzeichneten, was sich unter ihren Augen zugetragen hatte;« — dennoch sind die rastlosen Parteikämpfe hier kaum zu einer klaren Uebersicht zu bringen; vgl. Leo III. 443. 457. 540. 437 Anm. 1.

[4]) das. 445. [5]) das. 446. [6]) das. 447 fg. [7]) das. 450. [8]) das. 450 fg.

indem die Fieschi und die während des Kampfes verbannten Grimaldi sich dem Pabst und Carl I. von Neapel anschlossen, um ihre Gegner aus dem Regiment zu verdrängen. So traten die welfischen **Fieschi** schon jetzt den gibellinischen **Doria** zu stets erneuerten Kämpfen gegenüber[1].

Die fürstliche Macht einzelner großen Familien überwog in Genua das allgemeine Staatsinteresse, und da diese Republik vermöge ihrer Lage zwischen mächtigen Nachbarstaaten ihre Selbständigkeit nicht zu sichern vermochte[2], so fehlt es dem genuesischen Staate an einer so stetigen Entwickelung wie dem nebenbuhlerischen Venedig, welches durch seine gesammten geographischen und historischen Verhältnisse auf die Ausbildung zu einem durchaus selbständigen Handelsstaate hingewiesen war[3].

Die Welfen gelangten trotz dem Beistande Carl's I. von Anjou in Genua nicht zum Siege; auch der von Gregor X. gegen die gibellinische Stadt ausgesprochene Bannfluch wurde von Hadrian V. (1277) zurückgenommen. Die Fieschi schlossen zwar um dieselbe Zeit ihren Vergleich mit den Doria und alle Vertriebenen kehrten zurück[4]; doch hörten die Feindseligkeiten der Welfen nicht auf, eben so wenig die Kämpfe in und über Corsica wie insbesondere die Kriege gegen Pisa[5]. Auch die Gibellinen in Genua ruheten nicht, bis die Macht des gleichfalls gibellinischen Pisa gebrochen war (1288)[6].

1277

1288

Unter den Parteikämpfen der großen Adelsfamilien constituirte sich inzwischen das Volk in Genua »immer mehr als eine dritte Macht[7]«; und insbesondere tritt gegen Ende des 13. Jahrh. der s. g. Abbas populi als eine Magistratsperson hervor, »welche die Bestimmung hatte, die Rechte und die Stellung der niederen Bürger gegen die Anmaßungen der Aristokraten zu schützen«. Doch blieben auch in diesen blühendsten Zeiten der Republik, wo die Genueser von Constantinopel aus (seit dem Sturze der lateinischen Dynastie im J. 1261) die Venetianer aus dem Handel in dem schwarzen Meere immer mehr verdrängten, »Meuchelmord und Gewaltthat an der Tagesordnung«[8]. Offenbar geschah es in Folge der wiederholten Zerrüttungen, welche aus der Uebermacht einheimischer Adelsgeschlechter hervorgingen, daß hier, ähnlich wie in mehren lombardischen Städten, durch ein Gesetz die Würde des Capitano del popolo nur Fremden zugänglich blieb (1291)[9].

1291

1) Leo III. 451. 2) Nach Norden zu schützte selbst das Gebirge mit seinem niedrigen Steilpasse (der »Bocchetta«) nicht gegen Mailand rc., wie im Westen der Angriff von Frankreich zu Land und Meer bedrohlich war.

2) Der unläugbare Charakter des genuesischen Staatswesens wird von Leo grell genug dargestellt (besonders I. 18. III. 540 »Rückblick«, vgl. III. 477 ff.), ist aber weder durch den willkürlichen Ausdruck: »unstatthaft« (III. 437 m. Anm. 1) treffend bezeichnet, noch aus den hier im Text angedeuteten Ursachen erklärt. 3) Leo III. 456 fg. 4) das. 457. 460 fg. 464.

5) das. 461. 464 fg. 6) das. 465 Anm. 1. 7) das. 463 Anm.

8) das. 465, vgl. 510. 438. Die Hauptsätze der neuen 1291 eingeführten Ver-

Selbst während des hartnäckigen Kampfes mit den Venetianern (1294 ff.), 1294 ff. welcher in Venedig in Folge der Gefahren und des endlichen Sieges die Aristokratie zu einer abgeschlossenen Körperschaft erhob (1296)[1], erneuerten sich in Genua die Parteiungen zwischen den einzelnen Geschlechtern, und obgleich sich dabei die Gibellinen wiederum in der Oberherrschaft befestigten, so kam es doch — wie es in diesem Staate fast immer geschah — alsbald unter diesen selbst zu einer Spaltung[2]). Aus Neid auf die reicheren und stolzeren Spinola ließen sich die Doria mit den in der Stadt zurückgebliebenen welfischen Familien, die auch noch den Parteinamen der Mascherati führten, in einen Kampf gegen die ersteren ein, bei dem sich die ganze Bürgerschaft parteiete (1306)[3]). Im J. 1309 wurde 1309 Obizzo Spinola zum »Rector et capitaneus generalis et perpetuus reipublicae et populi Genuensis« erhoben; schon im folgenden Jahre aber ward derselbe von den Doria's und ihrem welfischen Anhange vertrieben. Um dieselbe Zeit wurde Heinrich VII. auf seinem Römerzuge prächtig in Genua empfangen; die bis dahin auch unter sich entzweieten Linien der Doria nahmen jetzt sämmtlich »das Reichswappen mit dem schwarzen Adler« an. Der Kaiser vermittelte zwar einen allgemeinen Frieden unter den Parteien[4]); nach seinem Tode aber parteiete sich unter erneueten Kämpfen der Spinola und Doria auch der ehemals welfische Adel; zu den Doria's hielten eine Zeitlang die Grimaldi, zu den Spinola die Fieschi 1314 ff.[5]). Doch wechselten diese Verbindungen 1314 ff. unter zeitweiligen Stimmungen mannigfach; seitdem ein Fiesco und ein Grimaldi zusammen zu Capitänen erhoben waren (1317)[6]), stützten sich die Doria auf die gibellinischen Visconti in Mailand, die in Genua herrschenden Welfen auf Neapel. In den Jahren 1317—1321 wurde Genua von den Doria fortwährend belagert[7]), ja erst 1331 kam durch Vermittlung des Königs Robert ein Frieden zu Stande, nach welchem beide Parteien die städtischen Aemter zu gleichen Theilen besetzen sollten[8]). Auch dieser dauerte jedoch nicht lange; seitdem die Doria sich noch einmal zum Capitanat erhoben, beförderten diese die Bedrückungen, welche sich die durch den Großhandel immer mehr bereicherten Adelsfamilien bei Bestimmung des Schiffssoldes erlaubten[9]). Und so kam es 1339 zu einem Auf- 1339 stande, bei dem das Volk zunächst die Wahl des Simon Boccanero zum Abbate del popolo durchsetzte, sofort aber in der Hoffnung, daß dieser Sprößling des volksbeliebten Adelsgeschlechtes die Rechte des Volkes am

fassung waren: »Quod capitaneus esset perpetuo in Janua de extra civitatem et districtum; et quod consiliarii et omnia alia officia darentur medietas (zur Hälfte) illis de populo et alia medietas nobilibus;« 465 Anm. 1.

[1]) s. u. Venedig. [2]) Leo III. 466, vgl. 540. [3]) das. 467.
[4]) das. 469 fg. [5]) das. 469. [6]) das. 470. [7]) das. 470 ff.
[8]) das. 480. [9]) das. 477. 482.

1339 Sichersten herstellen und beschützen werde, den einstimmigen Ruf ertönen ließ: »Er soll unser Herr — er soll unser **Doge** sein!«[1]). Auf allen Seiten ergriff die Menge in der Stadt die Waffen; überall hörte man: »Es lebe das Volk, es lebe die Kaufmannschaft und der Doge!« Die Capitäne waren in Lebensgefahr[2]).

So wurde die gefahrdrohende Gewalt der Capitäne für immer beseitigt; die Herrschaft der **Dogen**, mit welcher sich das Tribunat des Volksabtes verschmolz, wurde die Grundlage für eine Theilnahme des Volkes an der Staatsgewalt, wie um die Mitte des 14. Jahrhunderts in so vielen anderen Städten Italiens und Deutschlands ein demokratisches Element in die Verfassung aufgenommen wurde. Neben dem adligen Doge standen forthin (15) popolare Consiglieri; »die nicht adligen Einwohner der Stadt wurden in Constaffeln getheilt«, welche an die Stelle der Compagnieen traten; an der Spitze einer jeden stand ein popolarer Constabler, welcher den ihm untergeordneten Stadttheil in allen politischen Angelegenheiten vertrat[3]). Die nächsten Jahre hindurch blieben inzwischen die mächtigsten Adelsfamilien, die Doria, Spinola, Fieschi, Grimaldi u. A., dem Ducat feindlich, unter wiederholten Kämpfen wurde die Gewalt des Dogen durch eine Reihe vertragsmäßig anerkannter Gesetze in feste Schranken gewiesen«, die Stellen im Rath wie alle übrigen Aemter sollten zu gleichen Theilen aus Adligen und Popolaren besetzt werden; doch ward dieses einstweilen nicht durchgeführt[4]). Simon Boccanera, der durch seine Zugeständnisse für den Adel seine Volksbeliebtheit eingebüßt

1344 hatte, legte 1344 die Würde des Doge nieder[5]). Die Menge voll fortwährenden Mistrauens blieb unter den Waffen und ließ sich 1350 noch einmal die Theilung der Aemter zwischen Volk und Adel zusichern[6]).

Kriegsunglück[7]), drückende Steuern und Hungersnoth wie Parteiungen

1353 zwischen den Welfen und Gibellinen bewogen im Jahre 1353 die Genueser zum ersten Male, die Herrschaft über ihre Stadt dem emporstrebenden Erzbischof von **Mailand**, Johann Visconti, zu übergeben[8]). Wenige Jahre darauf aber schlossen sich viele Popolare dem Adel an, als dieser sich gegen die mailändische Herrschaft erhob, und in der That wurde dieselbe be-

bis 1356 seitigt (1356)[9]). Noch einmal wurde jetzt Simon Boccanera zum Dogen erwählt, der die Stadt 6 Jahre in Ruhe erhielt, indem er nur den Popolaren den Besitz der Aemter einräumte, wofür er aber im J. 1362 vom Adel gestürzt wurde[10]). Der Antheil des Adels und Volkes an der Regierung erlitt auch in der nächsten Zeit wiederholte Schwankungen[11]); doch scheint es allmählich zu einer Ausgleichung der beiderseitigen An-

---

1) Leo III. 482 fg. ausführlich. 2) das. 483 fg. 3) das. 484.
4) das. 485 fg., vgl. 486. 5) das. 486. 6) das. 488.
7) vgl. Venedig Leo III. 78 ff. 8) das. 489, vgl. Schlosser VIII. 214.
9) das. 489, vgl. Schlosser VIII. 329 ff. 10) das. 490 fg.
11) vgl. das. 493. 496. 498. 501. 511. 526.

sprüche gekommen zu sein[1]), wie im J. 1371 im Interesse des ganzen Staats zuerst ein Staatsschulden-Tilgungsfonds eingerichtet wurde[2]). 1371

Noch einmal strebte Genua mit Erfolg neben Venedig empor[3]). Bei dem hartnäckigen Kriege von Chioggia (1378—1381) wurde dasselbe aber nach den ersten großen Erfolgen, unter denen es nicht frei von Uebermuth blieb[4]), von einer venetianischen Flotte bedrängt und zugleich von den Türken wie von den Griechen durch Seeräubereien beunruhigt. In dem Friedensschlusse wurden zwar seine Handelsverträge aufrecht erhalten[5]), doch trat es von jetzt an immer mehr gegen das zu einer Landmacht aufstrebende Venedig zurück[6]). Im J. 1383 kam es zu einem Aufstande wegen des Steuerdruckes, und schon war ein Collegium, »delle Provisione« genannt, mit Ausarbeitung einer neuen Verfassung beauftragt[7]), als die geringeren Zünfte in offenem Aufstande Antoniotto Adorno zum Dogen ausriefen[8]); doch wurde zunächst Montaldo, dem eine Regelung der Dogenwahl übertragen wurde, selbst gewählt; dieser ermäßigte die Steuer und führte eine Versöhnung der Parteien herbei. Er und nach ihm jener Adorno regierten vortrefflich, und bis zum Jahre 1390 ruheten die inneren Zwistigkeiten[9]); als aber Adorno von seinen Neidern angefeindet wurde, ließ er die Stadt und mit ihm die Bürde der Geschäfte hinter sich (August 1390)[10]). Schon seit dem Anfange des folgenden Jahres machte er indeß wiederholte Versuche zur Rückkehr und mehre Jahre hindurch blieb die Stadt und Landschaft in fürchterlicher Verwirrung[11]). Auch sein Nachfolger Montaldo erkannte endlich die Stellung als Doge, die ihn zu fortwährenden Verfolgungen seiner Gegner nöthigte, als unerträglich und flüchtete heimlich über das Meer[12]). Als endlich Antoniotto Adorno nochmals zum Dogen erwählt wurde, verließ er von Neuem die Stadt (1394)[13]); da aber nicht zu absehen war, wie irgend ein Genueser sich an der Spitze der Republik zu erhalten vermöchte, schlug er vor, den Ducat von Genua einem fremden Fürsten zu übergeben[14]). Obgleich sich jetzt der Herzog von Mailand durch eine Gesandtschaft um die Signorie in Genua bewarb und dort auch eine Partei fand, ging doch Adorno's Ansicht durch, den französischen König zum Dogen zu wählen. Als er 200 gibellinischen Popolaren, die er versammelte, vorstellte, man müsse entweder Geld schaffen oder sich dem Könige von Frankreich unterwerfen, wählten Alle das Letztere; sodann berief er eine Versammlung von 400 Gibellinen und 400 Welfen, je

1378 bis 1381

1383

1390 ff.

---

1) Leo III. 494. 2) das. 493. 3) vgl. Schlosser VIII. 329 ff. Leo III. 88 fg.
4) Schlosser VIII. 495—497, vgl. Leo III. 90 ff. ausführlich, vgl. u. 6. Venedig.
5) Leo III. 96 fg. 6) das. 99.
7) Es ist bezeichnend, daß vier Mitglieder dieser Commission dem Stande der Kaufherren angehörten, die übrige Hälfte den Zünften der Schlächter, Wollweber, Apotheker und Notare; das. 499.
8) das. 501. 9) das. 502. 10) das. 503. 11) das. 503—509.
12) das. 509. 13) das. 509 ff. 14) das. 511 fg.

zur Hälfte aus dem Adel und aus den Popolaren, und Alle waren einig, den König von Frankreich Carl VI. zum Herrn der Stadt zu er-
1396 ff. heben[1]). Der Vertrag kam am 20. Oct. 1396 zu Stande. Obschon aber zufolge derselben der von dem Könige einzusetzende Governatore immer ein Franzose sein sollte, so wurde diese Stelle doch zunächst dem Antoniotto Adorno übertragen[2]). Dieser zog sich indeß, da ihn seine Feinde fortwährend mit Angriffen bedroheten, schon im März 1397 vor dem französischen Grafen S. Paul in das Privatleben zurück[3]).

Auch die französische Herrschaft vermochte übrigens nicht, den Parteikämpfen in Genua ein Ziel zu setzen. Wiederholentlich führten die Zwistigkeiten der welfischen Fieschi und der gibellinischen Doria wie der gibellinischen Fractionen der Doria und Spinola zu neuen Wirren, ja bis zu völliger Anarchie[4]). Nur durch den tapferen Marschall Boucicault wurde auf einige Jahre ein ruhigerer Zustand hergestellt[5]). Er suchte Alles in eine möglichst gesetzliche Ordnung zu
1407 bringen. Unter ihm wurde auch »die Bank des h. Georg« im J. 1407 eingerichtet[6]). Schon länger waren den Staatsgläubigern, die sich zu einer Gesellschaft, dem s. g. »Capitel«, vereinigt hatten, die Einkünfte von gewissen Oertern oder Abgabezweigen verpfändet; sie hatten dieselben zu verwalten und zahlten den Inhabern der einzelnen (käuflichen) Schuldverschreibungen, der s. g. Luogo's, (je zu 100 Lire) die Zinsen[7]). Jetzt wurde, um eine einfachere Administration und den Credit zu sichern, ein Collegium von 8 Männern eingesetzt, die ohne Mitwirkung der Staatsbehörden von den Inhabern der Luogi gewählt wurden und das ganze Staatsschuldenwesen selbständig leiteten[8]). So sehr aber auch die bessere Ordnung des Staates Anfangs den Genuesern zusagte, so erschien ihnen doch bald das Regiment Boucicault's drückend; bei dem ersten Versuche des Markgrafen von Montferrat, die Franzosen aus Genua zu vertreiben, traten diesen die Einwohner aller Stände und Parteien offen entgegen und der Pöbel fiel ohne Erbarmen über alle, die sich sehen ließen,
1409 ff. her (Sept. 1409)[9]). Adel und Popolaren der gibellinischen und welfischen Partei traten zu einer Regierung zusammen; doch wurde von den Gibellinen der Markgraf von Montferrat erst auf ein Jahr, und alsbald trotz des Widerstrebens der welfischen Fieschi, auf weitere 5 Jahre zum Capitano der Stadt erhoben (1410)[10]). Schon im J. 1413 wurde er jedoch vertrieben und es erneuerten sich die Parteikämpfe der Adelsfamilien über die Dogenwürde[11]).

Unter diesen Verhältnissen unterwarf sich Genua nochmals dem Her-

---

1) Leo III. 512. 2) das. 513. 3) das. 514. 4) das. 514.
5) das. 518 ff., vgl. Schlosser IX. 289. 6) das. 521. 7) das. 493 fg. 521.
8) das. 521 fg., wo mehrmals durch ein Versehen die Inhaber der luogi »Staatsschuldner« statt »Staatsgläubiger« genannt sind.
9) das. 522 fg. 10) das. 523 fg. 11) das. 525 ff.

zogthum Mailand, unter denselben Bedingungen, wie vorher dem Könige von Frankreich, im J. 1421 [1]). Unter mailändischen Governatoren »erlebte Genua Tage der Ruhe und des Friedens, wie seit langer Zeit nicht [2]). Carmagnola war, wie einst Boucicault, als Statthalter von Genua der Beschützer der Gesetze [3]). Bereits im J. 1425 machte indeß Tommaso da Campofregoso mit einem Theile der Fieschi einen neuen Versuch, die Herrschaft der Visconti zu stürzen; doch wurden dessen Schiffe durch die mailändische Flotte unter Antonio Doria besiegt [4]); nicht besser ging es den Fieschi im J. 1431, obgleich sie durch eine venetianische Flotte unterstützt wurden [5]). Erst als die Visconti die Genueser immer mehr durch Anschluß an die diesen verhaßten Aragonier erbitterten [6]), gelang es Spinola, nochmals die Mailänder zu vertreiben (Dec. 1435) [7]), und es folgte wieder eine friedlichere Zeit. Der Versuch einer gemeinschaftlichen Verwaltung unter Mitgliedern der Familien Doria, Spinola, Fieschi u. A. (1442 fg.) [8]) schlug indeß fehl und unter neuen Wirren ließ der Doge Pietro da Campofregoso Genua dem Könige von Frankreich Carl VII. anbieten, der es nach Bestätigung der Bank von S. Georg unter seine Hoheit nahm, 1458 [9]). Unter Ludwig XI. brachte H. Franz Sforza Genua nochmals unter mailändische Herrschaft (1464) [10]), von der es sich freilich 1478 wieder befreiete [11]), doch ohne unter den bald beginnenden Händeln der Westmächte über Italien eine selbständige Rolle spielen zu können [12]).

1421 bis 1435

1458 ff.

1464 bis 1478

Alle Parteikämpfe in der Stadt und selbst die wiederholte Unterwerfung des Staates unter fremde Fürsten »hatte wenig zu bedeuten, so lange für Genua der Handel ungekränkt und die Colonien, S. Bonifazio, Chios, Pera und Caffa treu blieben«. Mit dem Falle von Constantinopel (1453), welches vergeblich von dem Genueser Giustiniani (aus einer Chioten-Familie) vertheidigt wurde, ging Pera sofort verloren, bald aber ward auch Caffa durch die Türken und Corsica durch K. Alfons von Neapel bedroht, weshalb die Republik diese beiden Colonieen der Bank von S. Georg abtrat, einer Gesellschaft, die gleich der englisch-ostindischen Compagnie weite Landschaften besaß und allmählich fast das ganze genuesische Gebiet pfandschaftweise an sich brachte [13]).

1453

In dieser Handels-Compagnie, die sich unter den ärgsten Wirren des Staatswesens »unangetastet« erhielt [14]), giebt sich vor Allem das stetige Element des Volkes von Genua kund, ein unter den unaufhörlichen Kämpfen auf dem Meere gefestigter Sinn [15]), eine auf die Sicherung der Handelsinteressen des Staates gerichtete Rechtlichkeit und ein durch die

1) Leo III. 529. 2) das. 530 fg. 3) das. 530. Schlosser IX. 322.
4) Leo III. 531. 5) das. 533. 6) das. 534. 531. 7) das. 534 fg.
8) das. 536. 9) das. 539. 10) Schlosser XI. 19—21. 31. 35. 11) das. 34. 35. 41. 43.
12) das. 113. Zu einer größeren Bedeutung erhob sich Genua jedoch nochmals im 16. Jahrhundert.
13) Leo III. 538. 14) das. I. 18. 15) das. III. 540.

Blüthe der prächtigen Vaterstadt (»Genova la superba«) genährter Gemeingeist[1]). Aus einem solchen Volke, das freilich keinen großen Künstler und Schriftsteller zu erzeugen vermocht hat[2]), konnte eine Entdeckernatur wie die des Colombo hervorgehen, der, wie vor ihm der Venetianer Marco Polo den Orient der alten Welt erschloß, die neue Welt jenseit des westlichen Ozeans für den Verkehr der Menschheit eröffnete[3]).

6. Venedig[4]).

1. Der Grund zu dem venetianischen Staate soll in dem Gebiete der alten Veneter durch Flüchtlinge gelegt sein, welche nach der Zerstörung Aquileja's durch Attila auf den Inseln der Lagunen vor der Mündung der Brenta Zuflucht suchten. (451 n. Chr.) Die sagenhaften Nachrichten, als ob dort durch Fischer, welche zugleich Seeraub trieben und allmählich zum Handel fortschritten, in der Weise ursprünglicher Civilisation ein Gesellschaftszustand zur Entwickelung gekommen sei, ohne daß dabei die Staatsverhältnisse der früheren Zeit oder die herkömmliche Macht der nachbarlichen Reiche eingewirkt hätten, können vor der historischen Forschung nicht bestehen[5]). Eben so muß Alles für Dichtung erklärt werden, was die Venetianer über den Anbau einzelner Inseln (zuerst des Rialto ꝛc.) und »von ihrer unabhängigen Republik vor der Einwanderung der Longobarden fabeln«[6]); ja in dieser frühen Zeit kann noch nicht einmal »von einer Stadt Venedig die Rede sein«. Und eben deshalb hatte Venetien auch im 5. Jahrhundert, wo diese Inseln fortwährend dem römischen Reiche angehörten, keine Selbstverwaltung, sondern nur Militärbehörden (Duces, Magistri militum et Tribuni m.)[7]). »Größere Bedeutung erhielten die venetianischen Ter-

---

[1]) In Leo's allgemeiner Charakteristik, welche hauptsächlich »die plumpe Derbheit, die Matrosennatur, Geldgier und Geldstolz« ꝛc. heraushebt, ist das bessere Element allzusehr unberücksichtigt geblieben; a. a. O. I. 18. III. 540. 477. Vgl. besonders die treffliche Schilderung Folieta's (Genuensium Hist. III. 444. 539 fg. Anm. 1).

[2]) Leo I. 18. [3]) ebendas., vgl. Schlosser XI. 186. (Columbus gab seinem Namen in Spanien die Form: Colon.)

[4]) Es mußte hier die Geschichte Venedigs bis zu dessen Ursprunge zusammengefaßt werden. Das Fg. stützt sich auf Leo's vortreffliche Abschnitte über diesen Staat in seiner »Geschichte der italienischen Staaten« (bei Heeren und Ukert, 5 Bde. Hamb. 1829 ff.). Derselbe schöpft vorzüglich aus der (»vortrefflichen«) Storia civile e politica del commercio de' Veneziani wie aus Lebret's Staatsgesch. v. Venedig, und bezeichnet Daru's vielgelesene Histoire de Venise als »oberflächlich« und höchst unkritisch.

[5]) Leo I. 241 ff. »Der Ursprung des Staates von Venetien«.

[6]) vgl. Daru I. 11; lesenswerth ist jedoch die voraufgehende geographische Motivirung des Ursprunges der Stadt.

[7]) Leo I. 242.

ritorien erst, als die longobardischen Schwärme das Binnenland Italiens erfüllten«. Damals floh wahrscheinlich der Patriarch von Aquileja und gleich ihm wohl die angesehensten und reichsten Bewohner der Nordostküsten Italiens nach dem venetianischen Gebiete, wo nun neben der Fischerei des ärmeren Volkes ein bedeutender Handel aufblühen konnte [1]. Seit dieser Zeit mußten freilich wohl die venetianischen Inseln für das griechische Reich ein Anhaltspunkt für die Unternehmungen gegen die benachbarten Longobarden werden; doch konnte dieses durch das Meer ganz isolirte Gebiet von Ravenna aus weder in weltlicher noch in kirchlicher Abhängigkeit erhalten werden [2]. Schon 697 schritten deshalb die Bewohner der venetianischen Inseln selbständig zu der Wahl eines Dux, Anafestus, die von ihrem auf Grado bei Aquileja residirenden (schismatischen) Patriarchen begünstigt wurde [3]; doch blieb dabei die Abhängigkeit von dem oströmischen Reiche bestehen, bis hier wie in Rom der Bilderstreit einen Zwiespalt mit Constantinopel herbeiführte [4]. Der Patriarch in Grado hielt sich zwar (seinem longobardischen Nebenbuhler in Aquileja gegenüber) an die Inhaber der venetianischen Staatsgewalt und wurde meistens aus dem venetianischen Adel erwählt [5]; doch traten bald Parteiungen ein, da die Duces gegen wiederholte Aufstände des Volks, aus dessen Wahl sie hervorgegangen waren, sich mehr zu dem griechischen Reiche hielten, die Patriarchen, um nicht zu sehr in Abhängigkeit von den Duces zu gerathen, sich dem fränkisch-römischen Kirchenverbande zuwandten [6]. Das den geographischen Verhältnissen gemäß alle anderen Rücksichten überwiegende Handels-Interesse des Inselgebiets mußte indeß dem Staatsoberhaupte zum endlichen Siege verhelfen [7].

568 ff.

697

Carl d. Große schloß mit dem jungen Staate einen Gränz-Tractat, auf welchen eine noch erhaltene Urkunde Friedrich's I. Barbarossa Bezug nimmt [8]. Das Aufblühen Venedigs wurde vor Allem dadurch gefördert, weil es durch seine Lage zwischen das morgenländische und abendländische Kaiserthum gestellt war [9]. Beute und Gefangene aller Parteien strömten nach Venedig zusammen, und hier war der neutrale Weltmarkt bei den Kämpfen der Länder um das Mittelmeer gegeben [10]. Seitdem ein Angriff von Carl's d. Gr. Sohn, Pippin, von Rivoalto glücklich zurückgewiesen war, wurde diese Insel zum Sitze der Regierung, und schon damals soll dieser

[1]) Leo I. 243 fg. [2]) das. 244.
[3]) das. 244 fg. Schon seit dem J. 606 bestand ein Schisma über das Patriarchat von Aquileja; der in Aquileja selbst residirende Patriarch wurde nur auf longobardischem Gebiete anerkannt; das. 243.
[4]) das. 245. [5]) das. 243, vgl. 246. 382. [6]) das. 249.
[7]) Gewiß entschied hier nicht bloß »das Glück« Venedigs, wie es bei Leo I. 251 heißt, sondern die natürlichen Verhältnisse, vgl. das. 380.
[8]) das. 249 fg. Die älteren venetianischen Staatsurkunden sind bei einem Brande im J. 976 sämmtlich verbrannt, das. 382.
[9]) das. 253. [10]) das. 253, vgl. 341.

an der Stelle des späteren Dogenpalastes eingerichtet sein (um 810)[1]. 827 Nicht lange darauf (um 827) führte ein venetianisches Handelsgeschwader von 10 Schiffen[2]) den Leichnam des h. Marcus von Aegypten nach Venedig, dessen Patronat nachher der Mittelpunkt des ganzen Staatswesens wurde[3]).

Mit dem Verfalle des karolingischen und griechischen Reichs erstarkte Venedig immer mehr, wie sich um dieselbe Zeit Amalfi in Unteritalien zu heben begann[4]). »Ein Hauptgrund fortwährenden Verkehrs in Italien war die Verbreitung der mohammedanischen Herrschaft über alle südlichen Küsten des Mittelmeers.« Die Seeküsten Italiens boten den Arabern überall Anknüpfungspunkte für den von ihnen immer weiter ausgedehnten Handelsverkehr; die Beziehungen des gesammten Landes zu Rom wie die Vereinigung der Lombardei mit dem Frankenreiche erhielten auch im Innern Italiens eine fortdauernde Verbindung von Stadt zu Stadt[5]). Selbst die Hauptstraßen über die Alpen nach Deutschland und Frankreich (Burgund) blieben seit der Römerzeit fortwährend gangbar. Einen Hauptverkehrszweig bildete der Sklavenhandel, zumal seitdem die Unterwerfung der slavischen Völker im NO. von Deutschland immer neue Kriegsgefangene durch die Hände der Juden von Venedig nach Constantinopel führte[6]). Der levantische Handel war fast ganz in den Händen der nicht von den Deutschen unterworfenen Städte Italiens, insbesondere Venedigs und Amalfi's, und vergeblich suchte der Pabst diesen Verkehr mit den Ungläubigen zu verhindern[7]).

1095 ff. Einen ganz neuen Aufschwung nahm freilich der Handel mit dem Orient erst durch die Kreuzzüge[8]), und damals begann Venedig welthistorisch wichtig zu werden. Doch hatte es sich bis dahin allmählich durch die Nothwendigkeit, die slavischen Einwohner an der entgegengesetzten Küste des Adriameers zur Abwehr des Seeraubes zu bekämpfen, bereits zu einer 1000 kriegerischen Seemacht gebildet[9]). Schon um 1000 war es ein Wunsch der griechischen Handelsstädte in Dalmatien, unter Venedigs Schutzherrschaft zu stehen; auch im Innern des Staats war um dieselbe Zeit durch strenge Gesetze gegen Urheber tumultuarischer Bewegungen die Ruhe gesichert[10]).

Seitdem der Welthandel Venedig zu Reichthümern führte, ward es eine der bedeutendsten Städte Italiens, ja der Welt[11]). Bereits unter 1138 ff. Kaiser Lothar hielten es die Venetianer gerathen, ältere Handelsverträge mit dem römischen Reiche deutscher Nation zu erneuern; um dieselbe Zeit

---

1) Leo I. 252.
2) Solche zur Sicherung einer Handelsunternehmung vereinigte Schiffe nannte man »Caravanen«, das. 100.
3) das. 377, vgl. 282 fg. m. Anm. 2. 4) das. 341. 5) das. 342.
6) das. 343. 7) das. 344. 8) das. 345. 9) das. 377. 10) das. 384.
11) das. 377.

gab der griechische Kaiser Emanuel der Republik die umfassendsten Handels- 1143 ff.
privilegien, da die früheren Feindseligkeiten mit den Griechen einstweilen vor dem gemeinsamen Interesse gegen die Normannen zurücktraten [1]). Bald aber schloß Venedig einen Frieden und Handelsvertrag mit König Wilhelm von Sicilien. Um dieselbe Zeit befestigte es noch einmal sein Verhältniß zu Deutschland unter Friedrich I. Barbarossa, doch nicht lange, so mußte ihm die Ausbreitung der hohenstaufischen Macht in Italien gefährlicher erscheinen, als alle Pläne der griechischen Kaiser [2]). Schon war die Zeit der Miethtruppen gekommen, und Venedig war reich genug, die lombardischen Städte wie den Pabst gegen K. Friedrich's I. Angriffe durch Söldner zu verstärken [3]). Bei dem Eintritt des Schisma wandte sich Venedig sofort Barbarossa's Gegenpabste Alexander III. zu, doch nahm es später eine vermittelnde Stellung ein und so kam die Aussöhnung des Kaisers mit dem Pabst an der Schwelle des h. Marcus zu Stande (1177) [4]). 1177

In Palästina traten die Venetianer im 12. Jahrhundert, obgleich schon länger fast überall im Besitz solcher Privilegien, wie sie die Pisaner erst jetzt erwarben, auffallend vor den letzteren zurück [5]). Diese waren hier thätiger; doch trug dazu wohl die Lage Pisa's bei, welches zu Anfang mehr als Venedig in den Kreuzzugsverkehr hineingezogen wurde. Misverhältnisse mit Pisa wurden indeß um 1190 durch einen Vertrag geschlichtet [6]). 1190

Bis zu Ende des 12. Jahrh. hatte auch die Verfassung Venedigs allmählich festere Formen angenommen. An der Spitze der öffentlichen Geschäfte stand ein Doge, der noch durch seinen Titel an den altrömischen Dux erinnerte [7]), aber ein vielfach beschränktes Haupt der Republik geworden war. Früherhin ohne eine gesetzliche Controle seiner Macht, hatte er den Misbrauch derselben wiederholentlich durch Volksaufstände, Absetzung und Ermordung gebüßt [8]). Schon seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhun- 850 ff.
derts hatten die beiden Geschlechter der Participatier und Candiane fast immer im Besitze der fürstlichen Würde gewechselt; um 942 wird der 942
erste Versuch des Peter Candiano III. gemeldet, dieselbe seinem Hause ausschließlich zu sichern; sein Streben, sich auf ein Dienstgefolge zu stützen, welches er mit den ihm von Otto I. verliehenen Besitzungen im Königreich Italien ausstattete, führte jedoch seinen Sturz durch einen Volksaufstand herbei [9]). Unter Otto II. versuchte die altadlige Familie der Coloprinen, sich durch Unterstützung seiner Pläne auf Italien zu erheben; doch mußte sie alsbald vor der der Morosini zurücktreten [10]). Anfangs war die Wahl des Dogen in den Händen der (altrömischen) Kriegstribunen; doch war die Entscheidung, zumal seitdem sich der Adel darüber parteiete, factisch an die große Volksmasse gekommen, so daß es gewöhnlich nicht ohne tumultuarische

[1]) Leo II. 78. [2]) das. 80. [3]) das. 81. [4]) das. 81. 103 fg. [5]) das. 142. [6]) das. 144. [7]) das. III. 2, vgl. I. 252. [8]) das. I. 378. [9]) das. 380 ff. [10]) das. 383.

Auftritte ablief [1]). Als der Doge Michaelis während eines Krieges mit dem byzantinischen Reiche, bei welchem die Pest nach Venedig kam, ermordet 1172 war (1172), wurde »zum wahren Besten des Ganzen« gesetzlich bestimmt, daß die Wahl des Dogen 11 der angesehensten, jedes Mal zu diesem Geschäft zu ernennenden Männern übertragen werden solle; das Volk fand 1178 man seitdem nach geschehener Wahl mit Geldspenden ab [2]). Schon bei dem Tode des damals erwählten Dogen Ziano (sechs Jahre später), wurden 40 Wahlherren ernannt, und zugleich ein Collegium von 6 Richtern aus verschiedenen adligen Geschlechtern zur Beschränkung des Dogen eingesetzt [3]). Man nannte die Letzteren mit Einschluß des Dogen »die Signoria«, und bei dieser Körperschaft war die Initiative für alle Beschlüsse des größeren Raths [4]), der aus einer zahlreichen Versammlung von Nobili bestand.

Die Quarantie oder das Collegium der Vierziger war ursprünglich ein Gericht, dem aber die Propositionen der Signoria zur Berathschlagung vorgelegt wurden, ehe sie an den großen Rath gelangten. Wo zuvor auch mehre der angesehenen Bürger zu hören und zu gewinnen waren, besonders in Handelsangelegenheiten, wurde der Rath der »Erbetenen« (consiglio dei pregadi) berufen [5]). Eine Repräsentation der Staatsinteressen glaubte man in dem größeren Rath (consiglio maggiore) zu besitzen [6]); und in der That war ja langehin die Förderung des Handels das ausschließliche Ziel der venetianischen Politik, und in die Handelsinteressen der Adel nicht minder verflochten, als die Niedrigsten im Volke (Lastfahrer, Gondelführer ꝛc.). Nur bei Angelegenheiten, bei denen ein Widerstand der Massen zu besorgen war, befragte man eine Volksversammlung (arrengo). Für das Eigenthum und den Schutz der Verträge ward durch die Gerichte trefflich gesorgt [7]). Die Ausführung der Staatsbeschlüsse ward entweder dem Dogen allein, oder der Signoria, oder den drei Häuptern (capi) der Quarantie übertragen [8]). Die Macht des Dogen war auch durch die Corporationsverfassung der Landschaft vielfach beschränkt. Schon seit der Römerzeit waren die Einwohner der einzelnen Inseln unter ihren Tribunen in »Scholen« (scholae) nach ihren Gewerken getheilt, und wie die Gewerbthätigkeit nach der Eigenthümlichkeit der Wohnsitze verschieden war (wie z. B. Chioggia besonders Salzhandel betrieb) [9]), so betheiligten sich die einzelnen Inseln späterhin auch auf verschiedene Weise bei Kriegen und Handelsunternehmungen [10]); demgemäß besaßen sie eigenthümliche Formen der Selbstverwaltung unter Gastalden statt der Tribunen (z. B. Chioggia einen Saliniero, wie für seine Citadelle einen Castellan) [11]). In diesen herkömmlichen Genossenschaften hatte der alte Adel Venetiens die Wurzel

---

1) Leo II. 94. 2) das. 95. 3) das. 143.
4) das. 143, vgl. III. 2: »Uebersicht der einflußreichsten Staatsbehörden.«
5) das. III. 2 fg. 6) das. 4. 7) das. 4. 8) a. a. O. 9) das. 5, vgl. 7.
10) das. 6. 11) das. 6 fg.

seines Einflusses; eigentliche Vollbürger waren nur die Nobiles und die Antiqui Populares, im Gegensatze zu den neueren Bürgern [1]).

2. a. Eine neue Epoche für die Entwickelung Venedigs, wie eine Umgestaltung seiner Staatsverfassung wurde erst durch die Ausbreitung des Handels und der damit verknüpften Eroberungen und Colonieen herbeigeführt. Die Zeit zu einer derartigen neuen Richtung der Politik war mit dem Ablauf des 12. Jahrh. herbeigekommen. Im J. 1192 wurde Henrico Dandolo zum Dogen erwählt, ein Greis, der, obgleich auf Kaiser Emanuels Befehl geblendet, jugendlich kräftig war und insbesondere das formelle Recht mit strenger Kaufmannspolitik zu vereinigen wußte [2]). Er zwang durch Repressalien die Veroneser zu einem Vertrage über die Schifffahrt auf der Etsch [3]), und indem er die benachbarten Landschaften, Zara, Pola u. a. zu neuer Anerkennung der Unterwürfigkeit brachte, erkannte er zugleich als nothwendig, den Bevorzugungen der Pisaner im byzantinischen Reiche durch Erwerbung griechischer Landschaften entgegen zu treten. So bot er sich den Feinden jenes Reichs zum Mittelpunkte und benutzte den vierten Kreuzzug (1204) zur Zertheilung desselben, bei welcher Venedig die für den Handel gelegensten Gegenden bekam [4]) und dem Dogen der Titel beigelegt werden konnte: »Quartae partis et dimidiae totius Imperii Romani dominator.« H. Dandolo starb schon im J. 1205 in Constantinopel [5]).

1192

1204 fg.

Die eroberten Landschaften waren unterthänig, und seitdem gebot der Doge mit den Staatsbehörden Venedigs, unabhängig von den engeren bürgerlichen Kreisen, über bedeutende Machtmittel [6]). Auch wurde die Besetzung der einflußreichsten Podestaten-Stellen in jenen Provinzen von der Regierung der Hauptstadt abhängig, und der Ehrgeiz der adligen Familien, der nun in die Weite strebte, ließ der heimischen Regierung einen größeren Spielraum [7]).

Durch die fast plötzliche Ausdehnung der venetianischen Macht wurde freilich auch in den nebenbuhlerischen Staaten, in Pisa und Genua, ein kriegerisches Streben geweckt; doch führte der Beistand, welchen Genua den Inseln Corfu und Candia leistete, nur zu desto festerer Unterwerfung dieser wichtigen Länder unter Venedigs Hoheit [8]).

Von jetzt an begann dieser Staat auch ein Colonisations-System, und zunächst wurde auf Candia im J. 1212 eine bedeutende Anzahl Venetianer mit Reiterlehen (cavallerie) und Fußdienstlehen (serventarie) ausgestattet [9]). Dadurch wurde allerdings sofort ein hartnäckiger Aufstand der

1212

---

1) Leo III. 7. 2) das. 4 fg. 3) das. 8. 4) vgl. Hdb. II. 2. 390. 27 fg.
5) Leo III. 12. 17. 6) das. 17 fg. 7) das. 18, vgl. 53.
8) Auch einzelne Nobili Venedigs occupirten griechische Bezirke. So sagt Andr. Dandolo: »Plerique nobiles . . . Graeciae oppida audacter invadere statuunt.« 9) Leo III. 21.

1238 Candioten hervorgerufen, der aber 1238 durch völlige Unterwerfung derselben beendigt wurde [1]). Die Festsetzung der Venetianer in Constantinopel gab dem Handel derselben vor Allem die Richtung auf das schwarze Meer und von dort aus sowohl nach Armenien, als die Donau hinauf, wie er bald auch über die Alpen nach der Donau zog, ja von dort aus nach Norden in der Oder hinab bis zur Ostsee ausgebreitet ward [2]); nicht minder setzten sie aber auch den Handel mit Syrien und Aegypten wie mit den westlicheren Küstenländern Afrika's fort [3]) und fanden einstweilen nur in den letzteren an den Pisanern und Genuesern gefährliche Neben-
1250 buhler [4]). Um 1250 wurde unter dem Dogen Zano ein neues Seegesetzbuch verfaßt, welches von allen Staatsbehörden und endlich von der Volksversammlung genehmigt wurde [5]). Derselbe Doge erlebte es noch, daß das lateinische Kaiserthum von Michael Paläologus mit Hülfe der
1261 Genueser gestürzt wurde, wodurch es diesen gelang, den Einfluß der Venetianer in Constantinopel und auf dem schwarzen Meere zurückzudrängen [6]). Dies wurde nun um so nachtheiliger für Venedig, weil die Küstenländer am Pontus ihre wichtigste Kornkammer waren. Die nächste Folge dieses Verlustes war ein Kampf mit Padua und Treviso wie bald darauf mit Ancona, da diese die Verlegenheit Venedigs benutzten, um das Korn zu vertheuern [7]). Die Venetianer siegten jedoch in diesen Kämpfen; ja als während derselben Capo d'Istria abfiel und Triest sich eine freiere Stellung zu sichern suchte, wußten sie beide um so sicherer in Abhängigkeit zu brin-
1279 ff. gen (1279 und 1289) [8]).

2. b. Mit dem Ende der Kreuzzüge sank der syrische Handel Venedigs auf längere Zeit fast zur Unbedeutenheit herab [9]). Um so wichtiger mußte für dasselbe der Verkehr mit Griechenland und auf dem schwarzen Meere erscheinen; doch führte dieses zu hartnäckigen Kämpfen mit Genua, zuerst unter dem Ducat des Pietro Gradenigo [10]). Nach großen Verlusten
1296 ff. im J. 1294 gelang es 1296 einer venetianischen Flotte, das den Genuesen eingeräumte Pera, die Vorstadt Constantinopels, wie die seit 1270 von ihnen gegründete Handelscolonie Caffa am Eingange des asowschen Meeres zu zerstören [11]). Als sie aber im J. 1298 mit überlegener Macht eine genuesische Flotte zur Ergebung auf Gnade und Ungnade aufforderten, erfocht diese in verzweifeltem Kampfe den Sieg. Die Erschöpfung beider Theile führte 1299 unter Vermittlung Mattheo Visconti's den Frieden zu Mailand herbei, welcher die früheren Verhältnisse nicht wesentlich änderte [12]).

In Folge der auswärtigen Besitzungen kam indeß eine Anzahl hervorragender Familien vorzugsweise zu den Aemtern in den Provinzen, und so bildete sich, zumal da der Staat gänzlich auf dem Handelsverkehr ruhete, eine Geld-Aristokratie aus, die, weil die minder bemittelten alten Adels-

[1]) Leo III. 23. [2]) das. 27 fg. 30. [3]) das. 28 fg. [4]) das. 29 fg. [5]) das. 31. [6]) das. 34 ff. [7]) das. 37. 41. [8]) das. 45 fg. [9]) das. 47. [10]) a. a. O. [11]) das. 48 ff. [12]) das. 52.

geschlechter ihrem Emporkommen entgegen traten, sich diesen gegenüber immer mehr abzuschließen suchte [1]).

Die Erobererpolitik Venedigs wurde vor Allem von dem Hause Dandolo vertreten, das in Folge derselben von Anfang an zu Macht und Reichthum gelangt war; neben den Dandolo's standen die hochgestiegenen Popolaren-Familien der Ghisi, Foscolo und Viaro [2]). Dagegen war ihnen schon früh das Haus Tiepoli gegenüber getreten, das allerdings von altbürgerlicher (nicht adliger) Herkunft war, dem es aber noch zweimal (1229 und 1266) gelang, eines seiner Glieder zur Dogenwürde erhoben zu sehen [3]); und diesem schlossen sich alle diejenigen an, welche mit der emporkommenden Geld-Aristokratie unzufrieden waren, vorzugsweise gerade der alte Adel, z. B. die Quirini [4]). Mehrmals kam es zwischen diesen Parteien zu offenem Kampfe, mit welchem sich Volksaufstände verknüpften. Als sich im J. 1289 ein neuer, hartnäckiger Wahlkampf entspann, setzte doch endlich einem Tiepolo gegenüber die aufstrebende Aristokraten-Partei die Wahl des Pietro Gradenigo durch [5]). Der ungünstige Anfang des unter diesem Dogen geführten Krieges mit Genua und die patriotischen Anstrengungen der damals herrschenden Familien, durch welche dem Kriege eine günstige Wendung gegeben wurde, rief im J. 1296 ein provisorisches Gesetz hervor, das aber späterhin die Grundlage für den Abschluß der Aristokratie geworden ist. Durch dasselbe wurde nämlich bestimmt:

1229 ff.

1289 ff.

1296

1. für das J. 1296 werden die Namen Aller, welche in den vier letzten Jahren im großen Rathe gesessen haben, der Quarantie dermaßen einzeln zur Wahl vorgelegt, daß 12 Stimmen für die Aufnahme in den neuen Rath entscheiden;

2. dieses Gesetz kann niemals aufgehoben werden, außer wenn 5 Glieder des engeren Raths (der Signoria?) oder 25 Glieder der Quarantie oder zwei Drittel des großen Raths sich gegen dasselbe erklären, — wobei freilich

3. hinzugefügt wird, daß zu Anfang jedes Jahres bei namhafter Geldstrafe bei dem großen Rathe die Frage zu erörtern ist, ob das neue Wahlgesetz auch noch in Zukunft bestehen solle oder nicht [6]).

Die Beschlüsse für die fortdauernde Gültigkeit dieses Ausnahme-Gesetzes aus den nächsten Jahren sind noch bis jetzt erhalten [7]); mit denselben beginnt aber die »Abschließung der Aristokratie als eines regierenden Standes auf die altadligen und popolaren Familien, welche sich Stellen im großen Rathe bewahrten«, während viele der früheren Adelshäuser, »oft nur Zweige einer der regierenden Familien, in die Masse des unterthänigen

[1]) Man darf hier zwar das ähnliche Emporstreben der Nobilität im alten Rom in Parallele stellen, doch beruhet der wesentliche Unterschied darauf, daß dieser gegenüber die alten Patricier nicht mehr im Besitz staatlicher Vorrechte waren.

[2]) Leo III. 55. [3]) das. 23. 36. 54 fg. [4]) das. 55. [5]) das. 55 ff.

[6]) das. 57 ff. — ausführlicher. [7]) das. 59.

1238 Candioten hervorgerufen, der aber 1238 durch völlige Unterwerfung derselben beendigt wurde[1]). Die Festsetzung der Venetianer in Constantinopel gab dem Handel derselben vor Allem die Richtung auf das schwarze Meer und von dort aus sowohl nach Armenien, als die Donau hinauf, wie er bald auch über die Alpen nach der Donau zog, ja von dort aus nach Norden in der Oder hinab bis zur Ostsee ausgebreitet ward[2]); nicht minder setzten sie aber auch den Handel mit Syrien und Aegypten wie mit den westlicheren Küstenländern Afrika's fort[3]) und fanden einstweilen nur in den letzteren an den Pisanern und Genuesern gefährliche Neben-1250 buhler[4]). Um 1250 wurde unter dem Dogen Zano ein neues Seegesetzbuch verfaßt, welches von allen Staatsbehörden und endlich von der Volksversammlung genehmigt wurde[5]). Derselbe Doge erlebte es noch, daß das lateinische Kaiserthum von Michael Paläologus mit Hülfe der 1261 Genueser gestürzt wurde, wodurch es diesen gelang, den Einfluß der Venetianer in Constantinopel und auf dem schwarzen Meere zurückzudrängen[6]). Dies wurde nun um so nachtheiliger für Venedig, weil die Küstenländer am Pontus ihre wichtigste Kornkammer waren. Die nächste Folge dieses Verlustes war ein Kampf mit Padua und Treviso wie bald darauf mit Ancona, da diese die Verlegenheit Venedigs benutzten, um das Korn zu vertheuern[7]). Die Venetianer siegten jedoch in diesen Kämpfen; ja als während derselben Capo d'Istria abfiel und Triest sich eine freiere Stellung zu sichern suchte, wußten sie beide um so sicherer in Abhängigkeit zu brin-1279 ff. gen (1279 und 1289)[8]).

2. b. Mit dem Ende der Kreuzzüge sank der syrische Handel Venedigs auf längere Zeit fast zur Unbedeutenheit herab[9]). Um so wichtiger mußte für dasselbe der Verkehr mit Griechenland und auf dem schwarzen Meere erscheinen; doch führte dieses zu hartnäckigen Kämpfen mit Genua, zuerst unter dem Ducat des Pietro Gradenigo[10]). Nach großen Verlusten 1296 ff. im J. 1294 gelang es 1296 einer venetianischen Flotte, das den Genuesen eingeräumte Pera, die Vorstadt Constantinopels, wie die seit 1270 von ihnen gegründete Handelscolonie Caffa am Eingange des asowschen Meeres zu zerstören[11]). Als sie aber im J. 1298 mit überlegener Macht eine genuesische Flotte zur Ergebung auf Gnade und Ungnade aufforderten, erfocht diese in verzweifeltem Kampfe den Sieg. Die Erschöpfung beider Theile führte 1299 unter Vermittlung Mattheo Visconti's den Frieden zu Mailand herbei, welcher die früheren Verhältnisse nicht wesentlich änderte[12]).

In Folge der auswärtigen Besitzungen kam indeß eine Anzahl hervorragender Familien vorzugsweise zu den Aemtern in den Provinzen, und so bildete sich, zumal da der Staat gänzlich auf dem Handelsverkehr ruhete, eine Geld-Aristokratie aus, die, weil die minder bemittelten alten Adels-

[1]) Leo III. 23. [2]) das. 27 fg. 30. [3]) das. 28 fg. [4]) das. 29 fg. [5]) das. 31. [6]) das. 34 ff. [7]) das. 37. 41. [8]) das. 45 fg. [9]) das. 47. [10]) a. a. O. [11]) das. 48 ff. [12]) das. 52.

geschlechter ihrem Emporkommen entgegen traten, sich diesen gegenüber immer mehr abzuschließen suchte[1]).

Die Erobererpolitik Venedigs wurde vor Allem von dem Hause Dandolo vertreten, das in Folge derselben von Anfang an zu Macht und Reichthum gelangt war; neben den Dandolo's standen die hochgestiegenen Popolaren-Familien der Ghisi, Foscolo und Viaro[2]). Dagegen war ihnen schon früh das Haus Tiepoli gegenüber getreten, das allerdings von altbürgerlicher (nicht adliger) Herkunft war, dem es aber noch zweimal (1229 und 1266) gelang, eines seiner Glieder zur Dogenwürde erhoben zu sehen[3]); und diesem schlossen sich alle diejenigen an, welche mit der emporkommenden Geld-Aristokratie unzufrieden waren, vorzugsweise gerade der alte Adel, z. B. die Quirini[4]). Mehrmals kam es zwischen diesen Parteien zu offenem Kampfe, mit welchem sich Volksaufstände verknüpften. Als sich im J. 1289 ein neuer, hartnäckiger Wahlkampf entspann, setzte doch endlich einem Tiepolo gegenüber die aufstrebende Aristokraten-Partei die Wahl des Pietro Gradenigo durch[5]). Der ungünstige Anfang des unter diesem Dogen geführten Krieges mit Genua und die patriotischen Anstrengungen der damals herrschenden Familien, durch welche dem Kriege eine günstige Wendung gegeben wurde, rief im J. 1296 ein provisorisches Gesetz hervor, das aber späterhin die Grundlage für den Abschluß der Aristokratie geworden ist. Durch dasselbe wurde nämlich bestimmt:

1229 ff.

1289 ff.

1296

1. für das J. 1296 werden die Namen Aller, welche in den vier letzten Jahren im großen Rathe gesessen haben, der Quarantie dermaßen einzeln zur Wahl vorgelegt, daß 12 Stimmen für die Aufnahme in den neuen Rath entscheiden;

2. dieses Gesetz kann niemals aufgehoben werden, außer wenn 5 Glieder des engeren Raths (der Signoria?) oder 25 Glieder der Quarantie oder zwei Drittel des großen Raths sich gegen dasselbe erklären, — wobei freilich

3. hinzugefügt wird, daß zu Anfang jedes Jahres bei namhafter Geldstrafe bei dem großen Rathe die Frage zu erörtern ist, ob das neue Wahlgesetz auch noch in Zukunft bestehen solle oder nicht[6]).

Die Beschlüsse für die fortdauernde Gültigkeit dieses Ausnahme-Gesetzes aus den nächsten Jahren sind noch bis jetzt erhalten[7]); mit denselben beginnt aber die »Abschließung der Aristokratie als eines regierenden Standes auf die altadligen und popolaren Familien, welche sich Stellen im großen Rathe bewahrten«, während viele der früheren Adelshäuser, »oft nur Zweige einer der regierenden Familien, in die Masse des unterthänigen

---

[1]) Man darf hier zwar das ähnliche Emporstreben der Nobilität im alten Rom in Parallele stellen, doch beruhet der wesentliche Unterschied darauf, daß dieser gegenüber die alten Patricier nicht mehr im Besitz staatlicher Vorrechte waren.

[2]) Leo III. 55. [3]) das. 23. 36. 54 fg. [4]) das. 55. [5]) das. 55 ff.

[6]) das. 57 ff. — ausführlicher. [7]) das. 59.

Aufstreben der Visconti führte freilich zu einem Bunde aller Gegner
1353 ff. desselben mit Venedig (1353)[1]. Doch sah sich dieses wegen mehrer Verluste zur See im J. 1355 zu einem Frieden genöthigt, in welchem der Handel der Genueser durch Mailand gesichert wurde[2].

Der Krieg hatte die Volksmasse zum Bewußtsein ihrer Kraft erhoben und der Uebermuth des schon befestigten aristokratischen Regiments rief eine Verschwörung hervor, die jedoch von den Staatsinquisitoren entdeckt und im Keime erstickt wurde (1355)[3]. Im folgenden Jahre sah sich Venedig genöthigt, nach einem unglücklichen Kriege, mit dem sich ein Aufstand der venetianischen Colonisten auf Candia verknüpfte[4], die dalmatischen Küstengebiete an Ungarn abzutreten[5].

1367 Es ist bezeichnend, daß bei der Wahl im J. 1367 Contarini nur den dringendsten Bitten nachgab, die Dogenwürde zu übernehmen, da diese schon, obwohl mit schwerer Verantwortlichkeit verknüpft, als ein Amt ohne entscheidenden Einfluß erschien. Doch gelang es ihm in den nächsten Jahren, den Abfall Triests, welches bei Oesterreich Hülfe suchte, zu verhindern[6] und in einem Kriege gegen Francesco di Carrara, den Herrn von Padua, wenigstens die Gränze Venedigs gegen dessen Gebiet fester zu bestimmen[7].
1378 bis 1381 Bald aber war in dem »Kriege von Chioggia« (1378—1381) ein neuer gefährlicher Kampf mit Genua auszufechten[8]. Nach einer Niederlage der Venetianer bei Pola (1379) erschien die genuesische Flotte, mit paduanischen Schiffen verstärkt, in dem Meerbusen von Venedig selbst; zugleich brach ein ungarisches Heer in Treviso ein. Doch zeigte sich in der Noth des Staates der Muth und der Patriotismus des venetianischen Adels und Handelsstandes um so größer[9]. Ein hartnäckiger Kampf entspann sich um die Hafenstadt Venedigs, Chioggia, in der sich die Genueser, nachdem sie Weiber und Kinder vertrieben, die Waffenfähigen aber zum Kriegsdienst gezwungen hatten, vom Februar bis Juni 1380 behaupteten, bis doch endlich die ganze Besatzung unter ihrem Führer Cibo mit 32 Galeeren in die Hände der Venetianer fiel[10]. Jetzt zogen diese unter ihrem Flottenführer Zeno nach der genuesischen Küste[11]) und erzwangen vor der feindlichen Haupt-
1381 stadt selbst einen Frieden (1381, Aug.), in welchem freilich die früheren Handelsverträge der beiden Republiken bestätigt wurden[12], mit dem aber für Venedig, obwohl es einstweilen den größten Theil des wichtigen Gebiets von Treviso an Oesterreich überlassen mußte[13], die schönste und glorreichste Periode seiner Geschichte begann[14].

d. Die Opferwilligkeit, welche 30 venetianische Familien während der Gefahren der Republik bewiesen hatten, wurde durch Zulassung derselben zu dem großen Rath belohnt. Die venetianische Regierung galt in dieser

---

1) Leo III. 81. 2) das. 82 fg. 3) das. 83 fg. 4) das. 86.
5) das. 84 fg. 6) das. 87 fg. 7) das. 88 fg. 8) das. 90 ff.
9) das. 93. 10) das. 94 fg. 11) das. 96. 12) das. 96 fg. ausführlich.
13) das. 97. 14) das. 99.

Zeit überall, wo nicht unmittelbare Handels-Interessen ins Spiel kamen, für friedfertig und milde; das Volk überließ der Regierung die Staatsgeschäfte ohne Einsprache, da dieselben in der That immer verwickelter geworden waren[1], weshalb auch die Versammlung der Pregadi durch Zuziehung fast aller höheren Behörden und ausschließliche Zulassung der herrschenden Geschlechter in dieselbe zu einem aristokratischen Senate umgestaltet wurde[2]. Der den Staatsgeschäften zugewandte Adel entzog sich jetzt immer mehr der Handels- und Gewerbthätigkeit, doch wurden beide Geschäftszweige als das Hauptinteresse des Staates auf jede Weise gefördert und dadurch das Volk am Sichersten in Gehorsam erhalten[3].

Unter diesen Verhältnissen fand es die Insel Corfu ihrem Interesse gemäß, sich von Neapel loszusagen und sich gänzlich der venetianischen Herrschaft zu ergeben (1387)[4]. Um dieselbe Zeit trat Mailand mit Venedig zu einem Bunde gegen das übermächtige Haus Carrara in Padua zusammen und auch der von den Veronesern verdrängte Scala suchte seine Zuflucht bei dem Dogen[5]. Der Krieg gegen die Carrara endigte mit der Auflösung ihres Staates, während Venedig das trevisanische Gebiet mit einem Theile des Paduanischen vergrößert zurückerhielt, zugleich aber die Herrschaft des Johann Galeazzo Visconti über den größten Theil von Ober-Italien ausgedehnt wurde[6]. 1387

Als sich das Haus Carrara, von Florenz unterstützt, noch einmal in Padua festsetzte (1389—1392), wandte sich Venedig demselben zu, um der Uebermacht des Hauses Visconti Schranken zu setzen, behauptete aber sein eigenes Gebiet[7] und wußte in derselben Zeit selbst die Ausbreitung der türkischen Macht zu benutzen, um seine Herrschaft über griechische Gebiete durch Ankauf oder gewährten Schutz zu erweitern[8]. 1389

Schon begannen inzwischen die Nobili bei dem gesicherten Zustande des Staates sich immer mehr gemeinen Geldinteressen hinzugeben, obgleich der Doge Venier noch im J. 1400 ein großartiges Beispiel der Gerechtigkeit gab, indem er seinen eigenen Sohn wegen Ehebruches zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilte[9]. 1400

Als sich in den folgenden Jahren (1403 ff.) die Macht der Carrara nochmals über die Umgegend Padua's, selbst über Verona, auszubreiten drohete, führte dieses zu einem neuen Bunde der Visconti mit Venedig[10] und die endliche Folge war, daß sich Verona und Padua völlig der venetianischen Herrschaft unterwarfen[11]. Der aus Padua geflüchtete letzte Carrara suchte bei dem Dogen Schutz, wurde aber in den Kerker geworfen und hingerichtet; damals zeigte sich zuerst, daß Venedig zur Behauptung seiner Herrschaft auf dem Festlande Italiens nur noch der Staatsraison mit Verletzung aller anderen Rücksichten Gehör gab[12]. 1403 ff.

---

1) Leo III. 99. 2) das. 99 fg. 3) das. 100. 4) das. 99. 5) das. 101 fg. 6) das. 102 ff. 7) das. 106 ff. 8) das. 108 fg. 9) das. 109 fg. 10) das. 111 ff. 11) das. 114. 12) das. 115.

Mit dem gesteigerten Einflusse der Republik steht es auch wohl im Zusammenhange, daß bei dem damaligen großen Schisma ein Venetianer unter dem Namen Gregor XII. auf den päbstlichen Stuhl erhoben wurde (1406)[1]; obwohl dieser aber eine Partei in seiner Vaterstadt fand, so wandte sich die Regierung der Republik doch dem vom Concil zu Pisa erwählten Pabste Alexander V. zu[2]. Hierüber kam es um so mehr zu Händeln mit dem K. Sigismund, da dessen Gegenkönig in Ungarn, Ladislaus, seine Ansprüche auf Zara an Venedig verkaufte[3]. Sigismunds Versuch, den Venetianern Verona und Vicenza durch Begünstigung der Scala's zu entreißen, blieb indeß ohne Erfolg[4]; ja die Republik gelangte nicht nur durch Ausbreitung ihrer Eroberungen auf dem Festlande Italiens zu höherer Macht, sondern dehnte ihre Herrschaft nach Unterwerfung von Spalatro und Scutari auf alle Küsten des adriatischen Meeres von den Po-Mündungen bis nach Albanien (Epirus) aus (1420 ff.)[5].

1406

1420 ff.

Der übergreifende Unternehmungsgeist des Dogen Foscari (1423—1457)[6] verwickelte Venedig, indem er die früher abgelehnte freiwillige Unterwerfung Salonichis annahm, in einen Krieg mit den Türken[7], welcher 700,000 Ducaten kostete, ohne daß jene neue Erwerbung behauptet werden konnte.

Schon erhob sich eine Partei in Venedig gegen die Ausbreitung der Eroberungen, doch siegte die entgegengesetzte Ansicht, zumal da das wachsende Uebergewicht Mailands bedrohlich erschien und Florenz, auf das Gleichgewicht Italiens bedacht[8], Venedig zum Kampfe gegen die Visconti aufreizte[9]. Im J. 1426 wurde Mailand der Krieg erklärt, bei welchem Carmagnola an die Spitze des venetianischen Söldnerheeres gestellt wurde[10]. Seine Siege verschafften der Republik das Gebiet von Brescia (1426. 1428)[11].

e. Durch die fortdauernden Landkriege war indeß die Staatsschuld Venedigs sehr angewachsen, der Credit ins Sinken gekommen[12]. Dennoch wurde der Krieg gegen Mailand schon im J. 1431 von einer Partei, die dabei ihren Vortheil fand, erneuert. Verluste in demselben führten die grausame Hinrichtung des tüchtigen Carmagnola herbei (1432)[13]. Im Frieden d. J. 1433 behauptete zwar Venedig die Gränzen seines Gebiets[14], doch trat jetzt die Opposition gegen den Dogen Foscari so heftig hervor, daß dieser sein Amt niederzulegen gedachte. Die Kriegspartei, welche erkannte, daß der Kampf von Seiten Mailands bald wieder erneuert werden würde, bewog ihn allerdings, am Ruder zu bleiben[15]. Dem herrschsüchtigen Visconti gegenüber schlossen indeß der Pabst, Florenz und Genua mit Venedig eine

1431

1) Leo III. 115 fg. 2) das. 116. 3) das. 116 fg. 4) das. 119. 121.
5) das. 123. 6) das. 124. 7) das. 125 ff. 8) vgl. das. 139.
9) das. 126. 10) das. 126 fg. 11) das. 128 ff., vgl. o. Mailand. Schlosser IX. 363. 12) das. 131. 135. 13) das. 131 ff. ausführlich, vgl. oben S. 359. Schlosser IX. 367. 14) das. 135. 15) das. 136 ff.

Liga (1438), für welche Franz Sforza als Heerführer gewonnen wurde [1]). So ging Venedig (durch den Frieden zu Cremona 1441) glücklich auch aus dem neuen Kriege hervor [2]). Fortwährend aber wurde dasselbe durch die Kämpfe in Italien so beschäftigt, daß es der Ausbreitung der türkischen Macht keinen Widerstand entgegenstellte [3]). Während es vorzüglich unter den Parteiungen über den Thron von Neapel [4]) in langdauernde Händel verflochten wurde, eroberten die Türke.: Constantinopel 1453, wobei viele Venetianer in dieser Stadt Leben und Freiheit und noch mehre ihre Güter und Handelsvortheile einbüßten [5]). Doch folgte nun allerdings die Herstellung des Friedens in Italien (zu Lodi 1454), in welchem Venedig seine bisherigen Besitzungen behauptete [6]); um dieselbe Zeit schloß die Republik bereits einen Friedens- und Handelsvertrag mit dem Sultan Mahmud II. [7]).

1441

1453

Mit jenem nach dem Unterhändler Simonetta [8]) benannten Frieden beginnt der Zeitraum, den man vorzugsweise als den »der Wiederherstellung der Wissenschaften bezeichnet, indem die Fürsten und Republiken Italiens als »Haute Aristocratie d'Italie« in Begünstigung der alterthümlichen Bildung wetteiferten [9]).

Jetzt einigte sich aber auch die (loredanische) Friedenspartei in Venedig, auf die Absetzung des gealterten Foscari anzutragen; und diese wurde nach 8tägiger Debatte gegen seine Anhänger durchgesetzt. Am 25. October räumte der alte bei dem Volke beliebte Doge [10]), auf einen Stab gestützt, den Palast. Foscari überlebte den Triumph seiner Feinde nur kurze Zeit; er starb an dem Tage, wo ihm die Glocken die Wahl des neuen Doge verkündigten, 1 Nov. 1457. Seinen Ruhm aber meldet sein Denkmal:

1457

»Post mare perdomitum, post urbes Marte subactas
Florentem patriam longaevus pace reliqui.«

(»Als ich das Meer gebändigt, im Kriege Städte bezwungen,
Hinterließ ich bejahrt die Stadt in der Blüthe des Friedens.«)

Die Spannung mit den Türken mußte indeß endlich zu einem Kriege führen, der im J. 1463 auf geringen Anlaß zum Ausbruch kam [11]); als während desselben Pabst Pius II. sich selbst an die Spitze des zusammenberufenen Kreuzheeres stellen wollte, zwang der venetianische Adel den Dogen Moro (aus einer candiotischen Familie), gleichfalls persönlich an demselben Theil zu nehmen [12]). Vor Ancona traf er den todtkranken Pabst, und nach dem baldigen Tode desselben kehrte er unverrichteter Sache nach Venedig zurück [13]). Der Krieg gegen die Türken wurde von Seiten der Venetianer mit abwechselndem Glücke geführt [14]).

1463

---

1) Leo III. 139 ff. 2) das. 142 fg. 3) das. 143 fg.
4) das. 140 ff. 5) das. 160. 6) das. 161. 7) das. 162.
8) vgl. o. S. 360. Schlosser IX. 397. 9) Leo III. 162.
10) Bei allen Widerwärtigkeiten unter seiner Regierung hatte der unversiegbare italiänische Frohsinn Fest an Fest gereihet, vgl. Leo III. 165 Anm. 1.
11) das. 166. 12) das. 167. 13) das. 168. 14) das. 167 ff.

Sultan Mahmud II. hatte gelobt, den christlichen Glauben von der Erde zu vertilgen [1]). Nachdem er den Venetianern ihre Besitzungen auf Negropont und Morea in hartnäckigem Kampfe entrissen hatte [2]), wurde die ganze Christenheit mit Schrecken erfüllt; erst jetzt hatte sich auch die Seemacht der Türken furchtbar gezeigt. Italien lag ihrem Angriff offen und Rom war der Zielpunkt von Mahmuds Kämpfen [3]). So kam es zur Liga zwischen den mächtigsten Staaten Italiens, der sich bald auch Carl d. Kühne von Burgund zugesellte [4]). Doch hielt dieselbe nicht fest zusammen [5]); insbesondere entfremdete sich Venedig Neapel wie den Pabst, indem es unter Parteiungen auf Cypern ein großes Gewicht auf dieser Insel erlangte und darüber den Türkenkrieg hintansetzte [6]). Nach vielen Verlusten gegen die Türken suchte Venedig, zugleich von der Pest bedrängt, den Frieden mit dem Sultan Mahmud, den dieser nach vergeblichen Stürmen auf Scutari gewährte, 1479 [7]). Indem Venedig Scutari abtrat, wurden die gegenseitigen Eroberungen herausgegeben und die Venetianer erhielten Handelsbegünstigungen in Constantinopel. Mahmud II. wandte sich jetzt gegen Otranto in Apulien und nahm dieses im Sturm, wodurch er den Pabst in die größte Angst versetzte; da erfolgte der Tod des mächtigen Sultans († 1481) und Otranto fiel wieder in die Hände der Christen [8]).

1479

1481

Venedig breitete in der nächsten Zeit seine Besitzungen noch auf Zante und Cefalonia aus, von denen es die Türken vertrieb [9]); ein Krieg mit dem König von Neapel zog der Republik nochmals (1483) den Bannfluch des Pabstes (Sixt IV.) zu [10]). Doch ging dieselbe auch jetzt ohne Verluste aus dem Kriege hervor und der Bann wurde von Innocenz VIII. 1485 aufgehoben [11]). Auch nach einer Bedrohung Cyperns durch die Türken, bei welcher die Einwohner lieber diese als die venetianische Aristokratie für ihre Herren erkannt hätten, wehete alsbald wieder über den cyprischen Städten das Panier des heiligen Marcus.

1483 ff.

Erst die Umgestaltung des Welthandels durch die großen Entdeckungen am Ende des Mittelalters führte die Macht Venedigs, dessen Staatsverfassung sich schon zu überleben begann, dem Verfall und endlichen Untergang entgegen.

Kunst und Literatur in Italien.

Wie die Griechen das hervorragende »Kunstvolk« des Alterthums waren, so nahmen die Italiäner in den Zeiten des Ueberganges aus dem Mittelalter in die Neuzeit diese Stelle ein.

Sobald die individuelle Entwickelung unter dem Einfluß einer den freien Genuß begünstigenden Natur sich auf die sinnliche Darstellung geistiger

1) Leo III. 170. 2) das. 170 ff. 3) das. 172. 4) das. 173 fg.
5) das. 176. 6) das. 176—180 ausführlich. 7) das. 181 fg.
8) das. 183. 9) das. 188. 10) das. 187 ff. 11) das. 191.

Fülle richtet, wird das Streben nach der Kunst in einem Volke vorherrschend; und das sicherste Kennzeichen, daß eine solche Tendenz einem Zeitalter als das Höchste erscheint, ist die innige Verknüpfung derselben mit der Religion[1]). Zu höherer Ausbildung vermag die Kunst erst dann zu gelangen, wenn der Mensch über den gewaltthätigen Kampf der Natur und mit seinen Mitmenschen hinausgelangt ist und eine Erleichterung des Lebensgenusses selbst für die Massen eintritt[2]).

Im mittelalterlichen Italien entzündete sich im Zeitalter der Kreuzzüge die Begeisterung für die Kunst an dem mittels der damals erreichten Entwicklungsstufe[3]) neu erwachten Verständniß der Kunst- und Literaturwerke des Alterthums und erlangte ihre Weihe durch die Verknüpfung mit dem lebendiger aufgefaßten Christenthum. Je mehr die Zersplitterung Italiens die individuelle Freiheit und Vielseitigkeit der Entwickelung förderte, desto reicher entfaltete sich in diesem Lande gerade seit den letzten Zeiten des Mittelalters die Bildung in Kunst und Wissenschaft. Als ein freies, thatkräftiges und genußreiches Leben im Sinne der alten Griechen der dumpfen mönchischen Weltanschauung des Mittelalters gegenüber trat[4]), entwickelte sich mit der Freiheit des Gedankens die Freiheit in der Kunst; erst jetzt wurde man wieder fähig, sich an den Classikern der alten Welt zu erfreuen und in ihrem Sinne weiter zu arbeiten[5]).

In den bildenden Künsten wandten sich die Italiäner sichtlich seit der Gründung des lateinischen Kaiserthums griechischen Mustern zu[6]). Nachdem die ersten technischen Schwierigkeiten überwunden waren, traten in Toscana, das auch bis dahin Sitz der niemals in Italien untergegangenen Malerei gewesen war, gegen Ende des 13. Jahrhunderts zwei Meister hervor, Duccio aus Siena und Cimabue aus Florenz[7]). Eine freiere Richtung, welche die herkömmlichen Typen der kirchlichen Darstellung verließ und sich der Naturwahrheit anschloß, schlug Giotto ein, der zugleich als Baumeister und vielleicht als Bildhauer in Florenz arbeitete; er starb 1336[8]).

Im 14. Jahrhundert wird bereits eine Menge Namen von Malern in Florenz und Siena aufgeführt[9]). Baumeister sind aus dieser Zeit noch wenige bekannt; man bauete »unter Mitberathung der ganzen Stadt« und

---

[1]) Vgl. Leo I. 36. — Ein solches freies individualisirendes Streben trat schon früh in Griechenland, im ältesten Italien vorzüglich bei den Etruskern hervor. Die gewaltsame Einigung Italiens unter der Römerherrschaft konnte der einheimischen Kunst nicht förderlich sein, und dieselbe mußte in dieser Zeit von Griechenland nach Italien verpflanzt werden.

[2]) Leo I. 39. »Die Muße ist die Mutter der Künste« ꝛc. Vgl. das. 28 fg.

[3]) vgl. Hdb. II. 2. 76.

[4]) vgl. o. S. 329 ff. (Dante). Schlosser IX. 404.

[5]) Leo I. 37. Hdb. I. 378 ff.

[6]) Leo IV. 287 ff. mit Verweisung auf Rumohr's Italiänische Forschungen Th. I. u. II. Berlin 1827.

[7]) Leo IV. 285 fg. [8]) das. 287 ff. [9]) das. 289 fg.

darum vorzugsweise nach dem »wirklichen Bedürfniß«[1]). Erst unter Cosmo von Medici traten bedeutendere Künstler hervor, als Bildhauer Ghiberti, Donato u. A., als Maler Masaccio, Fra Angelico und Fra Filippo, als Baumeister Brunellesco, unter dessen Leitung die Kirche San Lorenzo, wie Michelozzo, nach dessen Plane der Palast »Riccardi« erbauet wurde[2]).

In der Literatur zeigte sich gleichfalls in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts der Uebergang zu neuen Formen, in dem lateinischen Kirchenliede mit kurzen Zeilen der Reim der provenzalischen (damals in Sicilien geübten) Hofdichtung, bei den weltlichen Dichtern in italiänisch geschriebenen Novellen, deren Stoff aus dem wirklichen Leben entlehnt wurde. Bei reicherer Entfaltung der geselligen Zustände verschmolz sich die Poesie und Philosophie des christlichen Mittelalters mit dem Geiste der Antike zum innigsten Bunde.

Diese Richtung tritt zuerst und vor Allem in Dante hervor[3]) und er erscheint um so bewundernswerther, da ihm die Kenntniß der griechischen Sprache noch unzugänglich blieb. Doch führte die durch ihn geweckte Begeisterung für das römische Alterthum unabweislich auf das Studium der Griechen hin, und lange vor der Eroberung von Constantinopel besuchten begeisterte Italiäner Constantinopel und wurden Gelehrte aus Griechenland nach Italien berufen, um hier Männer aus den höheren Ständen in der griechischen Sprache und Literatur zu unterrichten; auf sie wie auf Dante gestützt, wurden Petrarca und Boccaccio die eigentlichen Urheber der classischen Studien und der neueren italiänischen Literatur[4]).

Der Erste, welcher durch Wort und Beispiel die Begeisterung für das griechische Alterthum in Italien anregte, war Emanuel Chrysoloras[5]), der mit Demetrius Cydonius zwischen 1393 und 1396 als Gesandter des griechischen Kaisers nach Italien kam, um die Hülfe der Venetianer gegen die Türken zu erbitten. Die beiden Griechen reiseten mit zwei Florentinern, Rosi und d'Angiolo, nach Constantinopel zurück, und die letzteren empfahlen bei ihrer Heimkehr den Unterricht des Chrysoloras so nachdrücklich, daß dieser von der florentinischen Regierung als öffentlicher Lehrer der griechischen Sprache und Wissenschaft mit einem Jahrgehalte von 100 Gulden angestellt wurde (1397)[6]). Ihn wie andere Gelehrte begünstigte vor Allen der reiche Florentiner Niccolo Niccoli, der sein ganzes Vermögen dem Ankauf von griechischen und römischen Classikern geopfert hatte und dessen Schulden Cosmo von Medici bezahlte, um seine nachgelassene Sammlung von Handschriften für die Bibliothek des Klosters San Marco zu gewinnen[7]). Niccoli, eben so leidenschaftlich auch in anderen Dingen, zerfiel nach wenigen Jahren mit Chrysoloras, der allerdings nach der Weise der griechischen Gelehrten sehr streitsüchtig war, worauf dieser

1393 ff.

---

[1]) Leo IV. 290 fg. [2]) das. 349 ff. 352 fg. [3]) s. o. S. 327 ff. 339.
[4]) Schlosser IX. 437. [5]) das. 401. Leo IV. 303 fg. [6]) a. a. O.
[7]) Schlosser a. a. O. Leo IV. 358.

1400 nach Mailand ging und erst hier, wie später in Venedig und bis zu seinem Tode in Rom in seiner doppelten Eigenschaft als Lehrer und Unterhändler thätig war [1]). Noch ehe Chrysoloras in Florenz lehrte, hatte ihn ein Schüler des von Petrarca erzogenen Giovanni da Ravenna, Guarino aus Verona, in Constantinopel aufgesucht, um sich unter seiner Leitung im Griechischen auszubilden. Dieser lehrte in seiner Vaterstadt, wie in Florenz, Venedig 2c., vorzüglich aber seit 1436 als Professor der griechischen und lateinischen Sprache bis in sein neunzigstes Jahr in Ferrara († 1460) [2]). In ganz ähnlicher Weise wirkte Aurispa (geb. 1369, † 1460) und eine große Zahl von anderen italiänischen Philologen [3]). Die Schüler des Chrysoloras eigneten sich übrigens die griechische Bildung mehr im Umgange als durch bloßen Unterricht an, und dieselbe war in der That in dieser Zeit ein aristokratischer Vorzug der Adligen und Reichen [4]). In Florenz wurde der Hauptgegner der Mediceer aus dem alten Adel, Palla degli Strozzi, erst durch Chrysoloras für die griechische Civilisation gewonnen; in seiner späteren Verbannung lud er den Griechen Johann Argyropulos zu sich nach Pavia ein, um mit demselben die griechischen Philosophen gründlich zu studiren und ihre Schriften in das Lateinische zu übersetzen [5]). Argyropulos erwarb sich insbesondere das Verdienst, die Philosophie des Aristoteles frei von scholastischer Entstellung zu lehren, und durch ihn wurde die Schule für griechische Philosophie in Florenz begründet, die später in eine platonische Akademie verwandelt wurde [6]). Zunächst aber entspann sich ein hartnäckiger Federkrieg über die Geltung des Plato und Aristoteles, der für die Richtung der neueren Bildung von großem Einflusse gewesen ist [7]). An der Spitze der Aristoteliker standen besonders Gaza und Georg von Trapezunt, ein Candiote, welcher als der letzte der vor dem Falle Constantinopels nach Italien gewanderten Griechen schon seit 1420 Ruhm und Geld bei den Reichen dieses Landes gewann [8]). Er stellte in einer Schrift: »Vergleichung der Philosophen Aristoteles und Plato« in plumper Weise das Leben und die Philosophie des Plato als völlig unsittlich dar [9]). Deshalb erließ der Cardinal Bessarion eine nicht minder heftige Erwiederung: »Gegen den Verläumder des Plato« (auch als eines der ersten in Italien gedruckten Bücher — aus d. J. 1460 — merkwürdig). Der letztere war Schüler des Gemisthus Plethon, der fast sein ganzes Leben dem Stu-

1400 ff.

---

1) Schlosser IX. 402. 2) Leo IV. 303 fg. 3) das. 304 fg.

4) Schlosser IX. 403. 405, vgl. 410. Es war hier wie zu den Zeiten des älteren Scipio Afr. (vgl. Hdb. I. 212 fg. 224) das Bedürfniß höherer Bildung für einen staatsmännischen Wirkungskreis, was auf die griechische Wissenschaft hinführte.

5) das. 403. Auch Argyropulos gehörte nicht, wie es seit Brucker vielfach nachgesprochen ist, zu den Griechen, die erst nach dem Falle Constantinopels nach Italien kamen.

6) das. 408. 7) das. 408 fg. 8) das. 405 fg. 9) das. 409.

dium und der Verbreitung der platonischen Philosophie gewidmet hatte und den Mediceer Cosmo selbst für den Entschluß gewann, eine platonische Akademie in Florenz zu stiften [1]). Er hatte auch noch vor seiner Ankunft in Italien den damaligen griechischen Priester Bessarion aus Trapezunt mit schwärmerischer Liebe zu Plato und dessen Lehre erfüllt, der später auf dem Concil zu Florenz für die römisch-katholische Kirche gewonnen und 1439 zum Cardinal derselben erhoben wurde. Bessarion und Plethon führten die platonische Philosophie zu vollem Siege bei den Vornehmen Italiens, und diese erblickten in derselben nicht bloß den Gegenstand gelehrter Studien, sondern eine Schule für das Leben; ja die angesehensten Männer vereinigten sich zu einem schwärmerischen Bunde (ähnlich wie einst die Schüler des Pythagoras), um eine platonische Republik, in welcher die Besten herrschen sollten, in das Leben zu rufen [2]). Der Mittelpunkt dieses Bundes war Florenz, wo Cosmo die Akademie eröffnete, die von seinem Enkel Lorenzo erweitert wurde. Für dieses Institut ließ Cosmo den jungen begabten Marsilio Ficino zum Vorsteher bilden, der (1433 geb.) schon in seinem 23. Lebensjahre, ehe er noch griechisch verstand, 4 Bücher „Institutionum Platonicarum" schrieb, und später eine Uebersetzung des Plato herausgab. Von Cosmo mit einem Landgute beschenkt, lebte er hier in milder friedlicher Weise bis an seinen Tod 1499 [3]).

1453 ff. Nach der Eroberung Constantinopels durch die Türken hatten sich inzwischen immer mehr griechische Gelehrte nach Italien geflüchtet, um in diesem Lande des Reichthums und der Bildung ihr Fortkommen zu finden. Aus dieser späteren Zeit sind zwei Männer von hervorragender Bedeutung für die Wiedererweckung der Wissenschaften im Abendlande [4]). Andronikus Kallinikus, welcher 1464 nach Bologna kam, wurde zu seiner Zeit allgemein für denjenigen gehalten, der am Besten fähig sei, »den Lateinern den Sinn für die alten Griechen zu öffnen und diese richtig zu erklären«. Ihn drückte aber immer die Armuth und er scheint, nachdem er eine Zeitlang in Rom, Florenz, ja in Frankreich eine Stellung zu gewinnen versucht hatte, nach Griechenland zurückgekehrt zu sein. In Florenz gelangte für einige Zeit Demetrius Chalkandylas, als er 1471 an die Stelle des Argyropulos trat, zu großem Einfluß. Auch er war übrigens schon vor der Eroberung Constantinopels nach Italien gekommen und bereits um 1450 nach Padua berufen, entfernte sich aber von dort nach Florenz; auch von hier ging er indeß, als ihn Angelo Politiano, ein Schüler des Gaza und Kallinikus, verdunkelte, alsbald nach Mailand. Seinen Ruhm erwarb er vorzüglich durch Heranbildung der Männer, welchen Deutschland vor Allen die Wiedererweckung der Wissenschaften zu danken hat, des Erasmus von Rotterdam und Johannes Reuchlin [5]).

---

[1]) Leo IV. 367 fg. [2]) Schlosser IX. 410. [3]) das. 411. Leo IV. 367.
[4]) Schlosser IX. 406 fg. [5]) das. 407.

In Italien war schon seit Dante ein begeisterter Sinn für eine Literatur in der Nationalsprache erwacht. Für Dante's großes Lehrgedicht wurden noch vor Ablauf des 14. Jahrhunderts Lehrstühle errichtet und dasselbe in Commentaren zu näherem Verständniß gebracht[1]. Petrarca[2], dessen Vater mit Dante aus Florenz verbannt war, wurde 1304 zu Arezzo geboren und begab sich mit seinen Aeltern nach Avignon, wo er auch, nach seinen Studien in Montpellier und Bologna, in den geistlichen Stand aufgenommen wurde und (in der Nähe der gefeierten Quelle Vauclüse) den größten Theil seines Lebens zubrachte. Nach mehren Reisen wirkte er — aber keineswegs so streng und charakterfest wie Dante — als Schriftsteller und Unterhändler; seine Gesandtschaften für die Venetianer in Mailand führten ihn 1361 nach Padua, wo er in der Nähe seines Freundes Francesco da Carrara bis 1374 lebte. Den Ruhm bei seinen Zeitgenossen verdankt er der Verbreitung und Nachahmung der antiken Literatur[3]; wegen seiner lateinischen Gedichte (eines Epos: »Africa sive de rebus gestis Scipionis Africani«[4]) und virgilischer Idyllen: »Bucolica«) ward er gleichzeitig nach Paris und Rom eingeladen, um die Krönung als Dichter zu empfangen; er zog es vor, auf dem Capitol seinen Triumph zu feiern (1341)[5]. Seitdem gewann er großen Einfluß in den italiänischen Staaten, den er zur Förderung der classischen Literatur benutzte, und selbst bei K. Karl IV., den er freilich vergeblich zur Herstellung des alten Glanzes von Italien durch das Kaiserthum ermunterte. Erst die spätere Zeit hat seinem »Canzoniere«, in welchem er provenzalische Stoffe in antiker Form behandelte, und besonders seinen Sonnetten an Laura hohe Bewunderung geschenkt[6].

1304

† 1374

Als Mitbeförderer der griechischen Literatur und Begründer der eleganten italiänischen Prosa[7] ist Giovanni Boccaccio zu hohem Ruhme gelangt. Er stammt von einem florentinischen Vater und einer pariser Mutter und wurde 1313, wahrscheinlich zu Paris, geboren[8]. Er war zum Kaufmann bestimmt; Virgils Grab, welches er auf einer Reise nach Neapel besuchte, erinnerte ihn lebhafter an den längstgefühlten Dichterberuf. Nach der Bestimmung seines Vaters studirte er jetzt die Rechte, lebte aber später bloß von seinem geringen Vermögen, um sich ganz der Literatur, besonders dem Studium und der Verbreitung des Griechischen zu widmen. Nur als Gesandter trat er in Staatsgeschäften auf und erhielt erst 1373 einen Lehrstuhl in Florenz mit 100 Gulden Gehalt, wo er Dante's Gedicht zu erklären hatte. Er starb 1375 (zu Certaldo). Er übersetzte die ganze Ilias und

1313

† 1375

---

1) Leo IV. 297. 2) das. 299 Anm. 1.

3) Trith. sagt von ihm: »Humaniores literas post longa silentia ab inferis revocavit ad superos.«

4) Leo IV. 300. 5) Schlosser IX. 439. 6) Leo IV. 298. 300.

7) Die Florentiner Dino Campagni (bis 1312) und Villani (bis 1337) schrieben bereits vor Boccaccio die Geschichte ihrer Vaterstadt in italiänischer Sprache. Schlosser IX. 441. 443.

8) Leo IV. 300.

den größten Theil der Odyssee[1]) wie 16 Dialoge Plato's. In den
chern »Genealogiae deorum«, die er nur neugestaltet herausgab,
Mythologie der Alten in ein einseitig aufgefaßtes System gebracht.
Buch »de claris mulieribus« wurde weit verbreitet (besonders we
die Geschichte von der Päbstin Johanne sehr anziehend fand). Seinen
erlangte er vorzüglich als unterhaltender Erzähler; der Decamerone
vellen, welche auf 10 Tage vertheilt sind, von δεκα ἡμεραι benann
bis auf die Gegenwart sein gelesenstes Buch.

Bei dem lebendigen Sinne für Literatur wurde auch die Buchdru
kunst nicht nur früh nach Italien verpflanzt, sondern erlangte dort
eine hohe Ausbildung. Sie vervielfältigte die Schriften der Alten w
Werke der beginnenden italiänischen National-Literatur. Die Werkstä
der Aldus (Manutius) in Venedig und der Junta in Florenz sind
allen berühmt.

[1]) Schlosser IX. 445.

Mit dem gesteigerten Einflusse der Republik steht es auch wohl im Zusammenhange, daß bei dem damaligen großen Schisma ein Venetianer unter dem Namen Gregor XII. auf den päbstlichen Stuhl erhoben wurde (1406)[1]; obwohl dieser aber eine Partei in seiner Vaterstadt fand, so wandte sich die Regierung der Republik doch dem vom Concil zu Pisa erwählten Pabste Alexander V. zu[2]. Hierüber kam es um so mehr zu Händeln mit dem K. Sigismund, da dessen Gegenkönig in Ungarn, Ladislaus, seine Ansprüche auf Zara an Venedig verkaufte[3]. Sigismunds Versuch, den Venetianern Verona und Vicenza durch Begünstigung der Scala's zu entreißen, blieb indeß ohne Erfolg[4]; ja die Republik gelangte nicht nur durch Ausbreitung ihrer Eroberungen auf dem Festlande Italiens zu höherer Macht, sondern dehnte ihre Herrschaft nach Unterwerfung von Spalatro und Scutari auf alle Küsten des adriatischen Meeres von den Po-Mündungen bis nach Albanien (Epirus) aus (1420 ff.)[5].

1406

1420 ff.

Der übergreifende Unternehmungsgeist des Dogen Foscari (1423—1457)[6] verwickelte Venedig, indem er die früher abgelehnte freiwillige Unterwerfung Salonichis annahm, in einen Krieg mit den Türken[7], welcher 700,000 Ducaten kostete, ohne daß jene neue Erwerbung behauptet werden konnte.

Schon erhob sich eine Partei in Venedig gegen die Ausbreitung der Eroberungen, doch siegte die entgegengesetzte Ansicht, zumal da das wachsende Uebergewicht Mailands bedrohlich erschien und Florenz, auf das Gleichgewicht Italiens bedacht[8], Venedig zum Kampfe gegen die Visconti aufreizte[9]. Im J. 1426 wurde Mailand der Krieg erklärt, bei welchem Carmagnola an die Spitze des venetianischen Söldnerheeres gestellt wurde[10]. Seine Siege verschafften der Republik das Gebiet von Brescia (1426. 1428)[11].

e. Durch die fortdauernden Landkriege war indeß die Staatsschuld Venedigs sehr angewachsen, der Credit ins Sinken gekommen[12]. Dennoch wurde der Krieg gegen Mailand schon im J. 1431 von einer Partei, die dabei ihren Vortheil fand, erneuert. Verluste in demselben führten die grausame Hinrichtung des tüchtigen Carmagnola herbei (1432)[13]. Im Frieden d. J. 1433 behauptete zwar Venedig die Gränzen seines Gebiets[14], doch trat jetzt die Opposition gegen den Dogen Foscari so heftig hervor, daß dieser sein Amt niederzulegen gedachte. Die Kriegspartei, welche erkannte, daß der Kampf von Seiten Mailands bald wieder erneuert werden würde, bewog ihn allerdings, am Ruder zu bleiben[15]. Dem herrschsüchtigen Visconti gegenüber schlossen indeß der Pabst, Florenz und Genua mit Venedig eine

1431

---

[1]) Leo III. 115 fg. [2]) das. 116. [3]) das. 116 fg. [4]) das. 119. 121.
[5]) das. 123. [6]) das. 124. [7]) das. 125 ff. [8]) vgl. das. 139.
[9]) das. 126. [10]) das. 126 fg. [11]) das. 128 ff., vgl. o. Mailand. Schlosser IX. 363. [12]) das. 131. 135. [13]) das. 131 ff. ausführlich, vgl. oben S. 359. Schlosser IX. 367. [14]) das. 135. [15]) das. 136 ff.

Liga (1438), für welche Franz Sforza als Heerführer gewonnen wurde[1]). So ging Venedig (durch den Frieden zu Cremona 1441) glücklich auch aus dem neuen Kriege hervor[2]). Fortwährend aber wurde dasselbe durch die Kämpfe in Italien so beschäftigt, daß es der Ausbreitung der türkischen Macht keinen Widerstand entgegenstellte[3]). Während es vorzüglich unter den Parteiungen über den Thron von Neapel[4]) in langdauernde Händel verflochten wurde, eroberten die Türken Constantinopel 1453, wobei viele Venetianer in dieser Stadt Leben und Freiheit und noch mehre ihre Güter und Handelsvortheile einbüßten[5]). Doch folgte nun allerdings die Herstellung des Friedens in Italien (zu Lodi 1454), in welchem Venedig seine bisherigen Besitzungen behauptete[6]); um dieselbe Zeit schloß die Republik bereits einen Friedens- und Handelsvertrag mit dem Sultan Mahmud II.[7]). 1441 1453

Mit jenem nach dem Unterhändler Simonetta[8]) benannten Frieden beginnt der Zeitraum, den man vorzugsweise als den »der Wiederherstellung der Wissenschaften bezeichnet, indem die Fürsten und Republiken Italiens als »Haute Aristocratie d'Italie« in Begünstigung der alterthümlichen Bildung wetteiferten[9]).

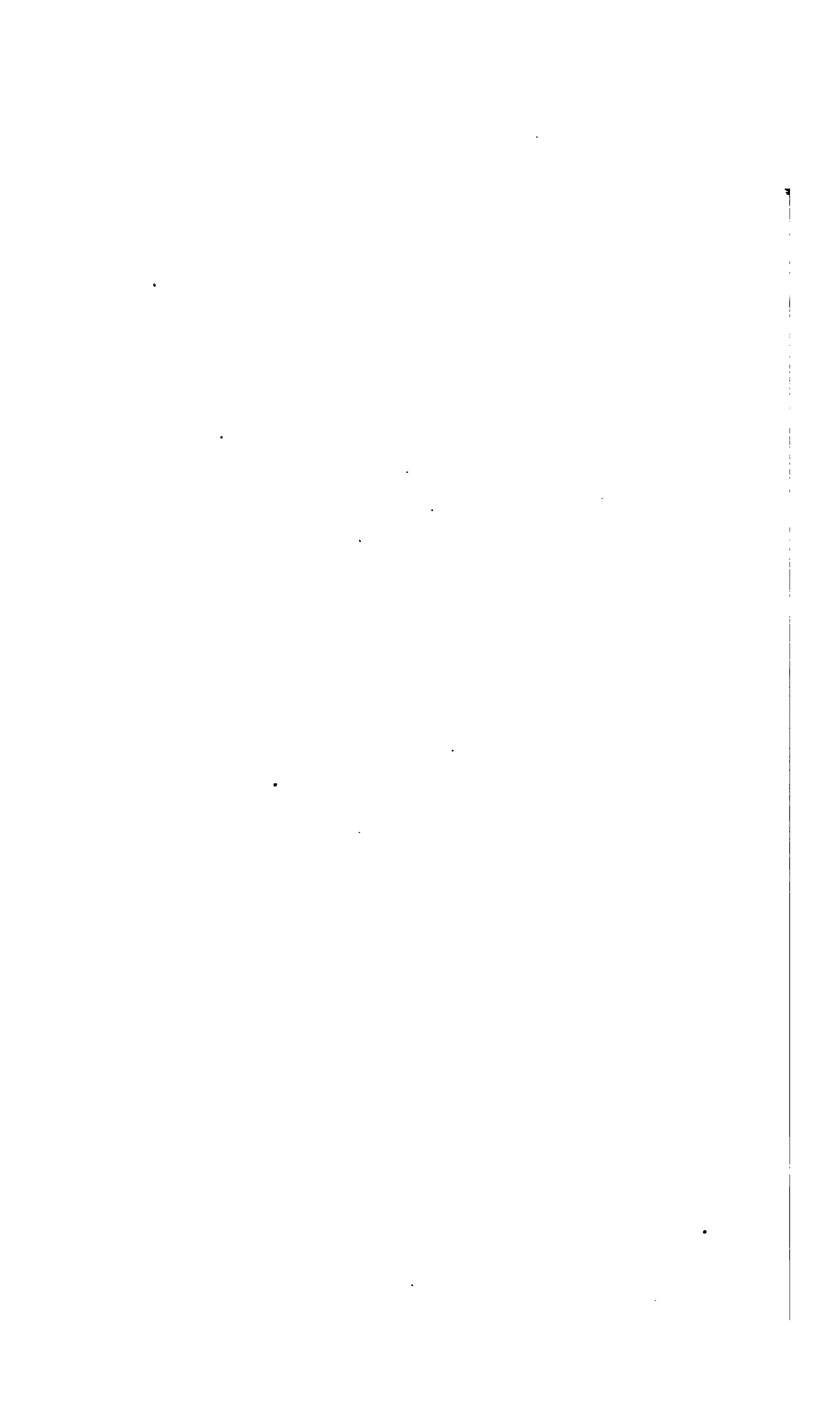
Jetzt einigte sich aber auch die (loredanische) Friedenspartei in Venedig, auf die Absetzung des gealterten Foscari anzutragen; und diese wurde nach 8tägiger Debatte gegen seine Anhänger durchgesetzt. Am 25. October räumte der alte bei dem Volke beliebte Doge[10]), auf einen Stab gestützt, den Palast. Foscari überlebte den Triumph seiner Feinde nur kurze Zeit; er starb an dem Tage, wo ihm die Glocken die Wahl des neuen Doge verkündigten, 1 Nov. 1457. Seinen Ruhm aber meldet sein Denkmal: 1457

»Post mare perdomitum, post urbes Marte subactas
Florentem patriam longaevus pace reliqui.«
(»Als ich das Meer gebändigt, im Kriege Städte bezwungen,
Hinterließ ich bejahrt die Stadt in der Blüthe des Friedens.«)

Die Spannung mit den Türken mußte indeß endlich zu einem Kriege führen, der im J. 1463 auf geringen Anlaß zum Ausbruch kam[11]); als während desselben Pabst Pius II. sich selbst an die Spitze des zusammenberufenen Kreuzheeres stellen wollte, zwang der venetianische Adel den Dogen Moro (aus einer candiotischen Familie), gleichfalls persönlich an demselben Theil zu nehmen[12]). Vor Ancona traf er den todtkranken Pabst, und nach dem baldigen Tode desselben kehrte er unverrichteter Sache nach Venedig zurück[13]). Der Krieg gegen die Türken wurde von Seiten der Venetianer mit abwechselndem Glücke geführt[14]). 1463

---

1) Leo III. 139 ff. 2) das. 142 fg. 3) das. 143 fg.
4) das. 140 ff. 5) das. 160. 6) das. 161. 7) das. 162.
8) vgl. o. S. 360. Schlosser IX. 397. 9) Leo III. 162.
10) Bei allen Widerwärtigkeiten unter seiner Regierung hatte der unversiegbare italiänische Frohsinn Fest an Fest gereihet, vgl. Leo III. 165 Anm. 1.
11) das. 166. 12) das. 167. 13) das. 168. 14) das. 167 ff.



seines Einflusses; eigentliche Vollbürger waren nur die Nobiles und die Antiqui Populares, im Gegensatze zu den neueren Bürgern[1].

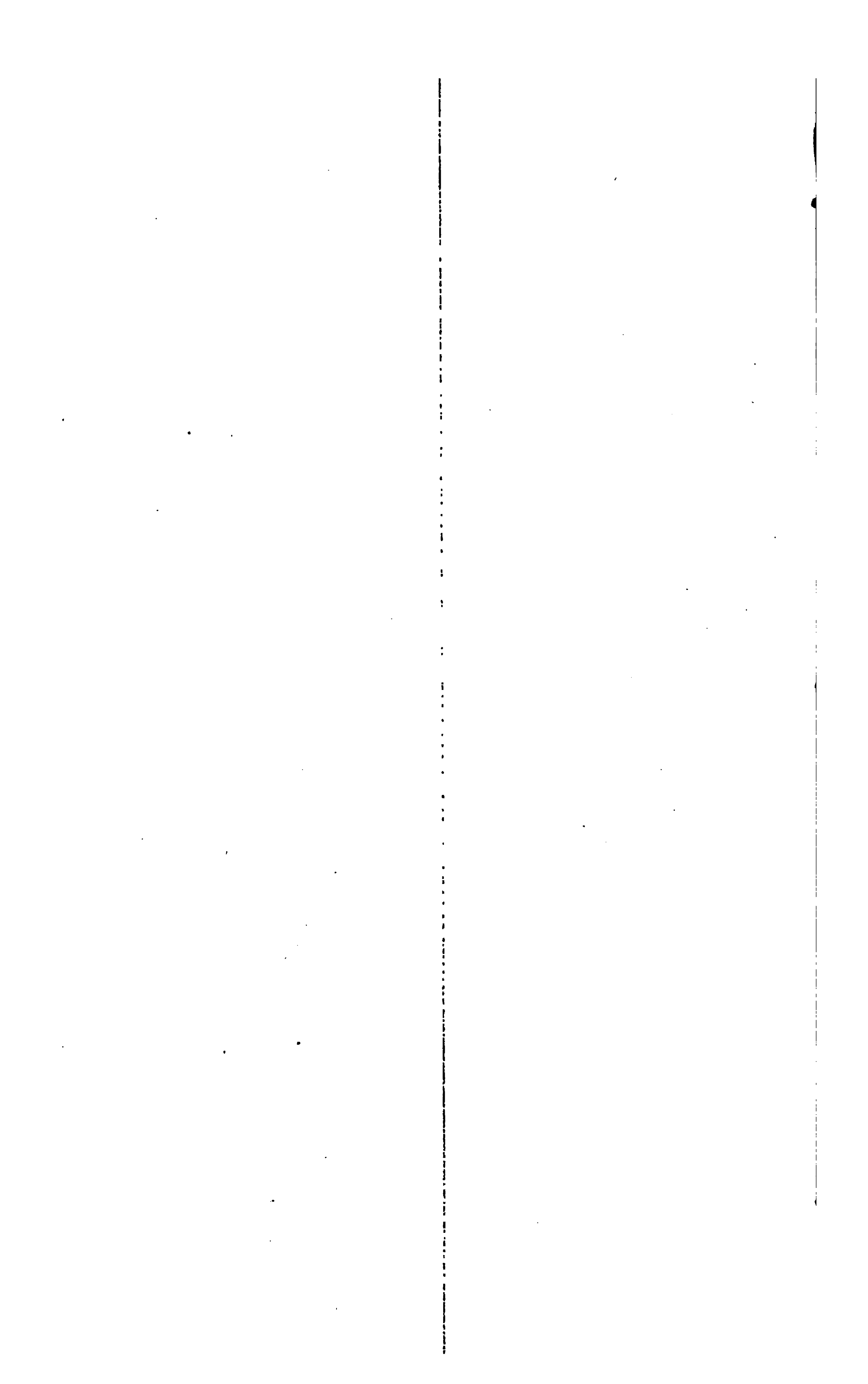
2. a. Eine neue Epoche für die Entwickelung Venedigs, wie eine Umgestaltung seiner Staatsverfassung wurde erst durch die Ausbreitung des Handels und der damit verknüpften Eroberungen und Colonieen herbeigeführt. Die Zeit zu einer derartigen neuen Richtung der Politik war mit dem Ablauf des 12. Jahrh. herbeigekommen. Im J. 1192 wurde Henrico Dandolo zum Dogen erwählt, ein Greis, der, obgleich auf Kaiser Emanuels Befehl geblendet, jugendlich kräftig war und insbesondere das formelle Recht mit strenger Kaufmannspolitik zu vereinigen wußte[2]. Er zwang durch Repressalien die Veroneser zu einem Vertrage über die Schifffahrt auf der Etsch[3], und indem er die benachbarten Landschaften, Zara, Pola u. a. zu neuer Anerkennung der Unterwürfigkeit brachte, erkannte er zugleich als nothwendig, den Bevorzugungen der Pisaner im byzantinischen Reiche durch Erwerbung griechischer Landschaften entgegen zu treten. So bot er sich den Feinden jenes Reichs zum Mittelpunkte und benutzte den vierten Kreuzzug (1204) zur Zertheilung desselben, bei welcher Venedig die für den Handel gelegensten Gegenden bekam[4] und dem Dogen der Titel beigelegt werden konnte: »Quartae partis et dimidiae totius Imperii Romani dominator.« H. Dandolo starb schon im J. 1205 in Constantinopel[5]. 1192 1204 fg.

Die eroberten Landschaften waren unterthänig, und seitdem gebot der Doge mit den Staatsbehörden Venedigs, unabhängig von den engeren bürgerlichen Kreisen, über bedeutende Machtmittel[6]. Auch wurde die Besetzung der einflußreichsten Podestaten-Stellen in jenen Provinzen von der Regierung der Hauptstadt abhängig, und der Ehrgeiz der adligen Familien, der nun in die Weite strebte, ließ der heimischen Regierung einen größeren Spielraum[7].

Durch die fast plötzliche Ausdehnung der venetianischen Macht wurde freilich auch in den nebenbuhlerischen Staaten, in Pisa und Genua, ein kriegerisches Streben geweckt; doch führte der Beistand, welchen Genua den Inseln Corfu und Candia leistete, nur zu desto festerer Unterwerfung dieser wichtigen Länder unter Venedigs Hoheit[8].

Von jetzt an begann dieser Staat auch ein Colonisations-System, und zunächst wurde auf Candia im J. 1212 eine bedeutende Anzahl Venetianer mit Reiterlehen (cavallerie) und Fußdienstlehen (serventarie) ausgestattet[9]. Dadurch wurde allerdings sofort ein hartnäckiger Aufstand der 1212

[1] Leo III. 7. [2] das. 4 fg. [3] das. 8. [4] vgl. Hdb. II. 2. 390. 27 fg.
[5] Leo III. 12. 17. [6] das. 17 fg. [7] das. 18, vgl. 53.
[8] Auch einzelne Nobili Venedigs occupirten griechische Bezirke. So sagt Andr. Dandolo: »Plerique nobiles . . . Graeciae oppida audacter invadere statuunt.« [9] Leo III. 21.






U. C. BERKELEY LIBRARIES
C042610484


Hassmann, W.
Handbuch
Allgemein
5626
D20
A7
v.2:3
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY



